

GRÜNER BERICHT 1998



BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

40. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 1998

Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1998

Wien, 1999

Impressum

- Medieninhaber und Herausgeber:** Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien.
- Redaktion:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II B5.
Dr. Gerhard Poschacher, DI Leopold Panholzer, DI Otto Hofer
und Ing. Rudolf Fehrer.
- Auskunft und Bestellung:** Renate Reisenberger, Ing. Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer @ bmlf.gv.at
[http: www.bmlf.gv.at](http://www.bmlf.gv.at)
- Layout:** DI Otto Hofer und Ing. Rudolf Fehrer
- Englische Übersetzung:** Mag. Mirjam Freund
- Titelbild:** Lingenau im Bregenzerwald, Vorarlberg (Foto: R. Hagspiel)
- Redaktionsschluß:** 21. Juli 1999
- Druck:** Herold Druck- und Verlagsges.m.b.H. 1032 Wien, Faradaygasse 6.

Historische Weichenstellungen für die EU- Agrarpolitik



Der *Grüne Bericht 1998*, der 40. seit Bestehen des Landwirtschaftsgesetzes und der vierte nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, dokumentiert jene wichtigen Weichenstellungen für die EU-Agrarpolitik, die mit dem Beschluss der "Agenda 2000" am 26. März 1999 in Berlin festgelegt wurden. Gleichzeitig zeigt er auf, dass Österreichs Land- und Forstwirtschaft den EU-Beitritt insgesamt gut verkraftet hat, wiewohl die Einkünfte je Betrieb zwischen 1995 und 1998 jährlich um durchschnittlich 3% rückläufig waren. Die Familienarbeitskräfte haben sich im gleichen Zeitraum zahlenmäßig um rund 2,5% pro Jahr vermindert.

Die österreichische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 hat entscheidende Vorarbeiten für die Neuorientierung der europäischen Landwirtschaft geleistet. Auf der Basis des Modells der europäischen Landwirtschaft wurde die ländliche Entwicklung als zweite Säule der EU-Agrarpolitik entwickelt. Sie ist Basis für die Weiterentwicklung der Leistungsabgeltungen in Berggebieten und für den agrarischen Umweltschutz und mit Voraussetzung für positive Perspektiven einer von Nachhaltigkeit und bäuerlichen Familienunternehmen geprägten Landwirtschaft. Der *Grüne Bericht 1998* dokumentiert mit einem umfangreichen Datenmaterial und nachvollziehbaren Fakten die

Entwicklung der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Er analysiert ausführlich die Produktions- und Marktverhältnisse, den Außenhandel sowie die strukturellen Entwicklungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind auch die EU-Agrarpolitik sowie die Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft. Aussagen zur sozialen Situation ergänzen diese umfangreiche agrarpolitische Publikation.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist es mir aus Anlass der Fertigstellung des *Grünen Berichtes 1998* ein Anliegen, den freiwilligen Buchführern für die Bereitstellung der Unterlagen zu danken. Die Mitglieder und Experten der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz haben durch konstruktive Anregungen entscheidend dazu beigetragen, dass der *Grüne Bericht* wiederum als objektives agrarpolitisches Dokument über die Situation der bäuerlichen Familien und die notwendigen Erfordernisse für die österreichische Land- und Forstwirtschaft Auskunft gibt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag wiederum die Aufgabe, die Daten auf den neuesten Stand zu bringen und den *Grünen Bericht* in einer ansprechenden Form zu gestalten. Von der LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum wurden die aufbereiteten Einkommensdaten der Bauern in bewährter Weise zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende *Grüne Bericht* ist zusammen mit den Maßnahmen 2000 gemäß § 9 (2) LWG ein wichtiges Dokument, dessen Aussagen und Analysen einen breiten politischen Konsens repräsentieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Molterer', written in a cursive style.

Mag. Wilhelm Molterer

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	12
Landwirtschaft und Ernährung	16
Tourismus und Landwirtschaft	19
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	20
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	21
Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000	22
Regional- und Strukturpolitik	34
EU-Haushalt	39
Euro und Landwirtschaft	42
WTO (GATT) - Landwirtschaft	43
Landwirtschaft und Umwelt	45
Nationale und internationale Umweltaspekte	46
Nachwachsende Rohstoffe	49
NATURA 2000 - Netzwerk des Lebens	51
Schutz des Waldes	52
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	55
Nachhaltigkeit - eine Herausforderung für die Landwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt)	57
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	59
Agrarstruktur in Österreich	60
Agrarstruktur in der EU	68
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	71
Agrarproduktion und Märkte 1998	78
Pflanzliche Produktion	80
Tierische Produktion	91
Forstliche Produktion	100
Preise	102
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	104
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahr 1998	105
Ertragslage im Bergbauerngebiet	120
Ertragslage in den Spezialbetrieben	127
Ertragslage der Erwerbsskombinationsbetriebe	135
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	140
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	142
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	165
Frauen als Betriebsleiterinnen	168
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	171
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
Begriffsbestimmungen	305
Struktur und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	324
Implementierung und Effektivität der Agrarumweltprogramme - eine internationale Untersuchung (aktuelles Forschungsprojekt) ..	326
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	328
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	330
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	339
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	344
Abkürzungsverzeichnis	348
Stichwortverzeichnis	349

Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy and of the agricultural sector	8
Foreign trade related to agriculture and forestry	12
Agriculture and nutrition	16
Tourism and agriculture	19
Austria in the Internal Market	20
Overall economy and agricultural sector in the EU	21
Reform of the European agricultural policy - AGENDA 2000	22
Regional and structural policy	34
EU budget	39
Euro and agriculture	42
GATT/WTO - agriculture	43
Agriculture and environment	45
International and national aspects of the environment	46
Renewable resources	49
NATURA 2000 - a network of life	51
Protection of the forest	52
Water management and water protection	55
Sustainability - a challenge for agriculture (extract of a topical research report)	57
Agrarian structure and upstream and downstream sectors	59
Agrarian structure in Austria	60
Agrarian structure in the EU	68
Upstream and downstream sectors of agriculture	71
Agrarian production and markets 1998	78
Plant production	80
Animal production	91
Forestry production	100
Prices	102
Evaluation results of accounting documents of agricultural and forestry enterprises	104
Development of the main results in 1998	105
Income position of mountain farmers	120
Income position of special enterprises	127
Income position of pluriactive enterprises	135
Long-term comparison of the income position	140
Subsidies for agriculture, forestry and water management	142
Recommendations of §-7-Commission to the Federal Minister of Agriculture and Forestry	165
Women as farm managers	168
Social security in agriculture	171
Index of Tables	177
Definitions	305
Structural and value-related changes in Austrian agriculture (extract of a topical research report)	324
Implementation and efficiency of the agri-environmental programmes an international study (topical research projekt)	326
Methods and sampling framework of bookkeeping enterprises	328
Essential Federal laws and regulations (with index of laws)	330
Important regulations (EC/EEC) as amended	339
Law of agriculture 1992 as amended	344
Index of abbreviations	348
Index of headings	349

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

1998 verlief für die österreichische Wirtschaft erfolgreich, das Wachstum beschleunigte sich auf 3,3%. Die Inflationsrate sank 1998 auf 0,9% auf ein historisches Tief. Die Arbeitslosenquote blieb mit 4,5% fast gleich. Das Arbeitsplatzangebot war konjunkturbedingt höher, das Beschäftigungspotential stieg ebenfalls.

Der Agrarsektor konnte 1998 seine Produktion dem Volumen nach ausweiten, der Wert ging aber zurück. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft war mit 63,8 Mrd.S (davon Landwirtschaft 49,2 Mrd.S und Forstwirtschaft 13,5 Mrd.S) um 1% niedriger als 1997. Während die Tierhaltung - vor allem wegen der Krise des Schweinemarktes - eine Einbuße verzeichnete, konnte der Pflanzenbau zulegen. Die Direktzahlungen verminderten sich durch den Rückgang der degressiven Ausgleichszahlungen auf 18,7 Mrd.S (-8,1%). Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP betrug 1998 1,4%. Insgesamt sind im Agrarsektor laut WIFO 149.600 Personen beschäftigt. Der Rückgang gegenüber 1997 betrug 2,4%. Das war der geringste seit Mitte der 80er Jahre. Die Agrarquote liegt nunmehr bei 4,2%.

Beim Agrarhandel nahmen 1998 neuerlich sowohl die Exporte (9%) als auch die Importe (4%) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors machten fast 37 Mrd.S aus, wobei allein auf die Versendungen in die EU über zwei Drittel entfielen. Die Einfuhren beliefen sich auf fast 57 Mrd.S, drei Viertel davon kommen aus EU-Ländern. Die agrarische Handelsbilanz betrug -20 Mrd.Schilling.

1998 kam es im österreichischen Tourismus wieder zu einem Nächtigungszuwachs von 1,9%. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus betrugen 157,4 Mrd.S. Die Zahl der Nächtigungen stieg auf 111 Millionen. In der Kategorie "Urlaub am Bauernhof" haben die Nächtigungen 1998 zwar abgenommen, die Aussichten werden aber positiv beurteilt.

Die Ernährung und der Handel mit Nahrungsmitteln sind von großen Veränderungen geprägt. Die äußerst hohe Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt weiter zu, für die bäuerlichen Kleinerzeuger wird daher eine adäquate Belieferung immer schwieriger. Demgegenüber bieten die ökologiebewusstere Einstellung und die zunehmende Sensibilität der Konsumenten bezüglich Gesundheit, Herkunft Produktionsmethode und Frische der Nahrungsmittel gute Chancen für regionale bäuerliche Qualitätsprodukte.

Summary

With a 3.3 % increase in economic growth and a historic reduction of the deficit of balance of current account to 0.9 %, 1998 was a successful year for the Austrian economy. The joblessness rate was 4.5 %, thus remaining almost at the level of the previous year. Thanks to the favourable economic situation the job supply improved; also the total available manpower increased.

In the agricultural sector the production increased by volume, whereas the value of its gross yield decreased. Compared to 1997, the value of the final production of agriculture and forestry sank by 1 %, to ATS 62.7 billion (agriculture ATS 49.2 billion, forestry ATS 13.5 billion). Whereas animal keeping saw a loss mainly because of the troubles affecting the pig market, plant production recorded an increase as compared to the previous year. As a consequence of the curbed degressive compensatory payments the amount paid in direct payments sank to ATS 18.7 billion (ATS - 8.1 billion). The share of agriculture and forestry in the GDP was 1.4 % in 1998. According to data from the Austrian Institute of Economic Research (Wirtschaftsforschungsinstitut, WIFO) the number of persons employed in the agricultural sector totalled 149,600. Compared to 1997 that means a decrease in employed persons by 2.4 % and the smallest decrease so observed since the mid-1980ies. The agricultural quota of the working population is currently 4.2 %.

In agricultural trade, 1998 saw rising exports (+ 9 %) and imports (+ 4 %) as compared to the previous year. Agricultural products to a value of almost ATS 37 billion were exported; more than two thirds of those exports were directed to EU member countries. Imports amounted to nearly ATS 57 billion, three quarters thereof from EU countries. The agricultural trade balance was ATS - 20 billion. Austrian tourism recorded an increase of overnight stays of 1.9 % in 1998. Foreign currency receipts from tourism came to ATS 157.4 billion. The number of overnight stays increased to 111 million. In the category "farm holidays", overnight stays decreased in 1998, but the chances for success in future years are favourably judged.

Nutrition and food commerce have been characterised by major changes. The extraordinarily high concentration in food commerce continues to increase in all EU member states; it is therefore getting increasingly difficult for small farmers to guarantee adequate supply. The increasing ecological awareness of the customers and their higher sensitivity with respect to production methods and to the healthfulness, origin and freshness of foodstuffs however provide good opportunities for local high-quality farm products.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.16)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 1998 verlief für die österreichische Wirtschaftsentwicklung sehr erfolgreich. Die Belebung der Inlandsnachfrage ließ das Brutto-Inlandsprodukt trotz ungünstigen weltwirtschaftlichen Umfeldes kräftig steigen. Das *Wirtschaftswachstum* beschleunigte sich auf 3,3% (nach +2,5% 1997) und lag damit deutlich über dem mittelfristigen Trend.

Auch im internationalen Vergleich war die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ansehnlich: Das Wirtschaftswachstum übertraf jenes in der EU und Deutschland um 0,5%.

Die günstige *Konjunktur im Jahr 1998* war vor allem von einer kräftigen Konsum- und Investitionsnachfrage getragen. Die Inlandsnachfrage löste damit den Export als Wachstumsmotor ab. Sie verdankte ihre Dynamik vor allem steigenden Realeinkommen und der Ausweitung der Beschäftigung. Der Export, der den Aufschwung lange getragen hatte, verlor dagegen im Zuge der Turbulenzen auf den Finanzmärkten deutlich an Dynamik. Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 1998 durch die Wirtschafts- und Währungskrisen in Asien, Russland und Brasilien bestimmt. Die Ausfuhr Österreichs in diese Länder gingen im zweiten Halbjahr empfindlich zurück. Der Preisverfall im Zuge der Asienkrise traf vor allem die Grundstoffindustrie (Stahl, Chemie) und einige technische Verarbeitungsbranchen (Elektronikindustrie). Im Kraftfahrzeug- und Konsumgüterbereich blieb die Konjunktur dagegen robust.

Die *Unternehmen* haben ihre Investitionstätigkeit 1998 im Gefolge günstiger Gewinn- und Umsatzentwicklung deutlich ausgeweitet. Die Bauwirtschaft konnte dagegen nur durch Sonderfaktoren - mildes Winterwetter und Auflösung der Mietzinsreserven - Zuwächse verbuchen. Der Wohnungsneubau schwächte sich erheblich ab, da trotz hoher Förderung die Nachfrage fehlte.

Kräftige Impulse kamen 1998 vom *privaten Konsum*. Niedrige Inflationsraten, steigende Beschäftigung sowie der Wegfall der dämpfenden Effekte der Sparpakete ließen die realen Nettomasseneinkommen 1998 mit +2% kräftig zunehmen. Die höhere Kaufkraft hatte eine deutliche Ausweitung der Konsumausgaben zur Folge.

Im *Tourismus* hat die Trendwende zum Positiven im Jahr 1998 weiter angehalten. Es kamen mehr Gäste

nach Österreich und diese gaben auch deutlich mehr aus. Die strukturelle und preisbestimmte Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe hat sich verbessert. Dies bremste auch die Auslandsreisen der Österreicher. Die zunehmenden Überschüsse im Reiseverkehr prägten 1998 die Entwicklung der österreichischen Leistungsbilanz. Ihr Defizit wurde kleiner und stellte kein ernstes wirtschaftspolitisches Problem dar.

Die entschiedenen Maßnahmen zur *Budgetsanierung* hatten das Defizit aller öffentlichen Haushalte von rund 5% des BIP im Jahr 1995 auf knapp 2% 1997 verringert. Im vergangenen Jahr konnte das Defizit etwa auf diesem Niveau gehalten werden. Der Wegfall von Sondereffekten des Jahres 1997 (z.B. Einnahmen aus Telekom-Lizenzen) erschwerte einen weiteren Abbau der Neuverschuldung.

Die *Preisstabilität* blieb auch bei anziehender Konjunktur gewahrt. Die Inflationsrate wurde vor allem durch den Rückgang der Rohölpreise gedrückt. Darüber hinaus trugen die Beseitigung der Monopole im Bereich der öffentlichen Versorgung und die mäßige Entwicklung der Mieten dazu bei, dass die Inflationsrate in Österreich mit 0,9% ein historisches Tief erreichte.

Die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums wirkte sich 1998 positiv auf den *Arbeitsmarkt* aus. Die Zahl der Arbeitsplätze stieg um etwa 30.000, der Zuwachs konzentrierte sich allerdings auf Teilzeittjobs. Der geringfügige Anstieg der Arbeitslosenquote auf 4,5% (laut EU-Definition) ging auf Sonderfaktoren zurück: Steigerung des Arbeitskräfteangebots durch kürzeren Karenzgeldbezug und erschwerten Zugang zur vorzeitigen Alterspension. Die günstige Konjunkturlage ermutigte auch viele Arbeitskräfte, welche bisher aus verschiedensten Gründen dem Arbeitsmarkt ferngeblieben waren, zur Jobsuche.

Für 1999 ist auf Grund der geringen Dynamik der Weltwirtschaft eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Österreich auf 2,2% zu erwarten. Der private Konsum, der vom Anstieg der Kaufkraft profitiert, wird die Konjunktur tragen. Die Inflationsrate und die Zinssätze dürften noch weiter zurückgehen. Die Beschäftigung wird weiter spürbar steigen, mit einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit kann jedoch nicht gerechnet werden.

Entwicklung des Agrarsektors 1998

1998 konnte der Agrarsektor seine Produktion dem Volumen nach deutlich ausweiten. Dem Wert nach dagegen fiel der agrarische Rohertrag hinter das Vorjahresergebnis zurück. Nach Produktparten war die Entwicklung 1998 stark differenziert. Die Verluste trafen ausschließlich die Landwirtschaft. Die Forstwirtschaft profitierte von der anhaltend guten Holzkonjunktur. Nach Einbußen in den zwei vergangenen Jahren sind auch 1998 die erwirtschafteten Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft deutlich gesunken.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Agrarsektor sind die nominellen (wertmäßigen) Ergebnisse der *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft* besonders relevant. Nach den vorläufigen Ergebnissen in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung übertrafen 1998 die Einbußen bei den agrarischen Erzeugerpreisen den realen Produktionszuwachs im Agrarsektor. Der Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft war daher mit rund 62,7 Mrd. S um etwa 1,0% geringer als im Vorjahr (davon Landwirtschaft 49,2 Mrd. S und Forstwirtschaft 13,5 Mrd. S). Höhere Erträge im Pflanzenbau standen Einbußen in der Tierhaltung gegenüber. Im Pflanzenbau (+5,8%) schlugen insbesondere die höheren Erträge aus dem Weinbau positiv zu Buche. Auch bei den Kartoffeln bestand eine günstigere Marktlage als im Vorjahr. Dagegen stagnierten die Roherträge aus den Sparten Getreide, Ölsaaten und Obst. Die Produzenten von Zuckerrüben und Gemü-

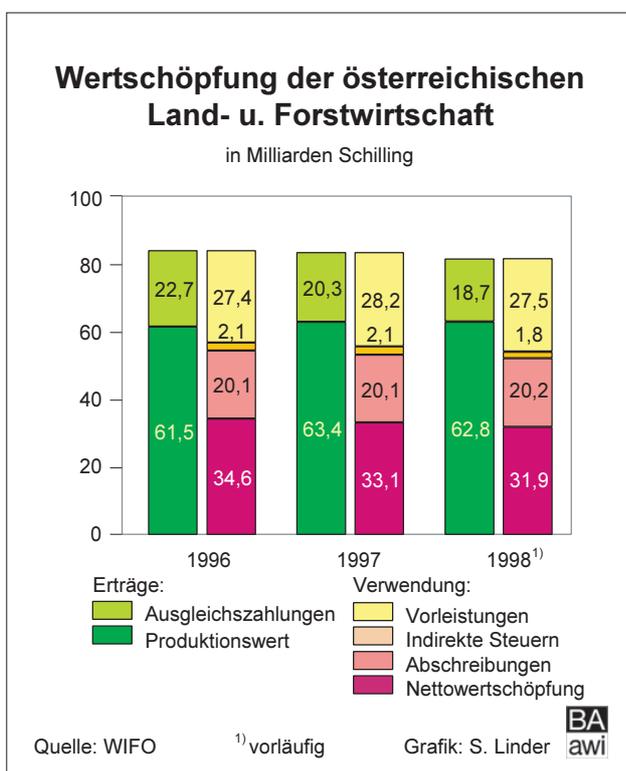
se mussten Einbußen hinnehmen. Das Minus in der Tierhaltung (-5,1%) wurde durch den Einbruch der Erträge aus der Schweinemast verursacht. Die Schweinehalter verloren 1998 im Vergleich zum Vorjahr rd. 2,3 Mrd.S und damit über 1/5 ihres Rohertrages. Einbußen gab es auch in der Eier- und Geflügelproduktion. Die Rinderhaltung und die Milchproduktion brachten hingegen höhere Roherträge.

Über die Entwicklung der Betriebsmittelmärkte im Jahr 1998 liegen bisher (Stand März 1999) nur zum Teil Daten vor. Nach WIFO-Schätzungen kauften die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1998 rund 27,5 Mrd. S (-2,6%) an *Vorleistungen* zu. Diese Einsparungen egalisierten in etwa die leichte Rohertragseinbuße. Die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors (Beitrag zum BIP) entsprach mit rund 35,3 Mrd.S (+0,4%) in etwa dem Vorjahreswert. Der *Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP* blieb mit 1,4% gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die *Direktzahlungen* (Subventionen) an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der EU-Marktordnungen und anderer Programme sind für die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung. 1998 wurden rund 18,7 Mrd.S ausbezahlt, rund 1,6 Mrd.S oder 8,1% weniger als 1997. Der Rückgang geht primär auf die Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen zurück. 1998 wurde die letzte Tranche der degressiven Ausgleichszahlungen im Ausmaß von rund 1,5 Mrd.S oder rund 15% des Ausgangswertes an die landwirtschaftlichen Betriebe überwiesen. Während die Umweltprogramme 1998 um rund 500 Mio. S höher dotiert waren, sind die Ausgleichszahlungen für BSE und den Hartwährungsausgleich 1998 nicht mehr ausbezahlt worden.

Die substantielle jährliche Kürzung der Direktzahlungen (degressive Ausgleichszahlungen) hat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft maßgeblich geprägt und belastet. Dies trifft auch für das Jahr 1998 zu. Gemessen am Wert der landwirtschaftlichen Endproduktion entsprechen die für das Kalenderjahr 1998 ausbezahlten rund 18,7 Mrd. S an Ausgleichszahlungen einem Anteil von rund 38% (1997: 41%). Dies zeigt die hohe Bedeutung dieser Transfers für die Einkommen in der Landwirtschaft.

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit *indirekten Steuern* ist 1998 auf rund 1,8 Mrd. S gesunken und lag damit um rund 300 Mio. S oder 14,3% unter dem Spitzenwert der Vorjahres. Extrem hohe Investitionen hoben die Umsatzsteuerbelastung der pau-



Agrarsektor 1998 - wichtige Ergebnisse	
Endproduktion	62,8 Mrd. S
davon Landwirtschaft	49,2 Mrd. S
Forstwirtschaft	13,5 Mrd. S
Direktzahlungen	18,7 Mrd. S
Nettowertschöpfung (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen)	31,9 Mrd. S
Einkommensentwicklung	- 3,8 %
Anteil am BIP	1,4 %
Entwicklung der Erzeugerpreise	- 4,3 %
davon landwirtschaftliche Produkte	- 6,4 %
Holz	+ 5,0 %
Arbeitskräfte (Beschäftigte)	149.600
davon familieneigene Arbeitskräfte	124.000
Rückgang der Beschäftigten zum Vorjahr	2,4 %
Agrarquote	4,2 %
Quelle: WIFO, vorläufige Werte.	

schalierten Land- und Forstwirte in den Jahren 1996 und 1997 auf ein hohes Niveau. 1998 flaute die Investitionsneigung der Landwirtschaft wieder etwas ab. Dies minderte auch die Einbußen aus der Umsatzsteuerpauschalierung. Die Land- und Forstwirtschaft musste seit dem EU-Beitritt erhebliche Einbußen aus diesem Titel hinnehmen. Dies deshalb, weil in Folge der Übernahme der GAP 1995 die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um durchschnittlich 23% gesunken sind und damit auch die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage der pauschalierten Agrarbetriebe entsprechend zurückging. Das agrarische Vorsteuerpauschale wurde vorerst nicht den Gegebenheiten angepasst (ausgenommen Wein). Dadurch zahlten die pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe seit 1995 bei zugekauften Betriebsmitteln insgesamt viel mehr an Umsatzsteuer als ihnen beim Verkauf ihrer Erzeugnisse über das Vorsteuerpauschale abgegolten wurde. Ab 1. Jänner 2000 ist eine Erhöhung der agrarischen Vorsteuerpauschale von bisher 10% auf 12% (für Umsätze an Unternehmungen) vorgesehen.

Die *Abschreibungen* für Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude sind 1998 mit 20,2 Mrd. S (+0,3%) nur leicht gestiegen. Der für den Agrarsektor eingesetzte reale Kapitalstock sinkt seit Jahren langsam. Die Investitionsgüterpreise stiegen 1998 um durchschnittlich 1,2% an.

Die *Nettowertschöpfung* (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen) betrug 1998 rund 31,9 Mrd. S, d.h. um 3,8% weniger als im Vorjahr. Dieser Betrag entspricht den aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen einschließlich öffentlicher Bei-

hilfen. Er steht zur Entlohnung aller im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung. Für Vergleiche der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Berufsgruppen ist die Abwanderung aus der Landarbeit zu berücksichtigen. Die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft schwanken traditionell von Jahr zu Jahr erheblich. Produktionszyklen, unterschiedliche Witterungsverläufe, schwankende nationale und internationale Agrarmärkte und auch Änderungen in den Agrarförderungen sind dafür verantwortlich. Besonders gute und auch besonders schwache Ergebnisse einzelner Jahre sollten daher in einem mehrjährigen Zusammenhang beurteilt werden.

Der Abfall der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1998 (-3,8%) wurde maßgeblich durch die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen, die den Bauern zur Abfederung der Folgen des EU-Beitritts gewährt wurden, bestimmt. Der schwere Einbruch der Schweinepreise akzentuierte allerdings die Verluste entscheidend. Der kräftige reale Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion, die anhaltend gute Holzkonjunktur sowie Einsparungen bei den Ausgaben für Vorleistungen und indirekte Steuern konnten diese Einbußen nur zum Teil ausgleichen. Wirtschaftspolitisch bemerkenswert ist, dass der Agrarsektor mit dem schwachen Ergebnis 1998 nun mehr bereits in drei aufeinander folgenden Jahren Einbußen bei der Nettowertschöpfung hinnehmen musste.

Die *landwirtschaftlichen Erzeugerpreise* einschließlich Holz sind - gegenüber der positiven Entwicklung im Vorjahr - 1998 wieder um durchschnittlich 4,3% gesunken. Während landwirtschaftliche Produkte auf Grund des höheren Angebotes um durchschnittlich 6,4% billiger wurden, lag der Holzpreis im Jahresdurchschnitt um 5% höher als im Vorjahr. Pflanzliche Erzeugnisse waren 1998 um durchschnittlich etwa 4,1% billiger. Dabei fielen die sinkenden Weinpreise infolge einer guten Ernte besonders ins Gewicht. Der Durchschnittserlös für Zuckerrüben war um rund 10% niedriger als im Vorjahr, weil ungünstige Witterungsbedingungen den Zuckergehalt der Rüben drückten und die Verarbeitung erschwerten. Auch die Preise von Ölsaaten und Gemüse waren niedriger. Die Getreidepreise haben sich vom tiefen Vorjahresniveau nur leicht erholt. Kartoffeln konnten infolge eines europaweit knappen Angebotes zu guten Preisen abgesetzt werden. Auch die Obstpreise zogen gegenüber dem Vorjahr an.

Die Preise für Tiere und tierische Erzeugnisse waren 1998 um durchschnittlich 7,6% niedriger als im Vorjahr. Vor allem der europaweite Zusammenbruch der

Schweinemärkte prägte die Entwicklung. Im Jahresmittel waren Mastschweine 1998 um über 1/4 billiger als 1997. Die Eierpreise sanken um 8,1%. Der durchschnittliche Milchauszahlungspreis zog zwar um 3,1% an, die höheren Zahlungen der Molkereien wurden aber durch höhere Abzüge wegen Überlieferungen der Quote weitgehend kompensiert. Schlachtrinder erzielten im Jahresdurchschnitt 1998 um etwa 4,4% höhere Preise. Die Preise für Vorleistungen waren 1998 im Durchschnitt um rund 2,4% niedriger. Diese Entwicklung wurde vor allem durch den Verfall der Preise für Eiweißfuttermittel geprägt. Treibstoffe und Stickstoffdünger wurden ebenfalls billiger. Investitionsgüter waren um durchschnittlich 1,2% teurer als im Vorjahr. Der Rückgang der agrarischen Erzeugerpreise und nur leicht sinkende Betriebsmittelpreise haben 1998 die Austauschrelationen zwischen Agrarwaren und zugekauften Vorleistungen und Investitionsgütern erheblich zu Lasten der agrarischen Urproduktion verschoben.

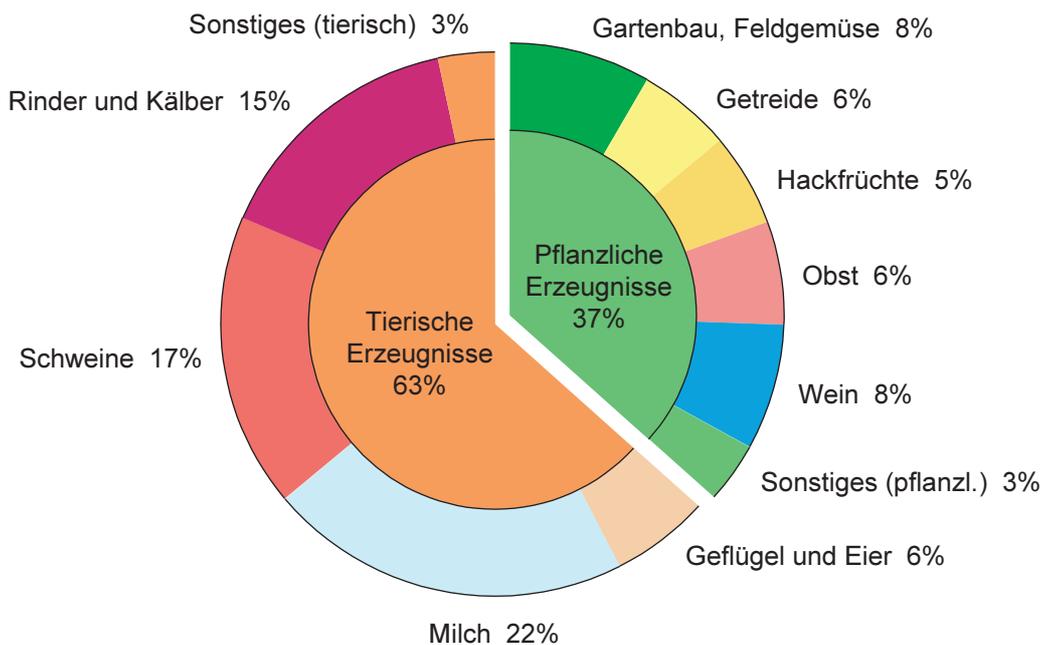
Nach einer hohen Investitionsbereitschaft der agrarischen Betriebe in den Jahren 1996 und 1997 flauten die Investitionen 1998 wieder ab. 1998 fiel die Zahl der neu zugelassenen Traktoren und Motorkarren im Ver-

gleich zum Vorjahr um 25%; auch die Investitionen der Landwirtschaft in Wirtschaftsgebäude gingen zurück. Die Krise auf dem Schweinemarkt und sinkende Direktzahlungen dürften dazu beigetragen haben.

Im Zuge des Strukturwandels verliert die Agrarwirtschaft längerfristig *Arbeitskräfte*, ihr Anteil an den Beschäftigten sinkt. Diese Entwicklung verläuft allerdings nicht gleichmäßig. In der ersten Hälfte der 90er Jahre waren die Arbeitskraftverluste der Land- und Forstwirtschaft mit 5,5% bis 6% jährlich im Vergleich zu Jahren und Jahrzehnten davor weit überdurchschnittlich. Seit Anfang 1996 sinkt die Abwanderung aus der Landwirtschaft wieder. Dieser Rückgang ist überraschend und hielt auch 1998 an. Nach Berechnungen des WIFO waren im Jahresdurchschnitt 1998 rund 149.600 Personen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, rund 2,4% weniger als im Vorjahr. Dies war der geringste jährliche Rückgang seit Mitte der 80er Jahre. Die *Agrarquote* an den Berufstätigen (Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten und Arbeitslosen) sinkt parallel zur Abwanderung aus der Landarbeit. 1998 betrug sie 4,2%.

Endproduktion der Landwirtschaft 1998

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (49,2 Mrd. S = 100%)



Quelle: WIFO (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 1.16 bis 1.22)

Die österreichische Außenhandelsstatistik besteht seit 1995 aus zwei voneinander getrennten Systemen, dem INTRASTAT (erfasst den Warenverkehr zwischen den 15 EU-Ländern durch direkte Meldungen der Unternehmen an das ÖSTAT) und dem System EXTRASTAT (erfasst den Handel mit Drittländern auf Basis der Zollpapiere). Auf Grund dieser Systemänderung und der Einführung neuer Untergrenzen in der Meldepflicht (1,5 Mio.S anstatt wie bisher 500.000 S) sowie geänderter Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur KN anstelle des bisher verwendeten Harmonisierten Systems) sind die Ergebnisse mit den Jahren vor dem EU-Beitritt nicht in jedem Fall exakt vergleichbar. Österreich exportierte 1998 Waren im Wert von insgesamt 732 Mrd.S, um 2 % oder 17 Mrd. S mehr als 1997, während die Einfuhren im selben Zeitraum um 3 % oder 24 Mrd. S auf 815 Mrd. S zunahmen. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 4 % auf 460 Mrd. S, die Wareneingänge aus der Gemeinschaft beliefen sich auf 561 Mrd. S (+3 %).

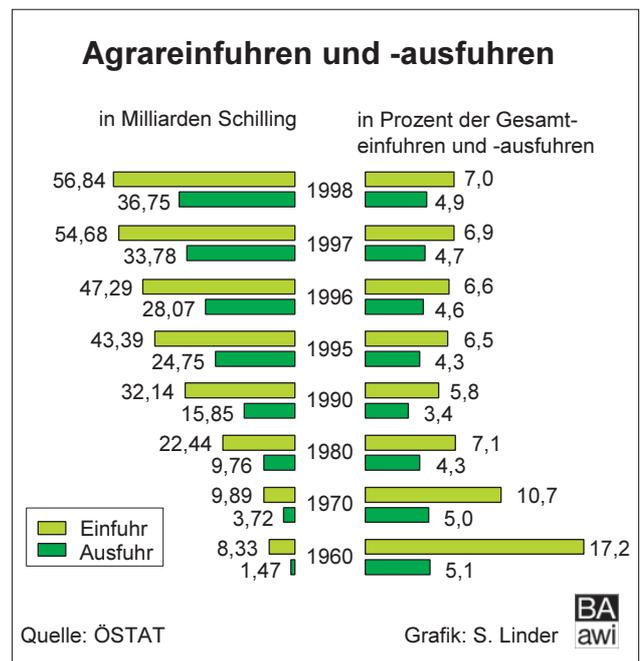
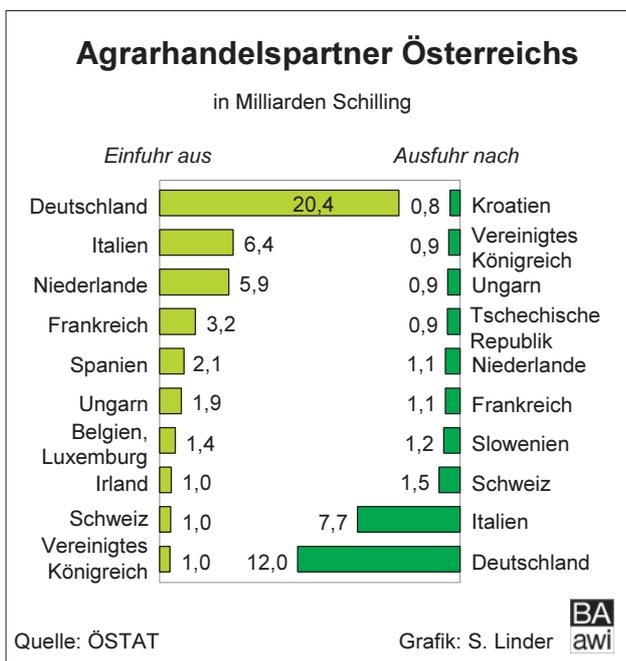
Das österreichische Handelsbilanzdefizit stieg 1998 wieder an: Der Negativsaldo belief sich auf 82 Mrd.S (1997: 75 Mrd.S). Gegenüber den EU-Ländern blieb das Defizit von knapp über 100 Mrd.S fast unverändert. Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Exporte durch die Importe, ging 1998 von 91% auf 90% leicht zurück. Beim Handel mit EU-Ländern belief sich diese Kennzahl 1998 auf 82% (1997: 81%).

Beim Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind unsere 10 wichtigsten Handelspartner im Export die Länder Deutschland, Italien, Schweiz, Slowenien, die Niederlande, Frankreich, Tschechien, Ungarn, UK, und Rumänien, auf die 1998 77% der Warenausfuhren entfielen. Bei der Einfuhr sind es Deutschland, Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien, Ungarn, Belgien, Irland, die Schweiz und Brasilien, die 78% der Agrareinfuhren auf sich vereinen.

Landwirtschaftlicher Außenhandel

Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors nahmen 1998 mit einer Erhöhung um 9% auf fast 37 Mrd.S zu. Die landwirtschaftlichen Versendungen in die EU stiegen im Jahresabstand um 16%. Der Anteil der Agrarexporte in die EU erhöhte sich 1998 auf 68%. Vor dem Beitritt hatte er 46% betragen. Die Einfuhren agrarischer Erzeugnisse nahmen 1998 um 4% oder 2 Mrd.S auf fast 57 Mrd.S zu. Aus der EU wurde im Jahresabstand um 4% mehr importiert. Der Anteil der EU-Länder betrug wie schon ein Jahr zuvor mehr als drei Viertel.

Die agrarische Handelsbilanz betrug 1998 -20 Mrd.S, (1997: -21 Mrd.S). Beim Handel mit der EU belief sich das Defizit auf -18 Mrd.S und ist damit gegenüber 1997 um ca. 1,7 Mrd.S gefallen. Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit 65% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch beim Warenaustausch mit der EU wurde mit 59% ein Höchstwert erreicht.

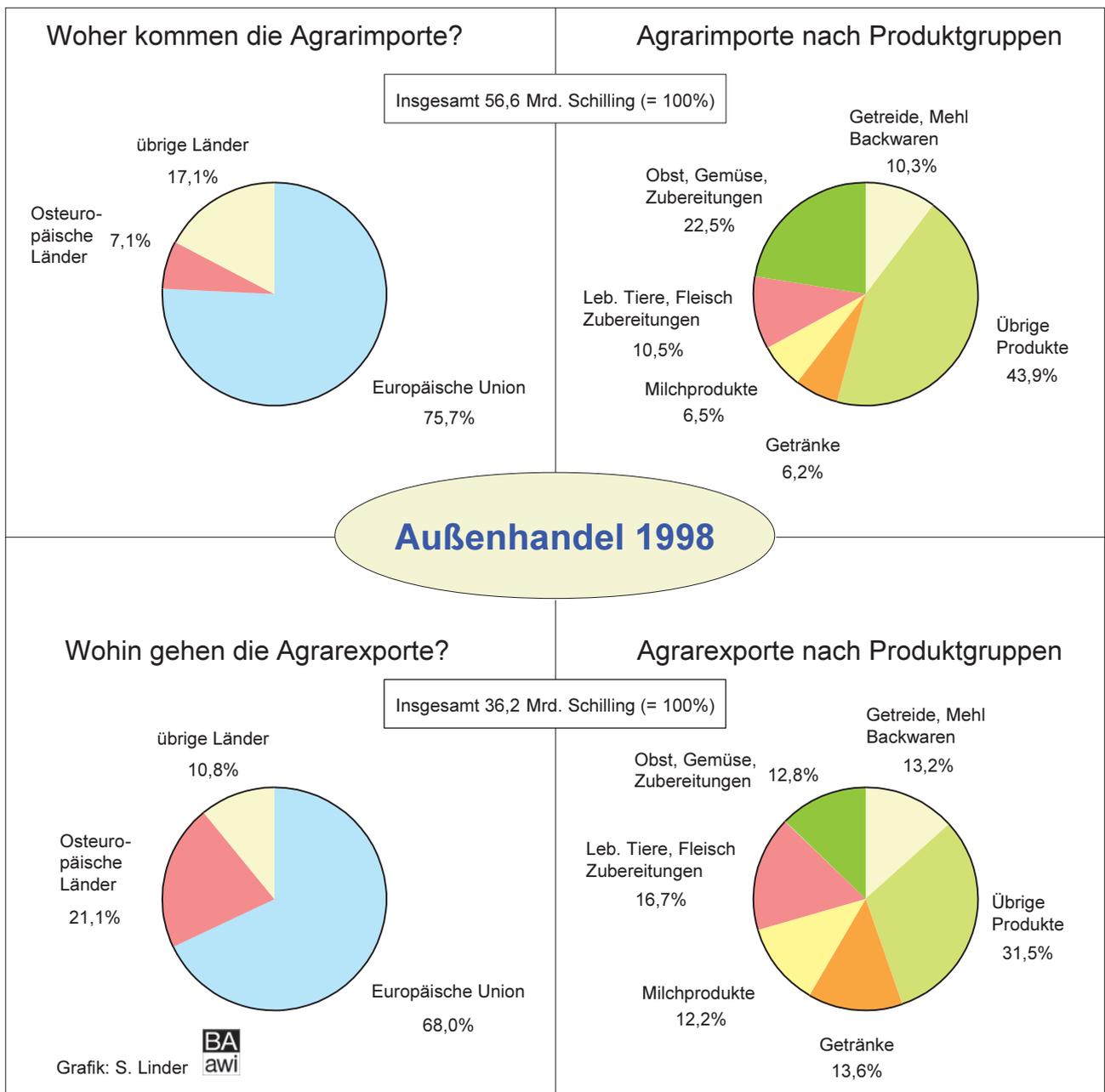


Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 1998 folgende Entwicklung:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Mit nur mehr 3% Anteil am Agrarexport und 1% Anteil am Agrarimport nimmt dieses Kapitel einen immer unbedeutenderen Platz ein. Die Ausfuhren im Wert von 1,24 Mrd.S (+8%) bestanden zu etwa 40% aus Zucht- und NutZRindern, die v.a. nach Italien, Deutschland und in die Niederlande gingen. In Summe wurden etwa 50.000 Stück exportiert, d.i.um etwa 7% weniger als 1997. Der Preis ist ebenfalls leicht zurückgegangen. Die Ausfuhr von Schlachtrindern (D, I) ist stark angestiegen (stückmäßig um knapp ein Fünftel), der Preis blieb gleich. Der Ferkelexport (D, BL, NL, I) stieg gegenüber dem Vorjahr stark auf 93.000 Stück an, die Preise sackten infolge des hohen europäischen Überangebots und der rückläufigen Nachfrage um etwa 40% ab. Sehr stark aus-

gedehnt wurden die Schaf- und Lammexporte (I, D: stückmäßig +30%). Bei den Einfuhren entfielen wertmäßig etwa 40% auf Schweine (mehr als 190.000 Stück), die zum Großteil aus Deutschland kamen. Auch bei den Rindereinfuhren liegt Deutschland an erster Stelle (11.000 Schlachtrinder, 20.000 Zucht- und NutZRinder).

- **Fleisch (KN 02):** Der Anteil am Agrarexport liegt bei 12%. Die Exporte (4,5 Mrd.S +5%) betrafen zu etwa 50% Fleisch von Rindern und Kälbern (I, D, F, NL), etwa 30% entfielen auf Schweinefleisch (I, D und Drittländer). Der Export von Rind- und Kalbfleisch hat bei steigenden Preisen und Mengen zugenommen, er ist bei Schweinefleisch mit +20% der Menge nach stark gestiegen. Die im Export erzielten Preise sind bei Rind-, Kalb- und Schaf- und Lammfleisch deutlich gestiegen, bei Schweine- und Geflügelfleisch stark zurückgegangen. Der Import (Anteil 6%) war 1998 mit 3,6 Mrd.S etwa gleich wie 1997. Ein Viertel war Schweinefleisch



(D, NL, B, I, F), etwa 30% Geflügelfleisch (zwei Drittel EU sowie Ungarn) und ein Fünftel Rind- bzw. Kalbfleisch (D, NL, I). Die Einfuhrpreise von Rind- und Kalbfleisch sind stark gestiegen, Schweinefleisch hingegen wurde um ein Fünftel, Geflügelfleisch um 8% billiger.

- *Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04)*: Die Ausfuhren dieses Kapitels haben mit 4,5 Mrd.S (+17%) einen Anteil von einem Zehntel am gesamten Agrarexport. Der größte Teil (ca. 45%) entfiel auf das Unterkapitel 0401 Milch und Rahm, nicht eingedickt, ungesüßt (v.a. I, D) und Käse (etwa 36%, I, D). Die Exportpreise sind bei Milch und Rahm sowie bei Butter und Käse angestiegen, Buttermilch, Joghurt u.ä. blieben gleich. Die Einfuhren (Anteil 6%) betragen 1998 knapp 3,7 Mrd.S, um 2% mehr als ein Jahr zuvor. Fast 60% der gesamten Einfuhren entfielen auf Käse (D, NL, I, F), ein Zehntel war Butter- und Sauermilch, Joghurt, etc. (aus Deutschland und Italien). Käse wurde billiger importiert.
- *Gemüse (KN 07)*: Der Anteil an der agrarischen Ausfuhr beträgt nur 2%, bzw. 720 Mio. S (+25%). Der größte Teil (40%) entfällt auf verarbeitete oder haltbar gemachte Produkte, 22% waren Zwiebeln und Knoblauch. Die im Export erzielten Preise sind fast überall gestiegen. Auf der Importseite beläuft sich der Wertanteil mit 3,4 Mrd.S auf 6%. Auch hier schlagen Verarbeitungsprodukte am stärksten zu Buche (zwei Drittel EU). Salate wurden v.a. aus Italien und Spanien eingeführt. Kohl, Salate und Hülsenfrüchte wurden billiger.
- *Obst (KN 08)*: Mit Exporten in der Höhe von 860 Mio. S (-20%) belief sich 1998 der Exportanteil dieser Produkte auf 2% des gesamten Agrarexports, 44% davon Äpfel und Birnen, vor allem nach Deutschland und in die MOEL. Auf der Einfuhrseite (Anteil 11%) wurden 1998 Importe in der Höhe von 6,1 Mrd.S (-3%) registriert; auch die Importmengen sind stark zurückgegangen. 16% sind Zitrusfrüchte (E, I, D, GR), 16% Bananen (fast ausschließlich aus Südamerika) und 10% Schalenfrüchte, die zu knapp der Hälfte aus der EU, aber auch aus der Türkei und den USA importiert wurden. Etwa 15% entfallen auf Beerenobst, ein Zehntel auf Aprikosen, Kirschen und Pfirsiche. Bei Beerenobst kommt nur knapp die Hälfte aus der EU, der Rest aus Polen, Ungarn, Neuseeland, Tschechien, Rumänien, usw. Die Einfuhr von Zitrusfrüchten (E, I, D) ist wertmäßig (niedrigere Preise) stark zurückgegangen, die von Bananen hat sich trotz sinkender Mengen auf Grund steigender Preise erhöht. Höhere Preise wurden beim Import von Äpfeln und Birnen, diversen exotischen Früchten und diversen Saisonfrüchten verlangt.
- *Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09)*: Mit Ausfuhren von 900 Mio.S hat diese Warengruppe einen Anteil am gesamten Agrarexport von 2%. Die Teuerungen betragen 1998 6%, nachdem diese Produkte schon 1997 eine Preissteigerung von ca. zwei Dritteln verzeichnet hatten. Die Importe (Anteil 6%) in der Höhe von knapp 3,4 Mrd.S sind 1998 wertmäßig um 3% gesunken. 86% entfielen auf Kaffee. Die Kaffeimporte erfolgten überwiegend aus Brasilien und Kolumbien.
- *Getreide (KN 10)*: Getreide hat einen Anteil am Agrarexport von 5%. Der Wert der Ausfuhr betrug 1998 1,9 Mrd.S (+17%), die Exportmenge verzeichnete einen kräftigen Anstieg um mehr als ein Drittel. 58% davon entfielen auf Weizen (fast ausschließlich nach Italien) und ein Drittel auf Mais. Gegenüber 1997 stiegen die Exporte von Mais mengenmäßig außerordentlich stark an, der Wert erhöhte sich um 60%, die Menge um 250%. Die Exportpreise haben sehr stark um mehr als die Hälfte nachgegeben. Importiert (Anteil 2%) wurden 1998 Waren im Wert von 1 Mrd.S (-10%). Die importierten Mengen sind bei Mais um zwei Drittel und bei Weizen um ein Fünftel gestiegen, sonst überall zurückgegangen. Weizen wurde je etwa zur Hälfte aus Deutschland und aus Ungarn importiert. Der Mais stammte zum Großteil aus Deutschland.
- *Fleisch- und Fischzubereitungen (KN 16)*: Der Ausfuhranteil dieser Warengruppe am Agrarexport ist mit nur 2% relativ niedrig. Mehr als die Hälfte entfallen auf diverse Würste. Auf der Einfuhrseite hat dieses Kapitel einen Anteil am Agrarimport von 3%, v.a. sind es Zubereitungen von Fischen und Weichtieren.
- *Zucker und Zuckerwaren (KN 17)*: Die Ausfuhren (Anteil 6%) sind 1998 wertmäßig um 17% auf mehr als 2 Mrd.S gestiegen. 40% der Ausfuhren entfallen auf Zuckerwaren, wobei die Mengen um 3% und die Preise um fast 7% gesunken sind. Bei Rohr- und Rübenzucker (Anteil etwa 47%) hingegen sind die Exportmengen und -werte bei gleichbleibenden Preisen kräftig (ca. +40%) gestiegen. Importiert (Anteil 3%) wurde 1998 wertmäßig um 12% weniger. Auch hier sind Zuckerwaren die größte Position (D, NL), wobei die Mengen um 6% und die Preise um 5% fielen.
- *Kakao, Schokoladen, Waren daraus (KN 18)*: Es handelt sich fast ausschließlich um diverse Schokoladenprodukte; mit einem Exportanteil von 7% wurde diese Warengruppe eine mittlerweile sehr bedeutende im österreichischen Agrarexport (2,6 Mrd.S, -2%). Etwa die Hälfte des Exports ging in die EU. Importiert wurden Waren im Wert von 3,1 Mrd.S, (+17%). Die Importmengen stiegen um 11%. Drei Viertel sind Schokoladen, von denen 1998 über 50.000 t (+19%) zu deutlich erhöhten Preisen importiert wurden (EU, Schweiz).
- *Getreidezubereitungen (KN 19)*: Diese Warengruppe hat einen Exportanteil von 6%, der Ausfuhrwert betrug 1998 mehr als 2,3 Mrd.S, (+12%). Es handelt sich größtenteils um Backwaren (Brote, Kekse, Waffeln, etc.). Diese Produkte gingen überwiegend in die EU. Die Einfuhren (Anteil 8%) haben 1998 zugenommen: Mit einem Importwert von 4,3 Mrd.S betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr v.a. auf Grund höherer Mengen etwa 2%. Backwaren kamen fast ausschließlich aus der EU, auch bei den Teigwaren dominierten die EU-Länder (I,D).
- *Zubereitungen von Gemüsen und Früchten (KN 20)*: Diese Warengruppe hat einen Anteil im Export von nicht ganz einem Zehntel. 1998 wurden Waren im Wert von mehr als 3,1 Mrd.S exportiert (+2%). Mehr als 60% entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte (50% EU, weiters Tschechien, Japan, Slowakei, Kroatien, USA): Ihr Exportwert belief sich 1998 - wie 1997 - auf 1,9 Mrd.S. Auch die Ausfuhr von Früchtezubereitungen (Marmeladen, Konfitüren) konnte ausgeweitet werden (50% EU-Anteil), wobei nur die Mengen gesteigert wurden, die Preise sind zurückgegangen. Der Einfuhranteil beläuft sich auf 6%, der

Importwert betrug 1998 mehr als 3,5 Mrd.S (+3%); auch hier dominieren verschiedene Säfte und Fruchtezubereitungen (70% EU). Die Importsäfte wurden billiger, die Mengen stiegen stark an.

- *Getränke (KN 22)*: Mit 14% Exportanteil handelt es sich um die wichtigste Produktgruppe: 1998 wurden Waren im Wert von fast 5 Mrd.S exportiert, um 24% mehr als ein Jahr zuvor. 70% sind Limonaden und andere nichtalkoholische Getränke, die zu etwa der Hälfte nach Deutschland und Italien geliefert wurden. An zweiter und dritter Stelle folgen Wein (EU knapp 90%) und Bier (EU-Anteil 55%). Die Weinausfuhr hat wertmäßig (+42%) und mengenmäßig (+15%) zugenommen. Die Importe von Getränken (Anteil 6%) bestehen größtenteils aus Wein und "harten" Getränken. Die Weinimporte kamen v.a. aus Italien, Spanien und Frankreich, die "harten" Getränke aus D, I, F, UK. Insgesamt stieg die Getränkeimport 1998 um 16% auf 3,5 Mrd.S.
- *Futtermittel (KN 23)*: Bei einem Exportanteil von 4% wurden o.a. Waren um 1,5 Mrd.S exportiert, und zwar v.a. diverse Futterzubereitungen (größtenteils Hunde- und Katzenfutter). Diese Tierfuttermittel gingen zu zwei Dritteln in die EU. Bei der Einfuhr beträgt der Anteil 5%, der Importwert sank 1998 um 6% auf 2,8 Mrd.S, die Menge stieg um 3% an. Etwa die Hälfte des Importwertes entfällt auf Sojafuttermittel (D und NL). Hunde- und Katzenfutter stellen mit 70% Wert- und auch Gewichtsanteil an den Futtermittelzubereitungen eine sehr beachtliche Komponente dar.

Außenhandel mit den Beitrittsländern

Der Außenhandel insgesamt mit den Beitrittsländern ist in Summe und mit allen einzelnen Beitrittsländern aktiv: 1998 übertrafen die Exporte insgesamt die Importe um 26,8 Mrd.S oder mehr als ein Drittel. Insgesamt beliefen sich die Einfuhren auf 77,7 Mrd.S, d.s. etwa 9% der Gesamtimporte Österreichs. Weit mehr als ein Drittel des Importwertes aller Beitrittsländer stammt aus Ungarn, über ein Viertel aus Tschechien, 12% aus der Slowakei und je ein Zehntel aus Polen und Slowenien, d. s. in Summe 95% der Einfuhr aller 12 Beitrittsländer. Die Ausfuhren betragen 104,5 Mrd.S, d.s. fast 14% der österreichischen Gesamtausfuhren. Die wichtigsten Exportpartner sind Ungarn (36%) vor Tschechien (21%), Slowenien und Polen (je 12%) und die Slowakei (10%). Seit 1993 zeigte der Außenhandel insgesamt in beiden Handelsrichtungen mit einer Importsteigerung von 136% und einem Exportanstieg von 115% eine sehr starke Dynamik.

Beim Agrarhandel (nach SITC) war die Entwicklung ähnlich: 5,4 Mrd.S Agrarexporte standen 3,8 Mrd.S landwirtschaftliche Einfuhren gegenüber. Der Saldo in Summe war mit 1,6 Mrd.S oder 42% äußerst positiv. Außer mit Ungarn und Polen waren auch die einzelnen Ländersalden aktiv. Die Reihenfolge bei den Agrarexporten lautet: Slowenien (23%) vor Ungarn und

Tschechien mit je 18%, Rumänien (14%) sowie Polen und Slowakei (je 10%). Bei den Einfuhren führt Ungarn (rd. 50%) vor Polen (16%) und Tschechien (12%). Die Entwicklung bei den Ausfuhren lag mit einem Anstieg um ein Drittel weit über der Einfuhrsteigerung von 12%.

Außenhandel mit Holz

Für ein Land wie Österreich, in dem die Holzverarbeitung einen so wichtigen Wirtschaftszweig darstellt, ist der Handel mit Holz und Holzprodukten von großer Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. So betragen 1998 die Exportquoten bei den beiden wichtigsten Produktgruppen Papier (inkl. Faltschachtelkarton und Pappe) und Nadelschnittholz 82% bzw. 56%. Rund 90% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem werden über 5 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die über 50% des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes kauft die Papierindustrie auf.

Der Gesamtwert der *Holzexporte (KN 44)* lag 1998 bei 26,4 Mrd. S (+ 4,1%). Davon beliefen sich die Schnittholzausfuhren auf 2,7 Mio.t bzw. 11,7 Mrd.S, 60% wurden nach Italien, 15% nach Deutschland und 7% nach Japan exportiert. Die Einfuhren betragen 0,7 Mio.t bzw. 2,9 Mrd.S, wovon rund je ein Fünftel auf Tschechien und Deutschland entfallen.

Die *Holzimporte (KN 44)* machten 16,0 Mrd. S aus (+ 5,9%). 1998 wurden 4,11 Mio.t (= 5,14 Mio.m³) Roh(Nutz-)holz und 0,70 Mio.t Brennholz (inkl. Restholz) im Wert von 4,24 Mrd.S bzw. 0,38 Mrd.S eingeführt. Die wichtigsten Importländer für Rohholz sind Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn, für Brennholz Deutschland und Tschechien. Ausgeführt wurden 0,60 Mio.t (= 0,81 Mio.m³) Rohholz und 0,52 Mio.t Brennholz im Wert von 0,90 Mrd.S bzw. 0,24 Mrd.S. Der mit Abstand wichtigste Holzabnehmer ist Italien.

Weitere wichtige und durchwegs positive Produktgruppen im Bereich Holz in der Außenhandelsbilanz 1998 sind Spanplatten (Export: 3,97 Mrd.S, Import: 0,83 Mrd.S), Faserplatten (Export: 1,56 Mrd.S, Import: 0,77 Mrd.S) und Sperrholz (Export: 1,42 Mrd.S, Import: 1,03 Mrd.S). Im Bereich Papier wurden 1998 Papier und Pappe um 38,96 Mrd.S aus- und um 18,09 Mrd.S eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe wurden im Wert von 1,79 Mrd.S exportiert, die Importe beliefen sich auf 4,30 Mrd.S.

Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 1.23 bis 1.24)

Der *Grüne Bericht* war während vieler Jahre die einzige offizielle Informationsquelle über die nationale und internationale Ernährungssituation. Das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Menschen sowie die steigende Sensibilität der Gesellschaft für Natur- und Umweltanliegen haben zu einer Intensivierung der wissenschaftlichen Aufbereitung dieser Sachbereiche geführt, die ihren Niederschlag in einschlägigen Publikationen findet. In Österreich ist in diesem Zusammenhang auf den *Ernährungsbericht 1998* zu verweisen, der von den Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz beim Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien in Auftrag gegeben wurde und nunmehr vorliegt. Zu erwähnen ist auch der

Lebensmittelreport, dessen Herausgabe mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bundeskanzleramtes (Sektion VI) ermöglicht wurde. Die internationalen Aspekte und Zusammenhänge zwischen Ernährung und Umwelt werden jährlich in einem Bericht des World Watch Institutes (*Zur Lage der Welt*) dokumentiert, die Weltbank gibt den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Situation der Entwicklungsländer heraus (Knowledge for Development 1998/99).

Der *Grüne Bericht* kann sich deshalb in Zukunft gemäß Auftrag durch das Landwirtschaftsgesetz auf die kompakte Darstellung nationaler und internationaler Fakten zur Ernährungssituation beschränken.

Internationale Ernährungssituation

Obwohl sich das Nahrungsmittelangebot in den letzten 40 Jahren weltweit mehr als verdoppelt hat und damit über dem Bevölkerungszuwachs der Erde lag, beträgt die Zahl der weltweit chronisch unterernährten Menschen nach Schätzungen der FAO rd. 828 Mio.. Darunter sind 200 Mio. Kinder unter fünf Jahren, nach Schätzungen sterben von ihnen täglich 16.000. Die Zahl der Hungernden und Unterernährten ist auf der ganzen Welt kräftig angestiegen; angesichts dieser Entwicklung hält es die Welternährungsorganisation FAO für unrealistisch, den Hunger in den Entwicklungsländern in absehbarer Zeit einzudämmen. Die Weltbevölkerung zählte Anfang 1997 5,85 Mrd. Menschen. Obwohl die Wachstumsrate gesunken ist und weiterhin abnehmen wird, vermehrt sich die Zahl der Menschen jährlich um mehr als 86 Millionen.

In den nächsten 20 Jahren wird die wachsende Weltbevölkerung soviel Nahrungsmittel benötigen wie in den letzten 10.000 Jahren zusammen. Gleichzeitig werden aber die natürlichen Ressourcen, Boden und Wasser, immer knapper. Beim Produktionsfaktor Boden wird seitens der FAO mit weiteren Erosionen und einem Andauern der Vernichtung tropischer Regenwälder zu rechnen sein. Nach Angaben der UNO sind allein in den letzten 10 Jahren rd. 230 Mio. ha fruchtbares Weide- und Ackerland zu Wüste geworden. Der Rückgang der Tropenwälder beträgt jährlich rd. 12,9 Mio. ha, 90% davon ist der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuschreiben. Folgeerscheinungen sind Bodenerosion, Überflutungen, Verlängerung der Trockenzeiten, Min-

derung der biologischen Vielfalt, langfristige Zerstörung der Lebensgrundlagen und globale Klimaänderungen. Da der tropische Regenwald ein für die Stabilität des Weltklimas wichtiger Kohlendioxid-Speicher ist, verstärken großflächige Waldrodungen den Treibhauseffekt.

Neben den Verlusten von landwirtschaftlich nutzbarem Boden und den tropischen Wäldern wird auch die Verfügbarkeit von Wasser als wesentliches Element des Lebens zur dringenden Ressourcenfrage. 70% des entnommenen Wassers werden lt. FAO zur Nutzung in der Landwirtschaft eingesetzt, die restlichen 30% entfallen auf die Industrie sowie den Trink- und Brauchwasserbedarf der Bevölkerung. Von 1970 bis 2000 prognostiziert die FAO eine Verdoppelung des Wasserkonsums.

Die Industriestaaten produzieren etwa 45% der weltweiten Getreideernte, während ihr Anteil an der Weltbevölkerung nur 23% beträgt. Diese Diskrepanz ist bei Fleisch- und Milchproduktion noch stärker ausgeprägt. Dagegen war das größte Wachstum der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern, allen voran in Asien, zu verzeichnen, während die Erzeugung in den Industriestaaten weitgehend konstant blieb. Zwischen 1980 und 1993 stieg z.B. die Pro-Kopf-Produktion von Nahrungsmitteln um 25% in Asien und um 38% in China. Innerhalb der Entwicklungsländer zeigte die landwirtschaftliche Erzeugung in den letzten Jahrzehnten ein sehr unterschiedliches Bild.

Rein rechnerisch gibt es zwar genug Nahrungsmittel, um die gesamte Weltbevölkerung ausreichend zu ernähren, Überschuss und Mangel sind jedoch ungleich verteilt. Die absolute Armut von großen Bevölkerungsteilen in den Entwicklungsländern ist neben den natürlichen, historischen und politischen Gegebenheiten die Hauptursache für Hunger und Unterernährung in diesen Regionen. Es fehlt an ausreichenden Möglichkeiten, um für den Eigenkonsum zu erzeugen oder genügend Geld zu verdienen, um Nahrungsmittel zu kaufen.

Der Export der Überschussproduktion der Industrieländer in die Entwicklungsländer sowie die kontinuierliche Nahrungsmittelhilfe an hilfsbedürftige Länder bergen die Gefahr in sich, dass die Bauern in den Empfängerländern geschädigt werden, weil sie am Markt mit kostenlosen und verbilligten Nahrungsmitteln nicht konkurrieren können und die städtische Bevölkerung ihre Verzehrsgewohnheiten an die billigen Importe bzw. Hilfslieferungen anpasst. Dauerhaft kann das Welternährungsproblem nur gelöst werden, wenn die unterentwickelten Länder ihre Nahrung selbst erzeugen oder kaufen können. In den Entwicklungsländern ist landwirtschaftliches Wachstum häufig der Motor für Beschäftigung und Einkommen. Mehr Agrarerzeugung für den Markt kann die Verbraucherpreise senken, das Inlandsprodukt steigern und somit ein höheres Beschäftigungsangebot und einen höheren Umsatz in der Gesamtwirtschaft auslösen. Die steigende Agrarproduktion führt gleichzeitig zu höherer Nachfrage der Land-

wirte nach Gütern und Dienstleistungen, die in außerlandwirtschaftlichen Sektoren hergestellt werden. Landwirtschaftliches Wachstum trägt somit zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen bei und führt zu einer Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe. Auf Grund dieser Zusammenhänge wäre die EU-Agrarpolitik gefordert, die derzeit durch das Förderungssystem bewirkten strukturellen Überschüsse durch den Umbau der Agrarförderungen zu vermindern. Erst damit könnte schädliches Preisdumping am Weltmarkt wirksam abgebaut werden.

Die Weltbevölkerung hat 1998 die 6 Milliarden Grenze erreicht. Ökologen und Biologen haben als wichtiges Kriterium für das Überleben der Menschheit den Begriff der *Tragfähigkeit* geprägt. Sie entspricht der größten Anzahl einer bestimmten Spezies, die ein Lebensraum auf Dauer beherbergen kann. Die Ressourcengrundlage wird aber weltweit schmaler.

Bei den Beratungen notwendiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Welternährung ging daher die FAO bei der Welternährungs-Gipfelkonferenz im November 1996 davon aus, in den nächsten Jahrzehnten eine Steigerungsrate der Nahrungsmittelproduktion von weltweit jährlich 1,8 % in den Entwicklungsländern von 2,6 % erreichen zu können. Damit könnte die Zahl der chronisch Unterernährten auf etwa 640 Mio. Menschen im Jahre 2010 zurückgehen.

Nationale Ernährungssituation

Das Problem der ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln ist in den westlichen Industrieländern wie auch in Österreich zweitrangig geworden. Durch den Wohlstand und den Überfluss sind neue Probleme entstanden. Es wird insbesondere durch den Einsatz moderner Produktionstechniken zwar eine unermessliche Vielfalt an Produkten erzeugt, die Konsumenten werden aber immer kritischer und qualitätsorientierter. Die Ursachen liegen einerseits in fast regelmäßigen Pressemeldungen über ernährungsbezogene sensible Bereiche (z.B. Antibiotika, Gentechnik, Hormone, Rinderwahn), andererseits in neuartigen Zivilisationskrankheiten bzw. ernährungsassoziierten Krankheiten als Folge von Über- bzw. Fehlernährung, Bewegungsmangel und Stress. Mit dieser Komplexität der Lebensmittelversorgung steigt nicht nur der Stellenwert des Faktors Wissen, sondern auch der Ruf nach mehr Kontrolle und klarer Produktdeklaration. Erschüttertes Vertrauen und Informationsüberforderung führen zu einer Renaissance der Direktvermarktung und zu einer Stärkung der Bewusstseinsbildung von Bioprodukten,

wenngleich in wesentlichen Produktionsbereichen die tatsächliche Nachfrage dem Angebot nachhinkt.

Der Zusammenhang Lebensmittelkonsum und Gesundheit, Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelqualität und Trends im Ernährungsverhalten sind auch wichtige Themen des *Ernährungsberichtes* und des *Lebensmittelreportes*. In den letzten Jahren ist der Lebensmittelsektor - verstärkt durch den EU-Beitritt - in Bewegung geraten. Unternehmensfusionen, Betriebsstilllegungen sowie Arbeitsplatzverluste einerseits und die Entwicklung neuer Produkte und Vermarktungsformen, neue Exportmärkte sowie die Expansion der Direktvermarktung und des Bio-Landbaues andererseits sind die gravierendsten Erscheinungen. Die positive Einstellung zur Ökologie und die zunehmende ernährungsbezogene Gesundheitssensibilität bieten eine gute Basis zu einer qualitätsorientierten Lebensmittelherstellung. Auf die Anforderungen der heutigen Gesellschaft hinsichtlich der Zubereitung von Essen nach Einfachheit, Bequemlichkeit und Zeitgewinn rea-

gieren die Lebensmittelproduzenten mit ständig neuen Produktentwicklungen. Die Angebotsausweitungen werden zusätzlich durch die Internationalisierung der Ernährung sowie durch neue Produktions- und Zubereitungstechniken stimuliert. Da Kinder sehr stark die Entscheidungen der Eltern mitbestimmen und sie zudem die potentiellen Käufer der Zukunft darstellen, sind sie von besonderem Interesse für den Markt.

Die Ernährungsgewohnheiten haben sich zwar mit der Änderung der Lebens- und Arbeitssituation der Gesellschaft ebenfalls gewandelt, entsprechen aber keineswegs den Empfehlungen der Ernährungswissenschaftler und Mediziner. Bezogen auf den heutigen Lebensstil essen die Österreicher im Durchschnitt "zu viel, zu fett, zu süß und zu wenig Ballaststoffe", was zu den bekannten ernährungsbezogenen Krankheiten führt (Diabetes, Gicht, Herzinfarkt, Darmkarzinom, Schlaganfälle etc.).

Längerfristige Ernährungstrends

Eine längerfristige Analyse der Ernährungstrends in Österreich zeigt, dass sich trotz medizinischer Empfehlungen wenig geändert hat. Der Gemüsekonsum hat in den letzten Jahren zugenommen, die Österreicher verzehren im Durchschnitt auch nicht mehr als jene Kalorienmenge, die Ernährungswissenschaftler für zulässig halten, aber der Fettanteil der Nahrung ist mit 37,9% bei den Frauen und 38,4 % bei den Männern eindeutig zu hoch. Die wesentlichsten Trends in der Ernährung der vergangenen 50 Jahre (1947 bis 1997) sind:

- *Brotgetreide*: Der durchschnittliche Verbrauch ist von 126 Kilogramm in der Nachkriegszeit auf etwa 60 Kilogramm zurückgegangen.
- *Erdäpfel*: Pro Kopf wurden um 1950 pro Jahr noch 113 Kilogramm pro Jahr konsumiert, 1996/97 waren es nur noch 55,9 kg.
- *Gemüse*: In den fünfziger Jahren waren es um die 60 Kilogramm pro Jahr, derzeit sind es um die 80 kg.

- *Fleisch*: Um 1950 betrug der Verbrauch (menschlicher Verzehr und andere Verwendung, wie Tierfutter) von Schweinefleisch in Österreich jährlich durchschnittlich knapp 10 kg, 1997 waren es 55,3 kg. Der Verbrauch von Rindfleisch (inkl. Kalbfleisch) erhöhte sich von 10 kg auf etwa 20 kg. Bei Geflügel war ein Anstieg von einem kaum existenten Verbrauch in den fünfziger Jahren auf 17 kg zu verzeichnen. Das ist ein Gesamtverbrauch von ca. 100 kg, wobei der tatsächliche Verzehr an Fleisch und Fleischwaren nur etwa zwei Drittel davon beträgt, da die Verbrauchsdaten des ÖSTAT Angaben in Schlachtgewicht, einschließlich der Knochen, Zubereitungsverluste und Abschnittsfette sowie der industriell verwertbaren Bestandteile beinhalten. Zudem wird ein nicht unbedeutender Anteil des Fleisches, vor allem Innereien, an Haustiere verfüttert. Trotz dieser doch um einiges niedriger liegenden Verzehrdaten werden Fleisch und Wurstwaren in wesentlich höherem Umfang konsumiert, als dies aus ernährungsphysiologischen Gründen wünschenswert ist.
- *Fisch*: Von 2,5 Kilogramm pro Jahr ist der Konsum auf sechs Kilogramm (1997) gestiegen, aber mit drei Fischmahlzeiten pro Monat liegen die Österreicher weit unter der Empfehlung von ein bis zwei solchen Mahlzeiten pro Woche.

Allein marktbezogene Präventionsmaßnahmen reichen für die Gesundheitsvorsorge keineswegs aus. Neuerdings wird immer häufiger sogenanntes "funktional food" (funktionelle Lebensmittel oder health food) auf den Märkten angeboten, das mit natürlichen Wirkstoffen künstlich angereichert wird und somit eine Kombination von Nahrungs- und Arzneimitteln darstellt. Wegen des immer größeren Angebotes an Produkten und der zunehmenden Werbeintensität sowie der steigenden medizinischen Sensibilität für Ernährungsfragen kommt der Lebensmittelkennzeichnung ein wichtiger Stellenwert zu. Zugleich ist sie für die Qualitätsorientierung dienlich, für die bestimmte Standards, Werte oder Normen maßgeblich sind. Demgegenüber zeigen Umfragen, dass fast die Hälfte der Österreicher mit den Kennzeichnungen unzufrieden ist bzw. ein Großteil der Bevölkerung diese falsch interpretiert.

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.25 bis 1.26)

Verschiedene Entwicklungen, wie die Deregulierung und Verbilligung des Flugverkehrs, weltweite Überkapazitäten an Hotels bzw. Betten brachten in den letzten Jahren eine Globalisierung des Tourismus und intensivierte den internationalen Wettbewerb der traditionellen Urlaubsländer. Da weltweit zunehmend gut organisierte Destinationen angeboten werden, sind auch die professionellen Anforderungen an die österreichischen Tourismusregionen gestiegen. Die eingeleiteten Bemühungen zur Bildung größerer gemanagter Tourismusregionen, wie sie zur Zeit auch in einigen Gebieten Österreichs diskutiert bzw. überlegt werden, könnten zu wesentlichen Veränderungen des derzeitigen strukturellen Tourismusbildes führen. Nur eine regional koordinierte Tourismusentwicklung mit entsprechenden Zusammenarbeitsstrukturen kann sicherstellen, dass einerseits die vom Massentourismus ausgelösten Belastungen der regionalen Umwelt und der Ressourcenverbrauch minimiert und andererseits die anspruchsvolle internationale Konkurrenzfähigkeit und die öffentliche Fördereffizienz erhöht werden. Stand bis vor kurzem die Entwicklung und Innovationsfähigkeit der Tourismusbetriebe im Vordergrund, so ist mit der Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbes zu erwarten, dass größeren Strukturen wie auch internen und branchenübergreifenden Koordinationen von Einzelaktivitäten zunehmend Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Schaffung regionaler Tourismusorganisationen ist deshalb sehr wichtig (siehe auch Kapitel: Regional- und Strukturpolitik).

Im Jahr 1998 kam es im österreichischen Tourismus nach mehreren rückläufigen Jahren wieder zu einem Nächtigungszuwachs von +1,9% (1997: -3,4%). Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 1998 etwa 163.000 Personen (unselbständig) beschäftigt. Weitere Fakten:

- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 157,4 Mrd.S (1997: 150,4 Mrd.S);
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt 6%;
- Nächtigungen: 111 Mio. (1997: 109 Mio.), davon 81,9 Mio. Ausländer(+1,6%) 29,3 Mio. Inländer (+2,7%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: 1.923 S (1997: 1.867 S).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen (Kategorie *Privat am Bauernhof* bis 10 Betten ohne Ferienwohnungen) hat 1998 um 7,4% abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme in dieser Kategorie um 7,2% ergibt sich ein geringfügiger Auslastungsrückgang von 0,2%. Damit konnte in etwa die Auslastung des Vorjahres gehalten werden. In Zukunft (ab 1999) wird eine etwas differenziertere Betrachtung der Nächtigungen auf Bauernhöfen möglich sein, da vom ÖSTAT seit November 1997 auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien *auf Bauernhof* und *nicht auf Bauernhof* unterschieden werden.

Die repräsentative Mitgliederbefragung (Rücklaufquote 26%) zur Sommersaison 1998 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.300 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden das Jahr 1998 im Durchschnitt gut überstanden haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Nächtigungen im Vergleich zum Vorjahr: 31% besser, 40% gleich, 30% weniger (überdurchschnittlich haben sich hier die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und die Steiermark entwickelt, von den Saisonzeiten wurde die Hauptsaison im Juli/August gegenüber dem Vorjahr positiv bewertet).
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 55%; durchschnittliche Betriebsgröße: 13 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich.
- Werbeausgaben: durchschnittlich 10.700 S pro Jahr, dies entspricht etwa 4% des Umsatzes. Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 224 S pro Person.
- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz betrug 1998 ca. 250.000 S pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 9,3 Tage, etwa jeder vierte (22%) Bauernhofurlaub ist ein Kurzurlaub.
- Investitionen: Im Jahr 1998 haben 67% aller Mitgliedsbetriebe Investitionen getätigt, für das Jahr 1999 planen im Durchschnitt 62% aller Mitglieder erneut Investitionen im Bereich Urlaub am Bauernhof.

Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 1999) interessieren sich 7,2 Mio. Deutsche über 14 Jahren für einen Bauernhof-Urlaub in den kommenden 3 Jahren (1999-2001). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert. In den vergangenen drei Jahren haben 4% der deutschen Reisenden Urlaub am Bauernhof gemacht.

Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Das Wirtschaftswachstum der EU betrug 1998 real 2,8%, die Beschäftigung weitete sich aus, die Arbeitslosenquote ging leicht zurück. Im EU-Agrarsektor ist - bedingt durch die niedrigeren Preisen für Tiere sowie die verminderten Subventionen - die reale Nettowertschöpfung 1998 je Arbeitskraft gegenüber 1997 um rd. 3,8% zurückgegangen.

Die Agenda 2000 wurde vom Europäischen Rat am 26. März 1999 beschlossen. Dabei erfolgte auch eine Einigung über den Finanzrahmen bis 2006. Gleichzeitig wurde auch für die Erweiterung der Union Vorsorge getroffen. Weiters wird der Nettobeitrag von 0,43% des BSP auf 0,31% bis zum Jahr 2006 gesenkt. Generell sieht die Reform einen weiteren Abbau der Markt- und Preisstützung mit gleichzeitigem Ausbau der Direktzahlungen vor. Betroffen sind die Marktordnungen von Milch, Getreide, Rindfleisch und Wein. Wichtige Eckpunkte sind dabei die Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2008 mit einer stufenweisen Aufstockung der Milchquoten um 1,5% sowie für Österreich einer Umschichtung von 150.000 t D-Quote in A-Quote. Weiters wurde eine stufenweise Senkung institutioneller Preise (Magermilchpulver, Butter, Richtpreis Milch) ab 2005 vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Quotenprämie, wobei für Österreich und Finnland eine Extensivierungsprämie zur Verfügung steht. Die 20%ige Interventionspreissenkung bei Rindfleisch erfolgt in drei Schritten. Weiters wird eine Schlachtprämie für Großrinder und Kälber eingeführt sowie die Zahlung der Mutterkuhprämie (Kalbinnenprämie für Österreich) neu geregelt. Bei Getreide wird der Interventionspreis in zwei Stufen um 15% gesenkt, der Basissatz für die Flächenstilllegung wurde mit 10% festgelegt. Die Ölsaatenprämie wird in drei Schritten auf die neue Getreideprämie reduziert und für die Eiweißpflanzen wird zum Grundbetrag von 63 ECU/t ein Zuschlag gewährt.

Ziel der Strukturpolitik ist die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse, insbesondere der Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung, der Aufrechterhaltung der Besiedelung, der Verhinderung einer regionalen und einzelbetrieblichen Konzentration der Produktion sowie der Abbau von Disparitäten. Die Agrarstrukturpolitik der EU erfolgt durch mehrjährige Programme, die sowohl einen nationalen Beitrag als auch die Kofinanzierung durch den EAGFL-Ausrichtung vorsehen.

Der EU-Haushaltsplan 1999 enthält Ausgaben von 85.558 Mio.ECU. Die Agrarausgaben durch den EAGFL-Garantie betragen 40.735 Mio.ECU bzw. 47,6%, die Mittel für Strukturmaßnahmen machen 30.658 Mio.ECU bzw. 35,8% aus.

Summary

In 1998 the economic growth in the EU amounted to 2.8% in real terms. The employment rate rose, the unemployment rate decreased slightly. In the EU agricultural sector, the real net value added per workforce in 1998, as compared to 1997, decreased by approximately 3.8%, mainly as a result of the lower prices in animals and the cuts in subsidies.

On March 26, 1999 the Agenda 2000 was adopted by the EU Council, with an agreement on the financial framework for the period until 2006 and provisions regarding the expansion of the EU. The net contribution of 0.43% of the GDP will gradually be reduced to reach 0.31% until 2006. Generally spoken, the reform provides for a further reduction of the market and price subsidisation while simultaneously increasing direct payments. It applies to the marketing regulations for milk, cereals, beef, and wine. Cornerstones of the reform are the extension of the milk quota system until 2008 with a step-by-step increase of the milk quotas by 1.5% and the re-apportionment of 150,000 tonnes from D quota to A quota for Austria. Moreover, a gradual reduction of intervention prices (skimmed-milk powder, butter, target price milk) was accepted for the period after 2005. The reduction will be compensated by means of a quota premium; for Austria and Finland, an extensification premium will be introduced. The 20% reduction of the intervention price for beef will be carried out in three steps. A slaughtering premium for heavy cattle and calves will be introduced and new guidelines for the payment of the suckler cow premium (heifer premium for Austria) will be established. The intervention price for cereals will be reduced in two steps by altogether 15%. The basis for land diversion was set at 10%. The oilseeds premium will be cut in three steps until in accordance with the new cereals premium; in the case of the protein plants an extra pay was granted in addition to the basic amount of 63 ECU/t. The aim of structural policy is to maintain and secure a farm-based agriculture and forestry, to take into account the economic, social and ecological requirements, and, in particular, to guarantee nation-wide management and continued settlement. It must be avoided that production is concentrated in certain regions or individually owned farms; disparities between wages paid in agriculture and industry have to be reduced. The agricultural structural policy of the EU includes multiannual programmes which provide for a national contribution as well as for the co-financing by way of the EAGGF Guidance. The EU budget 1999 provides for expenditures of ECU 85,558 million. Of these, ECU 40,735 million, or 47.6%, are apportioned to agricultural expenditures (EAGGF Guarantee Section). The means for structural policy come to ECU 30,658 million or 35.8%.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.8)

Die europäische Wirtschaft wuchs 1998 real um 2,8% (EU 11 +3,0%) und erzielte damit die höchste Rate seit 1994. Produktion und Nachfrage erreichten ihren Höhepunkt im 1. Halbjahr. Ab dem Sommer trübte sich das Konjunkturklima infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in Asien und Russland ein, das Exportwachstum schwächte sich merklich ab, wurde jedoch teilweise durch eine merkliche Belebung der Binnen- nachfrage ausgeglichen. Steigende Beschäftigung, kräftigere Lohnzuwächse, ein beträchtlicher Inflationsrückgang auf Grund des Preisverfalls auf den internationalen Rohstoffmärkten und eine weniger restriktive Fiskalpolitik als in den zwei Jahren zuvor ließen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte deutlich wachsen und ermöglichten eine Ausweitung der Nachfrage. Der private Konsum erhöhte sich im Jahresdurchschnitt in der EU real um 2,7% und übernahm damit die tragende Rolle für die Konjunktur.

Die Konvergenz zwischen den Teilnehmerländern der Währungsunion vollzog sich 1998 vor allem im Bereich von Inflation und Zinsen. Im EU-Durchschnitt stieg der Harmonisierte Verbraucherpreisindex um 1,4% (Euro-Raum +1,1%).

Obwohl sich das Arbeitskräfteangebot 1998 leicht ausweitete, ging die Arbeitslosenquote im EU-Durchschnitt nur um 0,5 Prozentpunkte auf 10% zurück. Sie variiert zwischen 2,5% in Luxemburg und knapp 19% in Spanien. Anfang der neunziger Jahre hatte sie im EU-Durchschnitt noch 8% betragen. Zum leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit dürfte 1998 auch die Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung beigetragen haben.

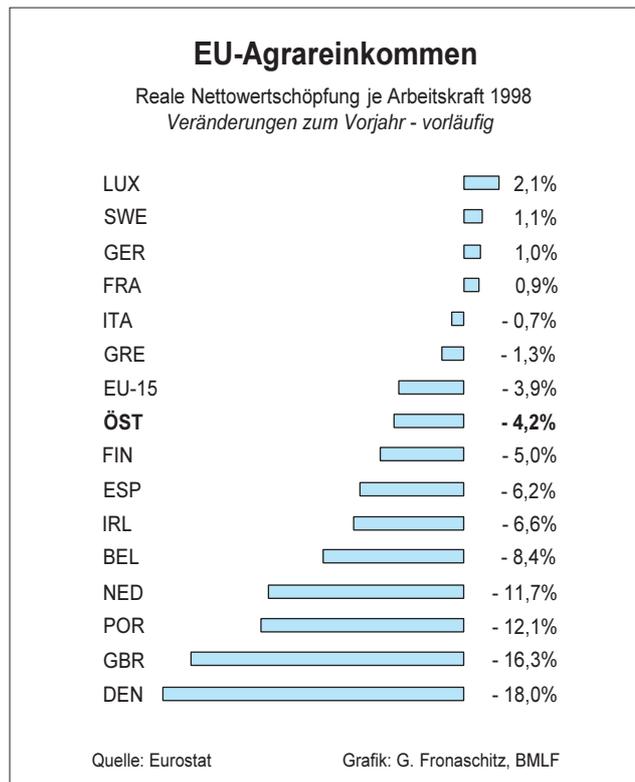
Die *Einkommen der Landwirte* in der EU sind im Jahr 1998 durchschnittlich um 3,9 % zurückgegangen. Der Rückgang lässt sich zum Großteil auf das Zusammentreffen der folgenden Faktoren zurückführen:

- starker Rückgang der Erzeugerpreise (-5,3%); ausschlaggebend dafür waren die niedrigen realen Preise für Tiere (-13,2%) bei einem Abwärtstrend der Schweinepreise um -27,1%;
- starker Rückgang der Subventionen (-6,4%);
- niedrigeres (reales) Niveau der Abschreibungen gegenüber 1997 (-0,4%);
- geringere Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (- 1,7%);

- Anstieg des Volumens der Endproduktion um 1,5%;
- niedriger Vorleistungseinsatz (-4,3%).

Das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit hat sich in den einzelnen Mitgliedstaaten 1998 uneinheitlich entwickelt. So verzeichnete Luxemburg einen Anstieg um 2,1%, während Dänemark am anderen Ende der Skala einen Rückgang um 18% hinnehmen musste. Ausgeprägte Einkommensverluste gab es auch im Vereinigten Königreich (-16,3%), in Portugal (-12,1%) und den Niederlanden (-11,7%). Die deutschen Landwirte erreichten einen geringen Einkommenszuwachs (+1%). Für Österreich errechnete sich ein Einkommensrückgang des landwirtschaftlichen Einkommens von -4,2%. Der Unterschied zum Einkommensrückgang, wie er im Kapitel Gesamtwirtschaft und Agrarsektor mit 3,9% angegeben ist, entsteht dadurch, dass in die Einkommensermittlung auf EU-Ebene der Forstsektor nicht einbezogen ist.

Gegenüber dem Jahr 1997 (-2,7%) haben sich die Einbußen auf EU-Ebene erhöht, nachdem 1996 noch ein 20-Jahreshoch erreicht wurde. Laut EUROSTAT liegt das Einkommensniveau jetzt noch etwa 12% über dem Durchschnitt der Jahre 1990 und 1991.



Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000

Der Europäische Rat hat am 26. März 1999 in Berlin eine Einigung über die von der Kommission in der Agenda 2000 vorgeschlagenen politischen und finanziellen Leitlinien erzielt, wobei der von den Agrarministern am 11. März 1999 erzielte Kompromiss in einigen wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Mit der Globalvereinbarung über die "Agenda 2000" kam es zum erfolgreichen Abschluss eines der komplexesten Verhandlungsprozesse in der Geschichte der Union. Die Beschlüsse von Berlin sehen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturpolitik und der Finanzen vor. Mit diesen weitreichenden Reformen dürfte es gelingen, den Herausforderungen zu begegnen und den Weg für die bevorstehende Erweiterung zu bereiten.

Vor allem aber ist es gelungen, sich auf einen *Finanzrahmen* bis zum Jahr 2006 zu einigen, der einerseits die Budgetkonsolidierung in den Mitgliedstaaten unterstützt und andererseits das Grundprinzip der Solidarität zwischen den reicheren und ärmeren Mitgliedstaaten weiter aufrecht hält. Weiters wurde mit dem Finanzplan auch für die Erweiterung der Union Vorsorge

getroffen, wobei davon ausgegangen wurde, dass die ersten Beitritte ab dem Jahr 2002 erfolgen werden. Die Obergrenze der Eigenmittel bleibt unverändert auf dem derzeitigen Niveau von 1,27% des Gemeinschafts-BIP.

Österreich ist es im Rahmen der Verhandlungen zur AGENDA gelungen, durch die Reduzierung des österreichischen Anteils an der Finanzierung des britischen Rabatts, durch Verringerung der Mehrwertsteuerquellen, etc. den Nettobeitrag im Rahmen der EU-15 von derzeit 0,43% des BSP auf ca. 0,31% des BSP (zu Preisen 1999) bis zum Jahr 2006 zu senken. Im Agrarbereich wurden die Vorschläge der Kommission nicht zur Gänze umgesetzt. Durch die beim Berliner Rat erzielten Kompromisse gestalten sich die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik für die österreichische Landwirtschaft jedoch verträglicher als ursprünglich erwartet. Nachstehend werden die Änderungen in den einzelnen Marktordnungsbereichen, in der ländlichen Entwicklung und den sog. horizontalen Maßnahmen im Detail dargestellt.

Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 - 2006 ¹⁾

in Mio. Euro zu Preisen von 1999

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Landwirtschaft	40.920	42.800	43.900	43.770	42.760	41.930	41.660
Märkte ²⁾	36.620	38.480	39.570	39.430	38.410	37.570	37.290
Ländliche Entwicklung ³⁾	4.300	4.320	4.330	4.340	4.350	4.360	4.370
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.045	31.455	30.865	30.285	29.595	29.595	29.170
Strukturfonds	29.430	28.840	28.250	27.670	27.080	27.080	26.660
Kohäsionsfonds	2.615	2.615	2.615	2.615	2.515	2.515	2.510
3. Interne Politikbereiche	5.930	6.040	6.150	6.260	6.370	6.480	6.600
4. Externe Politikbereiche	4.550	4.560	4.570	4.580	4.590	4.600	4.610
5. Verwaltung	4.560	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
6. Reserven	900	900	650	400	400	400	400
7. Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120
Gesamtbetrag der Mittel für Verpflichtungen	92.025	93.475	93.955	93.215	91.735	91.125	90.660
Mittel für Zahlung in % des BSP	1,13%	1,12%	1,13%	1,11%	1,05%	1,00%	0,97%
Beitriffsbeitrag ⁴⁾			4.140	6.710	8.890	11.440	14.220

1) Zur Berechnung der Beträge zu laufenden Preisen wird ein Deflator von 2% angewandt;

2) Enthält alle GAP-Ausgaben, einschließlich der Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzmittelbereich, jedoch ohne flankierende Maßnahmen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik)

3) Einschließlich flankierender Maßnahmen; zuzüglich der zur Zeit vom EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung außerhalb des Ziel 1-Programms

4) Es wird davon ausgegangen, daß die ersten Bewerberländer ab dem Jahr 2002 beitreten

Quelle: EU-Kommission

Marktorganisationen

Milch

Die Milchquotenregelung wurde durch die Festlegung des Europäischen Rates von Berlin, wonach die Reform des Milchsektors ab dem Wirtschaftsjahr 2005/2006 in Kraft tritt und die Festlegung im Agrarkompromiss, dass die Interventionspreise in drei gleichen Schritten gesenkt werden, bis 2008 verlängert. Ohne eine Verlängerung wäre die Milchquotenregelung im Jahre 2000 ausgelaufen. 2003 wird die Kommission einen

Änderungen bei Milch	
Quotenregelung	
⇒	verlängert bis 31.3. 2008; Überprüfung 2003;
⇒	spezifische Quotenerhöhung für ESP, IRL, GR ITA und Nordirland in 2 Schritten ab 2000/01;
⇒	Erhöhung der A- Quote um 1,5% in 3 Schritten ab 2005/06;
⇒	Umwandlung von 150.000 t D in A- Quote ab 1.4. 1999 für Österreich;
⇒	Zuteilung: in einem Prozentsatz der A-Quote; Mindestzuteilmenge: 500 kg;
Senkung der Interventionspreise	
⇒	in 3 Schritten ab 2005/2006 um insgesamt 15% bei Butter und Magermilchpulver;
Senkung des Richtpreises für Milch	
⇒	in 3 Schritten ab 2005/2006 um insges. 17%; (davon 2% fixe Verarbeitungsspanne)
Direktzahlung zum Ausgleich der Preissenkung	
⇒	per Tonne individueller Referenzmenge zum 31.3. des betreffenden Kalenderjahres;
⇒	A- Quote des Zwölfmonatszeitraumes 1999/2000 darf nicht überschritten werden;
⇒	Grundbeitrag ohne und mit nationalen Ergänzungsbeitrag:
	ab 2005/06 79 S/t 115 S/t
	ab 2006/07 158 S/t 230 S/t
	ab 2007/08 237 S/t 345 S/t
Schlachtprämie für Milchkühe	
⇒	im Rahmen der GMO Rindfleisch;
⇒	in Höhe von 1.100 S;
Extensivierungsprämie für Milchkühe	
⇒	im Rahmen der GMO Rindfleisch;
⇒	nur für Milchkühe im Berggebiet;
⇒	Gesamtsumme: rd. 313 Mio.S;
Nationaler Ergänzungsbeitrag	
⇒	Österreich: 293,1 Mio.S;
⇒	Auszahlung: 1/3 des Betrages ab 2005; volle Auszahlung ab 2007;
⇒	als Zuschlag zur Direktzahlung oder als Flächenprämie;
⇒	beträgt ca. 108 S/t Quote ab 2007.

Bericht vorlegen, mit dem sie eine Halbzeitbewertung mit dem Ziel vornehmen wird, Anhaltspunkte dafür zu liefern, wie die zukünftige Regelung des Milchmarktes aussehen sollte.

Die Milchquoten werden für die meisten Mitgliedstaaten linear um 1,5% aufgestockt. Griechenland, Spanien, Italien und Irland sowie Nordirland erhalten eine spezifische Quotenerhöhung. Damit wird die EU-Milchquote insgesamt um rund 2,4% aufgestockt. Die lineare Quotenaufstockung von 1,5 % erfolgt in drei gleichen Schritten ab dem Quotenjahr 2005/2006. Die spezifische Aufstockung erfolgt bereits ab 2000/01 in zwei Schritten.

Österreich hat auf die spezifische Aufstockung der Quote im Berggebiet verzichtet und dafür die Gewährung der Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet verlangt und zugestanden bekommen. Es wurde festgelegt, dass in Mitgliedstaaten, in denen über 50% der Milch in Berggebieten erzeugt wird, die Extensivierungsprämie auch auf Milchkühe anwendbar ist. Für ca. 228.000 Milchkühe im Berggebiet (36% des Gesamtmilchkuhbestandes in Österreich) stehen damit zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen im Gesamtwert von 313 Mio.S zur Verfügung. Zusätzlich erhält Österreich mit 1. 4. 1999 eine Umschichtung von 150.000 t D-Quote in A-Gesamtmenge. Mit dieser Regelung kann die ungenutzte Direktvermarktungsquote als echte Anlieferungsquote genutzt werden. Diese Quote ist voll ausgleichsfähig.

Der Interventionspreis für Magermilchpulver und Butter als auch der Richtpreis für Milch werden in drei gleichen Schritten ab dem Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 um 15 % gesenkt. Zum Ausgleich der Stützpreissenkungen werden Direktzahlungen an die Milcherzeuger in Form einer Grundprämie je Tonne Milchquote gewährt. Sie betragen:

- 5,75 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2005/06,
- 11,49 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2006/07 und
- 17,24 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2007/08.

Weiters wird auch eine Schlachtprämie für die Milchkühe zum Ausgleich der Preissenkung im Rindfleischsektor eingeführt (80 Euro pro Kuh).

Um den tatsächlichen Milcherzeuger zu stärken, wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zur Quotenverwaltung vorzusehen. So können beispielsweise auf Ebene der Mitgliedstaaten Reserven gebildet oder die Quote eingezogen werden,

wenn weniger als 70 % der dem Erzeuger zur Verfügung stehenden Referenzmenge durch Lieferungen ausgeschöpft werden.

Rindfleisch

Die Preissenkung bei Rindfleisch erfolgt in drei Schritten auf den festgelegten Grundpreis von 2.224 Euro je Tonne. Das entspricht einer 20 %igen Preissenkung. Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 wird eine "Sicherheitsnetz"-Intervention eingeführt, die ausgelöst wird, wenn der durchschnittliche Marktpreis in einem Mitgliedsland oder einer Region unter 1.560 Euro je Tonne liegt, das

entspricht einer Auslöseschwelle von 70 % des Interventionspreises.

Künftig wird eine Schlachtprämie direkt an die Bauern bezahlt. Diese beläuft sich auf 50 Euro pro Kalb (älter als 1 Monat und jünger als 7 Monate und bis zu 160 kg Schlachtgewicht) und auf 80 Euro für Stiere, Ochsen, Milchkühe, Mutterkühe und Kalbinnen (ab 8 Monaten). Die Menge für diese Zahlungen wird auf den Daten der 1995 geschlachteten Tiere zuzüglich der 1995 getätigten Ausfuhren nach Drittländern festgelegt (Rinder: 546.800; Kälber: 130.000).

Die Grundprämien werden schrittweise bis zur Endstufe 2002 angehoben, und zwar für

- Stiere von 135 auf 210 Euro je Tier (bei einem Mindestalter von 9 Monaten bzw. einem Mindestgewicht von 185 kg)
- Ochsen von 2x108,7 auf 2 x 150 Euro je Tier (Mindestalter für die 1. Zahlung 9 Monate; für die 2. Zahlung 21 Monate)
- Mutterkühe von 144,9 auf 200 Euro je Tier und Jahr.

Das Alter für die Zahlungen der Sonderprämie für männliche Rinder wurde auf 9 Monate und 21 Monate herabgesetzt. Dadurch kann auch die für Österreich typische Einstellerproduktion in das Ausgleichssystem miteinbezogen werden.

Weiters wird noch ein nationaler Ergänzungsbeitrag festgelegt, der zum Ausgleich von den Mitgliedstaaten verwendet werden kann. Dieser beträgt für Österreich 12 Mio. Euro (165 Mio.S).

Österreich konnte gemeinsam mit Finnland und Schweden erreichen, dass die Prämienplafonds für männliche Rinder und Mutterkühe für die neuen Mitgliedstaaten nicht gekürzt, sondern auf dem im Beitrittsvertrag vorgesehenen Niveau festgesetzt werden. Die Höchstgrenze für Mutterkühe liegt daher auch weiterhin bei 325.000 Stück und nicht bei den von der Kommission vorgeschlagenen 283.010 Stück. Bei den männlichen Rindern wird der Betrag von 423.400 Stück festgesetzt.

Änderungen bei Rindfleisch

Interventionspreissenkung ab 2000

- ⇒ in 3 Jahresschritten um insgesamt 20% von 38,20 S auf 30,60 S;
- ⇒ bis zum 1.7. 2002 Interventionssystem wie bisher, danach:
- ⇒ Aufwertung der privaten Lagerhaltung ab 1.7. 2002 und
- ⇒ Einführung einer Sicherheitsnetz-Intervention ab 1.7. 2002, greift wenn: durchschn. Marktpreis in einem Mitgliedstaat oder einer Region unter 21,46 S/kg liegt;

Erhöhung der Sonderprämie für Stiere

- ⇒ von 1.858 S auf 2.890 S in 3 Schritten;
- ⇒ Senkung des Mindestalters auf 9 Monate;

Erhöhung der Sonderprämie für Ochsen

- ⇒ von 1.496 S auf 2.064 S in 3 Schritten;
- ⇒ Senkung des Mindestalters auf 9 bzw. 21 Monate;

Prämienansprüche und Besatzdichte

- ⇒ bleiben bei 423.000 Stück bzw. 2,0 GVE/ha;

Obergrenze 90 GVE je Betrieb

- ⇒ *Abänderung:* Nationale Entscheidung;
- ⇒ *Österreich:* 200 GVE je Betrieb;

Einführung einer Schlachtprämie

- ⇒ ab 9. Lebensmonat für Stiere, Ochsen, Kalbinnen, Mutter- und Milchkühe je 1.100 S;
- ⇒ Kälber vom 1. bis 6. Monat und weniger als 160 kg je 688 S;
- ⇒ *Basis:* geschlachtete und export. Tiere 1995 über 8 Monate: 546.800
Kälber: 130.000

Nationaler Ergänzungsbeitrag

- ⇒ *Österreich:* 165 Mio.S
- ⇒ *Aufteilung:* Für Zuchtkalbinnen von Milchviehrassen gibt es ca. 10 Mio.S; der Rest wird im Verhältnis 60 : 40 auf die Schlachtkalbinnen und Stiere aufgeteilt;
- ⇒ *Auszahlung:* 1/3 des Betrages ab 2000; volle Auszahlung ab 2002.

Änderungen Mutterkühe

Erhöhung der Prämie

- ⇒ von 1.993 S auf 2.752 S in 3 Schritten;

Mögliche Erhöhung der nationalen Zusatzprämie

- ⇒ von 415 S auf 688 S

Prämienansprüche

- ⇒ bleiben bei 325.000 Stück, davon Subquote für maximal 65.000 Zucht- u./o. Nutzkalbinnen.

Als Sonderregelung konnte Österreich erreichen, dass Mitgliedstaaten, in denen über 60 % der Mutterkühe und Kalbinnen in Berggebieten gehalten werden, beschließen können, die Zahlung der Mutterkuhprämie für Kalbinnen neu zu regeln. Die Zahlung erfolgt nicht im Rahmen der individuellen Quote, sondern durch Übertragung eines Anteils von höchstens 20 % der für die Mutterkuhprämie geltenden nationalen Obergrenze auf eine getrennte nationale Obergrenze. Mit dieser Sonderregelung kann Österreich sein spezifisches Problem der Zucht- und Nutzkalbinnenproduktion, auf das während der Verhandlungen immer verwiesen wurde, lösen. Für diese in den Berggebieten typische Produktion kann daher künftig innerhalb der Mutterkuhprämienregelung ein Ausgleich vorgesehen werden. Im Rahmen der Mutterkuhquote wird es künftig möglich sein, eine Subquote für bis zu 65.000 Kalbinnen vorzusehen. Außerdem ist vorgesehen, dass die Mutterkuhprämie (zahlbar für Mutterkühe und Kalbinnen) durch nationale Ergänzungszahlungen aufgestockt wird. Diese national zu finanzierende Ergänzungszahlung macht 50 Euro aus.

Änderungen Extensivierung
<p>Extensivierungsprämie 1. Variante</p> <p>◆ Prämienänderung 2000 bis 2001</p> <p>⇒ bei 1,6 bis 2,0 RGVE von 495 S auf 454 S</p> <p>⇒ <1,4 RGVE von 715 S auf 908 S</p> <p>◆ Prämienänderung ab 2002</p> <p>⇒ bei 1,4 bis 1,8 RGVE von 454 S auf 550 S</p> <p>⇒ <1,4 RGVE von 908 S auf 1.100 S</p>
<p>Extensivierungsprämie 2. Variante</p> <p>◆ Prämienänderung ab 2000</p> <p>⇒ <1,4 RGVE von 715 S auf 1.376 S</p> <p>⇒ Österreich wendet Variante 2 an; gegenüber der bisherigen Regelung gibt es rd. 100 Mio.S mehr + zusätzlich 313 Mio.S für Milchkühe;</p>
<p>RGVE - Berechnung</p> <p>⇒ tatsächliche RGVE: gesamter Rinderbestand + beantragte Schafe/Ziegen;</p> <p>Mutterschafe + Ziegen: 0,15 RGVE</p> <p>6 - 24 Monate: 0,60 RGVE</p> <p>> 24 Monate: 1,00 RGVE</p>
<p>Futterfläche</p> <p>⇒ von der gemeldeten Futterfläche müssen mind. 50% Weideland sein;</p> <p>⇒ Def. Weideland: Nationale Entscheidung; gemischte Nutzung möglich (mähen+ weiden);</p> <p>⇒ Feldfutterfläche einrechenbar (Definition: alle nicht prämierten Flächen):</p>
<p>Anspruchsberechtigte Tiere</p> <p>⇒ Stiere, Ochsen und Mutterkühe;</p> <p>⇒ Milchkühe im Berggebiet.</p>

Die Extensivierungsprämien werden neu geregelt, wobei 2 Varianten zur Auswahl vorliegen:

1. Variante

von 2000 bis 2001

- 33 Euro zwischen 2,0 und 1,6 GVE/ha
- 66 Euro bei weniger als 1,6 GVE/ha

ab 2002:

- 40 Euro zwischen 1,8 und 1,4 GVE/ha
- 80 Euro bei weniger als 1,4 GVE/ha

2 Variante

ab 2000

- 100 Euro bei weniger als 1,4 GVE/ha

Österreich hat sich für die Anwendung der Variante 2 entschieden. Demnach werden sich künftig die Mittel, die im Rahmen der Extensivierung zur Verfügung stehen, um rd. 100 Mio.S auf 320 Mio.S erhöhen. Dazu ist für Mitgliedstaaten, in denen über 50% der Milch in Berggebieten erzeugt wird, die Extensivierungsprämie auch auf Milchkühe anwendbar. Die dafür benötigten Mittel werden ca. 330 Mio.S betragen.

Die berücksichtigte Hektarzahl ist auf vorübergehend und dauernd genutzte Weideflächen und alle sonstigen Futterflächen beschränkt. Getreideflächen können nicht als Futterflächen herangezogen werden. Weideland muss mindestens 50 % der gesamten gemeldeten Futterfläche ausmachen, wobei der Begriff "Weideland" von den Mitgliedstaaten festgelegt wird, die mindestens das Kriterium einbeziehen, dass Weideland Grünland ist und gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt wird. Dies schließt die gemischte Verwendung dieser Flächen (Weide, Heu, Grassilage) während desselben Jahres nicht aus.

Ackerkulturen

Die Kommission hatte bei Getreide eine Senkung des Stützpreises um 20 % in einem Schritt vorgeschlagen. Der Rat legte sich in seinem Kompromiss auf eine Senkung des Getreideinterventionspreises in den Jahren 2000/01 und 2001/02 um insgesamt 15 %, und zwar in zwei gleichen Schritten jeweils zu Beginn der Wirtschaftsjahre fest.

Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag, der einen Regelsatz der obligatorischen Flächenstilllegung von 0% vorsah, ist dieser nun bis zum Jahre 2006 auf 10% festgelegt worden. Unverändert bestehen bleiben die Lagerkostenzuschüsse (Reports).

Als Ausgleich für die Interventionspreissenkungen werden die mit der Agrarreform von 1992 eingeführten Direktzahlungen von heute 54,34 Euro/t Referenzertrag in zwei Schritten auf 63 Euro/t angehoben. Die Absenkung der Ölsaaten- und Ölleinprämie auf das Prämienniveau bei Getreide (63 Euro/t Referenzertrag) wird, beginnend mit dem Jahr 2000/01, in drei Jahresritten vollzogen. Eine Überprüfung der Flächenzahlungen sowie der Marktsituation bei Getreide und Ölsaaten nach Ablauf des Übergangszeitraumes wurde vereinbart.

Die Ausfuhrabgabe bei Getreide wird von der Kommission in Zukunft nur noch als Sicherheitsmaßnahme in Fällen äußerster Dringlichkeit angewandt. Weiters wird auch in Zukunft den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, Über- und Unterschreitungen regionaler Grundflächen (Saldierung) zu verrechnen; auch wird eine gesonderte Grundfläche für Mais ausgewiesen. In beiden Fällen hatte die Kommission die Abschaffung der Regelungen vorgeschlagen. Insgesamt trägt der bei den Ackerkulturen gefundene Kompromiss den derzeitigen Marktverhältnissen Rechnung.

Wein

Es werden Neuanpflanzungsrechte in Höhe von insg. 2 % der Gemeinschaftsreblfläche gewährt. Davon werden 1,5 % den Mitgliedstaaten direkt zugeteilt und 0,5% in eine EU-Reserve eingestellt. Im Jahre 2003 und in der Folge alle 3 Jahre soll der Rat auf der Basis eines Berichts der Kommission entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Marktlage weitere Neuanpflanzungen rechtfertigt.

Durch die von der EG finanzierten Programme zur Umstrukturierung und Umstellung von Reblflächen (Sortenumstellung, Flurbereinigung, Modernisierung der Produktionstechniken) soll eine bessere Anpassung der Erzeugung an die Marktnachfrage bewirkt werden. Die Aufteilung der entsprechenden Mittel zwischen den Mitgliedstaaten orientiert sich am Reblflächenanteil des jeweiligen Mitgliedstaates an der Gesamtreblfläche (der Anteil Österreichs beträgt ca. 1,5%). Der Rat behält die Kompetenz für den Erlass der wesentlichen Vorschriften im Bereich der Etikettierung und der önologischen Verfahren. Insgesamt ist die Reform ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft.

Änderungen bei Ackerkulturen

Interventionspreissenkung ab 2000

- ⇒ in 2 Schritten (je 7,5%) um insgesamt 15%;
- ⇒ Überprüfung der Marktsituation 2002/03;

Ausgleichszahlungen

◆ **Getreide:**

- ⇒ Anhebung in 2 Schritten von 3.940 S auf 4.569 S je ha;

◆ **Ölsaaten:**

- ⇒ Senkung in 3 Schritten von 6.925 S auf 4.569 S je ha;
- ⇒ Überprüfung der Marktsituation ab 2003;

◆ **Leinsamen:**

- ⇒ Senkung in 3 Schritten von 7.598 S auf 4.569 S je ha;

◆ **Eiweißpflanzen:**

- ⇒ von 5.691 S auf 5.257 S je ha;

◆ **Hartweizenzuschlag:**

- ⇒ bleibt bei 4.740 S/ha;

Flächenstilllegung

- ⇒ Senkung in 2 Schritten von 4.991 S auf 4.569 S je ha;
- ⇒ Regelsatz mit 10% bis 2006 fixiert;
- ⇒ freiw. Stilllegung: muß vom jeweiligen Mitgliedstaat bis zu mind. 10% der beantragten KPA- Flächen zugelassen werden;

Änderungen Wein

Neuanpflanzungsrechte

- ⇒ Österreich: 737 ha;

Umstellungsmaßnahmen

- ⇒ für Sortenumstellung, Flurbereinigung, Modernisierung der Produktionstechniken;
- ⇒ bis zu 50% Gemeinschaftsfinanzierung; in Ziel 1 Gebieten bis zu 75%;

Erzeugerorganisationen im Weinbereich

- ⇒ wesentliche Aufgaben: Verbesserung der Kenntnis und Transparenz der Erzeugung und der Märkte; Koordination des Absatzes; Marktforschung; Verb. der Produktionsqualität;

Önologische Verfahren

- ⇒ Beibehaltung des Status quo;

Handel mit Drittländern

- ⇒ Schutz der Gemeinschaftsproduktion bleibt aufrecht;

Qualitätswein-Regelungen

- ⇒ bleiben in der Kompetenz des Mitgliedstaates;
- ⇒ Hektar-Höchstertragsregelung wird wie bisher national festgelegt.

Förderung der Ländlichen Entwicklung ab 2000

Der Agrarministerrat hat am 17. Mai 1999 die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) im Paket mit den anderen Rechtstexten für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschlossen. Da die Verordnung über die ländliche Entwicklung nach wie vor zu einem nicht unwesentlichen Teil dem Rechtsgebäude der EU-Strukturpolitik unterliegt, erfolgte die Veröffentlichung der Verordnung ländliche Entwicklung zeitgleich mit der Strukturfondsgrundverordnung, die am 21. Juni 1999 vom Rat beschlossen wurde. Nachstehend wird der Verhandlungsverlauf seit der Vorlage des Legislativvorschlages durch die Kommission am 19. März 1998 nachgezeichnet und es werden die endgültigen Inhalte der Verordnung bezüglich ihrer Relevanz für die Agrarförderung in Österreich beschrieben.

Im Kapitel über die Reform der GAP in der Agenda 2000 hat die Kommission bereits angekündigt, ihre Bemühungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes zu verstärken. Dies stand im Widerspruch zu der von der Kommission ebenfalls vorgeschlagenen Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik. Die angestrebte Konzentration der EU-Strukturfondsmittel auf die bedürftigsten Gebiete der Gemeinschaft würde jedenfalls zum Nachteil der ländlichen Räume der wirtschaftlich gut entwickelten Mitgliedsländer ausgehen.

Um diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen, muss geklärt werden, was die Kommission unter "ländlicher Entwicklung" versteht. Im Sinne der Ergebnisse der Konferenz von Cork (November 1996) sollen die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform, die Maßnahmen des Zieles 5a und die Maßnahmen des Zieles 5b, letztere soweit sie derzeit aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert werden, zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt werden. Dies müsste, da die aus der EU-Haushaltsrubrik 2 finanzierten EU-Strukturfonds dafür keine ausreichenden Haushaltsmittel aufweisen, zum überwiegenden Teil im finanziellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Haushaltsrubrik 1 - EAGFL-Garantie) erfolgen. Das hieße freilich auch, dass agrarische Maßnahmen, die bisher aus der Rubrik 2 im Rahmen der EU-Strukturpolitik finanziert wurden - namentlich unter den Zielen 5a und 5b (resp. 1 und 6) - in die Rubrik 1 wandern und damit der Budgetdisziplin der Agrarleitlinie unterworfen würden.

Diese Umschichtung war jedoch der einzige Ausweg aus dem Dilemma der Kommission, die EU-Strukturförderung konzentrieren zu müssen (der politische

Auftrag dazu zeichnete sich seit dem Kohäsionsforum im Frühjahr 1997 auf Druck der nettozahlenden Mitgliedstaaten massiv ab), und trotzdem eine horizontale Agrarstrukturförderung aufrecht zu erhalten. Mehr noch, der Kommission ging es gemäß der Initiative des für Agrarpolitik und ländliche Entwicklung zuständigen Kommissars unter Berücksichtigung des Auftrages von Cork um eine umfassende Politik für den ländlichen Raum überall in Europa, wobei die Förderungsgrenze zwischen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsferneren Wirtschaftsbereichen im ländlichen Raum dort gezogen werden sollte, wo die Maßnahme mit dem Art 39 des EG-V nicht mehr argumentierbar sei. Die Bezeichnung von der ländlichen Entwicklung als 2. Säule der GAP wurde geprägt.

Die Formulierung des europäischen Agrarmodells durch die Agrarminister und seine Bestätigung durch den Europäischen Rat von Luxemburg Ende 1997 hat die diesbezügliche Linie der Kommission bestätigt. Österreich ist diesem Ansatz von Anfang an positiv gegenüber gestanden. Die österreichische Förderungsrealität besteht bisher schon in einer Dominanz jener Maßnahmen, die in Hinkunft unter dem Titel "Ländliche Entwicklung" zusammengefasst werden sollten.

Am 19. März 1998 wurde der Legislativvorschlag über die Förderung des ländlichen Raumes durch den EAGFL gemeinsam mit den anderen Vorschlägen zur Agenda 2000 von der Kommission veröffentlicht. Der diesbezügliche Kommissionsentwurf war zum einen als eine legislative Meisterleistung zu qualifizieren (die Zusammenfassung von insgesamt 9 EU-Verordnungen in 54 knappen Artikeln), zum anderen hat er in seiner Grundphilosophie den Auftrag des damals noch nicht in Kraft gesetzten Vertrages von Amsterdam zur Subsidiarität bereits berücksichtigt. Bezogen auf die Absichtserklärungen der Agenda 2000 brachte dieser Entwurf wesentliche Klarstellungen. Wichtiger noch aus österreichischer Sicht war jedoch, dass der Verordnungsentwurf Vorschläge für die Neugestaltung der Agrarstrukturförderung enthielt, die die österreichischen Forderungen, wie sie insbesondere im österreichischen Bergbauernmemorandum erhoben worden sind, weitgehend berücksichtigten.

- Der Verordnungsentwurf brachte eine Klarstellung darüber, welche Maßnahmen aus dem EAGFL-G finanziert werden müssen. Die bisher bereits EAGFL-G kofinanzierten flankierenden Maßnahmen wurden um die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete ergänzt. Alle anderen Maßnahmen sollten in den Ziel 1-Gebieten weiterhin aus dem EAGFL-A kofinanziert werden, außerhalb jedoch aus dem EAGFL-G. Offen blieb im Entwurf noch die Frage der

Kofinanzierung der für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehenen Gemeinschaftsinitiative (Stichwort: LEADER).

- Der Verordnungsentwurf legte für alle Maßnahmen nur noch einen allgemeinen Rahmen für die konkrete Gestaltung der Maßnahmen fest. Notwendige Durchführungsbestimmungen, die bisher ebenfalls teilweise in den Ratsverordnungen enthalten waren, sollten in Hinkunft ausschließlich auf der Ebene der Kommission unter Anwendung des Verwaltungsausschussverfahrens festgelegt werden.
- Alle Maßnahmen sollten der Programmplanung unterworfen werden. Der Ansatz der Kommission präferierte gemäß der "Erklärung von Cork" ein *Programmierungsmodell*, das je Region ein Programm aller ausgewählten Maßnahmen vorsieht.
- Alle Gestaltungsdetails der Maßnahmen sollten mit der Programmierung in einem bilateralen Prozess zwischen Mitgliedsstaat und Kommission festgelegt werden. Zur Prüfung der Wettbewerbskonformität sollten soweit vorhanden und zutreffend die allgemeinen Regeln für die staatlichen Beihilfen herangezogen werden. Auch die Förderungsvolumina für die ländliche Entwicklung insgesamt sollten auf dieser Ebene festgelegt werden.
- Alle bisherigen *Sektorbeschränkungen* bei der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betrieben - bisher auf der Ebene des Ratsrechts festgelegt - werden *aufgehoben*. Bei Bedarf sollten solche Beschränkungen in Hinkunft von der Kommission erlassen werden. Hinter diesem Vorschlag stand das Bemühen der Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors zu stärken, um sie auf die Anforderungen der sich verändernden Wettbewerbsbedingungen (Stichwort WTO) und der angestrebten Osterweiterung vorzubereiten.
- Auf die Differenzierung der Investitionsförderung nach der Erwerbsart wurde verzichtet und damit die bisherige Diskriminierung der Nebenerwerbsbetriebe beendet - eine der österreichischen Hauptforderungen.
- Mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung des für die Ausgleichszulage je Flächeneinheit möglichen Höchstbetrages würde die Einführung eines Elementes, welches die Wirkung des von Österreich geforderten Sockelbetrages hat, ermöglichen.
- Die *Festlegung der benachteiligten Gebiete* sollte in Zukunft nicht mehr durch den Rat erfolgen, sondern ebenfalls im Rahmen der Programmplanung in bilateralen Verhandlungen zwischen Kommission und Mitgliedstaat vorgenommen werden.
- Die *Förderung der Forstwirtschaft* wird durch den Kommissionsentwurf signifikant ausgebaut. Die Forstwirtschaft würde damit als integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung anerkannt. Mit diesem Vorschlag ist die Kommission einer Forderung des Europäischen Parlamentes nachgekommen.
- Schließlich bedeutete die vorgeschlagene horizontale Ausrichtung aller Maßnahmen auch eine *Ausweitung des Anwendungsbereiches* jener Maßnahmen, die bisher

nur in Ziel 5b- (bzw. Ziel 1-)Gebieten kofinanziert angeboten werden können.

Neben diesen aus österreichischer Sicht erfreulichen Facetten des Kommissionsvorschlages sind jedoch auch kritisch zu beurteilende Elemente zu nennen:

- Der Kommissionsentwurf war bezüglich der horizontalen Anwendbarkeit der Maßnahmen inkonsequent. Alle Maßnahmen mit Ausnahme der flankierenden Maßnahmen (inklusive der AZ) sollten in den Ziel-2-Programmen auf NUTS II Ebene mitprogrammiert werden müssen, obwohl sie aus dem EAGFL-G kofinanziert werden. Dies hätte auf Grund der unterschiedlichen Finanzbestimmungen eine veraltungstechnische Erschwernis bedeutet und die vorgeschlagene Dispositionsfreiheit bei der Ausrichtung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen beeinträchtigt.
- Die Kommission wollte die Förderungsintensitäten für die Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben und in Verarbeitungsunternehmen - deren Festlegung war bisher eine Rechtsmaterie des Agrarrates - den für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich geltenden Leitlinien für staatliche Beihilfen unterwerfen. Dies hätte nicht nur Förderreduktionen auf der Ebene des Einzelbetriebes bewirkt, sondern insbesondere auch die Möglichkeit der Differenzierung der Investitionsförderung nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gefährdet.

Ein sensibles Problem stellten die von der Kommission im Entwurf ebenfalls vorgesehenen Elemente des "Greenings" der Maßnahmen dar. Die Kommission wollte mit Ihren diesbezüglichen Vorschlägen eine WTO-Verträglichkeit der ländlichen Entwicklung als Green-Box-Maßnahme a priori gewährleisten.

- So sollten in Hinkunft Mindeststandards bezüglich Umwelt, Hygiene und Tierschutz bereits als Eintrittsschwelle einer Investitionsförderung gelten und damit die Erreichung des Mindeststandards nicht mehr förderungswürdig sein.
- Auch die vorgesehene Ausweitung des Fördertatbestandes der Ausgleichszulage, der bisher im Ausgleich der natürlichen Benachteiligung bestand, und die Abgeltung von obligatorischen Umweltauflagen musste von Österreich als einem Land mit einem besonders großen Anteil an durch die natürlichen Verhältnisse bedingten benachteiligten Gebieten kritisch beurteilt werden. Diese Kombination birgt die Gefahr in sich, dass es zu einer Relativierung des Abgeltungstatbestandes "natürliche Benachteiligung" kommt.
- Besonders kritisch war jedoch die als Eintrittsschwelle für die Ausgleichszulage vorgesehene Definition einer Umweltauflage zu bewerten, da diese Definition in der Entwurfsfassung der Kommission eine Überschneidung mit den Auflagen des Umweltprogrammes nicht ausschloss. Hier mußte in den Verhandlungen eine exakte Schnittstelle zwischen Ausgleichszulage und den Maßnahmen des Umweltkapitels der ländlichen Entwicklung definiert werden. Dass der Vorschlag im Zielartikel den Anschein erweckte, die Förderung der benachteiligten Gebiete auf extensive Wirt-

schaftswesen zu beschränken, soll nur noch als Illustration des Problembereiches "Greening der Ausgleichszulage" im Rahmen des Verordnungsvorschlages dienen.

Das Kapitel über die benachteiligten Gebiete mutierte trotz seiner Vorzüge bei der Gestaltung der Förderungshöhe zu einem der heikelsten Teile der Verordnung zur ländlichen Entwicklung und hat die Verhandlungen bis zum erfolgreichen Abschluss beherrscht. Der Vorschlag wurde in der Ratsarbeitsgruppe Ländliche Entwicklung ab April bis Ende Juni unter britischem Vorsitz und ab 1. Juli unter österreichischem Vorsitz erörtert. Nach der Sommerpause begann die intensive Verhandlungsphase, wobei den Auftakt das informelle Agrarministertreffen im September 1998 in St. Wolfgang bildete, das zur Gänze der Demonstration und Diskussion der ländlichen Entwicklung gewidmet war. Anhand eines vom österreichischen Vorsitz erstellten Fragekataloges wurden die politischen Kernfragen des Kommissionsvorschlages erstmals ausführlich - wenn auch im informellen Rahmen - von den Agrarministern diskutiert. Damit konnte die Eingliederung der ländlichen Entwicklung in die Gemeinsame Agrarpolitik endgültig besiegelt werden. Als besonders wichtig erwies sich diese Behandlung für die unter österreichischem Vorsitz erfolgte Außerstreitstellung der von einigen Mitgliedsländern heftig bekämpften Forstmaßnahmen.

Unter der österreichischen Präsidentschaft ist es aus verschiedenen Gründen nicht gelungen, dieses Dossier abzuschließen. Zu gering war in dieser Phase die Bereitschaft der Kommission, konkrete Vorschläge zu den noch offenen Problembereichen zu machen, um einen Konsens zu erzielen. Die Kommission kann von den Mitgliedsländern nur dann gezwungen werden, ihren Vorschlag abzuändern, wenn sich alle Mitgliedsländer einig sind. Zwar zeichneten sich bei wesentlichen Punkten (z.B. Förderungsintensitäten oder Programmierung) überwiegende Mehrheiten ab, Einstimmigkeit gab es aber in dieser Phase in keinem Punkt. Die Aufgabe des österreichischen Vorsitizes bestand daher primär darin, die Mehrheitsverhältnisse zu den strittigen Punkten zu ermitteln und für den Bericht an den Europäischen Rat in Wien aufzubereiten. Aufgabe der nationalen Interessensvertretung war es, zu trachten, dass die für Österreich bedeutsamsten kritischen Bereiche in Diskussion bleiben und jene Vielzahl der für Österreich positiven Elemente des Kommissionsvorschlages nicht in Gefahr gerät. Folgende Punkte sind dazu anzuführen:

- Österreich vertrat massiv den Standpunkt, dass die Festsetzung der Förderintensitäten für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Nahrungsmittelindustrie weiterhin eine

Ratsmaterie bleiben muss. Es bedurfte einer nicht unerheblichen Überzeugungsarbeit der österreichischen Delegation, die anderen Delegationen dafür zu sensibilisieren. Den wenigen Ländern mit einer konkurrenzfähigen Agrarstruktur war dies kein Anliegen, die anderen Länder sahen auf den ersten Blick in der Nichtfestsetzung der Förderintensitäten eine neue Freiheit.

- Die schwierigen Fragen, etwa wie Mindeststandards festzulegen wären, oder was unter der "guten landwirtschaftlichen Praxis" zu verstehen sei, beschäftigte in dieser Zeit sowohl die Ratsarbeitsgruppe als auch den Sonderausschuss Landwirtschaft sehr intensiv, ohne jedoch eine endgültige Lösung erreichen zu können.
- Schließlich war die Frage der Mitprogrammierung der Maßnahmen in Ziel 2-Gebieten und insbesondere das Verhältnis der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (also ex Ziel 5b) zur Landwirtschaft im engeren Sinne zu klären.

Nach dem Europäischen Rat in Wien ist es unter der deutschen Präsidentschaft jedoch gelungen, für diese Problembereiche Lösungen zu finden.

- Die heikle Frage der Vermischung von natürlichen Benachteiligungen und obligatorischen Umweltauflagen konnte mit einer Entflechtung des diesbezüglichen Verordnungstextes gelöst werden. Klar getrennte Förderungsziele für die jeweilige Art der Benachteiligung (natürlich bedingte, obligatorische Umweltauflage) ermöglicht eine Wahrung der Priorität der von der Natur benachteiligten Gebiete.
- Die Formulierung der Förderungsvoraussetzungen für die Ausgleichszulage konnte zur Zufriedenheit der Delegationen festgelegt werden.
- Die Festlegung der Förderintensität für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben wurde in der Schlussphase der Verhandlungen in das Ratsrecht zurückgeholt. Damit bleibt die Präferenz der Förderung der benachteiligten Gebiete gewahrt, wobei auch noch eine Aufstockung der maximalen Förderintensitäten um jeweils 5% erfolgte und die bisherige Differenzierung in Mobilien und Immobilien nicht mehr aufgegriffen wurde. Dabei konnte ebenfalls auch eine Aufstockung der Förderintensitäten für die Investitionen von Junglandwirten um weitere 5% durchgesetzt werden. Die Förderung der Nahrungsmittelindustrie wird nicht der KMU-Regel unterworfen. Es wird dafür eine fixe, vom Rat festgelegte Förderintensität von max. 50 % in Ziel 1-Gebieten und von max. 40 % außerhalb eingeführt.
- Am langwierigsten erwiesen sich die Verhandlungen in der Frage der Programmierung des Zieles 2. Dies vor allem deshalb, weil hier das institutionelle Gefüge komplizierter ist als bei ausschließlichen Agrarfragen. Erst im letzten Moment konnte der Wunsch aller Delegationen, die Art und Intensität der Mitprogrammierung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Ziel 2-Programme dem Ermessen der Mitgliedstaaten anheim zu stellen, im Ministerrat durchgesetzt werden.
- Die Frage der Kofinanzierung mit EU-Mitteln gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag, die Kofinan-

zierung der ländlichen Entwicklung der allgemeinen Regel der Strukturfondsverordnung zu unterwerfen, erfuhr eine Präzisierung. Für die Umweltmaßnahmen soll weiterhin der fixe EU-Kofinanzierungssatz von 75% im Ziel 1 und 50% außerhalb des Zieles 1 gelten.

- Bleibt als letzter Verhandlungserfolg noch anzumerken, dass die deutsche Präsidentschaft in ihrem letzten Kompromisspapier für den Rat die "Erhaltung und Förderung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen mit geringem Betriebsmittelaufwand" zu einem horizontalen Ziel gemacht hat und damit die ursprüngliche Fokussierung der extensiven Landwirtschaft auf die abgegrenzten benachteiligten Gebiete nicht EU-Recht geworden ist.

Mit der Verordnung wird die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ländliche Entwicklung gestärkt. Der neue Verordnungsrahmen gibt den Mitgliedstaaten einen weiteren Spielraum, die geeigneten Maßnahmen im Rahmen ihrer ländlichen Entwicklungsstrategie auszuwählen. Die Veröffentlichung der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den EAGFL erfolgte im Amtsblatt L160 der Europäischen Gemeinschaft unter der Verordnungsnummer VO(EG) Nr. 1257/99 am 26. Juni 1999 und trat sieben Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums		
Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 - 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 - 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 - 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 - 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 - 28
VIII	Forstwirtschaft	29 - 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission



Horizontale Verordnung

Die Verordnung zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik gilt für Direktzahlungen an Betriebsinhaber im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die vollständig oder teilweise aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert werden, ausgenommen die Direktzahlungen, die unter die Verordnung Entwicklung des ländlichen Raums fallen. Im Wesentlichen sind folgende Bestimmungen besonders relevant:

Umwelterfordernisse

Was die landwirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen dieser Verordnung anbelangt, so setzen die Mitgliedstaaten die Umweltmaßnahmen, die sie angesichts der Situation der landwirtschaftlichen Flächen oder der betreffenden Erzeugung nach Maßgabe der potentiellen ökologischen Auswirkungen für geeignet halten. Diese Maßnahmen können Beihilfen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft, allgemeine Umweltauflagen und spezifische Umweltauflagen als Voraussetzung für Direktzahlungen umfassen:

Die Mitgliedstaaten entscheiden je nach der Schwere der ökologischen Auswirkungen einer Nichteinhaltung dieser Umweltauflagen über geeignete Sanktionen. Sie können dabei die im Rahmen der Stützungsregelung bereitgestellten Mittel kürzen oder gegebenenfalls streichen.

Differenzierung

Die Mitgliedstaaten können die Mittel, die den Betriebsinhabern für ein Kalenderjahr gewährt würden, kürzen, wenn

- die Anzahl der Arbeitskräfte eines Betriebes, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten, während dieses Kalenderjahres unterhalb einer von den Mitgliedstaaten festzulegenden Grenze liegt und/oder
- der Gesamtwohlstand eines Betriebes während dieses Kalenderjahres über einer von den Mitgliedstaaten festzulegenden Grenze liegt und/oder
- die Gesamtbeträge der Zahlungen im Rahmen der Stützungsregelungen für ein Kalenderjahr eine von den Mitgliedstaaten festzusetzende Grenze überschreiten.

Die Kürzung der Beihilfe an einen Betriebsinhaber für ein Kalenderjahr darf 20 % des Gesamtbetrags, der dem Betriebsinhaber für das betreffende Kalenderjahr gewährt würde, nicht übersteigen. Bei dieser Regelung

handelt es sich um eine optionale Bestimmung, die die Mitgliedstaaten anwenden können.

Gemeinsame Bestimmungen

Die Beträge, die auf Grund der Umweltbestimmungen und der Differenzierung nicht gewährt werden, stehen den betreffenden Mitgliedstaaten als zusätzliche Gemeinschaftshilfe für bestimmte Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung.

Degression

In der Gruppe auf hoher Ebene hatten mehrere Delegationen im Zusammenhang mit der Frage der Kohärenz eigene Vorstellungen zur Degressivität der Direktzahlungen eingebracht. Österreich hat einen Alternativvorschlag eingebracht, der am Artikel 6 der horizontalen Verordnung anknüpft und die darin vorgesehenen Obergrenzen herabsetzt sowie stärkere Kürzungsstufen vorsieht. Konkret hat Österreich vorgeschlagen, bereits bei einem Betrag von 75.000 Euro mit einer Reduktion um 20 % zu beginnen, ab 100.000 Euro eine Reduktion von 25 % vorzusehen sowie ab 150.000 Euro eine Kürzung um 50 % des Gesamtbetrages vorzunehmen. Nach österreichischen Berechnungen könnten mit diesem Vorschlag bis zu 1.200 Mio Euro jährlich eingespart werden, wobei ein Teil dieser Mittel zur Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik herangezogen werden sollte. Österreich befürwortete diesen Ansatz als klare Alternative zu einer linearen zeitlichen Degression. Dieser Ansatz wurde schließlich auch von einer Reihe von Mitgliedstaaten (B, Lux, Irl, E, Gr, P und Fin) unterstützt. In der Schlussphase wurde der österreichische Vorschlag zurückgezogen, nachdem auch von anderen Delegationen die Vorschläge über eine zeitlich-lineare Degression nicht weiter verfolgt wurden.

Als beim Europäischen Rat von Berlin neuerlich die Debatte um die zeitliche Degression der Direktzahlungen eröffnet wurde, hat die Bundesregierung neuerlich auf ihren ursprünglichen Vorschlag der Betriebsgrößendegression verwiesen. Österreich hat schließlich auch den Vorschlag eingebracht, auf den ursprünglichen Vorschlag der Kommission betreffend Artikel 6 der horizontalen Verordnung zurückzugreifen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützte diesen Vorschlag, weshalb es schließlich gelang, die vom Vorsitz vorgeschlagene Degressivität der Direktzahlungen aus den Verhandlungen zu nehmen.

Bilanz der österreichischen EU-Präsidentschaft im Bereich Landwirtschaft

Über die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 kann im Bereich der Landwirtschaft eine positive Bilanz gezogen werden. In insgesamt 5 Räten Landwirtschaft, 15 Sitzungen des Sonderausschusses Landwirtschaft, 104 Ratsarbeitsgruppen, 3 Attachègruppen sowie dem informellen Ministertreffen in St. Wolfgang wurde eine klare Weichenstellung für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgenommen.

Im Rahmen der Agenda 2000 wurden die Beratungen vor allem mit dem Ziel geführt, das europäische Modell einer multifunktionalen, flächendeckenden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in den einzelnen Reformbereichen zu konkretisieren und die ländliche Entwicklung als zweite Säule der Agrarpolitik zu fixieren.

Mit der Vorlage von konsolidierten Rechtstexten ist es der österreichischen Präsidentschaft gelungen, die Grundlagen für den Beginn der Diskussionen auf politischer Ebene zu schaffen, sodass der vom Rat im Mai 1998 in Cardiff festgelegte Zeitplan eingehalten werden konnte.

Der Bericht an den Europäischen Rat von Wien und die darin gezogenen Schlussfolgerungen dokumentieren den Arbeitsstand zum Zeitpunkt Dezember 1998. In diesem Bericht kam klar zum Ausdruck, dass die Frage der Finanzierung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik von zentraler Bedeutung ist und dass angemessene und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen, um den Reformprozess zu beschleunigen und zu Ende zu führen und das Ziel des europäischen Landwirtschaftsmodells zu verwirklichen.

Besonderes Augenmerk hat die österreichische Präsidentschaft dem Dossier *„Ländliche Entwicklung“* gewidmet und dabei große Fortschritte erzielt. Das informelle Agrarministertreffen in St. Wolfgang vom 20. bis 22. September 1998 stand unter dem Motto *„Im Einklang mit der Natur wirtschaften - agrarische Perspektiven für den ländlichen Raum.“*

In diesem Zusammenhang ist auch die *Bedeutung der Forstpolitik* zu sehen. Unter österreichischer Präsidentschaft wurde von der Europäischen Kommission eine Mitteilung für eine europäische Forststrategie mit dem Ziel vorgelegt, eine gemeinsame Strategie für die Bewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung der Wälder Europas auszuarbeiten. Der österreichischen Präsidentschaft ist es gelungen, diese Arbeiten so vor-

anzutreiben, dass eine Entschließung des Rates verabschiedet werden konnte.

Positiv zu beurteilen ist auch die Integration der *Weinmarktordnung* in den Prozess der Agrarreformen, wobei die Arbeiten so vorangetrieben werden konnten, dass die Phase der technischen Klärung abgeschlossen wurde und der Weg parallel mit den anderen Marktordnungen in für die Verhandlungsphase eröffnet wurde.

Die *Integration der Umweltbelange* in die Gemeinsame Agrarpolitik wurde unter österreichischer Präsidentschaft als prioritär aufgegriffen. Für die Integration der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Agrarpolitik wurde gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates von Cardiff ein Strategiepapier ausgearbeitet.

Mit der Annahme der beiden Verordnungen über die *agrmonetäre Regelung* konnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Einführung des Euro mit 1. Jänner 1999 fristgerecht erfolgte. Als Grundprinzip dieser neuen Regelung ist die Abschaffung der Grünen Kurse in der Gemeinsamen Agrarpolitik anzusehen. Für die Mitgliedstaaten, die an der Euro-Zone teilnehmen, gilt der am 1. Jänner 1999 festgelegte Euro-Kurs. Für jene Mitgliedstaaten, die noch nicht an der dritten Stufe der WWU teilnehmen, gilt der jeweilige Marktkurs als Umrechnungskurs.

Die *Russland - Nahrungsmittelhilfe* wurde auf Initiative der österreichischen Präsidentschaft fixiert und in Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der russischen Regierung ein Memorandum of Understanding erarbeitet, welches die Lieferung von Nahrungsmitteln im Wert von 400 Mio. ECU vorsieht.

Darüber hinaus kann die Fertigstellung der *Saatgutrichtlinie* als Erfolg der österreichischen Präsidentschaft angesehen werden. Damit konnte neben der Harmonisierung der Saatgutvorschriften erstmals die Rechtsgrundlage für die verpflichtende Kennzeichnung von gentechnisch modifiziertem Saatgut und für die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen geschaffen werden.

Mit der Ausarbeitung und Verabschiedung von politischen Leitlinien konnte ein großer Schritt in Richtung der Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der *Verordnung über den biologischen Landbau* und die entsprechende Kennzeich-

nung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel gesetzt werden. Damit kann dem Trend der Verbraucher entsprochen werden, eine möglichst vollständige Palette von qualitativ hochwertigen Erzeugnissen aus nachhaltiger und umweltgerechter Produktion anbieten zu können.

Zur positiven Bewertung der österreichischen Präsidentschaft gehören aber auch jene Dossiers, die bereits auf Ebene des Sonderausschusses Landwirtschaft einem positiven Abschluss zugeführt werden konnten:

- Maßnahmen zur Verbesserung und Vermarktung von Honig;
- Absatzförderungsmaßnahmen für Qualitätsrindfleisch und Informationskampagnen über die Kennzeichnung von Rindfleisch;
- Anwendung der Ausgleichszahlungsregelung betreffend die GMO Reis;
- Regelung über die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse;

- Regelung über die statistischen Erhebungen von Rebflächen;
- Regelung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur;
- Angebot einer Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen, die vorübergehend in der Ausübung ihrer Tätigkeit beschränkt werden;
- Sondermaßnahmen für Olivenöl;
- Regelung für den verbilligten Absatz von Butter an Empfänger sozialer Hilfen;
- Festlegung allgemeiner Einfuhrbestimmungen für Wein, Traubensaft und Traubenmost;
- Verlängerung der Ausnahmestimmungen beim Import von amerikanischen Weinen.

Österreich hat unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen die EU-Präsidentschaft inne gehabt und dazu beigetragen, dass die Agenda 2000 am 26. März 1999 vom EU-Rat in Berlin verabschiedet werden konnte.



Surf ins Ökoland:
<http://www.bmlf.gv.at>

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Regional- und Strukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik der EU war immer schon ein Politikbereich, bei dem lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben war. Die konkrete nationale Umsetzung der Agrarstrukturförderungen hat durch die Mitgliedsländer in deren finanzieller Verantwortung zu erfolgen. Der Gemeinschaftshaushalt beteiligt sich im Rahmen der Ausrichtungsabteilung seines "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-A) lediglich in einem untergeordneten Umfang an den Kosten der Agrarstrukturförderung. Im Gegensatz dazu war die gemeinsame Agrarstrukturpolitik von Anfang an auf gänzliche Integration (d.h. auf unmittelbar für die Mitgliedsländer geltende und anwendbare EU-Regeln) und ausschließliche Gemeinschaftsfinanzierung ausgerichtet.

Seit der Reform der EU-Strukturfonds 1988 ist die Gestaltung und Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die EU in das Konzept der gemeinsamen Regionalpolitik eingebunden. Die EU-Kommission anerkennt dabei Mehrjahresprogramme, wodurch die darin beschriebenen Förderbereiche seitens der Europäischen Kommission für die gesamte Programmlaufzeit genehmigt werden. Die Genehmigung der konkreten Einzelprojekte, die im Rahmen des jeweiligen Programmes gefördert werden sollen, erfolgt durch die von den Mitgliedstaaten dafür vorgesehenen Behörden. Dieses Vorgehen entspricht dem seit der Reform von 1988 geltenden Fondsgrundsatz der Programmierung. Seit der Reform 1993 gibt es neben dem EAGFL-A, dem 1975 geschaffenen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) noch zwei weitere EU-Finanzinstrumente für den Bereich der Strukturförderung: den mit dem EWR geschaffenen Kohäsionsfonds, der für die Mitgliedsländer mit dem größten Entwicklungsnachholbedarf reserviert ist (für die sogenannten Kohäsionsländer Irland, Portugal, Griechenland und Spanien), und das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP).

Mit der Reform der Strukturfonds war und ist eine massive Verstärkung des finanziellen Engagements des Gemeinschaftshaushaltes für die Strukturpolitik verbunden. Der Anteil der für die gemeinschaftliche Strukturförderung gewidmeten EU-Haushaltsmittel stieg bis 1995 dadurch auf ca. ein Drittel des EU-Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch der Agrarstrukturfonds entsprechend profitierte. Für die Strukturförderung im umfassenden Sinne stehen insgesamt jedoch wesentlich mehr als die aus dem EU-Budget finanzierten Mitteln zur Verfügung, da die EU-Mittel in diesem Bereich

entsprechend dem Fondsgrundsatz der Additionalität mit beträchtlichen nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen.

Die Vergabe der Mittel der EU-Strukturfonds erfolgt seit der Strukturfondsreform von 1988 nach dem Grundsatz der Konzentration des Mitteleinsatzes auf bestimmte regional-, arbeitsmarkt- und agrarpolitische Ziele. Seit der Erweiterung der EU-12 um die Staaten Finnland, Schweden und Österreich mit Beginn des Jahres 1995 erfolgt die Mittelvergabe im Rahmen von sechs prioritären Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 relevant sind, während das Ziel 6 für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert ist. Für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regionalpolitik in Österreich sind insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant:

- *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- *Ziel 5:* Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
 - 5a:* durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP
 - 5b:* durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Während Maßnahmen im Rahmen der Ziele 1 und 5b lediglich in abgegrenzten Zielgebieten ("Zielgebietskulisse") möglich sind, können Ziel 5a-Maßnahmen horizontal, d.h. im gesamten Staatsgebiet, angewandt werden. Das einzige Ziel 1-Gebiet Österreichs umfasst die gesamte Fläche des Bundeslandes Burgenland. Die österreichische Ziel 5b-Kulisse umfasst rund 60 % der Staatsfläche, in der im Jahr 1991 fast 30 % der Wohnbevölkerung Österreichs lebten (vgl. Tabelle Umfang der österreichischen Ziel 5b-Gebiete).

An der aktuellen Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edinburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfasst, beteiligt sich Österreich seit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995. Die für diesen Zeitraum erforderlichen Programme sowohl für die Programme Ziel 1 und Ziel 5b als auch für die Gemeinschaftsinitiativen sind in den Jahren 1995 bis 1997 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die für Österreich zufriedenstellende Abgrenzung der Zielgebiete (insbesondere der im landwirtschaftlichen Kontext bedeutsamen Ziele 1 und 5b) wurde bereits im *Grünen Bericht 1994* ausführlich dargestellt und bedarf, da sie bis zum Ablauf dieser Programmplanungsperiode unverändert gilt, keiner Aktualisierung.

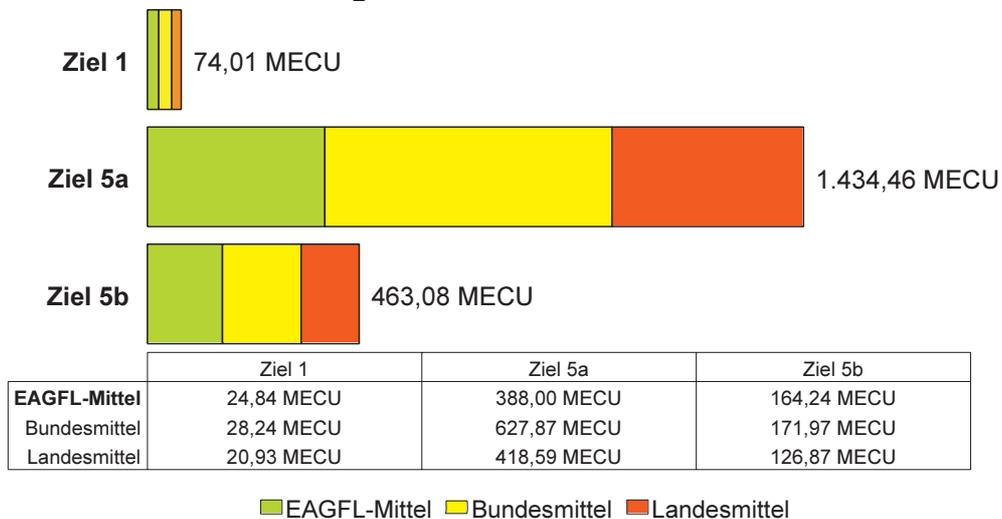
Aufteilung der EU-Strukturfonds

Der Beitrittsvertrag sichert Österreich für die Periode 1995 bis 1999 insgesamt 1.623 Mio. ECU (MECU) an EU-Mitteln aus den genannten Strukturfonds. 184 Mio. ECU sind davon für das Burgenland (Ziel 1) reserviert. Das Ziel 5a wurde mit 388 MECU und das Ziel 5b mit 411 MECU für die kommenden fünf Jahre dotiert. Diese Beträge sind zu Preisen von 1995 festgelegt und erfahren jährlich eine Indexierung, sodass sich der Nominalbetrag der Strukturfondsmittel bis 1999 gegenüber der Ausgangszahl von 1995 um bis zu 5 % erhöhen wird. Das Ziel 5a wird ausschließlich aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) kofinanziert, das Ziel 1 und das Ziel 5b aus allen drei EU-Strukturfonds. Die Ziele 2 bis 4 betreffen ausschließlich außerlandwirtschaftliche Ziele und werden deshalb nicht aus dem EAGFL, sondern durch den ESF und den EFRE kofinanziert. (vgl. Grafik Aufteilung der Strukturfondsmittel). Der für die För-

derung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehende Anteil des EAGFL an den gesamten für Österreich vorgesehenen EU-Strukturfondsmitteln beträgt ca. 40 %. Die für die Kofinanzierung dieser EAGFL-A-Mittel erforderlichen anteiligen nationalen Mittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen, die entsprechend einer Vereinbarung im Verhältnis 60 :40 von Bund und Land aufgebracht werden. Insgesamt sind - wie aus der Grafik "Förderungsvolumen im Rahmen des EAGFL-A nach Strukturfondszielen 1995-1999" ersichtlich - 74 MECU aus öffentlichen Geldern für Ziel 1 - Unterprogramm Landwirtschaft, 1.799 MECU für das Ziel 5a (einschließlich Fischstrukturplan) und 463 MECU für das Ziel 5b Unterprogramm Landwirtschaft für die Periode 1995 - 1999 vorgesehen.

Förderungsvolumen im Rahmen des EAGFL-A nach EU-Strukturfondszielen 1995-99

Öffentliche Mittel insgesamt in Millionen ECU zu Preisen 95



Quellen: Entscheidungen der Kommission, Programmplanungsdokumente

BMLF - II B 9

Stand der Umsetzung der Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sofort und umfassend mit der Umsetzung der Agrarstrukturpolitik begonnen. Das gesamte Jahr 1995 war geprägt von intensiven Verhandlungen mit der Kommission zur Verabschiedung der österreichischen Zielgebietsprogramme. Ebenso mussten die konkreten Förderrichtlinien an die EU-Bedingungen angepasst werden.

Deshalb konnte mit der Umsetzung jener Förderbereiche, die investive Maßnahmen betreffen, erst im Jahr 1996 begonnen werden.

Zielgebietsförderungen

Ziel 1: Das der Förderung im Ziel 1-Gebiet zu Grunde liegende Programmplanungsdokument wurde mit der

Entscheidung der Kommission vom 15. 11. 1995 genehmigt. Die darin beschriebenen Förderbereiche umfassen im Unterprogramm Landwirtschaft jene Maßnahmen, die außerhalb des Burgenlandes im Rahmen des Zieles 5a bzw. des Zieles 5b förderbar sind. Lediglich die Höhe des EU-Kofinanzierungsanteils im Ziel 1 kann bis zu 75 % der Förderhöhe betragen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den "Töpfen" 5a und 5b ist daher nicht möglich.

Generell werden im Rahmen des Ziel 1-Programmes die Annäherung der Wertschöpfung an das durchschnittliche EU-Niveau, die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Grenzregionen und somit die Eindämmung der Abwanderung verfolgt. In einem eigenen Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz werden dann die speziellen Anforderungen dieses Sektors näher beleuchtet und die entsprechende Förderung vorgesehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Ökologisierung der Produktion, der Kooperation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, den erneuerbaren Energieressourcen, der Waldverbesserung, den infrastrukturellen Maßnahmen sowie der Information und Beratung.

Insgesamt stehen knapp 1 Mrd.S öffentliche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Mit Stand 31. März 1999 wurden bereits ca. 177 Mio.S EAGFL-A-Mittel und 209 Mio.S Bundesmittel an das Burgenland überwiesen und zusammen mit den obligatorischen Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet (insgesamt öffentliche Mittel in einer Höhe von 549 Mio.S). Damit hat das Land Burgenland beim EAGFL-A-Teil seines Ziel-1 Programmes bereits 54 Prozent des Gesamtprogrammes in Form von konkreten Zahlungen erfüllt. Der Prozentsatz der für die Umsetzung notwendigen Mittelbindungen (rechtverbindliche Förderverträge) ist entsprechend höher. Damit ist im Ziel 1 Gebiet die planmäßige Ausschöpfung der programmierten Agrarmittel gewährleistet, zumal die EU-kofinanzierten Projekte nach Ablauf der 1999 auslaufenden Programmplanungsperiode noch bis zum Ende des Jahres 2001 ausfinanziert werden können. Diese Fördermittel stehen einerseits für die Auszahlung der Ausgleichszulage für Betriebe im Berg- und Benachteiligten Gebiet, für Investitions- und Junglandwirteförderungen sowie für Unterstützungen im Rahmen der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung (Ziel 5a). Andererseits werden öffentliche Zuschüsse für innovative und großteils Gemeinschaftsprojekte gewährt, die neue Erwerbsmöglichkeiten

und Diversifizierungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen. Im Zuge dieser "Ziel 5b-ähnlichen" Projekte konnten bis dato ca. 210 verschiedene Projektideen bearbeitet werden. Realisiert werden Projekte im Bereich des Wein- und Obstbaus (Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in der Produktion und Verarbeitung, Ortsvinotheken, Gemeinschaftsweinkeller, Traubenerntegemeinschaft, im Fleischbereich (mobile Schlachthanlage) sowie im Bereich Urlaub am Bauernhof, in der bäuerlichen Direktvermarktung und in der Forstwirtschaft.

Mitte 1997 wurde gemäß der Vorgabe der EU-Strukturfondsregeln für die 1.Hälfte der Programmlaufzeit eine Zwischenbewertung des Ziel 1-Programmes erstellt, welche die bisherigen Wirkungen der Förderungen im Burgenland zu analysieren hatte. Dabei wurde der Einsatz der Struktur- und Regionalfördermittel zur Entwicklung der regionalen Wertschöpfung und der endogenen Potentiale untersucht und der Programmabwicklung ein ausgezeichnete Erfolg bescheinigt.

Ziel 5b: Auf Grund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte existiert in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. Diese Dokumente wurden am 4.12.1995 von der Kommission in Brüssel genehmigt. In der Regel besteht jedes 5b-Programm wie das Ziel 1-Programm aus drei Unterprogrammen, die den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen. Es geht bei den Ziel 5b-Programmen somit nicht nur um eine regionalisierte Ergänzung zu jenen agrarpolitischen Maßnahmen, welche im Rahmen von Ziel 5a grundsätzlich in ganz Österreich zur Anwendung kommen können. Vielmehr bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik für den ländlichen Raum und insbesondere für benachteiligte Regionen.

Ziel ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Wahrung und Unterstützung der regionalen und lokalen Identitäten zu erhalten. Die Förderung im Rahmen von 5b soll daher nicht auf sektorspezifische, z.B. rein den Agrarbereich betreffende Projekte beschränkt sein, sondern im Sinne eines integralen Ansatzes der Regionalpolitik auf eine Vernetzung des gesamten ländlichen Raumes abzielen. Wesentliche Förderungsschwerpunkte bilden daher die regionale Energiegewinnung und -verteilung aus nachwachsenden Rohstoffen, die Forcierung der Herstellung und der lokalen Vermarktung hochwertiger Nahrungsmittel sowie der weitere notwendige Infrastrukturausbau. Mit Stand Ende März 1999 sind ca.

1.029 Mio.S EAGFL-Mittel und 1.044 Mio.S Bundesmittel an die Förderungsabwicklungsstellen der Ziel 5b-Bundesländer überwiesen worden, welche zusammen mit den Landesmitteln an die Förderungswerber ausbezahlt wurden. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1995 bis Ende März 1999 im Rahmen der Ziel 5b-Programme 3.204 Mio.S an öffentlichen Mitteln ausbezahlt. Die Zahl der in diesem Zeitraum laufenden oder abgeschlossenen 5b-Projekte beläuft sich auf 8.268.

Im Zuge einer von der Abteilung II B 9 des BMLF und den Förderungsabwicklungsstellen angestellten Zwischenevaluierung der innerhalb der Ziel 5b-Förderungen durchgeführten Maßnahmen erfolgte die Quantifizierung der durch die Programme erzielten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Die bis 31. 12. 1998 bei Ziel 5b-Projekten genehmigten Investitionen belaufen sich auf 10.551 Mio. S, wovon 4.719 Mio. S aus öffentlichen Mitteln (EAGFL-, Bundes- und Landesmittel) stammen. Effektiv zur Auszahlung gelangten bis dahin 2.933 Mio an öffentlichen Mitteln. An investiven Ziel-5b-Maßnahmen mit den Schwerpunkten Diversifizierung und Neuausrichtung, Verarbeitung und Vermarktung, Biomasse, Umweltinvestitionen sowie landwirtschaftlicher Wegebau beteiligten sich bis 30. 09. 1998 etwa 83.000 Landwirte, was einem Anteil von über 53 % an der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe im österreichischen Ziel 5b-Gebiet entspricht. Rund 4.700 landwirtschaftliche Arbeitsplätze wurden durch 5b-Maßnahmen erhalten bzw. geschaffen.

An Initiativen zum Maßnahmenswerpunkt Verarbeitung und Vermarktung nahmen bis zum 30. 09. 1999 in 1.611 Projekten 35.800 Landwirte teil. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden insgesamt 1.921 Mio.S investiert. Davon stammen 760 Mio.S aus öffentlichen Mitteln. Langfristiges Ziel des Schwerpunktes Biomasse ist es, nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieformen als Ersatz für fossile Energieträger zu forcieren. Landwirtschaftliche Betriebe treten in diesem Zusammenhang einerseits als Lieferanten für Brennstoffe auf, andererseits wirken sie als Partner beim Betreiben von Anlagen mit. Bis 30. 09. 1998 beteiligten sich 3.445 Landwirte an Projekten zu diesem Programmschwerpunkt. Die hierzu getätigten Investitionen beliefen sich bis zu diesem Zeitpunkt auf 1.487 Mio.S, wovon 741 Mio.S aus öffentlichen Mitteln stammen. Von Landwirten wurden bis dahin etwa 80.000 m³ Hackgut geliefert, was einer Substitution von etwa 8 Mio. Liter Heizöl entspricht.

Unter dem Titel "Ausbau und Erhaltung der ländlichen Infrastruktur" wurden bis zum 30. 9. 1998 unter anderem 625 Wegebauprojekte mit einem Investitionsvolumen von 1.947 Mio.S (öffentliche Mittel: 1.043 Mio.S)

abgewickelt. 9.156 Landwirte waren an Maßnahmen zu diesem Schwerpunkt beteiligt. Weitere Aktivitäten im Rahmen der österreichischen Ziel 5b-Programme betrafen zusätzlich zu den genannten Schwerpunkten beispielhaft folgende Bereiche:

- Sanierung und Erhaltung von Dörfern (Dorferneuerung): Ziel dieser Maßnahmen ist unter anderem die Verbesserung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur, die Förderung der kulturellen Identität sowie das Erhalten und Gestalten orts- und regionstypischer Bauobjekte im ländlichen Raum
- Land- und forstwirtschaftliche Beratung und Berufsbildung: Beratung und Qualifikation sind Schlüssel für eine erfolgreiche Projektentwicklung und -umsetzung, Qualitätsverbesserungs- und Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Direktvermarktung.
- Urlaub am Bauernhof: Wanderpfade, Freizeiteinrichtungen, Reservierungssysteme, Marketingaktivitäten
- Produktions- und Vermarktungseinrichtungen
- Entwicklung und Aufwertung des Waldes.

Gemeinschaftsinitiativen

Besondere Relevanz kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 und 5b den regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu.

LEADER: Das Leader-Programm stellt eine Ergänzung und Vertiefung der Ziel 5b-Förderung dar. Während im Rahmen von Ziel 5b jedoch ein relativ breiter Ansatz der integrierten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht, bildet bei Leader ein besonders wichtig erachteter Sektor innerhalb der ländlichen Entwicklung den Schwerpunkt. Vorrangige LEADER-Ziele sind vor allem die Forcierung von beispielgebenden lokalen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum, die Unterstützung innovativer, muster-gültiger und übertragbarer Maßnahmen zum Aufzeigen neuer Entwicklungswege im ländlichen Raum sowie das Fördern von Erfahrungsaustausch, Qualifizierung und Weiterbildung. Einen wichtigen Aspekt der LEADER-Programme stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Akteuren im ländlichen Raum dar. Die Teilnahme am LEADER-Programm ist grundsätzlich auf Ziel 1-, Ziel 5b- und Ziel 6-Regionen beschränkt, wobei jedoch bis zu 10 % der im Rahmen von LEADER für die Ziel-5b-Regionen bestimmten Mittel in angrenzenden, nicht förderungswürdigen Gebieten eingesetzt werden können. Die Genehmigung sämtlicher LEADER-Programme erfolgte am 12.7.1996 - mit Ausnahme des LEADER-Programms Burgenland, welches bereits im Dezember 1995 genehmigt wurde. Bei den LEADER-Programmen, an denen sich grundsätzlich alle drei EU-Strukturfonds beteiligen können, ist der

EAGFL-A der quantitativ bedeutsamste Geldgeber. Im Rahmen der acht österreichischen LEADER-Programme wurden den Förderungswerbern bis Ende März 1999 insgesamt ca. 78 Mio.S an öffentlichen Mitteln überwiesen. Seit Genehmigung der Programmplanungsdokumente werden 322 Leader-Projekte abgewickelt bzw. sind teilweise bereits abgeschlossen.

INTERREG: Die durch die periphere Lage von Grenzregionen verursachte Isoliertheit und der daraus resultierende Entwicklungsrückstand hat die EU veranlasst, dieses Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zu schaffen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von INTERREG vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, welche für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Deshalb werden die INTERREG-Programme mit den osteuropäischen Ländern zusätzlich durch die EU unterstützt (PHARE-CBC-Programm). Insgesamt sind unter Verantwortung des BMLF für alle österreichischen INTERREG-Programme 106 Mio.S öffentliche Mittel (EAGFL-A- und nationale Mittel) zur Auszahlung in der

Periode 1995 bis 1999 vorgesehen. Bis Ende März 1999 wurden 25,5 Mio. S öffentliche Mitteln an die Förderungswerber überwiesen. Der Schwerpunkt der INTERREG-Finanzierung liegt jedoch nicht beim EAGFL, sondern beim Europäischen Regionalfonds (EFRE). 62 INTERREG-Projekte wurden seit Programmgenehmigung mit EAGFL-Mitteln kofinanziert.

Aktionsprogramme

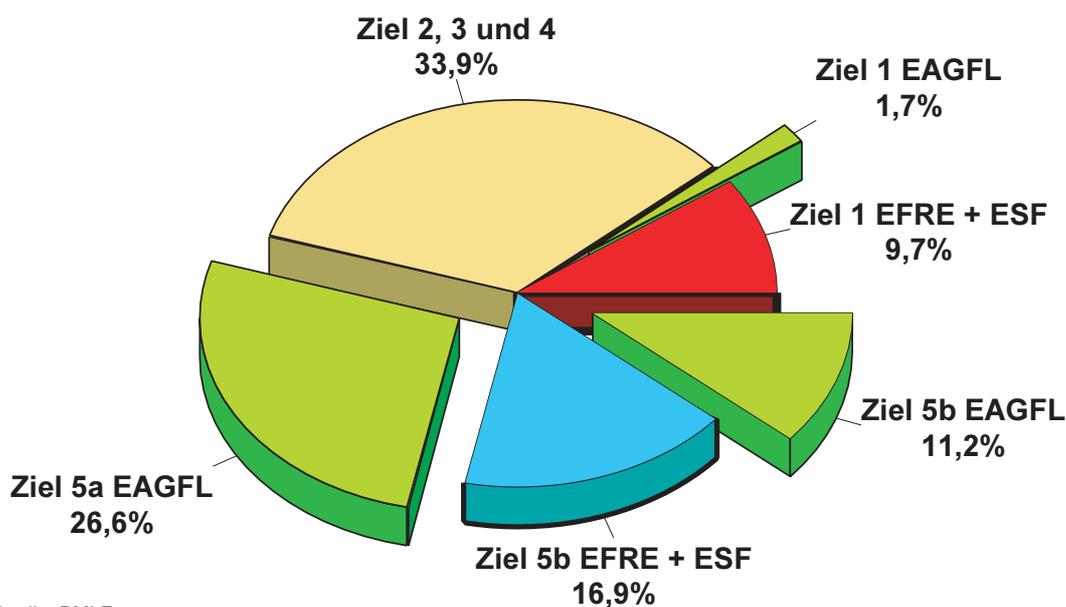
Neben den gemeinschaftlichen Zielgebieten und den Gemeinschaftsinitiativen stellen die Aktionsprogramme den dritten großen Bereich der Fördermöglichkeit der EU dar. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen mit jeweils geringen budgetären Möglichkeiten. Dieses Gebiet ist aber für die österreichische Land- und Forstwirtschaft nur in Randbereichen von Bedeutung und tangiert dabei übergeordnete Themen. Dazu zählt der Bereich "Umwelt und Energie":

- LIFE - Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
- ALTENER - Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft.

Österreich nimmt an beiden Programmen teil, die Abwicklung erfolgt durch das BMUJF bzw. BMWA.

Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel für Österreich

Summe 1995 bis 1999 - 1461 Mill. ECU, davon sind 40 % dem EAGFL-A zuzuordnen



Quelle: BMLF

Graphik: BMLF II B 9

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein. Es entspricht in etwa dem österreichischen Bundeshaushalt. Gemessen am Volumen der öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt nur rd. 2,4%. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), einem wichtigen Indikator für das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes, fallen die EU-Ausgaben mit 1,2% ebenfalls relativ bescheiden aus. Die Ursache dafür ist, dass bisher nur wenige Aufgaben, inklusive der Finanzierung, der EU übertragen wurden. Der einzig wirklich integrierte Wirtschaftssektor ist die Landwirtschaft. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Agrarausgaben einen relativ hohen Anteil am EU-Budget ausmachen.

Jahr	Total	EAGFL	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
1997	80.547,7	40.674,9	50,4
1998	83.529,2	40.237,0	48,2
1999	85.557,7	40.735,0	47,6

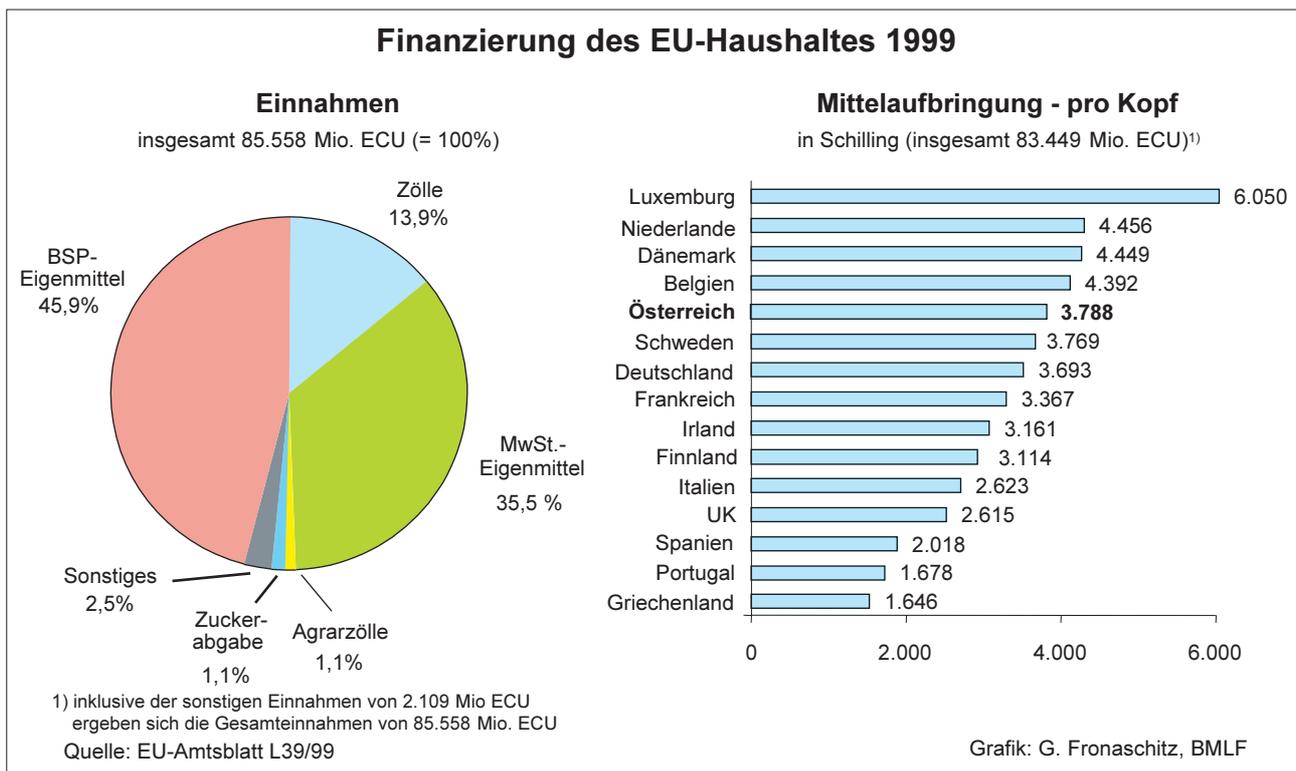
Quelle: EU-Kommission

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 1999

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Union über Eigenmittel, die sich als Steuereinnahmen definieren lassen. Sie fließen ihr automatisch zu, und es bedarf hierfür keines Beschlusses der einzelstaatlichen Behörden. Die Eigenmittel der Gemeinschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe;

- Zölle;
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle);
- Sonstige Einnahmen (wie Abgaben der EU-Beamten an Steuern und Sozialabgaben, Verzugszinsen und Geldbußen sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren).



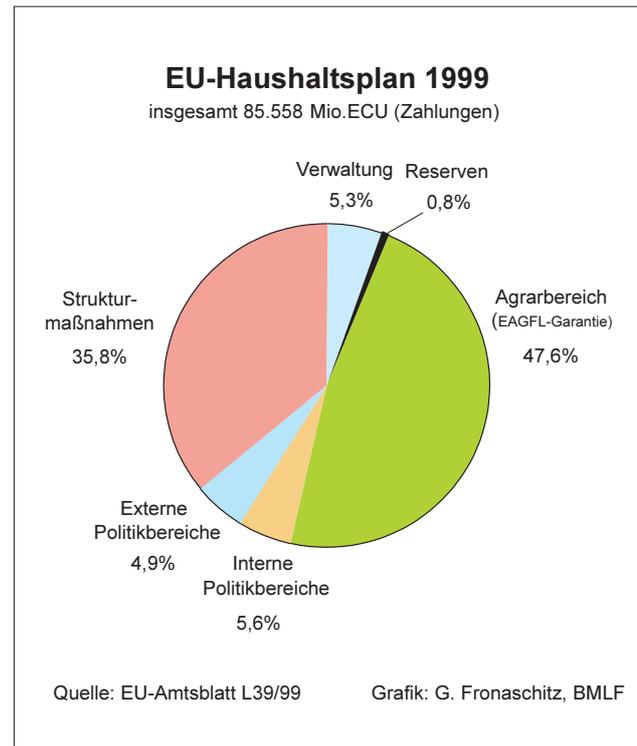
Die Transferzahlungen der Mitgliedstaaten richten sich nach dem Verbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten (Mehrwertsteuer-Eigenmittel) und dem verfügbaren Gesamteinkommen (BSP-Eigenmittel). Bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln handelt es sich um den Anteil der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage der jeweiligen Mitgliedstaaten und nicht - wie häufig angenommen - um einen Anteil des Mehrwertsteueraufkommens. Die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage ist die Summe der steuerpflichtigen Umsätze aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Einfuhren auf der Stufe des Endverbrauchers eines jeden Mitgliedstaates. Diese Zahlungen betragen seit 1999 1% der einheitlichen Bemessungsgrundlage. Die BSP-Eigenmittel sind der Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Sie wurden mit der Haushaltsreform 1988 eingeführt. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die BSP-Eigenmittel machen zusammen mit rd. **84%** den überwiegenden Teil der EU-Haushaltsmittel aus. Die Inanspruchnahme der BSP-Eigenmittel steigt, während der Anteil der traditionellen Eigenmittel ständig zurückgeht (im Zeitraum von 1988 bis 1997 von 28% auf 17%).

Bei der Mittelaufbringung ist Deutschland mit rd. 27% mit Abstand der wichtigste Beitragszahler, gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der monetären Bedeutung eines Mitgliedstaates für den EU-Haushalt ist das Verhältnis der gezahlten Beiträge zum Mittelrückfluss. Auf Basis der Budgetzahlen 1997 gehören folgende Länder zu den Nettozahlern (gereiht nach der absoluten Höhe des Nettobeitrages): Deutschland, Niederlande, Großbritannien, Italien, Schweden, Belgien, Frankreich und Österreich. Misst man den Nettobeitrag am BIP, ist Österreich neben den Niederlanden und Deutschland einer der bedeutendsten Nettozahler der Gemeinschaft. Der *EU-Haushaltsplan 1999* sieht Ausgaben von 85.558 Mio. Euro (= 1.177 Mrd. S)

Agrarausgaben 1997

Der Bericht über die Agrarausgaben 1997 (EAGFL, Abteilung Garantie) wurde von der EU-Kommission im November 1998 fertiggestellt. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL, Abteilung Garantie beliefen sich 1997 auf 40.675 Mio. ECU. Gegenüber 1996 (39.108 Mio. ECU) ergibt sich somit ein Anstieg um 2,4 %. Die Gründe dafür sind:

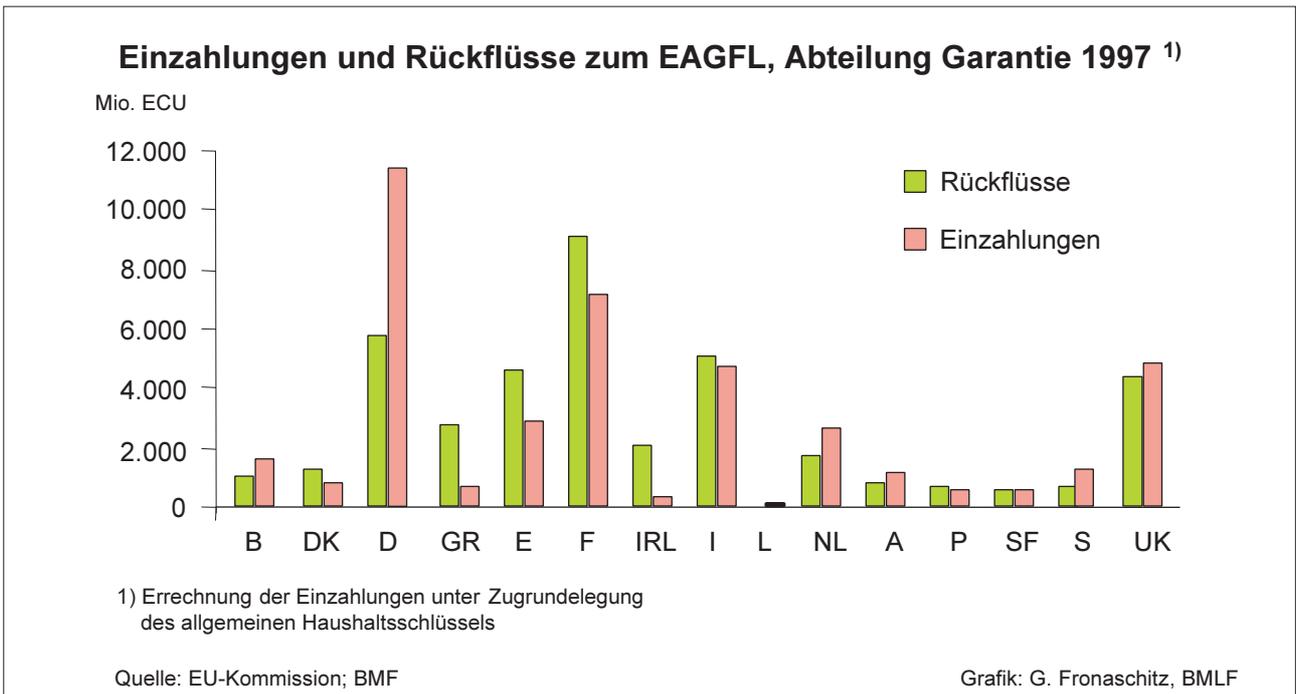
- Bei den *pflanzlichen Erzeugnissen* wurden die Haushaltsansätze um rd. 1,15 Mrd. ECU überschritten. Bei den Erstattungen für Getreide ergab sich insbesondere wegen der höheren Erstattungsausgaben für Weichweizen ein Mehraufwand. In Folge des Rückganges der Weltmarkt-



vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 2,4%. Das Budget 1999 mit einem Wert von unter 1,26% des BIP der Gemeinschaft bewegt sich innerhalb des vom Rat in Edinburgh 1992 festgelegten Finanzrahmens. Die Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) des Haushaltes 1999 sind mit 40.735 Mio Euro (= 561 Mrd. S) gegenüber dem Haushaltsplan 1997 um 1,2% höher veranschlagt. Die Mittel für Strukturmaßnahmen wurden auf 30.658 Mio. Euro (= 422 Mrd. S) gegenüber 1998 aufgestockt. Während die Ausgaben für die internen Politiken geringfügig erhöht wurden (+1,8%), sind die Ausgaben für externe Politiken weiter zurückgenommen worden (-7,8%). Die Verwaltungsausgaben für alle Organe betragen 4.502 Mio. Euro (= 62 Mrd. S) oder 5,3% des EU-Budgets.

preise mussten für diesen Bereich die Erstattungssätze erhöht werden. Die Überschreitungen bei den Hektarbeihilfen sind im Wesentlichen auf die Vorziehung der Vorschusszahlung für das Wirtschaftsjahr 1997/98 bei der Ölsaatenbeihilfe zurückzuführen. Weiters mussten auch wegen der Zunahme der stillgelegten Flächen mehr Mittel aufgewendet werden. Dagegen blieben die Lieferungen in die Intervention erheblich hinter den im Haushaltsplan veranschlagten Mengen zurück, wodurch Mittel eingespart werden konnten.

- Bei den *tierischen Erzeugnissen* sind gegenüber 1996 um rd. 660 Mio. ECU weniger Mittel benötigt worden. Die rückläufigen Käseausfuhren und die finanzielle Beteiligung



der Milcherzeuger bei Überschreitung der Quoten brachten bei Milch und Milcherzeugnissen Mittelleinsparungen. Durch die geringeren Interventionsankäufe bei Rindfleisch konnten ebenfalls Mittel eingespart werden. Bei Schaf- und Ziegenfleisch ist auf Grund des Anstieges der Marktpreise, die zum Großteil durch die BSE-Krise im Rindfleischsektor bedingt waren, weniger ausgegeben worden als ursprünglich geplant. Bei Schweinefleisch sind dagegen die Aufwendungen höher ausgefallen als im Haushaltsplan vorgesehen, da im Rahmen der außergewöhnlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest 1997 beträchtliche Ausgaben entstanden sind.

- Bei den *sonstigen Maßnahmenarten* (flankierende Maßnahmen, Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse, Nahrungsmittelhilfe, Betrugsbekämpfung, etc.) sind gegenüber dem Vorjahr um 865 Mio.ECU mehr benötigt worden. Die zusätzlichen Ausgaben sind vor allem durch die Umweltprogramme in der Landwirtschaft verursacht. Insbesondere Italien, wo eine Nachholung von Zahlungen für die Jahre 1995 und 1996 durchgeführt werden musste und Österreich, wo eine enorm hohe Beteiligung am Umweltprogramm besteht, waren dafür maßgebend. Die Ausgaben für die Vorruhestands- und die Aufforstungsprogramme blieben dagegen hinter den Mittelansätzen zurück.

Bei der Aufteilung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Natur ist folgende Entwicklung feststellbar:

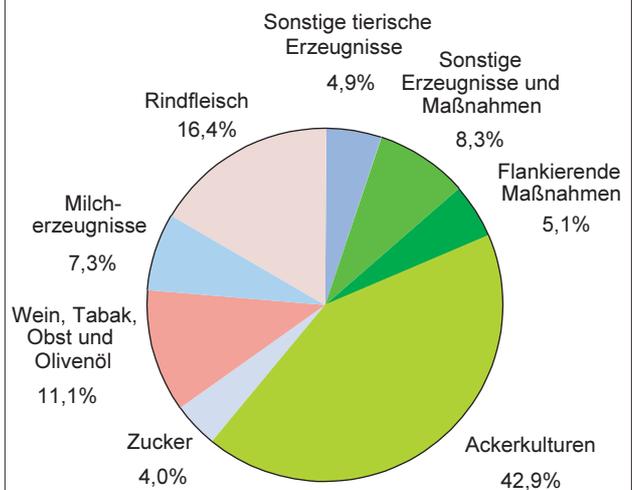
- Die *Erstattungsausgaben* haben sich, nachdem diese in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, 1997 stabilisiert. Sie machen insgesamt 14,6 % der Mittel des EAGFL, Abteilung Garantie aus.
- Die *Interventionsausgaben* beliefen sich 1997 auf rd. 34.500 Mio. ECU, um rd. 2.500 Mio. ECU mehr als 1996. Sie umfassen im wesentlichen die Ausgaben für die Lager-

haltung (rd. 1.600 Mio.ECU) und die Preisausgleichsbeihilfen (32.100 Mio. ECU).

Nach Ländern ist Frankreich mit rd. 9.100 Mio. ECU, das sind 22% der Ausgaben, der größte Empfänger der Mittel des EAGFL, Abteilung Garantie. Weit dahinter folgen Deutschland (5.800 Mio.ECU), Italien (5.000 Mio.ECU) und Spanien (4.585 Mio.ECU).

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie nach Sektoren 1997

insgesamt 40,7 Mrd. ECU



Quelle: EU-Amtsblatt L39/99

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

Euro und Landwirtschaft

Am 31. Dezember 1998 wurde nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages der Europäischen Währungsunion die Währungseinheit ECU durch den Euro im Verhältnis 1:1 ersetzt. Die Basis für die Umstellung war der ECU-Wert vom 31. 12. 1998. Der Wert des ECU ist als Korbwährung definiert und bestimmt sich durch den Wert der in ihr enthaltenen Währungen. Nachdem im Korb auch Währungen von Mitgliedstaaten enthalten sind, die am 1. Jänner 1999 den Euro noch nicht eingeführt haben, konnte der Umrechnungskurs zum Euro erst am 31. 12. 1998 exakt ermittelt werden. Von den ECU-Korbwährungen, die bis Ende des Jahres den Entwicklungen der Devisenmärkte voll ausgesetzt waren, hatte das britische Pfund mit rd. 12%-Punkten den mit Abstand größten Einfluss auf den Euro-Umstellungskurs.

Durch die Euro-Umstellung kam es bei den EU-Preisgleichszahlungen (Kulturpflanzenausgleich, Tierprämien), für die bisher der eingefrorene landwirtschaftliche Umrechnungskurs (13,791 S) angewendet wurde, zu einer Anhebung um rund 0,3%. Diese entspricht einem Plus von insgesamt rund 80 Mio.S. Dagegen führte der Euro-Umrechnungskurs bei den Marktordnungspreisen (institutionellen Agrarpreisen), bestimmten Beihilfen und Exporterstattungen, die bisher mit dem Grünen landwirtschaftlichen Umrechnungskurs von 13,9576 S umgerechnet wurden, zu einer Senkung von rund 1,4%. Die konkreten Auswirkungen dieser Absenkung der Marktordnungspreise sind nicht feststellbar, da sich diese Absenkung nur begrenzt auf die Erlöse der Landwirte auswirkt. Dies liegt vor allem

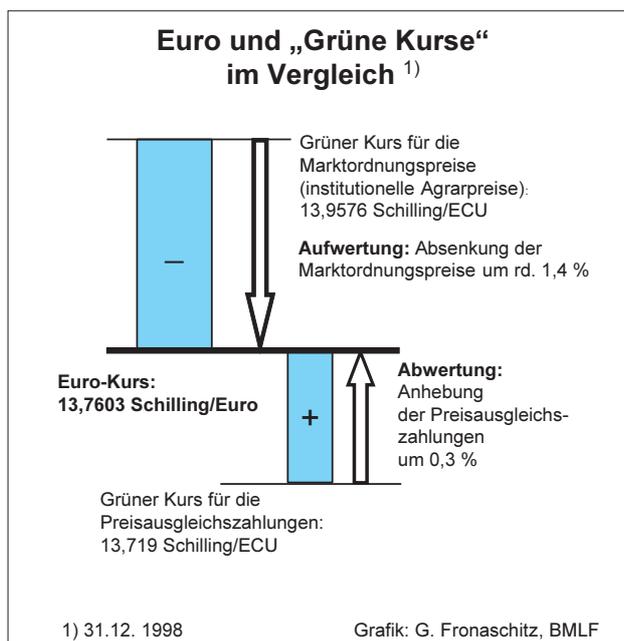
Euro-Umstellungskurse		
Belgische Franc	bfr	40,3399
Deutsche Mark	DM	1,95583
Spanische Peseta	Pta	166,386
Französischer Franc	FF	6,55967
Irishes Pfund	Ir	0,787564
Italienische Lira	Lit	1936,27
Luxemburg. Franc	lfr	40,3399
Niederländischer Gulden	hfl	2,20371
Österreichischer Schilling	öS	13,7603
Portugiesischer Escudo	Esc	200,482
Finnmark	Fmk	5,94573
Quelle: EU-Kommission		

daran, dass die institutionellen Preise für die meisten relevanten Produkte nur einen begrenzten Einfluss auf die Marktpreise haben. Die Änderungen der Marktordnungspreise und Ausgleichszahlungen sind die unmittelbare Folge der Einführung des Euro. Für die Senkung der Preise und Beihilfen wird es - wie auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten - keine agrimonetäre Ausgleichsbeihilfe geben. Für die vier am Euro noch nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland) wurde am 1. Jänner 1999 ein neues, allerdings sehr vereinfachtes, agrimonetäres System eingeführt, da für diese Staaten die bisherigen Probleme vorerst weiter bestehen bleiben.

Mit der Einführung des Euro gehören währungsbedingte Benachteiligungen der Vergangenheit an. Die Vorteile insbesondere für die Landwirtschaft sind:

- Erstmals gibt es in den 11 Euro-Ländern tatsächlich gleiche Marktordnungspreise.
- Für die Landwirtschaft bringt der Euro im innergemeinschaftlichen Handel mehr Transparenz beim Bezug von Vorleistungen und beim Verkauf der Produkte.
- Der Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern wird einfacher. Das Risiko, durch Kursschwankungen Verluste zu erleiden, entfällt.
- Mehr Planungs- und Kalkulationssicherheit für die Betriebe/Unternehmen;
- Verbesserung der innergemeinschaftlichen und der internationalen Wettbewerbssituation.

Von Vorteil für die österreichische Landwirtschaft ist auch der große Teilnehmerkreis: 11 Mitgliedstaaten haben den EURO mit 1. Jänner 1999 eingeführt, darunter wichtige Handelspartner in der EU.



WTO(GATT) - Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war bis zum Jahr 1994 von wesentlichen Regelungen des GATT ausgenommen. Mit dem Abschluss der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde wurde die Welthandelsorganisation (WTO) gegründet, die einen institutionellen Rahmen und neue Verpflichtungen brachten, die weit über die traditionellen Bereiche hinausgehen. Die neuen Abkommen, darunter auch das Abkommen über die Landwirtschaft, wurden als Anhang zum Marrakesch-Abkommen veröffentlicht. Damit wurde die Landwirtschaft ab Juli 1995 neuen Regeln zur Verminderung von Handelsverzerrungen unterworfen.

Landwirtschaftsabkommen

Das Agrarabkommen enthält Regelungen betreffend:

- Verbesserung des Marktzutritts
- Abbau der internen Stützungen
- Abbau der Exportstützungen.

Solange die agrarpolitischen Maßnahmen in den Bereichen "interne Stützung" und Exportsubventionen den neuen Regeln entsprechen, dürfen sie bis Ende 2003

auf Grund der Friedensklausel (Art. 13 des Landwirtschaftsabkommens) nicht im Wege des Streitschlichtungsverfahrens angegriffen werden.

Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen)

In diesem für die Landwirtschaft nicht unbedeutenden Abkommen ist verankert, dass jedes Mitglied das Recht besitzt, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen zu ergreifen, sofern dadurch keine Diskriminierung erfolgt und die Maßnahmen kein verstecktes Handelshemmnis darstellen. Wenn das Exportland nachweisen kann, dass es das geforderte Schutzniveau erreicht, sind die dort geltenden Vorschriften als äquivalent anzuerkennen. Grundsätzlich sollen SPS-Maßnahmen auf internationalen Standards basieren, es ist jedoch zulässig, strengere Maßnahmen zu setzen, sofern diese begründet sind und eine in der Vergangenheit vorgesehene Risikoanalyse ihre Notwendigkeit bestätigt hat. Es sind aber Sofortmaßnahmen erlaubt, wenn sie für den Schutz des Lebens von Mensch, Tier oder Pflanzen notwendig sind. (Vorsichtsprinzip)

Obergrenzen für subventionierte EU-Agrarexporte nach WTO-Vereinbarung

1996 bis 1999; in 1000 Tonnen bzw. Millionen ECU

Erzeugnis		1996	1997	1998	1999	2000	2000: 1999 in v.H.	2000: 1996 in v.H.
Butter und Butteröl	Menge ¹⁾	431	415	399	382	366	-4,3	-15,1
	Ausgaben	1.166	1.187	1.007	928	848	-8,6	-27,3
Magermilch- pulver	Menge	286	276	265	254	243	-4,4	-15,2
	Ausgaben	326	304	281	259	237	-8,5	-27,2
Käse	Menge	386	366	346	325	305	-6,3	-21,1
	Ausgaben	460	416	371	326	281	-13,8	-39,0
Sonstige Milchprodukte	Menge	1.117	1.072	1.028	983	938	-4,6	-16,0
	Ausgaben	887	827	766	706	645	-8,6	-27,3
Rindfleisch	Menge ²⁾	1.074	1.011	948	885	822	-7,1	-23,5
	Ausgaben	1.789	1.655	1.521	1.387	1.254	-9,6	-29,9
Weizen und Weizenmehl	Menge	19.213	18.021	16.825	15.630	14.438	-7,6	-24,9
	Ausgaben	2.105	1.901	1.697	1.493	1.290	-13,6	-38,7
Übriges Getreide	Menge	13.121	12.552	11.982	11.412	10.843	-5,0	-17,4
	Ausgaben	1.494	1.382	1.270	1.159	1.047	-9,6	-29,9
Zucker	Menge	1.499	1.443	1.386	1.330	1.273	-4,3	-15,1
	Ausgaben	686	640	593	546	499	-8,6	-27,3

1) in Butteräquivalent; 2) in Schlachtkörperäquivalent

Quelle: Deutscher Bauernverband nach Angaben der Europäischen Kommission

Abkommen über geistige Eigentumsrechte (TRIPs Abkommen)

Durch das TRIPs Abkommen soll ein verbesserter Schutz geistiger Eigentumsrechte gewährleistet werden. Landwirtschaftliche Themen wie z.B. der Schutz der geographischen Herkunftsbezeichnungen für Weine und Spirituosen, Sortenschutz, aber auch die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren (Gentechnologie) fallen unter die Bestimmungen dieses Abkommens.

Vereinbarung über die Streitbeilegung

Diese Vereinbarung bildet das Kernstück des WTO-Regelwerks, da damit ein Instrument zur Streit-schlichtung und zur Überprüfung der Einhaltung der multilateralen Verträge gegeben ist. Erwähnenswert erscheinen zwei Streitschlichtungsfälle, die die Öffentlichkeit beschäftigt haben:

- *Das "EU-Hormonpanel"*: Nach Ansicht der USA und Kanadas entspricht das Importverbot für Rindfleisch, das von Rindern stammt, denen in der Mast bestimmte in diesen Staaten zugelassene Hormone künstlich zugeführt wurden, nicht den Bestimmungen des SPS-Abkommens, weil die EU ihre Verwendung und deshalb den Import solchen Fleisches verboten hat, obwohl der Codex Alimentarius Grenzwerte und damit den Rahmen festlegte, in dem diese Substanzen als nicht gesundheitsgefährdend oder als harmlos beurteilt wurden. Dieser auf älteren Erkenntnissen beruhenden Bewertung wird von neueren widersprochen oder sie wird bezweifelt. Auf letztere stützt die EU das Verfütterungs- und Importverbot. Sie muss aber die in der Vergangenheit nicht erforderliche Risikoanalyse erst erbringen.
- *Das Bananenpanel*: Auch hier ist der Streitgegner der EU die USA. In diesem Fall geht es um das Bananenimportregime der EU. Auf Grund des "Berufungsurteils" hat die EU eine neue Bananenimportregelung per 1.1.1999 erlassen, die jedoch nach wie vor Gegenstand eines Handelsstreites ist.

Review-Prozess

Im Jahr 1998 wurden das SPS-Abkommen, die Vereinbarung über die Streitschlichtung u.a. Teilabkommen des WTO-Regelwerkes einem "Review-Prozess" unterzogen, der bereits in den Abkommen vorgesehen war (built-in-agenda). Aus den Ergebnissen dieses Pro-

zesses lassen sich schon Verhandlungsthemen für die neue Runde ableiten.

Ministerkonferenzen, Milleniumsrunde

- *Singapur 1996*: Hier erfolgte eine erste Information über die Umsetzung der Uruguayrunde. Der bei dieser Ministerkonferenz begonnene Analyse- und Informationsprozess wurde in regelmäßigen Treffen in Genf weitergeführt.
- *Genf 1998*: Hier wurden die Weichen für die 3. Ministerkonferenz 1999 gestellt. Die Standpunkte der einzelnen WTO-Mitglieder für die kommende Milleniumsrunde nahmen bereits Gestalt an.
- *Seattle 30.11 bis 3.12 1999*: Bei dieser Ministerkonferenz erwartet man sich bereits eine Weichenstellung für die neue WTO-Verhandlungsrunde.

Die divergierenden Ansichten der europäischen Länder und Japans einerseits und den USA und der Cairns-Gruppe andererseits kommen bereits jetzt deutlich zum Ausdruck. Während die ersteren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität und somit die Aufrechterhaltung der Blue-Box-Maßnahmen verteidigen, treten die letzteren, insbesondere die Cairns-Gruppe für einen rigorosen Stützungsabbau und die vollständige Liberalisierung des Agrarhandels ein. Daneben sind auch noch die Probleme der Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Ziel der Agenda 2000 war u.a. auch, eine Grundlage für eine Verhandlungsposition der EU für die kommende WTO-Runde zu schaffen.

Bisher hatte man im GATT und in der WTO nur darauf geachtet, dass es zu keinen Handelsverzerrungen und Handelshemmnissen kam. In der Zwischenzeit ist es jedoch zu einem Umdenken gekommen. Erwartet wird, dass neben der Prüfung der Umsetzung der Ergebnisse aus der Uruguay-Runde neue Themen wie Handel und Umwelt, Multifunktionalität, Nachhaltigkeit, Verbrauchererwartung, Konsumentenschutz und Tier-schutz zur Diskussion stehen werden. Im Gegensatz zur EU haben die USA ein Handelsbilanzdefizit, welches sie gegenüber der EU auszugleichen versuchen. Daraus erklärt sich auch das eher aggressive Vorgehen, wie es im Streit um Bananen und Hormone zum Ausdruck kommt.

Landwirtschaft und Umwelt

Zusammenfassung

Dass der sorglose Umgang des Menschen mit Ressourcen einen wesentlichen Einfluss auf das groß- und kleinräumige Klima der Erde hat, gilt mittlerweile als erwiesen. Fast alle verfügbaren globalen Klimamodelle errechnen auf Grund der überhöhten Emissionen von atmosphärischen Spurengasen einen weltweiten Temperaturanstieg, der die Wasserversorgung verändern, die Ökosysteme beeinflussen und Auswirkungen auf urbane Ballungsgebiete haben würde. Das globale Ökosystem bildet einen "Umweltraum", in welchem das komplexe Zusammenwirken ökologischer Kreisläufe keine individuelle Externalisierung von Umweltbelastungen mehr zulässt. Hierin liegt der globale Charakter der ökologischen Probleme, da sie sich nicht mehr allein auf nationalstaatlicher Basis lösen lassen. Die Suche nach ökologisch verträglicheren Wachstumsmustern und Entwicklungspfanden erscheint als wesentliches Ziel.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen zunehmend gefährdet. Zum Schutz des Waldes ist auch die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben"), die Reduzierung überhöhter Wildbestände und die Sanierung der Schutzwälder besonders hervorzuheben.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - in intensiven Ackerbaugebieten - gibt die Belastung bedeutender Grundwasservorkommen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin Anlass zur Sorge. Durch die hohe Akzeptanz des Umweltprogrammes (ÖPUL) in der Landwirtschaft und die Realisierung bestehender Grundwassersanierungskonzepte erscheinen die Ziele eines flächendeckenden Grundwasserschutzes erreichbar.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger könnten für die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu einer neuen Einkommensbasis werden. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Ressourcen zu decken. Die Rahmenbedingungen lassen dies derzeit nur bedingt zu, obwohl wegen der ökologischen Situation der Erde und wegen der Begrenztheit der fossilen Energieträger akuter Handlungsbedarf besteht.

Summary

It has been established by now that man's careless use of resources plays an important role in connection with the Earth's macro- and micro-climate. Almost all available global climate models calculate that a global warming will be the result of the excessive emission of atmospheric trace gases, which would lead to changes in water supply, have impacts on the ecosystems, and influence urban concentrations. The global ecosystem represents an environment where the complex combined effects of ecological cycles do not permit the individual externalisation of environmental stresses any more. That is the crux of the ecological problems: They have a global character because they cannot be solved any more on a national basis. The search for more ecologically beneficial growth schemes and ways of development is considered an essential goal.

The functions of the forest (economic, protective, beneficial, and recreational effects) are increasingly threatened by the combination of multiple forms of stress. To protect our forests, the limitation of pollutant-related forest damage (forest decline), the reduction of excessive game density, and the regeneration of the protective forests are of particular importance.

For water management, the long-term maintenance of water supply and the conservation of waters as functioning living spaces are focal points. In some regions, notably in areas with intensive farming, the pollution of eminent ground water reserves by nitrogen compounds and atrazine gives cause for concern. The high acceptance of the environment programme (ÖPUL) in agriculture and the implementation of existing concepts for ground water upgrading make overall ground water protection a realistic aim.

Renewable resources and biogenic sources of energy might become a new basis of income for the Austrian agriculture and forestry. Agriculture and forestry have the potential to cover the needs in energy with a higher share of renewable resources. However, at present the framework conditions allow that only to a limited extent, although there is acute need for action seeing the ecological situation of the planet Earth and, in particular, the limited availability of the fossil energy resources.

Nationale und internationale Umweltaspekte

Vieles spricht dafür, dass der sorglose Umgang der Menschen mit Ressourcen wesentlichen Einfluss auf das Lokal- und Globalklima der Erde hat. Fast alle verfügbaren globalen Klimamodelle berechnen einen weltweiten Temperaturanstieg auf Grund der Zunahme atmosphärischer Spurengase wie Wasserstoff, Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Ozon (O₃) oder Stickoxide (NO_x). Nach Modellrechnungen des Max Planck Instituts hat der gemessene Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre um 25% seit Beginn der industriellen Revolution, zusammen mit den in der Treibhauswirkung vergleichbaren Zunahmen von Methan und FCKWs, bereits eine globale Erwärmung von 0,5° C - 1,0° C verursacht.

Gemessen wird eine Zunahme der global gemittelten Oberflächentemperatur der Erde von 0,7°C. Bisher ließ sich aber diese *Erwärmung des Erdklimas* nicht eindeutig auf den Anstieg der Treibhausgaskonzentrationen zurückführen, da sie noch in der gleichen Größenordnung wie Schätzungen der natürlichen Klimavariabilität liegt. Neuere Modellrechnungen und verbesserte Methoden des Signalnachweises haben aber nun eine quantitative Abschätzung der Wahrscheinlichkeit ermöglicht, dass die beobachtete Temperaturzunahme natürlichen Ursprungs ist: Sie liegt unterhalb 5%. Das heisst, die Wahrscheinlichkeit, dass die Erwärmung auf externe Einflüsse zurückzuführen ist - insbesondere auf die Zunahme der Treibhausgasemissionen - liegt bei 95%.

In Szenarienberechnungen wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030, bei einer Verdoppelung des CO₂-Gehaltes (durchschnittlicher CO₂-Gehalt in der Luft: 0,03%) die Lufttemperatur in Europa um 2° C ansteigen wird. Die per Modell errechnete Temperaturzunahme würde die Wasserversorgung verändern, sich auf die Land- und Forstwirtschaft auswirken, die Ökosysteme beeinflussen und auch Wirkungen auf urbane Ballungsgebiete haben. Eine Klimaänderung bedeutet auch eine Veränderung der natürlichen Produktionsbedingungen. Eine globale Temperaturveränderung hätte auch eine Verschiebung der Waldflächen und der Klimazonen zur Folge.

Das Klima einer Region prägt die Vegetation in ihrer Zusammensetzung wie auch im Wachstumsverhalten. Generell wird angenommen, dass die Pflanzen bei der vorhergesagten Klimaänderungsgeschwindigkeit Anpassungsschwierigkeiten haben werden. Wird die mit einer Temperaturerhöhung einhergehende Inten-

sivierung der Evapotranspiration bzw. Verdunstung nicht durch gleichzeitig auftretende erhöhte Niederschläge ausgeglichen, so kann man davon ausgehen, dass sich der Wasserhaushalt eines Gebietes verändert. Schon geringste Veränderungen in dem komplexen Zusammenspiel zwischen Niederschlag und Verdunstung können sich nachteilig auf Pflanzenkulturen auswirken.

Neue Bekämpfungsstrategien für Unkräuter und Schädlinge werden ebenfalls erforderlich sein. Auf Grund wärmerer Winter werden einige Unkräuter und Schädlingsarten nicht mehr erfrieren, wodurch die Virulenz der Erreger im Frühjahr wesentlich stärker sein wird. Aber auch eine mögliche Veränderung der Windgeschwindigkeit würde Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Zu denken wäre beispielsweise an eine stärkere Austrocknung der oberflächennahen Bodenschicht, die dann bei erhöhter Windgeschwindigkeit stark erosionsgefährdet wäre.

Die Existenz des *Treibhauseffekts* als eines vom Menschen erzeugten Klimaphänomens gilt mittlerweile allgemein als erwiesen. Klimaforschern zufolge verstärkt die Aufheizung der Erde auch Ausmaß und Wirkung des Wetterphänomens El Niño. Die Wissenschaftler erkannten ein typisches Muster der Verwüstung: Selbst Tausende Kilometer von der Pazifikküste entfernt zeigt das Wetterphänomen Auswirkungen in Form von Wetterturbulenzen. Es wird immer deutlicher, dass eine Störung im Zusammenspiel der Naturkräfte eine ganze Kaskade an Unheil nach sich zieht.

Die Erwärmung des Erdklimas kann nicht als isoliertes Ereignis betrachtet werden. Sie erscheint in Begleitung all der Probleme, die eine moderne industrielle Welt mit sich bringt, wie Saurer Regen, Luftverschmutzung, Bildung von bodennahem Ozon, Abbau der schützenden Ozonschicht in der Stratosphäre, Bodenerosion, Wüstenbildung, zunehmende Trinkwasserknappheit, Abnahme der Biodiversität und der Bevölkerungsexplosion.

Gravierende wirtschaftliche und ökologische Probleme sind nicht mehr lokal beschränkt, sondern können in ihren Auswirkungen auf der ganzen Erde spürbar sein. Nach Schätzungen der UNO fällt bereits heute etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Wetterunbill und Schädlingen zum Opfer.

Das bodennahe Ozon ist, bedingt durch seine pflanzenschädigende Wirkung, zu einem bedeutenden Risikofaktor

Auswirkungen von Ozon auf die Landwirtschaft

für die Land- und Forstwirtschaft geworden. Beeinträchtigungen der Pflanzen erfolgen bereits bei Konzentrationen von 30 ppb in der Luft, die in Österreich außer in den Wintermonaten häufig überschritten werden. Ozon dringt wie CO₂ tagsüber in die geöffneten Spaltöffnungen der Blätter, wobei abhängig von Anzahl und Öffnungsweite der Spaltöffnungen unterschiedlich viel Ozon ins Blatt eindringt.

Ozon bildet Sauerstoffradikale, die die Funktion der Membranen der Zelle beeinträchtigen. Diese verlieren ihre Stabilität und verändern ihre Durchlässigkeit, wodurch die für das Stoffwechselgeschehen so wichtigen abgetrennten Reaktionsräume in den Zellen verloren gehen. Der Schädigungsgrad steigt dabei in der Regel mit der Einwirkungsdauer ("Zeit-Dosis-Relation"). Ozonschäden von Pflanzen sind art- und varietätsspezifisch und damit äußerlich nicht leicht zu erkennen. Ozongeschädigte Pflanzen zeigen eine erhöhte Respiration (Atmung) und eine verminderte Nettoassimilationsrate, wodurch die gesamte Photosynthese gestört ist. Die Pflanzen kränkeln, sie altern schneller und zeigen eine wesentlich größere Befallsanfälligkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Ozon verändert auch die epidemiologische Entwicklung pflanzenpathogener Pilze. Unter verstärktem Ozoneinfluss kommt es zu einer Verschiebung der Pathogenenflora zugunsten von Stämmen mit höherer Aggressivität. Virulentere Schaderregertypen stoßen somit auf Pflanzen, die auf Grund der Einwirkungen der Luftschadstoffe eine geringere Widerstandskraft aufweisen.

Entscheidend für die Landwirtschaft ist natürlich das quantitative Ausmaß des *Ertragsrückgangs landwirtschaftlicher Nutzpflanzen* durch eine verstärkte Ozonbeeinflussung, wobei nicht direkt von Blattschäden auf die Ertragsreduktion geschlossen werden kann. Der Messung des Ertragsrückganges liegt international der Schwellenwert "critical level" zu Grunde, bis zu dem eine Ozondosis (gemessen als AOT40) noch keine direkten und nachhaltigen Schäden bei Pflanzen und Ökosystemen zeigt. Er wird definiert als die kumulative Kon-

zentration der Schadstoffe in der Atmosphäre, ab deren Überschreitung direkte Schädigungen für Pflanzen und Ökosysteme auftreten können. Auf Grund von gemessenen Immissionskonzentrationen (AOT40) in einem Gebiet werden nun Rückschlüsse auf den Ertragsrückgang von Kulturpflanzen gezogen.

Der Rückschluss von der Schadstoffkonzentration auf das Gefährdungspotential der Organismen ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, weil zahlreiche Kofaktoren eines Standortes die Wirkungsausprägung des Ozons mitbeeinflussen (andere Luftschadstoffe, meteorologische und mikroklimatische Bedingungen, Expositionszeit, Verkehrsemissionen, etc.). Allein mit der quantitativen Maßzahl AOT40 läßt sich somit die Empfindlichkeit eines Ökosystems oder bestimmter Pflanzen nicht ausreichend beschreiben. Es kommt zu Unter- bzw. Überschreitungen von etwa 5 - 15%.

Als Basis zur Erfassung der tatsächlichen Ertragsrückgänge bei landwirtschaftlichen Kulturpflanzen sollen künftig "Indikatorpflanzen" (spezielle Typen von Tabak, Pinto-Bohne, Erdklee und Malve) als Sensoren für die Ozonbelastung herangezogen werden. Das Ausmaß der Schädigung der verwendeten Indikatoren dient dann als Berechnungsbasis für die Ertragsreduktion in einem bestimmten Gebiet. Diese Methode liefert eine bessere Näherung an die durch erhöhte Ozonbelastungen verursachten Ertragsrückgänge. Die Ertragsreduktionen liegen etwa bei Weizen auf Grundlage der Indikatorschädigung zwischen 12,2 - 26,4 %, auf Grundlage von AOT40 zwischen 14 - 29,3 %. Freie Landschaften gelten als sogenannte "diffuse Ozonquellen". Hier erfolgt die

Ozonempfindlichkeit von Kulturpflanzen	
<i>Sehr empfindlich:</i>	Zwiebel, Buchweizen, Getreide, Tomate, Luzerne, Tabak, Bohne, Radieschen, Kartoffel, Spinat, Klee, Weinrebe, Zuckermais, Knaulgras, Timotheegras
<i>Empfindlich:</i>	Kohl, Rübsen, Endivie, Gurke, Petersilie, Erbse, Ackerbohne, Mais
<i>Weniger empfindlich:</i>	Sellerie, Rübe, Erdbeere, Kopfsalat, Senf

Ertragsreduktion von Weizen durch Ozon				
Region	Ozon ¹⁾ : AOT40-Dosis-summen (ppb.h)	% max. Ertragsreduktion von Weizen auf Basis von AOT40	% max. Ertragsreduktion von Weizen auf Basis Indikator-schädigung	Über- bzw. Unter-schätzung der Ozon Wirkung auf Basis AOT40
Seewinkel	14 004	25,3	15,8	+ 9,5%
Wiener Becken	13 887	25,1	12,2	+ 12,9%
Tullner Feld	15 261	27,5	13,5	+ 14,0%
Wienerwald	16 263	29,3	26,4	+ 2,9%
Wien (zentrumsfern)	11 970	21,6	25,2	- 3,6%
Wien (zentrumsnah)	7 753	14,0	19,9	- 5,9%

1) AOT40 = akkumuliertes Mittel der Stunden, in denen das Mittel 40 ppb überschreitet

Quelle: Soja und Schaffler; Bioindikation von Ozon in Ostösterreich; Seibersdorfreport 1996

Anreicherung von Vorstufen und Ozon durch Immissionen aus den Ballungszentren und Hauptverkehrsstraßen über den Luftmassentransport, über Ausgasungen von Stickoxiden aus dem Boden und über die Abgabe von Kohlenstoffverbindungen von den Pflanzen. Bemerkenswerterweise kommt es vor allem durch Ausgasungen von Stickstoffmonoxid aus den Böden sogar zu einem erhöhten Ozonverbrauch in bodennahen Luftschichten, was den Ozonstress für Mensch, Tier und Pflanze wiederum vermindern helfen kann.

Die Beurteilung der *Gefährdung von Waldbäumen* durch Ozon kann nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen. Die wichtigsten sind: Blattempfindlichkeit, die Beeinträchtigung der Photosyntheseaktivität und die Beeinträchtigung der Biomasseproduktion. Die Bedeutung von Ozon für Waldökosysteme ist von den herrschenden Konzentrationen bzw. Dosen (Produkt aus Konzentration und Einwirkungsdauer) und damit auch von der Seehöhe abhängig. Tatsache ist, dass die derzeit geltenden Grenzwerte (Österreichische Akademie der Wissenschaften 1989; AOT40 der UNECE 1994) in fast allen Waldgebieten überschritten werden. Die Konzentrationen sind im Bereich der Waldgrenze am höchsten. Darüber hinaus spielt die individuelle Entgiftungskapazität und damit die Empfindlichkeit der Bestockung eine Rolle. Schließlich beeinflussen die meteorologischen Randbedingungen die Aufnahme und damit die potentielle Toxizität des Ozons.

Die tatsächliche Auswirkung von Ozon auf den Zuwachs österreichischer Waldökosysteme lässt sich kaum abschätzen. Einerseits sind sichtbare Ozonsymptome an bestandesbildenden Bäumen in Mitteleuropa kaum dokumentiert, andererseits werden die Holzzuwächse und -vorräte stark von anderen Faktoren wie zB. von Niederschlagsverhältnissen, Stickstoffeinträgen und Nutzungsgewohnheiten beeinflusst. Die Wirkung des Ozons in Österreich wird somit von der im Rahmen der Waldinventur festgestellten Zunahme des Zuwachses und der

Holzmasse überlagert. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine akute Gefährdung von österreichischen Waldökosystemen durch Ozon alleine nicht erwiesen. Auf Grund des Zusammenwirkens mit anderen Luftverunreinigungen (v.a. von sauren Luftverunreinigungen bzw. Stickstoffeinträgen) bzw. Stressoren ist jedoch davon auszugehen, dass additive oder synergistische Effekte auftreten. Insbesondere dürfen auch Folgeschäden nicht unberücksichtigt bleiben. Dazu zählen unter anderem die Beeinträchtigung der Schutzfunktion des Waldes, wodurch langfristig erhebliche volkswirtschaftliche Kosten entstehen.

Die von den Verursachern ausgehende Steigerung der Ozonbelastung führt zu externen Effekten und zu sozialen Kosten, welche die Land- und Forstwirtschaft über Ertragsrückgänge mitzutragen hat. Betrachtet man die eruierten Ertragsrückgänge in der Landwirtschaft von bis zu 30%, die in exponierten Lagen bei landwirtschaftlichen Kulturpflanzen möglich sind, so erkennt man auch, in welchem Ausmaß die bäuerliche Bevölkerung Betroffene der zunehmenden Luftverschmutzung ist. Alarmierend in diesem Zusammenhang sind Prognosen, die trotz Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen in Europa eine weitere jährliche Ozonzunahme von 0,5 - 2% voraussagen. Es wird notwendig sein, die steigenden bodennahen Ozonwerte in der landwirtschaftlichen Praxis (Düngung, Pflanzenschutz, Sortenwahl) zu berücksichtigen, wobei mit diesem "Reagieren" auf die Entwicklung das Problem nicht gelöst wird.

Ozonempfindlichkeit von Waldbäumen			
Baumart	Blattempfindlichkeit	Beeinträchtigung der Photosynthesaktivität	Beeinträchtigung der Biomasseproduktion
Fichte	w. e. bis e	w. e. bis e	w. e.
Tanne	w. e.	e.	
Waldkiefer	e.		w. e.
Lärche	s. e.	w. e.	
Buche	w. e. bis e	e.	
Eiche	w. e.		

e. = empfindlich; w.e. = weniger empfindlich;
s. e. = sehr empfindlich

Quelle: Schmidt und Loibl; FBVA-Berichte 1996

Emissionen der wichtigsten Ozonvorläufersubstanzen (in %)			
Emittentengruppe	NOx	VOC ¹	CO
Wärme- und Heizkraftwerke	3,8	0,04	0,05
Kleinverbraucher (Haushalte, Gewerbe, Verwaltung)	10,1	13,4	42,3
Industrie (aus Verbrennung)	7,1	0,2	0,5
Industrie (Prozeßemissionen)	9,2	2,8	25,0
Lösungsmittel	-	29,0	-
Brennstoff-Förderung und Verteilungskette	-	1,2	-
Straßenverkehr	56,2	15,7	30,7
Sonstiger Verkehr	9,1	1,0	1,0
Abfallbehandlung, Deponien	0,1	0,1	0,4
Land- und Forstwirtschaft	4,1	27,5	0,1
Änderung in der LW; Waldbestandsänderung			

1) volatile organic compounds; flüchtige organische Substanzen in der Luft ohne Methan

Quelle: Ganzjahresstatistik der „Österreichischen Luftschadstoffinventur“ des Umweltbundesamtes 1997

Nachwachsende Rohstoffe

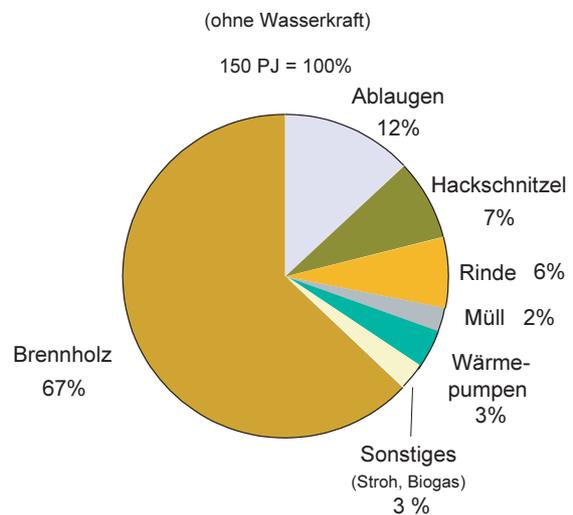
In der vom 6. bis 8. Oktober 1998 stattgefundenen Europakonferenz für nachwachsende Rohstoffe in Gmunden wurde nicht nur der technische Status quo der erneuerbaren Rohstoffe dargelegt, sondern auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgezeigt. Die künftige Entwicklung über erneuerbare Energieträger muss auf den Vorgaben der Kyoto-Konferenz und des Weißbuches der europäischen Kommission, also im Gleichklang von Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft aufgebaut werden. Vernetztes Denken und eine ökologische Steuerreform, die Schädliches belastet und Wünschenswertes entlastet, sind gefordert. Die Verankerung der nachwachsenden Rohstoffe in der Agenda 2000 wird für die Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein.

Innovative und marktfähige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen sind zur Harmonisierung von wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen und zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung - vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum - hervorragend geeignet. Eine Politik zur Forcierung nachwachsender Rohstoffe erfordert einen integrativen, sektorübergreifenden Ansatz und verlangt Initiativen in allen relevanten Politikbereichen: Neben der Land- und Forstwirtschaft auch in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Beschäftigung, Energie, Forschung und Entwicklung sowie Information und Bildung. Aufbauend auf die im Rahmen der 10. Europäischen Biomassekonferenz am 8. Juni 1998 von Mitgliedern aller Parlamente Europas verabschiedeten Würzburger Erklärung werden von der EU-Expertenkonferenz "Crops for a Green Industry" zu den einzelnen Politikbereichen folgende Forderungen aufgestellt:

Die Land- und Forstwirtschaft ist im Rahmen ihrer multifunktionalen Leistungen wichtiger Rohstoff- und Energielieferant. Um die Möglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft besser auszuschöpfen, forderten die Teilnehmer der Konferenz "Crops for a Green Industry"

- eine Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- eine stärkere Verankerung und Forcierung nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Agrarpolitik,
- ein zukunftsweisendes europäisches Industrierohstoffprogramm für die energetische und stoffliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe sowie
- die Schaffung eines Impulsfonds für notwendige Investitionen und absatzseitige Fördermaßnahmen.

Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch



Quelle: ÖSTAT

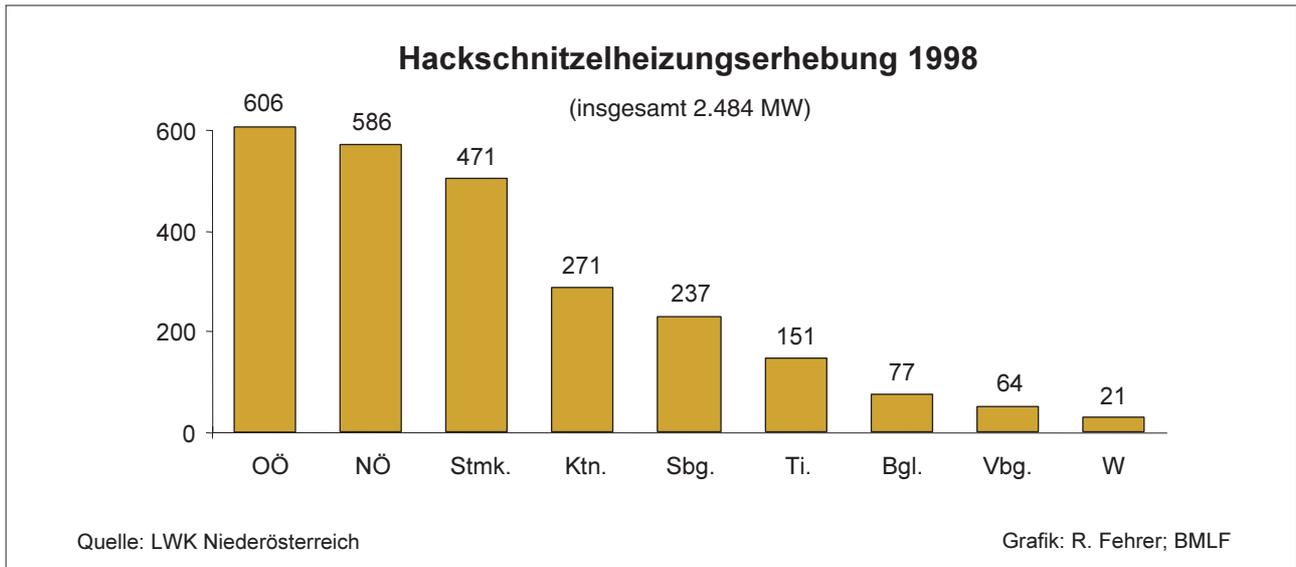
Grafik: R. Feherer, BMLF

Eine gesunde Umwelt ist für die Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Umweltpolitische Herausforderungen, wie beispielsweise Klimaschutz, können nur mehr durch integriertes, sektorübergreifendes Handeln gelöst werden, die Konferenz fordert daher

- ein Maßnahmenpaket zur Erfüllung der in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen,
- nationale Maßnahmenpläne, um den im Weißbuch "Erneuerbare Energieträger" formulierten Forderungen Rechnung zu tragen,
- die verstärkte Substituierung von fossilen durch biogene Treibstoffe, beispielsweise durch Beimischungsregelungen und
- die rasche Umsetzung des Kommissionsvorschlages zur europaweiten harmonisierten Besteuerung von fossiler Energie.

Die europäische Wirtschaft hat im globalen Wettbewerb eine führende Stellung. Durch die Herstellung von marktfähigen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen können ökologische und wirtschaftliche Zielvorstellungen harmonisiert werden. Erhebliche Investitionen in Know how und neue Produktionstechniken sind erforderlich. Die Konferenz fordert daher

- die rasche Ausarbeitung von notwendigen Qualitäts- und Normungsstandards,



- gemeinsame Anstrengungen von Industrie- und Agrarwirtschaft zur Markteinführung von Energie- und Industrieprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen und
- die Entwicklung und Stärkung von Kompetenzzentren und Clusterbildungen für die bessere Umsetzung innovativer Projekte.

In der EU sind derzeit 18. Mio. Menschen ohne Beschäftigung. Durch den massiven Import fossiler Energie bleiben gemeinschaftsweit Beschäftigungspotentiale ungenutzt, vor allem die ländlichen Regionen Europas sehen sich mit dem gravierenden Problem steigender Abwanderung und den daraus resultierenden sozialen Lasten (Kippen der Alterspyramide etc.) konfrontiert. Um die Beschäftigungspotentiale nachwachsender Rohstoffe nutzen zu können, fordert die EU-Expertenkonferenz "Crops for a Green Industry" daher

- die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit,
- die rasche Erarbeitung eines gesamteuropäischen Beschäftigungs-Aktionsplanes zur Ausschöpfung der Beschäftigungseffekte,
- die Berücksichtigung der mit der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe verbundenen Beschäftigungseffekte in sämtlichen internationalen Abkommen (MAI, WTO, etc).

Die Energieversorgung der EU basiert zum überwiegenden Teil auf der Nutzung fossiler Rohstoffe. Die steigende Importabhängigkeit kann neben ökologischen auch zu zahlreichen schwerwiegenden ökonomischen Problemen führen. Forderungen der Konferenz sind

- die Internationalisierung der externen Kosten im Energie- und Verkehrssektor,

- die gemeinschaftliche Umsetzung der konkreten Ziele des Weißbuches bis zum Jahr 2010 mit nationalen Maßnahmenplänen und
- die rasche Realisierung von Demonstrationsanlagen sowie deren laufende Evaluierung hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Effekte.

Die Basis für eine neue, innovative und marktfähige Politik ist eine erfolgreiche Forschung und Entwicklung. Die Verwirklichung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie die Verbreitung von Information über diese Vorhaben sind für die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe unabdingbar, eine erfolgversprechende Forschungspolitik muss daher

- die Investitionen in den relevanten Bereichen der Grundlagenforschung erhöhen,
- die ökologischen, sozialen und ökonomischen Vorteile nachwachsender Rohstoffe klar dokumentieren,
- im Rahmen eines breiten Forschungsprogrammes den Einsatz und die Anwendung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen forcieren und
- die Grundlagen im Bereich der Werkstoffprüfung, der Normierung und der Verfahrenstechnik schaffen.

Im Bereich Information und Bildung fordert die Konferenz

- eine europaweite, konzentrierte Informationskampagne über nachwachsende Rohstoffe sowie
- die umgehende Aufnahme der Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Anwendung nachwachsender Rohstoffe in die einschlägigen Lehr- und Ausbildungspläne auf allen Bildungsebenen sowie die Realisierung entsprechender Weiterbildungsprogramme.

NATURA 2000 - Netzwerk des Lebens

„Natura 2000“ ist die Umsetzung einer Vision zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der Europäischen Union vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) verpflichtet.

Mit Hilfe der *Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie* (FFH) der EU sollen die bedeutendsten und gefährdetsten Lebensraumtypen und Arten Europas geschützt werden. Diese Richtlinie wurde 1992 erlassen und ist die wichtigste Rechtsvorschrift der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. In ihren Anhängen, die laufend aktualisiert werden, sind jene Lebensraumtypen und Arten aufgelistet, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Durch die *Vogelschutzrichtlinie der EU* können bedeutende Vogelgebiete in Österreich ins Netz des Lebens integriert werden. Diese Richtlinie wurde bereits 1979 erlassen und hat den Schutz wildlebender Vogelarten und ihrer Lebensräume zum Ziel. Für stark gefährdete Arten mussten besondere Schutzbestimmungen erlassen werden, da diese auf Grund ihrer geringen Bestände oder sehr kleinen Verbreitungsgebiete besonders bedroht sind. Jeder Mitgliedstaat trägt die Verantwortung für die auf seinem Gebiet vorkommenden oder durchziehenden Vogelarten und ist verpflichtet, jene Gebiete unter speziellen Schutz zu stellen, die für ihre Erhaltung am besten geeignet sind.

Vorläufige Gebietsnennungen

Ein wesentliches Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und für seltene Lebensräume. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Vogelschutzrichtlinie sind 182 Vogelarten und Unterarten aufgelistet, in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 253 Lebensraumtypen, 200 Tierarten und 434 Pflanzenarten. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche Tätigkeit des Menschen generell untersagt ist. Für die Bewahrung der biologischen Vielfalt in den ausgewiesenen Schutzgebieten kann es auch erforderlich sein, bestimmte Tätigkeiten des Menschen beizubehalten bzw. sogar zu fördern; diese müssen jedenfalls mit den Erhaltungszielen der ausgewiesenen Schutzgebiete vereinbar sein.

Mit 15. Oktober 1998 wurde eine vorläufige Liste von Gebietsnennungen nach Brüssel übermittelt. Es waren dies 113 Gebiete, die insgesamt 15,27 % der Landesfläche einnehmen. Knapp die Hälfte (rund 48 % oder 623.500 ha) der Natura 2000-Gebietsflächen in Österreich sind Wald, mehr als ein Viertel (28 %) sind alpine Flächen. Der Rest verteilt sich auf Sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (7,6 %), Grünland (5,6 %), Gewässer (5,7 %), Feuchtgebiete (2,6 %) und andere Flächen (2,2 %). Insgesamt werden also rund 15 % der „Natura 2000“-Flächen, das sind ca. 194.000 ha, landwirtschaftlich genutzt. 57 dieser Gebiete gehören der kontinentalen Region, 56 Gebiete der alpinen Region an. Die Gebietsmeldungen sind ein dynamischer Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Von einzelnen Bundesländern wurden bereits Nachnominierungen am 15.4.1999 durchgeführt, womit sich die Anzahl der Gebiete auf ca. 140 erhöht.

Zeitplan der Umsetzung

Seit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 haben die Richtlinien der Gemeinschaft massive Auswirkungen. Alle Bundesländer beteiligen sich an der Auswahl und Nennung von „Natura-2000“-Gebieten. Die Ausweisung der „Natura-2000“-Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen und erfolgt auf Grund von Kriterien, die in den Naturschutz-Richtlinien der EU vorgegeben sind. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission beurteilt und auf ihre fachliche Eignung geprüft. Im Regelfall erfolgt deshalb die Ausweisung im Einvernehmen zwischen Landesregierung und EU. In Ausnahmefällen kann die EU die Ausweisung selbst beschließen, nämlich dann, wenn ein unbedingt erhaltenswertes Gebiet von „prioritär“ schützenswerten Lebensraumtypen oder Arten nicht genannt wurde. Die EU sieht einen dreistufigen Prozess vor:

- *Stufe 1:* Bis Ende 1998 musste Österreich der EU-Kommission eine Liste seiner Natura-2000-Gebiete bekanntgeben.
- *Stufe 2:* Ab Ende 1998 prüft die Europäische Kommission in einem Feststellungsverfahren, ob die Nennungen der Mitgliedstaaten vollständig und korrekt sind und erstellt eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- *Stufe 3:* Binnen sechs Jahren ab Festlegung der Gebietsliste (bis 2004) sind die Schutzverpflichtungen umzusetzen und die Natura 2000-Gebiete im Wege des Vertragsnaturschutzes durch hoheitliche Maßnahmen oder durch administrative Regelungen zu sichern. Bei der Erstellung erforderlicher Managementpläne sind die betreffenden Grundbesitzer und Bewirtschafter in maßgeblicher Weise einzubinden.

Schutz des Waldes

(siehe auch Österreichischer Waldbericht 1997 gemäß §16 Abs.6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.)

Bei der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, Helsinki 1993, wurde die nachhaltige Waldbewirtschaftung wie folgt definiert: "Die Behandlung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmaß, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft zu gewährleisten, auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erhalten bleiben, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Mit dieser in Europa anerkannten Definition kommt die Multifunktionalität des Waldes und das Streben nach nachhaltiger Entwicklung von Natur und Wirtschaft zum Ausdruck. Die forstpolitische Orientierung zur Erreichung dieses Ziels ist in Österreich die naturnahe Waldwirtschaft. Zur Forcierung und Unterstützung dieser Politik wurden Schwerpunkte gesetzt, die im 7 Punkte-Waldökoprogramm formuliert sind:

- Waldbauliche Förderung mit ökologischer Ausrichtung;
- Forschungsschwerpunkt bei naturnaher Waldbewirtschaftung;
- Aus- und Weiterbildung mit verstärkter ökologischer Komponente;
- Ausbau des Generhaltungs- und Naturwaldreservate-Programms;
- Waldentwicklungspläne mit zusätzlichen ökologischen Akzenten;
- Erweiterung der Waldinventur um ökologische Parameter;
- Unterstützung internationaler Aktivitäten betreffend nachhaltige Waldbewirtschaftung, Federführung im Forstministerprozess zum Schutz der Wälder in Europa.

Das österreichische Forstgesetz bildet den rechtlichen Rahmen, indem es vorschreibt, dass der Wald so zu behandeln ist, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten bleibt und die Wirkungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig gesichert sind. Der Nutzwirkung kommt dabei infolge der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit des natürlichen Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besondere Bedeutung zu. Holz stellt für viele wirtschaftlich bedeutende Branchen eine wichtige Rohstoffbasis dar und sichert damit viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und qualitativen Sinne, dass sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. Nach den Ergebnissen der *Österreichischen Waldinventur 1992/96* steht in Österreich einer jährlichen Holznut-

zung von 19,5 Mio. Vfm ein Holzzuwachs von 27,3 Mio. Vfm gegenüber. Der gesamte Holzvorrat in den Wäldern ist auf 988 Mio. Vfm angestiegen. Weiterhin zunehmend ist auch die Waldfläche, die seit der letzten Inventurperiode jährlich um 7.700 ha auf insgesamt 3,92 Mio. ha angewachsen ist. Über die rein quantitativen Aussagen hinaus lassen die Inventurergebnisse auch einen Trend zu naturnaher Waldwirtschaft erkennen: Steigende Laub- und Mischwaldanteile, sinkender Kahlschlaganteil, und auf mehr als 50% der Fläche wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Das zeigt den hohen Stellenwert, den die Erhaltung der biologischen Vielfalt bei der Waldbewirtschaftung hat. Auch das von der Akademie der Wissenschaften finanzierte UNESCO-Projekt "Hemerobie österreichischer Waldökosysteme" bestätigt dies, indem es einen hohen Anteil natürlicher und naturnaher Wälder feststellt. 25% der österreichischen Wälder wurden als "natürlich" bzw. "naturnah" eingestuft, 41% als "mäßig verändert", 27% als durch menschlichen Einfluss "stark verändert" und nur 7% als "künstlich".

Mit dem *Naturwaldreservate-Programm* leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Biodiversität. Österreich kommt damit der mit der Unterzeichnung der Resolution Helsinki 2 eingegangenen Verpflichtung, ein Netzwerk von Naturwaldreservaten einzurichten, nach. Die Resolution Helsinki 2 wurde 1993 bei der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki verabschiedet und hat zum Ziel, die biologische Vielfalt der Wälder zu erhalten und zu verbessern. In dem unter österreichischer Federführung ausgearbeiteten und bereits finalisierten Bergwaldprotokoll zur Alpenkonvention ist die Ausweisung von Naturwaldreservaten in entsprechender Größe und Anzahl verpflichtend vorgesehen. Naturwaldreservate sind für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt, jede unmittelbare Beeinflussung unterbleibt. In Österreich wurde mit dem Aufbau eines landesweiten repräsentativen Netzes begonnen: Nach Vorarbeiten wurden 1996 die ersten beiden Reservate eingerichtet und Vereinbarungen in Form des Vertragswaldschutzes geschlossen. Bis Ende 1998 wurden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt 124 Gutachten vorgelegt, die eine Gesamtwaldfläche von rd. 4.900 ha umfassen. Für 101 Reservate konnten bisher Verträge mit den Waldbesitzern abgeschlossen werden. Das jährlich dafür an die Grundeigentümer zu bezahlende Entgelt beträgt rd. 7 Mio. S; hochgerechnet auf die 20-jährige Vertragsdauer ergibt dies eine Summe von ca. 140 Mio. S. In

der Endausbaustufe soll die Fläche des österreichischen Naturwaldreservatenetzes rd. 10.000 ha betragen, womit 125 Waldgesellschaften in 22 Wuchsgebieten repräsentativ erfasst werden sollen.

Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt vielfältigen Nutzen. Damit aber alle von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren, Erholung, Naturschutz etc.) im notwendigen Ausmaß erbracht werden können, sind oft Maßnahmen notwendig, deren Kosten sich nicht aus dem Wald erwirtschaften lassen. Durch entsprechende Abgeltungen und gezielte Förderungen versucht die österreichische Forstpolitik, die erforderliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Die neue Verordnung der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums sieht hierzu ein eigenes Forstkapitel vor. Neben der zielgerichteten Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bedarf es aber noch weiterer Vorkehrungen zum Schutz der Wälder.

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im allgemeinen nicht existentiell. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Sie zeigen, dass Befürchtungen, der Wald könnte großflächig absterben, auf Grund der verbesserten Luftsituation und entsprechender Maßnahmen zur Waldstabilisierung nicht mehr aktuell sind. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder.

In vielen Gebieten behindert der *Verbiß* durch Schalenwild die Waldverjüngung. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche), was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. einen naturnahen Bestandsaufbau oft vereitelt. Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiss und Tritt der Weidetiere. Die Ergebnisse der *Österreichischen Waldinventur* 1992/96 sind deutlich: 85% der Waldfläche mit Verjüngung sind durch Verbiss beeinflusst, 55 bzw. 63% (je nach Bewertungsvariante) müssen als "durch Verbiss geschädigt" ein-

gestuft werden. Der Wildschadensbericht 1997 weist kleine Erfolge in der Lösung der Wald-Wild-Frage aus, gibt aber keinesfalls Entwarnung. Nach den Meldungen der Forstbehörde hat sich die Verbissituation im Durchschnitt über den gesamten österreichischen Wald seit 1989 geringfügig, aber stetig verbessert. Weitere Schäden werden vor allem vom Rotwild durch das Abschälen der Rinde verursacht. Die Ergebnisse der Waldinventur zeigen, dass der Anteil der geschälten Stämme von 7,9% auf 7,6% gesunken ist. Die vielen, teilweise durchaus erfolgreichen Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald sollten weiter mit Nachdruck verfolgt und ausgeweitet werden.

Obwohl das Schadenausmaß 1998 abermals zurückgegangen ist, sind die Borkenkäfer nach wie vor die wirtschaftlich am meisten ins Gewicht fallenden Schädlinge in Österreichs Wäldern. Die Borkenkäferschadholzmenge betrug 1998 rund 660.000 fm (1997 rund 1,1 Mio. fm). Die Bekämpfungsmaßnahmen (rechtzeitige Entnahme von frisch befallenen Stämmen, ausreichende Fangbaumvorlage, verstärkte Überwachung von gefährdeten Beständen) haben offenbar gut gewirkt.

Die nunmehr elfte *Kronenzustandserhebung* zeigt weiterhin einen schlechten Kronenzustand bei Eiche und Tanne, die anderen Baumarten scheinen sich in den letzten Jahren konsolidiert zu haben. Festgestellt wurden lediglich geringe witterungsbedingte Veränderungen. Für alle Baumarten zusammen ergab die Erhebung 1998 eine geringfügige Verschlechterung. Der Kronenzustand der Fichte zeigte über den gesamten Beobachtungszeitraum eine mehr oder weniger kontinuierliche Verbesserung, 1998 hat sich diese Entwicklung abgeschwächt. Bei Tanne zeigt sich 1998 eine deutliche Verschlechterung. Die Lärche weist den besten Kronenzustand aller Probestämme auf. Nur bei Buche zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Verbesserung ab. Die Eiche weist, so wie in allen Jahren davor, den schlechtesten Kronenzustand auf. War bis 1995 eine leichte Verbesserungstendenz gegeben, ist seit damals wieder eine Verschlechterung zu beobachten. Forstpathologische Untersuchungen zeigen, dass einer der wesentlichsten Faktoren für den schlechten Kronenzustand der Eiche die mangelhafte Wasserversorgung - als Folge geringer Niederschläge und gesunkener Grundwasserspiegel - ist.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher den nötigen Schutz und die gewünschten Erholungsmöglichkeiten gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Waldfunktionen ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Wal-

des bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Waldinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Das große Verjüngungsdefizit hängt primär mit der Wild- bzw. Weidefrage zusammen. So werden z.B. noch immer fast 30% des begehbaren Schutzwaldes beweidet. Nach der Einteilung der Waldinventur gelten nur 60% der Schutzwaldprobeflächen (ohne Latschen- und Grünerlenflächen) als stabil. Dieses Ergebnis deckt sich gut mit dem 1993 fertiggestellten Schutzwaldverbesserungskonzept, das in einer ersten Dringlichkeitsstufe rd. 161.000 ha Schutzfunktionsflächen als Sanierungsfläche ausweist. Es handelt sich hierbei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für das Hab und Gut von Menschen, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen von der Schutzfunktion her gesehen sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen müssen in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden. Bis Ende 1998 wurden bereits für rund 96.000 ha der 161.000 ha Sanierungsfläche Projekte erstellt, auf etwa 73.000 ha wurden auch schon Maßnahmen gesetzt.

Biodiversität der Wälder

Mit dem steigenden Stellenwert von Freizeit und Erholung steigt auch der Bedarf an Regionen, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen Erholungsbedürfnissen und sportlichen Neigungen, wie z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern oder Schifahren nachgehen kann. Diese Entwicklung und die Tatsache, dass gesetzliche Einschränkungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. akzeptiert sind, führen immer wieder zu Konflikten zwischen Waldeigentümern und verschiedenen Gruppen von Erholungssuchenden. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass der Wald für die Bevölkerung im ländlichen Raum einen wesentlichen Einkommensfaktor darstellt und die Bewirtschaftung des Waldes zur Sicherung des Lebensraumes beiträgt. Verstärkte Information zum besseren Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme sollten zur Lösung der Probleme beitragen.

Umweltrelevante Maßnahmen haben im Forstwesen in den neunziger Jahren auch auf internationaler Ebene stark an Bedeutung gewonnen. Besonderes Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische und soziale Aspekte erfahren hat. Hiezu bildeten sich zahlreiche internationale Initiativen, von denen der Gesamteuropäische Ministerprozess zum Schutz der Wälder in Euro-

pa (Forstministerprozess) von besonderer Relevanz ist. Die erste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand 1990 in Straßburg statt: Als Ergebnis der Debatte über das Waldsterben wurden in einer Grundsatzerklärung und sechs Resolutionen Voraussetzungen für eine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geschaffen. Der UNO-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 hat in die globale Diskussion über die nachhaltige Nutzung des Waldes neue Anregungen gebracht, insbesondere bezüglich der Frage eines international verbindlichen Rechts-instrumentes zum Schutz der Wälder (globale Waldkonvention). Die zweite Ministerkonferenz in Helsinki 1993 hat die sich daraus ergebenden Anforderungen aufgegriffen und in vier Resolutionen die Themenbereiche nachhaltige Waldwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder, Zusammenarbeit mit den Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft und Anpassung der Wälder an einen möglichen Klimawandel fokussiert. Die dritte Ministerkonferenz fand im Juni 1998 in Lissabon statt. Kernthema waren sozioökonomische Aspekte des Waldes. Zudem wurden Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung festgelegt und in Zusammenarbeit mit dem europäischen Umweltministerprozess ein Arbeitsprogramm für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen ausgearbeitet. Österreich gehört seit 1993 dem koordinierenden Lenkungsausschuss des Gesamteuropäischen Forstministerprozesses an, der aus Vertretern von vier Staaten besteht (derzeit Norwegen, Polen, Portugal und Österreich). Am 1. November 1998 übernahm Österreich den Vorsitz. Ein wichtiges Ziel wird es sein, den Forstministerprozess inhaltlich und organisatorisch weiterzuführen. Die nächste Forstministerkonferenz wird voraussichtlich im Jahr 2002 in Österreich stattfinden.

Auch auf globaler Ebene ist der Wald Gegenstand von Verhandlungen. Das Zwischenstaatliche Waldforum der UNO bemüht sich um einen Konsens für eine weltweit gültige Waldkonvention. In der Klima-Rahmenkonvention, der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und der Biodiversitätskonvention wird der Rolle von Wäldern und Plantagen für die Zielerreichung zunehmend besonderes Gewicht beigemessen. Auf Ebene der EU ist vor allem die unter österreichischer Ratspräsidentschaft verabschiedete Entschließung des Rates über eine Forststrategie für die Europäische Union zu erwähnen. Die gemeinsame Forststrategie ist insofern ein Durchbruch, als damit dem Forstsektor, für den es ja keine gemeinsame Politik gibt, innerhalb der EU neue Handlungsmöglichkeiten geboten werden.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserhaushalt des Jahres 1998

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind, großräumig und generell gesehen, äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1170 mm, das sind rund 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächengewässern abfließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Jahressummen des Niederschlages 1998 entsprachen überwiegend den Normalzahlen der Jahre 1961 bis 1990. Knapp weniger als 90 % derselben fielen im Oberpinzgau und im Raum St. Pölten - Tulln. Überdurchschnittliche Niederschläge mit mehr als 110% der Normalwerte wurden von den Salzburger Nördlichen Kalkalpen ostwärts und in Teilen des Mühl- und Waldviertels beobachtet. Wie im Vorjahr waren Bad Ischl und Reichenau/Rax mit je 139 % am relativ niederschlagsreichsten. Während in Kärnten und Osttirol viele Orte weniger als 130 Niederschlagstage verzeichneten, wurden am Nordrand der Alpen örtlich bis knapp über 200 Tage gezählt. Der größte Tagesniederschlag von 119 mm wurde am 3. Juni in Aflenz gemessen.

Die Abflussverhältnisse können auch als den langjährigen Mittelwerten entsprechend beurteilt werden. In Folge von regional begrenzten Starkniederschlagsereignissen kam es vor allem im Juni und Juli 1998 zu lokalen Hochwasserereignissen mit erheblichen Schäden in Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Wien sowie im Burgenland und in der Steiermark.

Die Grundwasserstandsverhältnisse können im Großteil des Bundesgebietes als geringfügig unterdurchschnittlich eingestuft werden; nur im Burgenland waren mittlere bis höhere Grundwasserstände zu beobachten. Die tiefsten Grundwasserstände traten in allen Bundesländern in der ersten Jahreshälfte auf. Bisher noch nicht beobachtete Tiefststände des Grundwassers waren im Februar im Wiener Becken und in Kärnten festzustellen. Im Herbst 1998 führten starke Niederschläge zu einem Anstieg auf mittlere Werte und geringfügig darüber.

Nitratgehalte in den Porengrundwässern Österreichs

Eine Auswertung der im Rahmen des Untersuchungsprogrammes "Erhebung der Wassergüte in Österreich" im Beobachtungszeitraum 1995 - 1997 im Porengrundwasser an ca. 1800 Messstellen durchge-

führten Nitratmessungen zeigt, daß 69 % Nitratgehalte unter 30 mg/l aufweisen und damit als unbelastet oder gering belastet bezeichnet werden können. Immerhin liegen 16 % aber über dem Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l.

Eine regionale Betrachtung lässt sofort einen deutlichen Unterschied zwischen den westlichen, alpinen und den östlichen, außeralpinen Bundesländern erkennen: So treten etwa in Vorarlberg und Tirol keine Werte >50 mg/l auf, während im Burgenland 32 % und in Wien 57 % aller gemessenen Werte über dem Grenzwert liegen. Im Gegensatz dazu sind die untersuchten Karst- und Kluftgrundwasserleiter (Quellen) praktisch nicht nitratbelastet, ca. 93 % der Messungen waren <10 mg/l und nur 0,3 % >50 mg/l.

Gemäß den Kriterien der Grundwasserschwellenwertverordnung müssen von den 150 ausgewerteten Grundwassergebieten 32 als für Nitrat gefährdet bezeichnet werden. Bezogen auf die Fläche sind damit 48 % oder 6.164 km² der in die Auswertung einbezogenen Gesamtfläche (12.894 km²) gefährdet. Die Schwerpunkte der Nitratbelastung liegen in den niederschlagsarmen, intensiv ackerbaulich genutzten Regionen.

Von besonderem Interesse ist die messstellenspezifische Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Nitratkonzentrationen. Von den insgesamt 1901 Messstellen wurden dazu die 934 Messstellen mit langer Beobachtungsdauer ausgewählt und mittels statistischer Methoden auf ein allfälliges Trendverhalten in der Entwicklung des Nitratgehaltes untersucht. Von den so untersuchten Messstellen wiesen 66,3% keinen Trend auf, bei 23,3% musste ein Aufwärtstrend (Verschlechterung) und bei 10,4% konnte ein Abwärtstrend (Verbesserung) festgestellt werden.

Grundwassersanierung

Vom Grundsatz her ist § 33 f ein sinnvolles Sanierungsinstrument, wenn der Verursacher der Schwellenwertüberschreitung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist. Dies ist in der Regel in intensiv landwirtschaftlich genutzten und als potentiell gefährdet ausgewiesenen Grundwassergebieten der Fall. Trotzdem hat bisher noch kein Landeshauptmann eine solche Verordnung erlassen, obgleich umfangreiche fachliche Vorarbeiten erfolgt sind.

Die Ursachen für den äußerst mühsamen Fortgang in der Ergreifung von Maßnahmen zur Qualitätsverbes-

serung der betroffenen Grundwasservorkommen liegen im wesentlichen in der Interessenskollision bei der Festlegung von standortsbezogenen Bewirtschaftungsbeschränkungen, bei der Sicherung der Entschädigungszahlungen und schließlich in der Frage eines abgestimmten Vorgehens zwischen Gewährung von Zuschüssen nach § 33 f mit den Förderungsmöglichkeiten nach ÖPUL.

Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676 EWG)

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt durch die meisten Mitgliedstaaten nur in Teilbereichen, was zur Folge hat, dass gegen alle Mitgliedstaaten ausgenommen Schweden (kein Nitratproblem) und Dänemark Vertragsverletzungsverfahren anhängig sind.

Die Richtlinie sieht im Kern vor, dass die Mitgliedstaaten gefährdete Grundwassergebiete (Konzentration von Nitrat über 50 mg/l) auszuweisen haben und im jeweiligen Aktionsprogramm Maßnahmenprogramme zur Grundwassersanierung festlegen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie Aktionsprogramme in ihrem gesamten Gebiet durchführen. Österreich hat nach reiflicher Überlegung von der zweitgenannten Möglichkeit Gebrauch gemacht, um die nationalen, im Vergleich zur EU sehr rigorosen Bestimmungen der Grundwassersanierung nach § 33 f WRG nicht zu internationalisieren und mit 35 potentiellen, wenn auch sehr kleinen Sanierungsgebieten vorbildhaft für die EU sein.

Über den Inhalt eines österreichweiten Aktionsprogrammes konnte verhältnismäßig rasch, nämlich bereits 1996 Konsens zwischen dem BMLF und der landwirtschaftlichen Interessensvertretung gefunden werden. Hingegen entwickelte sich eine mehrjährige bis zum Herbst 1998 dauernde Diskussion mit den Ländern über die rechtliche Verankerung des Aktionsprogrammes.

Der Vorschlag einer § 15 a BVG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mit entsprechender Aufgabenverteilung hat dennoch zu keinem Konsens geführt. Das BMLF wird daher bei der in parlamentarischer Beratung stehenden WRG Novelle 99 den Vorschlag ein-

bringen, dem Aktionsprogramm im WRG die rechtliche Grundlage zu verschaffen.

Grundwasserschutz durch Umweltprogramme

Das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft in den Fassungen ÖPUL 95 und 98 ist nicht unmittelbar auf den Gewässerschutz ausgerichtet. Von der Tendenz her ist jedoch jede Extensivierungsmaßnahme für den Gewässerschutz positiv zu bewerten.

Im Evaluierungsbericht 1998 muss demnach festgestellt werden, dass trotz hoher Annahme bestimmter extensivierender Maßnahmen ein eindeutiger abwärtsgerichteter Trend des Nitratgehaltes im Grundwasser noch nicht erkannt werden kann. Gründe dafür könnten die nicht gleichförmig flächendeckend wirkenden ÖPUL Maßnahmen, aber auch die kurze Zeitspanne seit Beginn des ÖPUL (der Zeitraum der Grundwasserneubildung beträgt oft ein Vielfaches davon) sowie der Umstand sein, dass die Maßnahmen noch zu wenig spezifisch auf den Gewässerschutz ausgerichtet sind.

ÖPUL 2000 als Impuls für den vorbeugenden Grundwasserschutz

Mit dem Einsatz der traditionellen Instrumente zum Schutz des Grundwassers vor flächenhaften Einträgen konnte in den letzten Jahren zumindest ein weiterer Anstieg des Nitratgehaltes im Grundwasser vermieden werden. Die mit der WRG-Novelle 1990 angestrebte Grundwassersanierung durch Verordnung von Bewirtschaftungsbeschränkungen mit Gewährung von Zuschüssen bei Einkommensminderungen ist bisher nicht realisiert worden. Dieses Instrument der Ge- und Verbote braucht einen starken attraktiven Partner, der sich im ÖPUL 2000 in Form regionaler Projekte für den Gewässerschutz abzeichnet.

Die Entwicklung von ÖPUL 95 zu ÖPUL 2000 spiegelt letztlich auch die Bemühungen der Vertreter von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft um mehr gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit wider. Damit ist gleichzeitig auch die Grundvoraussetzung für jegliche Strategie angesprochen, die gegen erhöhte Nitratbelastungen im Grundwasser zum Erfolg führen kann.

Nachhaltigkeit - eine Herausforderung für die Landwirtschaft

Im deutschsprachigen Raum wird der englische Ausdruck "sustainability" überwiegend mit Nachhaltigkeit übersetzt. Da Nachhaltigkeit im weitesten Sinne als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" begriffen wird, kann ein solches ganzheitliches Konzept je nach dem, aus welchem Gesichtspunkt es untersucht werden soll, in verschiedener Weise definiert werden.

Die vielleicht am häufigsten zitierte Definition der Nachhaltigkeit ist in dem sogenannten Brundtland Report (1987) zu finden. Demnach ist "sustainable development" die Bezeichnung einer Entwicklung, in der Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden. Diese Definition beinhaltet zwei Schlüsselbegriffe, "Bedürfnisse" und die Idee der "Begrenzungen": Die Erfüllung gegenwärtiger und zukünftiger Bedürfnisse wird durch den Stand der Technik und der sozialen Organisation sowie vor allem durch die Kapazität natürlicher Systeme beschränkt. Entsprechend dieser Interpretation wird Nachhaltigkeit in ihrem sozialen, ökonomischen, technischen und ökologischen Zusammenhang verstanden. Um die praktische Anwendbarkeit des Konzeptes zu unterstützen, wurden drei mittlerweile allgemein akzeptierte Kriterien der Nachhaltigkeit formuliert, die die Regeln der nachhaltigen Entnahme von erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen sowie die zulässigen Emissionen von Schadstoffen festlegen.

Kolonisierung der Natur

Nachhaltigkeit ist eine Eigenschaft "des gesellschaftlichen Stoffwechsels mit der Natur", in dem natürliche Ressourcen aus der Umwelt (Materialien und Energie) entnommen, zu Nahrung und Produkten verarbeitet und schließlich mit einer Zeitverzögerung als Abfälle und Emissionen wieder in die Umwelt zurückgeführt werden. Diese Betrachtungsweise ermöglicht es, Stoff- und Energieflüsse innerhalb der Gesellschaft und zwischen Gesellschaft und Natur zu analysieren und somit Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit menschlicher Produktionssysteme und des Konsumverhaltens zu ziehen. In dem gesellschaftlichen Stoffwechsel mit der Natur spielt die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle, weil sie sich an der Schnittstelle des Systems "Mensch-Natur" befindet.

Der gesellschaftliche Metabolismus mit der Natur läßt sich aber nicht auf einfache Input-Output-Beziehungen reduzieren. Seit der neolithischen Revolution wird versucht, in natürliche Prozesse so einzugreifen, sie so zu verändern, daß sie für die Gesellschaft nützlicher sind, als sie es ohne diese Eingriffe wären. Diese Strategie wird Kolonisierung genannt. Die Kolonisierung beein-

flußt in der Regel die Produktivität der Natur sowohl positiv als auch negativ und sowohl absichtlich als auch unabsichtlich. Da diese Beeinflussung der natürlichen Produktivität ökologischer Kreisläufe das Wesentliche der Landbewirtschaftung darstellt (Colonus=Bauer! lat.), müssen einerseits die Charakteristika dieser Kreisläufe und andererseits die Art der gesellschaftlich organisierten Beeinflussung berücksichtigt werden. Die Interaktionen innerhalb und zwischen diesen beiden Systemen bestimmen die Möglichkeiten und die Grenzen der Kolonisierungsstrategien sowie den Raum für eine nachhaltige Entwicklung.

Grenzen der Kolonisierung

Einer der wichtigsten zu kontrollierenden Parameter von ökologisch-ökonomischen Systemen ist die gesellschaftliche Aneignung der pflanzlichen Nettoprimärproduktion (NPP), also jener Energiemenge, die nach Abzug des Energiebedarfs der Pflanzen innerhalb eines Ökosystems in einem Jahr akkumuliert wird. Die weltweite Größe der NPP ist kaum veränderbar und die Größe des Energieflusses in einem Ökosystem bestimmt die Zahl der Arten, die in diesem System leben können. Die Funktionsfähigkeit natürlicher Ökosysteme hängt wesentlich davon ab, wieviel von der NPP sich eine einzige Spezies, der Mensch, aneignet und wieviel für alle anderen Spezies zur Verfügung steht. In den industrialisierten Ländern - so auch in Österreich - wurde der Anteil der gesellschaftlich angeeigneten NPP Anfang der 90-er Jahre auf etwa 40% geschätzt, d.h. alle anderen Lebewesen müssen sich die restlichen 60% teilen. Dies dürfte einer der Hauptgründe des Rückgangs der Artenvielfalt sein. Zudem ist die Energieeffizienz der industrialisierten Landwirtschaften sehr niedrig: So etwa stehen entsprechend einer Grobschätzung des Energieflusses der österreichischen Landwirtschaft einem energetischen Input von 318 Petajoule im Endeffekt nur 61 Petajoule Output an Nahrungsmitteln gegenüber. Die wichtigste Ursache dieser "Ineffizienz" ist der hohe Energieeinsatz bei der "Veredelung" pflanzlicher Rohstoffe zu tierischen Produkten, aber auch die Nichtverwertung der nichteßbaren Pflanzenteile.

Neben der Größe (gemessen an der NPP-Aneignung) und Energieineffizienz industrialisierter Landwirtschaftssysteme gibt es aber eine Reihe anderer Faktoren, die ihre Nachhaltigkeit in Frage stellen. Ihre enorme Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und von den vor- und nachgelagerten Sektoren (so etwa Saatgut-, Düng- und Pflanzenschutzmittelindustrie, auch von der Lebensmittelindustrie, z.B. durch das sog. Kettenmanagement), die monopolistisch-oligopolistischen Strukturen dieser Sektoren sowie die zunehmende Aus-

lagerung und Konzentration des spezialisierten Fachwissens aus der Landwirtschaft in diese Bereiche verursachen eine Störanfälligkeit der industrialisierten landwirtschaftlichen Produktionssysteme, die auch die potentielle Sicherheit der Lebensmittelversorgung gefährdet.

Multifunktionalität

Die Landwirtschaft erzeugt neben den materiellen Outputs (Nahrungs- und Futtermittel sowie Biomasse) auch immaterielle, ökologische und soziokulturelle "goods and bads". Diese wurden zuerst im Zusammenhang mit dem Konzept der Multifunktionalität der Landwirtschaft thematisiert. Aus der Sicht der Nachhaltigkeit sind diese Funktionen integrierte Bestandteile des gesellschaftlich organisierten Produktionsprozesses. Ob und in welchem Maße die "Multifunktionen" der Landwirtschaft gesichert werden können, hängt davon ab, wie nachhaltig sie ist und mit welchen politischen Maßnahmen das "Europäische Agrarmodell" abgesichert wird. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Juni 1992 in Rio de Janeiro gilt eine "Nachhaltige Entwicklung" als zentrales Postulat künftiger Politik. Seit dem Vertrag von Amsterdam gilt auch in der EU eine nachhaltige Entwicklung als erklärtes Ziel. Durch den Agrarteil der Beschlüsse zur Agenda 2000 wurde die Politik für die ländliche Entwicklung einschließlich der Förderung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen neben der Markt- und Preispolitik eine weitere Säule der Agrarpolitik darstellen.

Notwendig ist jedenfalls, adäquate Informationen über Umwelt, Wirtschaft bzw. Soziales zu erzeugen und an die relevanten Akteure zu verteilen, damit sie diese in

Beispiele für landwirtschaftliche Praktiken, die zur Nachhaltigkeit beitragen

- Rotation*: wechselnder Anbau von zwei oder mehr Feldfruchtarten auf demselben Stück Land.
- Mischfruchtanbau*: Anbau von zwei oder mehr Feldfruchtarten gleichzeitig auf demselben Stück Land.
- Bodenschutzbearbeitung*: direkte Aussaat in den Boden mit geringer oder ohne Bodenvorbereitung.
- Agro-Forstwirtschaft*: Anbau einjähriger Feldfrüchte gemeinsam mit mehrjährigen Bäumen oder Sträuchern.
- Integrierte Schädlingsbekämpfung*: Einsatz natürlicher Räuber sowie Anwendung von Schwellenwerten bei der Schädlingsbekämpfung.
- Angemessenes Nährstoffmanagement*: besser zielgerichteter Düngemitelesatz und Minderung von Nährstoffemissionen.
- Naturnahes Lebensraummanagement*: Anpflanzung von Hecken in Verbindung mit Flachsumpfbereichen und Extensivweiden.

Quelle: OECD

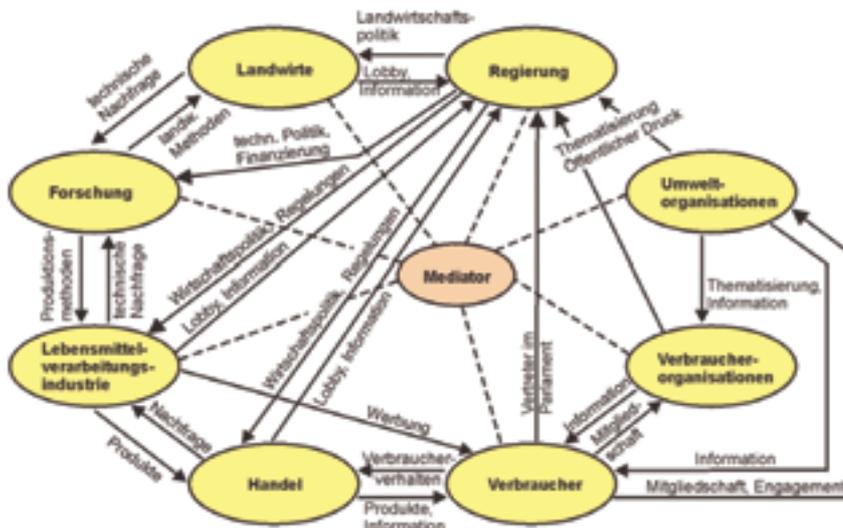
ihrer Entscheidungsfindung optimal nutzen können. Der Ausbau von Informationsnetzen und kompatiblen Entscheidungsstrukturen würde es ermöglichen, die Erfordernisse der Nachhaltigkeit besser als bisher wahrzunehmen. Eine Vernetzung der Akteure in der Nahrungsmittelherzeugung und ihre Kommunikation ist in der nachstehenden Übersicht beispielhaft dargestellt.

Die Schlüsselfrage aber bleibt, ob es gelingt, bislang weltweit externalisierte Kosten der nachhaltigen Rücksichtnahme auf die Um(Mit)welt zu internalisieren. Die Gegensteuerung durch öffentliche Nachfrage nach

nachhaltigen Nutzungsmustern kann nur ein schadensminderndes Zwischenstadium sein.

Die Ausführungen sind im wesentlichen ein Auszug aus dem Forschungsbericht Nr. 86 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft von Marta G. NEUNTEUFL mit dem Titel: "Nachhaltigkeit - eine Herausforderung für die österreichische Landwirtschaft", 1999.

Vernetzung der Akteure in der Nahrungsmittelherzeugung



Quelle: nach Stermerding, Jelmsa, 1995

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Die Daten der Agrarstruktur geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Laut Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobenerhebung) werden in Österreich 252.110 Betriebe bewirtschaftet, wovon rd. ein Drittel Bergbauernbetriebe sind. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr kleinstrukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. An der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 51% der Betriebe und 57% der LN liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet), sind das 70% der Betriebe und 69% der LN. Die LN umfasst rd. 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche 41%, des Wirtschaftsgrünlandes (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) 27%, des extensiven Grünlandes (einmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 29% und der sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 3%. In Österreich werden rund 2,2 Mio. Rinder gehalten, davon 882.994 Kühe. Der Schweinebestand beträgt 3,8 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen macht 360.812 Stück und der an Pferden 75.347 aus. In der Land- und Forstwirtschaft sind lt. Schätzungen des WIFO 149.600 Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Agrarstrukturerhebung 1995 der EU weist 7,3 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 128,4 Mio. ha aus. Von dieser entfallen 57% (72,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,6 Mio. ha) auf Dauergrünland. In der EU 15 sind 7,2 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt. 56% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Diese Bereiche machen seit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung immer noch gravierende Veränderungen mit.

Summary

The data regarding the agrarian structure inform about the number of enterprises, the cultivated area, the distribution of livestock, and the number of persons working in the enterprises. According to the Farm Structure Survey (Agrarstrukturerhebung) 1997 (sample survey) 252,110 farms are managed in Austria, of which about one third are mountain farms. Austrian agriculture and forestry is small-scale structured despite changes going on as to the farm structure. More than half of the enterprises manage less than 10 ha. The agricultural area has a share of approximately 41% in the Austrian total territory, forests make up about 46%, other areas (waters, building sites, traffic and railway areas) account for about 13%. Referred to the Federal territory, Austria with 70% has the highest share of mountain areas in the EU. 51% of the enterprises and 57% of the agricultural area are situated in mountain areas. 70% of the enterprises and 69% of the agricultural area are situated in less-favoured areas (mountain areas, other less-favoured areas, small-scale structured areas).

The agricultural area comprises about 3.4 million ha, of which the share of arable land is 41%, grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain pastures which are mown) 29% and other cultivated species (vineyards, orchards and housegardens, vine and [forest] tree nurseries) 3%. In Austria, about 2.2 million head of cattle are kept, of which 882,994 are cows. The pig stock amounts to 3.8 million, sheep amount to 360,812 heads, horses count 75,347 animals. According to estimates of the Austrian Institute of Economic Research, 149,600 persons work in agriculture and forestry.

The Farm Structure Survey 1995 of the EU shows 7.3 million agricultural enterprises with an agricultural area of 128.4 million ha, of which 57% (72.6 million ha) are arable land and 35% (44.6 million ha) are permanent grassland. In the EU (15), 7.2 million fully-employed persons (calculated by annual working units) work in agriculture. 56% of the enterprises and 53% of the areas are situated in less-favoured areas.

Through up- and downstream sectors (input, processing sector), agriculture is closely linked to the intersectoral division of labour. These are sectors which have been undergoing major changes since the accession to the EU and the opening towards the eastern European countries.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1 bis 3.31)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl.-Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist im Anhang I dieser Verordnung festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG. National wurde die Durchführung der Erhebung durch die VO 545/1996 des Bundesministers für BMLF geregelt.

Neben den positiven Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, in erster Linie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, werden auch negative Folgen registriert. Während lange Zeit die Freisetzung und Unterbringung von Arbeitskräften kein Problem war, ist in Phasen höherer Arbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitsplätzen negativ zu beurteilen. Die Konzentration der Bewirtschaftung auf immer weniger Betriebe und Personen führt gerade bei Krankheitsfällen, insbesondere in der arbeitsintensiven Pflanzenproduktion, Tierhaltung oder Vermarktung zu Schwierigkeiten. Im Berggebiet besteht durch den Strukturwandel wegen der schlechteren Lebensqualität und der unbefriedigenden Einkommenssituation die Gefahr, dass die letzten Einzelhöfe aufgelassen werden. In entsiedelten extremen Bergregionen würde dadurch der Schutz des Siedlungsraumes verloren gehen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei der Agrarstrukturerhebung 1997, einer Stichprobenerhebung, waren rd. 40.000 Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung verpflichtet. Folgende Grenzen waren für die Auswahl maßgebend:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 ha, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;
- mindestens 1 Rind oder 3 Schweine oder 5 Schafe oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾										
Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1970 ²⁾		1980		1990		1995		1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	-		9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	1.881	0,7
unter 5 ha	131.799	38,5	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	84.611	33,6
5 bis unter 10 ha	66.151	19,3	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	41.922	16,6
10 bis unter 20 ha	72.212	21,1	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	46.805	18,6
20 bis unter 30 ha	35.772	10,5	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.231	12,0
30 bis unter 50 ha	21.368	6,2	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.061	10,7
50 bis unter 100 ha	8.500	2,5	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.693	5,0
100 bis unter 200 ha	3.295	1,0	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.691	1,5
über 200 ha	3.072	0,9	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.215	1,3
Insgesamt	342.169	100	318.085	100	281.910	100	263.522	100	252.110	100

1) Einschließlich Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1970: 0,5 ha; ab 1980: 1,0 ha.;
2) Betriebe ohne Flächen nicht ausgewiesen

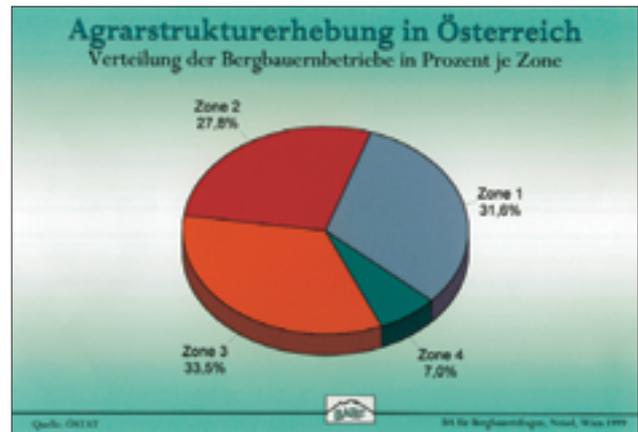
Quelle: ÖSTAT, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 1970, 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1997.

Gewächshaus unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);

- Champignonzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion.

In Österreich gab es laut der Agrarstrukturhebung 1997 (Stichprobe) *insgesamt 252.110 Betriebe*. Die Zahl der Betriebe verringerte sich gegenüber der Vollhebung im Jahr 1995 um 11.400 oder -4%. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Betriebe in den östlichen Bundesländern (Burgenland -10%, Wien -12%). Mit rd. 62.000 Betrieben war Niederösterreich das größte Agrarland, gefolgt von der Steiermark mit rd. 56.500 und Oberösterreich mit 48.500 Betrieben. Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (11.600), Vorarlberg (6.700) und Wien (1.000). Zwei Drittel der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe wurden im Nebenerwerb geführt (165.900 oder 66%). 77.800 Betriebe oder 31% wurden im Haupteinwerb bewirtschaftet. 8.500 Betriebe waren juristische Personen. Die relativ meisten Haupteinwerbsbetriebe gab es in Wien (61%) und Niederösterreich (42%). Burgenland hielt mit 78% den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, gefolgt von Kärnten (69%) und der Steiermark (65%). Die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, die von Pensionisten bewirtschaftet wurden, betrug rd. 52.000 oder 20%.

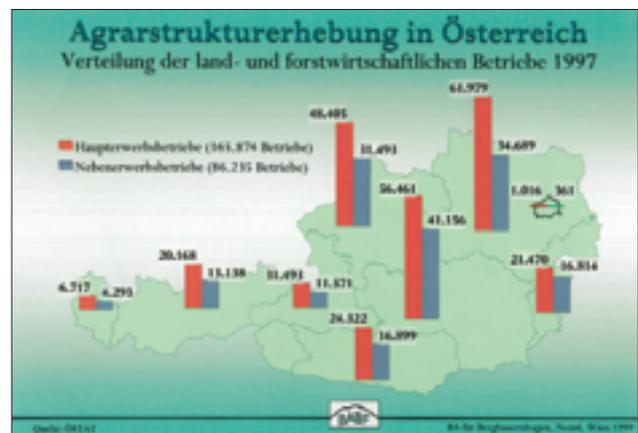
In der Agrarstrukturhebung 1997 waren rd. 89.000 Betriebe (35%) als *Bergbauernbetriebe* nach den Erschwerniskategorien (Zonen) ausgewiesen. Das sind im Vergleich zu 1995 um rd. 3.200 Betriebe weniger. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. So liegen 51% der Betriebe und 57% der land-



wirtschaftlich genutzten Fläche (LN) im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70 % der Betriebe und 69% der LN.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr klein strukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. Nur rd. 6.500 Betriebe haben eine Gesamtfläche von mehr als 100 ha (2,5%). Mit Ausnahme der Größengruppe um 50-100 ha kam es laut der Agrarstrukturhebung 1995 in allen Größengruppen zu Abnahmen.

Mehr als 40% der Gesamtfläche Österreichs ist Wald. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%.



Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst rd. 41% der Fläche Österreichs. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) ergibt sich folgende Verteilung der Kulturarten:

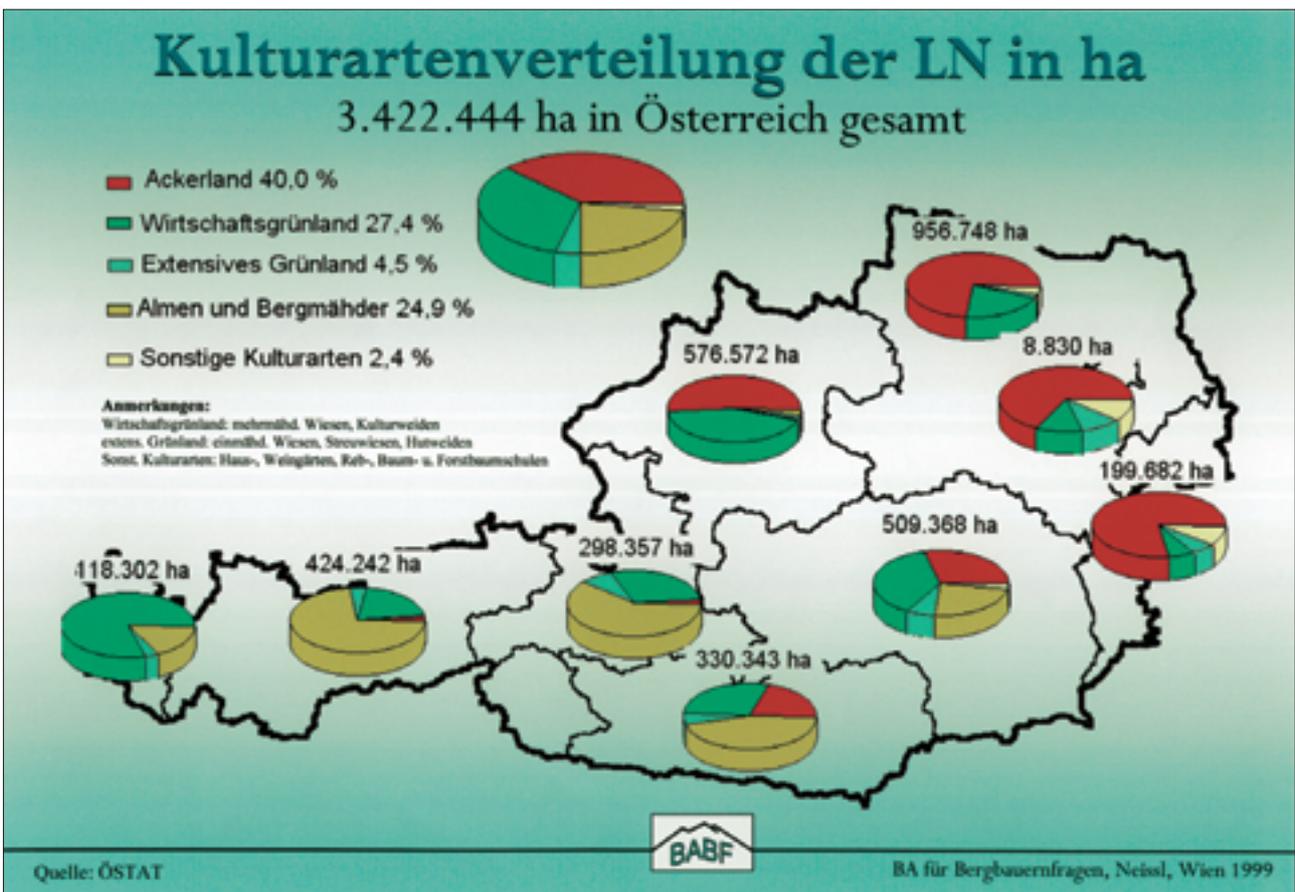
Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266
Ackerland	1.397.357	Wald insgesamt	3.270.612
Wirtschaftsgrünland	938.318	davon Laubwald	220.719
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	Nadelwald	1.870.555
Kulturweiden	67.750	Mischwald	1.179.338
Extensives Grünland	1.005.125	Energieholzflächen	1.665
davon einmähdige Wiesen	58.066	Christbaumflächen	1.832
Hutweiden	80.199	Forstgärten	157
Streuwiesen	15.732	Sonstige Flächen	807.768
Almen und Bergmähder	851.128	Nicht mehr genutztes Grünland	36.965
Weingärten	52.494	Fließende und stehende Gewässer	34.467
Obstanlagen	18.297	Unkultivierte Moorflächen	3.138
Hausgärten	8.778	Gebäude- und Hofflächen	34.508
Reb- und Baumschulen	1.487	Sonstige unproduktive Flächen	733.655
Forstbaumschulen	595		
Gesamtfläche			7.541.448

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT

Der Anteil der *Ackerfläche* an der LN beträgt 41%. Der Großteil dieser Flächen liegt im Osten Österreichs. So machte z.B. der Anteil der Ackerfläche im Burgenland 77% aus, während dieser in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nur 2 bis 3% betrug. In Österreich werden rd. 2 Mio. ha *Grünland* bewirtschaftet (Anteil an der LN: 57%). Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland hatte österreichweit einen Anteil an der LN von 27%. Oberösterreich hielt mit rd. 44% den höchsten Anteil an Wirtschaftsgrünland; den geringsten Anteil wies Burgenland mit 7% auf. Das extensive Grünland (inkl. der Almen) macht rd. 29% der LN aus. Nimmt man die Almflächen außer betracht, so kommt man auf einen LN-Anteil von 4%. Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen wiesen Vorarlberg und Wien mit rd. 10% auf. Die zum extensiven Grünland gezählten Almflächen (alpines Grünland) machen in Österreich rd. ein Viertel der LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen eine große Bedeutung (Tirol 73%, Salzburg 61%, Vorarlberg 60% und Kärnten 45% der LN).

Die *Sonstigen Kulturarten* (Haus- und Weingärten, Obstanlagen, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) machten nur rd. 2% der LN aus, wobei die Weingärten (52.494 ha) regional - vor allem in den östlichen Bundesländern - die größte Bedeutung haben.

Die gesamte Anbaufläche für Getreide (einschließlich Körnermais und Corn-cob-mix) lag 1998 bei rd. 840.000 ha, davon entfallen 39% auf Brotgetreide und 61% auf Futtergetreide. Die stillgelegten Flächen betragen 1998 rd. 70.500 ha. Der Anbau von Körnerleguminosen (rd. 61.000 ha) hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugelegt (+13%). Ölfrüchte wurden 1997 auf rd. 113.000 ha angebaut, davon machen allein die drei klassischen Ölsaaten Raps mit 50.500 ha Ölsonnenblume mit 22.000 ha und Sojabohnen mit 20.000 ha 82% der Fläche aus. Die Anbaufläche von Ölkürbis (rd. 13.000 ha) ist gegenüber 1997 zurückgegangen (-6%). Der Feldfutterbau nimmt eine Fläche von 207.000 ha in Anspruch, wobei Silomais mit rd. 79.000 ha die flächenmäßig bedeutendste Frucht darstellt. Der Abwärtstrend bei Kartoffeln (23.000 ha) hat sich auch 1998 weiter fortgesetzt. Die Anbaufläche für Zuckerrüben (49.500 ha) hat gegenüber dem Vorjahr um 4% abgenommen.



Vergleich der INVEKOS-Daten mit der Agrarstrukturerhebung 1997

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Agrarförderungen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle Flächen und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an irgendeiner Förderungsmaßnahme teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen wichtigen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen (z.B. Mindestfläche, GVE-Besatz, etc.) nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben. Ein Datenvergleich mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Zahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung 1997 erfasst werden, wesentlich größer ist als die Zahl der "INVEKOS-Betriebe". Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters; bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LN und Ausgleichszulage: 3 ha LN oder 1 ha LN und 2 GVE). Bei

Vergleich der Betriebe laut Agrarstruktur mit den INVEKOS-Daten ¹⁾			
Größenstufen nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1995	Betriebe laut INVEKOS-Daten 1998	Anteil der INVEKOS-Betriebe an denen der Agrarstrukturerhebung
ohne Flächen	4.316	-	-
unter 5 ha	100.322	53.100	52,9%
5 bis unter 10 ha	41.702	38.337	91,9%
10 bis unter 20 ha	49.094	46.388	94,5%
20 bis unter 50 ha	35.748	32.925	92,1%
50 bis unter 100 ha	5.149	4.385	85,2%
100 bis unter 200 ha	1.563	464	29,7%
200 ha und mehr	1.246	141	11,3%
Insgesamt	239.140	175.740	73,5%

1) Da die Darstellung der Betriebe nach der Größenstufe der LN mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 nicht möglich ist (Stichprobe), wurden für diesen Vergleich Werte der Agrarstrukturerhebung 1995 herangezogen. Die 239.140 Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1995 enthalten alle Betriebe mit LN und die flächenlosen Betriebe.

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995; BMLF, AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 1999

Vergleich der Kulturarten laut Agrarstruktur 1997 mit den INVEKOS-Daten 1998			
Kulturarten	Flächen laut Agrarstruktur-erhebung 1997 in ha	Flächen laut INVEKOS - Daten in ha	Anteil der INVEKOS-Flächen an denen der Agrarstruktur-erhebung in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	3.173.664	92,6
Ackerland	1.397.357	1.396.834	100,0
Wirtschaftsgrünland	938.318	888.383	94,7
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	815.697	93,7
Kulturweiden	67.750	72.686	107,3
Extensives Grünland	1.005.125	822.774	81,9
davon einmähdige Wiesen	58.066	34.251	59,0
Hutweiden	80.199	63.431	79,1
Streuwiesen	15.732	4.713	30,0
Almen und Bergmähder	851.128	720.379	84,6
Weingärten	52.494	47.672	90,8
Obstanlagen	18.297	12.393	67,7
Hausgärten	8.778	17	0,2
Reb- und Baumschulen	1.487	1.418	92,6

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997; ÖSTAT; BMLF, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 1999

der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha Gesamtfläche erhoben.

Die unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen spiegeln sich auch im Vergleich der beiden Datenbestände deutlich wider. Während die INVEKOS-Daten nur 74 % der Betriebe laut Agrarstruktur abdecken, sind es bei den Flächen rd. 93%, bei den flächenmäßig wichtigen Kulturarten Ackerland sogar 100% und beim Wirtschaftsgrünland 95%. Nach der Größenverteilung der Betriebe gibt es im unteren Bereich (unter 10 ha)

und im Oberen Bereich (über 50 ha) erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen. Bei den kleinen Betrieben schlägt die Mindestteilnahmefläche, die bei wichtigen Förderungsmaßnahmen vorgesehen sind, zu Buche. Bei den größeren Betrieben gibt es zum einen bei den Almgemeinschaften Differenzen und zum anderen werden im INVEKOS mehrere Betriebsstätten eines Bewirtschafters zu einem Unternehmen zusammengefasst. Mit Stand Mai 1999 waren im INVEKOS-Datenbestand rd. 13.000 Teilbetriebe (Betriebsstätten) erfasst.

Struktur der Viehhaltung

Die auf Stichprobenbasis durchgeführte allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 1998 ergab bei den meisten Nutztierarten eine Verringerung der Bestandeszahlen im Vergleich zu 1997. Der Rinderbestand nahm um 1%, die Zahl der Truthühner und Ziegen um je 7%, der Bestand an Schafen um 6%, an Hühnern um 3% und an Wildtieren in Fleischproduktionsgattern um 10% ab. Hingegen wurden um 3,5% mehr Schweine und 2% mehr Pferde und um 20% mehr Gänse ermittelt.

Der gesamte Rinderbestand von 2,2 Mio. Stück lag um 1% unter dem Ergebnis vom Vorjahr. Die Zahl der Halter (103.703) verringerte sich im gleichen Zeitraum um 4%. Nach Kategorien verteilen sich die Bestandesabstockungen wie folgt: Schlachtkälber (-11%), Nutz- und

Zuchtkalbinnen (-4%), Stiere und Ochsen (-2%) und Kühe insgesamt (-1%). In sämtlichen Bundesländern (mit Ausnahme von Tirol mit +4%) lagen die Ergebnisse für Rinder unter den Vorjahreswerten. Der relativ stärkste Bestandesrückgang wurde im Burgenland (-10%) festgestellt.

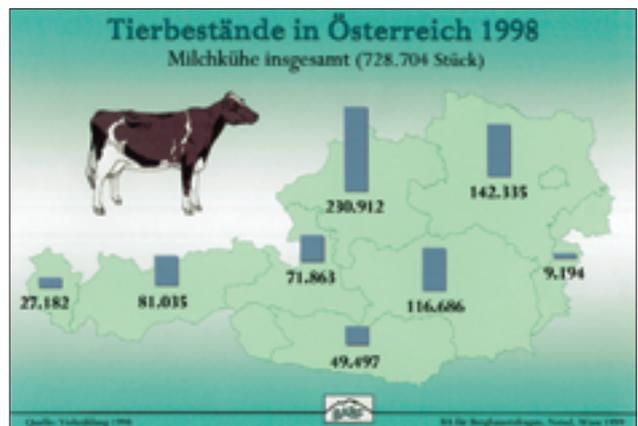
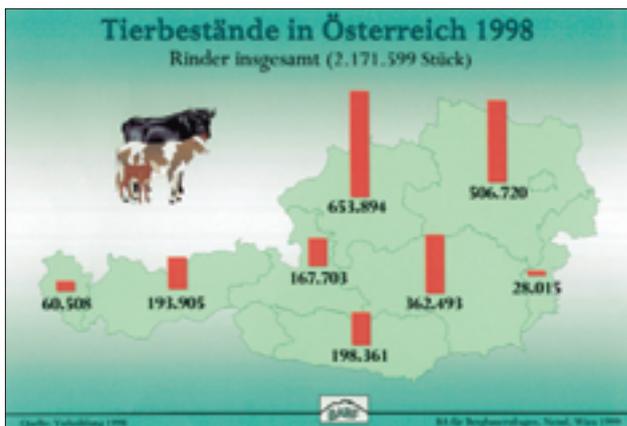
Der Schweinebestand stieg auf 3,8 Mio. Stück (+3,5%) gegenüber dem Vorjahr an, während die Zahl der Halter (95.273) um 5% abnahm. Gegenüber der Schweinezählung vom August 1998 ließ sich jedoch ein abnehmender Trend erkennen. Die meisten Gewichtskategorien verzeichneten im Jahresabstand eine Zunahme der Bestände. Für einen Rückgang des Schweinebestandes in den kommenden Monaten spricht jedoch die weitere Abnahme der Zahl der gedeckten Zucht-

Viehzählung 1998 (in Stück)		
Tierarten	1998	Änd. in % zu 1997
Rinder insgesamt	2,171.681	- 1,2
Kühe	882.994	- 0,9
Schweine insgesamt	3,810.310	+ 3,5
Zuchtsauen	374.173	- 2,9
Pferde	75.347	+ 1,6
Schafe	360.812	- 6,0
Ziegen	54.244	- 7,0
Hühner	13,539.693	- 2,9
Legehennen	5,666.652	- 7,7
Masthühner	6,249.518	+ 3,2
Gänse	26.410	+ 19,8
Enten	95.481	+ 0,2
Truthühner	645.262	- 6,9

Quelle: ÖSTAT, Viehzählung 1998

sauen (-4%). Die Schweinehaltung konzentriert sich in Österreich vor allem auf Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark. Auf diese drei Bundesländer entfallen 72% der Halter und rd. 90% des Gesamtbestandes.

Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang in der Pferdehaltung gestoppt: Sowohl die Bestände als auch die Zahl der Halter sind gegenüber dem Vorjahr um 2% gestiegen. Die Bestände an Schafen und Ziegen gingen gegenüber 1997 um rund 6% zurück. Die Zahl der Halter reduzierte sich im Jahresabstand um 5%. Die Zahl der Hühner nahm um 3% auf 13,5 Mio. Stück, jene der Halter um 2% auf 98.200 Betriebe ab. 85% des gesamten Hühnerbestandes werden in den drei Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark gehalten. Bienenhaltung betreiben rund 26.000 Imker mit insgesamt 343.062 Bienenvölkern (-7%).



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringern bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Volkszählungen, der Mikrozensus, die Agrarstrukturerhebungen sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- *Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenziener, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit (mehr als 50%) in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.
- Die *Agrarstrukturerhebung* liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfasst, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die *Sozialversicherungsanstalten* registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfasst werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur soweit der Ehepartner nicht bereits krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Die Volkszählung erfasst die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet.

Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen tief gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential, die Produktivität und das Einkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird vom WIFO auf Basis der Versichertenstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

Arbeitskräfte laut Volkszählung

1998 waren im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des WIFO rund 149.600 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 2,5% weniger als im Vorjahr. Dies war der niedrigste jährliche Rückgang seit Mitte der achtziger Jahre. Von den 149.600 Personen sind 124.000 familieneigene Arbeitskräfte und 25.600 unselbständige Erwerbstätige. Die Gesamtzahl der Berufstätigen (153.500 Personen) erhält man, wenn man auch die im Jahresdurchschnitt 1998 vorgezeichneten Arbeitslosen (3.900 Personen) mitberücksichtigt. Die Abnahmerate der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder (-2,4%) ist gegenüber dem Zeitraum 94 bis 96 erheblich gesunken.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in % ²⁾
	1.000 Personen			
1994	79,9	69,1	149,0	- 6,2
1995	74,9	64,3	139,7	- 6,2
1996	71,2	60,8	132,0	- 5,5
1997	69,0	58,5	127,5	- 3,4
1998	67,4	56,6	124,0	- 2,7

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige
 2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder, 1994: -8,6%; 1995: -8,5%, 1996: -7,5%; 1997: -4,0%, 1998: -2,4%

Quelle: WIFO

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Seit Anfang der neunziger Jahre liegen die jährlichen Abnahmeraten der familieneigenen Arbeitskräfte über 6%; 1996 und 1997 sank die Abnahme auf 5,5% bzw. 4,0%.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten abgenommen. 1998 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.656 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 1998: 24.353 Arbeiter und 6.382 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 7.374. Das sind ca. 24% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1998: 1.488, davon 1.223 in Fremdlehre und 265 in Heimlehre.

Unselbständige Erwerbstätige (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose	Ins- gesamt	Veränd. zu Vorjahr in %
	1.000 Personen (Jahresdurchschnitt)			
1994	26,5	4,1	30,6	- 2,4
1995	26,0	4,0	30,1	- 1,6
1996	25,9	4,0	29,9	- 0,6
1997	25,9	3,8	29,7	- 0,6
1998	25,6	3,9	29,5	- 0,7

1) Beschäftigte + Arbeitslose
Quelle: WIFO

Die *Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 1,8%, bei den Angestellten um 1,9% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1997 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,2% . In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 1,5% und 2,1%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,5% und 2,1%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug bei 1,8%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 1,7% bis 2,0% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Im Jahre 1998 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 17.310 S und bei Frauen 12.634 S. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.1998 für Hilfsar-

beiter über 18 Jahren 78,48 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 90,60 S.

Arbeitskräfte laut Agrarstrukturerhebung 1997

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 893.000 Personen, davon haben insgesamt 594.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 ergibt sich eine Abnahme von 37.000 oder -6%. Seit der Erhebung 1995 werden auch die Tätigkeiten der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt. Insgesamt haben 128.500 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Der Anteil der Rentner und Pensionisten an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 22%.

Der weitaus überwiegende Teil (547.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 242.000 als Betriebsinhaber tätig; 305.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen - Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr - lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 21% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (373.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Familienfremde Arbeitskräfte wurden 1997 insgesamt 46.000 gezählt. Davon waren 26.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 20.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.000 Personen oder 31% in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Der verhältnismäßig hohe Anteil in den Betrieben zwischen 1 und 5 ha dürfte in erster Linie auf die vielen arbeitsintensiven Gartenbaubetriebe zurückzuführen sein. Hauptarbeitgeber waren die Betriebe juristischer Personen; auf diese Betriebe entfielen 61% der ständigen familienfremden Arbeiter. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 86% in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.30)

Da die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobenerhebung) für die gesamte EU erst Ende 1999 vorliegen werden, sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1995 hinsichtlich der Zahl der Betriebe und der Flächen noch immer die letztverfügbaren Werte auf EU-Ebene. Die Rinder- und Schweinebestände sowie der landwirtschaftliche Arbeitskräftebesatz werden jeweils aktuell erhoben bzw. geschätzt und liegen bereits für das Jahr 1998 vor.

Die Agrarstrukturerhebung 1995 ist nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass in der EU 7,3 Mio. *landwirtschaftliche Betriebe* eine Fläche von 128,4 Mio. ha bewirtschaften. Seit der letzten Erhebung ist die Zahl der Agrarbetriebe um 5,1% zurückgegangen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb hingegen nahezu konstant. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Betriebsgröße um 5,4% auf 17,5 ha. Rund 57 % aller Betriebe waren kleiner als 5 ha und nur 2,9 % hatten 100 ha und mehr. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,5 bzw. 1,3 Mio. auf Italien und Spanien, bezogen auf die Fläche besitzt dagegen Frankreich mit 28,3 Mio. ha LN das größte Produktionspotential. Die Agrarstruktur schwankt innerhalb der EU sehr stark. Griechenland und Portugal haben die mit Abstand kleinsten Betriebe, während Großbritannien und in der Viehhaltung auch die Niederlande und Dänemark sehr große Betriebe aufweisen. Österreich liegt mit 15,4 ha bei den durchschnittlichen Betriebsgrößen an 12. Stelle. Gegenüber 1993 sind die Betriebe in Österreich um 2 ha größer geworden.

Von der *landwirtschaftlich genutzten Fläche* in der EU entfielen 57% (72,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,6 Mio. ha) auf Dauergrünland. Hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland (99%), Schweden (86%) und Dänemark (85%), wohingegen in Irland auf Grund der großen Bedeutung der flächenabhängigen Rinder- und Schafhaltung Dauergrünland mit 75% dominiert. Wegen der klimatischen Gegebenheiten haben die südlichen Mitgliedstaaten relativ hohe Anteile an Dauerkulturen (Wein, Obst, Oliven etc.).

Im Rahmen der Strukturerhebung 1995 wurden in der EU 4,1 Mio. *Betriebe in benachteiligten Gebieten* festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutz-

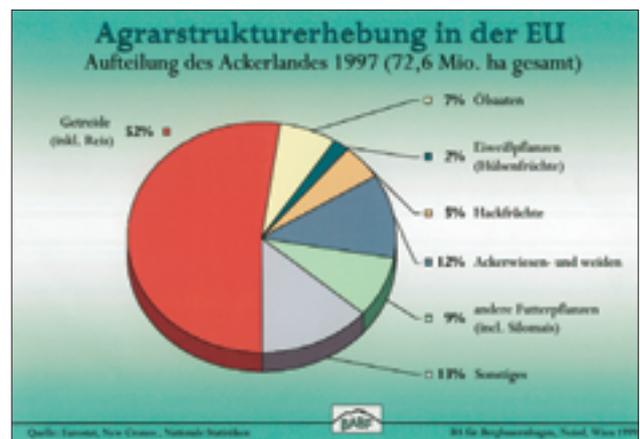
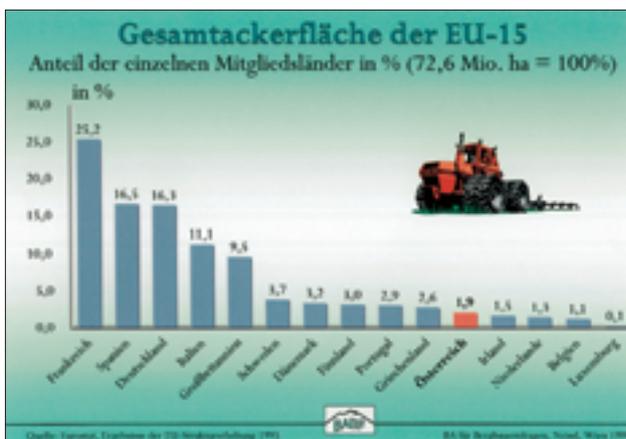
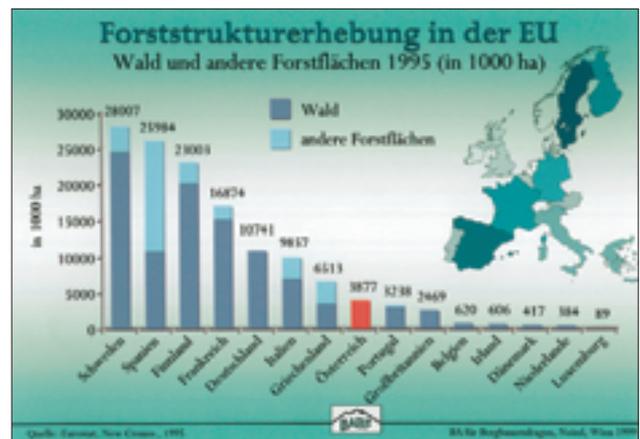
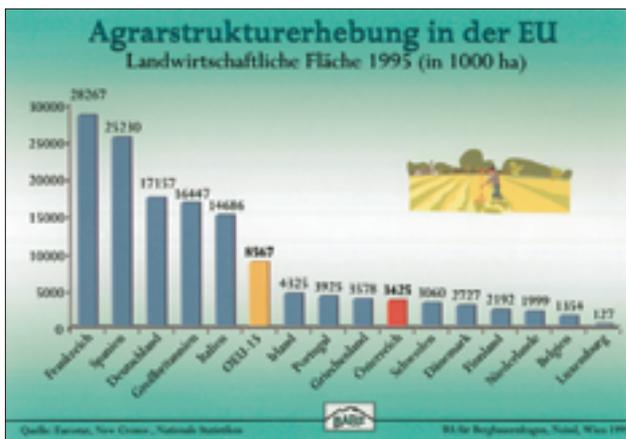
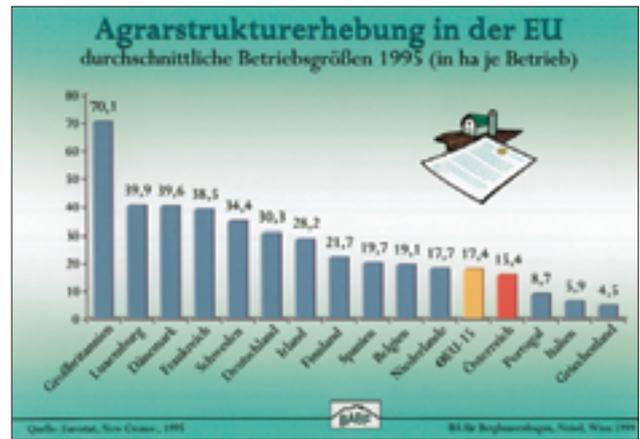
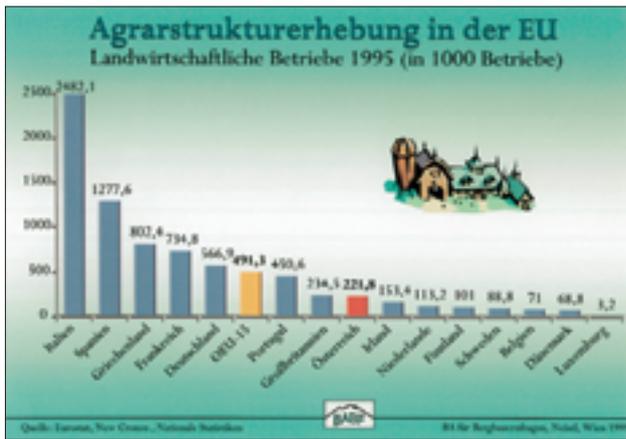
fläche von rund 68 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben dieser Kategorie hat Spanien, an zweiter Stelle liegt Italien. Österreich nimmt mit 2,3 Mio. ha den 6. Platz ein.

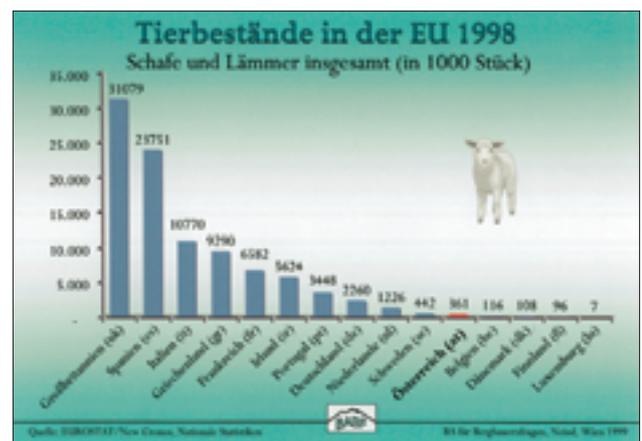
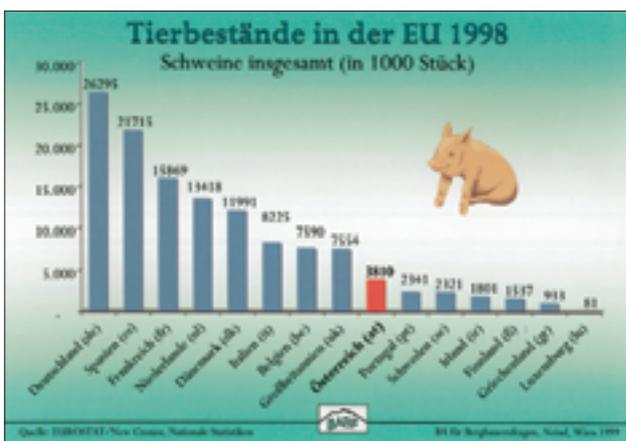
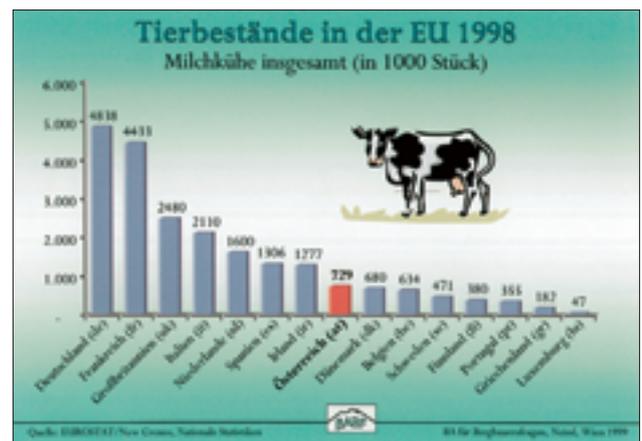
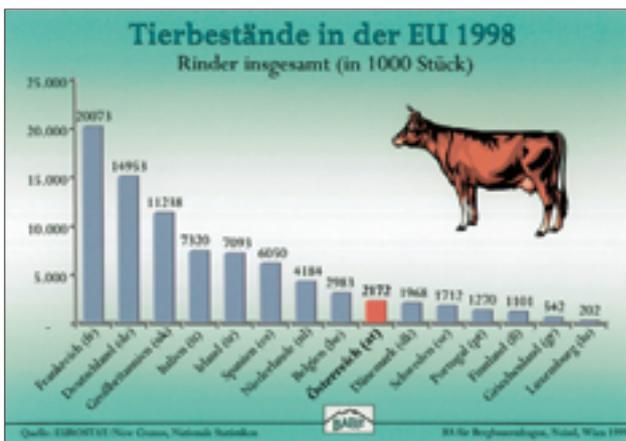
1998 wurden in der EU rd. 1,8 Mio. Rinderhalter gezählt. Die *Rinderbestände* betragen rd. 83 Mio. Tiere und sind gegenüber 1995 um rd. 2,4% zurückgegangen. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 20,1 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 14,9 Mio. Stück. Bei den Milchkühen ist Deutschland mit 4,8 Mio. Stück führend, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,4 Mio. Stück. Insgesamt war bei den Milchkühen gegenüber 1995 ein Rückgang von 10% auf 20,1 Mio. Stück zu verzeichnen. Die durchschnittliche Herdengröße stieg auf 47,3 Rinder je Betrieb an.

Der gesamte *Schweinebestand* in der EU im Jahr 1998 betrug rd. 125,5 Mio. Stück und hat sich damit gegenüber 1995 enorm ausgeweitet (+8%). Deutschland hat mit 26,3 Mio. Stück den höchsten Anteil am Schweinebestand, an zweiter und dritter Stelle liegen Spanien mit 21,7 Mio. Stück und Frankreich mit 15,9 Mio. Stück.

Der Bestand an *Schafen und Lämmern* betrug 1995 in der EU rd. 95 Mio. Stück, wobei allein die Mitgliedstaaten Großbritannien (31,1 Mio.) und Spanien (23,7 Mio.) fast 60% des gesamten Schafbestandes in der EU halten.

Für 1998 wurde beim *landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz* wieder ein Rückgang von 1,7% festgestellt. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen). In der EU-15 gibt es demnach noch 6,7 Mio. Vollarbeitskräfte. Den höchsten Arbeitskräftebestand weist Italien mit 1,6 Mio. JAE auf. Dahinter folgen Spanien mit 1,0 Mio. JAE und Deutschland mit 633.000 JAE. Österreich weist 131.600 JAE auf. Zu beachten ist, dass die Arbeitskräfte, die in der Forstwirtschaft tätig sind, nicht mitgerechnet werden, wodurch sich auch die Unterschiede zu den nationalen publizierten Daten über die Arbeitskräfte erklären lassen.





Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.10)

Die Land- und Forstwirtschaft ist voll in das Netz der modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten und Holz haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vielfältige wirt-

schaftliche Beziehungen zu anderen Wirtschaftsbereichen. Neben den direkten Liefer- und Absatzbeziehungen zwischen der Agrarwirtschaft und ihren Lieferanten und Abnehmern sind auch die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse bedeutsam.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 35.200 S hochgerechnet mit 2,6 Mio. ha RLN) 1998 auf 92 Mrd.S (1997: 96 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 5,1% (real: 3%) weniger als 1997. Nach einer überaus starken Bautätigkeit im Vorjahr wurde diese deutlich zurückgenommen, dementsgegen gab es eine weitere stärkere Ausweitung bei den Grundzukaufen. Bei den unmittelbar die landwirtschaftliche Produktion betreffenden Ausgaben kamen u.a. eine starke Verbilligung bei den Futtermitteln, ein geringerer Aufwand bei Tierzukaufen und der Rückgang der mit den Investitionen verbundenen Mehrwertsteuer zum Tragen. Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (53%) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht. Weitere 14,5% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundzukaufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die VGR nicht erfasst wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B.: Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 14,3%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind, sondern vom Einkommen bezahlt werden müssen. Löhne

und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) und sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt. Nach Schätzungen des WIFO wurden 1998 für Traktoren, Anhänger, sonst. Fahrzeuge Ausgaben im Wert von 5,4 Mrd.S und für Maschinen und Ausrüstungen von 5,2 Mrd.S getätigt, sodass die maschinellen Investitionen mit 10,6 Mrd.S im Vergleich zu den beiden letzten Jahren deutlich zurückgingen (1997: -9%). Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1998 auf 2,8 Mrd.S, inklusive betrieblichen Anteils am PKW 3,3 Mrd.S (1997: 2,9 und 3,4 Mrd.S) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 4,1 Mrd.S (1997: 4,2 Mrd.S).

- Für *bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1998 15,7 Mrd.S (1997: 18,5 Mrd.S) ausgegeben. Das waren um 15% weniger als ein Jahr zuvor. Während die Bautätigkeit bei Wohngebäuden sich wieder auf dem Niveau der letzten Jahre einpendelte, boomt diese bei Wirtschaftsgebäuden nach wie vor (1997: +43%, 1998: +14%). Die mit dem EU-Beitritt wesentlich verbesserten Förderungsmöglichkeiten in Form von Direktzuschüssen, insbesondere in den Zielgebieten und im Veredelungsbereich sowie die Aufstockung des AIK-Volumens dürften dafür mit ein Grund sein. Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1998 waren dafür einschließlich des Bauholzes etwas mehr als ein Fünftel der Barauslagen dazuzurechnen.

- Der *Erhaltungsaufwand* für die baulichen Anlagen war 1998 mit 1,8 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 0,9 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlage-Investitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) laut WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,1% (1997: 3,5%). Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO 1998 auf 4,2 Mrd.S.

Gesamtausgaben n. Empfängergruppen		
Ausgabenarten	1995/96/97	1998
Landwirtschaft	13,7	14,5
Industrie- und Gewerbe	53,7	52,8
Staat und Versicherungsanstalten	14,4	14,3
Zinsen	2,8	2,4
Sonstige Ausgaben (Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.)	15,4	16,0
Quelle: LBG		

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 1998 betrug 1,3 Mrd.S. Der Anteil an genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über 2/3 aus. Zu diesen genossenschaftlichen Pflanzenzuchtunternehmen zählen die RWA, Saatbau Linz, NÖ Saatbaugenossenschaft und die Kärntner Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Die Kulturpflanze mit dem größten Umsatz an Saatgut ist der Mais (25,6%) bei einer anteilmäßig vergleichbar geringen Absatzmenge von 4,6% an der Gesamtabsatzmenge, gefolgt von Getreide (25,4%), wobei der Getreideabsatz mehr als die Hälfte des Gesamtabsatzes ausmacht. Hohe Umsätze erzielen auch die Zuckerrüben (8,5%) und Gemüse (7,4%).

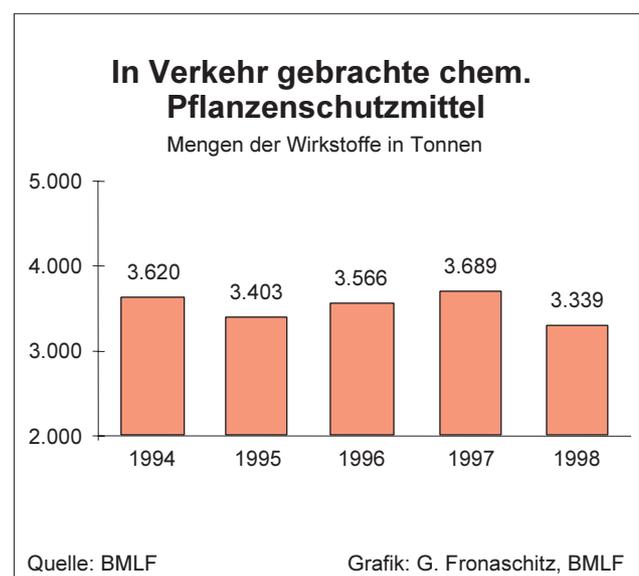
Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 1998 rd. 7.000 t (=Wirkstoffmenge x 2,1). Der Umsatz der Branche (ca. 1,1 Mrd.S) hat gegenüber 1997 um rd. 5% abgenommen. Im Inland sind acht Vertriebsfirmen tätig, die etwa 200 Mitarbeiter beschäftigen.

Die Ausgaben der Landwirte für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Nach vorläufigen Berechnungen des WIFO beliefen sie sich auf 1,25 Mrd.S (1997: 1,21 Mrd.S). Die offizielle Mengenstatistik 1998 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.339,4 t aus. Das sind gegenüber 1997 um 350 t (-9,5%) weniger. Die Herbizide mit 1.602,4 t machen den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge aus. Fungizide (1.474,5 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe. Insbesondere durch die hohe Inanspruchnahme des ÖPUL, speziell bei den ökologisch effizienten Maßnahmen (Integrierte Produktion, Betriebsmittelverzicht, Biologischer Landbau), aber auch durch die Zulassung moderner Pflanzenschutzmittel mit geringeren Wirkstoffaufwandsmengen im Rahmen des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 konnte 1998 eine weitere Reduzierung des Pflanzenschutzmittelaufwandes erreicht werden. Der mengenmäßige Rückgang bei den Fungiziden und Insektiziden ist weiters auf den Witterungsverlauf im Spätfrühjahr/Frühsummer zurückzuführen. Der Fungizideinsatz im Weinbau (*Peronospora* und *Oidium*) lag 1998 ca. 1,5 Spritzungen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten zwei bis drei Jahren - vor

allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - eine nicht unerhebliche Menge an Pflanzenschutzmitteln von den österreichischen Landwirten direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 darstellt (die Inverkehrbringung dieser Pflanzenschutzmittel erfolgt im EU-Ausland), sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 1998 auf Flächen im Ausmaß von über 11.150 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, was einer Steigerung gegenüber 1997 (10.873 ha) von ca. 2,5 % entspricht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Wein- und Erdäpfelbau (9.728 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (971 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (219 ha). Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden.



Im Vergleich zur Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 250 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden im Rahmen der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Wege der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 3600/92 vier "Altwirkstoffe" zur Prüfung zugeteilt (Pyridate, Amitraz, Lindan und Dinocap). Für die Wirkstoffe Pyridate, Amitraz und Lindan wurden die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs bereits an die Kommission übermittelt. Nach einem gemeinschaftlichen Programm werden alle alten Wirkstoffe im Verlauf von 12 Jahren stufenweise im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüft.

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischeldorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 1998 rd. 1,3 Mio. t (Produktionswert: 2,1 Mrd.S). Die in Österreich abgesetzten mineralischen Dünger machen rd. 670.000 t aus, der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen beträgt rd. 75%. In der Düngemittelindustrie werden rd. 650 Personen beschäftigt.

Die im Jahr 1998 abgesetzte Kalkmenge - ein weiteres wichtiges Düngemittel für die Landwirtschaft - beträgt rd. 300.000 t (= ca. 150.000 t Reinkalk), davon sind rd. 160.000 t Naturkalk und 140.000 t verschiedene Rückstandskalke. Der gesamte Kalkumsatz beträgt rd. 100 Mio.S.

Der Düngemiteleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 1998 war nach den Unterlagen der AMA im Vergleich zu 1997 um 12% niedriger. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, wurden für Düngemittel insgesamt um 15% weniger ausgegeben, was nicht nur mit der weiteren Verbilligung der Düngemittel im letzten Jahr zusammenhängt, sondern auch die mengenmäßige Abnahme bestätigt. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Ver-

brauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. 1,61 Mrd.S (1997: 1,83 Mrd.S) wurden laut vorläufiger Schätzung des WIFO im Jahr 1998 für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die Mischfutterproduktion betrug in Österreich 1998 rd. 1,024 Mio.t und war damit um 1,9% höher als im Vorjahr. Von der Gesamtproduktion entfallen 64% auf Fertigfutter (Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde), 12% auf diverse Eiweiß- und Mineralstoffmischungen, 10% auf Heimtierfuttermittel und die restlichen 16% auf sonstige Futtermittel (Kaninchenfutter, Fischfutter, Wildfutter und Milchaustauscher). Die anteilmäßigen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr sind eher gering und lassen außer dem kontinuierlichen Anstieg bei Hunde- und Katzenfutter keinen Trend erkennen. Das mengen- und umsatzmäßig wichtigste Produkt (Fertigfutter für Geflügel) macht allein rd. 38% der gesamten Mischfutterproduktion aus. 1998 wurden 654.000 t Futtermittel (des Kapitels 23) importiert. Dabei macht die Gruppe der Ölkuchen und Ölschrote mit 549.000 t einen Anteil von 84% aus. Mischfutter (Industrie 60% + Gewerbe 40%) wird in Österreich in rd. 50 Betrieben (insgesamt 900 Beschäftigte) produziert, wobei aber rd. 80% der Erzeugnisse auf 14 Betriebe entfallen. Der Produktionswert liegt laut WIFO bei 4,8 Mrd.S. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 1998 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,4 Mrd.S um 8% und für Schweinekraftfutter mit 3,3 Mrd.S um 9% rückläufig. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Buchführungsbetriebe für Futtermittel auf 7,2 Mrd.S (1997: 8,0 Mrd.S), das waren 10% weniger als im Vorjahr.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 10 Mrd.S aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 68.Mrd.S; das sind ca. 19% des Besatzkapitals) beträgt für den Bauern jährlich ca. 3 Mrd.S.

Die österreichische Produktion von Landmaschinen wurde im Jahre 1998 gegenüber dem Vorjahr um

7,5% ausgeweitet. Die Exporte österreichischer Landmaschinen betragen 1998 rd. 3,1 Mrd.S (+5,8%), die Importe gingen auf 3,3 Mrd.S (-2,4%) zurück. Der Aufschwung der Jahre 1996 und 1997 auf dem Traktorsektor fand 1998 sein erwartetes Ende. Die Zulassungen inländischer und ausländischer Traktoren sind gegenüber dem Vorjahr um 11,7% zurückgegangen. Von der Rezession auf dem Traktorenssektor waren heimische Erzeugnisse (-13,3%) stärker betroffen als ausländische Traktoren (-10,6%). Der Anteil der Zulassungen inländischer Traktoren an den Gesamtzulassungen beträgt 1998 rd. 39,7%.

Veterinärmedizin

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betrug 1998 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 1,5 Mrd.S. Die Zahl der Tierärzte, die eine Praxis ausüben, belief sich zum 31. Dezember 1998 auf 1.661. Im öffentlichen Veterinär-dienst waren 252 Tierärzte beschäftigt.

Genossenschaften

Traditionell sind die Waren- bzw. Lagerhausgenossenschaften länderspezifisch in Verbundgruppen organisiert. Darüber hinaus haben sich die Lagerhausverbände der Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich (mit Ausnahme von 5 Lagerhäusern in OÖ.) zur RWA Raiffeisen Ware Austria zusammengeschlossen. Somit stellt der RWA-Lagerhausverbund mit Lagerhausgenossenschaften in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich sowie der Steiermark die bedeutendste Waren-Verbundgruppe Österreichs dar.

1998 war für die Warengenossenschaften ein erfolgreiches Jahr. Zum einen konnten wichtige strukturelle Verbesserungen umgesetzt sowie entscheidende

Weichen für die Zukunft gestellt, zum anderen die Produktivität erhöht und der Marktauftritt deutlich verbessert werden. Die gesamte österreichische Warenorganisation des Genossenschaftssektors erwirtschaftete 1998 rd. 36 Mrd.S. Das wirtschaftliche Umfeld der genossenschaftlichen Warengruppe war im Jahr 1998 vom weiteren Schrumpfen jener Geschäftszweige gekennzeichnet, in denen die Lagerhäuser vornehmlich agieren. Zusätzlich drängten immer neue Konkurrenten auf den heimischen Markt. Besonders betroffen waren der Agrar- und Baumarktbereich. Der Außenumsatz des RWA-Lagerhausverbundes blieb daher 1998 - bei durchschnittlich knapp 8.000 Mitarbeitern - mit rund 23 Mrd. S Gesamtumsatz um - 3,6 % hinter den Vorjahresvergleichswerten zurück. Berücksichtigt ist darin auch die zu Beginn des Jahres erfolgte Kündigung der Kooperation von fünf oberösterreichischen LKG-Lagerhäusern aus dem RWA-Verbund. Um ihre Strukturen und damit auch die Produktivität weiter zu verbessern, kam es zu weiteren Fusionen bei den Genossenschaften. Die österreichischen Winzer-genossenschaften erlangten im Zuge des EU-Beitritts Österreichs zusätzliche Bedeutung: Um die Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt zu erhalten, benötigt die österreichische Weinwirtschaft entsprechend schlagkräftige Betriebe, die auf Grund ihrer Struktur in der Lage sein müssen, bedeutende Mengen an gleichbleibenden Weinqualitäten kontinuierlich zu liefern. Dieser Notwendigkeit wurde auch mit der Weingesetznovelle 1999 Rechnung getragen, welche als wichtigste Neuerung die Vergrößerung der Einheiten von Qualitätsweinbaugebieten zum Inhalt hat. Die Neuregelung erlaubt es, Qualitätswein aus Trauben von mehreren kleinen Weinbaugebieten innerhalb eines Bundeslandes als Niederösterreichischen oder Burgenländischen Qualitätswein zu vermarkten.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Im Jahr 1998 wuchs die österreichische Gesamtwirtschaft um real 3,3 % (BIP), der allgemeine Verbraucherpreis stieg lediglich um 0,9 %, die Arbeitslosenrate lag bei 7,2 %. In diesem Umfeld verzeichnete die österreichische *Lebensmittelindustrie* nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 1998 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigte) einen Produktionswert von 77,0 Mrd.S (Eigenproduktion und durchgeführte Lohnarbeit). Die Anzahl der Betriebe per Jahresende 1998 betrug 286 mit 30.175 Beschäftigten. Im *Lebensmittelgewerbe* wurden 1998 insgesamt 1079 Betriebe erfasst (die starke Zunahme gegenüber 1997 ist darauf zurückzuführen, dass viele Gewerbebetriebe vor dem EU-Beitritt und der Einführung

der Konjunkturstatistik nicht meldepflichtig waren). Die Anzahl der Beschäftigten erreichte mit 27.027 Arbeitnehmern nahezu die Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert betrug 35,6 Mrd.S (Eigenproduktion und durchgeführte Lohnarbeit).

Die Investitionen erreichten 1998 laut WIFO-Hochrechnung 7,2 Mrd.S und stiegen somit gegenüber 1997 um 2,7%.

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik für 1998 sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar, da sich auf Grund der vom ÖSTAT durchgeführten Strukturerhebung (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung) der Res-

pondentenkreis verändert hat. Da bei Redaktionsschluss noch keine branchenbezogenen Detailinformationen vorlagen, kann eine Beurteilung der Entwicklung nur an Hand von allgemeinen Indikatoren vorgenommen werden.

Die Konzentration im Handel wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zunehmender Verdrängungswettbewerb durch Lebensmittel aus der EU führt zu Produktionsverlagerungen und Betriebsstilllegungen. Der permanente Druck auf die Fabriksabgabepreise hielt unverändert an. Demgegenüber zeigt die Marktpreisentwicklung ein völlig anderes Bild: Während der allgemeine Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 um 0,9 % anstieg, erhöhte sich der Teilindex für Ernährung und Getränke um 1,9%. Diese Preisentwicklung wirkte sich jedoch nicht bei den Fabriksabgabepreisen aus: der allgemeine Großhandelspreisindex ist gegenüber 1997 um 0,5% gesunken.

Der gesamte *Lebensmitteleinzelhandel* umfaßte 1998 einen Umsatz von 148,5 Mrd.S, wovon 96,3% Selbstbedienungsanteil ist. Dieser Umsatz wurde in 7.166 Geschäften erzielt, wovon der SB-Anteil 77,8% betrug. In den Verbrauchermärkten wurden 1998 27,1%, in den Supermärkten 41,0%, in den großen LH-Geschäften 16,7%, in den mittleren 7,0% und in den kleinen 8,3% des Umsatzes erzielt. In diesen Zahlen ist der Lebensmitteldiskonter Hofer nicht enthalten. Sein Umsatz beträgt ca. 14 Mrd.S.

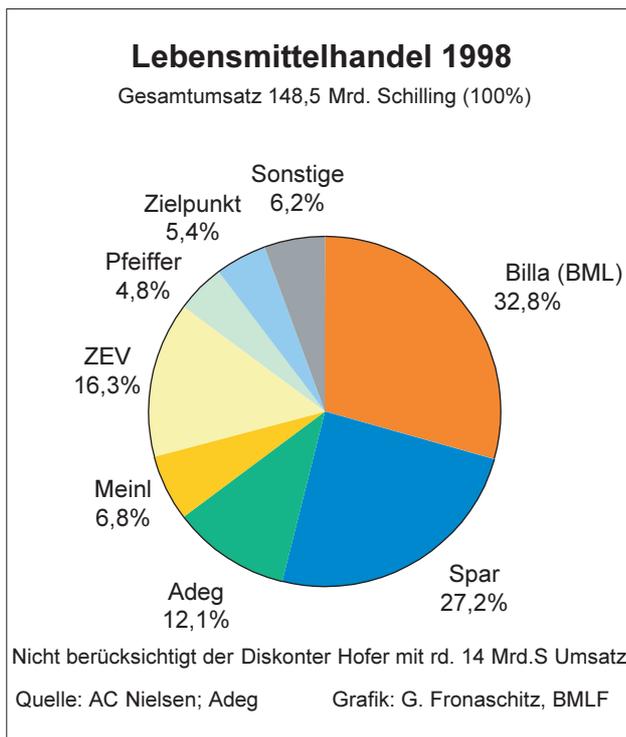
Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 1998 einen Umsatz von rund 21 Mrd.S und beschäftigte rd. 3.500 Mitarbeiter (1997: 4.000) inkl. der Arbeitnehmer des Fuhrparks. Die Anzahl der Unternehmen mit eigener Anlieferung lag 1998 bei 96 Unternehmen, davon 28 Molkereien, mit einer jährlichen Milchlieferung von durchschnittlich 79.000 t bzw. 68 Käseereien und Sennereien mit einer durchschnittlichen Milchlieferung von 3.450 t. In Österreich gibt es derzeit 103 Unternehmen (davon 72 Genossenschaften) und 124 Betriebsstätten, wobei der größte Teil auf die westlichen Bundesländer entfällt. Der mit dem EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungsprozess wurde auch 1998 weitergeführt. Im Vordergrund standen Kooperationen zwischen den einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Die durchschnittliche Anlieferung je Lieferant in Österreich 1998 lag bei rund 34.000 kg. Für das Milchquotenjahr 1997/98 wurde erstmals eine Zusatzabgabe in der Höhe von 1,36 S je kg Milch erhoben, damit lag die Gesamtüberlieferung der nationalen Quote nach Saldierung und Fettkorrektur bei 35.700 t.

Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur auch positive Aspekte, vor allem im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Fleischverarbeitung

Die großstrukturierte fleischbe- und -verarbeitende Wirtschaft konnte 1998 den Produktionsausstoß von Fleisch (ohne Geflügel) und Fleischerzeugnissen in etwa auf dem Vorjahresniveau halten. Das wertmäßige Ergebnis weist jedoch einen deutlichen Rückgang auf. Die Hauptursachen für die rückläufige Werttangente liegen vor allem in den sehr niedrigen Rohstoffpreisen am Schweinesektor und im starken Verdrängungswettbewerb zwischen den Nahrungsmittelherstellern am heimischen Markt. Die schon 1997 hohe Konzentration des Lebensmittelhandels verstärkte sich 1998 noch mehr. Die dadurch gestärkte Nachfragemacht des Lebensmittelhandels hatte zusammen mit der Austauschbarkeit der angebotenen Produkte wesentlichen Anteil an der schwierigen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Fleischwirtschaft. Die Bemühungen einzelner Betriebe, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen, wurden 1998 teilweise erfolgreich fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden auch breit angelegte Gespräche geführt, um die Exportbemühungen mehrerer Fleischwarenbetriebe in Form



einer gemeinsamen Exportfirma zu bündeln. Diese Firma wird bereits 1999 operativ tätig werden. Zusammenfassend ist rückblickend festzustellen, dass im vierten Jahr nach dem EU-Beitritt die Marktposition der österreichischen Betriebe in diesem wichtigen Zweig der österreichischen Ernährungswirtschaft gehalten werden konnte.

Mit Stand Ende 1998 sind in Österreich 428 Schlachtbetriebe, Zerlegungsbetriebe und Kühllhäuser/Umpackzentren zum innergemeinschaftlichen Handel von Fleisch zugelassen. Seit dem letzten Jahr stieg die Zahl der zugelassenen Betriebe um 28 an. Einigen Schlachtbetrieben wurde eine Zusatzfrist bis 31. Dezember 1999 gewährt, um ihre baulichen Gegebenheiten auf EU-

Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfeleistung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebs helferinnen und Betriebs helfer Hilfe angeboten. 71.912 bäuerliche Betriebe waren 1998 in Maschinenringen zusammengeschlossen (2% mehr als 1997). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 43% und Vorarlberg mit 39% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung 1995). Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 27% Ringmitglieder; diese bewirtschaften 46% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher); knapp zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind immer noch unterrepräsentiert. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

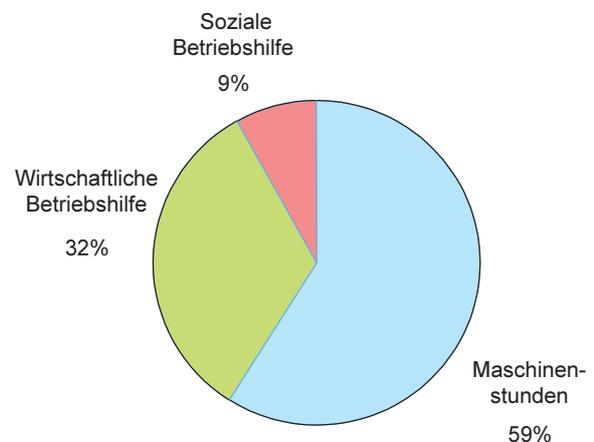
Durch Zusammenlegungen ging die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren zurück. Der Anteil der Ringe mit hauptberuflich angestellten Geschäftsführern nimmt dagegen zu. In 146 Ringen wurden 1998 insgesamt 7,8 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 4,6 Mio (+4%) auf den Maschineneinsatz. Mit 7.609 Betriebs- und HaushaltshelferInnen wurden 2,48 Mio. Arbeitsstunden (+4%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 700.715 Stunden (+10%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 1.568 Mio.S (+0,6% gegenüber 1997). Der Verrechnungswert je Mitglied lag bei 21.800 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 1.031 S je ha (1997: 1.037 S). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB durchgeführt. Insgesamt wurden 70,8 Mio.S (1997: 63,3) aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 1998 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebs hilferingen zusammengefassten Mitglieder durch Beiträ-

ge zum Organisationsaufwand (1998: Bund 22,0 Mio.S, Länder 14,8 Mio.S, sonstige Förderer 4,2 Mio.S).

Maschinen- und Betriebs helferringe bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Durch die Gründung von Maschinenring-Servicegenossenschaften für Kommunalarbeiten und Landschaftspflege sowie Maschinenring-Personal für Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen wurde eine gewerbe rechtliche Absicherung und klare Abtrennung der kommunalen Dienstleistungen von den Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geschaffen. Das Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung der Arbeiten übernimmt und dafür auch die volle Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zur Grün raumpflege werden dafür eingesetzt. Von dem 1998 hierbei erzielten Umsatz von etwa 100 Mio.S entfielen mehr als die Hälfte auf Oberösterreich.

Einsatzstunden der Maschinenringe 1998

insgesamt 7,8 Mio. Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

Standard anzuheben, da dies aus von ihnen nicht verschuldeten Gründen bis Ende 1997 nicht möglich war. Während dieser Zeit dürfen sie das erschlachtete Fleisch nur in Österreich in Verkehr bringen.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen (inklusive Gewerbe - Anteil ca. 25%) entsprach im Kalenderjahr 1998 mit rund 590.000 t Brotgetreide, d.h. rd. 470.000 t Mehlerzeugung, weitgehend jenem in den Jahren vor dem EU-Beitritt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die frühere Statistik auf die in Getreidemengen ausgedrückten Kontingente für inländische Ernährungszwecke bezog, und andererseits, dass Mehl und Backwaren jetzt verstärkt zu inländischen Großabnehmern aus dem Gemeinschaftsgebiet gelangen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 1997/98 meldeten 201 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 151 Kleinmühlen mit zusammen nur 9,3% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 50 Mühlen entfallen also 90,7% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 55% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung je Betrieb beläuft sich somit auf 11.600 t bzw. 35.200 t. Die Verteilung der Gesamtproduktion zwischen Industrie und Gewerbe beträgt 70 : 30. Die Mühlenwirtschaft machte 1998 mit 600 Beschäftigten einen Umsatz von rd. 1,9 Mrd.S. Hinzuweisen wäre noch darauf, dass die inländischen Mehlpriese mit dem EU-Beitritt um etwa 30 bis 40% gefallen sind. Der Preisverfall war einerseits durch das Absinken des Großhandelsabgabepreises von 421S/100 kg (August 1994) auf rd. 180

S/100 kg (August 1998) bedingt, andererseits trug aber auch ein immer noch anhaltender ruinöser Preiskampf der Mühlen um die Neuverteilung der Märkte nach dem Wegfall der österreichischen Getreidemarktordnung dazu bei. Der Preisunterschied zum bayrischen Mühleneinstandspreis beträgt ca. 17 S je 100 kg. Dem raschen Ausscheiden von Unternehmen steht der vor EU-Beitritt erzielte hohe Stand der Technisierung und die Branchentreue der Unternehmerfamilien entgegen. Diese behinderte die Gründung von gemeinsamen operativen Unternehmen. 1998 erfolgten erste konkrete Schritte in Richtung synergiebringender Kooperationen.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die österreichische *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 1998/99 aus 3,3 Mio t Rüben rd. 491.000 t Zucker (Vorjahr 464.000 t) gewonnen und verkauft. Der Umsatz lag bei 4,8 Mrd.S (1997/98: 4,7 Mrd.S). Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12.600 t verringert und beträgt 352.300 t. In der Zuckerindustrie waren 1998 insgesamt 836 Personen beschäftigt. Die österreichische *Stärkeindustrie* (2 Firmen) verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais- und Kartoffelstärke. Das Werk Gmünd erzeugte 1998/99 aus 216.299 t Stärkeerdäpfel 45.486 t Kartoffelstärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden 181.128 t Mais, in Hörbranz rd. 20.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 1998/99 rd. 1,4 Mrd S. Der Exportanteil am Umsatz stieg von bisher 49 % auf 54 %. 1998 waren in den drei Werken rd. 430 Personen beschäftigt.

Agrarproduktion und Märkte 1998

Zusammenfassung

Das Jahr 1998 zeigte witterungsbedingt keine extremen Abweichungen, jene bei den Kulturserträgen hielten sich deshalb in Grenzen. Die Gesamtanbaufläche (rd. 840.000 ha) blieb, mit Ausnahme des starken Rückganges bei Mais, weitgehend stabil, die Erträge nahmen bei den meisten Kulturen ab. Die österreichische Getreideproduktion 1998 betrug 4,5 Mio.t. Der Anbau von Ölfrüchten (rd. 113.000 ha) stieg nach jahrelangen Rückgängen wieder an. Die Zahl der geförderten Bio-betriebe stieg auf 18.820, davon liegen fast 80% im Grünlandgebiet. Bei den Hackfrüchten ergaben sich beim Kartoffelbau (Ernte 0,65 Mio.t; Anbaufläche: 22.900 ha) Ertrags-einbußen beim Zuckerrübenbau (Ernte: 3,3 Mio.t; Anbaufläche: 50.000 ha) eine Ertragsverbesserung. In den Berggebieten ist fast nur Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (84.600 ha) hat weiter abgenommen. Im Gemüsebau (9.500 ha) blieben trotz größerer Anbaufläche die Erträge in Summe unter dem Vorjahr. Die Weinernte übertraf mit 2,7 Mio.hl das Vorjahresniveau um 50%. Die Obsternte (0,7 Mio.t) blieb in Summe gleich.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. In der Rinderproduktion zeigen die Preise nach dem Abflauen der BSE-Krise wieder eine deutliche Verbesserung. 1998 betrug die Milchlieferung rd. 2,4 Mio.t (+1%), womit die Referenzmenge um 4% überliefert wurde. Der Erzeugermilchpreis ist zwar um 3% gestiegen, liegt aber unter dem EU-Durchschnitt. Den Schweinsektor erfasste 1998 eine schwerwiegende Marktkrise, die Schlachtschweinepreise verzeichneten einen Tiefstand (-28%). Die Konzentration ist im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Bei den Masthühnern war eine stabile Marktsituation gegeben, bei den Eiern setzte sich der Preisrückgang fort. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 46% Anteil an der Staatsfläche leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rd. 214.000 Waldeigentümer) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag (14 Mio.efm) wurde etwas zurückgenommen. Die Holzpreise zogen weiter an.

Summary

The year 1998 did not see extreme weather conditions, which is why there were no considerable deviations from common yields. Apart from the heavy decline in maize, the total area under cultivation (approx. 840,000 ha) remained largely stable; yields decreased in most cases. Domestic production of grain amounted to 4.5 million t in 1998. The cultivation of oil-seeds (approx. 113,000 ha) increased again after several years of reductions. The number of organic farms receiving subsidies rose to 18,820, 80 % of which are located in grassland areas. Regarding root crops, there were lower harvests of potatoes (yield: 0.65 million t; crop area: 22,900 ha) and improved harvests of sugar beets (yield: 3.3 million t; crop area: 50,000 ha). In the mountain areas, almost exclusively grassland management is possible; Alpine pastures are vital sources of fodder especially in the Western provinces. The land used for silage maize (84,600 ha) continued to decrease. The area for vegetable growing (9,500 ha) increased, but yields eventually remained below the figures of the previous year. With 2.7 million hl the vintage of 1998 exceeded the results of the preceding year by 50 %. The fruit harvest (0.7 million t) remained at the level of 1997.

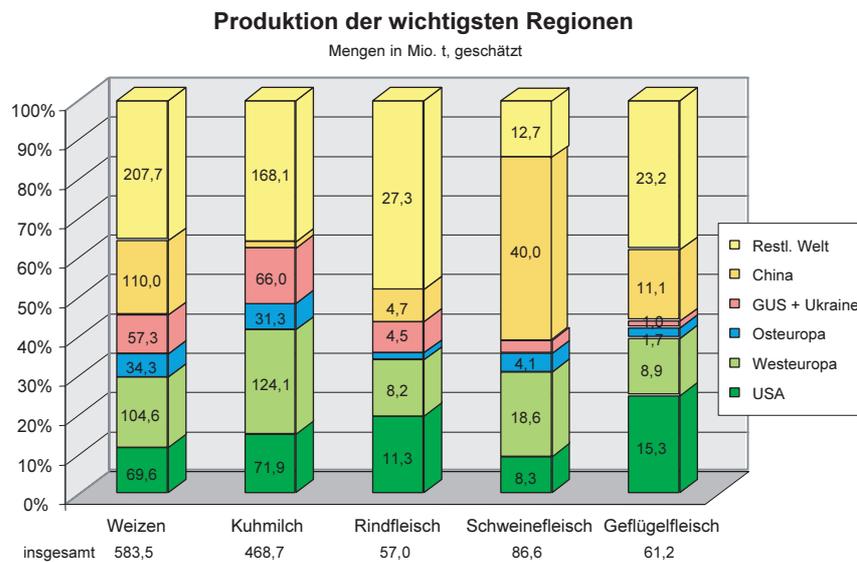
Animal improvement (cattle, milk, pigs, etc.) plays an eminent part in Austrian agriculture. In the field of cattle production prices clearly went up after the decline caused by the BSE crisis. In 1998 the milk performance amounted to about 2.4 million t (+ 1 %), thus exceeding the reference rate by 4 %. The producer milk price increased by 3 % but still remained below Community average. Pig production was affected by a serious market crisis in 1998; the price for slaughtering pigs was particularly low (- 28 %). The concentration is still low, compared to some Western European countries. Poultry and egg production in Austria already show a higher share of enterprises with great numbers of animals. As to fattening chickens, prices remained stable, whereas in eggs, the price development was negative. The number of horses has been rising for several years, mainly because they are being used for leisure time activities (sports). Sheep keeping is important particularly in extreme mountain regions. Other production (e. g. fallow-deer, fishes, bees) can constitute good income perspectives for single enterprises.

With a share of 46 % of the Federal territory, Austrian forests make an essential contribution to the incomes in agriculture and forestry (about 214,000 forest owners) as well as to employment. Felling (14 million cubic metres of standing) was slightly reduced. The wood prices continued to rise.

Einleitung

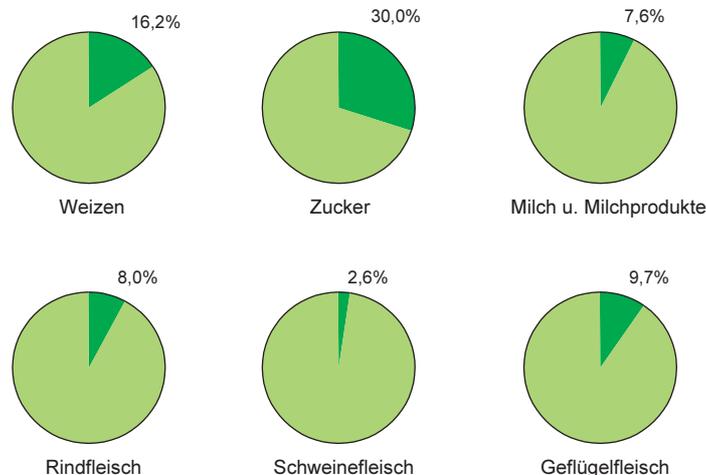
Laut dem "Agricultural Outlook 1999 - 2004" der OECD werden sich die derzeit unter Druck stehenden wichtigsten Weltagarmärkte in den nächsten fünf Jahren nur leicht erholen. Wenngleich für einige Erzeugnisse im Jahre 2004 Produktion und Verbrauch annähernd gleich prognostiziert werden, würden weniger staatlich regulierende Eingriffe zu schnellerer Angebotsanpassung führen, was Preissteigerungen bewirken würde.

Wenn auch die globalen Liberalisierungsbestrebungen den Außenhandel forcieren, so ist bislang bei den meisten Produkten der Welthandels-Anteil - außer bei Zucker und bei Getreide - sehr bescheiden. Umso überraschender ist, dass bei diesen geringen Welthandels-Anteilen die Weltmärkte so empfindlich auf Störungen (z.B. Hormonskandal, Ostasien- und Russlandkrise) und Witterungseinflüsse (z.B. Dürre) reagieren.



Welterzeugung und Welthandel 1998

Anteil des Welthandels an der Welterzeugung



Quelle: Angaben der ZMP und der FAO ohne EU-Binnenhandel

Grafik: S. Linder

Pflanzliche Produktion

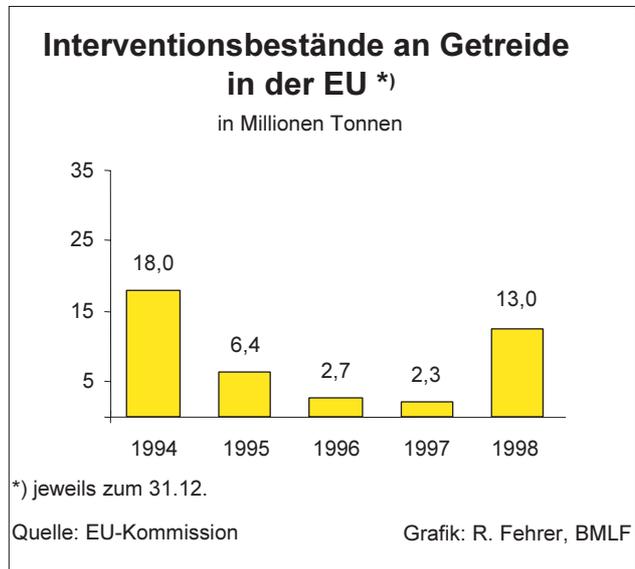
(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5)

Getreide

Die *Weltgetreideproduktion* (ohne Reis) hat mit etwa 1,48 Mrd. t das Vorjahresergebnis von etwa 1,5 Mrd. t nur knapp verfehlt. Der Verbrauch ist ebenfalls nahezu unverändert zum letzten Wirtschaftsjahr bei etwa 1,5 Mrd. t. Die Weltweizenernte 1998 lag mit etwa 583 Mio. t deutlich unter dem Vorjahresergebnis von knapp 610 Mio. t. Der Weltweizenhandel blieb mit etwa 94 Mio. t nahezu unverändert. Am Weltmarkt für Futtergetreide konnte mit einer Erntemenge von etwa 891 Mio. t ein leichtes Sinken der Produktion festgestellt werden. Die Preisnotierungen zeigten allerdings auf Grund der doch reichlichen Versorgung Tendenzen nach unten. Ein weiterer negativer Aspekt ergibt sich nicht zuletzt durch die Verminderung der Kaufkraft wegen der Asien- sowie der Russlandkrise.

Die *Getreideernte 1998 in der EU* beläuft sich auf knapp 207 Mio. t, davon sind etwa 94,7 Mio. t Weizen und 52 Mio. t Gerste. Dieses mengenmäßig sehr gute Erntergebnis geht auf die in den meisten EU-Ländern vorgenommene Ausdehnung des ertragsstärkeren Wintergetreideanbaues zurück. Auf Grund der höheren Bestände aus dem Vorjahr ergab sich somit ein reichliches Getreideangebot, welches kaum Preise über dem Interventionspreisniveau zuließ. Bis Ende 1998 befanden sich bereits knapp 13 Mio. t Getreide (vor allem Gerste und Roggen) auf Interventionslagern.

Die *österreichische Getreideerntemenge* betrug 1998 etwa 4,47 Mio. t, davon 1,38 Mio. t Körnermais, 1,27 Mio. t Weichweizen und 1, 2 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfasste nach Auswertung der Mehr-



fachanträge 910.586,12 ha (inklusive 103.114,13 ha Mais für Silierung). Die Brotgetreideernte 1998 ist in qualitativer Hinsicht bei Roggen und Weizen im Durchschnitt als gut zu bezeichnen. Seit dem Wirtschaftsjahr 1998/99 muss interventionsfähiger Roggen eine Mindestfallzahl (nach Hagberg) von 100 sec. aufweisen. Auf Grund der Witterungsproblematik hat dies gerade im traditionellen Roggenanbaugebiet Waldviertel zu Problemen geführt. Bei Roggen weisen die Fallzahlwerte eine stärkere Streuung der Einzelwerte auf. Der Hektarertrag war bei Weizen etwas niedriger als im Vorjahr, das Hektolitergewicht war aber besser und der Proteingehalt kann als sehr gut bezeichnet werden. Auch der Sedimentationswert und Klebergehalt sind im Durchschnitt sehr gut und höher als 1997. Bei Weizen sind die Fallzahlwerte ebenfalls unterschiedlich und weisen wie bei Roggen ein deutliches Ost-West-Gefälle auf. Durch die sehr gute Qualität war es möglich, den Weizen nicht nur in Italien, sondern auch in Ländern Nordeuropas abzusetzen.

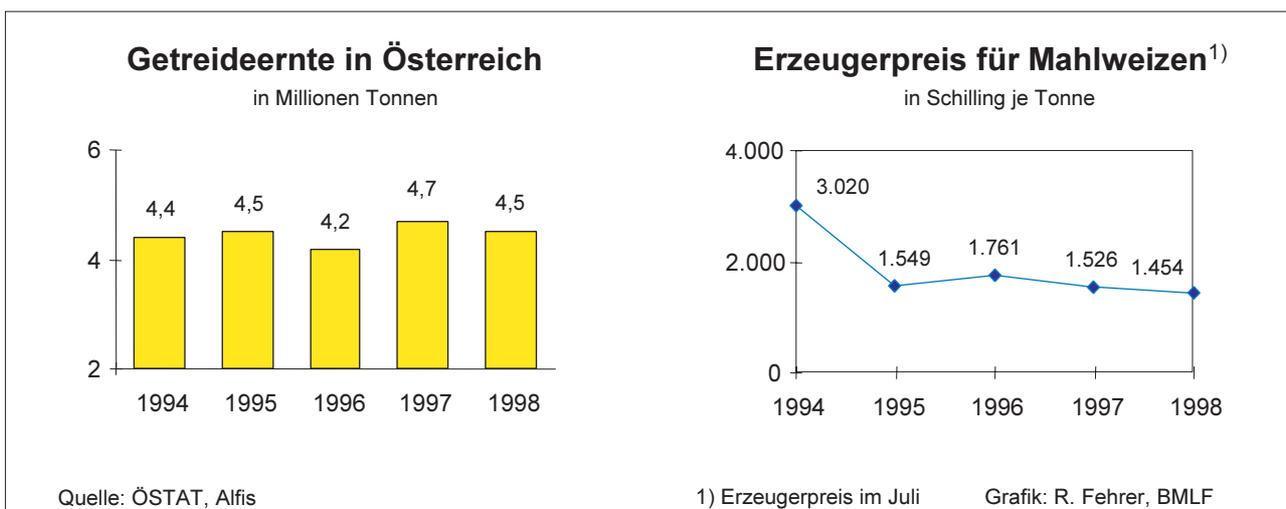
Die Maisernte fiel auf Grund des Flächenrückgangs deutlich niedriger aus als letztes Jahr. Die Anbaufläche und damit die Gesamtproduktion bei Gerste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Braugerstenproduktion ist gesunken, es konnten 1998 keine aufgeplatzten Körner (premalting) festgestellt werden. 2,19 Mio. t betrug die Marktleistung zum Stichtag 25.2.1999 aus der Ernte 1998, die aus der Ernte 1997 zum gleichen Stichtag 2,4 Mio. t. Die Intervention in der Periode 1997/98 (Ernte 1997) umfasst eine Rekordmenge von über 400.000 t, vorwiegend Gerste und Mais,

Interventionspreis Schilling je Tonne				
Monate	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Juli - Oktober	1.598,15	1.607,58	1.662,52	1.663,61
November	1.615,58	1.628,68	1.676,47	1.677,56
Dezember	1.633,01	1.655,33	1.690,41	1.691,52
Jänner	1.650,44	1.684,02	1.704,36	1.681,38
Februar	1.667,87	1.699,69	1.718,32	1.695,14
März	1.685,30	1.714,85	1.732,26	1.708,90
April	1.702,73	1.734,40	1.746,21	1.722,66
Mai	1.720,16	1.749,94	1.761,31*	1.736,42
Juni	1.720,16	1.749,94	1.761,31*	1.736,42

Vorläufig, Grüner Kurs ab 03.04.1998 13,9576 öS/ECU
ab 01.01.1999 13,7603 öS/EURO

*) für diese beiden Monate wurde der vorläufige Grüne Kurs ab April angenommen

Quelle: BMLF



wobei Mais bereits fast zur Gänze wieder verkauft werden konnte. Auch für die Interventionsperiode 1998/99

wird mit erheblichen Interventionsmengen gerechnet.

Erzeuger- und Marktpreise für Getreide Schilling je Tonne ohne MwSt.						
Getreideart	Erzeugerpreise ¹⁾			Marktpreise ²⁾		
	Juli 1997	Juli 1998	Veränderung in %	Juli 1997	Juli 1998	Veränd. in %
Durum	2.020	2.095	+4%	-	2.400	-
Qualitätsweizen	1.600	1.541	-4%	-	-	-
Mahlweizen	1.526	1.454	-3%	1.835	1.700	-7%
Mahlroggen*	1.476	1.416	+4%	1.929	1.831	-5%
Braugerste	1.900	1.503	-21%	2.125	-	-
Futtergerste	1.463	1.374	-6%	1.613	1.464	-9%
Futterweizen	1.453	1.363	-6%	1.691	-	-
Futterroggen*	1.300	1.366	+5%	-	-	-
Futterhafer*	1.436	1.284	-11%	1.755	1.525	-13%

1) Bei den Preisen handelt es sich zum Teil um Akontozahlungen; Zuschläge werden je nach Marktlage gewährt.
 2) Durchschnitt Börsennotierung Wien (bzw. Graz oder Wels); S/t ohne MwSt. ab Verladestation
 *) Gilt nur für Erzeugerpreise: Da für diese Kulturen im Juli 97 keine Notierung vorhanden war, wurden die Augustpreise genommen

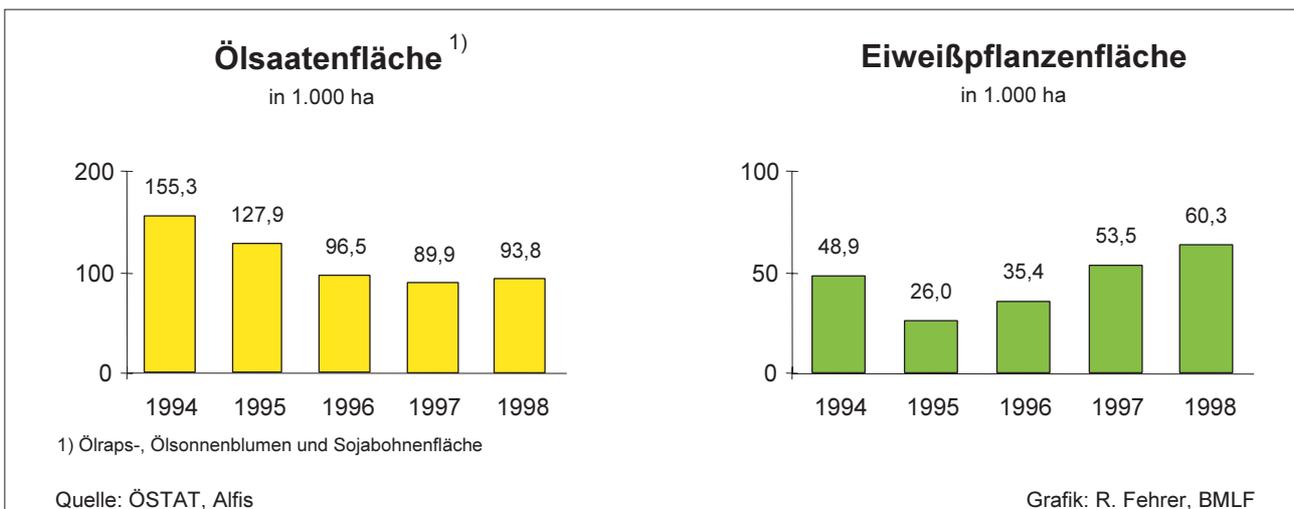
Quelle: BMLF, ÖSTAT, AMA Marktbericht.

Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Nachdem bereits 1997 der *Ölsaatenanbau* weltweit kräftig ausgeweitet wurde, kam es 1998 zu einer erneuten Ausdehnung der Anbauflächen auf etwa 201 Mio. ha, was eine Zunahme um knapp 3,5 % bedeutet. Überdurchschnittliche Flächenausdehnungen wurden bei Raps und Sonnenblumen ermittelt, deutlich geringere dagegen bei Sojabohnen auf Grund der sinkenden Notierungen. Die Gesamtproduktion liegt mit schätzungsweise 290 Mio. t deutlich über dem Vorjahr mit etwa 275 Mio. t. Das gestiegene Angebot reduzierte die Preise deutlich. In der EU ließ sich eine Flächenausweitung sowohl bei Raps als auch bei Sonnenblumen und Soja feststellen. Die Rapsernte belief sich auf etwa 9,6 Mio. t im Vergleich zu 8,6 Mio.t im Vorjahr. Die

Gesamtfläche der *Ölsaaten in Österreich* lag 1998 bei 93.781 ha. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 3.823 ha zugenommen. Die Ölrapssfläche verminderte sich auf 52.100 ha (- 2.900 ha), die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 22.100 ha (+ 2.000 ha) und die Sojabohnenfläche auf 20.000 ha (+ 4.800 ha). Der Anbau von Eiweißpflanzen konnte um 6.800 ha auf 60.380 ha ausgeweitet werden.

1998 lag die Anbaufläche von *Faserflachs* bei 635 ha und von *Hanf* bei 1.117 ha. Die Hauptanbauggebiete befinden sich im Waldviertel und in der Steiermark. Hanf wird für Kosmetika, Hanföl, in der Papierindustrie, für Arzneimittel und für die Bauindustrie verwendet. Die



Stroherträge betragen etwa 4.300 kg/ha bei Flachs und 4.500 kg/ha bei Hanf. *Tabakanbau* betrieben auf 102 ha 79 Landwirte in NÖ, Bgld., OÖ und der Stmk. *Hopfen* wurde auf einer Fläche von 250 ha geerntet (385 t; Preis: 65,9 S/kg). Die Qualität war gut, Preis und Absatzlage jedoch problematisch. Die Anbaufläche sonstiger Kulturen (Mohn, Saflor, Kümmel, Heil- und Gewürzpflanzen) betrug rd. 2.800 ha.

Die Anbaufläche für unbeschalteten *Ölkürbis* lag bei rund 13.000 ha (1997: 14.000 ha). Davon wurden allein in der Steiermark rund 9.950 ha angebaut. Der Rückgang ist zum Teil auf die enormen Ertragsausfälle im Vorjahr zurückzuführen, wobei aber festgestellt werden konnte, dass in jenen Bezirken, wo nur ein geringer Virusbefall im Vorjahr zu verzeichnen war, die Flächen sogar zugenommen haben. Der Witterungsverlauf war zur Anbauzeit bis Ende Juni für den Ölkürbis optimal. Leider setzte mit Beginn der Blüte eine Regenperiode ein, so dass der erste Fruchtansatz, welcher für den Kernertrag besonders wichtig ist, nicht zustande kam. Die darauffolgenden Monate waren ideal für die Entwicklung des Kürbis, so dass der Ausfall weitgehend ausgeglichen werden konnte. Vielfach wurde zu früh geerntet, wodurch zwei Drittel der im Herbst angebotenen Kürbispartien nur eine mittelmäßige Qualität aufwiesen. Der Durchschnittsertrag kann mit 870 kg/ha angenommen werden. Der Produzentenpreis für

die Ernte 1998 betrug im Durchschnitt 30,50 S/kg inkl. MWSt., wobei am Beginn der Ernte Preise von 35 S/kg inkl. MWSt. erzielt werden konnten. Mitte Oktober setzte ein Preisverfall ein, so dass die Produzentenpreise unter 25 S/kg inkl. MwSt. sanken. Der Hauptgrund für diesen Preisverfall war die Schließung des größten Kürbisvermarktungsbetriebes, der das bestehende Lager der letzten Ernte abverkaufte, sowie der zunehmende Importdruck aus Ungarn.

Auch durch die Einführung der Qualitätsbezeichnung "Steirisches Kürbiskernöl g.g.A." (geschützte geographische Angabe) konnte der Preisverfall nicht gestoppt werden. Diese Aktion wird erst zu Beginn der Kernölsaison greifen, wenn alle Altbestände aufgebraucht sind und alle Vermarkter an dieser "Marke" teilnehmen. Wegen des großen Bedarfes an sogenannter g.g.A.-Ware ist eine weitere Aufstockung der Kürbisflächen in geschützten Gebieten notwendig. Wenn dies gelingt, kann auf den Import von Kürbiskernen für die Kürbiskernölproduktion gänzlich verzichtet werden.

Der Mindeststilllegungssatz wurde für das Wirtschaftsjahr 1998/99 ebenso wie für das Wirtschaftsjahr 1997/98 mit 5% festgelegt. Dadurch ist die *Stilllegungsfläche* mit 71.516 ha annähernd gleich wie 1997 (72.416 ha). Die Stilllegungsfläche mit nachwachsenden Rohstoffen betrug 3.688 ha.

Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die EU-Erdäpfelernte betrug 1998 bei einer um rd. 2% geringeren Anbaufläche rd. 1,38 Mio. ha (1997: 1,42 Mio. ha; - 44 Mio. t bzw. - 9%). Der *Erdäpfelanbau in Österreich* hat sich gegenüber 1997 um 622 ha verringert. Von 22.854 ha wurden 1998 646.915 t (1997: 676.872 t) Erdäpfel geerntet, was einen Hek-

tarertrag von 283,1 dt (1997: 288,3 dt) ergibt. Von der Anbaufläche entfielen 15.664 ha (1997: 16.010 ha) auf frühe und mittelfrühe Erdäpfel und 7.190 ha (1997: 7.466) auf Späterdäpfel. Der Erzeugerpreis für Früherdäpfel zeigte eine bessere Entwicklung als im Vorjahr. Begünstigt durch ein relativ frühes Ende (Mitte Mai) der Verkaufskampagne der Ernte 97 war für die Früh-

erdäpfel der Ernte 98 ein guter Absatz gegeben mit Preisen von durchschnittlich 1,70 S/kg, die im Einklang mit den geringen Hektar-Erträgen gestanden sind. Eine etwas schwächere Nachfrage nach ausländischen Früherdäpfeln, deren geschmacklicher Wert sowie periodische Regenfälle trugen zu einer ruhigen Preisentwicklung bei. Die Erzeugerpreise für die Haupternte ab September bis Dezember lagen bei 1,20 - 1,40 S/kg. In Gebieten mit Bewässerung lagen die Erträge auf Grund des witterungsbedingten geringen Knollenansatzes (Spätfröste) kaum über 40 t/ha, in Gebieten ohne Bewässerung zwischen 25-35 t/ha. Ein günstiger Witterungsverlauf reduzierte die Kraut- und Knollenfäule; Niederschläge bei der Ernte behinderten den Rodeverlauf; die optische Qualität war in Folge Virosebefalles nicht immer gegeben. Wegen der großen Hitze im August brachen manche Bestände zusammen und die Ernteergebnisse blieben in weiten Teilen des östlichen Anbaubereiches weit unter den Erwartungen. Im Norden wurden mengenmäßig gute Ernten eingebracht.

Im *Stärkeerdäpfelanbau* konnten von 240.828 t (1997: 255.912 t) kontrahierten Anbau- und Lieferverträgen 230.003 t (1997: 231.449 t) geerntet werden (216.299 t Stärkeindustrieerdäpfel, 12.450 t Speiseindustrieerdäpfel und 1.254 t Bioware). 1998 wurde dem Erzeuger für 1.000 kg Stärkeerdäpfel bei einem Durchschnitts-Stärkegehalt von 17,9 % ein Mindestpreis (netto) von 616,65 S bezahlt. Der Erzeuger erhielt bei diesem Stärkegehalt eine EU-Ausgleichszahlung in Höhe von 255,56 S sowie eine degressive Übergangsbeihilfe von 54,13 S/t für A- und B-Stik (Stärkeindustrieerdäpfel). 1998/99 wurden 45.486 t Erdäpfelstärke erzeugt. In der Mais-Strärkefabrik Aschach wurden 181.128 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Die Anbaufläche für die Pflanzkartoffelproduktion der NÖ Saatbau betrug 1998 1.234 ha (- 49 ha gegenüber 1997). Die Erntemenge (inkl. aberkannte Ware) lag bei ca. 23.600 t (- 300 t gegenüber 1997), die Pflanzkartoffelmenge bei

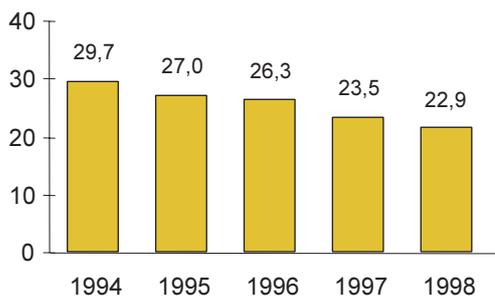
ca. 20.600 t (+ 600 t gegenüber 1997). Die Qualität war durchschnittlich und besser als 1997.

Zucker

Die Weltzuckerproduktion aus Zuckerrüben und Zuckerrohr lag im Zuckerwirtschaftsjahr 1998/99 (ZWJ: September - August) mit geschätzten 128,3 Mio.t etwas über dem Wert des Vorjahres (rd. 128,1 Mio.t). 1998/99 wird eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches um etwa 1,1 Mio.t auf rd. 124,7 Mio.t geschätzt und eine Erhöhung der Lagerbestände auf 52,8 Mio.t (1997: 50,4 Mio.t). In der EU verringerte sich die Rübenanbaufläche von rund 2,04 Mio ha im Vorjahr geringfügig auf 1,99 Mio. ha im ZWJ 1998/99. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und der Melasseentzuckerung) wird auf 16,394 Mio. t gegenüber 17,764 Mio. t im Jahre 1997/98 geschätzt. Die *österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche* lag 1998 mit knapp 50.000 ha auf einem geringfügig niedrigeren Niveau als 1997 (50.733 ha). Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 66,8 t/ha bedeutend höher als im Jahr davor (59,8 t). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,29 Mio.t (1997: 3,03 Mio.t). Mit 102 Tagen war die Rübenkampagne 1998 länger als jene des Vorjahres (96 Tage). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich von 1997 mit 11.586 auf 11.422 im Jahre 1998. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,44% (1997: 17,63%), die Ausbeute bei 14,92 % (1997: 15,95%). Insgesamt wurden 1998 490.436 t Weißzucker (1997: 483.940 t) erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 390.410 t (316.529 t A-Zucker und 73.881 t B-Zucker); sie wurde 1998 zu 100% erfüllt. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 1997/98 betrug 43.130 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 63.306 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 79.851 t. Im Geschäftsjahr vom 1.3.1998 bis 28.2.1999 wurden 491.400 t Zucker (1997/98: 463.950 t) verkauft. Der Umsatz lag bei 4,771 Mio. S (1997/98: 4,726 Mio. S). Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12.600 t verringert und betrug 352.300 t.

Kartoffelanbaufläche

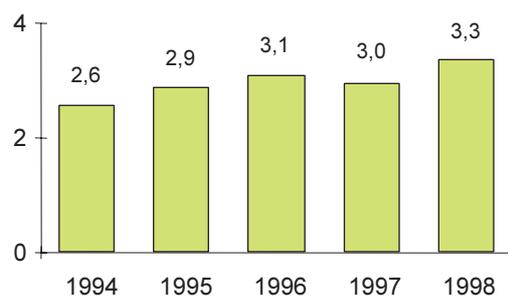
in 1.000 ha



Quelle: ÖSTAT, Alfis

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: R. Fehrer, BMLF

Feldgemüsebau

Auf annähernd gleichgebliebenen Gemüseanbauflächen von 9.453 ha (+ 559 ha) ist die Ernte 1998 auf Grund der sehr hohen Niederschlagsmengen in der zweiten Jahreshälfte mit 427.012 t um 32.009 t geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der durchschnittliche Hektarertrag ist um 7 % gesunken. Der Endproduktionswert betrug ca 1.616 Mio. S, das sind rd. 6% weniger als 1997. Der "Pro-Kopf-Verbrauch" ist bei Gemüse in Österreich von 90,3 kg (1997) auf 93,1 kg (1998) gestiegen. Mit rund 193.963 t Gemüse (das sind 45,3 % der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich die größte Anbauregion, gefolgt von Wien mit insgesamt 51.902 t (12,1 %), der Steiermark mit 50.060 t (11,8 %) und Oberösterreich mit knapp 49.500 t (11,5 %).

Größere Flächenrückgänge betrafen vor allem Spinat (- 36,6 %, das sind 175 ha) und Freilandtomaten (- 50 %, 20 ha). Grüner Paprika verlor ein Viertel (31 ha) seiner Anbaufläche. Im geschützten Bereich werden diese freigewordenen Flächen fast ausschließlich durch Rispentomate ersetzt. Im geschätzten Gemüsebau kann daher nur mehr von zwei Hauptkulturen, nämlich von der Tomate (135 ha) und der Gurke (116 ha), gesprochen werden. Flächenzuwächse waren bei Spargel (+ 16 ha bzw. +9 %), Feuerbohnen (+ 62 ha, + 77,5 %) und Häuptelsalat (+ 91 ha; +10 %) festzustellen.

Trotz steigender Durchschnittspreise bei vielen Gemüsearten kam es bei einigen Kulturen, wie beispielsweise bei Freilandgurken (- 14,3 %), Gewächshausgurken

(- 9,4 %), Brokkoli (- 19,7 %), bei rotem Paprika (-33,8%), Pfefferoni (-46%) und Karfiol (-13,6%) zu niedrigeren Erzeugerpreisen als im Vorjahr. Die letztmalige Gewährung der degressiven Ausgleichszahlung konnte bei diesen Kulturen die Ertragseinbußen mildern. Allgemein hat der Erzeugerpreisrückgang nach dem EU-Beitritt zu einer Umstrukturierung im österreichischen Gemüsebau geführt. Kulturen mit hohen Licht- und Wärmeansprüchen, wie beispielsweise roter Paprika, der im Frühjahr und Herbst auf Grund der zu kurzen Sonnenscheindauer zu lange für die Ausfärbung benötigt, werden sich in der österreichischen Produktionspalette nur schwer halten können. Ausgenommen sind hier kleine ländliche Betriebe, die durch die Direktvermarktung höhere Preise erzielen können. Die Lebensmittelketten benötigen jedoch gleichbleibend große Mengen an Gemüse in einem sehr kurzen Zeitraum, die aus österreichischer Produktion nicht abgedeckt werden können. Bei einem mengenmäßig geringen Inlandsangebot wird dann oft der gesamte Bedarf aus anderen Anbauregionen - bei Paprika hauptsächlich aus südeuropäischem Freilandanbau - gedeckt.

Die europaweit schlechten Witterungsverhältnisse der zweiten Jahreshälfte haben teilweise starke Ausfälle bei Wurzel- und Lagergemüse verursacht und zu Preissteigerungen bei Zwiebeln (+ 49,5 %) geführt. Bei Karotten sank wetterbedingt der durchschnittliche Hektarertrag von 42,83 t auf 31,41 t (- 26,7%). Die schlechteren Lagereigenschaften und ein teilweises verstärktes Krankheitsauftreten wirkten sich bei diesem Gemüse

Preise bei ausgewählten Gemüsearten 1998

Gemüseart		Durchschnittspreis 1991 / 93 in S	Erzeugerpreis 1997 in S	Erzeugerpreis 1998 in S	Erzeugerpreis – Differenz 1997 – 1998 in %	
Tomaten:	Klasse I	kg	8,54	6,39	6,28	- 1,7
Gurken	Freiland	kg	3,05	3,00	2,57	- 14,3
	Gewächshaus	Stk.	4,67	2,98	2,70	- 9,4
Blattspinat		kg	---	8,71	10,40	+ 19,4
Frühkraut	weiss	Stk.	3,10	1,92	2,50	+ 30,2
Karotten		kg	1,37	2,65	2,16	- 18,5
Frühkohl		kg	4,10	3,16	3,11	- 1,6
Radieschen	Gewächshaus	Bd.	5,38	2,55	2,60	+ 2,0
Häuptelsalat		Stk.	4,44	2,34	2,33	- 0,4
Endiviensalat		Stk.	---	2,25	2,89	+ 28,4
Speisekürbis		kg	---	2,16	3,13	+ 44,9
Zucchini		kg	---	4,84	5,97	+ 23,3
Zwiebel	lose	kg	2,16	2,08	3,11	+ 49,5

Quelle: BMLF, AMA, ÖSTAT

se stark preisdrückend (- 18,5%) aus. Der kontinuierliche Ausbau der Zuckermaisflächen hat zu Preiseinbrüchen (- 29,6%) geführt.

Die Integrierte Gemüseproduktion hat weiter an Bedeutung gewonnen. In Oberösterreich werden beispielsweise bereits 81% der Gemüseanbaufläche umwelt-

schonend bewirtschaftet. Diese Wirtschaftsweise ist für den Weiterbestand vieler Gemüsebaubetriebe unumgänglich. Dünge- und Pflanzenschutzbeschränkungen sowie eine bodenschonende Bearbeitung gehören zu den wichtigsten Maßnahmen dieser Produktionsmethode und sollen negative Einflüsse auf die Umwelt hintanhaltend.

Gartenbau

Die Saison 1998 war für den Blumen- und Zierpflanzenbau im allgemeinen zufriedenstellend. Die Produktion im Gartenbau wird allerdings nach wie vor von Importen günstiger Baumschul- und Schnittwaren aus benachbarten Mitgliedstaaten und Drittländern nachhaltig beeinflusst. Bei der Produktion in Baumschulen spielen Jungpflanzenzukaufe und der Import von billiger Massenware eine wesentliche Rolle. Die Qualitäts- und Preisunterschiede der importierten Gehölze sind enorm. Sie bieten aber Betrieben mit angeschlossenen Verkaufscenter auch die Möglichkeit, die eigene Produktpalette zu straffen und trotzdem mit einem reichhaltigen Angebot allen Kundenwünschen gerecht zu werden.

Die erforderlichen Spezialisierungen für die Produktion von Schnittblumen sind bezeichnend für die Umstrukturierungen. Mit der Intensivierung dieser Sparte gehen Veränderungen des Kulturen- und Sortenspektrums einher. Durch den Einsatz kosten- und ertragsintensiver Kulturverfahren (Substratkulturen) bei der Produktion von Schnittblumen, hauptsächlich bei Rosen und Gerbera, ist eine ganzjährige Nutzung unumgänglich. Durch die Zusatzbelichtung von Gerbera kann auch in den lichtarmen Monaten qualitativ hochwertige Ware erzeugt werden. Durch die ständige Marktpräsenz wird so mit einem Vermarktungsvorteil und in der

Folge mit einem besseren Absatz gerechnet. Durch den Einsatz dieser modernen Kultursysteme konnte eine Flächenausweitung bei Schnittrosen und Gerbera erreicht werden. Nelken und großblumige Ballchrysanthen sind weiter im Rückgang, dafür gehören Sonnenblumen, kleinblütige Chrysanthen und verschiedene Schnittgrünarten zum ganzjährigen Sortiment.

Der Topfpflanzenmarkt war im Jahr 1998 ruhig und der Umsatz trotz geringerer Preise zufriedenstellend. Qualitativ hochwertige Produkte waren jederzeit absetzbar. Problematischer entwickeln sich die Hauptumsatztermine (z.B.: Valentinstag, Allerheiligen und Weihnachten), die Umstellungen im Verkauf und in der Produktion erfordern. Der Verkauf konzentriert sich nicht mehr auf wenige Tage, sondern erfolgt über einen längeren Zeitraum. Die Aufteilung einer Kultur in mehrere Sätze trägt dieser Entwicklung Rechnung und hat zudem für die Vermarktung wesentliche Vorteile. Gerade neue, innovative Produkte können so durch die länger anhaltende Marktbeschickung besser beworben werden.

Zur Verbesserung des Blumenabsatzes wurde das EU-Förderprogramm für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels auch 1998 erfolgreich weitergeführt.

Obstbau

Der seit dem EU-Beitritt (1995) eingeleitete Trend zur Strukturanpassung (Verbesserung der Flächenausstattung, Sortenbereinigung) setzte sich auch im vierten Jahr nach dem EU-Beitritt unvermindert fort. Die Vollerhebung im Jahr 1997 weist im Vergleich zur Vollerhebung 1994 in der Größenklasse "bis 1 ha" eine Flächenzunahme von rd. 100 ha aus, während in der Größenklasse "5,01 ha - über 20 ha" die Fläche um 824 ha auf rd. 6.000 ha stieg.

Der Wert des erzeugten Obstes betrug 1998 3.119 Mio. S, das sind 17,3 % des Wertes der pflanz-

lichen Produktion in Österreich. 1998 wurden im Intensiv- und Extensivobstbau insgesamt rd. 700.000 t Obst geerntet (- 19.000 t bzw. - 2,7% gegenüber dem Rekordjahr 1997); davon entfielen rd. 78% (ca. 548.800 t) auf Kernobst.

Der Selbstversorgungsgrad bei heimischen Obstarten beträgt bei einem "Pro-Kopf-Verbrauch" von rd. 56 kg ca. 57% (bei Äpfeln exkl. Apfelsaft: 78%). Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen - bei ca. 87 kg.

Das Jahr 1998 war in einigen wichtigen Obstregionen Europas von ausgesprochen ungünstigen Witterungsbedingungen gekennzeichnet. So konnte auf Grund des milden Winters bei bestimmten Pfirsich- und Nektarinsorten der Kältebedarf nicht gedeckt werden bzw. entstanden in den südl. Mitgliedstaaten der EU wegen mehrfacher Frostperioden im März/April erhebliche Schäden bei Steinobstanlagen. Auch schwere Hagelschäden - die sehr ungleich verteilt in Europa auftraten - begründeten Produktionsrückgänge. Insgesamt konnte seit 1994 in der EU keine der Produktionskapazität entsprechende Vollernte mehr erzielt werden. Schätzungen gehen von einem Rückgang der Ernte gegenüber 1997 von rd. 5 % aus; dies stellt mit einer Gesamternte von 28 Mio. t den niedrigsten Stand seit dem Frostjahr 1991 dar.

In Österreich wurden auf einer Anbaufläche für Winteräpfel von rd. 5.660 ha, d.s. ca. 68% der Intensivobstfläche, im Jahr 1998 rd. 152.000 t (- 17%) geerntet. Tiefe Temperaturen im Frühjahr führten im Hauptproduktionsgebiet Steiermark zu vermindertem Fruchtansatz und Qualitätseinbußen. Hagelschläge verursachten gebietsweise Totalausfälle der Ernten. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I aller Sorten fielen um 18% auf rd. 3,40 S/kg. Die Lagerbestände betragen Anfang April rd. 43.800 t (davon 41.000 t im CA-Lager), d. s. um 12.000 t weniger als 1997. Die Vermarktung nach Deutschland - dem wichtigsten Abnehmerland der österreichischen Apfelwirtschaft - geriet wegen dessen wachsender Inlandserzeugung unter starken Wettbewerbsdruck. So lag der Saisondurchschnittspreis in Deutschland unter dem von 1996/97 und war somit nicht kostendeckend.

Auf einer geringfügig ausgedehnten Birnenanbaufläche war die Ernte deutlich besser (rd. +20%) als im Jahr davor. Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen fielen in Folge einer reichlichen Ernte in der EU - vor allem Ita-

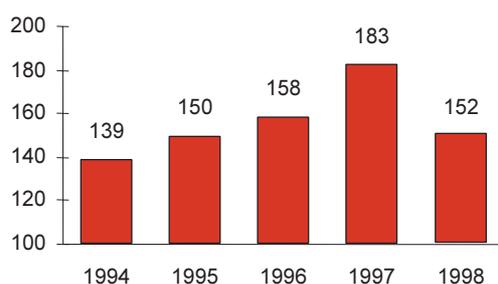
lien erzielte eine quantitativ gute Ernte - von 5,47 S/kg auf 4,49 S/kg.

Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Auch die Erdbeeranbaufläche blieb mit 275 ha und gleichen Hektarerträgen wie im Vorjahr unverändert. Insgesamt wurden im Extensivobstbau um rd. 12.500 t (- 5%) weniger als 1997 geerntet. Bei Mostäpfeln fiel die Erntemenge um 7% auf rd. 73.000 t, bei Mostbirnen hingegen konnte mit rd. 82.000 t (+170%) eine Rekordernte verzeichnet werden. Der Absatz des Verarbeitungsobstes gestaltete sich insgesamt sehr schwierig, da die Weltmarktpreise für Obstsaftkonzentrat sehr niedrig waren und zusätzlich zum Mostobst große Mengen an Tafelobst auf Grund witterungsbedingter verminderter Qualität der Verarbeitungsindustrie angeboten wurden. Der in Österreich im Jahre 1993 erstmals in Hörbranz (Vorarlberg) nachgewiesene Feuerbrand - *Erwinia amylovora* - trat 1998 auch in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Wien auf, wurde bisher aber weder in den Hauptanbaugebieten für Kernobst noch in Baumschulbetrieben festgestellt.

Die *Steinobsternte* verlief - je nach Obstart - sehr differenziert. So führten Spätfröste und Moniliaerkrankung bei Zwetschken zu Qualitätseinbußen und verminderten Erträgen (-35%). Dagegen konnte eine um rd. 15% kleinere, aber qualitativ gute Pfirsichernte zu zufriedenstellenden Preisen vermarktet werden. Mit ein Grund für stabile Pfirsich- und Nektarinenpreise war die knappe Ernte in der gesamten EU. Die Marillenernte fiel EU-weit erneut sehr niedrig aus, wobei die nördlichen Mitgliedstaaten eine bessere Ernte als im Vorjahr einbrachten. Auch in Österreich gestalteten sich die Erträge - abhängig vom Kleinklima - sehr unterschiedlich. Extrem frühe Blüte und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt führten gebietsweise zu Totalausfällen. Insgesamt konnten lediglich rd. 60% einer Normalernte

Winterapfelernte ¹⁾

In 1.000 Tonnen

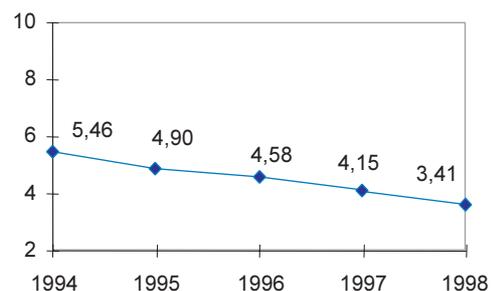


Quelle: ÖSTAT, Alfis

1) Intensivobstbau

Erzeugerpreise für Tafeläpfel

Klasse I in S/kg



Grafik: R. Fehrer, BMLF

eingbracht und zu Preisen zwischen 20 und 45 S/kg vermarktet werden.

Die *Erdbeererträge* differierten je nach Anbauintensität erheblich. Im Intensivanbau mussten Mindererträge bis zu 19% hingenommen werden, dagegen konnte im Extensivanbau das Vorjahresergebnis gehalten werden. Bei Erdbeeren kommt es zunehmend zu Überschneidungen der "Primeurs" (Folienabdeckung zur Ernteverfrühung) mit den ersten Chargen der "gewöhnlichen" Freilandproduktion. Dies machte sich in der Saison '98 durch Exportschwierigkeiten nach Deutschland bemerkbar, als zum Zeitpunkt des Eintreffens österreichischer Erzeugnisse der Markt bereits - durch dortige Frühsorten - unter Preisdruck geraten war.

Die Ernte des *Strauchbeerenobstes* (rote und weiße sowie schwarze Johannisbeeren) fiel im Intensivanbau um 12% (130 t) höher aus als im Vorjahr; dagegen konnte im mengenmäßig bedeutenderen Extensivanbau das Vorjahresergebnis mit rd. 18.500 t nicht verbessert werden. Die Preise für das Strauchbeerenobst lagen im Durchschnitt aller Sorten bei rd. 15,- S/kg und damit um ca. 13 % höher als im Vorjahr. Bei Holunder, der zweitwichtigsten Obstart (über 1.000 ha), konnte eine sehr große Erntemenge mit etwas schwächeren Farbwerten erzielt werden. Auf Grund kontinuierlicher Mengensteigerung in den letzten Jahren sind die Preise allgemein rückläufig.

Im Rahmen der Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbaumrodeaktion der EU wurden 135,7 ha Apfel- und Birnbaumbestände und 17,7 ha Pfirsich- und Nektarinenbaumbestände gerodet. Insgesamt wurden für die Rodeaktion 9,9 Mio. S an Prämien ausbezahlt. Diese Maßnahme wurde im Rahmen der GMO für Obst und Gemüse 1998 letztmalig durchgeführt. Die Preise für Tafeläpfel und -birnen waren im Vergleich zu den Preisen vor dem EU-Beitritt um mehr als 10% niedriger, so dass für diese Obstarten 1998 letztmalig degressive Ausgleichszahlungen gewährt wurden.

Weinbau

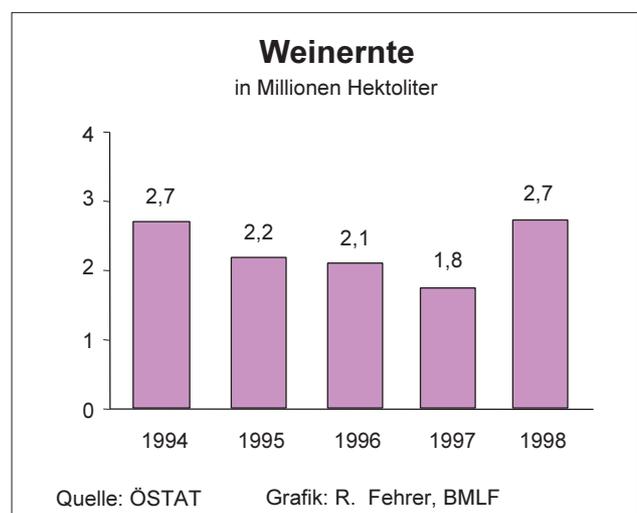
Nach den unterdurchschnittlichen Weinernten 1995 und 1996 sowie der durchschnittlichen Ernte 1997 fiel auch die Ernte 1998 in der Gemeinschaft mit einer Menge von 164 Mio. hl relativ klein aus und deckte in etwa den langjährigen Schnitt des EU-Verbrauchs (158 Mio. hl.). Die Marktsituation innerhalb der Gemeinschaft präsentierte sich 1998 dementsprechend ausgeglichen.

Die österreichische Weinernte 1998 betrug 2,703.170 hl, das sind um 901.423 hl (+ 50%) mehr als 1997. Dieses Ergebnis ist auf die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringeren Ausfälle durch Frostschäden und die in den Sommermonaten günstigen klimatischen Bedingungen zurückzuführen (langjähriger Erntedurchschnitt: 2,6 Mio. hl). Ungünstige Witterungsbedingungen im Herbst (häufige Niederschläge und wenig Sonne) hatten jedoch regional geringe Qualitätsverluste beim Most zur Folge. Von der gesamten Weinernte entfielen 1,932.907 hl (71%) auf Weißwein und 770.100 hl (29%) auf Rotwein.

Der Gesamtweinbestand in Österreichs Kellern betrug zum 31. 8. 1998 insgesamt 2,175.813 hl und setzte sich aus 286.39 hl Tafelwein, 305.884 hl Landwein, 1.342.122 hl Qualitätswein, 74.871 hl Prädikatswein und 121.558 hl Schaumwein zusammen. Die ausgewiesene Menge an konzentriertem Traubenmost, rek-

tifiziertem konzentriertem Traubenmost, sonstigen Erzeugnissen und Wein aus Drittländern betrug etwa 45.000 hl. Die Weinlagerkapazität 1998 betrug 6,937.043 hl, d.i. ca. 1% weniger als 1997.

Da durch die mehrjährig hintereinanderfolgenden mengenmäßig geringen Ernten ein natürliches Marktgleichgewicht gegeben war, waren 1998 keine umfangreichen Markteingriffe (z.B. Rodung) notwendig.

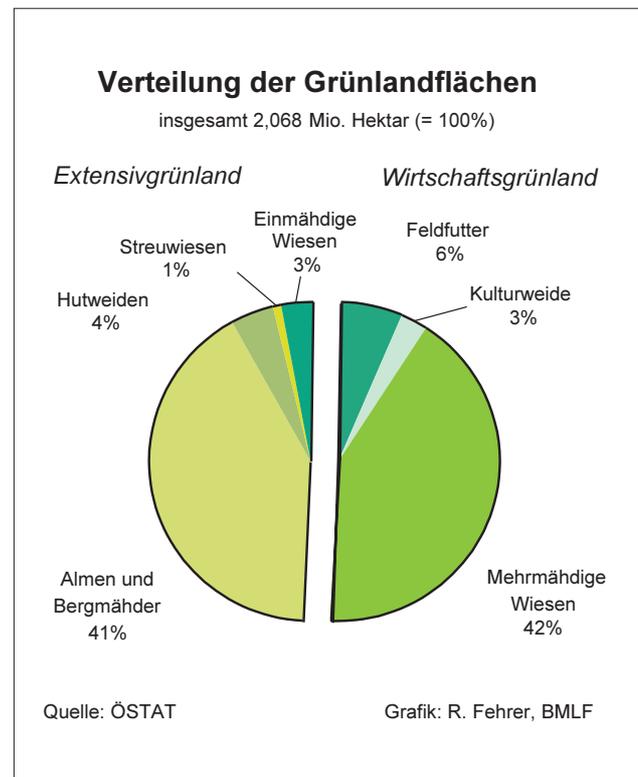


Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland nimmt in Österreich mit 1,94 Mio. ha knapp 57% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein, zusammen mit ca. 120.000 ha Feldfutter werden damit von den Grünlandbauern etwa 60% der gesamten LN bewirtschaftet. Das österreichische Grünland weist auf Grund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse und seiner differenzierten, angepassten Bewirtschaftung eine sehr vielfältige Nutzung und eine ökologisch wertvolle Struktur auf. Die einzelnen Grünlandnutzungsformen bieten nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild, sondern liefern auch unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten, die in weiterer Folge für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt liefert das Wirtschaftsgrünland, also die mehrmähdigen Wiesen und die Kulturweiden, einen Jahresbruttoertrag von 7 t Trockenmasse (TM)/ha, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 6,5 Mio. t TM/Jahr und damit rund 75% des gesamten Grünlandfutters in Österreich. Dagegen weist das Extensivgrünland, das etwa 50% aller Grünlandflächen ausmacht, einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 0,8 t TM/ha auf und besitzt damit einen Anteil von ca. 10% am gesamten Grünlandfutter. Eine wichtige Rolle spielt auch der Feldfutterbau (Klee-, Klee-gras- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 9,8 t TM/ha liegt und ca. 15% des gesamten Grünlandfutters liefert.

Der Jahresbruttoertrag im Durchschnitt aller Grünlandflächen liegt bei 4,1 t TM/ha, wobei bei der Ernte, Weide, Futterkonservierung und Verfütterung im Stall \emptyset Verluste von 20% abzuziehen sind. Der verwertbare Nettoertrag beträgt daher \emptyset 3,3 t TM/ha, der Jahresbedarf einer Großvieheinheit (GVE) liegt bei rund 4 t TM; es können also je ha Grünland 0,8 GVE allein mit Grundfutter versorgt und ernährt werden. Gemessen an westeuropäischen Produktionsgebieten liegt die flächenbezogene Viehbesatzdichte im österreichischen Grünland auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf mehr als 85% der Grünlandflächen steht daher auch die Nährstoffversorgung mit den wirtschaftseigenen Düngern im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Die rauen klimatischen Bedingungen führen in den österreichischen Grünlandgebieten zu Vegetationszeiten von 60 (Almen und Hochlagen) bis maximal 210 Tagen (in den Gunstlagen). Daher kommt der Produktion und Bereitstellung von Futterkonserven zur Winterfütterung in Form von Silage, Heu und Grummet eine ganz besondere Bedeutung zu. Das Grünlandfutter wird den Tieren zu 26% als Grünfutter, zu 42% als Grassilage



und zu 32% als Heu bzw. Grummet angeboten. Die Futtererträge lagen 1998 auf einem recht guten Niveau, jedoch hatten viele Betriebe wie auch in den Jahren zuvor wetterbedingte Probleme mit der Konservierung. Probleme bereiteten vor allem auch die starken Niederschläge zur Nachweideperiode im Herbst, die vielfach zu starken Schäden an der Grasnarbe führten. In den letzten Jahren ist ein steigender Trend zu umbruchloser Grünlanderneuerung erkennbar, um entstandene Schäden (Frost, Schneeschimmel, tierische Schädlinge etc.) und lückige Grasnarben nachhaltig zu sanieren.

Rund 50% des im Grünland eingesetzten Saatgutes unterliegen einer mehrfachen strengen privatrechtlichen Kontrolle. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG) hat damit eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Grünlandbestände geschaffen. Mit diesen Maßnahmen soll vor allem der Ampferverbreitung, die besonders in den biologisch wirtschaftenden Betrieben ein Problem darstellt, Einhalt geboten werden.

Die Almen und Bergmähder umfassen eine Fläche von etwa 850.000 ha (44% der Dauergrünlandfläche), auf denen ca. 290.000 Tiere den Sommer über gehalten werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung und Erhaltung dieser traditionellen Nutzungsform leisten. Der allgemeine Rückgang der Viehzah-

len sowie die Schwierigkeit, geeignetes, ausgebildetes Almpersonal zu finden, führt vielfach bereits zu einer Unterbestoßung, mangelhafter Almbewirtschaftung und in weiterer Folge zur Auflassung von Almen. Die Anstrengungen der Agrar- und Förderungspolitik, etwa

über das ÖPUL (Alpungs- und Behirtungsprämien) dieser Entwicklung gegenzusteuern und diesen wertvollen und sensiblen Kulturbereich zu erhalten, zeigen erste Erfolge.

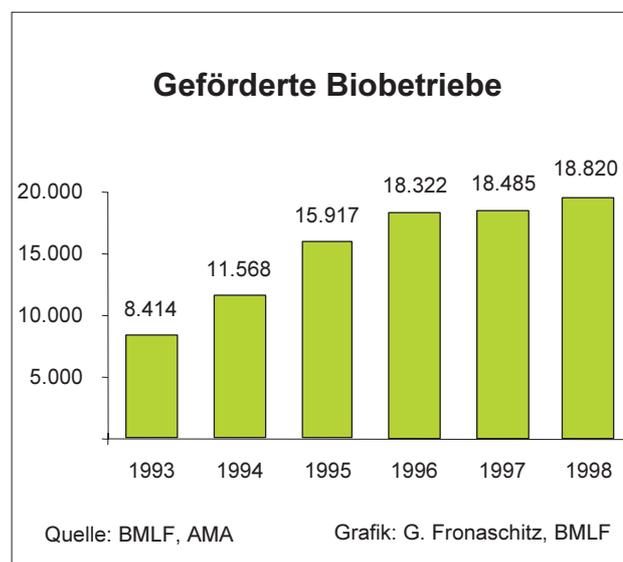
Ertragsschätzung und Aufteilung in die einzelnen Futterarten von Grünland und Feldfutter in Österreich 1998 (Bruttoertrag in 1000 t Trockenmasse)						
	Flächenausmaß in ha 1997	Ø geschätzter Ertrag in t TM/ha	Silage	Heu	Grün- futter	Gesamt
<i>Wirtschaftsgrünland</i>	938.318	7,0	2.946	2.708	910	6.534
Mehrmähdige Wiesen + Nachweide	870.568	7,0	2.866	2.628	600	6.094
Kulturweiden	67.750	6,5	80	50	310	440
<i>Extensivgrünland</i>	1.005.125	0,8	-	104	667	771
Einmähdige Wiesen + Nachweide	58.066	2,5	-	100	45	145
Hutweiden	80.199	2,5	-	-	200	200
Streuwiesen	15.732	5,0	-	-	-	-
Almen und Bergmäher	851.128	0,5	-	4	422	426
Dauergrünland insgesamt	1.943.443	3,7	2.946	2.782	1.577	7.305
Rotklee und sonstige Kleearten	12.262	10,0	26	13	84	123
Luzerne	8.966	9,0	15	43	23	81
Kleegras	52.163	11,0	229	48	296	573
Wechselgrünland	47.972	8,5	169	32	207	408
Feldfutter insgesamt	121.363	9,8	439	136	610	1.185
Gesamtfutter aus dem Grünland	2.064.806	4,1	3.385	2.918	2.187	8.490

Quelle: ÖSTAT: Agrarstrukturerhebung 1997

Biologischer Landbau

Die Zahl der Biobauern ist nach starken Zuwächsen von 1992 bis 1996 nur mehr leicht ansteigend. Dies führte unter anderem dazu, dass Österreich nicht mehr der EU-Staat mit den meisten Biobauern bzw. Flächen ist: Italien (rd. 31.000 Betriebe, 640.000 ha) und Deutschland (390.000 ha) haben Österreich überholt. Der Produktionswert von in Österreich hergestellten Bioprodukten wird auf ca. 2 Mrd.S (Großhandelsstufe) geschätzt, der Umsatz der Handelsketten an Bioprodukten umfasst 3 Mrd.S bzw. 2% des Gesamteinsatzes (Importvolumen ca. 1 - 1,5 Mrd.S). Ein beträchtlicher Teil der Bioprodukte (insbesondere Milch und Rindfleisch) muss marktbedingt nach wie vor konventionell abgesetzt werden. Die Entwicklung der Produktpreise war unterschiedlich (z.B. Milchpreise stiegen, Eierpreise fielen). Die Vermarktung von Bioprodukten stieg auch durch stärkere Exporte an (z.B. fast 1/3 der als Biomilch vermarkteten Milch und fast die Hälfte der Bioerdäpfel gehen ins Ausland). Der Hauptabnehmer von Bioprodukten sind mit mehr als 70% des Umsatzes die

Supermarktketten. Eine weitreichende Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit sind die wesentlichen Säulen des



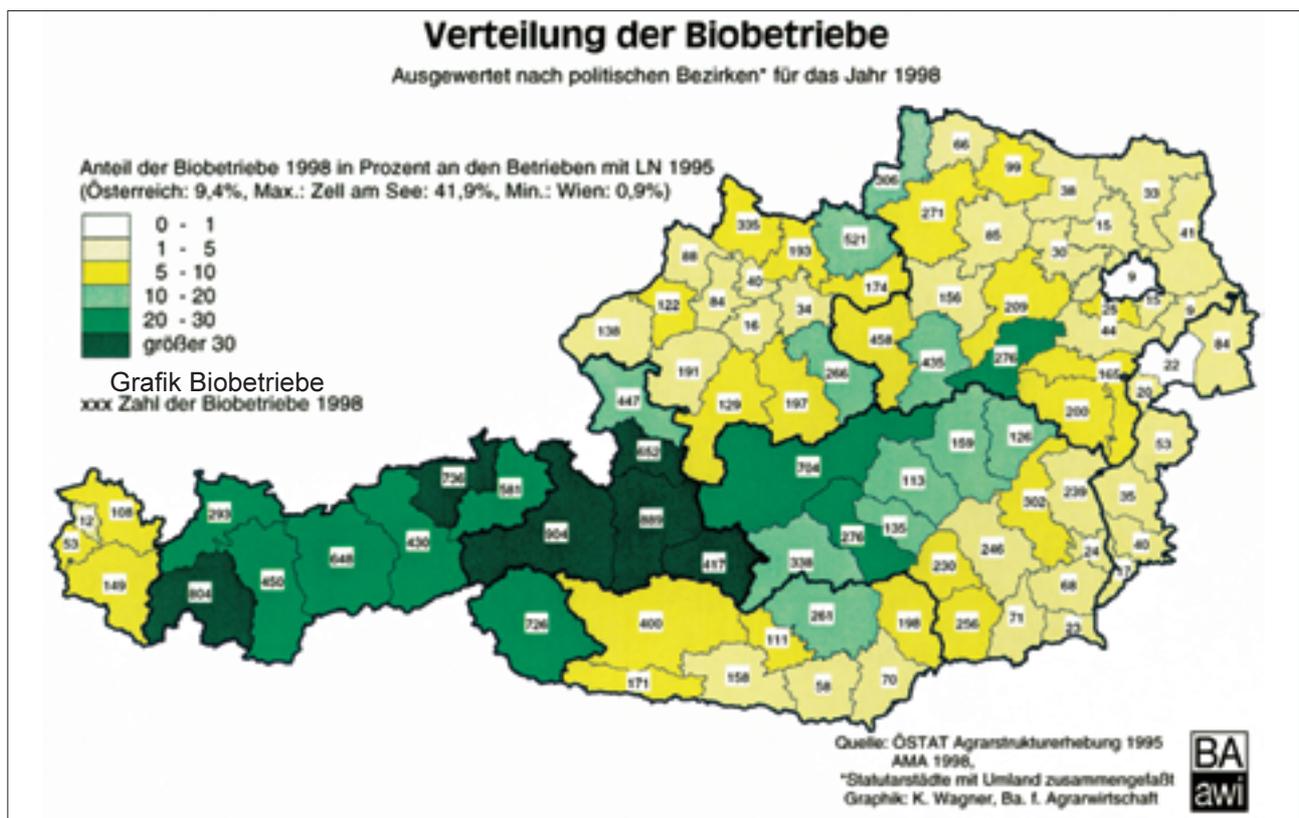
Vermarktungserfolges. Typische Käufer von Bioprodukten sind ernährungs- und gesundheitsbewusst. Ihnen ist der Umweltschutz ein Anliegen, sie verfügen über ein gehobenes Bildungsniveau und sind eher weiblich. Die positive Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Bioprodukten überwiegt bei weitem die negative, wobei besonders die Aspekte Gesundheit, besserer Geschmack, qualitativ hochwertig, umweltfreundlich produziert und die Unterstützung der Bauern im Vordergrund stehen.

Als die derzeit sicherlich konsequenteste agrarökologische Maßnahme, erweist der Biologische Landbau auch hinsichtlich der Stabilisierung bzw. Verminderung der Naturalerträge. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen beträgt im österreichischen Durchschnitt bereits fast 10%. Es besteht jedoch zwischen den ackerbaubetonten Hauptproduktionsgebieten (geringe Akzeptanz) und den grünlandbetonten Hauptproduktionsgebieten (hohe Akzeptanz) ein beträchtlicher Unterschied. Rund 80% der von dieser Maßnahme betroffenen Fläche entfällt auf Grünland,

wobei die Viehhaltung ein charakteristisches Merkmal des Biologischen Landbaus ist. Die höchsten Akzeptanzen werden in den beiden Hauptproduktionsgebieten Hochalpen (36%) und Voralpen (26%) erzielt.

Um den Biologischen Landbau weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, alle Kräfte (Verbände, LWK, AMA, Verarbeitungsbetriebe, Handel) auf das festzusetzende Ziel zu bündeln. Dieses Ziel sollte eine nachhaltige Entwicklung folgender Bereiche beinhalten:

- stabile oder wachsende Produktpreise;
- weiterer Aufbau der inneren und äußeren Infrastruktur (Ställe, bäuerliche Vermarktung und Verarbeitung);
- verbesserte Bildung und praxisbezogene Forschung;
- Werbestrategien, Öffentlichkeitsarbeit,
- verbesserte Distribution (flächendeckend Molkereien, bekannte Bio-Märkte und Hauszustellungen);
- abgestimmte Kontrollen (Bio-Kontrollstellen, AMA);
- Einbindung der öffentl. Stellen (Spitäler, Schulen, usw.).



Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.6)

Die bedeutende Rolle der tierischen Veredelungswirtschaft in Österreich ist hauptsächlich in den natürlichen Produktionsbedingungen und der bäuerlichen Besitzstruktur begründet. Die Rinderhaltung stellt

zusammen mit der vergleichsweise untergeordneten Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden oft die einzige Nutzungsmöglichkeit für das Grünland in exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Die FAO schätzt die *Weltmilcherzeugung für 1998* auf 547 Mio. t gegenüber 544 Mio. t im Jahr 1997. Das Wachstum war überwiegend in Süd- und Nordamerika sowie im asiatischen Raum feststellbar. In Europa hat sich die Milcherzeugung kaum verändert.

Die *Milcherzeugung der USA* überstieg 1998 etwas die Vorjahresproduktion. Auch die kanadische Milcherzeugung ist trotz Kürzung der Quoten für 1997/98 um 3% nicht gesunken. Den größten Zuwachs verzeichnete Lateinamerika, obwohl in einigen Ländern die Wachstumsbedingungen in der 1. Jahreshälfte 1998 relativ ungünstig waren. In der GUS entwickelte sich die Milcherzeugung noch rückläufig. Besonders stark gedrosselt wurde sie in der Ukraine, während sich in Russland die Produktion allmählich stabilisierte. In Australien und Neuseeland ist auch weiterhin mit einem Wachstum der Milcherzeugung zu rechnen. In Asien hat die Milchproduktion wieder zugenommen (insbesondere Büffelmilch), nicht zuletzt durch ausländische Investitionen und Joint Ventures mit Milchverarbeitungsunternehmen aus großen Milchproduktionsregionen (Australien, Neuseeland, USA).

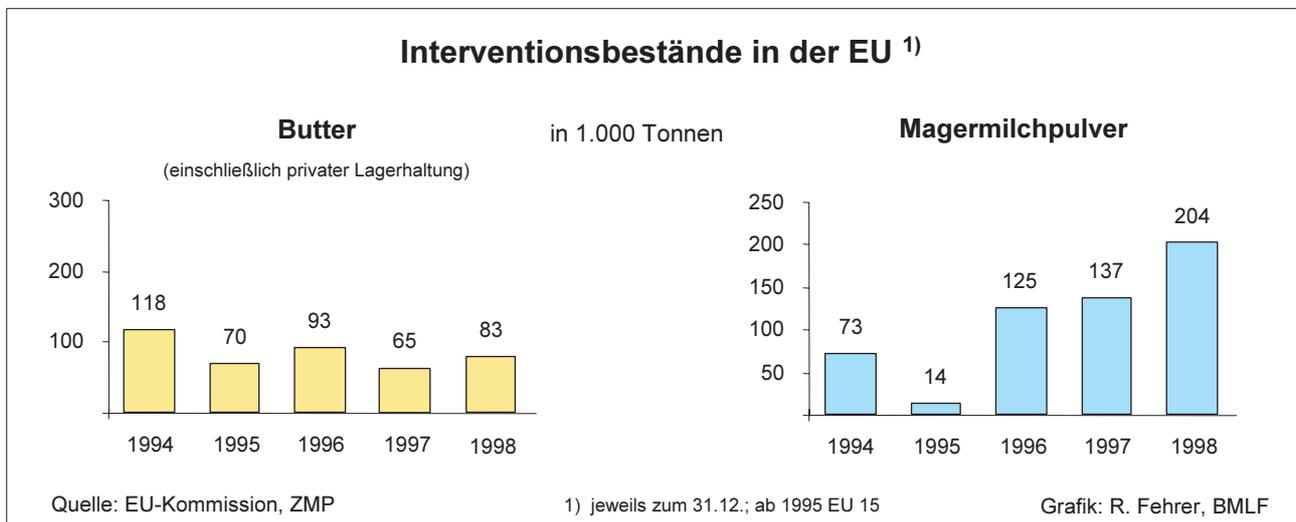
Bedingt durch die Russland- und Asienkrise ist eine Stagnation im Welthandel eingetreten. Während der Käse- und Butterhandel 1998 noch geringfügig zule-

gen konnte bzw. stagnierte, verzeichnete der Handel mit Magermilchpulver Verluste.

Die internationalen Preise für Milchprodukte entwickelten sich unterschiedlich. Die Preise für Butter und Käse konnten im Jahresdurchschnitt noch leicht zunehmen, während die Preise für Milchpulver, und hier v.a. für Magermilchpulver, nachgaben. Der Anfang 1996 begonnene Preisrückgang bei Milchpulver setzte sich damit nach einer kurzen Erholung Ende 1997 fort, mit Ausnahme der Vollmilchpulverpreise, die sich Mitte 1998 etwas stabilisierten. Die weiteren Aussichten sind

Weltkuhmilcherzeugung (in 1.000 Tonnen)			
	1996	1997	1998
Lateinamerika	52.094	54.378	56.500
USA	70.003	71.500	71.900
Kanada	7.890	7.800	7.800
Rußland	34.100	32.000	31.500
MOE	31.656	31.720	31.357
Australien	8.986	9.304	9.686
Neuseeland	9.999	11.052	11.288
Indien	33.500	34.500	34.500
EU-15	121.427	119.195	118.500

*) vorläufig
Quelle: FAO, USDA, ZMP



Übersicht über den EU-Milchmarkt		
Produktion	1997	1998
	1.000 Tonnen	
Milchanlieferung an die Molkereien	113.292	113.290
Konsummilchabsatz	29.807	29.730
Butter Produktion	1.843	1.835
Verbrauch	1.743	1.737
Käse Produktion	6.564	6.590
Verbrauch	6.381	6.450
Magermilchpulver Produktion	1.194	1.130
Verbrauch	954	930
Vollmilchpulver Produktion	906	935
Kondensmilch Produktion	1.264	1.230

Quelle: ZMP

überwiegend stabile Tendenzen, obwohl die Produktion leicht rückläufig war. Die Erzeugung von Käse stieg gegenüber 1997 nur noch geringfügig an. Am Vollmilchpulvermarkt machten sich die Schwierigkeiten am internationalen Markt weniger bemerkbar. Die Produktion konnte sogar leicht gesteigert werden, während die Erzeugung von Magermilchpulver zurückging.

Die Exporte von Butter und Käse gingen auf Grund einer restriktiven Erstattungspolitik und der Russlandkrise im 2. Halbjahr 1998 zurück, während die Vollmilchpulverexporte zugenommen haben. Bei Magermilchpulver sanken Verbrauch und Exporte deutlich, weshalb wieder Verkäufe an die Interventionsstellen in größerem Umfang erforderlich waren. Wie schon im Quotenjahr 1996/97 ist auch 1997/98 die Garantiemenge EU-weit überschritten worden. Besonders in Belgien, Deutschland, Italien, im Vereinigten Königreich, in Irland und Österreich übertrafen die Anlieferungen die Quoten. Die abgabepflichtige Menge war allerdings niedriger als im Vorjahr.

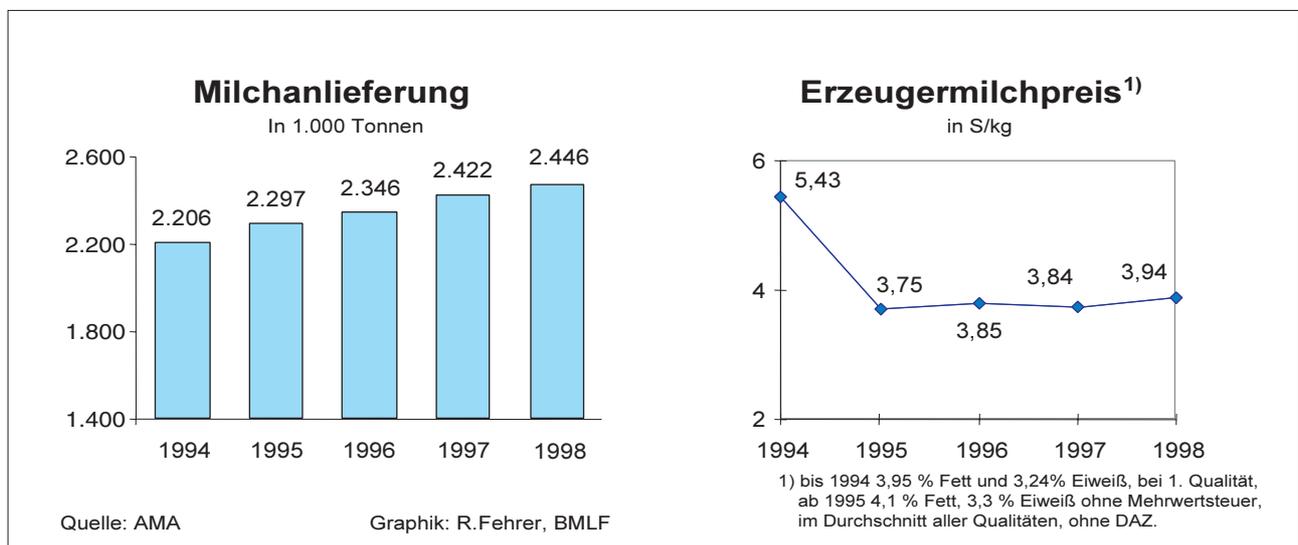
gedämpft, da in Folge der Stagnation im internationalen Handel die Weltmarktpreise beeinträchtigt werden.

In der EU bewegte sich die *Milchanlieferung* 1998 auf dem Niveau des Vorjahres (1997: 113.292 Mio. t; 1998: 113.290 Mio. t) bei einer Verringerung des Kuhbestandes von 1,7%. Belgien, Dänemark, Italien und die Niederlande erhöhten ihre Anlieferungen, während diese in Irland und Spanien zurückgingen. In den übrigen Mitgliedstaaten pendelte sich die Anlieferung auf dem Vorjahresniveau ein.

Der Absatz von Konsummilch erreichte etwa die gleiche Menge wie im Vorjahr, während bei Milchfrischprodukten eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen war. Der Buttermarkt zeigte im abgelaufenen Jahr

Milchanlieferung 1998 (in Tonnen)	
Wien und NÖ	486.081
Burgenland	22.036
Oberösterreich	805.360
Salzburg	263.077
Steiermark	380.840
Kärnten	143.675
Tirol	238.916
Vorarlberg	105.946
Österreich	2.445.932

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.



Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete 1998 2.445.932 t (+1,0%) Milch. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.255.539 t (+5,5%), wovon 75% an die Molkereien geliefert wurden (+3,0%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote) für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen wurde 1998/99 (1. April 1998 - 31. März 1999) mit 2.393.979 t und für die Direktverkäufe mit 355.422 t festgelegt. Es zeichnet sich dabei eine Überlieferung der Referenzmenge um ca. 98.000 t oder 4,0% ab. Dies bedeutet, dass jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge mit Ende März 1999 überschreiten, eine Zusatzabgabe in Höhe von 0,3563 Euro/kg (4,90 S/kg) zu entrichten haben. Unter Berücksichtigung von Unterlieferungen im Zusammenhang mit dem Milchquotenleasing ist österreichweit mit einer Superabgabe von rund 480 Mio S für die Überlieferung der nationalen Garantiemenge, aufgeteilt auf die jeweiligen Mengen der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen, zu rechnen.

Die *Käseerzeugung* (ohne Topfen) konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,1% auf 85.009 t gesteigert werden. Davon entfielen 27% auf Hartkäse, 58% auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei sortenspezifischer Betrachtung zeigt sich, dass die Produktion von Hartkäse (+7,0%), von Schnittkäse (+5,4%), Weichkäse (+4,3%) und Frischkäse (+9,6%) höher war als 1997. Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 21.745 t (-1,6%). Die Erzeugung von Butter ging um 3,5% auf 38.878 t zurück.

Erzeugung von Milchprodukten (in Tonnen)		
Produkte	1998	Änd. zu 97 in %
Trinkmilch	508.035	-1,8
Schlagobers (inkl. H-)	30.246	+3,8
Rahm, Kaffeeobers inkl. (H-)	23.515	+3,3
H-Milch	98.596	+28,1
Käse	85.009	+6,1
Hartkäse	22.943	+7,0
Schnittkäse	48.994	+5,4
Weichkäse	5.389	+4,3
Frischkäse	7.683	+9,6
Butter	38.878	-3,5
Speisetopfen	21.745	-1,6
Industrietopfen	1.260	+73,2
Vollmilchpulver	4.945	+0,1
Magermilchpulver	17.872	-3,6
Kasein	63	+93,4
Kondensmilch	18.174	-0,4

Quelle: AMA

Die Erzeugung bzw. der Absatz aus heimischer Produktion betrug bei Trinkmilch inklusive Mischtrunk 508.035 t (-1,8%), bei Kondensmilch 18.174 t (-0,4%) und bei H-Milch 98.596 t (+28,1%). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inklusive Rahm 23.515 t (+3,3%) und bei Schlagobers 30.246 t (+3,8%). Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 17.872 t (-3,6%), bei Vollmilchpulver 4.945 t (+0,1%), die Kaseinerzeugung sank um 93,4% auf 63 t.

Der Milcherzeugerpreis ist 1998 im Vergleich zum Vorjahr ohne Berücksichtigung der DAZ um fast 3% gestiegen, wobei auch mehr Inhaltsstoffe (Fett und Eiweiß) an die Molkereien abgeliefert wurden. Die Molkereien haben versucht, die Reduktion der DAZ weitgehend abzufedern.

Die österreichische Ausfuhr von Milch und Milchprodukten hat im Berichtsjahr einen nicht unerheblichen Aufschwung erfahren, wobei der Großteil der Exporte in den EU-Binnenmarkt ging. So stiegen die Exporte im Vergleich zu 1997 bei Hartkäse um 2,9%, bei Vollmilchpulver um 53,2%, bei Magermilchpulver um 61,1%, bei Butter um 7,1%, bei Schnittkäse um 16,3% und bei Schmelzkäse um 30,6%. Darüber hinaus wurden nach dem EU-Beitritt möglich gewordene Lieferungen von Verarbeitungsvollmilch im Ausmaß von 157.500 t (+13,6%) und Verarbeitungsmagermilch von 381.314 t (+23,5%) getätigt. Im Zusammenhang damit stand allerdings der Abfluss wertvoller inländischer Wertschöpfung in den EU-Binnenmarkt.

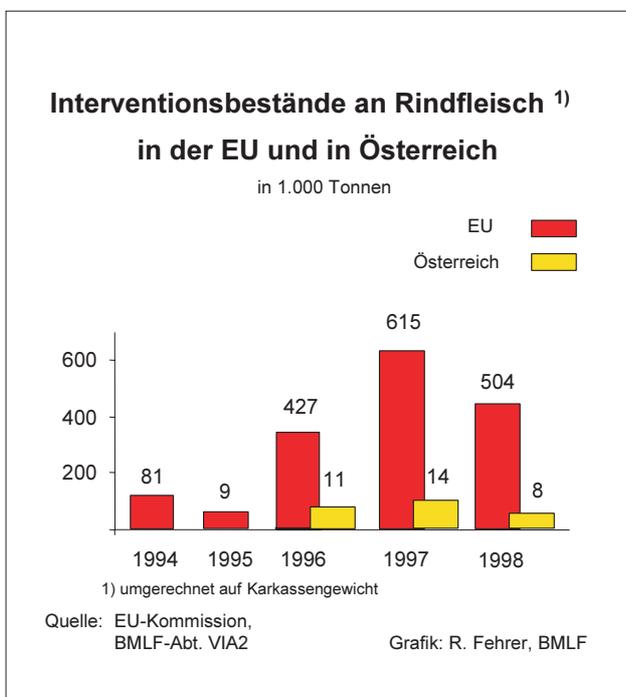
Erzeugermilchpreis ab Hof 1998¹⁾			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	3,72	3,91	3,90
1996	3,78	3,86	3,83
1997	3,80	3,88	3,88
1998	3,92	4,05	4,06

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt., im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne Abgaben, ohne DAZ, im Durchschnitt der Qualitäten. Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlußzahlungen.

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP

Produktion und Vermarktung von Rindern

Die ab 1994 wieder zunehmende Welterzeugung von Rindfleisch erreichte 1998 ein Niveau von 57,0 Mio. t und damit eine weitere leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Im Welthandel waren insbesondere das steigende Angebot von Schweinefleisch sowie die Folgen der Wirtschaftskrisen in Südostasien und Russland spürbar. Infolge von weiteren Lockerungen der BSE-bedingten Handelsrestriktionen nahm die international gehandelte Rindfleischmenge um 3 % auf 9 Mio. t Schlachtgewicht zu. EU-weit dürfte der Verbrauchsrückgang gestoppt worden sein; die Bruttoeigenerzeugung mit 28,4 Mio. t ergab einen Rückgang um rund 0,4%. Dieser Rückgang ist vor allem auf die durch die BSE-Krise bedingten Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen (Schlachtprogramm für Rinder über 30 Monate in GB, Kälberfrühvermarktungsprämie und Kälberverarbeitungsprämie). Neben diesen Maßnahmen wurden auch Ankäufe von Rindfleisch zur Intervention getätigt. Auf Grund der deutlich verbesserten Marktlage konnten aber auch erste größere Mengen an Rindfleisch aus der Interventionsware verkauft werden. Insgesamt wurden rund 151.000 t verkauft, der Lagerstand betrug aber Ende Dezember 1998 noch rund 504.000 t. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EU betrug 1998 104%.



Der österreichische Rindermarkt zeigte 1998 eine deutliche Verbesserung und eine Stabilisierung bei den *Produzentenpreisen* bei gleichzeitiger Fortsetzung des Produktionsabbaues. Die Schlachtungen bei den Rindern gingen um rd. 6% auf 550.000 Stück zurück.

Auch bei den Kälbern erfolgte ein Rückgang um 9% auf rund 135.000 Stück. Die Nachfrage nach Rindfleisch konnte weiter stabilisiert werden, so dass auch die Preise im Vergleich zu den vergangenen Jahren wieder deutlich anstiegen.

Der *Inlandsabsatz* mit 437.000 Stück entsprach etwa jenem von 1997. Auf Basis des Karkassengewichtes errechnete sich ein Inlandsabsatz von 148.201 t (+3%), bedingt durch wieder gestiegene Schlachtgewichte. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 1998 insgesamt 596.000 Rinder und 188.000 Kälber, in Summe 784.000 Stück gegenüber 839.000 Stück (-55.000 Stück bzw. - 6,5%) im Jahr davor. In Tonnagen ausgedrückt betrug der Rückgang -4%.

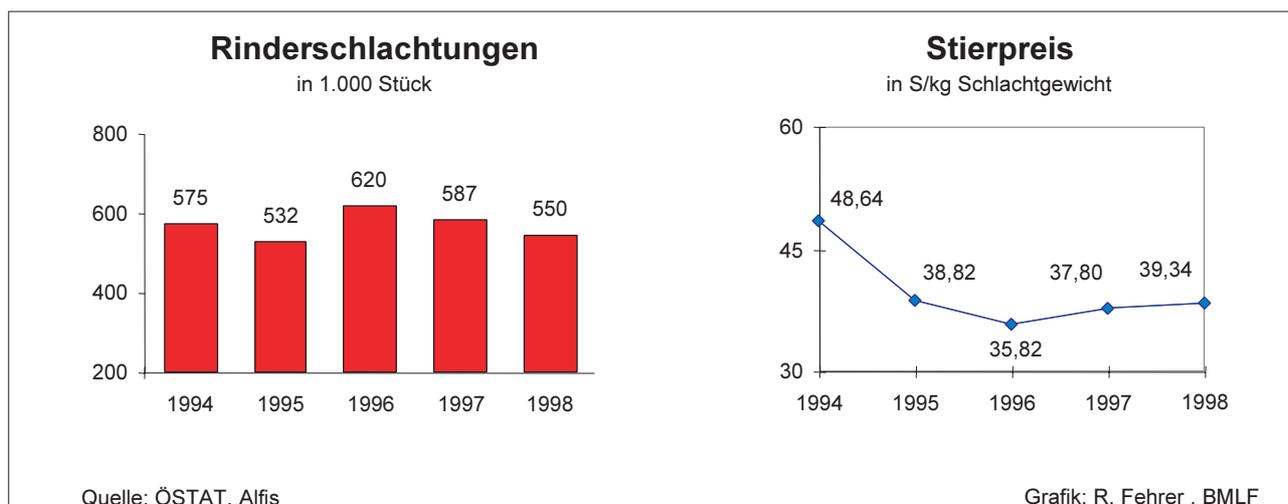
Vermarktung ¹⁾			
Tierart	1997	1998	Differenz zu 97 in %
<i>Rinderhälften (Stück)</i>			
Ochsen	4.146	3.624	- 12
Stiere	138.798	139.154	+ 1
Kühe	84.544	91.409	+ 8
Kalbinnen	34.941	33.407	- 4
<i>Kälber (Stück)</i>			
	26.329	25.315	- 4

1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe
 Quelle: BMLF - Abt. VI A 2, AMA.

Die Preise für den Landwirt, frei Schlachthof, stiegen 1998 wieder auf ein deutlich verbessertes Niveau. Im Jahresdurchschnitt 1998 wurde bei Stieren ein Preis von 39,34 S/kg (+4%) erzielt, auch die Preise für Kuhfleisch stiegen auf 26,90 S/kg (+4%).

Preisentwicklung ¹⁾ (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1997	1998	Differenz zu 97 in %
<i>Rinderhälften im Durchschnitt aller Klassen</i>			
Ochsen	36,20	38,04	+ 5
Stiere	37,80	39,33	+ 4
Kühe	25,85	26,90	+ 4
Kalbinnen	33,35	34,46	+ 3
<i>Kälber im Durchschnitt aller Gewichte</i>			
	53,94	61,59	+ 14

1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe
 Quelle: BMLF - Abt. VI A 2; AMA.



Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet.

1998 konnte die Kontrolldichte in Österreich weiter gesteigert werden. So sind der Milchleistungskontrolle nun 31.319 Betriebe mit 368.210 Milchkühen (= 52,1% der Milchkühe) angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 1998 um 178 kg (+3,4%) auf 5.468 kg/Kuh. Bei annähernd konstanten Milchinhaltstoffen (4,17% Fett und 3,36% Eiweiß) errechnen sich 412 kg Fett und Eiweiß.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung nunmehr auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Mög-

lichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung "INTERBULL" in Uppsala, Schweden, teil.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 28 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 2.000 Kontrollorgane) ist schwierig. Die Kosten (rd. 266 Mio.S) wurden durch Züchterbeiträge (97 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (100 Mio.S) und der Länder (69 Mio.S) aufgebracht.

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 82 %) zu, wobei die Eigenbestandsbesamung aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung erfährt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation erlauben aber nur einen beschränkten Einsatz.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Der internationale Schweinemarkt zeigte auch 1998 steigende Zahlen. Die Welterzeugung betrug 86,6 Mio.t, wobei die Hauptzuwächse auf Produktionszuwächse in den EU-Ländern und in Nordamerika zurückzuführen sind.

Innerhalb der EU wurde eine Bruttoeigenerzeugung von 210,4 Mio. Stück (+7,1%) festgestellt. Der genaue Selbstversorgungsgrad ist derzeit noch nicht verfügbar, dürfte aber jedenfalls über den im Jahr 1997 festgestellten 105 % liegen. Der Angebotsüberschuss musste zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, es erfolgten aber auch massive Einlagerungen im Rahmen der Privaten Lagerhaltung. Das Schlachtgewicht stieg mit 86,1 kg weiter leicht an. Die Preise sind ab August 1998, bedingt durch das massive Überangebot, eingebrochen. Einen wesentlichen Einfluss darauf hatte auch die Wirtschaftskrise in Russland und Südostasien. Der Durchschnittspreis in der EU betrug 16,67 S/kg (-27%).

Auch der *österreichische Schweinemarkt* war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Die erzielten Preise waren auf einem seit Jahrzehnten ungewohnt niedrigem Niveau. Bei den durchschnittlichen Schlachtschweinepreisen ergab sich im Jahresdurchschnitt 1998 ein Preis von 16,44 S/kg (-28%), der durchschnittliche Ferkelpreis betrug 662 S/Stück (-33%).

Bedingt durch diese außergewöhnlich tiefen Preise wurden auch die degressiven Übergangsbeihilfen für Mastschweine und Zuchtsauen erhöht. Durch die Entscheidung der Europäischen Kommission konnten die ursprünglichen Beihilfensätze für 1998 von 12 auf 28 S/Stück für Mastschweine bzw. zusätzliche 280 S für Zuchtsauen deutlich erhöht werden. Für 1999

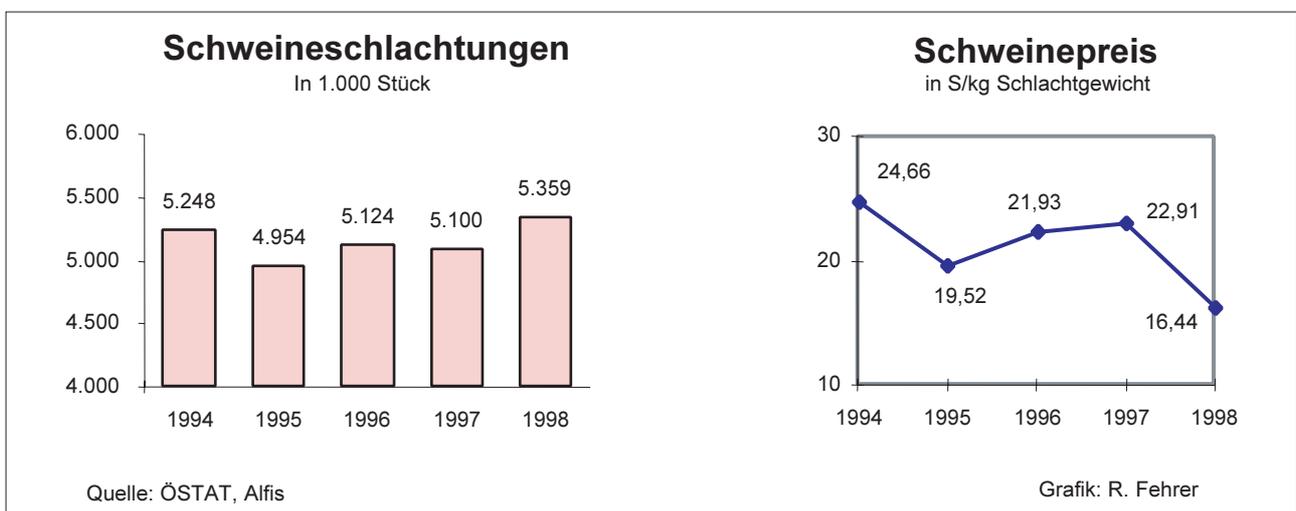
wird ebenfalls eine Beihilfe für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen.

Die Schweineschlachtungen (inkl. der amtlich nicht untersuchten Schlachtungen) betragen 1998 rd. 5,4 Mio. Stück und stiegen damit um rd. 5%. Die Bruttoeigenerzeugung von Schweinen erhöhte sich, gerechnet auf Karkassengewicht, um 7% auf 475.000 t. Auch der kalkulierte Inlandsabsatz stieg um rund 6 %.

In der österreichischen *Schweinezucht* wurden 1998 von insgesamt 266 Reinzuchtbetrieben 835 Herdebuch (HB) -Eber und 4.896 HB-Sauen gehalten; 166 Kreuzungszuchtbetriebe haben sich mit der Erzeugung von weiblichen Kreuzungssauen (F1 Tieren) beschäftigt, wobei von diesen Betrieben 337 Zuchteber und 5.593 Zuchtsauen eingesetzt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25.036 Stück Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 10.743 S/Stk. (-6,1 %), für trächtige Zuchtsauen 6.478 S/Stk. (-12,4%) und für Jungsauen 4.125 S/Stk. (-13,3%) erzielt. Bei der Züchtung dieser Tiere stand die Verbesserung der Fruchtbarkeit und der Stressresistenz im Vordergrund.

Vermarktung ¹⁾ und Preisentwicklung ¹⁾ bei Schweinefleisch			
	1997	1998	Differenz zu 97 in %
Vermarktung	2,414.270	2,550.032	+ 5,6
Preisentwicklung	22,91	16,44	- 28,3

1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe
Quelle: BMLF - Abt. VI A 2, AMA.



Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Weltweit war 1998 ein Verflachen des Anstiegs der Geflügelfleischproduktion feststellbar. Die Produktion stieg nur mehr um etwa 2,3 % auf etwa 61,1 Mio. t an, während die Zunahmen seit 1990 jeweils etwa 6 % jährlich betragen. Auch in der EU kam es nur mehr zu einer leichten Zunahme von 2 % auf 8,8 Mio. t.

Der *Hühnerbestand* wies in Österreich 1998 mit insgesamt 13,5 Mio. Stück nach dem deutlichen Anstieg 1997 wieder eine leicht rückläufige Tendenz auf (-3 %), wobei allerdings die Kategorie Masthühner noch immer ein Plus von 3 % aufzuweisen hatte. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 98.150 weiter rückläufig (-2,4%). Der Bestand an Gänsen (26.410 Stück) und Enten (95.481 Stück) hat gegenüber 1997 zugenommen. Der Bestand an Truthühnern hat sich dagegen gegenüber 1997 deutlich verringert und weist eine Stückzahl von 645.262 aus. 1998 wurden 61,03 Mio. Stück Geflügel in österreichischen Geflügelschlächtereien geschlachtet. Auf Brat- und Backhühner entfielen 81% des erzeugten Geflügelfleisches, auf Suppenhühner 1%, auf Truthühner 18% und der Rest auf Enten und Gänse. Gegenüber 1997 ist es sowohl bei den Masthühnerschlachtungen als auch bei den Suppen-

hühnerschlachtungen zu Zunahmen von etwa 2 % gekommen. Die Truthühnerschlachtungen sind nach leichten Steigerungen im Vorjahr weiter deutlich um 8% angestiegen. Die Eierproduktion stieg um 1% auf 1,7 Mrd. Stück an.

Die Preise für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 11,9 S/kg, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Bei Truthühnern blieben die Abgabepreise der Landwirte ebenfalls auf einem Niveau von 15,19 S. Bei Eiern kam es wegen der europaweiten Überproduktion zu weiteren Preisrückgängen um -1,7 % auf 11,2 S für die Größenklasse M und auf 11,7 S für die Größenklasse L.

Insgesamt hat sich damit die Erlössituation in der Eierproduktion gegenüber 1997 etwas verschlechtert, während es bei der Produktion von Mast- und Truthühnern zu einer positiveren Entwicklung gekommen ist. Die Landwirte erhielten auch 1998 einen degresiven Preisausgleich für die verschiedenen Geflügelkategorien. Insgesamt wurden für diese Maßnahme 1998 rd. 50 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die Welterzeugung von Schaffleisch liegt auf Grund höherer Schlachtungen in China bei rd. 2% über dem Niveau von 1997. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verzeichnete man 1998 eine gewisse Stagnation der Produktionsmengen mit leichten Schwächetendenzen.

In Österreich nahm der *Schafbestand* in den letzten Jahren kontinuierlich zu. 1998 kam es jedoch zu einem spürbaren Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -6% auf 360.812 Stück. Die Anzahl der Schafhalter hat sich ebenfalls von 20.839 auf 19.739 verringert (-5,3%).

Beim Absatz ergeben sich häufig Probleme auf Grund der mangelnden Qualität der angebotene Ware und auf Grund der rassenbedingten saisonalen Produktionsspitze. Wegen des geringen Selbstversorgungsgrades von rd. 63% sind regelmäßig Importe aus Großbritannien, Irland, Australien und Neuseeland notwendig.

Der von der Erzeugern 1998 erzielte Preis für Schlachtlämmer lag im Jahresdurchschnitt mit 53,75 S auf dem Niveau des Jahres 1997 und knapp 2,8% über dem EU-Durchschnittspreis von 52,43 S. Der Großteil des

in Österreich produzierten Lammfleisches (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielten Erzeugerpreise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen.

1998 wurden von 2.815 Schafreinzuchtbetrieben 2.471 Widder und 28.090 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 15 Schafrassen verwendet. Daneben wiesen 359 Kreuzungszuchtbetriebe einen Bestand von 409 Widdern und 3.445 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weibliches Schaf 2 Lämmer geboren wurden.

Die *Ziegenzucht* gewinnt seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. 1998 wurden in 656 Zuchtbetrieben 10 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 419 Böcke und 5.237 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 2,0 Kitze lebend geboren.

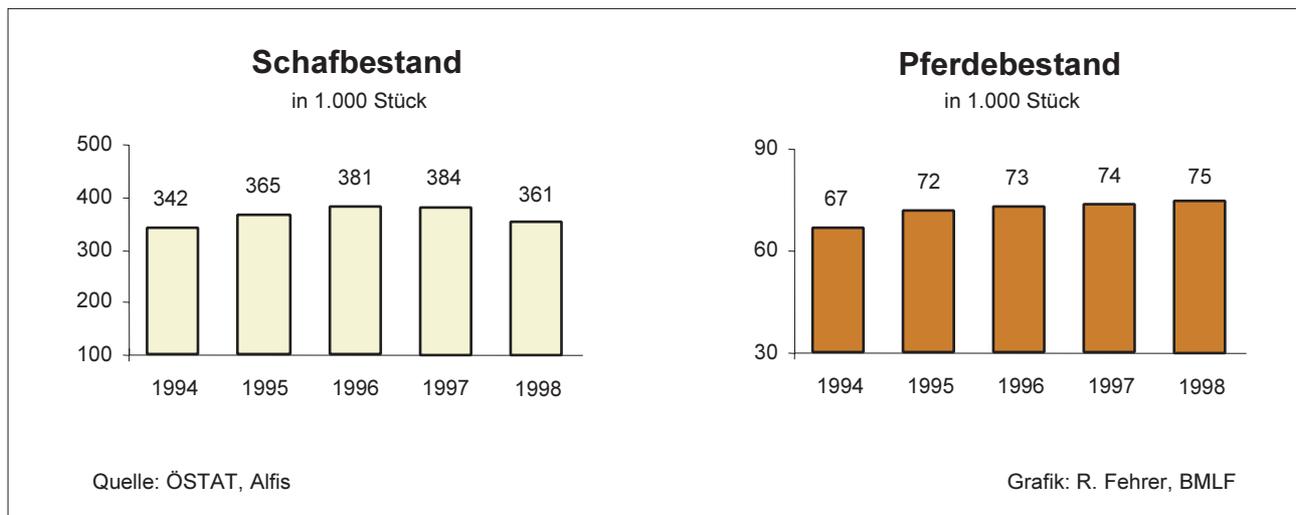
Das Interesse am *Pferdesport* hat den Rückgang der Pferdehaltung in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände (1998: 75.347 Stk., +1,6%) stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden wei-

tere 18 Pferderassen von 19 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut.

Die *Bienehaltung* wurde 1998 von 25.996 Imkern mit 373.062 Bienenvölkern betrieben. Trotz anhaltender Beeinträchtigung der Völker durch die Varroamilbe und Anzeichen für beginnende Resistenzen gegen die wichtigsten Bekämpfungsmittel konnte die Völkerzahl gegenüber 1997 sogar leicht (+ 1,3 %) erhöht werden. Das 1998 erstmals abgewickelte kofinanzierte Honigförderprogramm führte zu einem Schub in der Schulungs- und Beratungstätigkeit sowie in der alternativen Varroabekämpfung mit der Ameisensäure.

Gesundheitsfragen und Fragen der Qualitätsnormierung insbesondere auch für Importhonige stehen in der Bienenwirtschaft weiterhin im Vordergrund.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 1.300 t und die Forellenproduktion (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 3.200 t.



Tierhaltung und Tierschutz

Eine der jeweiligen Tierart entsprechende Haltung von Nutztieren muß dem Körperbau, den Verhaltensweisen und Ansprüchen gerecht werden, damit vor allem den Bewegungs- und Spieltriebbedürfnissen sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden können. Die Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren kam ein Jahrzehnt nach den ersten Bemühungen zustande und ist seit 19.9.1995 in Kraft. Darin wird u.a. bestimmt, dass Mindestanforderungen hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, des Sozialkontaktes, der Bodenbeschaffenheit, des Stallklimas und der Betreuungsintensität festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten; daher wurden Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe zugestanden. Durch die EU-Richtlinie 97/2/EG wurde die Richtlinie 91/629/EWG zum Schutz der Kälber novelliert. Durch das Verbot von Einzelbuchten für Kälber ab 8 Wochen und eine Neure-

gelung der verfügbaren Mindestflächen wird der Kälberschutz verbessert.

Beim *Tiertransport* auf der Straße ist eine Strafbarkeit wegen Überschreitung der zulässigen Gesamttransportdauer und Gesamtentfernung nur dann gegeben, wenn die Transportzeit bzw. Entfernung innerhalb Österreichs zurückgelegt wurde. Im Ausland zurückgelegte Kilometer bzw. Stunden können bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Auf Grund der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung (Tierschutz ist Landessache) wurden von verschiedenen Bundesländern entsprechende Haltungsvorschriften für die Tierhaltung erlassen. Das 1996 abgehaltene Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit einheitlichen Tierschutzbestimmungen u.a. auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt.

Tierseuchen

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für 1998 folgendes festzuhalten:

- Österreich ist seit 1981 frei von *Maul- und Klauen-seuche* (MKS). Das mit 1.4.1991 in Österreich eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche ist weiterhin aufrecht.
- 1998 war Österreich frei von Klassischer Schweinepest.
- 1998 wurden 6 Fälle von *Newcastle Disease* gemeldet, betroffen waren die Bundesländer Wien (Tauben), Oberösterreich (Hühner, Tauben) und Niederösterreich (Brieftauben), wobei für Brieftauben eine Sonderregelung besteht (NCD-Verordnung).
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* wurden 1998 405.942 Rinder untersucht und in keinem der 36.928 Bestände ein Reagent festgestellt. Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen *Rinderbrucellosebekämpfung* konnten bei 378.103 durchgeführten serologischen Untersuchungen 4 Reagenten (2 in Tirol und 2 in Vorarlberg) ermittelt werden.
- Bei den 1998 durchgeführten 377.857 serologischen Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Enzootischen Rinderleukose* konnte in 31.992 Beständen kein Reagent festgestellt werden.
- 1998 wurden 344 *IRP/IPV* Reagenten in 68 Betrieben ermittelt, was einem bundesweiten durchschnittlichen Verseuchungsgrad - betriebsbezogen - von 0,1003% entspricht.
- 1998 wurde bei 20.858 untersuchten Tieren in 3 Fällen (Füchse) *Tollwut* festgestellt, wobei nur das Burgenland betroffen war. Die seit vielen Jahren angewendete orale Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den wutgefährdeten Gebieten konnte bei Tollwut einen ausgezeichneten Erfolg verzeichnen. Die im Herbst 1991 erstmalig vorgenommene und mit 2 Aktionen pro Jahr fortgeführte bundesweite Köderauslegungskampagne wurde im Frühjahr 1998 mit 255.600 Ködern und im Herbst 1998 mit 293.600 Ködern fortgesetzt (Bundesmittel: 3,7 Mio. S).
- 1998 wurde kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit festgestellt. Mit der Entscheidung 97/423/EG wurden allen

Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß Art. 10 der RL 64/432/EWG gewährt.

- In Österreich ist noch nie ein Fall von *Bovine Spongiforme Encephalopathie* (BSE) aufgetreten.

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle: 1998 konnte das Provisorium der geteilten veterinärbehördlichen Kontrolle (Dokumentenkontrolle an der Grenze, physische Untersuchungen in nahegelegenen Kontrollorten) beendet werden. Durch die Eröffnung der Grenzkontrollstelle Heiligenkreuz sind nunmehr insgesamt 17 zugelassene veterinärbehördliche Grenzkontrollstellen vorhanden. In diesen wurden 1998 ca. 39.800 Sendungen von lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus dem Ausland veterinärbehördlich kontrolliert. Etwa 3 % der Sendungen waren zu beanstanden, 1 % der Sendungen wurde zurückgewiesen. In Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission obliegt den Grenztierärztinnen und Grenztierärzten seit 1.9.1998 die Kontrolle von lebenden Rindern in Bezug auf den Schutz beim Transport.

Tierarzneimittel: In Österreich waren am 31.12.1998 insgesamt 950 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen; darunter waren 42 Fütterungsarzneimittelmischungen sowie 177 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 56 homöopathische Arzneispezialitäten. 1998 wurden sechs Arzneispezialitäten, davon drei Impfstoffe, im Wege des zentralen Zulassungsverfahrens bei der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln in London zugelassen. Für zehn Arzneispezialitäten wurde nach Durchführung eines Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung in Österreich eine Zulassung erteilt.

Tierärzte: 1998 übten 1.661 Tierärztinnen und Tierärzte eine Praxis aus, im öffentlichen Veterinärdienst waren 252 Tierärztinnen und Tierärzte beschäftigt.

Forstliche Produktion

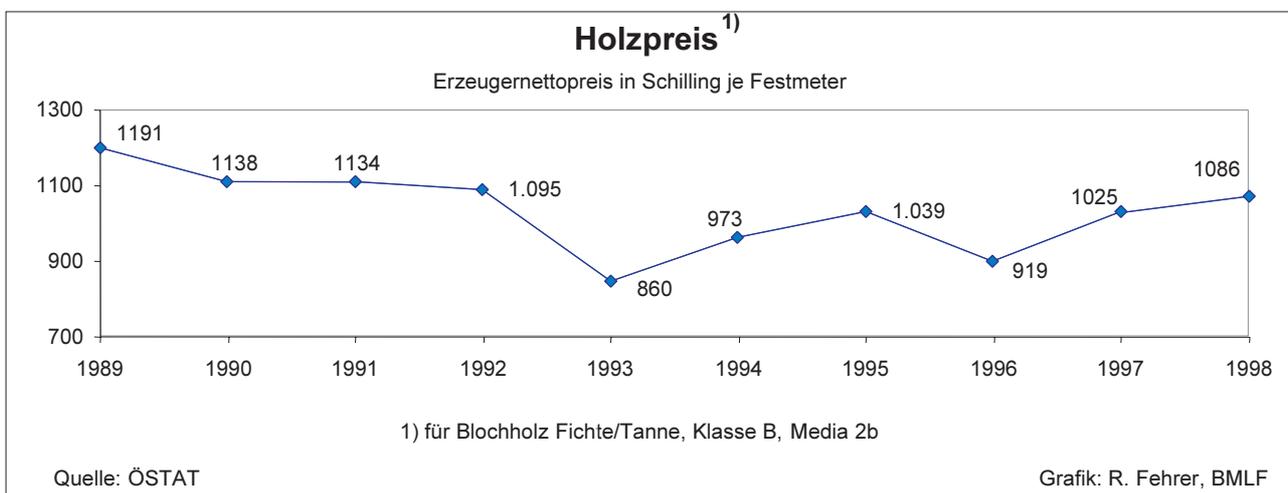
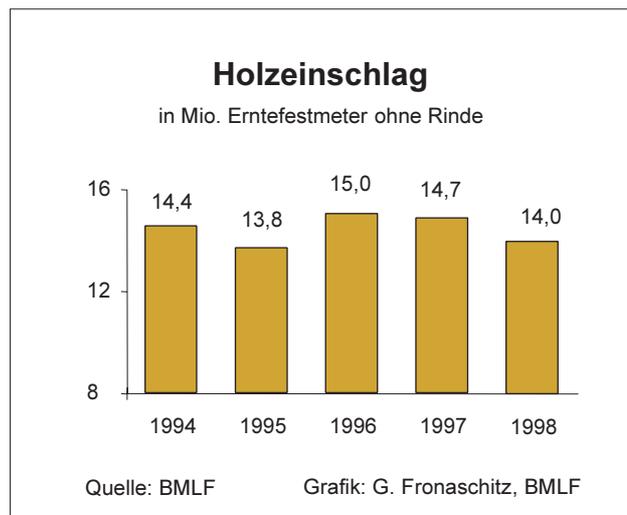
(siehe auch Tabellen 5.3.1 bis 5.3.2)

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Mit Hilfe von Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und gezielten Programmen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten wird von verschiedenen Wirtschafts- und öffentlichen Stellen ein

wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft geleistet. Zudem wird versucht, den Einsatz von Holz als Energielieferant zu forcieren. Moderne Heizungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft sowie der Umwelt, sondern bieten dem Waldbesitzer zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten. Mit der Förderung von Holz lassen sich vor allem im ländlichen Raum positive Beschäftigungseffekte erzielen. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. Vfm Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Der seit 1996 anhaltende Aufschwung der Schnittholzkonjunktur hielt bis ins Frühjahr 1998 an. Er war sowohl von der Export- als auch von der inländischen Nachfrage getragen. Im Sommer 1998 schwächten sich die heimische Baukonjunktur und die Schnittholzexporte ab. Die Schnittholzpreise gaben im Inland im Laufe des Jahres kaum nach und waren im Jahresdurchschnitt um 1,6% höher als 1997. Die Preise von Sägerundholz erreichten bereits im Februar ihren jährlichen Höchstwert, sanken dann bis August leicht und festigten sich im Herbst wieder. Mit 1.086 S je fm war der Jahresdurchschnittspreis für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B Media 2b um 6,0% über dem Vorjahresniveau. Die Preise für Industrieholz verbesserten sich bis Jahresende. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für



Fichte/Tanne 1a/b war im Jahresdurchschnitt mit 422 S je fm (Faserholz 389 S, Schleifholz 486 S) um 2,1% höher als 1997. Im Jänner 1999 betrug der Mischpreis 445 S je fm (+8,7% gegenüber Jänner 1998). Die Preise für hartes Brennholz blieben mit 576 S je Raummeter praktisch unverändert, weiches Brennholz stieg um 4,0% auf 378 S.

Gemäß Holzeinschlagsmeldung wurden 1998 14,0 Mio. Erntefestmeter eingeschlagen, um 4,7% weniger als im Vorjahr. Der Einschlag entsprach damit wieder dem längerfristigen Trendwert. Zum Rückgang trug der relativ geringe Schadholzanteil von 20% bei, 1997 betrug der Schadholzanteil noch 27%, 1996 42%. Nach dem relativ hohen Einschlag 1997 senkte die Österreichische Bundesforste-AG die Schlägerungen auf 2,0 Mio. Efm (-19%). Die übrigen Forstbetriebe mit einer Waldfläche von mehr als 200 ha schlägerten 4,8 Mio. Efm (-4,5%). Der Einschlag im bäuerlichen Wald verfehlte mit 7,3 Mio. Efm das Ergebnis von 1997 nur knapp. Die Vornutzungen wurden, der guten Marktlage folgend, im Durchschnitt um 3,9% auf 4,1 Mio. Efm erhöht und lagen damit um 13,3% über dem 10-Jahresmittel.

Die Endproduktion der Forstwirtschaft erreichte 1998 nach vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung nominell rund 13,5 Mrd. S, gleich viel wie im Vorjahr. Die Durchschnittserlöse der Forstwirtschaft stiegen um rund 4,7%, das Volumen war um 4,7% geringer als 1997.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	
Forstwirtschaft	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,59
Holzvorrat (in Mio. vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. vfm)	14,03
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. S; vorläufiger Wert)	13,52
Anzahl der Betriebe mit Eigenwaldfläche	207.818
Forstpersonal:	
Forstarbeiter	4.054
davon männlich	3.326
davon weiblich	728
Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung	3.296
davon in Forstbereichen	1.887
davon im tertiären Bereich	1.409
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	n.v.
Schnitthollexport (in Mio. m ³)	4,86
Exportumsatz (in Mrd. S)	11,69
Betriebe	n.v.
Beschäftigte	n.v.
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	4,01
Umsatz (in Mrd. S)	39,91
Export (in Mrd. t)	3,29
Exportumsatz (in Mrd. S)	31,88
Betriebe	30
Beschäftigte	9.659
Quelle: BMLF, ÖSTAT	

Preise

(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.8)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der zunehmenden Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Die Erzeugung spezieller Produkte bedingt vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Kosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität (biologischer Landbau, Beregnung, artgerechte Tierhaltung etc.), sodass die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau auch akzeptiert.

Der Beitritt Österreichs zur EU bedeutete für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Veränderungen, die sich mit der nächsten WTO-Runde und der bevorstehenden Osterweiterung der EU fortsetzen werden. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise wurden vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder, Schweine und Milch von erheblichen Einbußen betroffen, die Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe nahmen dagegen an Bedeutung zu. Andererseits gab es gewisse Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe durch preisgünstigere Betriebsmittel (aus EU-Ländern).

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forst-

wirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf Berechnungen aus dem Jahre 1986, wobei seit 1992 in den Preisindex der Betriebseinnahmen die Entwicklung der direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder miteinbezogen wird. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Innerhalb der *Agrarpreis-Indizes* verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1998 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 7,0%; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte die Abnahme 6,8% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben war gegenüber 1997 um 2,2% rückläufig, wobei einer Verbilligung der Betriebsausgaben im Durchschnitt um 4,4% einer Verteuerung bei den Investitionsausgaben um 1,3% gegenüberstand. Die zu Ungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich für das Jahr 1998 mit -20,5%, was im Vergleich zu 1997 eine weitere Verschlechterung bedeutete.

Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen ¹⁾	Preis-Index der Gesamtausgaben
1990	+4,3	+4,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-2,0	+2,9
1997	-0,7	+2,0
1998	-7,0	-2,2

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.
Quelle: LBG

Erzeugerpreise

- Innerhalb der *pflanzlichen Produkte* (insgesamt -1,4%) fielen insbesondere die infolge einer guten Ernte um ein Drittel gesunkenen Traubenpreise, die weiter nachge-

Entwicklung der Düngemittelpreise (im Vergleich zum Vorjahr)	
Düngerarten	Preisänderung 1998 zu 1997 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	-9,3
Hyperkorn 26% P ₂ O ₅	+0,1
Kalisalz, 60% K ₂ O	+1,0
Diammonphosphat 18:46:0	+0,3
PK-Mischdünger, 0:12:20	+3,4
Volldünger, 6:10:16	-0,4
Volldünger, 15:15:15	-0,2
Volldünger, 20:8:8	+0,2
Mischkalk	+4,2
Quelle: AMA, LBG	

Preise für Zukaufsfuttermittel (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)				
Futtermittel	1995	1996	1997	1998
ZR-Trocken- schnitte, Pel.	+0,4	+5,8	-4,5	-11,1
Futtergerste	-45,2	+6,0	-8,7	-8,2
Körnermais	-33,1	-1,1	-16,5	-4,7
Weizenkleie	-24,1	+5,8	+0,2	-18,9
Sojaschrot	-10,6	+29,9	+20,3	-26,4
00 Rapsextraktions- schrot	-23,2	+50,5	-3,0	-35,1
Fischmehl	+12,3	+17,8	+19,1	+8,6
Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG				

bende Preistendenz bei Getreide und der um über 12% gesunkene Durchschnittserlös für Zuckerrüben ins Gewicht. Demgegenüber verbesserten sich die Kartoffelpreise nach dem Einbruch 1996 im Vergleich zu 1997 um nahezu ein Drittel und das durchschnittliche Preisniveau im Gemüsebau um 10%. Der Obstbau insgesamt zeigte wenig Änderung, doch sind hier einerseits die starken Preissteigerungen bei Erdbeeren, Zwetschken, Pfirsichen und Marillen (+32%, +30%, +25%, +19%) andererseits der weitere Rückgang bei den Preisen für Tafel- (-18%) und Industrieäpfel (-23%) hervorzuheben.

- Die *Preise tierischer Erzeugnisse* sanken im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die Schweine um 9,0%: Schweine -28%, Rinder +5%, Milch +2%, Geflügel und Eier -5%.
- Die *Preise forstwirtschaftlicher Produkte* konnten sich nach den Einbußen im Jahr 1996 insbesondere bei Blochholz über das Niveau des Jahres 1995 hinaus weiter verbessern. Auch bei Faser- und Brennholz war eine positive Preistendenz zu vermerken. Insgesamt stieg der betreffende Index im Vergleich zu 1997 um 4,8%.

Betriebsmittelpreise

Im Vergleich zu 1997 gab es bei den Betriebsmittelpreisen Verbilligungen um insgesamt 4,6%. Im wesentlichen war dies auf die Eiweißkomponente innerhalb der Zukaufsfuttermittel (Sojaschrot -36%) zurückzuführen; die Getreideprodukte gaben ebenfalls im Preis weiter nach (Futtermittel insgesamt: -13,4%). Spürbar zum Tragen kamen die gegenüber 1997 um mehr als ein Drittel niedrigeren Ferkelpreise innerhalb des Viehzukaufes (-13,0%).

Eine abermalige Verbilligung ergab sich bei den Handelsdüngern (-2,7%) durch den Kalkammonsalpeter sowie bei den Energieausgaben (-2,8%). Nach einer sinkenden Tendenz in den letzten Jahren wurden Pflanzenschutzmittel 1998 etwas teurer (+2,4%); die Preissteigerungen bei der Geräte- (+2,7%) und Gebäudeerhaltung (+2,1%) sowie den Sachversicherungen (+1,1%) bewegten sich im üblichen Rahmen, wogegen sie bei den Verwaltungskosten (+8,2%) und den Unkosten der Tierhaltung (5,1%) stärker zu Tage traten. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1998 im Mittel um 1,3% (Maschinen und Geräte +1,4%, Baukosten +1,1%) höher als im Jahre 1997.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 1998 betragen im Bundesmittel 264.990 S (- 6,8 %) je Betrieb und 160.533 je FAK (- 5,4 %). Für die Ergebnisentwicklung war im Wesentlichen der gegenüber dem Vorjahr geringere Unternehmensertrag (- 4 %) verantwortlich. Verursacht wurde dieser Rückgang in erster Linie durch die Umsatzerlöse bei Schweinen sowie den weiteren Abbau der degressiven Ausgleichszahlungen. Positiv auf die Ergebnisentwicklung wirken sich die Ertragszuwächse bei Wein, Rindern, Milch und Holz aus. Beim Unternehmensaufwand gab es vor allem preisbedingte Einsparungen beim Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung. Nach Betriebsformen (je FAK) erzielten 1998 die Futterbaubetriebe (+ 7%) den stärksten Zuwachs. Einkommensverluste hatten die Marktfruchtbetriebe und Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (je -13%) sowie vor allem die Veredelungsbetriebe (- 40%) zu verzeichnen. Die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb hat 1998 um weitere 1 % auf 1,65 FAK abgenommen. Die öffentlichen Gelder je Betrieb verringerten sich weiter und beliefen sich im Bundesdurchschnitt auf 178.872 S je Betrieb. Das waren knapp 21 % vom Unternehmensertrag. Innerhalb der öffentlichen Gelder gab es Zuwächse bei den ÖPUL-Zahlungen und einen weiteren planmäßigen Rückgang bei den degressiven Ausgleichszahlungen. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (je FAK) erreichte 195.122 S (- 3%), das Gesamteinkommen je FAK 231.180 S (- 2 %).

Die Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren 1998 mit 150.703 S um 5 % höher als 1997. Die landwirtschaftliche Produktion allein hätte bei den Bergbauernbetrieben einen Einkommenszuwachs von 11% gebracht, verringerte sich jedoch durch die gestiegenen Aufwendungen um 3% und durch die Verringerung der öffentlichen Gelder um 4% je Betrieb. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Nichtbergbauern und zum Bundesmittel hat sich auch 1998 wieder - sowohl absolut als auch prozentuell - verringert.

Bei den Spezialbetrieben weisen - auf Basis FAK - die Marktfruchtbetriebe die höchsten Einkommen auf. Es folgen die Geflügelspezialbetriebe, die Weinbauspezialbetriebe, die Bio-Betriebe und die Spezialbetriebe Schweine, die alle noch über dem Bundesmittel liegen.

Im längerfristigen Vergleich (seit 1991) haben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel um + 2,7 % verbessert. Das Erwerbseinkommen je FAK stieg um 3,5 % und das Gesamteinkommen um 3,7 %.

Summary

In 1998, incomes from agriculture and forestry in Austria averaged (Federal level) ATS 264,990 (- 6.8 %) per enterprise and ATS 160,533 (- 5.4 %) per family worker. These results are mainly a consequence of lower yields per farm (- 4 % compared to the preceding year), the latter being due primarily to the lower yields in pigs and the additional cuts in the degressive compensatory payments. Increased yields from wine, cattle, milk, and wood had a positive effect on the results. The expenditure was lower in 1998, mainly because of price-related cuts relating to the special costs for land use and animal-keeping. Taking the different types of holdings (per family worker), the forage growing farms (+ 7 %) showed the highest increase in 1998. Losses were recorded in the case of commercial farms and mixed farms (- 13 % each) and, even more, in intensive livestock farms (- 40 %).

1998 again saw a decrease in the number of family workers per farm by 1 %, to 1.65. Public funds per farm were reduced further and accounted for ATS 178,872 per farm (Federal average), or about 21 % of the yield. Within the public funds, the payments under the environment programme (ÖPUL) increased, whereas the degressive compensatory payments were further cut, as planned. The earned income per total family labour (per family worker) amounted to ATS 195,122 (- 3 %), the total income per family worker came to ATS 231,180 (- 2 %).

The incomes of mountain farms derived from agriculture and forestry reached ATS 150,703 per family worker in 1998, thus exceeding the results of 1997 by 5 %. The agricultural production alone would have brought mountain farms a 11 % increase in incomes, which rate was however reduced by 3 % through rising costs and by 4 % per farm due to the cuts in public subsidies. The income gap between mountain farms and non-mountain farms decreased again both in absolute terms and as regards the percentage.

As to the special enterprises, the highest incomes per family worker were achieved in commercial farms, followed by the special poultry farms, the special wine growing farms, the organic farms, and the special pig farms, all of which have incomes above the Federal average.

In a long-term comparison (since 1991), incomes from agriculture and forestry per family worker have increased by + 2.7 % (Federal average). The earned income per family worker rose by + 3.5 % and the total income by + 3.7 %.

Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1998

(siehe auch Tabellen 6.1.1 bis 6.1.23)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Auswertung der Buchführungsdaten von 2.376 Testbetrieben über das Jahr 1998 brachte folgendes Ergebnis: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1998 betragen im Bundesdurchschnitt 264.990 S je Betrieb (-6,8%) und 160.533 S je FAK (-5,4%). Insgesamt haben sie zwischen 1995 und 1998 je Betrieb jährlich um durchschnittlich 3,4% abgenommen. Für die Ergebnisentwicklung gegenüber 1997 (Bundesmittel) waren folgende Punkte maßgebend:

- Der *Unternehmerertrag* ist gegenüber dem Vorjahr um 4% gesunken. Für diesen Rückgang waren in erster Linie die um rd. ein Viertel niedrigeren Umsatzerlöse bei Schweinen sowie der weitere Abbau der degressiven Ausgleichszahlungen verantwortlich. Gemildert wurde die Ergebnisentwicklung einerseits durch Ertragszuwächse insbesondere bei Wein, Rindern, Milch und Holz. Beim Aufwand kamen vor allem preisbedingte Einsparungen beim

Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung zum Tragen. Auch die niedrigere Vorsteuerbelastung auf Grund geringerer Zukäufe auch im Anlagenbereich wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus.

- Das von den Betrieben bewirtschaftete Flächenausmaß nahm um 0,3 ha (1,6%) auf 20,5 ha RLN zu. Die *Betriebsvergrößerung* erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Pachtflächen (der Pachtflächenanteil betrug 1998 rd. 16% an der Gesamtfläche). Die gestiegene Fläche je Betrieb wirkte sich positiv auf die Einkünfte aus.
- Der *Rückgang bei den Arbeitskräften* milderte den Einkommensrückgang, da das Einkommen auf weniger Köpfe aufzuteilen ist. Mit 1,65 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb ging die Zahl der Arbeitskräfte um 1,2% zurück.

Die Futterbaubetriebe waren die einzigen, die 1998 nach zwei Jahren mit Einbußen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 7% zulegen konnten,

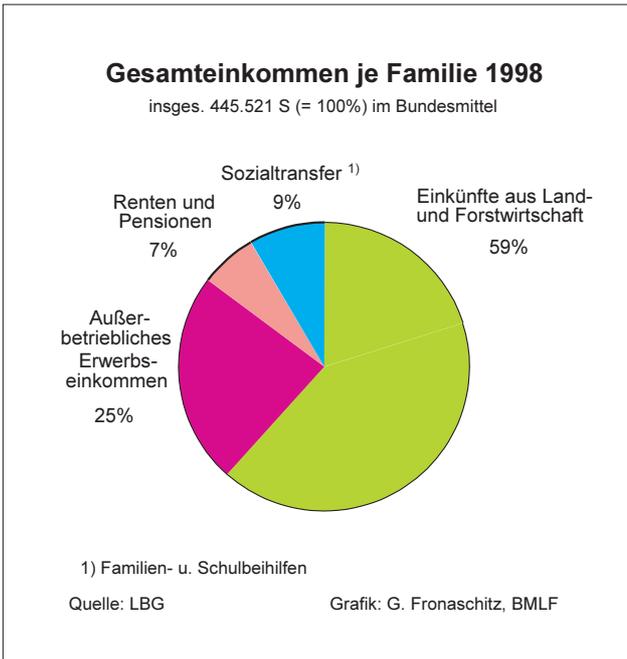
Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandspositionen	1998	Veränderungen 1998 gegenüber 1997		
	S/ha RLN	S/ha RLN	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmerertrag	42.243	-1.782	-4,0	-12,6
davon: Getreide	2.802	-56	-2,0	-0,4
Hackfrüchte	1.193	-34	-2,8	-0,2
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	538	+57	+11,9	+0,4
Obst	707	+3	+0,4	+0,0
Wein	1.745	+219	+14,4	+1,6
Rinder (einschl. Kälber)	3.512	+197	+5,9	+1,4
Milch	5.666	+176	+3,2	+1,2
Schweine	4.089	-1.420	-25,8	-10,1
Forstwirtschaft	2.305	+107	+4,9	+0,8
Sonstige Erträge (inkl. Nebenerwerb)	6.889	-62	-0,9	-0,4
Öffentl. Gelder	8.734	-767	-8,1	-5,4
davon: Marktordnungsprämien	2.657	-161	-5,7	-1,1
Degressive Ausgleichszahlungen	615	-691	-52,9	-4,9
Ausgleichszulage	1.132	-1	-0,1	-0,0
Umweltprämien	3.291	+100	+3,1	+0,7
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	1.040	-12	-1,1	-0,1
Mehrwertsteuer (MWSt)	2.830	+5	+0,2	+0,0
Unternehmensaufwand	29.305	-620	-2,1	+4,4
davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	8.006	-625	-7,2	+4,4
Energie und Anlagenerhaltung	5.294	-123	-2,3	+0,9
Allgem. Aufwendungen	6.054	+152	+2,6	-1,1
AfA	7.724	+194	+2,6	-1,4
Vorsteuer	3.442	-184	-5,1	+1,3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	12.939	-1.161	-8,2	-8,2

1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 20,48 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 264.990 S.

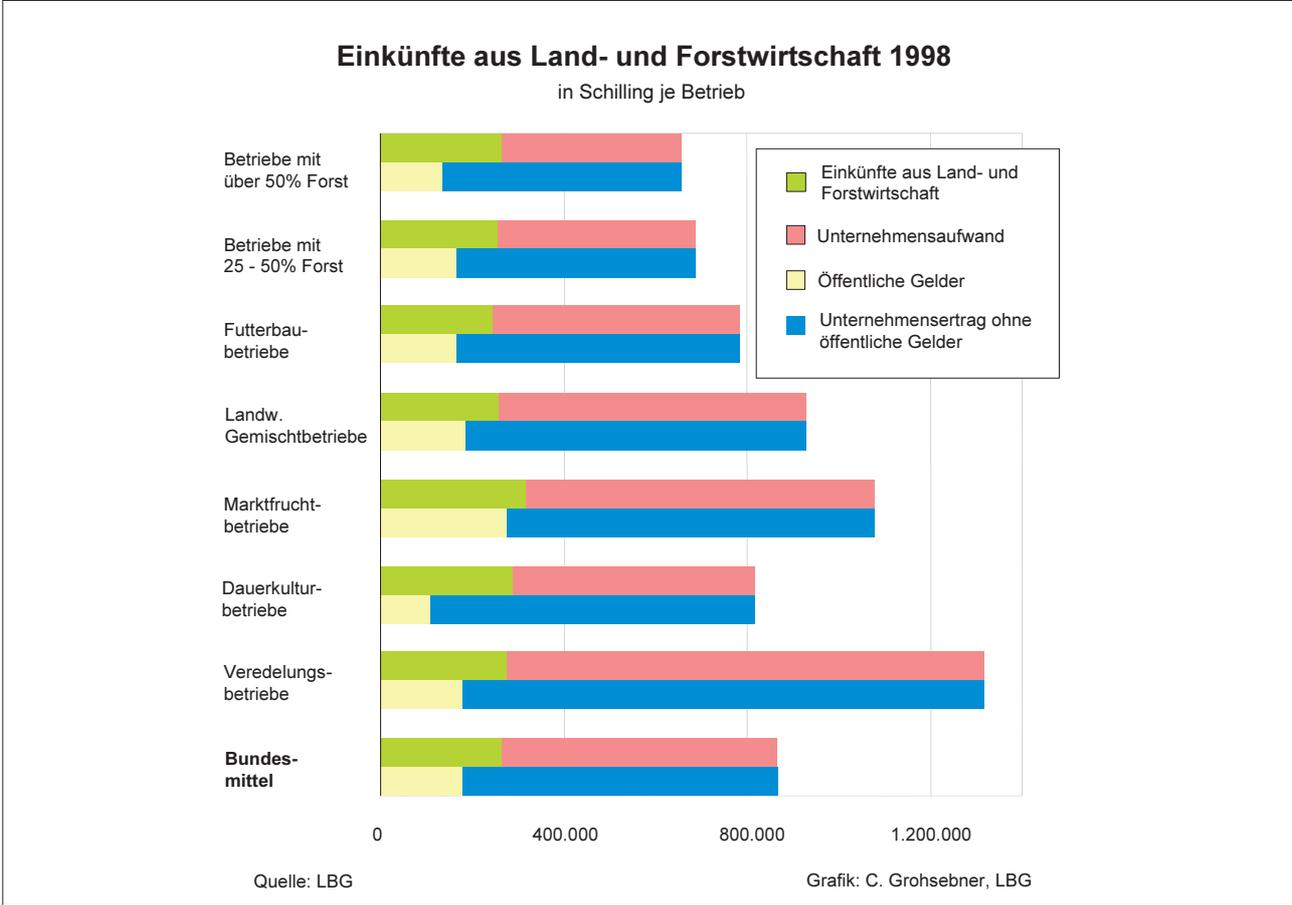
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Ergebnisableitung Bundesmittel 1998	
Unternehmensertrag je ha RLN ¹⁾	- 12,6%
Unternehmensaufwand je ha RLN ¹⁾	+ 4,4%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (U-ertrag minus U-aufwand) je ha RLN	- 8,2%
Betriebe wurden um 1,6% größer, daher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Effekt: +1,4%)	-6,8%
Rückgang bei den Arbeitskräften gegenüber Vorjahr (-3,0% je 100 ha RLN bzw. -1,2% je Betrieb), daher verteilen sich die Einkünfte a. Land- und Forstw. (FAK) auf weniger Personen (Effekt: +1,4%)	-5,4%
1) Beitrag zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Hektar RLN in Prozent.	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand	



bei den Betrieben mit höherem Forstanteil sowie den Dauerkulturbetrieben waren Steigerungen zwischen 1% und 2% zu vermerken. Bei den Veredelungsbetrieben fiel nach zwei relativ guten Jahren das Ergebnis um 40%, die Marktfruchtbetriebe und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erlitten wie schon 1997 Einkommensminderungen von -13%. Nach Produktionsgebieten stehen nach den Einbußen des Vorjahres ins-

besondere die weiteren Abnahmen bei den je FAK erzielten Einkünften im SÖ. Flach- und Hügelland (-20%) und im Alpenvorland (-14%) hervor; im NÖ. Flach- und Hügelland betragen diese -10% und im Kärntner Becken -4%. Demgegenüber ergaben sich Verbesserungen von je +2% im Hochalpengebiet, am Alpenostrand sowie im Wald- und Mühlviertel und nach



einem Rückgang (-9%) im Vorjahr von 16% im Voralpengebiet. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten die Marktfruchtbetriebe; die bisher ein-

kommensstarken Veredelungsbetriebe fielen innerhalb der Betriebsformen vom bisher ersten bzw. zweiten auf den vierten Rang zurück.

Unternehmerertrag

Die monetäre Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich durch große regionale und strukturelle Abstufungen geprägt. Im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wurde ein Unternehmerertrag von 42.243 S je ha RLN bzw. 865.000 S je Betrieb erwirtschaftet, das waren 4% bzw. 3% weniger als 1997. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung kann aus der Tabelle (siehe Vorseite) abgeleitet werden. Im Detail ist anzuführen:

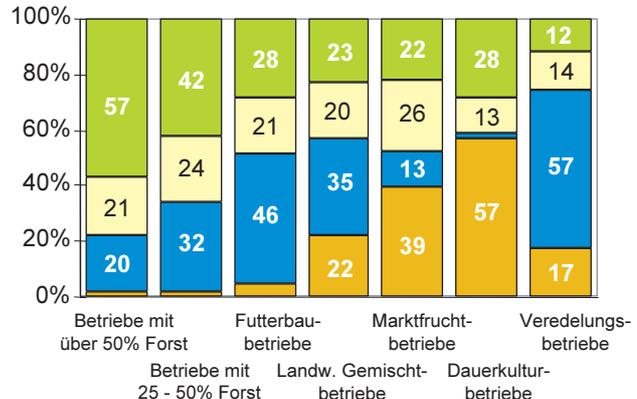
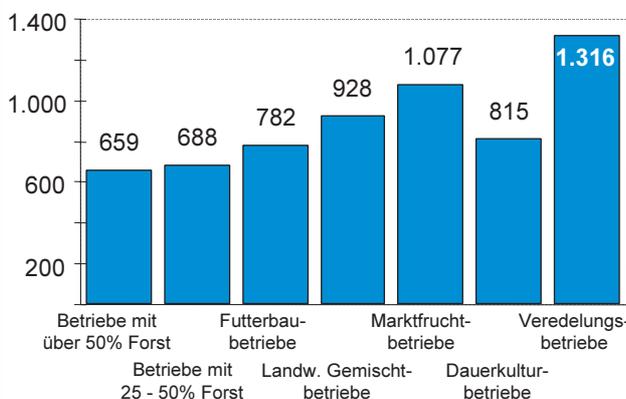
- Bei *Getreide* konnte infolge etwas schwächerer Ernten und weiter nachgebender Preise das Ergebnis des Vorjahres nicht ganz gehalten werden.
- Die *Ölfrüchte* haben auf Grund der besseren Erträge und der gestiegenen Fläche die Ertragssituation positiv beeinflusst.
- *Hackfrüchte*: Bei Kartoffeln ist auf Grund der besseren Preissituation ein um 7% besseres Ergebnis erzielt worden; bei Zuckerrüben sanken die Erlöse trotz höherer Ernten um 5%.
- Im *Weinbau* wurden insgesamt um 2% höhere Einnahmen erzielt; das um 16% bessere Ertragsergebnis resultierte aus einer entsprechenden Vorratsaufstockung infolge einer im Vergleich zu 1997 um über 40% höheren Ernte;
- Der *Obstbau* konnte sein Ertragsniveau halten.

- *Milch*: Die Erlöse stiegen wegen höherer Verkaufsmengen (+3%) und eines besseren Preises (+2%) um 5%.
- Bei *Rindern* nahmen vor allem dank einer besseren Preissituation die Erträge um 8% zu.
- Bei *Schweinen* fielen die Preise im Jahresdurchschnitt 1998 um rd. 30%, die Erlöse gingen um ein Viertel zurück.

Entwicklung des Preis- und Einnahmenindex		
Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis- ¹⁾	Einnahmen-
	Index 1998 (1997 = 100)	
Getreide	96	96
Weizen	96	101
Gerste	90	93
Körnermais	105	92
Erdäpfel	132	108
Zuckerrüben	88	95
Weinbau	97	102
Rinder	105	105
Milch	102	105
Schweine	72	78
Geflügel und Eier	95	97
Holz	105	112

1) Landw. Paritätsspiegel
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Ertragsstruktur nach Betriebsformen



■ Unternehmerertrag in 1.000 Schilling je Betrieb

Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

■ Bodennutzung

■ Tierhaltung

■ öffentl. Gelder

■ Forstwirtschaft und Sonstiges

- In der *Forstwirtschaft* nahmen die Erträge auf Grund einer weiter verbesserten Preissituation (Blochholz) und gestiegener Verkaufsmengen zu.
- Die *Öffentlichen Gelder*, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, verringerten sich 1998 im Durchschnitt je Betrieb um nahezu 7%. Vor allem waren es die degressiven Ausgleichszahlungen, die um 52% zurückgingen. An Umweltprämien wurden um 5% mehr ausbezahlt. Die Ertragszuschüsse gingen um 4% zurück.

Insgesamt entfielen 1998 im Bundesdurchschnitt 21% (1997: 22%) des Unternehmensertrages auf öffentliche Gelder, nur in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben waren es merklich weniger (13 bzw. 14%). Nach Betriebsformen zeigten die Veredelungsbetriebe (-18%) den größten Rückgang beim Unternehmensertrag, über dem Durchschnitt liegende Schmälerungen waren darüber hinaus bei den land-

wirtschaftlichen Gemischt- (-7%) und Marktfruchtbetrieben (-5%) und nach Produktionsgebieten im Sö. Flach- und Hügelland (-10%), Alpenvorland (-6%) und im Kärntner Becken (-4%) gegeben. Demgegenüber hatten die Futterbaubetriebe nach zwei schlechten Jahren und die Dauerkulturbetriebe einen Ertragszuwachs von je 3% und das Hoch- und Voralpengebiet von 3% bzw. 7% zu verzeichnen. Der Unternehmensertrag variiert stark in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen. Zusätzlich spielen die Betriebsstruktur, die Betriebsgröße, die Art der Flächennutzung sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Darüber hinaus haben auch allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sowie das sozioökonomische Umfeld einen wesentlichen Einfluß auf den Unternehmensertrag.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (600.000 S je Betrieb) war gegenüber 1997 geringfügig niedriger, durch das im Vergleich dazu wesentlich stärkere Absinken des Unternehmensertrages verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr abermals die Ertragsergiebigkeit (mit 100 S Aufwand wurden 144 S Ertrag erzielt). Folgende Positionen ließen den Aufwand sinken:

- die starken Verbilligungen bei den *Futtermitteln*, insbesondere bei Ölkuchen;
- die günstigen *Ferkelpreise*;
- geringere Ausstreumengen beim Handelsdünger;
- Einsparungen bei den *Treibstoffen* und der Maschinen- und Geräteerhaltung;
- niedrigere *Vorsteuerbelastung* auch auf Grund rückläufiger Investitionen.

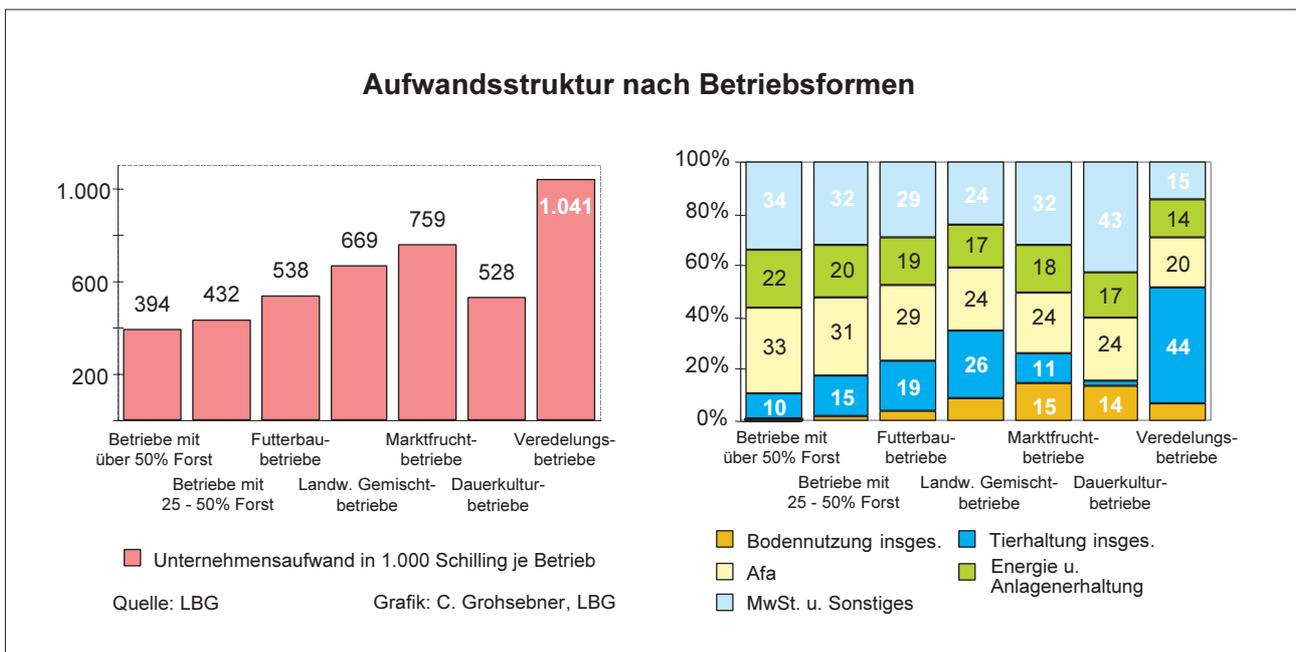
Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahre	Auf 100 ATS Unternehmensaufwand entfallen ATS Unternehmensertrag
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996	151,8
1997 ¹⁾	147,1
1998	144,1

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Die Abschreibungen machen einen Großteil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 20% und 33% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendungen für die Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 44% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 26%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 18% und in den Veredelungsbetrieben 36% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (67%), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sowie den Marktfruchtbetrieben (je 63%) am höchsten. In den anderen Betriebsformen

Entwicklung des Preis- und Ausgabenindex		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben-
	Index 1998 (1997 =100)	
Saatgut und Sämereien	102	96
Düngemittel	97	86
Pflanzenschutzmittel	102	103
Futtermittel	87	91
Licht- und Kraftstrom	100	101
Treibstoffe	93	94
Maschinen- und Geräteerhaltung	103	98
Erhaltung baulicher Anlagen	102	104

1) Landw. Paritätsspiegel
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand



betragen die entsprechenden Anteile unter 60%. Am geringsten (55%) war der Anteil in den Betrieben mit höherem Forstanteil. Nach Betriebsformen ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1997 dort, wo die Rinderhaltung bedeutend ist sowie in den Dauerkulturbetrieben gestiegen, in den Betriebsformen mit verstärkter Schweinehaltung hingegen gefallen. Die

höchste Abnahme war dementsprechend bei den Veredelungsbetrieben (-8%) gegeben. In den Produktionsgebieten stieg der Unternehmensaufwand in den alpinen Lagen sowie im NÖ. Flach- und Hügelland zwischen 1% und 4%; er verminderte sich im Kärntner Becken (-3%), Alpenvorland (-3%) und im SÖ. Flach- und Hügelland (-5%).

Arbeitskräfte

Mit 1,65 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 1%, je 100 ha RLN

Arbeitskräftebesatz je Betrieb				
Betriebsformen	Insgesamt	Index 1997 =100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,58	95	1,54	1,82
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,67	97	1,62	1,90
Futterbaubetriebe	1,80	99	1,77	2,01
Landw. Gemischtbetriebe	1,75	96	1,71	1,95
Marktfruchtbetriebe	1,48	100	1,37	1,71
Dauerkulturbetriebe	1,70	99	1,44	1,84
Veredelungsbetriebe	1,72	97	1,69	1,94
Bundesmittle 1998	1,71	98	1,65	1,92
1997	1,74	99	1,67	1,94
1996	1,75	-	1,69	1,96

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

auf 8,06 FAK (-3%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Futterbaubetrieben, den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Veredelungsbetrieben gegeben. Die weitaus wenigsten Arbeitskräfte waren in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte lag im Bundesdurchschnitt bei 4% der VAK, er war am höchsten in den Dauerkulturbetrieben mit 15%. Die Tendenz einer Verringerung des Arbeitskräftebesatzes zeichnete sich mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe in allen Betriebsformen ab. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Angebote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Betriebsvermögen und Kapitalproduktivität

Das *Betriebsvermögen* 1998 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 4,968.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1998 stieg es um 2,4%, vor allem als Folge einer weiterhin regen Investitionstätigkeit im baulichen und maschinellen Bereich. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von

Gliederung des Vermögens je Betrieb			
Bundesmittel	Stand per 31.12.1998		Index 1.1.1998 =100
	in 1.000 ATS	in Prozent	
Geld	657	13,2	101,9
Erzeugungsvorräte	74	1,5	108,8
Zukaufsvorräte	14	0,3	93,2
Vieh	156	3,1	100,4
Maschinen u. Geräte	550	11,1	102,4
Pflanzenbestände	522	10,5	100,8
Wohngebäude	1.206	24,3	102,7
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.364	27,4	103,0
Nebenbetriebe	93	1,9	104,3
Boden u. Rechte	332	6,7	101,6
Aktiven insgesamt	4.968	100	102,4

1) inkl. Grundverbesserungen
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

2,865.000 S, von denen 317.000 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 2,9 bzw. 2,4-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 169). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kostenrelation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾			
Bundesmittel	1980	1998	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	8,37	68
Aktiven S/ha RLN	123.155	239.767	195
Aktiven S/VAK	994.790	2.864.600	288
<i>Maschinen und Gerätekapital</i>			
S/ha RLN	16.444	26.539	161
S/VAK	132.827	317.073	239

1) Bundesmittel
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Verbesserung des Betriebserfolges. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe (5,9 Mio.S) sowie die Betriebe mit über 50% Forstanteil (5,7 Mio.S) und die Marktfruchtbetriebe (5,0 Mio.S) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 4,1 Mio.S).

Der *Verschuldungsgrad* (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug im Jahresmittel 1998 durchschnittlich 9,5% (1997: 9,0%). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,2% in den Dauerkulturbetrieben und 6,9% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 7,5% und 7,7% im Wald- und Mühlviertel und am Alpenostrand und etwas mehr als 11% im SÖ. und NÖ. Flach- und Hügelland. Nach Größenklassen sind keine einheitlichen Tendenzen erkennbar.

Die *Kapitalproduktivität*, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1998) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, wurde mit 29,3% gegenüber dem Jahr davor abermals geringer. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Marktfruchtbetriebe mit 35,1%, stark verschlechterte sie

Besatzvermögen¹⁾ und Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluß des Jahres		Kapital- produk- tivität ²⁾
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1.322.452	139.122	31,3
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1.442.886	136.497	28,5
Futterbaubetriebe	1.644.154	164.251	26,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1.724.102	138.273	30,7
Marktfruchtbetriebe	2.067.619	86.840	35,1
Dauerkulturbetriebe	1.614.866	241.261	29,5
Veredelungsbetriebe	2.345.876	186.028	32,5
Bundesmittel 1998	1.723.477	144.255	29,3
1997	1.640.844	141.933	31,0
1996	1.555.907	137.231	31,7

1) Ohne Boden, Rechte, stehendes Holz und Wohngebäude
2) Unternehmensertrag in % des Besatzvermögens
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

sich in den Veredelungsbetrieben (1997: 39,6%, 1998: 32,5%). Die ungünstigen Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (26,4%) und den Betrieben mit 25% bis 50% Forstflächenanteil (28,5%) gegeben. Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nahm 1998 um 4% zu und betrug im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 17.400 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 1998 betrug 3,8% (1997: 4,0%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 1998 im Mittel der buchführenden Testbetriebe je Familienarbeitskraft (FAK) 160.533 S (1997: 169.675 S), das waren nominell um 5% und real um 6% weniger

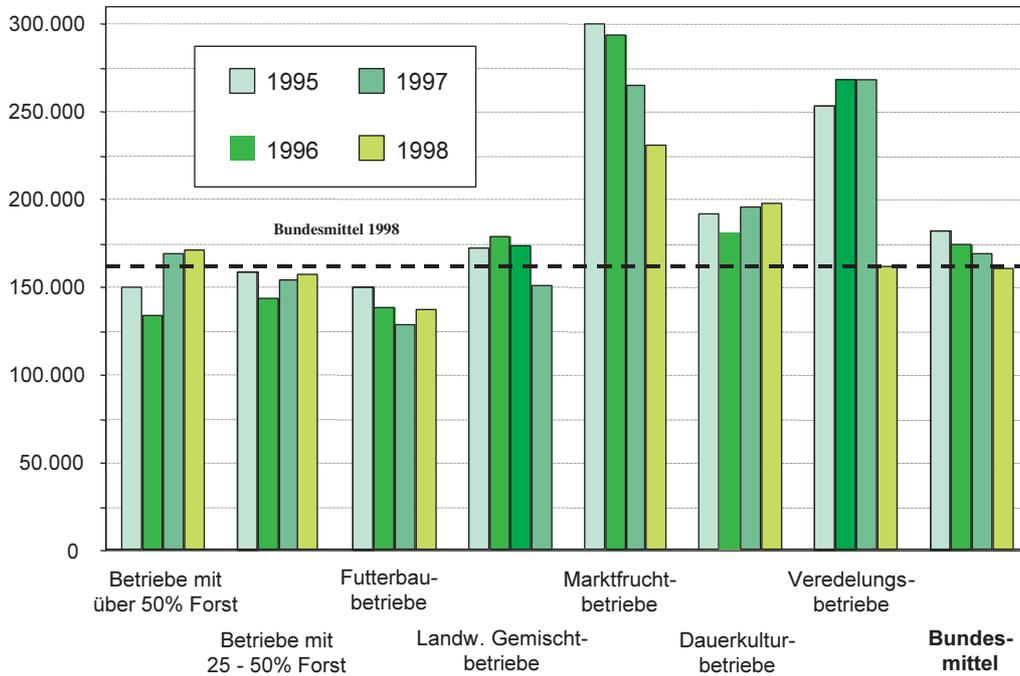
als 1997. Sie umfassen jenen Betrag, der dem Bauern und seinen mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, und enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung. Sowohl nach Betriebsformen als auch

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb						
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1997 = 100 %</i>						
Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1998	davon Differenz zwischen 1997 und 1998				
		Unternehmens- ertrag ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder			Unter- nehmens- aufwand
			Insgesamt	davon		
in Prozent						
				Degr. Preis- ausgleich	ÖPUL	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	-3,3	-0,7	-3,0	-1,1	+0,7	+0,4
Betriebe mit 25 %bis 50% Forstanteil	-1,3	+8,4	-4,7	-2,7	+1,3	-5,0
Futterbaubetriebe	+5,5	+15,4	-6,3	-6,0	+1,2	-3,6
Landw. Gemischtbetriebe	-15,3	-17,7	-4,8	-4,3	+1,3	+7,2
Marktfruchtbetriebe	-12,5	-11,1	-4,7	-6,8	+1,1	+3,3
Dauerkulturbetriebe	-1,2	+7,9	-0,9	-4,1	+1,1	-8,2
Veredelungsbetriebe	-41,0	-60,5	-1,0	-1,8	+0,3	+20,5
Bundemittel 1998	-6,8	-3,4	-4,5	-4,8	+1,1	+1,1
Hochalpengebiet	+0,6	+12,6	-5,9	-2,8	+0,9	-6,1
Voralpengebiet	+15,6	+22,4	-2,4	-4,3	+1,6	-4,4
Alpenostrand	-1,5	+7,0	-6,4	-3,8	+1,6	-2,1
Wald- und Mühlviertel	+0,1	+3,8	-4,1	-6,0	+0,3	+0,4
Kärntner Becken	-6,4	-2,9	-9,6	-5,0	+0,9	+6,1
Alpenvorland	-14,7	-20,7	-1,9	-5,9	+1,5	+7,9
SÖ. Flach- und Hügelland	-21,6	-29,1	-5,2	-5,3	+1,0	+12,7
NÖ. Flach- und Hügelland	-11,1	-4,1	-4,4	-5,0	+0,9	-2,6
Nichtbergbauernbetriebe	-14,1	-13,9	-4,7	-5,4	+1,1	+4,5
Alle Bergbauernbetriebe	+3,6	+11,2	-4,1	-4,0	+1,1	-3,5
Zone 1	-0,4	+7,1	-5,0	-5,2	+0,7	-2,5
Zone 2	+5,5	+12,0	-5,5	-4,5	+1,4	-1,0
Zone 3	+7,1	+14,5	-2,0	-2,8	+1,4	-5,4
Zone 4	-0,1	+14,3	-2,9	-1,6	+0,2	-11,5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾

in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen



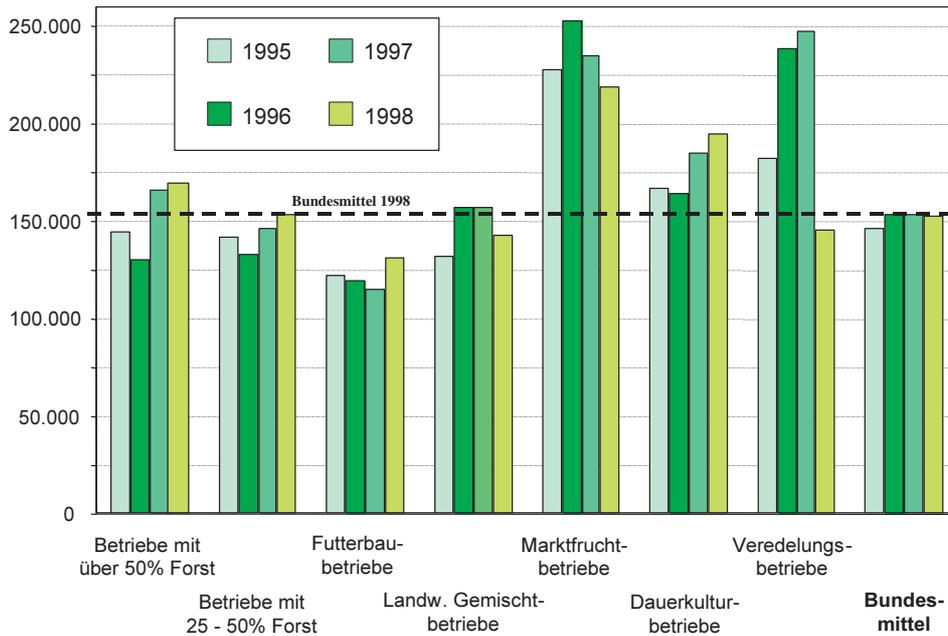
Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾

ohne degressive Ausgleichszahlungen

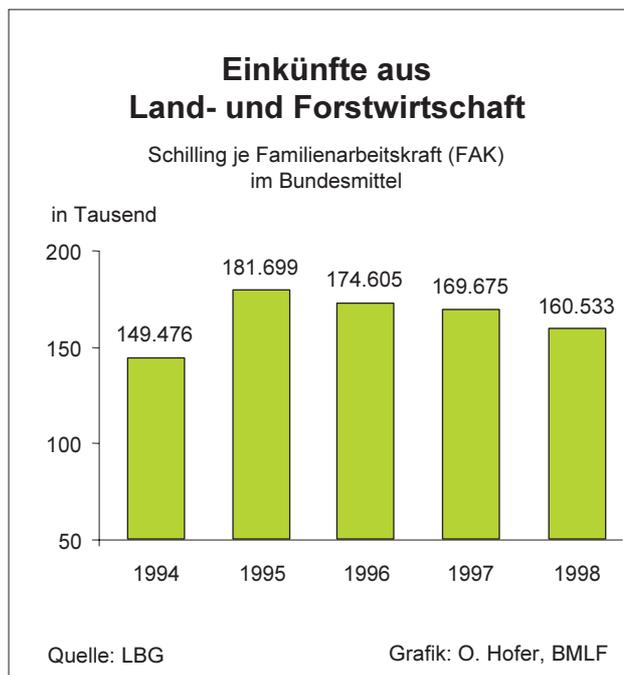
in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1998 die Marktfruchtbetriebe (231.500 S) ab. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (137.800 S); unter dem Bundesdurchschnitt kamen ferner die Betriebe mit 25% bis 50% Forstanteil und diesmal auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe zu liegen. Nach zwei Jahren mit Einkommensminderungen erzielten 1998 nur die Futterbaubetriebe (+7%) eine stärkere Erhöhung, wogegen in den Veredelungsbetrieben 40%ige Einkommensverluste zu verzeichnen waren und diese dadurch innerhalb der Betriebsformen vom ersten auf den vierten Rang in der Einkommenshöhe abrutschten. In den Marktfrucht- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben lagen die Einkommensminderungen je FAK bei je 13%; in den Betrieben mit höherem Forstanteil sowie den Dauerkulturbetrieben ergaben sich zwar geringe, aber doch weitere Verbesserungen (+1 bis +2%). Von den Produktionsgebieten übertrafen nur das Nö. Flach- und Hügelland (236.000 S) sowie das Voralpengebiet (178.000 S) den Bundesdurchschnitt, alle anderen Produktionsgebiete lagen darunter (Sö. Flach- und Hängel-



land 127.000 S und das Wald- und Mühlviertel 138.000 S). In den Produktionsgebieten mit Milch, Rindern und Holz als Hauptproduktionszweige gab es sowohl in den alpinen Lagen als auch im Wald- und Mühlviertel Einkommenssteigerungen um je 2% bzw. 16% (Voralpengebiet), in allen anderen Produktionsgebieten Einkommensrückgänge zwischen -20% (Sö. Flach- und Hügelland) und -4% (Kärntner Becken).

Bei der Analyse der Einkommensentwicklung 1998 ist Folgendes festzuhalten: Der Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder hätte gegenüber 1997 zu einer Einkommensminderung je Betrieb von durchschnittlich 3% geführt. Dabei reichte die Spanne von -61% in den Veredelungsbetrieben bis +15% in den Futterbaubetrieben sowie von -29% im Sö. Flach- und Hügelland bis +22% im Voralpengebiet. Die degressiven Ausgleichszahlungen allein hätten im Bundesdurchschnitt einen Einkommensrückgang um knapp 5% bedeutet. Der weitere Abbau der degressiven Ausgleichszahlungen kam in den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben am stärksten zum Tragen, wogegen er für die Betriebe mit höheren Forstanteilen sowie den Veredelungsbetrieben für die Höhe der Einkommen ohne nennenswerte Folge blieb. Nach Produktionsgebieten betrug die Einkommensminderungen durch die degressiven Ausgleichszahlungen zwischen -3% im Hochalpengebiet und -6% im Alpenvorland. Die ÖPUL-Gelder haben in den besprochenen Betriebsgruppen an Bedeutung gewonnen. Die unter Aufwandszuschüssen erfassten öffentlichen Gelder waren für die Einkommensentwicklung insgesamt ohne Auswirkung, doch haben sie innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen eine von Jahr zu Jahr wechselnde Bedeutung.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung ¹⁾	1996	1997	1998
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	-0,9	-0,8	-1,8
2. Zehntel	2,8	2,6	2,6
3. Zehntel	4,6	4,3	4,6
4. Zehntel	6,1	6,1	6,2
5. Zehntel	7,5	7,6	7,7
6. Zehntel	9,1	9,2	9,5
7. Zehntel	11,0	11,2	11,5
8. Zehntel	13,5	13,6	13,8
9. Zehntel	17,4	17,5	17,6
Oberstes Zehntel	28,9	28,7	28,3
Mittel in Schilling je FAK			
Unteres Zehntel	- 16.040	-14.001	-28.597
2. Zehntel	49.578	43.342	42.434
3. Zehntel	80.643	73.480	73.845
4. Zehntel	105.957	102.698	99.718
5. Zehntel	130.631	129.404	123.937
6. Zehntel	158.865	156.270	153.009
7. Zehntel	192.645	189.233	184.147
8. Zehntel	236.371	230.379	221.414
9. Zehntel	304.870	297.037	281.918
Oberstes Zehntel	504.369	487.484	453.878
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1998: 194.000 Personen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand			

Die Veränderungen beim Aufwand hätten im Bundesdurchschnitt zu einer Einkommensverbesserung um 1% geführt. Abgesehen von den Betrieben mit über 50% Forstanteil, wo das Aufwandsniveau gegenüber dem Vorjahr gleich blieb, wäre es dadurch zu Einkommensänderungen von +21% in den Veredelungsbetrieben (vor allem durch geringere produktionspezifische Aufwendungen), von +7% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, von -8% in den Dauerkulturbetrieben und von -5% in den Betrieben zwischen 25 und 50% Forstanteil gekommen. Nach Produktionsgebieten hätten diese von +13% im Sö. Flach- und Hügelland und +8% im Alpenvorland bis zu -6% im Hochalpengebiet ausgemacht. Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 194.000) nach der Höhe ihrer 1998 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, dass sich die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert haben. Durch die negativ bilanzierenden Betriebe (9,1%) blieben im untersten Dezil die Einkünfte negativ. So wie im Vorjahr konnte die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich ein knappes Fünftel der Einkünfte auf sich vereinen, was in etwa den Verhältnissen vor dem EU-Beitritt entspricht. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und

Forstwirtschaft je FAK zeigt, dass der gewichtete Bundesdurchschnitt 1998 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) sich mit 8.547 S und im vierten Viertel mit 342.547 S errechnete. Das Verhältnis zwischen erstem und vierten Viertel hat sich somit von 1:20 im Jahr 1997 auf 1:40 verschlechtert. Dabei sind insbesondere die Minus-Einkommen des ersten Viertels bei den Veredelungsbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo je FAK Einkommen von über 520.000 S erzielt werden konnten. Regional bilanzierten insbesondere das erste Viertel des Alpenvorlandes, aber auch des Wald- und Mühlviertels sowie das erste Viertel des SÖ. Flach und Hügellandes negativ.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen in S je FAK

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gelten seit dem EU-Beitritt veränderte Rahmenbedingungen; sie bedeuten einerseits zum Teil massive Erzeugerpreissenkungen andererseits die Gewährung von Flächen- bzw. Tierprämien (laut GAP) und Ausgleichszahlungen nach dem Umweltprogramm (ÖPUL) für Ertragsverzicht sowie Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungserschwerisse (z.B. Bergbauern). Darüber hinaus werden für das vor dem EU-Beitritt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen					
(in Schilling je Familienarbeitskraft)					
Betriebsgruppen	Jahresindex 1994 = 100 ¹⁾				ATS je FAK
	1995	1996	1997	1998	1998
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	107	97	123	126	169.980
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	106	99	109	114	153.420
Futterbaubetriebe	99	97	93	106	131.231
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	99	117	117	106	142.647
Marktfruchtbetriebe	95	106	98	91	218.638
Dauerkulturbetriebe	111	108	122	129	194.834
Veredelungsbetriebe	78	102	106	62	145.386
Alle Betriebe (OE)	98	102	102	102	152.903
Davon					
Nichtbergbauernbetriebe	92	101	100	91	160.174
Bergbauernbetriebe	107	104	107	118	145.403
Hochalpengebiet (HA)	110	105	107	112	145.577
Voralpengebiet (VA)	110	111	103	125	172.604
Alpenostrand (AO)	99	93	103	110	154.610
Wald- und Mühlviertel (WM)	107	111	113	123	131.414
Kärntner Becken (KB)	101	107	107	108	144.448
Alpenvorland (AV)	89	95	93	84	130.106
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	95	105	95	80	118.028
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	91	101	104	98	225.714

1) Das Jahr 1994 wurde für Berechnungen des Jahres 1997 durch Indexverkettung dem neuen Auswahlrahmen bzw. der Gewichtung angepaßt.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

wesentlich höhere Preisniveau bis 1998 von Jahr zu Jahr geringer werdende sogenannte degressive Ausgleichszahlungen gewährt. Um darzulegen, wie sich die neue Situation auf die österreichischen bäuerlichen Betriebe auswirkt, ist es notwendig, die Einkommenssituation auch ohne degressive Ausgleichszahlungen darzustellen. Ohne Berücksichtigung der degressiven Ausgleichszahlungen verbesserten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK gegenüber 1994, dem letzten Jahr vor der EU-Mitgliedschaft, im Bundesdurchschnitt um 2%, gegenüber 1997 blieben sie nahezu gleich. Es waren vor allem die Betriebe mit höherem Forstanteil, die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe, bei denen sich auch ohne degressive Ausgleichszahlungen die Einkommenssituation verbessert hätte. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe konnten dank einer starken Aufwärtsentwicklung im Jahr 1996 trotz der Einbußen im Berichtsjahr das Einkommensniveau von 1994 ebenfalls übertreffen. Ganz im Gegensatz zur Entwicklung bei den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben: Sie verfehlten das Einkommensniveau von 1994 um 9% bzw. 38%. Regional sind insbesondere das Sö. Flach- und Hügelland sowie das Alpenvorland hervorzuheben, die 1998 nur 80% bzw. 84% der Einkommen von 1994 erreichen konnten.

Erwerbseinkommen

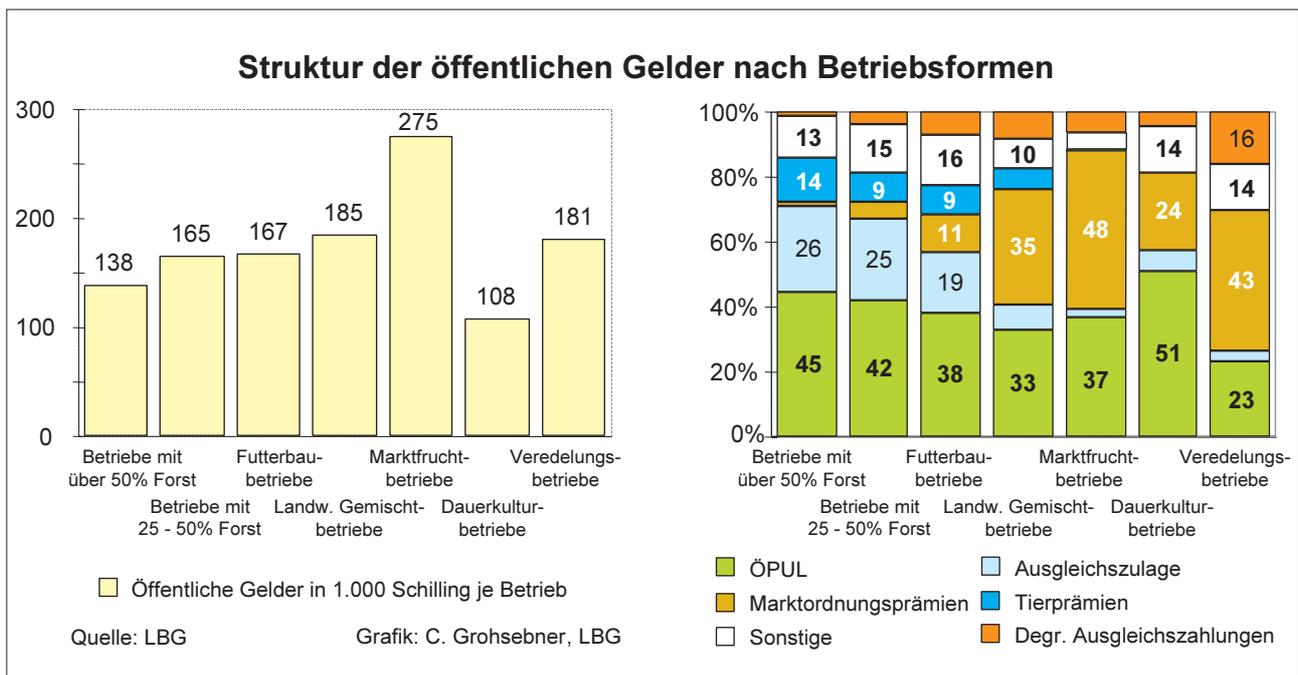
Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 1998 mit 195.122 S ein um 3% niedrigeres Erwerbseinkommen je GFAK als 1997. Nach Betriebsformen ergab sich bei den Betrieben zwischen 25% und 50% Forstanteil (+4%) sowie bei den Futterbaubetrieben (+6%) Steigerungsraten, wogegen die Veredelungs- (-32%), die Marktfrucht- (-9%) und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-7%) Einkommensverluste in Kauf nehmen mussten. Von den Produktionsgebieten schnitten die alpinen Lagen sowie das Wald- und Mühlviertel besser und das Kärntner Becken etwa gleich gut ab wie im Vorjahr. In den Flach- und Hügellandlagen sowie im Alpenvorland lagen die Einbußen zwischen 9% und 14%. Die höchsten Einkommen je GFAK wurden in den Marktfrucht- sowie Dauerkulturbetrieben und nach Produktionsgebieten im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den futterbaubetonten Betrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet sowie im Sö. Flach- und Hügelland. Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel im Jahr 1998

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	1996	1997	1998
	Prozentanteile an dem Erwerbseinkommen		
Unteres Zehntel	1,8	1,6	1,3
2. Zehntel	4,3	4,2	4,3
3. Zehntel	5,7	5,7	5,7
4. Zehntel	6,8	6,9	7,0
5. Zehntel	8,0	8,1	8,3
6. Zehntel	9,4	9,5	9,6
7. Zehntel	11,0	11,0	11,1
8. Zehntel	12,9	12,9	13,0
9. Zehntel	15,9	15,8	15,9
Oberstes Zehntel	24,2	24,3	23,8
	Mittel in Schilling je GFAK		
Unteres Zehntel	37.302	32.102	26.337
2. Zehntel	89.169	84.456	84.612
3. Zehntel	116.366	115.326	111.175
4. Zehntel	139.895	139.890	137.268
5. Zehntel	164.260	163.295	161.795
6. Zehntel	193.061	191.403	187.104
7. Zehntel	225.572	221.448	217.121
8. Zehntel	264.869	259.480	254.264
9. Zehntel	326.769	319.585	309.970
Oberstes Zehntel	494.930	489.325	462.687
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1998: 226.000 Personen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand			

berechnete sich je GFAK mit 304.517 S bzw. 1:5,7. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Wald- und Mühlviertel und im Hochalpengebiet, die größten bei den Marktfruchtbetrieben und im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 154% und nach Produktionsgebieten 137%, in den obersten Vierteln 67% und 62%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 226.000) nach der Höhe ihres 1998 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, dass der unteren Hälfte der GFAK 27% der Einkommenssumme, der oberen Hälfte über 73% zuzurechnen sind bzw. dass 30% der GFAK mit dem höheren Einkommen ungefähr gleich viel an Geld beziehen als 70% mit den niedrigeren Einkommen. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Relationen unverändert.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen betrug 1998 im Bundesmittel 445.521 S (-3%) je Familie und 231.180 S (-2%) je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK); die Einkünfte aus

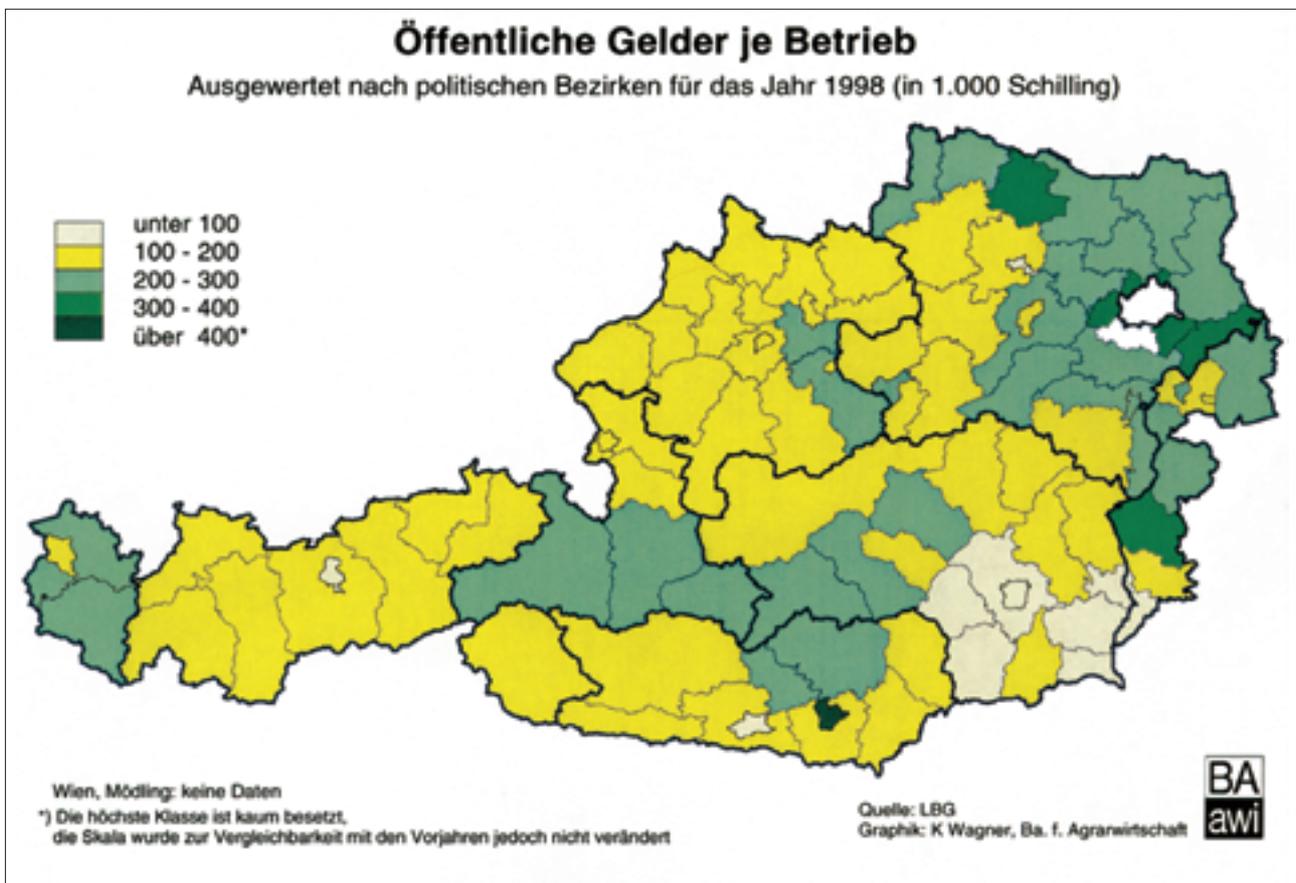
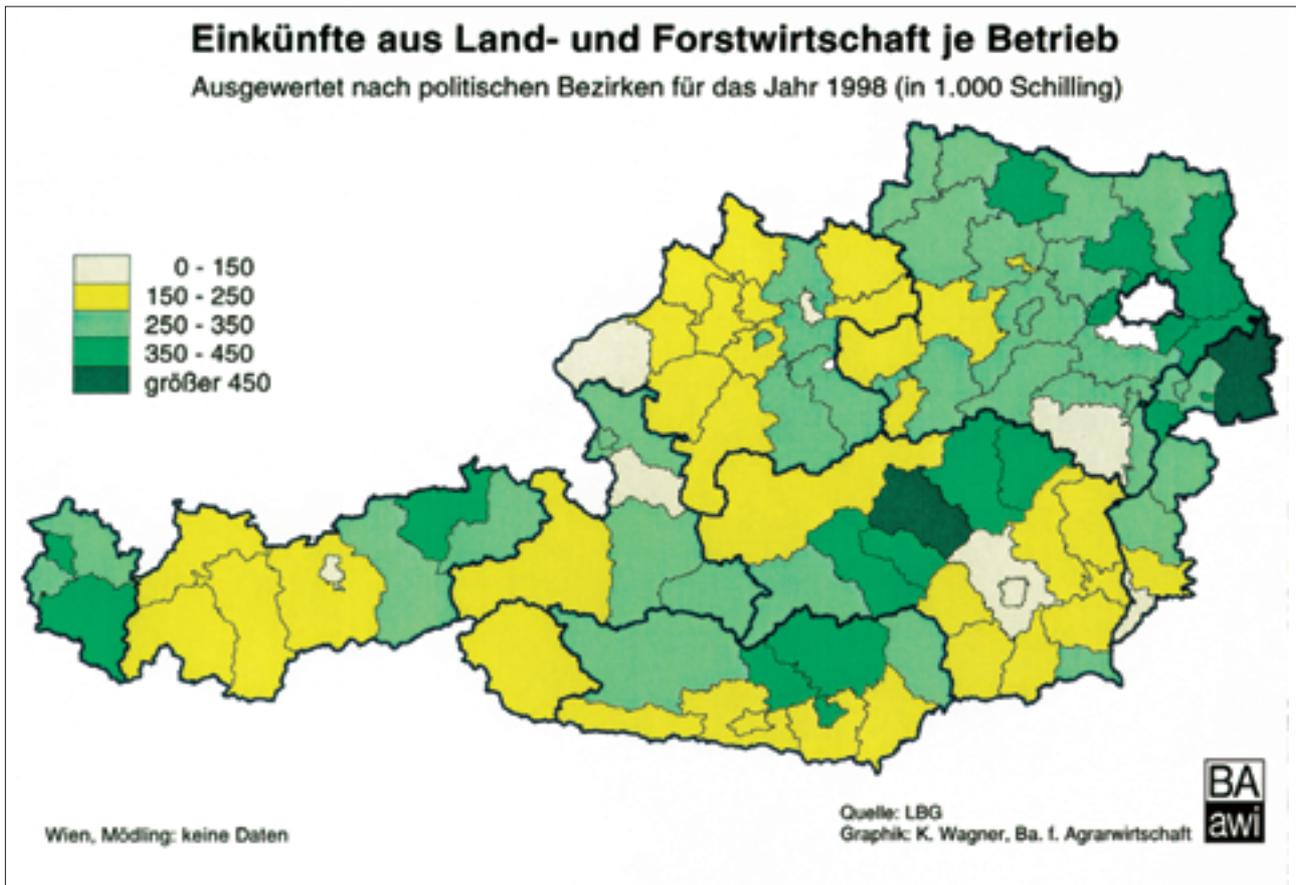


Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen Anteil von 59%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 25%, aus Rentenzahlungen 7% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers etwa 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (64%) am größten; er betrug in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Marktfruchtbetrieben 61% bzw. 62% und in den übrigen Betriebsformen zwischen 57% bis 59%. Regional gesehen blieben das Wald- und Mühlviertel (56%), das Alpenvorland (57%) und das Sö. Flach- und Hügelland (48%) mit ihren Einkommensanteilen aus der Land- und Forstwirtschaft unter dem Bundesmittel; die höchsten Anteile waren im Nö. Flach- und Hügelland (65%) gegeben. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stehen mit einem Anteil von 30% die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland (32%) hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, dass deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 100.123 S und im obersten Viertel 419.951 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 319.828 S und blieb gegenüber 1997 mit 1:4,2 unverändert.

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussah. Die direkt den Betrieben zugute kommenden öffentlichen Gelder beliefen sich 1998 im Bundesdurchschnitt auf 178.872 S

je Betrieb und 108.362 S je FAK (je ha RLN lagen sie bei 8.734 S). Das waren knapp 21% vom Unternehmensertrag. Laut Richtlinie werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin dann in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Bescheid feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLF ergeben. Die sonstigen Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLF lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Betrieben, die durch den Auswertungsrahmen repräsentiert werden, in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Nach Betriebsformen reichte die Spannweite der für 1998 zugesprochenen öffentlichen Gelder von rd. 108.000 S in den Dauerkulturbetrieben bis 275.000 S in den Marktfruchtbetrieben. Von den rd. 117.000 durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben bekamen etwas weniger als ein Drittel der Betriebe Beträge über 200.000 S (Bundesdurchschnitt: 178.872 S) ausbezahlt. Bei 15% der Betriebe waren es mehr als 300.000 S und bei weniger als 8% mehr als 400.000 S. Knapp 5% der Futterbaubetriebe, aber ein Fünftel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 400.000 S an öffentlichen Geldern. An den öffentlichen Geldern hatten im Bundesdurchschnitt die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL mit 38% den höchsten Anteil, es folgten die GAP-Zahlungen mit 30% und die degressiven Ausgleichszahlungen mit rd. 7%. Die Ausgleichszulage nahm 13% der Mittel in Anspruch. Auf Investitions-, Zinsen- und Aufwandszuschüsse entfielen über 11%. Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauer-



kulturbetrieben und Betrieben mit höheren Forstanteilen am höchsten; die GAP-Zahlungen haben in den Marktfruchtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Investitionshilfen kamen außer bei den Bergbauern auch in den Veredelungsbetrieben stärker zum Tragen.

Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Haushalt* war 1998 mit 366.500 S um knapp 3% höher als im Jahr zuvor. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 82% (1997: 77%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 46% auf laufende Barausgaben (ohne Verköstigung), rd. 19% auf die Verköstigung, knapp 14% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, 11% auf die gegenverrechneten Wohnungsmietkosten und 9% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren etwa um die Teuerungsrate, die Beiträge an die SVB um über 3% und für Anschaffungen um 13% höher als 1997. Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Ver-

brauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1998 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 79.031 S oder 18% des Gesamteinkommens (1997: 104.186 S oder 23%). Im Vergleich zu 1997 entsprach dies einer weiteren Abnahme um nahezu ein Viertel. Innerhalb der Betriebsformen war 1998 die Eigenkapitalbildung in den Betrieben mit höherem Forstanteil und in den Futterbaubetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Hoch- und Voralpengebiet am höchsten, am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs in den Veredelungs- und Marktfruchtbetrieben bzw. im SÖ. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland. Im Bundesmittel hatten 1998 schwach zwei Drittel aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einen Eigenkapitalzuwachs aufzuweisen (1997: 70,7%, 1996: 72,3%).

Weitere wichtige Kennzahlen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 226.000 S entfielen 1998 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 54,6% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 42,3% auf Maschinen und Geräte und 3,1% auf Nebenbetriebe. 1998 waren die Investitionen nach dem Spitzenwert im Vorjahr um 10% niedriger. Im Vergleich zu 1997 wurde in den ausgewerte-

ten Betrieben für bauliche Anlagen um 14% (Wohngebäude -15%, Wirtschaftsgebäude -14%) und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-Anteils um 3% weniger ausgegeben. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. In den letzten Jahren war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61% und erhöhte sich 1998 auf 70%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme durch den Eigen-

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)				
Investitionsausgaben	1996 in ATS	1997 in ATS	1998	
			in ATS	in %
Insgesamt ¹⁾	214.120	250.649	226.161	100,0
Davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	109.839	143.680	123.638	54,6
Maschinen und Geräte	97.050	98.139	95.560	42,3
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	7.231	8.830	6.963	3,1
Finanziert durch:				
Abschreibungen	144.699	151.805	158.188	70,0
Fremdkapital	8.008	26.268	36.270	16,0
Eigenkapital	61.413	72.576	31.703	14,0
1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände; inkl. der Nebenbetriebe und bäuerlichen Fremdenverkehrs				
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

Einnahmen/Ausgaben-Differenz in S je Familie ¹⁾	
<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. Selbst. NE)	332.800
Nebenerwerb unselbständig	108.052
Pensionen und Renten	31.191
Fam. Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	38.318
Schenkungen, Erbteile und sonst.	5.878
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	234.107
Bäuerl. Sozialversicherung	51.077
Laufende Lebenshaltung	221.818
Private Anschaffungen	33.014
Geldveränderung	-23.777
1) Bundesmittel 1998	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand	

kapitalzuwachs anbelangt, so war sie auch in diesem Jahr sowohl im Bundesmittel als auch in vier der sieben Betriebsformen nicht gegeben. Innerhalb der Produktionsgebiete waren insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland die Nettoinvestitionen durch den Eigenkapitalzuwachs nicht gedeckt. Die *Netto-Investitionen* waren mit rd. 83.700 S im Bundesmittel um mehr als ein Viertel niedriger als im Vorjahr und betragen nicht ganz ein Fünftel des Gesamteinkommens.

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer *Kapitalflussrechnung* der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie 1998 verfügbaren 516.000 S flossen 43% in die laufende Lebenshaltung, knapp 10% in die bäuerliche Sozialversicherung, 45% in betriebliche und 6% in private Neuanlagen, 23.777 S mussten aus Rücklagen oder Krediten aufgebracht werden.

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte *Gewinnrate*. Sie ermittelte sich für das Jahr 1998 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 30,6% (1997: 32,0%). Innerhalb der Betriebsformen konnte sie sich nur in den Futterbaubetrieben geringfügig verbessern, ansonsten verschlechterte sie sich durchgehend und bewegte sich von durchschnittlich 21% in den Veredelungsbetrieben bis zu maximal 40% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 23% im Alpenvorland und 36% im Vor- und Hochalpengebiet. Stellt man den

Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in Schilling	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-44.968	-0,8
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-73.737	-1,5
Futterbaubetriebe	-110.639	-2,4
Landw. Gemischtbetriebe	-105.098	-2,3
Marktfruchtbetriebe	+4.919	+0,1
Dauerkulturbetriebe	-20.340	-0,5
Veredelungsbetriebe	-92.759	-1,6
Bundesmittel 1998	-76.739	-1,6
1997	-56.650	-1,2
1996	-39.780	-0,9
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nichtentlohnten FAK 1998: 390.000 S bzw. 236.154 S je FAK), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (*Vermögensrente*). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe vergrößerte sich von 1997 auf 1998 die negative Differenz je Betrieb von 103.000 S auf 125.000 S. Für keine der Betriebsformen und keines der Produktionsgebiete errechnete sich für 1998 ein positiver Wert.

Der *Reinertrag* stellt die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) darstellt. Dieser Wert verschlechterte sich ebenfalls von 1997 auf 1998 und betrug im Mittel aller Betriebe -77.000 S. Von den Betriebsformen schnitten nur die Marktfruchtbetriebe, von den Produktionsgebieten nur das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 0,1 und 0,4%.

Wird das erwünschte *Solleinkommen* als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1998 47% des Solleinkommens. Der Vergleich zeigt, dass sich die Rentabilitätslage mit Ausnahme der Futterbaubetriebe und des Voralpengebietes insbesondere in den Veredelungsbetrieben bzw. im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland gegenüber 1997 verschlechtert hat. Nachdrücklich unterstreichen diese Vergleichszahlen, dass in den größeren Betrieben im allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in Schilling
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-80.710
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-104.218
Futterbaubetriebe	-152.582
Landw. Gemischtbetriebe	-154.395
Marktfruchtbetriebe	-68.444
Dauerkulturbetriebe	-60.472
Veredelungsbetriebe	-166.269
Bundesmittel 1998	-124.826
1997	-103.300
1996	-88.226
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand	

Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 6.2.1 bis 6.2.4)

Gemäß dem Landwirtschaftsgesetz ist die wirtschaftliche Situation der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch 1998 durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miterfassten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2), wonach ein Bergbauernbetrieb einer der vier Erschwerniszonen angehören muß. Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-Richtlinie 75/268 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, wengleich darauf hinzuweisen ist, dass Bergbauernbetriebe 1997 auf Grund von Nachjustierungen (naturräumliche Abgrenzungen) wieder ins benachteiligte Gebiet aufgenommen werden konnten.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1998 ausgewerteten 2.376 Testbetrieben waren 1.019 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in vier Erschwerniszonen

erfolgte auf Grund von Richtlinien des BMLF nach den Merkmalen Hangneigung, äußere Verkehrslage, Klima und Boden sowie Seehöhe, die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Je ein schwaches und starkes Drittel der bergbäuerlichen Betriebe sind den Erschwerniszonen 1 und 3 zugeordnet, auf die Erschwerniszone 2 entfällt ein starkes Viertel, und die Erschwerniszone 4 macht 7% der Bergbauernbetriebe aus. Die zonierten Betriebe (wie auch die Testbetriebe) liegen überwiegend (63%) im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Stellen in den Erschwerniszonen 2, vor allem aber 3 und 4 die Betriebe dieses Gebietes den Hauptanteil, so sind in der Erschwerniszone 1 die Betriebe des Wald- und Mühlviertels (45%) etwas stärker vertreten als die des Alpengebietes (40%). Das Wald- und Mühlviertel kann auf Grund anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (26% der Bergbauernbetriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bildet das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren.

Mit dieser Auswertung werden zwar nur 58% der lt. Agrarstrukturerhebung 1995 vorhandenen 91.729 Bergbauernbetriebe repräsentiert, aber 84% und 91% der von diesen Betrieben bewirtschafteten RLN bzw. der gehaltenen Milchkühe.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Im Gegensatz zu den Nichtbergbauern konnten die Bergbauern 1998 ihr Einkommensniveau anheben. Die Entwicklung war entsprechend dem Waldanteil der Betriebe allerdings regional unterschiedlich.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1998 mit 760.000 S ein um 2% höherer *Unternehmensertrag* wie 1997 erwirtschaftet. Über drei Viertel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; ein knappes Viertel kam aus öffentlichen Geldern (9% ÖPUL, 5% Bewirtschaftungsabgeltung, 1% degressive Ausgleichszahlungen,

4% GAP Ausgleichszahlungen, 4% Investitions- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch (1998: 22%), der Rinderaufzucht und -mast (12%) und der Forstwirtschaft (10%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 1997 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um mehr als 5%. Während bei den Betrieben der Zone 1 die Erhöhungen im Durchschnitt schwächer waren, konnten insbesondere die Betriebe der Zonen 3 und 4 überdurchschnittliche Ertragszuwächse verbuchen.

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (in Prozent)						
Erschwerniskategorie (Zone)	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon				Öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	Sonstige Erträge	
Struktur des Unternehmenseertrages						
<i>Bergbauernbetriebe</i>						
Zone 1	77,6	23,0	13,0	6,9	11,6	22,4
Zone 2	77,9	24,2	11,0	11,2	13,1	22,1
Zone 3	75,7	18,3	11,3	12,7	13,4	24,3
Zone 4	68,7	13,6	9,2	11,7	16,6	31,3
Insgesamt	76,7	21,5	11,7	10,1	12,8	23,3
Veränderung von 1997 auf 1998 in Prozent						
Zone 1	+3,1	+7,4	+5,5	+12,5	+2,1	-6,8
Zone 2	+5,3	+4,8	+5,1	+17,8	+4,5	-7,4
Zone 3	+7,1	+7,4	+11,2	+4,5	+5,5	-2,8
Zone 4	+8,2	+4,0	+9,2	+13,7	+20,0	-3,2
Insgesamt	+5,2	+6,5	+7,3	+10,6	+4,7	-5,5
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand						

Vor allem Milch und Rinder in der Zone 3 sowie Sonstige Erträge und Forstwirtschaft in der Zone 4 waren dafür ausschlaggebend. Bei den öffentlichen Geldern (-6%) wirkte sich die plangemäße Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen (-47%) insbesondere in den Zonen 1 und 2 entsprechend aus.

Der *Unternehmensaufwand* (496.000 S) lag um 2% über dem Vorjahreswert. Dafür waren insbesondere die Abschreibungen und die Allgemeinen Aufwendungen ausschlaggebend. Verbilligungen waren beim Futterzukauf zu verzeichnen.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 1998 mit 150.703 S um 5% höher als im Vorjahr. Auf den Betrieb bezogen hätte die land- und forstwirtschaftliche Produktion allein einen Einkommenszuwachs von über 11% gebracht, doch verringerten sich diese um mehr als 3% durch die Aufwendungen und um 4% durch die Verringerung der öffentlichen Gelder (degressiver Preisausgleich und Ertragszuschüsse), sodass letztlich der Einkommenszuwachs je Betrieb nur 4% betrug. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel verringerte sich auch 1998 wieder. Er betrug je FAK absolut 9.830 S (1997: 26.574 S) und relativ 6% (1997: 16%). Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 11% bzw. 19.312 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen 39% bzw. 97.630 S. Obwohl - gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, ist mit zunehmender Wirt-

schafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 1998 um knapp die Hälfte höher als in Zone 1). Wenn auch die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte zwischen den Zonen 1 bis 3 insbesondere im letzten Jahr ausgeglichen erschie-

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe, Flach- und Hügellagen in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	151.775	95	89	61
Zone 2	150.753	94	89	61
Zone 3	154.839	96	91	62
Zone 4	120.408	75	71	48
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1998	150.703	94	89	61
1997	143.107	84	74	49
1996	143.076	82	70	44
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahr	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
1998	160.533	170.015	248.333	
1997	169.675	194.678	293.542	
1996	174.605	204.085	325.963	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

Einkünfte und Arbeitstage			
Erschwerniskategorie (Zonen) bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	15.560	24,81	534
Zone 2	16.407	28,81	528
Zone 3	15.626	29,80	547
Zone 4	13.460	35,77	421
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
1998	15.706	27,91	530
1997	15.703	28,57	504
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1998	17.028	19,43	603
1997	17.103	20,20	688
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand			

nen, so ist doch zu den Betrieben der Zone 4 trotz vergleichsweise höherer Zuwendungen der öffentlichen Hand nach wie vor ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden. Die Einkommensverteilung 1998 zeigte, dass der Anteil der Bergbauernbetriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (= 140.000 S im Jahr) nur 45% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil bei 48% und war damit geringer als die Jahre zuvor. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Nichtbergbauernbetrieben (10,8%) merklich höher als bei den Bergbauernbetrieben (7,2%). Das

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1998		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nichtbergbauern
	Prozent	
Negativ	7,2	10,8
0 - 60	15,2	16,0
60 - 90	11,1	7,9
90 - 120	13,0	12,5
120 - 140	8,4	5,1
über 140	45,1	47,7
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

Erwerbseinkommen je GFAK stieg 1998 im Mittel der Bergbauern mit 180.815 S gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 5%. Im Zonenmittel betrug der Anteil des "Produktionseinkommens" 1998 24%. Der Anteil der öffentlichen Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) am Erwerbseinkommen verringerte sich auf 49%. Weitere 27% bzw. 96.730 S (1997: 92.712 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher, überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1998 je Familie im Zonenmittel 43.478 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 77.055 S. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergeben ein Gesamteinkommen je GFAK von 219.418 S (+5%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (231.180 S) betrug 5%, zu den Nichtbergbauern (241.808 S) 9%. Der Verschul-

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft					
Erschwerniskategorie (Zone)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Betrieb	Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb			
		Insgesamt	in Prozent	davon degressive Ausgleichszahlungen	in Prozent
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	265.556	180.158	67,8	15.370	5,8
Bergbauernbetriebe:					
Zone 1	258.110	176.839	68,5	11.902	4,6
Zone 2	275.471	176.970	64,2	9.942	3,6
Zone 3	270.748	176.783	65,3	6.835	2,5
Zone 4	214.476	184.209	85,9	4.460	2,1
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe					
1998	264.190	177.252	67,1	9.292	3,5
1997	254.953	187.619	73,6	19.587	7,7
1996	256.245	196.010	76,5	26.655	10,5
1) in allen Produktionsgebieten					
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand					

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe ¹⁾							
Erschwerniskategorie (Zonen)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-, Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	22	46	32	100	16	116	102
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	22	49	29	100	20	120	94
Zone 2	27	49	24	100	21	121	94
Zone 3	25	49	26	100	22	122	86
Zone 4	9	61	30	100	30	130	92
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1998	24	49	27	100	21	121	91
1997	19	54	27	100	22	122	91
1996	17	56	27	100	23	123	91
Bundesmittel	22	48	30	100	18	118	97
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand							

ungsgrad der österreichischen Bergbauern machte 1998 im Mittel der vier Zonen 9% (1997: 8,5%) aus und je nach Zonenmittel schwankte zwischen 8,1% (Zone 3) und 9,7% (Zone 2).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflussrechnung

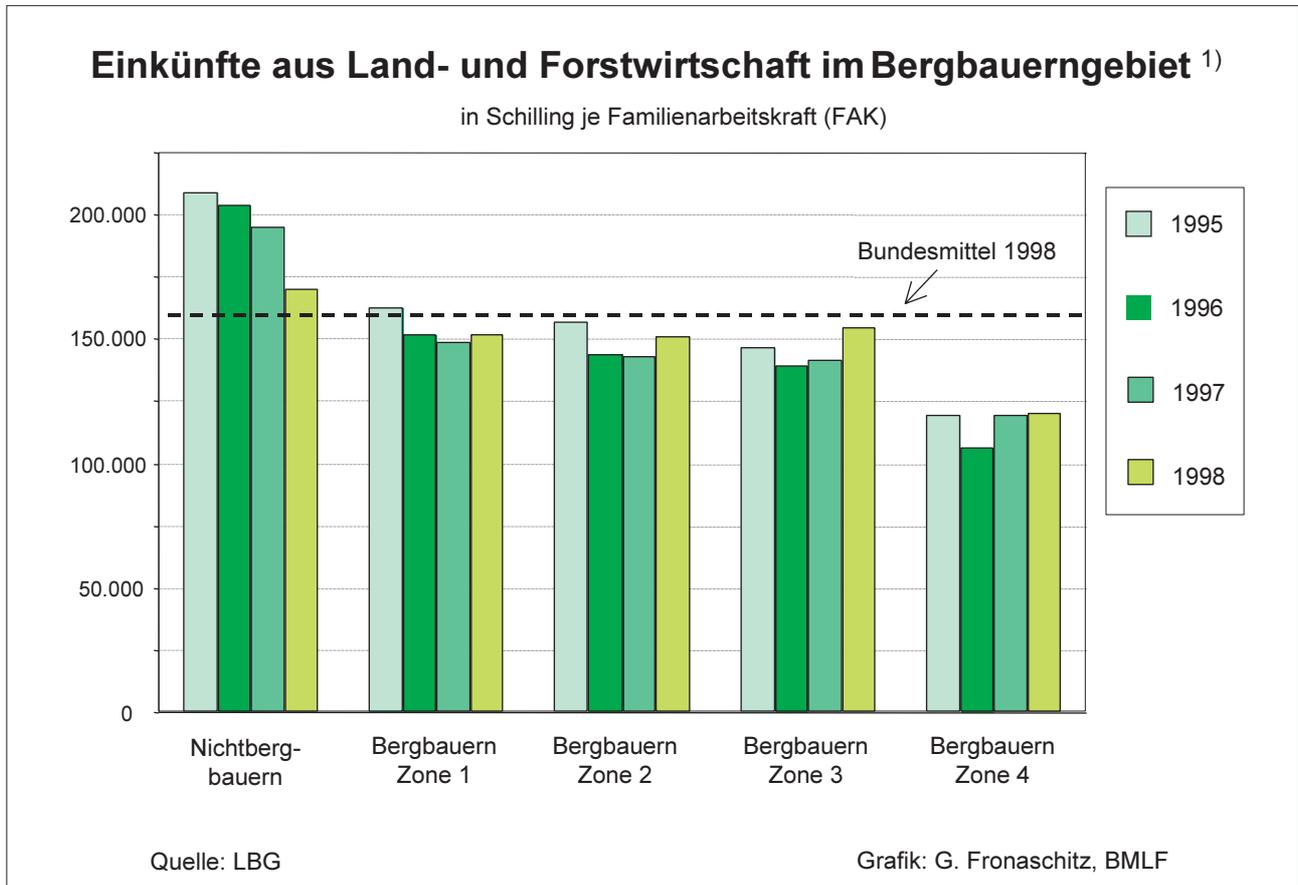
Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (329.862 S) stieg 1998 um 4% vor allem auf Grund höherer Sozialversicherungsbeiträge und Wohnungskosten, höherer Lebenshaltung und privater Investitionen. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte konnte dieses Verbrauchsniveau zu 80% gedeckt werden (1997: 80%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war im Mittel der Erschwerniszonen eine 109%ige Deckung (1997: 110%) gegeben. 1998 konnte mit 108.113 S ein knappes Viertel des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, doch wurde dieses zum Großteil für bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen verbraucht (Nettoinvestitionen 94% der Eigenkapitalbildung). Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 1998 um 5% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Sowohl bei den Nicht-Bergbauern als auch bei den Bergbauernbetrieben kamen schwach zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 14% und für die Sozialversicherung um 45% weniger als Nicht-

bergbauern aus. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern (+3%) übertrafen im Gegensatz zum Vorjahr jene der Nichtbergbauern (-11%) um 6%. Die 1998 zugeflossenen Geldmittel reichten nicht aus, um alle Aktivitäten abzudecken; mussten bei den Bergbauern aus Ersparnissen, Vermögensumschichtungen bzw. aus der Schuldenaufnahme im Durchschnitt 9.614 S (1997: 3.932 S) zugeschossen werden, so waren es bei den

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in Prozent)		
Parameter	1997	1998
Betriebe	45,8	42,9
StDB	38,2	38,0
RLN	40,3	39,9
Ertrag		
Bodennutzung	11,3	10,1
Rinder	57,0	56,7
Milch u.ä.	63,4	64,2
Schweine	8,6	10,0
Forstwirtschaft	73,0	75,6
Öffentliche Gelder	44,9	45,3
degr. Ausgleichszahlungen	34,1	33,7
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	41,1	45,6
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	39,0	39,8
Erwerbseinkommen	40,5	43,9
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	51,1	50,7
Gesamteinkommen	42,1	44,9
Verbrauch	40,7	41,1
Investitionen	43,1	45,9
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

Nichtbergbauern 35.660 S (1997: 21.330 S). Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil)

noch immer geringfügig zu stark vertreten, und auch deren Anteil am StDB liegt etwas zu hoch.



Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Von den ausgewerteten Testbetrieben waren insgesamt 746 Betriebe dem Alpengebiet zuzuordnen.

Ertrag und Aufwand

Der Unternehmensertrag (+3%) stieg hier im Unterschied zu den gesamten Bergbauern mit 777.000 S auf Grund des höheren Waldanteiles etwas stärker. Mehr als drei Viertel davon kamen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsseite, ein schwaches Viertel aus öffentlichen Geldern. Milch- (21%) und Rinderproduktion (11%) sowie die Forstwirtschaft (12%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 44% zum Ertrag bei. Der Unternehmensaufwand (499.000 S) stieg 1998 mit +2% im selben Ausmaß wie bei den gesamten Bergbauern.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 1998 mit 157.440 S nicht nur etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben insgesamt, sie stiegen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfrochtbetriebe, Flach- und Hügellagen in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	162.213	101	95	65
Zone 2	159.766	100	94	64
Zone 3	160.516	100	94	65
Zone 4	120.408	75	71	48
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1998	157.440	98	93	63
1997	147.461	87	76	50
1996	147.089	84	72	45

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

im Vergleich zu diesen auch etwas stärker an (+7%). Das ist darauf zurückzuführen, dass die Zone 1-Betriebe des Wald- und Mühlviertels gegenüber der Einkommenserhöhung aller Bergbauernbetriebe deutlich zurückblieben. Was die Einkommensentwicklung innerhalb der Zonen anlangt, so waren insbesondere bei den Zone 2- und 3-Betrieben stärkere Einkommenserhöhungen zu verzeichnen. Gegenüber den Nichtbergbauern waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Betriebe im Durchschnitt um 7% niedriger, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen betrug der Abstand 37%.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen von Gebieten werden unterschieden: *das Berggebiet*, *das Sonstige benachteiligte Gebiet* und *das Kleine Gebiet*. Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Mit 1997 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Unter den 2.376 für den *Grünen Bericht* ausgewerteten Betrieben lagen 1.097 Betriebe im Berggebiet, 191 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 178 Betriebe im Kleinen Gebiet. Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Bergbauernbetriebe den Betrieben im *Berggebiet* ähnlich, mit dem Unterschied, dass im Berggebiet etwas mehr Betriebe erfasst sind als unter dem Begriff Bergbauernbetrieb. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben, die Entwicklung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr war mit diesen ident.

An den *Sonstigen benachteiligten Gebieten* sind Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland integriert. Ihr Anteil an der LN des Bundesgebietes beträgt 7%, am StDB 8%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 21,9 ha RLN liegen diese Betriebe über dem Bundesdurchschnitt, sie sind aber klei-

Die einkommensschwächste Betriebsgruppe (Zone 4-Betriebe; 120.408 S) wies einen Einkommensabstand von 29% zu den Nichtbergbauern und 52% zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen auf. Das Erwerbseinkommen je GFAK (183.191 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (222.533 S) stiegen mit je +6% etwas weniger als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (241.808 S) hat sich mit 8% gegenüber 1997 merklich verkleinert.

ner als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Der landwirtschaftliche Hektarsatz dieser Betriebsgruppe liegt mit 9.158 S wesentlich unter jenem der drei beteiligten Produktionsgebiete und auch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Weiters sind die Hektarerträge bei Getreide geringer. An öffentlichen Geldern wurden 1998 je Betrieb 205.000 S ausbezahlt, das waren mehr als im Berggebiet und im Bundesdurchschnitt. Deren Anteil am Unternehmensertrag lag bei rd. 24% (Bundesmittel: rd. 21%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (169.000 S) waren im Vergleich zu 1997 um 8% niedriger, sie lagen 5% über dem Bundesdurchschnitt.

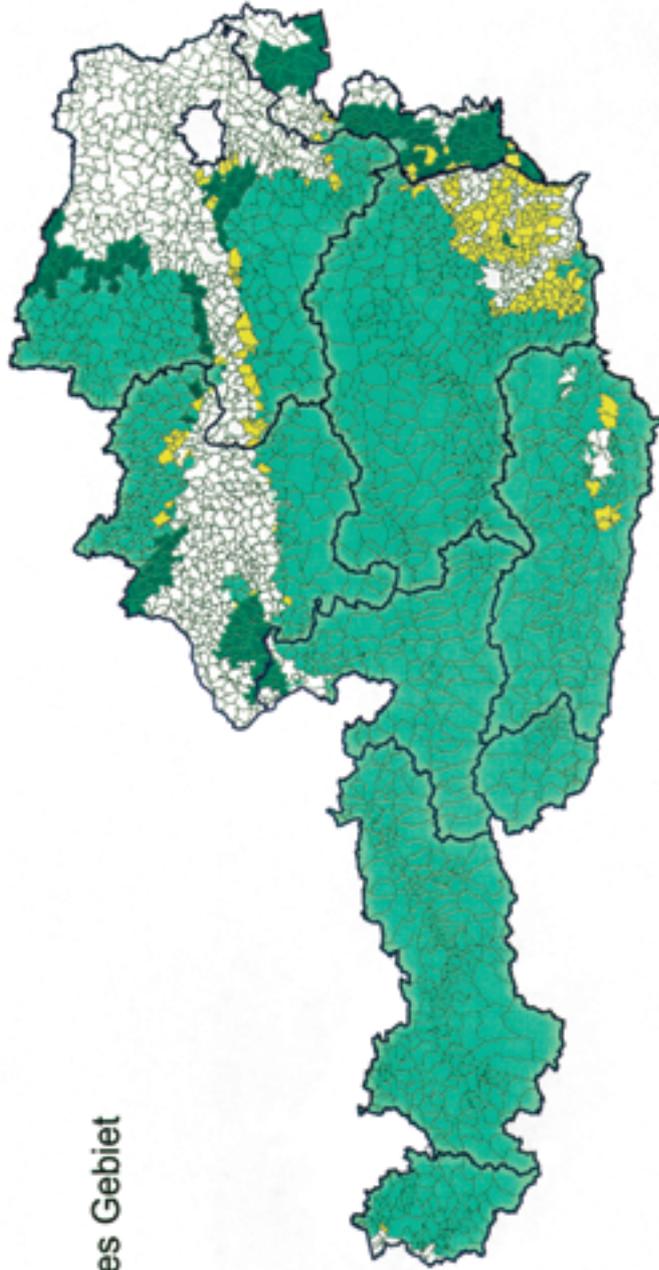
Das *Kleine Gebiet* ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 5% Anteil an der LN Österreichs, der Anteil des StDB liegt bei 8%. Der landwirtschaftliche Hektarsatz ist mit 9.279 S niedriger als der Bundesdurchschnitt; im Mittel des Sö. Flach- und Hügellandes sind diese Betriebe mit etwas mehr als 13 ha RLN auch kleiner. Anzuführen ist auch die im Vergleich zum Bundesmittel geringere Schweinehaltung. In der Ertragsstruktur spielen neben der Bodennutzung und Schweinehaltung auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Im Unterschied zum Bundesmittel, wo an öffentlichen Geldern durchschnittlich 179.000 S je Betrieb gewährt wurden und deren Anteil am Unternehmensertrag bei rd. einem Fünftel lag, waren es hier nur 115.000 S bzw. 15%.

Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; sie erreichten mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 121.000 S nur 95% des Durchschnitts des Sö. Flach- und Hügellandes, obwohl der Einkommensrückgang mit -14% schwächer war als im Sö. Flach- und Hügelland insgesamt (-20%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel betrug knapp ein Viertel.

Benachteiligte Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet 1998

-  Berggebiet
-  Sonst. benachteiligtes Gebiet
-  Kleines Gebiet



Quelle: BMLF

Grafik: Schmidt, BMLF

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 6.3.1 bis 6.3.6)

So wie in den Brichten der vorangegangenen Jahre wird auch für 1998 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Es sind Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebsformen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, für die sowohl 1997 als auch 1998 Ergebnisse vorlagen ("identische Betriebe"). Daher sind die Ergebnisse des Vorjahres

nicht mit jenen von 1998 vergleichbar. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau vorgenommen. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt. Die Ergebnisauswertungen für Gartenbaubetriebe stützten sich 1998 nur mehr auf sieben Betriebe. Auf Grund dieser geringen Betriebsanzahl erscheint es nicht mehr sinnvoll, aggregierte Daten im *Grünen Bericht* zu veröffentlichen, zumal es immer schwieriger wird, Gartenbaubetriebe zu finden, die die erforderlichen Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

1998 gab es in Österreich rd. 20.000 "Bio-Betriebe", von denen 18.820 im Rahmen des Umweltprogrammes (ÖPUL) gefördert wurden. Die Bio-Betriebe bewirtschafteten eine Fläche von 263.419 ha (LN ohne Almen). Insgesamt liegt der Anteil der Bio-Betriebe bei 8,3% aller Betriebe mit LN, jener der Fläche (LN) beträgt 10,2% (Basis-Agrarstrukturerhebung 1997). Generell ist festzustellen, dass sich die Zahl der Bio-Betriebe derzeit in einer Phase der Stagnation befindet. Sie scheinen sich allerdings am Markt immer besser zu behaupten und das Marktsegment der Bio-Waren fest im Griff zu haben.

Unter den 2.376 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 422 Betriebe (17,8%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 1997 als biologisch wirtschaftend deklariert hatten. Sie repräsentieren rd. 23.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz etwas überrepräsentiert. Die Verteilung der Bio-Betriebe nach Produktionsgebiet, Betriebsform, Erschwerniszone und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 42%, Alpenostrand 17%, Voralpengebiet und das Wald- und Mühlviertel (12 und 14%);
- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 53%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 35%, Marktfruchtbetriebe 6%, Landw.

Gemischtbetriebe und Dauerkulturbetriebe je 3% sowie Veredelungsbetriebe 0,5%.

- **Erschwerniszononen:** Die Verteilung der 422 Testbetriebe lautet Zone 1 und Zone 2 je 22%, Zone 3 26% und Zone 4 11%; 19% der Bio-Betriebe sind keine Bergbauern. Der Anteil der Biobetriebe je Erschwerniszone nach INVEKOS (Werte 1997): 10% Zone 1, 16% Zone 2, 22% Zone und 33% Zone 4.
- **Bildung:** Von den untersuchten Bio-Betrieben haben 48% (Bundesmittel: 44%) der Betriebsleiter mindestens eine Meisterausbildung.

Die Bio-Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 18,2 ha RLN, der Viehbesatz liegt mit 97 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel (85 GVE/100 ha RLN). Der Arbeitskräftebesatz beträgt 9,35 FAK je 100 ha RLN (Bundesmittel: 8,06).

Der Unternehmensertrag erreichte 808.800 S je Betrieb (+3%). Davon entfielen 10% auf die Bodennutzung, 33% auf Tierhaltung und 10% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 25% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 21%, Bergbauern 23%) und beliefen sich auf 203.700 S je Betrieb (Bundesmittel 178.900 S, Bergbauern 177.300 S). Von den öffentlichen Geldern betrifft, entfielen 49% auf ÖPUL-Zahlungen und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Unternehmens-

aufwand betrug 508.000 S (+3%). Da die Bio-Betriebe ein sehr günstiges Verhältnis zwischen Unternehmenseaufwand und -ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 300.800 S je Betrieb um 14% über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 37% (Bundesmittel: 31%). Die Einkünfte aus Land- und Forst-

wirtschaft je FAK wurden 1998 mit 176.700 S (+5%) ermittelt und lagen über dem der Bergbauernbetriebe und dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 206.900 S (+4%) bzw. 250.500 S (+4%). Das Gesamteinkommen wurde zu 71% verbraucht. Die Eigenkapitalbildung machte 29% aus.

Vergleich von Bio-Betrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1998 wurden aus den 422 biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% betrug. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich schwierig, da die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Bio-Betriebe in ihrer Produktionsstruktur immer weiter auseinander driften. So konnten letztlich nur zu 19 Bio-Betrieben konventionelle Vergleichsbetriebe gefunden werden. Mit dieser geringen Betriebsanzahl ist es daher nur bedingt möglich, genaue Schlüsse zu ziehen. Es lassen sich aber sehr wohl Trends herausfiltern. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauten:

- die Erschwerniszone und das Produktionsgebiet müssen ident sein;
- der Einheitswerthehtarsatz sollte möglichst dem des Bio-Betriebes gleichen;
- und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine relativ weite Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung bei den einzelnen Feldfrüchten. Während bei

den konventionellen Betrieben der Anteil an sogenannten "Alternativfrüchten" etwas höher ist, sich jedoch fast ausschließlich auf Körnererbsen und Raps konzentriert, ist bei den Bio-Betrieben die Zusammensetzung der Kulturen wesentlich breiter gestreut (Bio-Betriebe bauen z.B. mehr Sonstige Körnerfrüchte - meist Dinkel - oder mehr Sonstige Ölfrüchte an). Bei den sogenannten "Massengetreiden" wie Gerste, Weizen (Anteil Bio 7% zu 21% konventionell) und Mais (Anteil Bio 4% zu 15% konventionell) zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Hektarerträge liegen bei den Bio-Betrieben auf Grund der extensiven Wirtschaftsweise in der Regel deutlich tiefer.

Die Kulturfläche der Bio-Betriebe ist fast gleich groß wie die der konventionellen Betriebe (Bio 24,91 ha zu konventionell 25,10 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenerträge; GVE je 100 ha RLN 32,9 zu 48,7; Kühe je 100 ha RLN: 1,6 zu 7,8 Stück). Der Unternehmensertrag ist bei den ausgewählten Bio-Betrieben um ca. 110.700 S oder 16% je Betrieb höher. In der Struktur gibt es Unterschiede: Bei den Bio-Betrieben stammen 26% aus Bodennutzung, 20% aus Tierhaltung und ca. 26% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Bodennutzung 37%, Tierhaltung 31% und öffentliche Gelder 21%). Auch der Unternehmensaufwand ist in den ausgewählten Bio-Betrieben höher als in den konventionell geführten Betrieben. Der Abstand beträgt 41.800 S bzw. 8%. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Bio-Betriebe auf Grund der guten wertmäßigen Erträge besser ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 276.700 S zu 207.800 S).

Der Arbeitsbesatz liegt bei den ausgewählten Bio-Betrieben (1,20 FAK je Betrieb gegenüber 1,23 FAK) etwas unter jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe. Dazu gilt es allerdings anzumerken, dass dafür die geringe Anzahl der Betriebe und die Tatsache verantwortlich ist, dass bei diesen Betrieben ein relativ hoher Anteil an Dauerkulturbetrieben enthalten ist. Der Vergleich der Bio-Betriebe mit den spezialisierten Marktfruchtbetrieben zeigt beim Arbeitseinsatz jedenfalls erhebliche Unterschiede (1,70 FAK je Betrieb gegenüber 1,17 FAK).

Hektarerträge von Bio-Betrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 1998 in dt/ha	
Weizen	39,1	51,1
Roggen	27,2	43,2
Gerste	46,3	41,3
Hafer	27,7	37,9
Körnererbsen	24,9	33,6
Ackerbohne	31,7	-
Sonnenblumen	15,0	31,2
Erdäpfel	197,8	281,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK schneiden die Bio-Betriebe besser ab als die konventionellen Betriebe (229.800 S zu 168.300 S, Abstand rd. 61.500 S). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen in den Bio-Vergleichsbetrieben gegenüber 1997 um 10%, in den konventionellen Betrieben fielen sie hingegen um 11%.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe: Zum einen scheinen sich die Bio-Betriebe durch einen relativ hohen Anteil an Direktvermarktungserlösen bei relativ stabilen Preisen und Märkten (eingeführte Dauerkundschaft) einen sichereren Stand erarbeitet zu haben (Direktvermarktungsanteil bei Bio-Betrieben 6,4% gegenüber 0%); zum andern ist die positive Bilanz auch auf die relativ starke Abnahme der Arbeitskräfte in den ausgewählten Bio-Betrieben zurückzuführen (Bio -23% FAK je Betrieb, konventionell -8% je Betrieb). Auch dürfte in den Bio-Betrieben die bessere Ausbildung der Betriebsleiter und deren Manage-

mentqualitäten ein wesentlicher Grund für das bessere Abschneiden sein (mindestens Meisterausbildung bei Bio-Betrieben 58%, bei konventionellen Betrieben 47%). Der Vergleich der beiden Gruppen lässt den Schluss zu, dass sich die Bio-Betriebe weiter stabilisiert und zu einem fest umgrenzten Marktsegment innerhalb der Landwirtschaft entwickelt haben.

Weitere Kennzahlen: Die Bio-Betriebe weisen - wie schon im Vorjahr - ein wesentlich günstigeres Aufwands-Ertragsverhältnis auf (Bio-Betriebe erwirtschaften aus 100 S Aufwand 151 S Ertrag, die konventionellen Vergleichsbetriebe hingegen nur 142 S) und sie beziehen auch höhere öffentliche Gelder (211.800 S zu 150.400 S). Beim Erwerbseinkommen und beim Gesamteinkommen je GFAK ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. So belaufen sich die Erwerbseinkommen je GFAK auf 285.900 S zu 203.700 S (Abstand ca. 82.200 S).

Marktf Fruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 243 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.500 Marktf Fruchtbetrieben mit einer Kulturfläche von 358.000 ha; das entspricht einer mittleren Betriebsgröße von 34 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 40,7 ha Kulturfläche bzw. 38,2 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion, neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,07 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag auf (Unternehmensertrag je ha RLN in den Marktf Frucht-Spezialbetrieben 27.622 S zu 42.243 S im Bundesmittel).

Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 61% des Unternehmensertrages ausmachen, sanken um knapp 2%, im Wesentlichen bedingt durch die Reduktion der degressiven Ausgleichszahlungen, aber auch durch geringere Mengenerträge und gedrückte Preise. Die Vergrößerung der Betriebe (durch Zukauf bzw. Zupacht) konnte die sinkende Ertragsituation nicht wesentlich verbessern. Die Marktordnungsprämien betragen 143.500 S und die degressiven Ausgleichszahlungen rd. 17.000 S je Betrieb. Allein auf Grund der Marktpreise würden die Erträge der Bodennutzung nur 46% des Unternehmensertrages, unter Berücksichtigung der Marktordnungsprämien (=Szenario nach Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen) 60% des Unternehmensertrages ausmachen.

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1998 in den Marktf Fruchtbau – Spezialbetrieben		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.006	53.896
Roggen	3.886	3.327
Gerste	4.587	33.967
Körnermais	9.043	19.253
Erdäpfel	31.987	23.554
Zuckerrüben	65.137	188.257
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

Die fallenden Erträge (-2,3%) und die kaum gestiegenen Aufwendungen (insgesamt +0,3%; -3% beim variablen Aufwand, +4% bei der AfA und -3% bei der Vorsteuer durch gefallene Investitionen) bewirkten ein Sinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (336.700 S je Betrieb, -7%). Von diesen waren 286.500 S (-5%) öffentliche Gelder. Bei gleichbleibendem Arbeitskräftebesatz (FAK je Betrieb: 1,17) erwirtschafteten die Marktf Fruchtbetriebe an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft rd. 287.100 S je FAK (-7%), wovon 244.300 S auf öffentliche Gelder entfielen. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 1998 rd. 316.000 S (-5%) bzw. 346.600 (-5%). Der Verbrauch war steigend, sodass die Eigenkapitalbildung auf 76.000 S je Betrieb sank.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 38 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.800 Betrieben mit einer Kulturlfläche von 17.300 ha (entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 9,8 ha Kulturlfläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 10,3 ha an Kulturlfläche etwas größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 5,9 ha, wovon 4,3 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 24,8 FAK je 100 ha RLN dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1998 waren es 4,2 VAK je 100 ha RLN bzw. gut ein Achtel des gesamten Arbeitsbedarfes. Der

Unternehmensertrag erreichte 1998 669.900 S je Betrieb (-9%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 51%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil am Unternehmensertrag von 12% und machten absolut im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 78.100 S je Betrieb aus.

Trotz eines um 2% gefallenen Unternehmensaufwandes fielen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (218.000 S) um 22%. Wegen des gesunkenen Arbeitskräftebesatzes (-8% bei den FAK je Betrieb) machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK 149.000 S aus (-16% gegenüber 1997). Das Erwerbseinkommen mit 194.900 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 247.400 S je GFAK war um 6 bzw. 5% niedriger als 1997. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1997 um 11% ausgeweitet, was die Eigenkapitalbildung auf 2% des Einkommens sinken ließ.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.376 Buchführungsbetrieben, die 1998 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 342 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 71 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.900 von insgesamt 30.800 weinbautreibenden Betrieben. Die Betriebe wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert (Wachau: 7 Betriebe; Weinviertel: 37 Betriebe; Burgenland: 22 Betriebe und Steiermark: 5 Betriebe). Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturlfläche von 9,7 ha, wobei Weinviertler Betriebe mit 10,2 ha Kulturlfläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und burgenländischen Betriebe mit 8,0 ha bzw. 9,2 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 4,66 ha, in der Wachau waren es 4,14 ha, im Weinviertel 4,58 ha und im Burgenland 5,31 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 87%, in der Wachau 92% und im Weinviertel 93%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,36 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,40 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,31 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 5,49 S je kg, der Weinpreis 23,26 S/l (beide Werte ohne MWSt.). Diese Werte zeigen, dass die meisten der in

diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind. Die im Gegensatz zum Bundesmittel niedrigen Werte im Weinviertel erklären sich aus dem hohen Anteil von Fassweinverkäufen in diesem Gebiet.

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 58% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 83.094 S je ha Wein-

Weinbau – Spezialbetriebe 1998				
Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,66	4,14	4,58	5,31
Weinernte je hl/ha	57,62	51,26	58,65	59,23
Traubenverkauf je Betrieb in kg	9.613	7.691	6.296	16.362
Weinverkauf je Betrieb in l	12.521	9.139	14.869	11.164
Traubenpreis in S/kg	6,31	7,33	4,61	6,89
Weinpreis in S/l	25,60	59,67	19,51	25,60

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Weinbauertrag 1998 (S/ha Weinland)				
Einnahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau - Spezialbetriebe	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	83.094	145.982	70.880	76.720
Eigenverbrauch	1.990	5.431	1.797	1.272
Vorratsveränderung	8.109	20.330	9.257	4.093
Weinbauertrag	93.193	171.743	81.934	82.085
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

land, das sind 53% vom Unternehmensertrag (Wachau: 171.743 S, 61%; Weinviertel: 81.934 S, 50%; Burgenland: 82.085 S, 65%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und im Weinviertel steigend (insgesamt +5%, Weinviertel +20%), in der Wachau stagnierte er und im Burgenland war er fallend. (-12%). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (21%) gering (Wachau 4%, Weinviertel 13%, Burgenland 14%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (178.872 S je Betrieb) niedrig (Wachau 45.619 S je Betrieb, Weinviertel 95.176 S je Betrieb, Burgenland 93.917 S je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand war insgesamt und in der Wachau und im Weinviertel steigend (+7%, +23%, +8%), im Burgenland leicht fallend (-1%). Er bezifferte sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 106.200 S/ha Weinland. Die größten Auf-

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturerhebung 1995 gibt es rd. 6.600 Betriebe mit durchschnittlich 26,5 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 44 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 23,7 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße etwas unter dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 17,0 ha RLN und 25,2 GVE je Betrieb ergab sich für 1998 mit 148 GVE je 100 ha RLN ein um drei Viertel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 28%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1998 auf 736.300 S je Betrieb, dies war um 9% niedriger als in den ausgewerteten

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau – Spezialbetrieben 1998 je FAK				
Jahre	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1997	190.039	292.544	136.142	225.082
1998	191.512	211.062	200.181	176.897
Index	101	72	147	79
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

wandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Die Vermögensrente war in allen drei Weinbaulagen negativ. Auch der Verschuldungsgrad nahm in allen Lagen zu. Er bewegte sich zwischen 16,5% in der Wachau und 12,5% im Weinviertel. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad - bezogen auf alle drei Lagen - von 13,6% (Bundesmittel: 9,5%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen um 1% auf ca. 191.500 S. In den einzelnen Weinbaulagen war die Entwicklung unterschiedlich; so stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Weinviertel kräftig (+47%, 200.200 S), in der Wachau und im Burgenland gab es hingegen Einbußen (-28% bzw. 211.100 S und -21% bzw. 176.900 S). Auf Grund der guten Ernte war ein Vorratsaufbau gegeben. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 234.500 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 267.000 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war im Weinviertel und im Burgenland möglich, in der Wachau hingegen nicht.

Milchwirtschaftsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 56% Rinder, 25% Milch und 12% öffentliche Gelder) nahmen - bedingt durch gestiegene Preise am Rindersektor - wieder zu. Die öffentlichen Gelder insgesamt blieben gleich und beliefen sich auf rd. 181.700 S je Betrieb; davon entfielen ca. 13% auf die Bodennutzung, 23% auf Tierhaltung und 28% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand blieb gleich.

Der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) im Bundesmittel und bei den Rindermastbetrieben betrug 31%. Die relativ schlechte Situation des Vorjahres konnte aufgefangen werden (1997: Gewinnrate Bundesmittel 32%, Rindermastbetriebe 26%). Der Arbeitskräftebesatz mit 9,8 FAK je 100 ha RLN sank um 1% und war um 3% niedriger als bei den

ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch die günstige Ertragslage und die stagnierenden Aufwendungen verbesserte sich die Einkommenssituation, sodass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf

138.700 S je FAK (+36%) stiegen. Das Erwerbseinkommen (175.700 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (220.300 S je GFAK) stiegen um 23% bzw. 20%.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

561 Testbetriebe, 393 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 30.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 31,8 ha Kulturlfläche (Bergbauern: 35,8 ha, Nichtbergbauern: 23,4 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 17,9 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 18,3 ha und in den Tallagen bei 17,0 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 13,3 bei den Nichtbergbauern 15,0 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 137,2 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 10,19 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel. Bei durchschnittlich 1,86 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,76 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 8,5, bei den Bergbauern 7,1 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.203 und 4.325 kg je Kuh, je Betrieb waren es 55.900 kg bei den Bergbauern und 64.900 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 806.900 S je Betrieb (Berg-

bauern: 818.600 S, Tal: 781.500 S), 32% davon kamen aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 30 und 13%, im Nichtbergbauerngebiet 36 und 16%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milch-Spezialbetriebe insgesamt rd. 169.700 S, wovon 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 7% auf degressive Ausgleichszahlungen der Tierhaltung und 9% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milch-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 188.400 S an öffentlichen Geldern (davon 40% ÖPUL, 24% Ausgleichszulage, 7% Tierprämien, 6% degressive Ausgleichszahlung der Tierhaltung); bei den Milchspezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 130.200 S (davon 41% ÖPUL, 19% Ausgleichszulage, 9% degressive Ausgleichszahlungen für Tierhaltungen, 12% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung insgesamt und in den Bergbauernspezialbetrieben und Talbetrieben war steigend (+3%, +5%, +1%), ebenso die Erträge aus der Tierhaltung, mit Ausnahme der Talbetriebe, in welchen die Tierhaltungserträge stagnierten. Der Unternehmensaufwand stieg in den Bergbauernbetrieben (+3%), in den Talbetrieben blieb er gleich. Zusätzlich sank der Arbeitsbesatz (Berg -1%, Tal -2%), was sich positiv auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK auswirkte, die sich absolut mit rd. 152.100 S je FAK (+9%) bei den Bergbauernspezialbetrieben und mit rd. 117.400 S je FAK (+5%) bei den Talspezialbetrieben berechneten.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Bergbauernbetrieben 177.700 S (+8%) und bei den Nichtbergbauern 163.600 S (+2%), das Gesamteinkommen je GFAK 217.400 S (+6%) bzw. 196.100 S (+4%). Trotz eines um 6% (Berg) gestiegenen bzw. stagnierenden (Tal) Verbrauchs war der Eigenkapitalzuwachs höher als 1997. Bei Bergbauernspezialbetrieben lag dieser mit 26% des Gesamteinkommens über dem Wert des Bundesmittels (23%), die Talbetriebe erreichten aber nur 13% Eigenkapitalbildung.

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 1998			
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	13,8	13,3	15,0
Milchleistung je Kuh	5.144	5.151	5.131
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	4,14	4,15	4,14
Milcherzeugung in kg	71.076	68.322	76.756
Milchverkauf in kg	58.825	55.900	64.877
Milchrichtmenge in kg	57.583	53.800	65.428
Futterzukauf je RGVE in Schilling	1.840	1.930	1.666

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit gibt es 1.100 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 12 davon vorhanden, die allerdings mit 24,5 ha bewirtschafteter Kulturfläche über der Grundgesamtheit (12,0 ha) lagen. Es sind Betriebe, die auf Grund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugegestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 181 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1997 vorhanden waren. Die Produktion umfasst alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 22,6 ha, während die Spezialbetriebe 16,7 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 267,3 GVE je 100 ha RLN (+1%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweineveredelungsbetrieben gesamt mit 7,5 FAK je 100 ha RLN etwas unter dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um mehr als die Hälfte darüber (12,9 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 1997 fielen die Erträge aus der Tierhaltung durch die Preiseinbrüche bei den Schweinen (Spezialbetriebe -20%, Veredelungsbetriebe -24%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 67% (Spezialbetriebe) bzw. von 54% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Spezialbetriebe 153.400 S je Betrieb, die Schweine-Veredelungsbetriebe hingegen 190.400 S.

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten 2.376 Testbetrieben (= 100%) wiesen 370 Betriebe (16%) Geflügelerträge und 1.200 Betriebe (51%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. Agrarstrukturhebung 1995 beträgt 145 Betriebe. Von den 2.376 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante gewählt, die folgende Kriterien beinhaltet:

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 1998 (Durchschnitt je Betrieb)		
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	181	12
Zuchtsauen	29	45
aufgezoogene Ferkel je Muttersau	19	20
Verkaufte Schweine insgesamt	684	877
davon Ferkel und Läufer	344	462
Mastschweine	322	348
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Abt. Statistik		

Der Unternehmensaufwand fiel gegenüber 1997 in beiden Gruppen (Spezialbetriebe -6%, Veredelungsbetriebe -8%), was die negative Ertragsentwicklung etwas kompensierte. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten daher für die Spezialbetriebe ein kräftiges Minus von 47%, für die Veredelungsbetriebe wurde ein solches von 42% berechnet.

Auf Grund der Arbeitskräfteentwicklung je Betrieb (je 5%) erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 165.600 S (-48%) und in den Veredelungsbetrieben rd. 165.200 S (-41%). Eine ähnliche Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Spezialbetriebe 178.400 S und 213.200 S, Veredelungsbetriebe 196.200 S und 224.200 S). Die Eigenkapitalbildung lag in den Spezialbetrieben bei nur 53.800 S je Betrieb und in den Veredelungsbetrieben bei rd. 29.100 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 11% bzw. 7%; diese Werte liegen deutlich unter dem Bundesmittel (18%).

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel musste größer sein als der StDB Schweine.

Nach diesen Kriterien standen nunmehr vier Betriebe zur Verfügung. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 21,6 ha an Kulturfläche bzw. 19,1 ha an RLN in Bewirt-

schaftung. Die Eierproduktion erbrachte einen 37%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 34%igen am Unternehmensertrag, sodass 71% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag belief sich auf 2,3 Mio.S je Betrieb (-1%). Davon entfielen 129.000 S auf öffentliche Gelder, die sich im Wesentlichen zu 41% auf degressive Ausgleichszahlungen und Marktordnungsprämien für Tierhaltung und Bodennutzung und zu rund 47% auf ÖPUL-Zahlungen aufteilten. Der Unternehmensaufwand sank um 3% und wurde mit 1,8 Mio.S je Betrieb berechnet; fast die Hälfte davon entfiel auf Futtermittel. Der Arbeitskräftebesatz betrug 2,13 FAK je Betrieb (+4%), wodurch diese Spezialbe-

triebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Das Betriebsvermögen machte rd. 7,0 Mio.S je Betrieb (+8%) aus, wovon 14% auf Fremdkapital (-7%) entfielen.

Durch den stärker als die Erträge gesunkenen Unternehmensaufwand konnten trotz des vermehrten Einsatzes an Arbeitskräften die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK auf rd. 230.900 S (+3%) gesteigert werden. An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 260.000 S bzw. ca. 283.900 S erzielt. In diesen Betrieben war 1998 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 118.000 S je Betrieb gegeben, das waren 18% vom Gesamteinkommen.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 111 Betriebe einbezogen, davon 77 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 66 ha und 34 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 11 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind auf Grund eines im Jahresdurchschnitt um 4,8% höheren Preisniveaus aller Forsterzeugnisse und höherer Holzeinschläge in beiden Betriebsgruppen gestiegen. Auch der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten gegenüber 1997 gestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 5% über dem Einschlag von 1997 und um 4% über dem nachhaltig möglichen Holzeinschlag. Der Ertrag aus Waldwirtschaft lag um 7% über dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 1998 23,3% (1997: 22,0%) zum Unternehmensertrag und 25,4% (1997: 23,4%) zu den Einkünften aus Land- und Forst-

wirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Das Erwerbseinkommen je GFAK (211.484 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (246.502 S) lagen jeweils um nur 0,3% über dem Vorjahresniveau.

In den walдреichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels nahm der Holzeinschlag gegenüber 1997 nur um 1 % zu, er lag damit um 21% über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Vor allem auf Grund der besseren Holzpreise ist der Ertrag aus Waldwirtschaft um 11% gestiegen. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag betrug 5,6% (1997: 5,3%). Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 6,7% (1997: 6,1%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 164.005 S (+8%). Das Gesamteinkommen je GFAK ist um 5% gestiegen und betrug 188.672 S.

Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe

Unter dem Begriff Erwerbskombination versteht man, dass der/die Betriebsleiter/in nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen erwirtschaftet. Die Erwerbskombination ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Dies bedeutet, dass gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer positiven Entwicklung teilhaben. Laut geltender Fassung des § 9 Abs.3 LWG werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen.

Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der laut Agrarstrukturhebung 1995 ermittelten 173.462 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im Wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben; es sind dies Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über ATS 90.000, somit rd. ein Viertel der Betriebe. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Kapitel solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nicht-landwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Nebenerwerbsbetriebe

Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte betragen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 65.229 S je FAK, 5.975 S je ha RLN bzw. 72.357 S je Betrieb (Haupterwerb: 189.447 S/FAK; 14.720 S/ha RLN; 366.086 S/Betrieb). Im Jahresvergleich führten der Verfall der Schweinepreise und die Verringerung der degressiven Ausgleichszahlungen zu einem Rückgang des Unternehmensertrages, der durch die besseren Erträge aus den pflanzlichen Produktionsbereichen nicht ausgeglichen werden konnte. Der Unternehmensaufwand beeinflusste die Einkünfte kaum; den höheren Abschreibungen und den allgemeinen Aufwendungen standen fast gleich hohe Einsparungen beim Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung gegenüber. Das Ergebnis ist ein 12%iger Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je ha RLN. Der Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Betrieb um 9% und je FAK um 5% erklärt sich einerseits durch den Anstieg der reduzierten landw. Nutzfläche (+3%) und andererseits durch den Rückgang der familieneigenen Arbeitskräfte je Betrieb (-4%).

Der Unternehmensertrag je Betrieb lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 440.000 S (-2% gegenüber 1997) (Haupterwerb: 1.088.000 S pro Betrieb). Die Flächenproduktivität ist bei den Nebenerwerbsbetrieben um rund 20% geringer als bei Haupterwerbsbetrieben. Auf Grund der geringeren Ertragsleistung und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht als bei den Haupterwerbsbetrieben. An Unternehmensaufwand fielen im

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben	
Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 98 zu 97 in %
<i>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</i>	- 6,0
Getreide	+ 2,8
Hülsen- und Ölfrüchte	+ 1,9
Wein	+ 3,4
Rinder (einschl. Kälber)	- 1,6
Milch	- 2,2
Schweine	- 4,9
Forstwirtschaft	- 1,8
Sonst. Erträge (inkl. Nebenbetrieb)	+ 4,0
<i>Öffentliche Gelder</i>	- 3,7
Ertragszuschüsse	+ 0,1
Degressiver Preisausgleich	- 8,5
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	+ 0,3
Umweltprämien	+ 2,4
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	+ 2,0
<i>Unternehmensaufwand</i>	+ 0,5
Spezialaufwand für Bodennutzung u. Tierhaltung	+ 7,0
Energie und Anlagenerhaltung	± 0,0
Allgemeine Aufwendungen	- 2,4
AfA	- 5,6
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	- 9,2
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand	

Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 368.000 S je Betrieb an (Haupterwerbsbetriebe: 722.000 S je Betrieb).

Die Haupterwerbsbetriebe erzielten vielfach die höheren Erträge und Preise. Auf Grund der im Vergleich zur Produktivität hohen Fixkosten der Nebenerwerbsbetriebe liegt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Gewinnrate) in Nebenerwerbsbetrieben im Mittel bei unter 20%, bei Haupterwerbsbetrieben bei über 30%. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten.

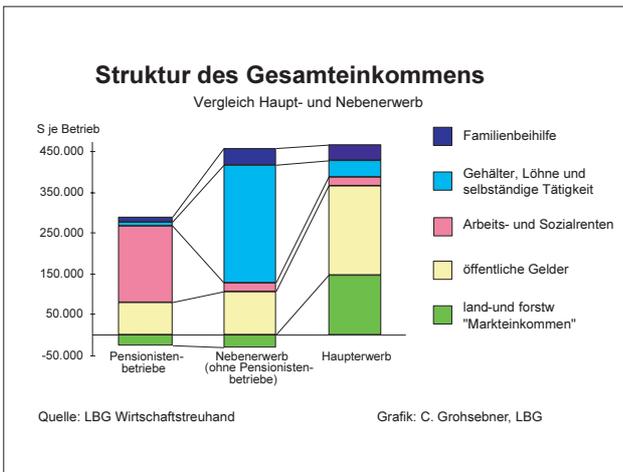
Betrachtet man den Unternehmensertrag von Nebenerwerbsbetrieben aus der Sicht der Arbeitskraft (siehe Grafik), so betrug er im gewichteten Mittel 420.000 S je VAK (ohne Pensionistenbetriebe), das war um ein Viertel weniger als bei den Haupterwerbsbetrieben mit 538.000 S und bei den Pensionistenbetrieben nur mehr die Hälfte. Die niedrige Arbeitsproduktivität, das gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Unternehmenserträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer unbefriedigenden Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder. Von den Erträgen machten die öffentlichen Gelder 102.000 S je Betrieb aus (Haupterwerb: 219.000 S je Betrieb).

Ernteerträge und Preise (in dt je ha Anbaufläche)		
Nebenerwerbsbetriebe	Erzeugnisse	Haupterwerbsbetriebe
47,6	Weizen	50,6
37,6	Roggen	40,0
43,4	Gerste	46,0
94,1	Körnermais	93,5
636,0	Zuckerrübe	654,1
67,8	Wein hl	59,9
4.814	Milchleistung kg je Kuh	5.113
12.035	Milchrichtmenge kg je Betrieb	33.398
3.870	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.119
4,05	Milchpreis S/kg	4,15
1,57	Weizenpreis S/kg	1,68
1,83	Roggenpreis S/kg	1,67
1,46	Gerstenpreis S/kg	1,50
1,52	Haferpreis S/kg	1,81
1,39	Maispreis S/kg	1,53
1,98	Erdäpfelpreis S/kg	1,52
5,62	Traubenpreis S/kg	5,36
17,18	Weinpreis S/l	24,31
5,30	Holzverbrauch fm / ha Wald	5,37
2,66	Holzverkauf fm / ha Wald	3,63

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Betriebsergebnisse von Neben- und Haupterwerbsbetrieben im Vergleich						
Erträge, Aufwand, Einkommen	ATS je ha RLN		ATS je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	1998		1998	in % zum Vorjahr	1998	in % zum Vorjahr
Erträge aus Bodennutzung	8.425	10.510	102.027	+4	261.384	-1
Tierhaltung	11.513	16.396	139.422	-10	407.769	-7
Forstwirtschaft	2.059	2.366	24.934	-5	58.842	+10
Sonstige Erträge	14.333	14.484	173.573	+3	360.217	±0
Unternehmensertrag	36.330	43.756	439.956	-2	1.088.212	-3
Variabler Betriebsaufwand	12.181	13.587	147.512	-4	337.909	-4
Abschreibungen	9.473	7.275	114.718	+4	180.929	+4
Sonstiger Aufwand	8.701	8.174	105.369	+1	203.287	+1
Unternehmensaufwand	30.355	29.036	367.599	±0	722.125	-1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5.975	14.720	72.357	-9	366.086	-6
davon öffentliche Gelder	8.404	8.818	101.772	-3	219.304	-7
Erwerbseinkommen	26.289	16.333	318.360	-1	406.202	-6
Gesamteinkommen	33.320	18.796	403.505	-1	467.457	-5
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	3.606	3.923	43.669	-31	97.565	-22
Aktiven im Jahresmittel	304.829	217.616	3.691.479	+3	5.412.110	+3
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	29.221	20.663	353.866	+12	513.889	+9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand



Das Betriebsvermögen (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 1998 auf 3,7 Mio S je Betrieb (Haupterwerb: 5,4 Mio S je Betrieb). 1998 wurden 160.000 S je Betrieb investiert (-12% gegenüber 1997), 33% in den Ankauf von Maschinen und Geräten, 33% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude, und 33% flossen in die Verbesserung des Wohnhauses (Haupterwerb: 291.000 S je Betrieb, 40% Maschinen und Geräte, 38% Wirtschaftsgebäude, 21% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen 41.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (-38% gegenüber 1997), die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei 354.000 S je Betrieb (+12% gegenüber 1997), bei Haupterwerbsbetrieben bei 514.000 S je Betrieb (+9% gegenüber 1997).

An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1998 188.000 S und 238.000 S erzielt (Haupterwerb: 198.000 S; 228.000 S). Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wurde beim Erwerbseinkommen je GFAK noch ein Abstand von 5% zugunsten der Haupterwerbsbetriebe gemessen, während beim Gesamteinkommen je GFAK die Nebenerwerbsbetriebe mit +4% vor den Haupterwerbsbetrieben liegen. Beim Verbrauch je Familie zeigen sich praktisch keine Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war mit 44.000 S je Betrieb nur etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Neben- und Haupterwerbsbetrieben (siehe auch Grafik) zeigt die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Die Pensionistenbetriebe haben ein um ein Drittel geringeres Gesamteinkommen als das Mittel der restlichen Nebenerwerbsbetriebe. Die Nebenerwerbsbetriebe fallen seit dem Jahr 1995 durch

Vergleich von Neben- und Haupterwerbsbetrieben				
	Nebenerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
Anzahl	487		1.889	
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK	65.229		189.447	
Erwerbseink. je GFAK	187.779		198.457	
Gesamteink. je GFAK	238.000		228.384	
Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) je Betrieb				
	Nebenerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
Bauer	0,91		0,92	
Bäuerin	0,50		0,55	
Sonstige	0,28		0,57	
Summe	1,69		2,04	
Arbeitstage (AT) je Betrieb				
	AT	%	AT	%
Land- und Forstw.	312	65	548	94
Selbstständig	6	1	4	1
Unselbständig	167	34	30	5
Summe	485	100	582	100
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

einen negativen Anteil von 7% des "Markteinkommens" (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder) auf. Ebenso haben sie einen geringeren Anteil an öffentlichen Geldern am Gesamteinkommen (Nebenerwerb: 25%; Haupterwerb: 47%). Die Anteile von Löhnen und Gehältern sind mit 67% bei den Nebenerwerbsbetrieben, die Sozial- und Arbeitsrenten bei den Pensionistenbetrieben am höchsten. Der Anteil der Familienbeihilfe schwankt zwischen 5% und 10%. Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen 487 Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 22 ha (Haupterwerbsbetriebe: 44 ha); sie setzte sich aus 14,6 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 6,9 ha Waldfläche (Haupterwerb: 30,6 ha bzw. 13,6 ha) zusammen. Der Viehbesatz betrug in Summe 8,7 GVE je Betrieb, davon 3,1 Stk. Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 21,9 GVE bzw. 8,1 Milchkühe).

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,69 Personen je Betrieb (Haupterwerb: 2,04) aus.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war wie in den Vorjahren bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Berufsschulab-

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
	Nebenerwerbs- betriebe	Haupterwerbs- betriebe
Ohne Berufsschule	30	10
Fach- u. höhere Schule	50	46
Fach- u. höhere Schule	20	44

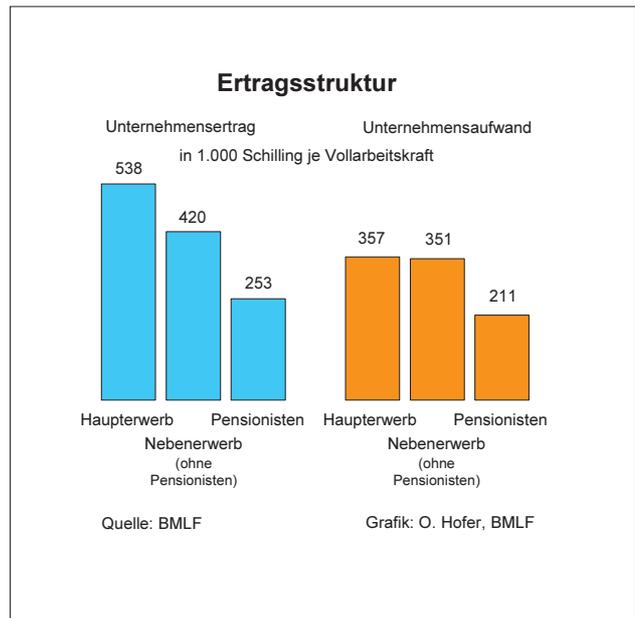
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

solventen etwa gleich hoch und der Anteil an Fachschul- und höheren Ausbildungsstufen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehenden Kenndaten erhoben. Der außerbetriebliche Arbeitsplatz lag in durchschnittlich 14 km bzw. 18 Minuten Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Mittel der ausgewerteten Beschäftigten besteht das außerbetriebliche Einkommen seit 13 Jahren. Von den außerbetrieblich Beschäftigten waren 33% Arbeiter, 31% Angestellte und 12% Beamte; 9% der insgesamt erfassten 515 Personen waren selbständig Erwerbstätige oder Funktionäre; 15% der außerbetrieblichen Einkommens-

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung bei Nebenerwerbsbetrieben				
Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt als ¹⁾		Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		Außerbetriebliche Einkünfte seit ? Jahren
		km	Min.	
Arbeiter	33	13	17	14
Angestellte	31	16	19	14
Beamte	12	16	20	19
Selbständige	5	15	19	11
Pensionisten	15			6
Funktionäre	4	9	9	7
Mittel aller Nebenerwerbsbetriebe	100	14	18	13
Frauen	15	12	17	10
Männer	85	15	18	14
Im Alter von 20-29	3	15	14	5
... 30-39	26	15	19	10
... 40-49	38	14	18	15
... 50-59	21	14	18	17
... 60-69	8	5	8	6
... 70-79	3			13

1) Insgesamt: 534 Personen erfasst
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand



empfänger entfielen auf Pensionisten. Bei den Arbeitern überwiegen die angelernten Tätigkeiten vor der Facharbeitertätigkeit, die Angestellten und Beamten verfügen eher über eine mittlere und höhere Qualifikation. Das längste durchschnittliche außerbetriebliche Beschäftigungsverhältnis (19 Jahre), aber auch der längste Arbeitsweg mit 16 km und 20 Minuten fand sich bei den Beamten. Eine geschlechtliche Differenzierung zeigt, dass 15% (im Vorjahr 13%) der außerbetrieblich Beschäftigten Frauen waren, die zwar einen kürzeren Arbeitsweg, aber auch eine wesentlich kürzere Beschäftigungsdauer als ihre männlichen Kollegen haben. Die Frauen sind besonders bei den Berufsgruppen der Angestellten und Beamten zu finden. Gliedert man die Daten nach der Altersstruktur auf, findet man die meisten Erwerbskombinierer in der Altersklasse von 40-

Verteilung der Nebenerwerbsbetriebs-typen nach Betriebsformen in Prozent			
Betriebsformen	„Arbeiter“ - Betriebe	„Angestellten“ - Betriebe	„Beamten“ - Betriebe
Forstbetriebe	5	3	6
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	8	8	11
Futterbaubetriebe	54	42	29
Landwirtschaftliche			
Gemischtbetriebe	8	5	4
Markfruchtbetriebe	11	21	25
Dauerkulturbetriebe	10	17	10
Veredelungsbetriebe	4	4	15
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebstypen								
Werte je Betrieb	"Pensionisten" - Betriebe		"Arbeiter" - Betriebe		"Angestellten" - Betriebe		"Beamten" - Betriebe	
Anzahl der ausgewählten Betriebe	77		165		133		56	
RLN, ha	10,05		12,42		13,20		11,48	
Getreidefläche, ha	3,2		3,7		5,2		4,9	
GVE, Stück je 100 ha	7,6		10,1		7,4		7,1	
Anzahl der Kühe, Stück je 100 ha	2,6		3,6		2,8		1,4	
Einheitswert der selbstbew. Flächen in S	100.540		126.850		163.380		143.840	
Durchschnittsalter des Bauern	62		43		44		45	
Anzahl der Personen	4,05		5,68		5,19		5,54	
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	21		26		23		23	
Traktoren-Leistung, kW je 100 ha	68		77		73		73	
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	34.017		37.671		39.816		40.577	
Wohnfläche, m ²	109		127		128		141	
	<i>Tage</i> %		<i>Tage</i> %		<i>Tage</i> %		<i>Tage</i> %	
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	359 98		314 63		284 56		280 56	
Arbeitstage außerhalb der Landw.	7 2		188 37		220 44		220 44	
Arbeitstage gesamt	366 100		501 100		504 100		500 100	
	<i>Schilling</i> %		<i>Schilling</i> %		<i>Schilling</i> %		<i>Schilling</i> %	
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	55.938 21		61.652 16		75.240 17		101.586 21	
Löhne und Gehälter	8.643 3		251.941 67		314.014 71		351.300 71	
Familienbeihilfe	12.954 5		46.923 12		37.594 8		36.529 7	
Arbeits- und Sozialrenten	187.443 71		20.779 5		19.747 4		2.583 1	
Gesamteinkommen	264.978 100		381.294 100		446.595 100		491.998 100	
Verbrauch	273.310		343.860		389.215		438.639	
Eigenkapitalveränderung	-8.332		+37.434		+57.380		+53.359	
<i>Index gegenüber Vorjahr²⁾ (1997 = 100)</i>								
Unternehmensertrag	97		97		94		98	
Unternehmensaufwand	102		103		99		103	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	77		72		75		84	
Gesamteinkommen	97		94		98		98	

1) MR Maschinenring 2) Zum Vergleich der Jahre 1997 und 1998 wurden idente Betriebe herangezogen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

49 Jahren. Mit zunehmendem Alter nimmt die Entfernung zum Arbeitsplatz ab, wobei die jüngste Altersklasse (20-29 Jahre) die längste Entfernung in kürzester Zeit zurücklegt.

Die Verteilung nach Betriebsformen innerhalb der drei Nebenerwerbstypen Arbeiter, Angestellte und Beamte zeigt, dass Futterbaubetriebe vorherrschen und bei Beamten-Betrieben sich mit 25% der höchste Anteil an Marktfruchtbetrieben befindet.

Die anteilig meisten Betriebe mit Maschinenring-Mitgliedschaft trifft man mit 26% bei den Arbeiter-Betrieben an (Haupterwerb: 30%). Die größten Familien finden sich in den Arbeiter-Betrieben, die größten Wohnungen hingegen bei den Beamten-Betrieben. Betrag der außerbetriebliche Nettoverdienst 1998 246.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (inkl. Pensionisten), so waren es bei den Beamten 351.000 S, bei den Angestellten 314.000 S und bei den Arbeitern ATS 252.000.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, es muß auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten vorangetrieben werden, um so die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen.

In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Missverhältnis zwischen dem Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 6.4.1 bis 6.4.2)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Grüner Bericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1998

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% und der Dauerkulturbetriebe an (Bundesmittel +1,5%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +2,7%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (+5,1%) und bei den Dauerkulturbetrieben (+4,2%). Bei den Veredelungsbetrieben war eine negative Entwicklung festzustellen (-2,6%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 6.334 S bzw. 3,5%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit etwas niedriger als bei den Industriearbeitern. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen werden dem Durchschnittseinkommen in dem Maße angeglichen, wie der außerhalb der Landwirtschaft lukrierte Anteil des Einkommens ansteigt.

Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfasst. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährliche Steigerung um 11.673 S bzw. 2,7% zu verzeichnen. Der Trend des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur dass die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 2,7% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten von Dauerkulturbetrieben (+4,2%), landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,0%), der Betriebe mit einem Forstanteil zwischen 25% und 50% (+3,9%) und der Marktfruchtbetriebe (+3,2%). Für die Veredelungsbetriebe musste ein Sinken der Gesamteinkommen um 1,1% festgestellt werden.

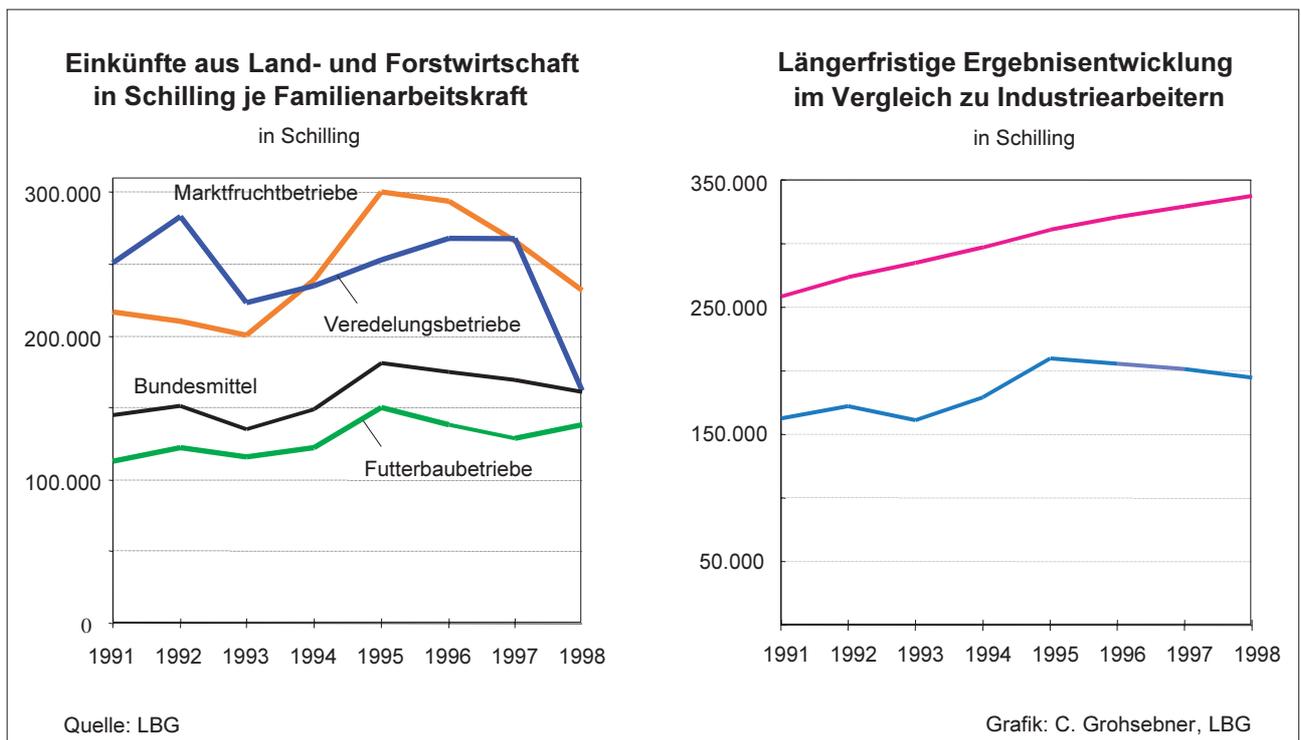
Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluss der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,8%), den Dauerkulturbetrieben (+4,6%), den Marktfruchtbetrieben (+3,8%) und den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+3,4%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,3%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Betrieben mit einem Forstanteil von 25%-50% (+2,5%).

Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriearbeitern		
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Bruttodurchschnittsverdienst je Industriearbeiter ¹⁾
1991	158.957	258.564
1992	68.795	273.408
1993	157.938	285.096
1994	175.107	296.916
1995	204.932	310.776
1996	200.440	320.912
1996 neu	205.244	320.912
1997	201.727	328.818
1998	195.122	337.333
Index (1996=100)	96,7	102,6
Durchschnittliche jährl. nom. Steigerung ab 1991 ²⁾		
in Schilling	6.334	11.306
in Prozent	3,5	3,8
1) Da die absoluten Zahlen vom ÖSTAT/Wifo nicht mehr veröffentlicht werden, müssen ab 1996 die Zahlen mit dem Tariflohnindex der Industriearbeiter des ÖSTAT weitergeführt werden. 2) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.		
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; ÖSTAT		

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 1998

Die nach der Einkommensdefinition erfassten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt etwas höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau ist nur ein geringer Unterschied gegeben.

Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes



eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986: +5,5%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+2,6%) merklich zurückblieben. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit in dem Beobachtungszeitraum

seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 1998: 9,5%). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Alpenvorland, Kärntner Becken, Wald- und Mühlviertel, Hochalpengebiet sowie bei den Bergbauernbetrieben.



Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.1.17)

Zusammenfassung

Die von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabteilungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

1998 wurden 28,4 Mrd.S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarbereich aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung entfiel auf die EU (14,0 Mrd.S); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (7,5 Mrd.S) und Ländern (6,8 Mrd.S) aufgebracht. Gegenüber 1997 sind die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft um 0,6 Mrd.S (- 2 %) zurückgegangen. Der Rückgang war primär auf die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen zurückzuführen. Bei den meisten übrigen Ausgabenpositionen kam es gegenüber 1997 zu leichten Erhöhungen. Beim Umweltprogramm hat sich die hohe Akzeptanz des ÖPUL 98 auf das Budget im erwarteten Ausmaß ausgewirkt. Aus der 1998 durchgeführten Evaluierung des ÖPUL geht hervor, dass die ÖPUL-Maßnahmen auf Grund der großen Teilnahme positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und die Umwelt haben.

Die wichtigsten Ausgabenpositionen des Agrarbudgets 1998 waren: die GAP-Ausgleichszahlungen und Prämien mit 6,7 Mrd.S, die Aufwendungen für das Umweltprogramm (7,4 Mrd.S) und jene für Strukturmaßnahmen (8,2 Mrd.S). Bei den Strukturmaßnahmen sind insbesondere die Ausgaben für die einzelbetrieblichen Investitionen, die für Verkehrserschließung und jene für Ziel 1 und Ziel 5b Gebiete gestiegen. Die degressiven Ausgleichszahlungen betragen 1998 rd. 1,6 Mrd.S. Im Rahmen der Frühvermarktungsprämie, die bedingt durch die BSE-Krise bei Kälbern eingeführt wurde und mit 1998 wieder ausläuft, sind 87,1 Mill.S ausbezahlt worden. Für den Bereich Forschung, Bildung und Beratung wurden rd. 1 Mrd.S aufgewendet. Die Förderungen für die Forstwirtschaft betragen insgesamt 448,7 Mill.S. Der Betrag für Ausfuhrerstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein machte 1998 in Summe 766 Mill.S aus. Der Anteil der Förderungen, die 1998 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, betrug 21,1 Mrd. S (EU und Bund 17,3 sowie Länder 3,8 Mrd.S).

Die Ausgaben für das Agrarbudget 1999 sind mit 23,4 Mrd.S (EU- und Bundesmittel) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen rund 18 Mrd. S (ohne Landesmittel).

Summary

Beside the incomes gained on the market, the subsidies co-financed by the EU, the Federal Government and the Provinces and the compensations for services represent an important element of farmers' income and contribute to an agriculture covering the whole territory.

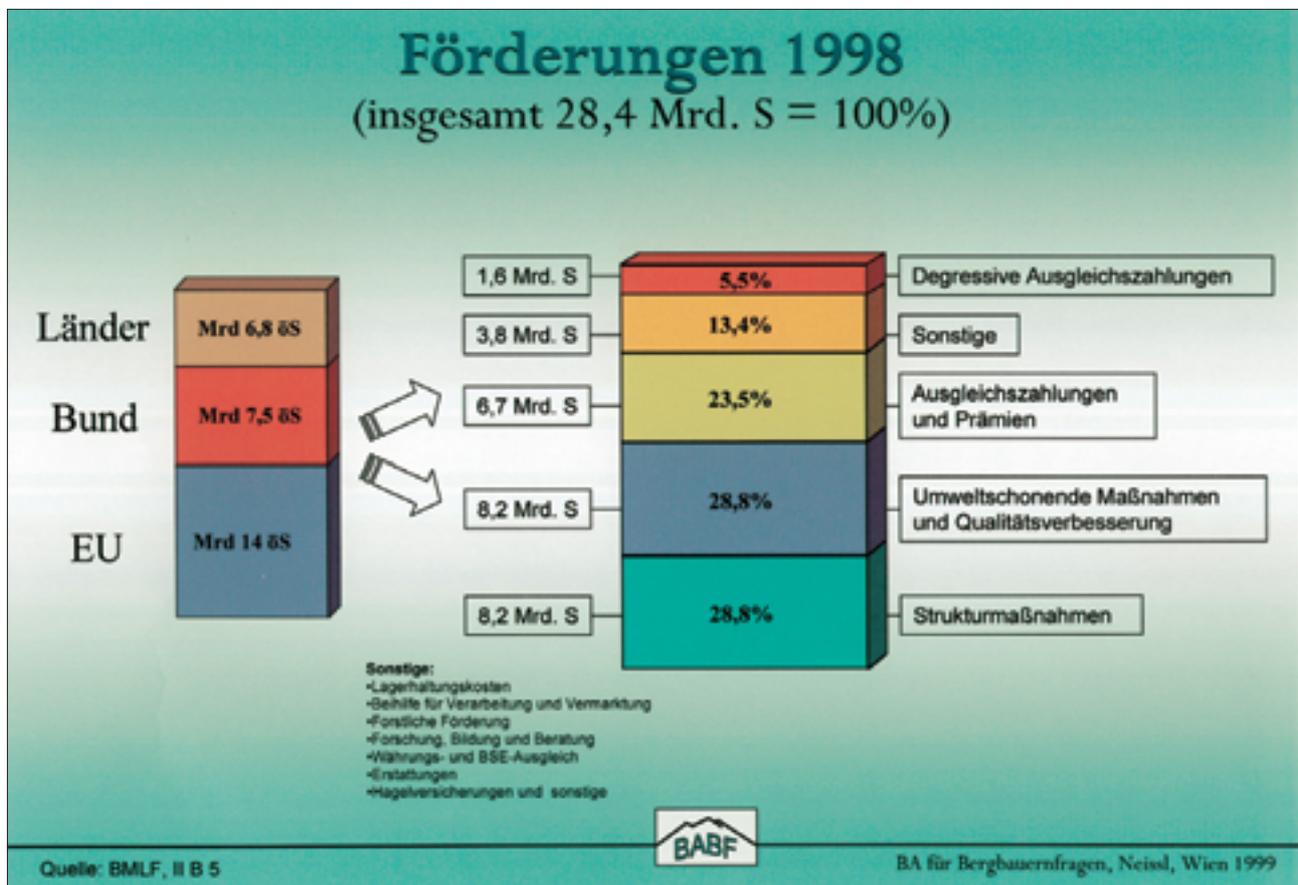
In 1998, ATS 28.4 billion of means from EU, Federal Government and Provincial funds were spent for the agricultural sector. EU means had the biggest share in that amount (ATS 14.0 billion); at the Federal level, the means for most of the subsidies were divided between the Federal Government (ATS 7.5 billion) and the Provinces (ATS 6.8 billion) in the ratio 60:40. As compared to 1997, expenditures for agriculture and forestry decreased by ATS 0.6 billion (- 2 %). This reduction was primarily due to the scheduled curbed degressive compensatory payments. Most other items of the budget increased slightly compared to 1997. As to the environment programme, the high acceptance of ÖPUL 1998 had a corresponding influence on the budget. The evaluation required by the EU was effected again in 1998 and indicated that, thanks to their large-scale impact, the measures implemented in connection with the ÖPUL environment programme have had a very positive influence on the sustainability of the management and the environment.

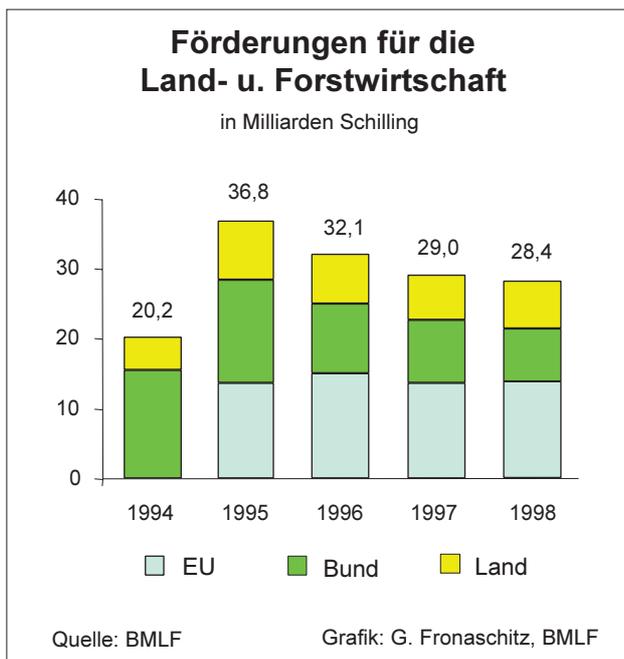
The most important items of the agricultural budget of 1998 were: the CAP compensatory payments and premiums amounting to ATS 6.7 billion, the expenditures for the environment programme (ATS 7.4 billion) and for structural measures (ATS 8.2 billion). Within the structural measures, the expenses for individual farm investments and infrastructure as well as those for Objective 1 and Objective 5 b regions rose in particular. The degressive compensatory payments amounted to ATS 1.6 billion in 1998. ATS 87.1 billion were paid in connection with the so-called premium for early marketing, which was introduced as a consequence of the BSE crisis in calves and ends in 1998. About ATS 1 billion were paid for research, education and extension. Subsidisation for forestry amounted to a total of ATS 448.7 million. For export refunds in the sectors grain, milk, meat, and wine, a total of ATS 766 million was paid in 1998. The share of subsidies paid directly to farmers in 1998 amounted to ATS 21.1 billion (EU and Federal Government ATS 17.3 billion, Provinces ATS 3.8 billion). Funds of approximately ATS 23.4 billion (EU and Federal Government) have been allocated to expenditures within the agricultural budget 1999. This amount contains subsidies for agriculture and forestry of about ATS 18 billion (not counting the means from the Provinces).

Einleitung

1998 war das letzte EU-Jahr, in dem gemäß Beitrittsvertrag an bäuerliche Betriebe degressive Ausgleichszahlungen zur Abfederung der Preisrückgänge geleistet wurden. Insgesamt hat sich das EU-Förderungssystem in Österreich bewährt und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wurde auf eine neue Basis gestellt. Für die Bauern sind klare Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Marktordnungs- und Umweltprämien sind wichtige Einkommensbestandteile geworden, ebenso die Ausgleichszulage. Investitions- und Zinsenzuschüsse erleichtern Anpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen. Die Rückgänge bei den Direktzahlungen, die im Wesentlichen durch das Auslaufen der Übergangshilfen bedingt waren, zeigen die Bedeutung der Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Einkommensentwicklung. Laut Beschluss der Agenda 2000 am 26. März 1999 in Berlin wird der Anteil der Förderungen am Unternehmensertrag weiter steigen. Das Förderungssystem beeinflusst die Einkommensstruktur der bäuerlichen Betriebe sowie das gesamte Produktionsvolumen.

1998 wurden 28,4 Mrd.S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarbereich aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung erfolgte durch die EU (14,0 Mrd.S, davon rund 6,6 Mrd.S an Ausgleichszahlungen); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (7,5 Mrd.S) und Ländern (6,8 Mrd.S) aufgebracht. Gegenüber 1997 wurden die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft um 0,6 Mrd.S reduziert. Der Rückgang war hauptsächlich durch die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen bedingt. Bei den meisten übrigen Ausgabenpositionen kam es gegenüber 1997 zu leichten Erhöhungen, wodurch sich das gesamte Agrarbudget insgesamt letztlich nur um 2% verringerte. Die GAP-Ausgleichszahlungen und Prämien (6,7 Mrd.S), die Aufwendungen für das Umweltprogramm (7,4 Mrd.S) sowie die Ausgaben für Strukturmaßnahmen (8,2 Mrd.S) sind die mit Abstand größten Positionen des Agrarbudgets. Bei allen drei Positionen kam es gegenüber 1997 zu leichten Steigerungen; bei den GAP-Ausgaben haben insbesondere die Ausgaben für Tierprämien gegenüber 1997 zuge-





nommen. Beim Umweltprogramm hat die hohe Teilnahme am ÖPUL 98 zu den erwarteten Mehrausgaben geführt. Bei den Strukturmaßnahmen sind insbesondere die Ausgaben für die einzelbetrieblichen Investitionen, die Verkehrserschließung und die Ausgaben für Maßnahmen in Ziel 1 und Ziel 5b Gebieten gestiegen. Die Mittel für den Bereich Forschung, Bildung und Beratung (1 Mrd.S) blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Förderungen für die Forstwirtschaft machten 1998 insgesamt 448,7 Mio.S (1997: 397,2 Mio. S) aus. Die Ausgaben für Erstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein betragen 766,4 Mio.S. Der Anteil der Förderungen, die 1998

direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, betrug 21,1 Mrd.S (EU und Bund 17,3 sowie Länder 3,8 Mrd.S). Die Differenz zu den ausgewiesenen Direktzahlungen laut LGR mit 18,7 Mrd.S (siehe Kapitel "Entwicklung des Agrarsektors 1998, Seite 9") ergibt sich aus der Tatsache, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Die Ausgaben für das Agrarbudget 1999 sind mit 23,4 Mrd.S (Kapitel 60 EU- und Bundesmitteln) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen rund 18 Mrd.S (ohne Landesmitteln). 1999 wird das erste Jahr sein, in dem keine degressiven Übergangsbeihilfen mehr ausbezahlt werden.

Die am 1. März 1995 im Bundesministerium für Finanzen getroffene Vereinbarung ("40-Milliarden Paket") sieht hinsichtlich der Kostentragung für die Landwirtschaft vor, dass die Mittel für die permanenten Förderungen (d.s. ausgewählte Förderungsmaßnahmen; Detaildarstellung siehe Tabellenteil) von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgebracht werden (Gesamtsumme der nationalen Mittel 1995 bis 1998: 40,0 Mrd.S). Der Bundesanteil am "40-Milliarden Paket" betrug für diesen Zeitraum rd. 24 Mrd.S. 1998 machte der entsprechende Betrag des Bundes 6,5 Mrd.S aus. Die Vereinbarung über ein neues "40-Milliarden Paket" wurde im Ministerrat vom 10.10.1997 auf der Grundlage eines gemeinsamen Schreibens der Bundesminister für Finanzen sowie Land- und Forstwirtschaft vom 27. 7. 1997 bis 2002 verlängert. Die Bauern erhielten dadurch verlässliche Rahmenbedingungen für betriebliche Planungen in den nächsten 4 Jahren.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1998¹⁾ – nach Maßnahmen				
Förderungsmaßnahmen	EU	Bund	Länder	Gesamt
	in Millionen Schilling			
Ausgleichszahlungen und Prämien lt. GAP	6.425,6	131,3	98,2	6.655,1
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	930,3	36,3		966,6
Umweltschonende Maßnahmen	3.701,4	2.282,4	1.822,9	7.806,7
davon Umweltprogramm (ÖPUL)	3.701,4	2.200,1	1.525,9	7.427,4
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung)	6,0	204,1	161,3	371,4
Strukturmaßnahmen	1.572,5	3.363,7	3.219,8	8.156,0
davon Ausgleichszulage	620,4	1.385,2	912,8	2.918,4
Einzelbetriebliche u. kollektive Investitionen	312,6	593,6	569,9	1.476,1
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete		300,0	805,4	1.105,4
Maßnahme in Ziel 1 u. 5b Gebieten	428,5	208,8	302,8	940,1
Forstliche Förderung	49,9	274,7	124,1	448,7
Forschung, Bildung und Beratung	1,3	219,4	816,9	1.037,6
Sonstiges	1.329,2	975,1	606,2	2.910,5
Summe	14.016,2	7.487,0	6.849,4	28.352,5

1) Detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil

Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1998 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer (Länder); Auszahlungen der AMA

Ausgleichszahlungen und Prämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesenkt, um sie innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich wurden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion wird für folgende Bereiche ein *Kulturpflanzenausgleich* in Form einer Flächenprämie gewährt: Kulturpflanzen (außer Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Kleinalternativen), Ölsaaten, Durum, Futtergetreide, Eiweißpflanzen, Öllein, Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe.

Flächenprämien - Kulturpflanzenausgleich		
Kulturart	Allgemeine Regelung	Klein-erzeugerregelung
	in Schilling je Hektar	
<i>Getreide:</i>		
Hartweizen	3.928,73	3.928,73
Weizen (inkl. Dinkel, Roggen)	3.928,73	3.928,73
Mais und Zuckermais	3.928,73	3.928,73
Gerste, Hafer, Triticale, Sorghum, Hafer, Buchweizen, Mengengereteide	3.928,73	3.928,73
<i>Ölsaaten:</i>		
Raps, Soja, Sonnenblume	6.421,45	3.928,73
<i>Eiweißpflanzen:</i>		
Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine	5.674,75	3.928,73
<i>Öllein</i>	7.598,63	3.928,73
<i>Stilllegung¹⁾</i>	4.976,34	-
1) gilt auch für Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen		
Quelle: BMLF		

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugerregelung wählen. Als Kleinerzeuger können sich Erzeuger deklarieren, die für eine Fläche von max. 17,46 ha einen Antrag auf Flächenprämie stellen. Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so muss ein bestimmter Prozentsatz stillgelegt werden. Für das Wirtschaftsjahr 1998/99 betrug dieser Stilllegungssatz 5%.

Kulturpflanzenausgleich 1998		
Flächen :	in Hektar	
	Klein-erzeuger	Allgemeine Regelung
Durum	1.148	15.516
Weizen/Roggen	80.647	223.370
Mais	122.685	123.680
Futtergetreide	136.891	205.232
Ölsaaten	8.426	85.263
Eiweißpflanzen	14.919	45.347
Öllein	125	3.803
Stilllegung	-	67.733
davon m. nachw. Rohstoffen	-	3.682
Summen	364.841	769.944
Gesamtsumme - Flächen	1.138.563	
Auszahlungsvolumen:	in Mio.S	
Getreide (inkl. Mais)	1.346,0	2.272,5
Ölsaaten	34,3	511,3
Eiweißpflanzen	60,3	260,1
Öllein	1,1	30,4
Stilllegung	-	357,8
Summen	1.441,7	3.432,1
Gesamtsumme - Prämien	4.873,8	
Quelle: AMA, Auswertung vom 09. Jänner 1999		

Im Rahmen der Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbaumrodeaktion der EU wurden 135,7 ha Apfel- und Birnbaumbestände und 17,7 ha Pfirsich- und Nektarinenbaumbestände gerodet. Insgesamt wurden für die *Rodeaktion* 9,9 Mio S an Prämien ausbezahlt.

Die EU-Marktordnung sieht die Möglichkeit der *Rodung von Weingärten* vor. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Flächenprämie. Österreich hat an der Rodeaktion bis 1996 teilgenommen und 572 ha gerodet (entspricht ca. 1% der Gesamtweinfläche). Da die Teilnahme an dieser Maßnahme nicht obligatorisch ist und Österreich bereits vor dem EU-Beitritt marktentlastende Maßnahmen gesetzt hat, wurde die Rodung von Weingärten in Österreich für 1997 und 1998 ausgesetzt.

Förderung der Weingarten-Stilllegung 1998			
Bundesländer	Flächen in ha	Bund	Land
		Prämie in Mio.S	
Burgenland	1.915	21,5	7,1
Niederösterreich	2.125	23,9	7,9
Summe	4.040	45,4	15,0
Quelle: BMLF			

Ebenfalls in Form einer Flächenprämie - aber ausschließlich national finanziert - wird die Aktion zur Förderung der *Weingarten-Stilllegung* ausbezahlt. Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche wird für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Förderungsprämie (siehe Tabelle) gewährt (Bund/Jahr: 11.250 S/ha; Land/Jahr: 3.750 S/ha). Für das Burgenland wurde 1998 die Aktion ausfinanziert, für Niederösterreich wird die letzte Tranche im Rahmen dieser Aktion 1999 ausbezahlt.

Tierprämien

Die 1992 beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik führte zu Preissenkungen bei den landwirtschaftlichen Produkten. Zum Ausgleich der Einkommensausfälle wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen erweitert.

Im Rahmen der *Sonderprämie für männliche Rinder* wurde für Stiere im Antragsjahr 1998 eine Prämie von 1.852 S gewährt. Für beantragte Ochsen wurde je

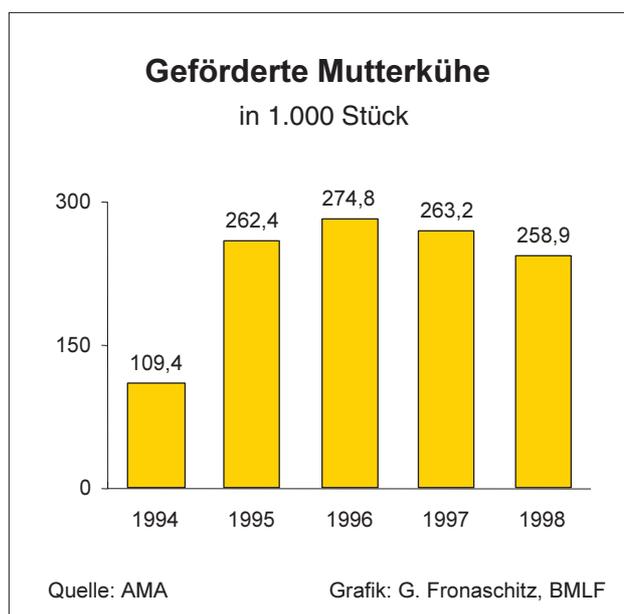
Altersklasse eine Prämie von 1.491 S ausbezahlt. In Summe erhielten 1998 insgesamt 238.354 Stiere und 35.571 Ochsen die Sonderprämie.

Die *Mutterkuhprämie* setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie (rd. 1.988 S/Tier) wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren (max. 414 S/Tier), welche jedoch aus nationalen Mitteln bestritten werden muss. Die Zusatzprämie wird in Österreich in voller Höhe ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. 1998 ist die Zahl der beantragten Mutterkühe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.600 Stück auf 262.662 Tiere zurückgegangen.

Die jährlich neu festzusetzende Prämie für *Mutterschafe* richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles. Sie ist abhängig vom Marktpreis für Lammfleisch. Auf Grund der schlechteren Marktentwicklung im Schafsektor der EU kam es 1998 zu einem Anstieg der Prämien im Vergleich zu 1997. Die Prämienhöhe betrug 1998 für schwere Lämmer 309,524 S je Mutterschaf und für leichte Lämmer 247,617 S je Mutterschaf. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete stiegen auf Grund der Einführung des Euro geringfügig an und betragen 91,368 S für schwere und 82,245 S für leichte Lämmer. Im Antragsjahr 1998 nahm die Anzahl der beantragten Tiere um rd. 2.900 ab und betrug 178.367 Stück.

Erzeuger, denen die Sonderprämie für männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie gewährt wurde und bei denen der festgestellte Besatzdichtefaktor zwischen 1,4 und 1,0 GVE/ha bzw. unter 1,0 GVE/ha liegt, erhalten zusätzlich eine *Extensivierungsprämie* von

Tierprämien und nationale Quoten 1998			
Maßnahmen	Sonder-Prämie-m. Rinder	Mutterkuh-prämie	Mutter-schaf-prämie
Quoten (in Stück)	423.400	325.000	205.651
Prämien (in S/Stück)	1.852,07 ¹⁾ 1.491,26 ²⁾	2.402,06 ³⁾	400,91 ⁴⁾
Stück, ausbezahlt	273.926	258.865	173.951
davon 1. Altersstufe ⁵⁾	258.742		
2. Altersstufe ⁵⁾	15.184		
Betriebe	44.146	59.728	7.605
Stück/Antragsteller	6,2	4,3	22,9
Auszahlung (in Mio. S)	491,94	617,8	65,8
<i>Extensivierungsprämie:</i>			
Stufe 1 (in S/Stück) ⁶⁾	493,88	493,88	
Stufe 2 (in S/Stück) ⁶⁾	713,39	713,39	
Stück, ausbezahlt	80.020	129.158	
Auszahlung (in Mio. S)	135,1	84,8	
Auszahlung insgesamt (in Mio. S)	542,2	702,6	65,8
Gesamtsumme	1.310,6 Mio.S		
1) für Stiere nur mehr 1. Altersstufe 2) für Ochsen je Altersstufe 3) einschließlich der nationalen Prämie von 414,2 S/Stück 4) für schwere Lämmer (309,5242 S/St.); Sonderbeihilfe für benacht. Gebiete von 91,3822 S bereits eingerechnet. Für leichte Lämmer werden 80 % der Prämie für schwere Lämmer gewährt. 5) 1. Altersklasse (250.228 Stiere, 20.816 Ochsen) 2. Altersklasse (15.084 Ochsen) 6) Stufe 1: zwischen 1,4 und 1,0 GVE/ha Stufe 2: weniger als 1,0 GVE/ha			
Quelle: BMLF; AMA – Auswertungen mit Stand Juni 1999			



497,04 S bzw. 713,39 S je gewährter Prämie. Die Extensivierungsprämie wird immer erst im Folgejahr überwiesen, d.h. die Mittel für 1997 wurden 1998 ausbezahlt (214,5 Mio.S).

Darüber hinaus wird im Bundesland Vorarlberg eine *Viehhaltungsprämie* gewährt. Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Bewirtschaftung mit Vieh im Berggebiet sicherzustellen. Sie wird ausschließlich national finanziert (1998: 41,3 Mio.S).

Produktprämien

Beim *Stärkekartoffelanbau* gibt es für den Stärkekartoffelproduzenten neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine zusätzliche Produktprämie in Form einer Ausgleichszahlung. Für die Ernte 1998 erhielten die Stärkekartoffelproduzenten bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 17,9% eine Ausgleichszahlung in Höhe von 255,56 S je t Kartoffel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 1998 55,1 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Für die *Förderung des Tabakanbaus* wurde für die Ernte 1998 für zwei Tabaksorten (Burley und Korso) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. Die Gesamthöhe der Förderung je kg betrug für die Ernte 1998 - unter Abzug des einprozentigen Beitrags zum Forschungsfonds - je nach Sortengruppe zwischen 35,81 S/kg (Korso) und 39,33 S/kg (Burley), sofern die Tabaklieferungen vor dem 31.12.1998 erfolgten. Für Lieferungen der Ernte 1998 ab dem 1.1.1999 lauten die entsprechenden Beträge 35,30 S und 38,77 S je kg. Zusätzlich wird, um das Angebot zu konzentrieren und qualitativ den Marktanforderungen anzupassen, eine Sonderbeihilfe in Höhe von 10% der Prämie ausbezahlt, wenn zwischen einem Erstverarbeitungsunternehmen und einer anerkannten Erzeugergemeinschaft Anbauverträge abgeschlossen worden sind. In Summe fallen für die Gesamtproduktion von 234.045 kg Prämien (inkl. der Sonderprämie) aus dem EAGFL-Garantie von 10 Mill S an. Der Auszahlungsbetrag 1998 lt. Rechnungsabschluss betrug 8,4 Mio.S.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von "Lagerhaltungen", bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die öffentliche Intervention (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die private Lagerhaltung (nur Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 1998 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Butter und Zucker).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Insgesamt wurden im Interventionsjahr 1997/98 von der österreichischen Interventionsstelle etwa 400.000 t Getreide angekauft. Bis Ende Dezember 1998 wurden etwa 130.000 t aus der Ernte 98 angedient. Die dafür aufgewendeten EAGFL-Mittel machten im Budgetjahr 1998 insgesamt 504,5 Mio.S aus.

Bedingt durch die "BSE-Krise" am Rindersektor erfolgten ab 1996 Ankäufe von Interventionsware (*Rindfleisch*) in der ganzen EU. Auf Grund der Stabilisierung im Jahr 1998 wurden keine weiteren Mengen in Österreich angekauft, sondern erste Mengen aus dem Lager genommen und verkauft. Insgesamt wurden 5.640 t verkauft, der Lagerstand Ende Dezember 1998 betrug 8.411 t. Für Auslagerungs-, Wertberichtigungs- und Lagerkosten wurden dafür 1998 laut Rechnungsabschluss des Bundes insgesamt 46,3 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie Fonds bereitgestellt.

Weiters wurden 1998 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.161 t Butter mit einem Kostenaufwand von 6,4 Mio.S eingelagert.

Um zu verhindern, dass nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken, wurde mit dem EU-Beitritt ein System geschaffen, bei dem Lagerkosten vergütet werden. Gemäß Budgetvollzug 1998 wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie 144,7 Mio. S für die Auszahlung an die Zuckerwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieses Systems wird gleichzeitig von der Zuckerwirtschaft eine Lagerabgabe (EU-Eigen-

mittel: Zucker, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 1998 Einnahmen von 124,8 Mio. S erzielt.

Insgesamt sind aus dem Budget 1998 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 738,3 Mio.S aufgewendet worden. Der Anteil der nationalen Mittel an der Gesamtsumme betrug 36,3 Mio.S. Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verringerung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 1998 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 228,3 Mio.S an EU-Mitteln ausbezahlt.

Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 1998		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 1725/79	3.646,0	36,38
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	12.162,6	9,81
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	1.134,6	5,25
Beihilfe private Lagerhaltung Butter VO 454/95	3.161,3	6,96
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	628,3	10,91
Beihilfe für Butter zu Speiseeis-Formel B, VO 2571/97	-	-
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	713,8	13,27
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	475,0	10,41
Beihilfe private Lagerhaltung Käse VO 904/95	70,9	0,19
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.841,6	22,66
Summe	27.834,1	115,84

Quelle: BMLF, AMA-Auswertung vom Februar 1999

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 115,8 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 1998 inkl. der Nachzahlungen für 1997 entfielen davon 99,8 Mio.S).

Für die *Weiterverarbeitung von Zucker* in der chemischen Industrie wurden 1998 für 13.232 t verarbeiteten Zucker 71,9 Mio.S als Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 5.390 S/t.

Produktionserstattung für Stärke 1998		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	7.499	1,1
Maisstärke	177.181	39,9
Weizenstärke	49.317	12,8

Quelle: AMA, 25. März 1999

Für die *Weiterverarbeitung von Stärke* (Kartoffelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 1998 für 233.997 t verarbeitete Stärke 53,7 Mio.S der Verarbeitungsindustrie als Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 230,30 S/t. Die sogenannte Stärkeprämie (1998: 14,7 Mio.S) wird der Stärkeindustrie nur für die Herstellung von Stärke aus Kartoffeln ausbezahlt.

Die EU förderte die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft zum Zwecke der Weinmarktentlastung. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.1997 bis 15.10.1998) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 454.530 kg Trauben und 614.142 l Traubenmost direkt zu Traubensaft verarbeitet. 1998 wurden dafür 0,05 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie überwiesen.

Für die Herstellung von *Trockenfutter* wurde für die Ernte 1998 den Trockenfutter produzierenden Verarbeitungsbetrieben eine Prämie von 68,83 ECU pro Tonne künstlich getrockneten Futters gewährt, d.s. umgerechnet ca. 962,60 S/t, ab dem 1.1.1999 jedoch wegen des Eurokurses 947,12 S/t. Das Flächenausmaß für die Trockenfuttererzeugung betrug ca. 221 ha und beschränkte sich auf das Bundesland Niederösterreich (Luzerne). Insgesamt wurden 1998 rd. 1.860 t Trockenfutter in 2 Verarbeitungsbetrieben erzeugt. Für die Ernte 1998 ist mit einer Gesamtauszahlungssumme von ca. 1,8 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie zu rechnen.

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit der Verordnung VO (EWG) Nr. 2078/92 wurde im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 eine von insgesamt vier flankierenden Maßnahmen umgesetzt. Ziel dieser Verordnung ist die Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft. Auf Grundlage dieser VO wurde das erste österreichische Umweltprogramm (ÖPUL; nunmehr ÖPUL 95) geschaffen.

Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten (ESAs) anbieten, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Das Umweltprogramm gliedert sich in 2 Teile:

- *Teil A:* Maßnahmen werden in ganz Österreich angeboten;
- *Teil B:* Maßnahmen werden nur in bestimmten Bundesländern angeboten.

Insgesamt besteht das ÖPUL 95 aus 25 Maßnahmen und weiteren Untermaßnahmen. Es bietet außerdem den Bundesländern die Möglichkeit, auf spezielle regionale Gegebenheiten genauer einzugehen. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Die Flächen müssen in Österreich liegen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb und die in das Programm einzubeziehenden Flächen für 5 Jahre, bei der Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen" für 20 Jahre, gemäß den Förderungsvoraussetzungen zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.
- Der landwirtschaftliche Betrieb muss folgende Mindestgrößen aufweisen:
 - 0,5 ha LN bei jenen, die in Summe mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Kräuter aufweisen,
 - 2,0 ha LN bei allen anderen Kulturen.
- Die Mindestteilnahmefläche beträgt bei den meisten Maßnahmen 0,3 ha.
- Es gelten folgende Prämienobergrenzen pro Hektar:

Ackerland	8.500 S
Grünland	9.500 S
Dauerkulturen	14.000 S

Ausgenommen davon ist die Maßnahmengruppe "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen".
- Einem Förderungswerber können Förderungen nur gewährt werden, wenn der Förderungsbetrag mindestens 2.000 S beträgt (Förderuntergrenze).

Seit 1998 wird das zweite österreichische Umweltprogramm, kurz "ÖPUL 98", angeboten. Im ÖPUL 98 sind die mit dem ÖPUL 95 erworbenen Erfahrungen eingeflossen bzw. wesentliche Ergebnisse der Evaluierung umgesetzt worden. Ziel dieses neuen Programmes ist es, jenen Bauern, die durch den Einstiegsstopp mit Wirkung 1.1.1996 beim Umweltprogramm (ÖPUL 95) nicht mehr teilnehmen oder keine neuen Verpflichtungen eingehen konnten, eine Möglichkeit zum Neueinstieg anzubieten. Für die Landwirte ergeben sich durch die fünfjährige Laufzeit bis ins Jahr 2003 kalkulierbare Rahmenbedingungen. Das bisherige Programm (ÖPUL 95) läuft daneben unverändert bis zum Programmende 1999 weiter.

Beim ÖPUL 98 wurden im Teil A (bundesweite Maßnahmen) Adaptierungen vorgenommen, der Teil B ist unverändert übernommen worden. Die wesentlichen Änderungen des ÖPUL 98 zum ÖPUL 95 sind:

- Der Einstiegsstopp wurde aufgehoben; ein Neueinstieg in jede Maßnahme ist möglich, mit Ausnahme einiger länderspezifischer Maßnahmen. Auch der Umstieg vom ÖPUL 95 auf das ÖPUL 98 ist möglich.
- Die Betriebsgrößendegression, die bisher nur für die Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme galt, wird auf das gesamte Programm ausgedehnt. Betriebe erhalten die vollen Förderungsbeträge für die ersten 100 ha. Vom 101. bis 300. ha 85 %, vom 301. bis 1000. ha 75 % und ab dem 1001. ha 65 % der Prämie. Für Biobetriebe ist eine geringere Degression vorgesehen, für sie wird nur der halbe Abschlag angewendet.
- Die 50-prozentige EU-Kofinanzierung wurde gesichert. Mit der Entscheidung des STAR-Ausschusses wird die 50-prozentige Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) durch die EU sowohl für das ÖPUL 95 als auch für das ÖPUL 98 jedenfalls bis 1999 sichergestellt. Gegenüber der im Beitrittsvertrag festgelegten Kofinanzierung im Ausmaß von 175 Mio. ECU bedeutet dies eine Aufstockung von jährlich rd. 90 bis 95 Mio. ECU

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen betreffen:

Elementar(Basis)förderung: Die Elementarförderung wird zur Basisförderung, welche im ÖPUL 98 nur in Kombination mit einer weiteren betriebsbezogenen, flächendeckenden Maßnahme bzw. mit einer Maßnahme, die auf den Naturschutz abzielt, gewährt wird. Weiters ist die Anlegung von Landschaftselementen im Ausmaß von 2% für Betriebe mit einem Flächenausmaß > 20 ha aus Acker und Grünland und einem Grünlandanteil < 5% verpflichtend. Für alle Betriebe sind die Empfehlungen für die sachgerechte

Umweltprogramm (ÖPUL) – Gesamtüberblick¹⁾					
Maßnahmen des Umweltprogrammes	Flächen in Hektar		Prämien in Mio.S		Veränderung 1997 zu 1998 in Mio.S
	1997	1998	1997	1998	
Elementarförderung	2.212.080	2.218.495	1.250,8	1.374,0	+123,2
Biologische Wirtschaftsweise ²⁾	256.980	263.419	869,9	893,9	+24,0
Gesamtbetriebsmittelverzicht	291.335	303.455	559,3	579,1	+19,8
Integrierte Produktion Obstbau	8.462	8.834	59,4	62,0	+2,6
Integrierte Produktion Weinbau	36.906	38.288	295,2	306,3	+11,1
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	357	517	1,8	2,6	+0,8
Integrierte Produktion Gemüse	9.062	9.665	36,2	38,7	+2,5
Fruchtfolgestabilisierung	1.080.345	1.074.466	1.309,6	1.336,8	+27,2
Extensiver Getreidebau	250.290	257.084	600,7	615,0	+14,3
Einzelflächenverzicht am Acker ³⁾	325.167	326.980	288,7	290,9	+2,2
Einzelflächenverzicht am Grünland	232.045	235.439	408,7	414,0	+5,3
Extensive Grünlandbewirtschaftung	114.206	117.283	280,5	287,3	+6,8
Einhaltung von Schnittzeitaufgaben	4.905	6.157	9,9	12,8	+2,9
Erosionsschutz im Obstbau	5.884	5.849	10,1	9,7	-0,4
Erosionsschutz im Weinbau	3.030	3.021	7,1	7,0	-0,1
Erosionsschutz am Acker	317	348	0,2	0,2	0
Seltene Tierrassen	14.247	15.948	21,9	23,6	+1,7
Mahd von Steilflächen/Bergmähdern	232.713	231.573	615,0	615,4	+0,4
Alpungsprämie und Behirtung ⁴⁾	264.999	270.544	277,4	282,0	+4,6
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	37.075	37.618	156,0	163,6	+7,6
Seltene landw. Kulturpflanzen	3	36	0,01	0,1	+0,09
Pflege aufgegebener Forstflächen	528	454	2,1	1,8	-0,3
20-jährige Stilllegung (K1)	624	1.102	5,6	10,0	+4,4
Ökologische Ziele (K2)	1.985	2.302	11,5	13,3	+1,8
Ökol. Ziele a. GAP-Stilllegungsfl. (K3)	3.194	3.174	3,8	3,8	-
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	17.700	26.179	86,7	128,2	+41,5
Regionalprojekt Steiermark	430	558	2,5	3,4	+0,9
Regionalprojekt Salzburg	-	25.058	-	45,2	+45,2
Bildungsmaßnahmen	-	0	0,2	0,4	+0,2
Österreich ¹⁾	-	-	7.170,9	7.521,0	+350,1

1) Summenbildung bei Flächen wegen Mehrfachnennungen nicht möglich;
2) inklusive Kontrollzuschuss (1997: 77,1 Mio.S; 1998: 78,7 Mio.S);
3) Unter diesem Begriff sind die einzelflächenbezogenen Verzichtmaßnahmen (V1 bis V5) zusammengefasst;
4) auf Basis GVE errechnete Futterfläche;
Quelle: AMA; INVEKOS-Datenbestand, Auswertung vom Mai 1999

Düngung einzuhalten. Die Prämie für das Grünland wurde erhöht und in Abhängigkeit vom Tierbesatz (Rauhfuttermittelverzehrer) gestaffelt (siehe Tabelle). Die Änderungen bei der *Fruchtfolgestabilisierung* sind:

- Es werden folgende Prämien/ha für die gesamte Ackerfläche (ohne Stilllegungsflächen) bezahlt: Für die 1. Stufe 500 S/ha, für die 2. Stufe 800 S und für die 3. Stufe 1.200 S. Damit fällt die Trennung in der Bezahlung zwischen begrünter und nicht begrünter Fläche wieder weg.
- Der Zuschlag von 400 S/ha für Mulch- bzw. Direktsaat nicht umgebrochener Begrünungsfläche erfolgt ebenso wie die Neufestsetzung der Prämien auf Basis von Verbesserungsvorschlägen der Evaluierung.

- Statt des starren Begrünungszeitraumes sind drei Begrünungsvarianten möglich. Eine Sommer-/Herbstbegrünung mit einem Umbruch frühestens ab 1. Dezember; eine abfrostende Herbst-/Winterbegrünung mit einer Umbruchmöglichkeit frühestens ab 15. Februar; sowie eine winterharte Herbst-/Winterbegrünung mit einem Umbruch frühestens ab 1. März. Mit diesen Varianten soll die ökologische Effizienz der Maßnahme erhöht werden.

Für den *extensiven Getreideanbau* gelten folgende wesentliche Neuerungen:

- Statt der Aufstellung einer starren Sortenliste werden Kriterien für das Saatgut festgelegt. Für Hafer sind alle Sorten mit Schälhaferqualität zulässig, für Weizen alle Sorten mit Ausnahme der Backqualitätsgruppen A1-A4, für Ger-

ste alle Braugerstensorten sowie für Roggen alle Brotroggensorten. Eine darauf aufbauende Sortenliste wird jährlich erstellt.

- Neu werden die beiden Sorten Dinkel und Emmer ins Programm aufgenommen.
- Die Düngungslimits werden für Weizen von max. 130 kg Stickstoff/ha auf max. 120 kg reduziert, für Roggen von 130 kg/ha auf 90 kg und für Hafer von 80 kg/ha auf 70 kg.
- Die Prämie wird mit 2.000 S/ha festgesetzt.

Bei der *einzelflächenbezogenen Förderung für extensive Grünlandnutzung* werden beim Verzicht auf leichtlösliche Handelsdünger und flächendeckenden chemisch-synthetischen Pflanzenschutz die Voraussetzungen für die Teilnahme verschärft.

- Eine Teilnahme ist in Zukunft erst möglich, wenn mindestens 50 % der Grünlandfläche eingebracht werden. Die Prämie bleibt mit 1.600 S/ha unverändert.
- Für die zweite Stufe mit 1.800 S/ha Prämie ist eine Teilnahme von mindestens 70 % der Grünlandfläche notwendig.

1998 wurde ein weiterer umfassender Evaluierungsbericht über das ÖPUL 95 erstellt. Dieser Bericht wurde am 18.12.1998 vom Evaluierungsbeirat beschlossen und im Jänner 1999 der Kommission übermittelt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden für die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Umweltprogrammes für die nächste Programmperiode ab 2000 herangezogen.

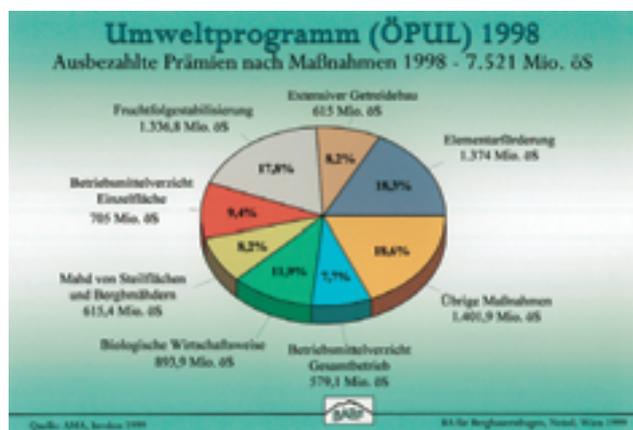
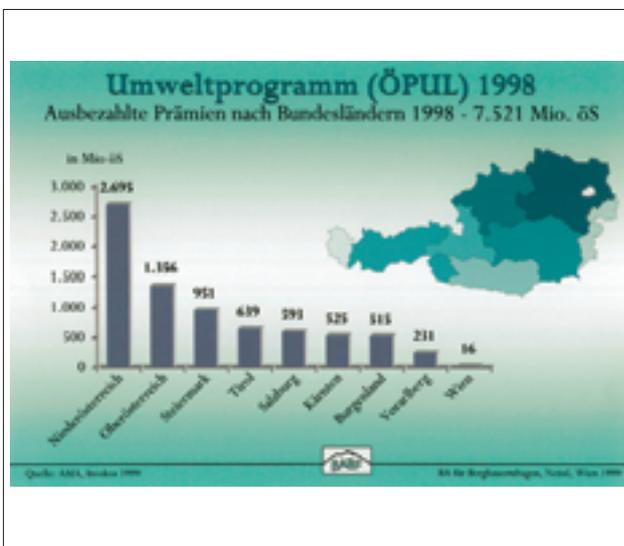
Seit 1995 wurden insgesamt 30,1 Mrd.S im Rahmen des Umweltprogrammes an die Landwirte ausbezahlt. Der größte Anteil der Finanzierung erfolgte durch die

Umweltprogramm (ÖPUL)			
Jahre	Teilnehmer	Flächen ¹⁾ in ha	Förderungen ²⁾ in Mio.S
1995	180.121	3,071.299	7.305
1996	167.272	3,068.360	8.197
1997	160.366	2,925.218	7.215
1998	158.933	2,938.874	7.419
Summe	-	-	30.136

1) Ermittelt aus der Fläche Elementarförderung und der Alm-Futterfläche; ab 1997 werden Stilllegungsflächen im Rahmen des KPA nicht mehr berücksichtigt.
 2) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für Vorjahre sowie alle Umbuchungen, die im Zuge der Aufstockung der EU-Mittel durchgeführt werden mussten. Die Werte weichen daher von den bisher veröffentlichten Zahlen ab; sie basieren auf den Verwendungsnachweisen der AMA.
 Quelle: BMLF, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 1999

EU (14,5 Mrd.S). National wurden die Mittel im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (9,3 Mrd.S) und Ländern (6,3 Mrd.S) aufgebracht. Das ÖPUL ist seit dem EU-Beitritt die wichtigste Fördermaßnahme für die österreichische Landwirtschaft. Der Anteil der Prämien des Umweltprogramms an den gesamten Direktzahlungen machte 1998 rd. 35% aus.

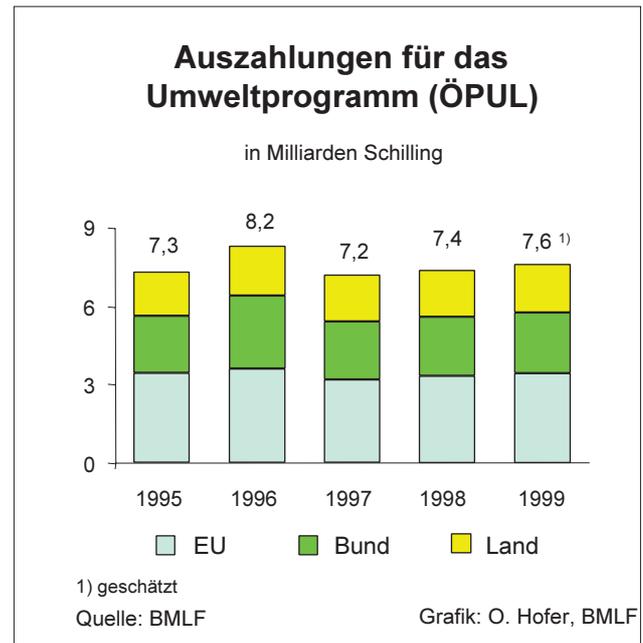
Im Jahr 1998 wurden im Rahmen des ÖPUL 7,5 Mrd.S (darin sind rd. 0,1 Mrd.S an Nachzahlungen für die Vorjahre enthalten) die Landwirte ausbezahlt (1997: 7,2 Mrd.S). Der Anstieg bei den ausbezahlten Mitteln erklärt sich vor allem aus der hohen Teilnahme am neu angebotenen Programm ÖPUL 98. Insgesamt sind 30.162 Betriebe auf das ÖPUL 98 umgestiegen. Die Zahl der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe betrug rd. 159.000 (Stand: Mai 1999), das sind 70% aller land-



wirtschaftlichen Betriebe mit LN auf Basis der letzten Agrarstrukturerhebung aus dem Jahre 1997. Rechnet man die kleinen Betriebe (unter 2 ha), die auf Grund der Mindestteilnahmebestimmungen (Fläche von 2 ha LN) nicht teilnehmen können, weg (rd. 40.000 Betriebe), kommt man auf eine Teilnahmequote von rd. 86% bei den Betrieben. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 1998 rd. 47.300 Schilling.

Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (errechnet aus der Elementarförderungsfläche und der Alm-Futterfläche) betragen rd. 2,9 Mio.ha, das sind 86% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Bezieht man die im Umweltprogramm einbezogene Fläche nur auf die im INVEKOS-Datenbestand erfasste LN (rd. 3,2 Mio.ha), steigt die nach den ÖPUL-Richtlinien bewirtschaftete Fläche auf 92% an. Mit dieser hohen Teilnahme beim Umweltprogramm ist Österreich europaweit führend.

Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 1998 Folgendes festzustellen: Die Elementarförderung ist sowohl hinsichtlich der Fläche als auch was die ausbezahlten Prämien betrifft, die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Dahinter folgt die Fruchtfolgeförderung. Die Teilnahme an den Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise und Betriebsmittelverzicht an gesamten Betrieb haben 1998 weiter zugenommen. Weitere wichtige Maßnahmen für das Berggebiet sind die "Mahd von Steilflächen und Bergmäh-



dern" sowie die "Alpung und Behirtung". Für die Ackerbaugelände sind es neben den bereits erwähnten Maßnahmen Elementarförderung und Fruchtfolgegestaltung der extensive Getreidebau und die verschiedenen Verzichtmaßnahmen für Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel auf der Einzelfläche. Sieben ÖPUL-Maßnahmen beanspruchen rd. 81% des gesamten Prämienvolumens für das Umweltprogramm.

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 1998 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 82,3 Mio.S und von den Ländern 77,6 Mio.S ausgegeben.

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaus sowie Pflanzenschutzes wurden 1998 vom Bund mit 11,4 Mio.S gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert, ebenso die Abhaltung von Fachtagungen und Kursen, Informationsveranstaltungen etc. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und

Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchungen etc. bereitgestellt. Die Länder stellten für diese Maßnahme insgesamt 21,0 Mio.S zur Verfügung.

1998 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und tierische Alternativen insgesamt 6,0 Mio.S an EU-Mitteln und 192,7 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten für diese Maßnahmen insgesamt 140,3 Mio.S (inkl. der Ausgaben für die Zucht-, Prüf- und Versuchsanstalten) auf. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere bei Geflügel und Tiergesundheitsdiensten - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen wurde weitergeführt. Neu dazugekommen ist 1998 das von der EU kofinanzierte Programm zur Verbesserung der Verarbeitung, Erzeugung und Vermarktung von Honig.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 1998 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 8,2 Mrd.S (1,6 EU, 3,4 Bund und 3,2 Mrd.S Land) aufgewendet. Unter dem Begriff "Strukturmaßnahmen" werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

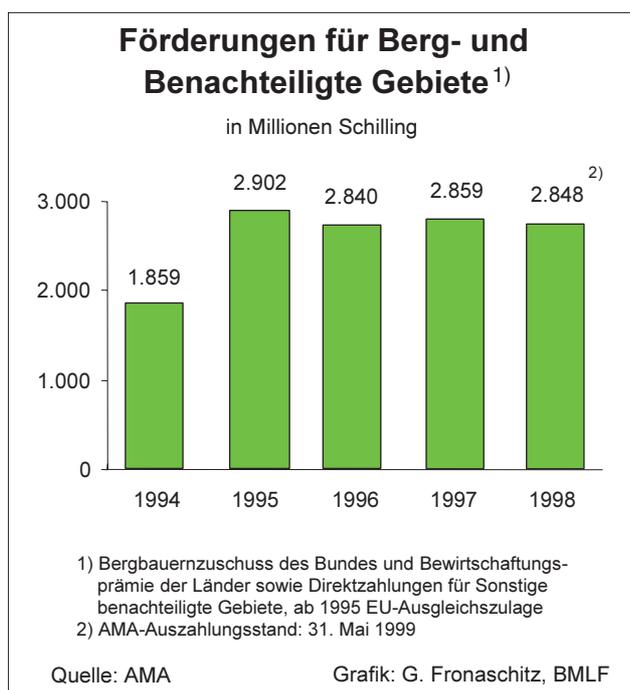
- Ausgleichszulagenzahlungen in Berg- und Benachteiligten Gebieten;
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen;
- Zuckerrübenübernahmeeinrichtungen;
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung;
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen;
- Landarbeitereigenheimbau;
- Verbesserung der Marktstruktur;
- Marketingmaßnahmen;
- Innovationsförderung;
- Sektorpläne;
- Erzeugergemeinschaften;
- Strukturfonds Fischerei (FIAF);
- Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten;
- Gemeinschaftsinitiativen.

Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Direktzahlungssystem (*EU-Ausgleichszulage*) zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Aus-

gleichszulage ersetzt die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Der Bergbauernzuschuss des Bundes, die Direktzahlungen der Länder (Bewirtschaftungsprämien) und die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Direktzahlungen in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten wurden durch die EU-Ausgleichszulage abgelöst. Die Mittel für Berggebiete und Sonstige Benachteiligte Gebiete wurden mit dem EU-Beitritt um mehr als 1 Mrd.S aufgestockt.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt durch die Gewährung einer Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten (EU-VO 2328/91, Richtlinie 75/268 EWG). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage beträgt 25%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - eine Nationale Beihilfe (bis zum 31. 12. 2004) für jene Betriebe gewährt, die mit Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage mehr erhalten würden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe ("Wahrungsregelung") wurden unmittelbare "Beitrittsverlierer" bei den Direktzahlungen vermieden.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je ha Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche. Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb werden mit 90 Einheiten festgesetzt. Weiters ist eine Degression der Förderungsbeiträge in



Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniskategorien ¹⁾		
	AZ je anrechenbarer GVE bzw. Hektar in Schilling	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniskategorie 4	2.412	1,00
Erschwerniskategorie 3	2.100	1,15
Erschwerniskategorie 2	1.700	1,40
Erschwerniskategorie 1	1.300	1,40
Erschwerniskategorie 0 ²⁾	1.000	1,40

1) entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone
 2) in diese Kategorie (auch Basiskategorie genannt) fallen alle jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im Benachteiligten Gebiet, Sonstigen benachteiligtem Gebiet bzw. Kleinem Gebiet liegen.

Quelle: BMLF

Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen Flächen vorgesehen.

Degression der Förderungssätze der AZ nach der Betriebsgröße¹⁾					
Anzahl der GVE bzw. ha	EK 4	EK 3	EK 2	EK 1	Basiszone
	in Prozent				
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

1) Förderbetrag in % des vollen Förderungsbetrages der entsprechenden Erschwerniskategorie (EK)
Quelle: BMLF

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wird von Bund und Land im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Für die Ausgleichszulage (inkl. Nationaler Beihilfe) wurden laut Rechnungsabschluss 1998 insgesamt 2.921,0 Mio.S (davon EU 620,4; Bund 1.385,2; Länder 912,8 Mio.S) an 124.246 Betriebe überwiesen.

Die Maßnahme *“Landwirtschaftliche Investitions- und Prämienförderung”* beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- einzelbetriebliche Investitionen, z.B. bauliche Maßnahmen (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk;
- kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten Benachteiligten Gebieten, z.B. bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich der Zufahrtswege, Futterbau;
- Niederlassungsprämie für Hofübernehmer: 125.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wirtschaftsteil des Betriebes); Kostenanfall ab 1.1.1995, Hofübernahme ab 1.1.1993;

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

- bauliche und technische Investitionen, insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sowie für Vollerwerbsbetriebe mit kleinen Investitionen; Zuordnungskriterium ist ein unter 50%iger Anteil des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb am Gesamteinkommen oder wenn weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet wird; die Förderungsgegenstände sind mit dem kofinanzierten Programm *“ einzelbetriebliche Investitionen”* ident;

- Sonderprogramm im Schweine- und Geflügelbereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen während der von der EU eingeräumten Übergangsfrist bis 31.12.1999; Förderungsgegenstand sind der Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen von baulichen und technischen Einrichtungen.

1998 wurden für die landwirtschaftliche Investitionsförderung 1.476,1 Mio.S aufgewendet (davon EU: 312,6; Bund: 593,6; Länder: 569,9 Mio.S). Der Anteil des Bundes für das Nationale Programm machte davon 158,7 Mio.S aus.

Agrarinvestitionskredite (AIK) sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Die Förderungsmittel sind dabei konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung in den Programmgebieten (Bergbauerngebiete und Sonstige benachteiligte Gebiete) bereitzustellen. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 1998 zusätzlich 2,5 Mrd.S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 465,5 Mio.S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 116,9 Mio.S auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;
- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1998		
Zinssätze	bis 30.6.	ab 1.7.
	in Prozent	
Bruttozinssatz	5,375	5,125
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,440	3,280
Förderungsrate von 50 %	2,687	2,562
Förderungsrate von 75 %	1,344	1,281

Quelle: BMLF

Als Kompensation für die durch den EU-Beitritt hervorgerufenen Nachteile für die Rübenbauern (Erzeugerpreissenkung, Quotenkürzung) wurde zwischen Bund und Ländern 1994 eine zeitlich begrenzte Beihilfe vereinbart. Laut EU-Zuckermarktordnung ist der Betrieb der *Zuckerrüben-Übernahmestellen* Sache

der Rübenbauern. Zur Umstellung des bisherigen österreichischen Systems auf das EU-System wird eine auf drei Jahre befristete Förderung (bis 1998) gewährt, die von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufzubringen ist. 1998 wurde für diese Maßnahme ein Betrag von 115,2 Mio.S aufgewendet (Bund 69,1; Länder 46,1 Mio.S).

Durch die Förderung der *Verkehrerschließung* ländlicher Gebiete wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Eine funktionsgerechte Erschließung ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfes sowie die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion. 1998 wurden 475 km Wege errichtet und damit 852 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1998 rd. 905 Mio.S (Bund: 300,0 Mio.S, Länder: 297,9 Mio.S und Interessenten u.a. 307,0 Mio.S, davon 11,8 Mio.S AIK). Zusätzlich gaben die Länder 1998 für die Erhaltung des Wegenetzes 507,5 Mio.S aus.

Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 1998 wurden *landtechnische Maßnahmen* (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge) mittels Zuschüssen in Höhe von 64,3 Mio.S unterstützt (davon 26,6 Mio.S Bund und 36,7 Mio.S Länder). Bundesweit waren 146 Ringe mit 72.000 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 7,8 Mio. Einsatzstunden einen Umsatz von 1,6 Mrd.S erwirtschaften.

Die Förderung des *Landarbeiter-Eigenheimbaus* wird seit 1995 nur mehr mit Landesmitteln unterstützt. Vom Bund wurde diese Maßnahme (eingegangene Verpflichtungen für bewilligte Baukostenzuschüsse) 1998 mit einer Rückforderung von 1,2 Mio.S abgeschlossen. Die Länder stellten für diese Maßnahme im Jahr 1998 insgesamt 11,6 Mio.S bereit.

Die Maßnahmen "Agrarische Operationen" (47,9 Mio.S), "landwirtschaftlicher Wasserbau" (39,3 Mio.S) und die "Förderung der Almbewirtschaftung" (40,6 Mio.S) werden seit 1995 ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der *Agrarischen Operationen* werden Kommassierungen finanziell unterstützt. Mit der

Maßnahme "*landwirtschaftlicher Wasserbau*" werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert. Bei Förderungen im *Rahmen der Almbewirtschaftung* werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt.

Nationale Förderungen zur *Verbesserung der Marktstruktur* zielen vor allem auf die Unterstützung bei Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 1998 wurden 17,4 Mio.S an Direktzuschüssen vom Bund gewährt (Länder: 3,7 Mio.S).

Zuschüsse für *Marketingmaßnahmen* (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung ("Urlaub am Bauernhof") beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch "Bioprodukte") sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Außerdem wurden zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland die Aktion "Gebietsweinmarkenförderung" weitergeführt; diese Aktion läuft bis 1998. Im Rahmen spezieller Aktionen - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. Weiters werden österreichische Anträge zur Absatzförderung von Rindfleisch und Milch von der EU kofinanziert. 1998 wurden insgesamt 169,9 Mio.S für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon EU 19,5 Mio.S, Bund 73,9 Mio.S und Länder 76,5 Mio.S.

Um Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anbieten zu können, sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, neue Wege der Einkommenssicherung zu beschreiten. Um diese Anforderungen rasch verwirklichen zu können, werden im Rahmen der *Innovationsförderung* für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung bereitgestellt. Darüberhinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 1998 wurden für Innovationsprojekte 6,2 Mio. S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 9,2 Mio.S).

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EG) 951/97 (*Sektorplanförderung*) wurde - inklusive des Ziel 1-Gebietes Burgenland - 1996, 1997 und 1998 über 422 Projekte mit einem Förder volumen von 2,5 Mrd.S entschieden. Rund 80 % der bewilligten Mittel konzentrieren sich auf die Bereiche Fleisch, Milch sowie Obst und Gemüse. Die Finanzierung erfolgt durch die EU (27,3%), den Bund (43,6%) und die Länder (29,1%). Der Finanzierungsschlüssel im Ziel 1-Gebiet Burgenland lautet: EU: 39 %, Bund 36,6 % und Länder 24,4 %. An die Förderungswerber wurden bis Ende 1998 insgesamt 1.427 Mio.S ausbezahlt (davon im Ziel 1-Gebiet 34,3 Mio.S). 1998 waren es laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 446,2 Mio.S (EU 109,5, Bund 168,3 und Länder 168,4 Mio.S).

Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1360/78, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 31 *Erzeugergemeinschaften* anerkannt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 1998 wurden dafür laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 84,7 Mio.S (davon EU 22,1, Bund 33,9 und Länder 28,7 Mio.S) an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Im Rahmen des *Strukturfonds Fischerei (FIAF)* wurden auch 1998 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 26,7 Mio.S (davon EU: 9,1; Bund: 11,0; Länder 6,6 Mio.S) gefördert. Im Zeitraum 1995 bis 1998 wurden 158 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 3699/93. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich ein Programm zur Förderung von Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und Aquakultur für die Jahre 1995 - 1999 ausgearbeitet ("Fischstrukturplan"). Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen

und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Eine wichtige Maßnahme für die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes stellt die *Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1)* dar. Die Bereiche Umstellung, Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Forcierung erneuerbarer Energiequellen, die Förderung von endogenen Potentialen und die land- und forstwirtschaftliche Beratung stellen die Schwerpunkte dieser für die Periode 1995 bis 1999 vorgesehenen Programme dar. Die von der EU-Kommission genehmigten Programme (Ziel 1-Programm und die sieben Ziel 5b-Programme) werden stetig umgesetzt und Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Für die gesamte Förderperiode (1995 bis 1999) steht eine Fördersumme von knapp 7 Mrd.S (EU- und nationale Mittel) für Ziel 1 und Ziel 5b, Unterprogramm Landwirtschaft, zur Verfügung. 1998 wurden im Zuge dieser Maßnahme 940,1 Mio.S an die Projektanten überwiesen (davon EU 428,5; Bund 208,8; Länder 302,8 Mio.S).

Die *Gemeinschaftsinitiativen*, die auf einer Initiative der EU-Kommission basieren, beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Sowohl die sieben Länderprogramme für die Entwicklung lokaler Ressourcen im ländlichen Raum (LEADER II) als auch die grenzüberschreitenden Initiativen (INTERREG II) wurden nunmehr in Form von einheitlichen Programmplanungsdokumenten (EPPD) genehmigt, sodass die Implementierung der Fördermaßnahmen (ca. 370 Mio.S öffentliche Mittel für die Periode 1995 bis 1999) bereits begonnen werden konnte. Insgesamt wurden 1998 insgesamt 61,7 Mio.S ausbezahlt. Weitere Details sowohl zur Förderung des Zieles 1 und 5b sowie der Gemeinschaftsinitiativen sind im Kapitel "Regional- und Strukturpolitik" enthalten.

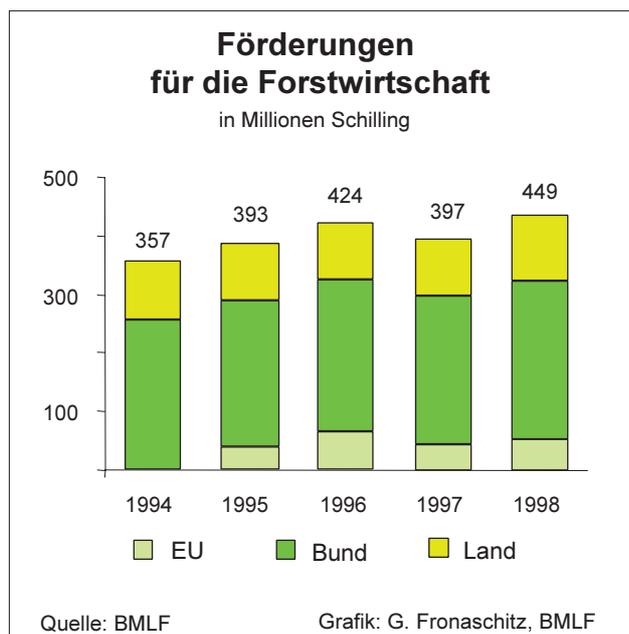
Forstliche Förderung

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Im nationalen Programm, basierend auf dem Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., wurden für verschiedene *forstliche Maßnahmen* (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) 1998 insgesamt 78,9 Mio.S an Bundesmitteln und 21,8 Mio.S an Landesmitteln aufgewendet. Auch 1998 lag der Schwerpunkt auf der Wiederaufforstung nach Kata-

strophen, wobei größter Wert auf das Einbringen von Laubbäumen gelegt wurde. Dadurch sollen künftig gegen Naturkatastrophen stabilere und widerstandsfähigere Mischbestände entstehen. Für Forstschutzmaßnahmen wurden 12,4 Mio.S aufgewendet. Damit wurden 42.500 Fangbäume gelegt. Die Maßnahmen waren von Erfolg gekrönt, da die Borkenkäferkalamität nahezu eingedämmt wurde. Es sind jedoch noch immer latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten vorhanden. Diverse lokale Waldschäden wie Windwurf, Schneebruch usw. bieten aber neues Brutmate-



rial für den eisernen Bestand und stellen nach wie vor eine Gefahr für die Zukunft dar. Der österreichweite Schadholtzanfall belief sich auf 750.000 fm.

Auf dem Gebiet der *Hochlagenaufforstung* und *Schutzwaldsicherung* wurden bundesweit, vornehmlich in Tirol, Kärnten und Salzburg, 30,8 Mio.S an Bundes- und 24,0 Mio.S an Landesmitteln aufge-

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient durch Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden Forschungsziele zu erreichen:

- Ziele der *landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- Ziele der *forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die *wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung

wendet. Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder durch notwendige Forstwege (*Bringungsanlagen*) wurden 44,3 Mio.S (Bund: 23,9 und Länder: 20,4 Mio.S) bereitgestellt.

Für die *Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern* in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 1998 insgesamt 136,7 Mio.S ausgegeben (Bund: 107,3 Mio.S; Länder: 29,4 Mio.S).

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Das Förderprogramm im Rahmen der Verordnung (EWG) 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft erfuhr im EU-Geschäftsjahr 1998 eine erhebliche Ausweitung. Neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung sowie der Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern wurde mit der VO 2080/92 vor allem der Wegebau gefördert. Laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder erreichte der gesamte Förderumfang 1998 ein Ausmaß von 112,2 Mio.S (EU 49,9 Mio.S, Bund 33,8 Mio.S und Länder 28,5 Mio.S).

Im Rahmen der VO 867/90 wurden 1998 erstmals im Bereich des forstlichen Sektorplanes Projekte im Ausmaß von 8,1 Mio.S (Bundesmittel) unterstützt.

und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Die Forschung des BMLF wird überwiegend in den Bundesämtern und Bundesanstalten durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend Aufträge bzw. förderungen (42,7 Mio.S) an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zuzuordnen sind. Insgesamt wurden 1998 mehr als 500 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der Forschungsbericht 1998 des BMLF gibt darüber einen umfassenden Überblick. Neben den österreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Forschungsprogramme der EU Rückflüsse statt. Für den Bereich der Forschungsstellen des BMLF waren dies 1998 1,3 Mio.S.

Forschungsausgaben des BMLF 1998		
	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften ¹⁾	344,2	64,1
Förderungen, Aufträge	30,0	5,6
Grundlagen f. landw. Forschung	11,1	2,1
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	<i>385,3</i>	<i>71,8</i>
Forstliche Bundesversuchsanstalt ¹⁾	89,6	16,7
Förderungen, Aufträge, Planungen	23,7	4,4
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	<i>113,3</i>	<i>21,1</i>
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ¹⁾	14,7	2,7
Forschungsaufträge, Planungen	4,9	0,9
<i>Wasserwirtschaftl. Forschung</i>	<i>19,6</i>	<i>3,6</i>
FAO-Beiträge	17,3	3,1
Sonstige Beiträge	1,7	0,4
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	<i>19,0</i>	<i>3,5</i>
Gesamtforschungsausgaben	537,2	100
1) Forschungsaktiver Anteil		
Quelle: BMLF		

Bildung

Laut Österreichischer Schulstatistik, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, wurden die 132 Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich im Schuljahr 1997/98 von insgesamt 15.010 Schülerinnen und Schülern besucht. Es entfielen auf die 12 Land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 1.147 SchülerInnen (davon 709 Mädchen), auf die 107 Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 10.491 SchülerInnen (davon 5.041 weibliche) und auf die 12 Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 3.283 SchülerInnen (davon 1.311 Mädchen).

Die Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von insgesamt 89 Studierenden (davon 42 weiblich) besucht. Das Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen und BeraterInnen 16 Bundesveranstaltungen für Lehrer durch, für die Beraterfortbildung wurden 19 Bundesveranstaltungen in den Fortbildungsplan 1998 aufgenommen. Weiters wurden 18 Bundesveranstaltungen für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen durchgeführt.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schulstypen	1997/98
<i>Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	89
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	2.826
Zahl der Lehrer/innen	326
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	457
Zahl der Lehrer/innen	54
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	106
Zahl der Schüler/innen	10.449
Zahl der Lehrer/innen	1.675
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	42
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	12
Zahl der Schüler/innen	1.147
Zahl der Lehrer/innen	49
Summe Schulen	132
Summe Schüler/innen	15.010
Summe Lehrer/innen	2.130
Quelle: BMUK, ALFIS	

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1998/99 insgesamt 6.713 Hörer, davon 613 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.225 die Studienrichtung Landwirtschaft, 756 wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft.

Die Landwirtschaftsschulen Österreichs einschließlich der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten sind bereits über INTERNET-Adressen EU-weit eingebunden. Seit dem Jahre 1998 sind die landwirtschaftlichen Schulen über EUROPEA-AUSTRIA dem Agrarbildungsnetzwerk EUROPEA international angeschlossen.

Beratung

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist herausgefordert, sich mit aller Kreativität und Kraft im großen europäischen Markt zu positionieren. Damit dieser gewaltige Entwicklungssprung gelingt, bedarf es eines ausgewogenen Instrumentariums aus Forschung, Förderung, Bildung und - als Schlüsselfaktor - einer methodisch und inhaltlich optimalen, land- und forstwirtschaftlichen Beratung. Wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Bildungs-

Förderung der Beratung 1998 (in Mio.S)	
Landwirtschaftliche Beratung	141,5
Forstwirtschaftliche Beratung	19,7
Landjugendförderung	2,9
Erwachsenenbildung ¹⁾ und Sonstiges	12,5
Summe	176,6
1) inkl. Mittel für die Berufsausbildung der Landarbeiter	
Quelle: BMLF	

und Beratungsbereiches wurden im Rahmen der Diskussion um die Agrar-Zukunft-Österreich in der Arbeitsgruppe Bildungsoffensive sowie durch die Evaluierung der Beratung Österreichs durch ein externes Consultingunternehmen gemacht. Das Ergebnis dieser Evaluierung wurde in Abstimmung zwischen dem Bundesministerien für Finanzen und Land- und Forstwirtschaft den 9 Landwirtschaftskammern mitgeteilt:

- Die Landwirtschaftsberatung der Landwirtschaftskammern arbeitet effektiv und effizient. Der im Beratervertrag vereinbarte höhere Förderbetrag kann daher für die Jahre 1999 und 2000 weiter gewährt werden.
- Jede Landwirtschaftskammer hat die im Evaluierungsbericht gemachten Verbesserungsvorschläge bestmöglich umzusetzen.
- Einführung eines verbesserten Berichtswesens und einer wirkungsvolleren Schwerpunktsetzung (Steuerung);
- Erarbeitung einer bundesweiten elektronisch gestützten Planung und Steuerung der Beratung bis zum Jahre 2000.

Im Rahmen der *Bildungsoffensive* wurde im Auftrag von Bundesminister Molterer von jedem Bundesland ein agrarisches Bildungskooperationspapier angefertigt. Es ging dabei vor allem um eine gemeinsame Zieldefinition- und Angebotsabstimmung, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, die Qualitätssicherung im Bildungs- und Beratungsangebot und die Abstimmung der Investitionen bei der Schaffung von Infrastruktur.

Beraterfortbildung: Ein großes Augenmerk wird der Beraterfortbildung geschenkt. Es wurden über 40 überwiegend mehrtägige Beraterfortbildungsveranstaltungen angeboten. Um Beratungskräfte mit erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen auszustatten, kam es zur Fortsetzung der Spezialberaterausbildung. Diese Spezialkurse ermöglichen die Vermittlung eines umfassenden, kompakten, aktuellen und praxisnahen Wissens.

Projektteams: In Projektteams mit Vertretern verschiedener Bundes- und Landesdienststellen wurden Vorbereitungen zur Umsetzung folgender Beratungsschwerpunkte geschaffen:

Projektteams: In Projektteams mit Vertretern verschiedener Bundes- und Landesdienststellen wurden Vorbereitungen zur Umsetzung folgender Beratungsschwerpunkte geschaffen:

- Betreutes Wohnen am Bauernhof,
- Schule am Bauernhof,
- Aufzeichnungen für die Direktvermarktung,
- Milchhygieneverordnung,
- Planung, Wirtschaftlichkeit und Bau von Biogasanlagen,
- Auflagenbuchführung im Rahmen der EU-kofinanzierten, einzelbetrieblichen Investitionsförderung,
- Weiterentwicklung der EDV-Programme zum Betriebsverbesserungsplan,
- Einsatz neuer Kommunikations- und Informationstechniken in der Land- und Forstwirtschaft,
- Betriebszweigmauswertung.

Beratungshilfsmittel: 1998 wurde erstmals eine bundesweite Erhebung aller Beratungsunterlagen und Beratungshilfsmittel, die in den Landwirtschaftskammern, den Bioverbänden, den Bundesanstalten und Bundesämtern und in der Beratungsabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen 5 Jahren erstellt wurden, durchgeführt. Die Erhebung umfasst über 400 Titel, die im Verzeichnis "Unterlagen und Hilfsmittel für die Beratungsarbeit" publiziert wurden. Diese Zusammenfassung stellt einen guten Überblick von bereits vorhandenen Materialien dar, zeigt aber auch Bedarfslücken auf und ermöglicht so eine gezieltere Produktion neuer Unterlagen ohne Doppelgleisigkeiten.

Landjugendarbeit: 1998 stellte das BMLF für die Landjugendarbeit im Bereich der außerschulischen Weiterbildung 2,9 Mio.S bereit. Gefördert wurden Veranstaltungen mit dem Ziel, durch Weiterbildung der ländlichen Jugend einen Beitrag zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes und eines funktionsfähigen ländlichen Raumes zu gewährleisten.

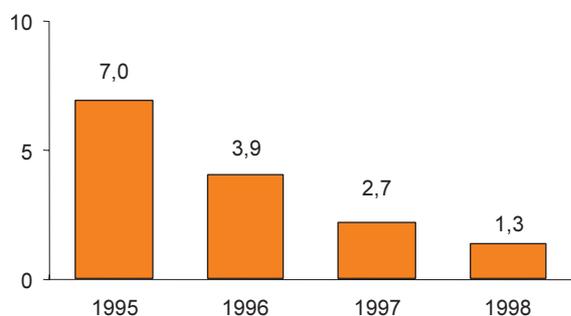
Degressive Ausgleichszahlungen

Im EU-Beitrittspaket wurde - entsprechend dem Binnenmarktkonzept der EU - eine sofortige Marktöffnung

auch für den Agrarbereich vereinbart. Um die mit dem EU-Beitritt notwendigen Umstellungen und Anpassungen

Degressive Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft ¹⁾

in Milliarden Schilling



1) ohne degressive Ausgleichszahlungen der Bundesländer

Quelle: BMLF

Grafik: O. Hofer, II B 5

sungen zu erleichtern und insbesondere die zu erwartenden Preisrückgänge und Einkommenseinbußen auszugleichen bzw. zu verringern, wurde im Beitrittsvertrag die Möglichkeit zeitlich degressiver Ausgleichszahlungen in Form von Direktzahlungen vorgesehen, die von der EU kofinanziert werden. Im Artikel 138 des Beitrittsvertrages wurde schließlich vereinbart, dass in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt zusätzlich zu den EU-Marktordnungsprämien und den EU-Förderungen degressive Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 16 Mrd.S geleistet werden. Die Finanzierungsaufteilung wurde im Europa-Abkommen vom 22.4.1994 festgelegt (EU 4,8 Mrd.S, Bund 10,5 Mrd.S und Länder 654 Mio.S). Die Höhe der jeweiligen degressiven Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte wurde von Österreich vorgeschlagen und von der EU-Kommission genehmigt. Die für 1998 festgelegten Ausgleichssätze für die verschiedenen pflanzlichen und tierischen Produkte sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

1998 wurde die letzte Tranche der degressiven Ausgleichszahlungen für die österreichische Landwirtschaft, wie sie im Beitrittsvertrag vorgesehen ist, überwiesen. Auf Grund der schwierigen Situation am Schweinemarkt wurde beschlossen, die Ausgleichs-

Degressive Ausgleichszahlungen 1998 der Bundesländer (in Mio.S)

Degressive Beihilfe Jungrinder	98,9
Degressive Beihilfe Milch	114,8
Degressive Beihilfe Schweine ¹⁾	81,3
Summe	295,0

1) 1998 und 1999 werden insgesamt 150 Mio.S ausbezahlt.

Quelle: BMLF, Mitteilungen der Bundesländer

Degressive Ausgleichszahlungen 1998

Maßnahmen	Einheit (ha, t oder Stück)	in Mio. S
<i>Pflanzliche Produktion</i>		
Landw. Kulturpflanzen, in ha	642.987	356,9
Futtergetreide, in ha	337.214	121,4
Hartweizen, in ha	11.467	10,3
Eiweißpflanzen, in ha	59.982	21,6
Ölkürbis, in ha	12.523	8,9
Öllein, in ha	3.875	3,5
Hopfen, in ha	1.275	0,3
Flachs, in ha	595	0,3
Flächenstilllegung, normal, in ha	66.671	10,0
Flächenstilllegung, n.R. ¹⁾ , in ha	3.672	1,1
Kleinalternativen ²⁾	2.543	2,3
Obst, in ha	7.252	25,5
Gemüse, in ha	6.022	25,5
Stärkekartoffeln, in t	216.244	9,3
Speisekartoffeln, in ha		
Sprit- und Speiseindustriekartoffeln in t	-	-
Futtersaatgut und anderes Saatgut, in kg		0,04
Summe		597,8
<i>Tierische Produktion</i>		
Milch, in 1.000 t	2.379,7	292,1
Mastschweine, in 1.000 Stück	3.751,8	111,6
Zuchtsauen, in 1.000 Stück	307,7	152,3
Geflügel und Bruteier, in 1.000 Stück	69.352,4	16,3
Summe		572,3
Gesamtsumme		1.170,1
1) nachwachsende Rohstoffe		
2) Heil- und Gewürzpflanzen, Saflor, Kümmel, Mohn und Senf		
Quelle: BMLF, AMA, Bericht an die Kommission, April 1999		

beiträge für Zuchtsauen und Mastschweine zu erhöhen und zu den für 1998 vorgesehenen Ausgleichszahlungen für den Schweinebereich zusätzlich 300 Mio.S an die Bauern auszubezahlen. Die Finanzierung der 300 Mio.S erfolgte durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50. Insgesamt sind 1998 laut Rechnungsabschluss des Bundes rd. 1,3 Mrd.S an degressiven Ausgleichszahlungen überwiesen (davon EU 479,5 und Bund 788,9 Mio.S) worden. Für den Zeitraum 1995 bis 1998 wurden 14,7 Mrd.S an degressiven Übergangszahlungen zur Abfederung des EU-Beitritts (an EU- und Bundesmitteln inklusive der 654 Mio.S an Ländermitteln) für die österreichische Landwirtschaft zur Verfügung gestellt (Details siehe Tabellenteil).

Neben den allgemeinen Ausgleichszahlungen wurden den Ländern degressive Zahlungen zur Förderung von Jungrindern von der EU-Kommission genehmigt (Entscheidung vom 27.9.1995). Der für 1998 gültige Höchstbetrag beträgt 2.100 S pro Tier. Die letzte Ausgleichszahlung für diesen Bereich ist für 1999 (60% des Basiswertes von 1995 von 3.000 S pro Tier) vorgesehen. Die Förderung dieser Ausgleichszahlung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln. Weiters bestand für die Bundesländer die Möglichkeit, zusätzlich zur Bundeshilfe eine degressive Ausgleichszahlung für Milch aus Landesmitteln zu gewähren (für 1998 maximal 0,04 S/kg). Davon machten alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien Gebrauch. Im Zuge der Krise am Schweinemarkt wurden von den Ländern - wie bereits angeführt - 150 Mio.S aufgebracht. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt 1998 und 1999. Insgesamt wurden von den Bundesländern 1998 zusätzlich zu den im Beitrittsvertrag festgelegten Beträgen 295,0 Mio.S an degressiven Ausgleichszahlungen ausbezahlt.

Frühvermarktungsprämie

Bedingt durch die BSE-Krise wurde eine Prämie für Kälber eingeführt. Sinn dieser Maßnahme ist, noch nicht

ausgewachsene Rinder vorzeitig vom Markt zu nehmen und somit den Rindfleischmarkt zu entlasten. Allen Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit eingeräumt, entweder die Frühvermarktungsprämie oder die Verarbeitungsprämie in Anspruch zu nehmen.

Bei der Frühvermarktungsprämie werden die Kälber vorzeitig mit einem max. Schlachtgewicht (Kaltgewicht) von 82 kg geschlachtet. Dieser Wert wurde mit 15% unter dem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 1995 festgelegt. Es kann nur für die Kälber eine Prämie beantragt werden, die in einem registrierten Schlachthof oder einer Schlachtstätte geschlachtet wurden. Bei der Verarbeitungsprämie werden die Kälber frühzeitig aus dem Verkehr gezogen und kommen nicht auf den Markt.

Die Frühvermarktungsprämie begann mit 1. 12. 1996, und ist mit 30. 11. 1998 befristet. Die Mittel für diese Maßnahme werden zur Gänze von der EU finanziert. Der Prämiensatz betrug 1998 rd. 1.046 S/Stück. In Österreich wurden im Rahmen dieser Maßnahme 1998 für insgesamt rd. 82.000 Stück laut Rechnungsabschluss 87,1 Mio.S ausbezahlt.

Ausfuhrerstattungen und Sonstiges

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) sind im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.1997 bis 15.10.1998)

gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Insgesamt wurden 856 Mio. S an Erstattungen aufgewendet (laut Rechnungsabschluss wurden 1997 insgesamt 766,4 Mio.S ausbezahlt; die Abweichungen zum EAGFL-Haushaltsjahr ergeben sich auf Grund des unterschiedlichen Basiszeitraumes).

Ausfuhrerstattungen 1998¹⁾	
Produkte	in Mio.S
<i>Pflanzliche Erzeugnisse</i>	455,0
Getreide (inkl. Mais)	78,4
Zucker & Isoglukose	367,5
Kartoffelstärke	4,7
Wein	3,8
Obst und Gemüse	0,6
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	400,8
Milch und Milcherzeugnisse	120,2
Rindfleisch	233,8
Schweinefleisch	46,6
Eier und Geflügel	0,2
Summe	855,6

1) Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres;
Quelle: BMLF

Gegenüber 1997 haben sich die Aufwendungen zwischen den pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen erheblich geändert. Während die Erstattungen für pflanzliche Erzeugnisse um 32 % gegenüber 1997 zulegten, sind die Erstattungen für tierische Erzeugnisse um 22 % gesunken. Der Großteil der Erstattungen für pflanzliche Erzeugnisse wird für die Ausfuhr von Zucker aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr gab es bei Zucker einen Anstieg um + 58 %. Bei den tierischen Erzeugnissen sind die Ausfuhrerstattungen für Rindfleisch 1998 wieder zurückgegangen (- 36 %), nachdem diese 1997 infolge der BSE-Krise einen Höchstwert erreicht haben. Bei Milch und Milcherzeugnissen gab es geringfügige Steigerungen (+ 3 %). Die Ausfuhrerstattungen für Schweinefleisch sind ebenfalls angestiegen (+ 48 %), wenn auch der Großteil der infolge der Krise am Schweinemarkt erfolgten Ausfuhrerstattungen erst in das nächste Haushaltsjahr fallen wird.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird. Die landwirtschaftlichen Ausfuhren in die sog. Drittstaaten, die mit Hilfe von Ausfuhrerstattungen exportiert werden, machen nur rd. 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Ausfuhren Österreichs aus.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe war die Erhöhung der *Hagelversicherungsförderung*. Bund und Länder leisten seit 1995 zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. Auf Grund der vielen Hagelschäden 1998 wurde für die Abdeckung der 17.985 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 479 Mio.S (1997: 504 Mio.S) ausbezahlt. Das Jahr war

gekennzeichnet durch zu warme Temperaturen, hohe Niederschlagsmengen in der Erntezeit und schwere Hagelunwetter, die die schwersten Glashausschäden seit Bestehen der Österreichischen Hagelversicherung verursachten. Die Versicherungssumme stieg 1998 auf 18,2 Mrd.S (+ 7%). Die Prämien erhöhten sich auf 564 Mio.S (+ 5%). Die versicherte Fläche betrug 822.780 ha (+6,4%). Der Zuschuss des Bundes (138,9 Mio.S) und der Länder zur Hagelversicherung machte 1998 277,6 Mio.S (1997: 245,0 Mio.S) aus.

Unter dem Titel *Sonstige Aufwendungen* sind 1998 vom Bund für Bioverbände und Treueprämien an Landarbeiter 15,0 Mio.S und von den Ländern für Tierseuchenbekämpfung, Ausgleich für benachteiligte Gebiete bei der Milchproduktion, Bauernhilfe, Höfessicherung, etc. 154,2 Mio.S ausgegeben worden.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes der *Wildbach- und Lawinenverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1998 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung der Wälder 822,3 Mio.S und für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten 107,3 Mio.S (siehe auch Kapitel "Forstliche Förderung") an Bundesmitteln ausgegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe rund 1,5 Mrd.S. Es konnten damit 859 technische Schutzmaßnahmen sowie 177 flächenwirksame Vorhaben, welche die Behandlung von Wäldern mit Schutzwirkungen einschließlich Neuaufforstungen und Aufschließungen zum Ziele haben, vorangetrieben werden. Außerdem wurden 33,6 Mio.S für Projektie-

rungen und 173,2 Mio.S für Personal und Sachgüter aufgewendet.

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche dargestellt, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für späte-

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung 1998 (in Mio.S)	
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	822,3
Projektierungen (Ansatz 60838)	33,6
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	173,2
Summe	1.029,1
Quelle: BMLF, Rechnungsabschluss 1998	

Gefahrenzonenpläne 1998 ¹⁾			
Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	7	6	5
Kärnten	117	117	117
Niederösterreich	111	97	96
Oberösterreich	215	211	210
Salzburg	111	101	101
Steiermark	124	121	119
Tirol	180	146	144
Vorarlberg	51	49	49
Österreich	916	848	841
1) Stichtag 31.12.1998			
2) durch den Bundesminister			
Quelle: BMLF			

re Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Als erstes Bundesland wurde Kärnten 1997 vollständig mit genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet.

Schutzwasserbau: Der weitaus größte Teil der Fließgewässer in Österreich wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. Dabei arbeitet das BMLF mit den Wasserbaudienststellen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Menschen und seinen Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und landschaftsgestaltende Elemente zu erhalten.

Für Bundesflüsse, Grenzgewässer und Interessentengewässer wurden 1998 Bundesmittel in Höhe von rd. 670 Mio S (davon rd. 666 Mio S aus dem Katastrophenfonds) auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet. Das gesamte Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf etwa 1,13 Mrd. S. Diese Mittel wurden für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Pflege und Instand-

haltung der Gewässer sowie für Maßnahmen des "passiven Hochwasserschutzes" verwendet. Schwerpunkte bildeten im Jahr 1998 die Maßnahmen an den Flüssen Traisen (rd. 36 Mio S Bundesmittel), Raab in Bgld. und Stmk. (rd. 33 Mio S), Rhein (rd. 21 Mio S), Großache (rd. 20 Mio S) sowie Wienfluss (14 Mio S).

Gewässerbetreuungskonzepte (GBKs) als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau wurden bis 1998 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 520 km fertiggestellt. Derzeit stehen GBKs mit insgesamt ca. 750 km Länge für 17 Flüsse, u. a. an Gurk, Kainach, Mattig, Mur, Traisen, Traun und Ybbs, in Bearbeitung.

Im Jahr 1998 wurde unter dem Titel "Lebende Flüsse" eine gemeinsame Fließgewässerkampagne von BMLF, BMUJF und WWF durchgeführt. Im Zentrum dieser Initiative stand die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen, ökologisch intakten Flussökosystemen. Die Öffentlichkeit wurde über Fließgewässer als Lebensräume sowie über die Ziele und Tätigkeiten der gesamten Schutzwasserwirtschaft informiert. Das BMLF konnte eine Anzahl von beispielhaften Hochwasserschutzprojekten und Gewässerrevitalisierungen initiieren und im Rahmen von Projektpräsentationen der Bevölkerung vorstellen.

Agrar - Markt - Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die wichtigste Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Qualität österreichischer Agrarprodukte. Das Zeichen dazu, das AMA-Gütesiegel, hat inzwischen bei den Konsumenten einen Bekanntheitsgrad von 94 Prozent erreicht und bei den knapp 18.000 Gütesiegel-Bauern eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös (zB. 50 Groschen pro Kilo Schweinefleisch) erzielt. Zu den einzelnen Produktmärkten ist Folgendes anzuführen:

- 1998 führte der angebliche Hormonskandal bei Rindfleisch zu einem Absatzrückgang von 30%. Durch eine sofortige Vertrauenskampagne, die von der AMA durchgeführt wurde, gelang es, das Vertrauen der Konsumenten wieder zu gewinnen. Gegen Jahresende konnte sogar eine massive Steigerung des Absatzes registriert werden.
- Der Milchbereich wirbt mit dem Aspekt "Frische", um den H-Milchkonsum in Österreich in Schach zu halten. Hier pendelt sich der Verbrauch bei rund 10 Prozent ein. Damit ist Österreich in einer einmaligen Situation innerhalb Euro-

pas, wo die austauschbare H-Milch teilweise schon über 50 Prozent Marktanteil erreicht. Bei Frischmilch gewinnt Österreich Marktanteile von den ausländischen Anbietern zurück. Der Österreichanteil stieg von 63 % auf 75 %. Erfreulich ist auch der permanente Anstieg des Käsekonsums. So isst der Österreicher durchschnittlich 18 Kilo pro Jahr (1992 waren es noch 12 Kilo).

- Ebenfalls gestiegen ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Frischgemüse innerhalb von acht Jahren um 12 Kilo auf 90,3 Kilo. 47 % der Österreicher beurteilen österreichisches Gemüse besser als ausländisches (Steigerung um 9 %).
- Der Pro-Kopf-Verbrauch von Obst ist seit 1995 leider um 10 kg gesunken. Damit liegt Österreich unter dem Mittelwert der EU, der bei 97 kg liegt. Allerdings meinen befragte Konsumenten, dass Frischobst in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Die AMA hat im Ausland 7.500 Österreich-Wochen mit 38 Handelsketten organisiert, in deren Rahmen österreichische Lebensmittelproduzenten die Möglichkeit hatten, ihre Produkte zu präsentieren. Hier wird das

Hauptaugenmerk auf Deutschland und Italien gelegt. In beiden Ländern war und ist die AMA auch auf den wichtigsten Lebensmittelmessen vertreten. Eine weitere Neuerung des Jahres 1998 betrifft die Einführung des Rindfleischkennzeichnungssystems "bos". Dieses System dient zur Sicherstellung der Richtigkeit aller Angaben zu Rindfleisch auf allen Stufen der Vermarktung. Diese Maßnahme wird von 166 Lizenznehmern auf 2.635 Betriebsstätten angewandt.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Der Agrar-Markt Austria (AMA) obliegt entsprechend den einschlägigen EU-Verordnungen diese verantwortungsvolle Arbeit. Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind, durchgeführt. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet worden, wobei nur Sachverhalte kontrolliert, aber keine Berechnungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden.

1998 wurden 167.838 Mehrfachanträge (MFA), u.a. für den Kulturpflanzenausgleich, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Umweltprogramm (ÖPUL A und B), eingereicht. 13.494 Kontrollen des Mehrfachantrages (Kontrollquote: 8,0 %) wurden durch-

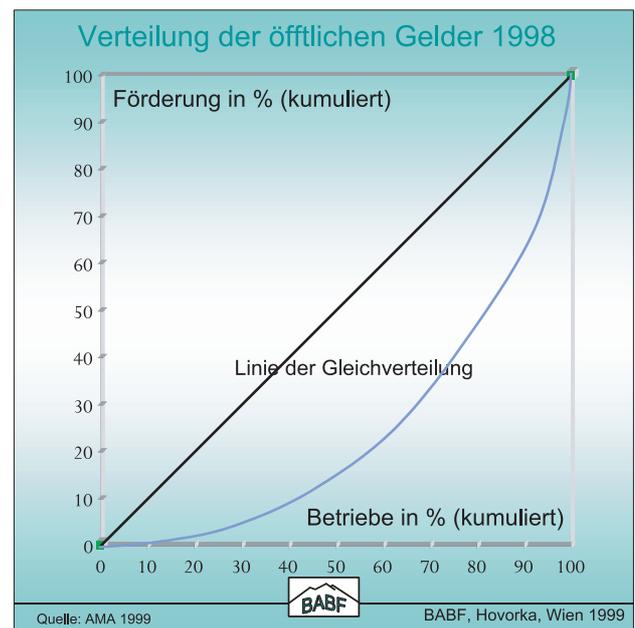
Marketingbeiträge 1998		
Produkt	Satz in S	in 1.000 S
Milch	40 je t	96.000
Rinder	50 je St.	20.000
Kälber	15 je St.	1.500
Schweine	10 je St.	43.000
Schafe/Lämmer	10 je St.	300
Schlachtgeflügel	5 je 100 kg	5.000
Legehennen	2,4 je Legeh.	8.000
Obst	1.000 je ha	10.000
Gemüse	1 je Einheit	7.000
Kartoffeln	400 je ha	4.000
Gartenbauerzeug.	2 je Einheit	4.000
Wein	750 je ha	33.000
Wein in 100 Liter	15 je 100 l	12.000
Gesamtsumme		243.800
davon für:		
AMA-Marketing		198.800
Weinmarketing-service GesmbH.		45.000
Quelle: AMA-Marketing		

geführt. Weiters sind bei den 73.346 Prämienanträgen für männliche Rinder 10.792 Kontrollen (14,7 %) vorgenommen worden. Von den 60.165 eingereichten Anträgen für die Mutterkuhhaltung wurden 8.022 Anträge (13,3 %) überprüft.

Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel 1998 gemäß § 9(3a) LWG 1992

(siehe auch Tabellen 7.2.1 bis 7.2.12)

Gemäß § 9(3a) Landwirtschaftsgesetz 1992 (umgesetzt mit der Novelle BGBl 1996/420) ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - aggregierte Daten über die Verteilung der Förderungsmaßnahmen nach genau definierten Größenstufen (siehe auch Tabellenteil) zu veröffentlichen. Laut der Auswertung der AMA vom 16. Juni 1999 wurde über INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für das Jahr 1998 an 176.740 Betriebe eine Gesamtsumme von 17,5 Mrd.S ausbezahlt, das waren im Durchschnitt 98.990 S je Betrieb. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Auswertung die degressiven Übergangsbeihilfen für Milch und Mastschweine, da diese Mittel von der AMA nicht direkt an die Bauern und Bäuerinnen, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe ausbezahlt wurden.



Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Bei der am 20. Mai 1999 stattgefundenen 34. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand je eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung bzw. Abänderung der Anträge betreffend "Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12%", "bäuerliche Sozialversicherung" sowie "Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile statt, wobei folgende Abstimmungsergebnisse zustande kamen:

Die Empfehlung betreffend **Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12%** wurde auf Grund der positiven politischen Entscheidung einstimmig als erfüllt beurteilt und wird somit nicht mehr aufrecht erhalten. Die Empfehlung betreffend bäuerliche Sozialversicherung wurde mit der Auflage, gemeinsam eine Empfehlung zu diesem Sachverhalt auszuarbeiten, mit qualifizierter Mehrheit gestrichen. Die Empfehlungen betreffend **Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile** sowie **Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft** bleiben ohne Abstimmung, als noch zu erfüllen, weiter aufrecht.

Bei der am 24. Juni 1999 stattgefundenen 35. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand je eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung bzw. Abänderung der Anträge betreffend **Steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger** bzw. **Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger** statt. Es kamen keine qualifizierten Mehrheiten über die Streichung bzw. Abänderung der beiden Anträge zustande, somit bleiben diese in ihrer ursprünglichen Version, wie sie in der am 17. Juli 1996 abgehaltenen 21. Sitzung der Kommission einstimmig bzw. mit qualifizierter Mehrheit beschlossen wurden, aufrecht.

Bei der am 15. Juli 1999 stattgefundenen 36. Sitzung der Kommission wurden zwei neue Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit qualifizierter Mehrheit jeweils zum Thema **Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft** beschlossen.

Nachstehend sind die bestehenden Empfehlungen ihrem chronologischen Zustandekommen nach angeführt:

Empfehlungen im Grünen Bericht 1998

Antrag 1

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger

(Eingebracht von *Andreas Kovar, Liberales Forum*, in der 21. Sitzung der Kommission am 17. Juli 1996):

Im Hinblick auf die ökologische Situation der Erde, die Entwicklung der CO₂-Problematik und die geringer werdenden Chancen die gesteckten Reduktionsziele zu erreichen, müsste dem Bereich erneuerbarer Energieträger von der Politik und der Gesellschaft verstärkte Beachtung zukommen. Gerade weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Mitte der 70er Jahre den zukunftssträchtigen Sektor der erneuerbaren Energieträger fördert, sollten Hindernisse, die dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe entgegenstehen, erkannt und beseitigt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Gespräche aufzunehmen, um elektrische Energie aus Biomasse, Biogas, Photovoltaik- und Windkraftanlagen von der Elektrizitätsabgabe zu befreien. Darüber hinaus wird der Bundesminister ersucht, den Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, österreichische Anlagen zur Erzeugung von Raps-Methyl-Ester als Pilotanlagen anerkennen zu lassen und damit die so erzeugten Treibstoffe von der Belastung mit Mineralölsteuer auszunehmen.

Antrag 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger

(Eingebracht von *Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern*, in der 21. Sitzung der Kommission am 17. Juli 1996):

Um die Eigenversorgung an Energie zu erhöhen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren (z.B. den CO₂-Ausstoß), empfiehlt die § 7 Kom-

mission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seinem Wirkungsbereich folgende Maßnahmen voranzutreiben:

- Steuerliche Begünstigung erneuerbarer Energieträger im Vergleich zu fossilen Energieträgern;
- Investitionsförderung für Anlagen;
- Abnahmeregelungen für erneuerbare Energie zu Einspeisetarifen von mindestens 75% des Haushaltspreises;
- Förderung energiesparender Maßnahmen.

Antrag 3

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile.

(Eingebracht von *Monika Kaufmann, SPÖ*, in der 27. Sitzung der Kommission am 27. Juni 1997):

Die Ausgleichszulage gem. Verordnung (EG) Nr. 950/97 soll durch die Einführung eines Sockelbetrages ergänzt werden.

Die ständigen natürlichen Nachteile bestehen vor allem in der Hanglage und in den klimatischen Verhältnissen. Diese verursachen höhere Kosten (Mechanisierung), geringere Erträge (Höhenlage, Exposition) und ein geringeres Produktionsvolumen. Alle drei Faktoren zusammen haben ein geringeres Einkommen zur Folge. Das derzeit vorhandene Förderungsinstrumentarium kann dieser Problemlage nicht ausreichend entgegenwirken.

Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Einführung eines Sockelbetrages zur Absicherung der Existenz dieser Betriebe und der dort arbeitenden Menschen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft.

(Eingebracht von *Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP*, in der 30. Sitzung der Kommission am 24. August 1998):

Faktoren wie Betriebsform, Betriebsgröße und Erschwernislage beeinflussen den Arbeits- und Maschineneinsatz in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erhebungen, Berechnungen und Darstellungen

zum Thema Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Schweiz und in der BRD vorhanden. In Österreich liegen zu dieser wichtigen Problematik keine zusammengefassten aktuellen Informationen vor.

Auf Grund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den notwendigen Arbeitsbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungerschwernissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und allfälliger Anpassung der Daten aus der Schweiz, aus Südtirol und der BRD berechnen und darstellen zu lassen.

Antrag 5

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft.

(Eingebracht von *Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ* in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Meßstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Auf Grund dieser Fakten empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt.

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 6

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft.

(Eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Meßstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmißverständlich klarstellt

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird;

- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7 Kommission

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß, bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;
4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber, Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngeranfall "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Biogasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Frauen als Betriebsleiterinnen

Die weltweite, europäische und auch österreichische Agrarstrukturentwicklung weist hinsichtlich der Veränderungen der Geschlechterproportion in der Betriebsleitung eine uneinheitliche Entwicklung auf. Weltweit, besonders in den Entwicklungsländern, aber auch in Teilen Europas (Mittelmeerländer), beobachtet man schon seit langem eine fortschreitende "Feminisierung" in der landwirtschaftlichen Betriebsführung - die Italiener waren schon in den 60er Jahren die ersten, die hierfür den Begriff "feminizzazione" geprägt hatten. Besonders deutlich ist die Situation in Afrika, wo insgesamt über 80 % der landwirtschaftlichen Arbeiten von Frauen geleistet werden. Für Österreich stellte die Panel-Erhebung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen über bäuerliche Betriebs- und Erwerbsverhältnisse in zwei verschiedenen Regionen im Zeitverlauf eine Zunahme des Anteils weiblicher Betriebsleiterinnen fest. Bisher erfolgte in Österreich der Übergang zum Nebenerwerb in der Regel derart, dass der Mann einen nicht-landwirtschaftlichen Hauptberuf annimmt, während (weitgehend unabhängig von der nominellen Betriebsleitung) die tatsächliche Weiterführung der Landwirtschaft der Frau überlassen bleibt.

Während dieser "Feminisierungs"-Trend hauptsächlich für die kleinbetriebliche, zunehmend auf einen außer-agrarischen Haupterwerb angewiesene Landwirtschaft zutrifft, ist andererseits ebenfalls verstärkt der Trend zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit bei Frauen auf Grund Ihrer besseren Qualifikation bemerkbar. Dabei sind wiederum zwei unterschiedliche Phänomene festzustellen:

- Die Frau übt einen Beruf aus und ist nur mehr über die Ehe mit dem Betriebsleiter und über den gemeinsamen Haushalt mit dem Agrarbetrieb verbunden. Diese Trennung ist in der kommerzialisierten großbetrieblichen Agrarstruktur Nordwest-Europas (vor allem in Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden) und den USA schon lange die Regel.
- Für die Hofübernehmer wird es immer schwieriger, eine Partnerin zu finden und damit die Existenz des Betriebes für die Zukunft zu sichern. Besonders trifft dies für die einkommensschwachen Haupterwerbsbetriebe zu.

Wie sieht derzeit das Geschlechterverhältnis der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter in Österreich aus? Diesbezügliche Angaben enthält u.a. die Erwerbskombinationserhebung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit Daten aus 1995/96, allerdings nur für die sog. Nebenerwerbsbetriebe. Bei dieser "geklumpten" Stichprobe von 23 Erhebungseinheiten in ganz Österreich erklärten sich knapp 20% der

Befragten als (tatsächliche) Betriebsleiterinnen, wobei diese Selbstdeklaration von den Erhebem nicht zu überprüfen war. Die - sicherlich nicht "repräsentativen" - regionalen Unterschiede waren allerdings bedeutend (Betriebsleiterinnenanteile zwischen 0% und 85%), wobei der Anteil der von Frauen geführten Betrieben unter den erhobenen Nebenerwerbsbetrieben im allgemeinen von Westen nach Osten zunahm. In der Haupterwerbslandwirteerhebung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hatte der Frauenanteil unter den Betriebsleitern nur 10% erreicht.

In der erwähnten Erwerbskombinationserhebung wurde als "Korrektur" zur Selbstdeklaration der Befragten auch danach gefragt, ob der Mann oder die Frau die tatsächliche Betriebsführung innehatte. Auch auf diese Fragestellung ergab sich ein Frauenanteil von rund 20%. Die Frage nach der Identität von nomineller und tatsächlicher Betriebsführung ("Rollen-Identität") - letztere ist normalerweise auch mit dem größten Anteil der Arbeiterledigung verbunden - bejahten 98% der Männer, aber nur 68% Frauen die tatsächliche Betriebsführung.

Bei der Frage nach der beruflichen Selbsteinschätzung fühlten sich 61% der Frauen in der Rolle der Betriebsleiterin vorrangig als Landwirtinnen, dagegen nur 52% der Männer: Die Identifikation der Frauen mit "ihrem" Betrieb ist offenbar insgesamt stärker.

Diese Deckungsungleichheit zwischen nomineller und faktischer Betriebsführung gilt es im Auge zu behalten, wenn im Folgenden Daten aus der Agrarstruktur-erhebung 1995 sowie aus der INVEKOS-Förderungsdatenbank hinsichtlich ihrer Geschlechterdifferenzierung interpretiert werden. In beiden Fällen konnte verständlicherweise nur die jeweilige Selbstdeklaration für die Gliederung in eine "männliche" oder "weibliche" Betriebsleitung/Bewirtschafter(in) herangezogen werden. Durch den dreijährigen Abstand zwischen den Daten der Agrarstruktur-erhebung und den INVEKOS-Daten sind diese nicht streng vergleichbar; die Ergebnisse der Agrarstruktur-erhebung 1997 (Stichprobe) konnten nicht verwendet werden, da sie keine Angaben über das Geschlecht der Betriebsführer/innen enthalten. Die Größenordnungen, um die es hier vor allem geht, dürften sich jedoch in den drei Jahren nicht allzusehr verändert haben.

Anlässlich der Agrarstruktur-erhebung 1995 (AS'95) wurden in ganz Österreich über 263.500 Betriebe aller Größenklassen ermittelt. Nach dem Merkmal Männer

bzw. Frauen konnten aus der ISIS-Datenbank 259.000 Betriebe zugeordnet werden. Demgegenüber weist die INVEKOS-Förderungsdatenbank für 1998 nur knapp 176.000 Betriebe aus, das entspricht 68 % der AS'95. Hinzugefügt sei, dass bei der Agrarstrukturerhebung alle Betriebe ab 1 ha Gesamtfläche erhoben werden, während bei den INVEKOS-Daten bei wichtigen Förderungsmaßnahmen zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen ist (z.B. ÖPUL, und Ausgleichszulage). Weiters ist im Rahmen des INVEKOS der Betrieb als Unternehmen definiert und umfasst alle Produktionsstätten (Teilbetriebe) eines(r) Bewirtschafters/in. Im INVEKOS -Datenbestand sind derzeit rd. 13.000 Teilbetriebe ausgewiesen. Von den Betrieben der AS'95 umfassten 71 % (AS'97: 60 %) bis zu 10 ha LN; bei den INVEKOS-Betrieben sind es 52 % - der betriebsstrukturelle Unterschied war also 1995 noch relativ gross, in der Stichprobe 1997 hat dieser jedoch weiter abgenommen.

Nach den Bewirtschaftern werden bei den INVEKOS-Daten (rd. 176.000 Betriebe) drei Kategorien unterschieden:

- *Natürliche Personen:* Darunter fallen alle Betriebe, bei denen eine sogenannte "natürliche Person" (entweder der Mann oder die Frau) als Bewirtschaftende angegeben ist. Auf diese Kategorie entfallen rd 126.000 Betriebe (davon ist bei 44.500 Betrieben die Frau Bewirtschafterin).
- *Ehegemeinschaften:* Bei diesen Betrieben sind sowohl der Mann als auch die Frau als Bewirtschafteter angegeben (insgesamt rd. 45.000 Betriebe).
- *Juristische Personen:* Unter dieser Kategorie scheinen laut INVEKOS-Daten 4.800 Betriebe auf.

Anteile von Frauen- und Männerbetrieben laut INVEKOS-Daten nach Größenstufen Österreich insgesamt		
Größenklasse in Hektar (ha)	INVEKOS	
	Frauen	Männer
	in Prozent	
bis 5	25	46
von 5 bis 10	29	48
von 10 bis 20	27	47
von 20 bis 30	22	46
von 30 bis 50	20	45
von 50 bis 100	15	48
von 100 bis 200	11	54
über 200	6	47
Insgesamt	25	47

Quelle: BMLF, AMA, INVEKOS-Daten; ÖSTAT;

In den folgenden Auswertungen werden einander nur die jeweiligen Anteile der "Männer"- und "Frauenbetriebe" gegenübergestellt, wobei eingeschränkt werden muss, dass bei der AS'95 nur nach Männern und Frauen unterschieden wurde und kein Merkmal Ehegemeinschaft, wie bei INVEKOS, enthalten war. Es ergeben sich daher insbesondere beim Vergleich der von Männern geführten Betriebe erhebliche Unterschiede zwischen INVEKOS und der AS'95. Laut AS'95 wurden zum Erhebungszeitpunkt 27,6 % aller Betriebe der Stichprobe von Frauen geführt; dieser Anteil übersteigt den in der Erwerbskombinationsstudie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ermittelten Prozentsatz. Der Frauenanteil bei den INVEKOS-Betrieben ist drei Jahre später mit 25 % praktisch ebenso hoch.

Nach der Betriebsgröße lässt sich ein Vergleich mit der AS'95 nicht durchführen, da die entsprechenden Vergleichsdaten zu INVEKOS fehlen. Die Analyse der INVEKOS-Daten 1998 nach männlicher und weiblicher Betriebsführung ergibt ein relativ gleichmäßiges Bild. Die Beteiligung der Kleinbetriebe entspricht bis zu 5 ha jeweils ziemlich genau dem Durchschnitt. Die "Frauenbetriebe" im INVEKOS-Datenbestand lassen bis 20 ha LN leicht überdurchschnittliche Anteile (bis knapp 29%) erkennen, während anschließend ein stetiger Anteilrückgang erfolgt. Bei den "Männerbetrieben" hingegen ist die Größenklassen-Verteilung sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in den einzelnen Bundesländern viel gleichmäßiger; hier liegt der Höchstwert mit 54% erst in der Gruppe von 100-200 ha.

Anteile von Frauen- und Männerbetrieben nach Agrarstruktur 1995 und INVEKOS im Bundesländervergleich				
Bundesland	Agrarstruktur 95		INVEKOS	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Prozent			
Burgenland	37	63	35	45
Kärnten	24	76	25	67
Niederösterreich	30	70	29	43
Oberösterreich	29	71	24	32
Salzburg	24	76	31	49
Steiermark	29	71	24	42
Tirol	13	87	12	81
Vorarlberg	18	82	14	73
Wien	33	67	26	65
Österreich	28	72	25	47

Quelle: BMLF, AMA, INVEKOS-Daten; ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995

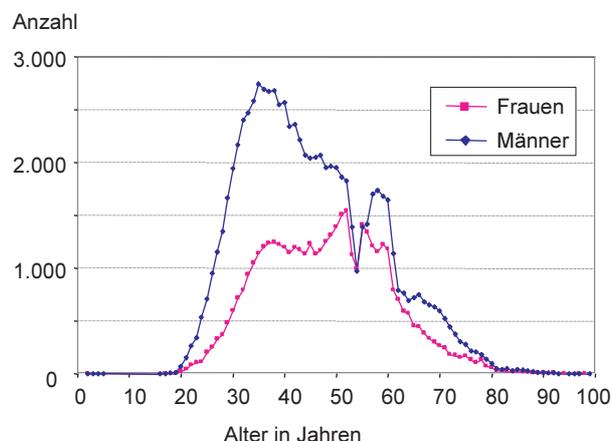
Aussagekräftiger als die "vertikale" Verteilung nach Betriebsgrößenklassen sind die "horizontalen" Anteile von Männer- und Frauenbetrieben nach Bundesländern, sagen diese doch etwas über regionale Besonderheiten der Agrarverfassung aus. Die Daten der AS'95 bestätigen die bereits in der Erwerbskombinationserhebung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft gewonnene Erkenntnis, dass beim Anteil der "Frauenbetriebe" sowohl an der Gesamtheit als auch im Verhältnis zu den "Männerbetrieben" ein signifikantes West-Ost-Gefälle besteht: Während in Tirol rd. 13% und in Vorarlberg 18% aller Betriebe von Frauen geleitet werden (gegenüber 87% bzw. 82% von Männern), sind es im Burgenland nahezu 37%, in Niederösterreich 30% sowie in der Steiermark und in Oberösterreich je 29%.

Bei den INVEKOS-Betrieben zeigt sich im Wesentlichen ein ähnliches Verteilungsmuster: Am wenigsten "Frauenbetriebe" gibt es mit 12% bzw. 14% in Tirol und Vorarlberg, relativ am meisten in diesem Fall allerdings mit fast 35% im Burgenland, gefolgt von Salzburg mit 31%; Niederösterreich steht diesmal erst an dritter Stelle. Spiegelbildlich dazu dominieren bei den "Männerbetrieben" Tirol mit fast 81% und Vorarlberg mit nahezu 73%, während Oberösterreich mit 32% das Schlusslicht bildet. Dies erklärt sich aus dem in diesem Bundesland besonders hohen Anteil vom Gemeinschaftsbetrieben (44% - im Bundesmittel nur 28%).

Altersverteilung

In der Verteilung über das Alter der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind alle "natürlichen Personen" (rd. 126.000) enthalten. Die Grafik zeigt deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während bei den Männern die Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren dominiert, gleicht die Verteilung bei den Frauen einer Gauß'schen Normalverteilungskurve. Der relativ hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren dürfte darauf zurückzuführen sein, dass viele Bewirtschafter den Betrieb nach der Pensionierung Ihrer Frau überschreiben bzw. verpachten.

Altersverteilung der Bäuerinnen und Bauern



Quelle: BMLF, AMA, INVEKOS-Daten, Grafik: S. Kaintz, BMLF
Stand: Juni 1999

Insgesamt liefert diese Auswertung der beiden Betriebsdatenbestände lediglich eine erste Grobinformation über ein künftig zweifellos an Bedeutung gewinnendes Thema. Das innovative Potential und das Engagement, das viele Frauen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufbringen, wird in Zukunft von immer größerer Bedeutung für die österreichische Landwirtschaft werden. Wichtige Fragen etwa über die familiäre Herkunft, die Ausbildung, den beruflichen Werdegang, die tatsächliche Arbeitslast der Betriebsleiterinnen, ihr persönliches Engagement für den landwirtschaftlichen Beruf usw. wurden z.T. in der erwähnten Erwerbskombinationsstudie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, in Erhebungen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen sowie in der "Goldberg-Studie" (siehe *Grüner Bericht* 1996, Seite 162ff) untersucht.

Um die hier aufgezeigte Entwicklung entsprechend unterstützen zu können, wird es künftig unerlässlich sein, weiterführende Studien zu initiieren und repräsentatives Datenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

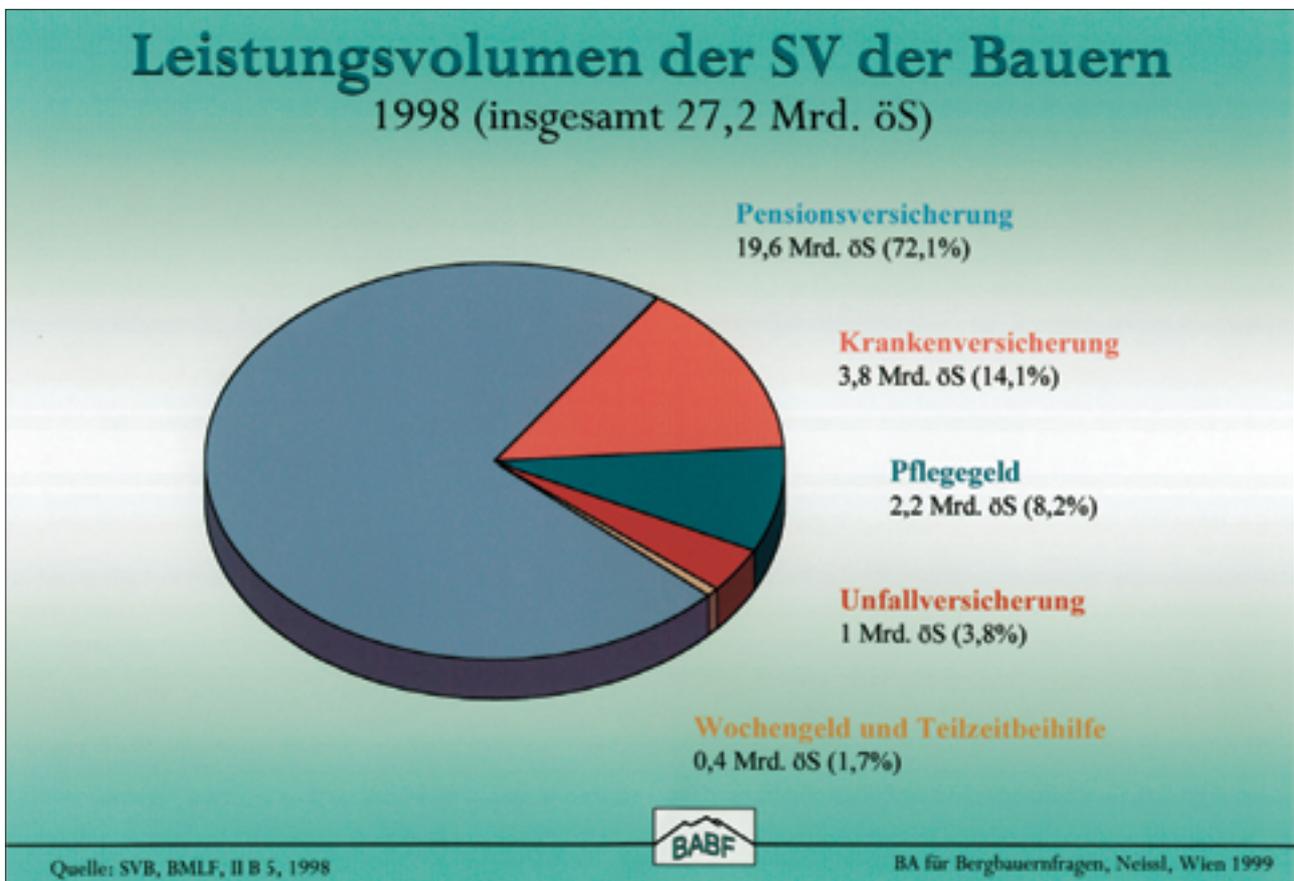
(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.17)

Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung bei Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Behinderung und Mutterschaft sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegeldgesetz (seit 1.7.1993). 1998 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 197.071, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 240.426 und in der Unfallversicherung 1.058.611 Personen. 1998 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern 7.807 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuß). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 1998 für Alleinstehende 7.992 S und für Ehepaare 11.403 S. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30% begrenzt.

Summary

The social situation of farmers and farm women depend on their income but also to a certain degree on other factors. The social security scheme plays an important role in terms of old-age, health and accident insurances for farmers in case of old age, death, illness, physical handicaps, and maternity leave according to the Farm Assistance Act. Since July 1, 1993 a preventive nursing scheme has been in force with the objective of granting people in need of care a statutory right to nursing benefits. In 1998 there were 197,071 policyholders of old-age insurance, 240,426 beneficiaries of health insurance and 1,058,611 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 7,807 in 1998 (including compensatory allowance and additional children's allowance). In 1998, the guiding rate for compensatory payments was ATS 7,992 for single persons and ATS 11,403 for married couples. For taxable values above ATS 54,000 (for single persons), respectively ATS 77,000 (for married couples), the assumed provision for retired farmers was not to exceed 30 %.



Einleitung

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Die bäuerlichen Familien erbringen für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Trotzdem wäre der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sinnvoll, wenn die Versorgung im Familienverband nicht mehr möglich ist.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 13.000 S (ab 1.1.1999: 20.000 S) übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer sowie die Ehegatten und die Kinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch die/der Ehegatte/in sowie nicht hauptberuflich mittätige Ehegatten und Kinder). Mit 1.1.1998 erfolgt für land(forst)wirtschaftliche Betriebe in Haupterwerb die Einführung einer Bäuerinnen-Krankenversicherung analog der Bäuerinnen-Pensionsversicherung (Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 mit Beschluss des Nationalrates vom 1.7.1997). Nunmehr sind beide Ehepartner in der Krankenversicherung mit der jeweils halben Beitragsgrundlage pflichtversichert. Diese Regelung ist der Bäuerinnen-Pensionsversicherung nachgebildet und daher grundsätzlich beitragsneutral. Betriebe über der einfachen Höchstbeitragsgrundlage (934.000 S EHW) zahlen durch die Trennung der Beitragsgrundlage jetzt aber mehr für ihre Krankenversicherung. Mit 1.1.1998 wurde das Betriebshilfegesetz in das BSVG übergeführt und in die bäuerliche Krankenversicherung eingegliedert. Das Wochengeld wird der weiblichen Versicherten als tägliche Geldleistung ausbezahlt (ab 1.1.1998: 300 S).

Die *Teilzeitbeihilfe* bei selbständig erwerbstätigen Müttern ist eine gleichartige Leistung zum Karenz-

urlaubsgeld bei ASVG-Versicherten. Zweck dabei ist es, den teilweisen Ausfall der Mutter als Arbeitskraft im Betrieb infolge der Beanspruchung der Kindererziehung auszugleichen. Sie gebührt bis zum 18. Lebensmonat des Kindes als ein täglicher Betrag von 92 S.

Die Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Ab 1.1.1999 erfolgt als erster Schritt die Aufhebung der Ehepartner-Subsidiarität; d.h. künftig ist der im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Ehepartner nicht mehr beim in außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung stehenden Ehepartner mitversichert. Auf Grund einer Übergangsbestimmung bleiben jedoch bestehende Ausnahmen von der KV bis zu einer Änderung des Sachverhaltes aufrecht. Ab 1.1.2000 erfolgt die Aufhebung der generellen Subsidiarität. Um aber auch in diesen Fällen die betroffenen Personen nicht voll zu belasten, sind im Jahre 2000 nur ein Zehntel, im Jahre 2001 zwei Zehntel usw. der Beiträge zu entrichten. Demnach ergibt sich die volle Beitragsleistung (zehn Zehntel) erst im Jahre 2009. Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten Finanzierungsprobleme in der KV.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundespflegegeldgesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Bauernpensionisten. Bis dahin gab es den Hilflosenzuschuss.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen. Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt.

Neuerungen 1998

Das Jahr 1998 war durch eine Reihe zum Teil grundlegender gesetzlicher Änderungen geprägt. Wesentliche sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen beinhaltet vor allem das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ÄSRAG 1997). Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung (PV; KV und UV) für das Jahr 1998 sind:

- Krankenschein für Bauern: Arztbesuche waren seit Beginn der bäuerlichen Krankenversicherung mit einer kostspieligen Vorfinanzierung durch die Versicherten verbunden. Mit dem ÄSRAG 1997 hat der Gesetzgeber nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, ärztliche Behandlungen für alle Bauernkrankenversicherte als Sachleistung zu Gebietskrankenkassentarifern sicherzustellen. Seit 1. Juli 1998 bekommen die bäuerlichen Versicherten von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ihre Krankenscheine. Diese gelten bei praktischen Ärzten und Fachärzten für ein Quartal, bei Zahnärzten und Dentisten grundsätzlich für den Behandlungszeitraum. Der Arzt rechnet die Leistung mit der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse ab. Diese wiederum erhält den Aufwand von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ersetzt. Die Umstellung der ärztlichen Hilfe auf ein Sachleistungssystem bringt für den einzelnen bäuerlichen Versicherten neben dem Wegfall der Vorfinanzierung den Vorteil eines niedrigeren Selbstbehaltes, da der Versicherte für die Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung mit dem Krankenschein nur mehr einen Behandlungsbeitrag von S 50,-- (1999: S 51,--) zu leisten hat.
- Anhebung des Wochengeldes: Mit Wirksamkeit zum 1.1.1998 wurde das Wochengeld auf S 300,-- erhöht und unterliegt in weiterer Folge, erstmals ab dem 1.1.1999 der Dynamisierung mit dem Anpassungsfaktor. Zudem wurden ab 1.1.1998 die Leistungen des Betriebshilfegesetzes (Betriebshilfe, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe) in die bäuerliche Krankenversicherung übernommen. Diese Regelung bringt für jene Bauern, die nach dem BSVG krankenversichert sind, den Vorteil, dass die Mutterschaftsleistungen bereits im KV-Beitrag enthalten sind und somit keine zusätzlichen Beiträge mehr zu bezahlen sind.
- Einführung einer Bäuerinnen-Krankenversicherung - analog der Regelung in der Pensionsversicherung. Ab 1.1.1998 sind beide Ehegatten - sofern sie ihren Betrieb gemeinsam im Vollerwerb führen bzw. ein Ehepartner im Betrieb des anderen hauptberuflich beschäftigt ist - in der Bauern-Krankenversicherung pflichtversichert.
- Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage per 1.1.1998 von S 40.000,-- auf S 45.000,-- Einheitswert
- Erhöhung des Beitragssatzes in der PV von 13,5 % auf 14 % mit 1.1.1998
- Absenkung des fiktiven Ausgedingtes: Bei der Feststellung der Ausgleichszulage werden Einkommen anlässlich der Betriebsaufgabe pauschal in Form des fiktiven Ausgedingtes berücksichtigt. Der pauschale Anrechnungsbetrag des fiktiven Ausgedingtes war bislang auf 35% des jeweils in Betracht kommenden Ausgleichszulagenrichtsatzes limitiert. Durch das ÄSRAG 1997 wurde mit 1.1.1998 die Höchstgrenze des Anrechnungsbetrages von 35% auf 30% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes abgesenkt. Diese Änderung stellt eine wesentliche Verbesserung für Ausgleichszulagenbezieher dar.
- Zusätzliche Ausgleichszulagen im Jänner und Juli 1998 - für Ausgleichszulagenbezieher in Höhe von S 975,-- (für Ehepartner) und S 650,-- (für Alleinstehende) bzw. zwischen S 162,50 und S 812,50 für Pensionisten, deren Einkommen knapp über dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.
- Anpassung laufender Geldleistungen aus der PV und UV für das Jahr 1998: um 1,33 %
- Erschwerter Zugang zur vorzeitigen Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit: Die Voraussetzungen für diese Leistung wurden mit 1.1.1998 erheblich verschärft. So müssen nunmehr in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag 72 Beitragsmonate der Pflichtversicherung nachgewiesen sein und die "Berufserwerbsunfähigkeit" muss mindestens 20 Wochen andauern.
- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer bzw. bei Arbeitslosigkeit: Diese Leistungen können seit 1.1.1998 nicht mehr beantragt werden, wenn bereits ein Anspruch auf eine Eigenpension besteht.
- Vorschau - Änderungen zum 1.1.1999 durch das ÄSRAG 1997 und die 22. Novelle zum BSVG: *Schrittweise Aufhebung beider Formen der Subsidiarität* (Ehepartnersubsidiarität und generelle Subsidiarität) zum 1.1.1999 bzw. 1.1.2000 unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen sowie *Reform der bäuerlichen Unfallversicherung* unter Berücksichtigung der Besonderheiten des bäuerlichen Berufslebens: Erweiterung des geschützten Personenkreises und Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auf alle, den Bauern zugänglichen Erwerbskombinationen; Übernahme der leistungsrechtlichen Bestimmungen ins BSVG (neue, dem Berufsbild der Bauern angepasste Leistungen und verbesserte Rentenleistungen).

Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge auf Grund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als

monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 1997

EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnittl. EHW in Schilling	Ø Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
Gesamt	243.233	284.256	1,17
- 50	32.689	104.163	3,19
50 - 100	74.960	157.466	2,10
100 - 150	122.943	226.358	1,84
150 - 200	171.966	256.092	1,49
200 - 250	223.446	309.086	1,38
250 - 300	274.134	357.964	1,31
300 - 350	325.652	369.188	1,13
350 - 400	371.941	398.982	1,07
400 - 500	447.873	440.735	0,98
500 - 600	548.238	502.720	0,92
600 - 700	649.438	557.269	0,86
700 - 800	753.399	524.818	0,70
800 - 900	841.914	605.863	0,72

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenser-

Einkommensfaktoren 1998 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

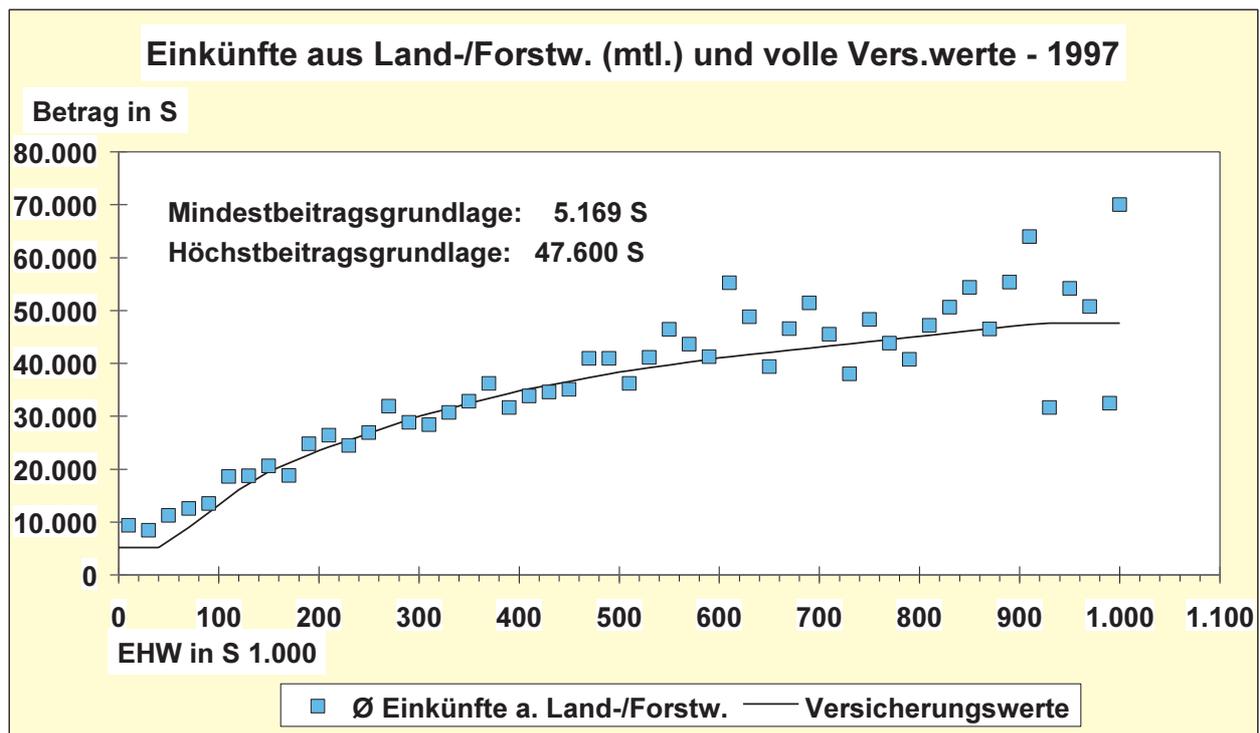
Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	13,10521
von 71.000 bis 120.000	14,56136
von 121.000 bis 150.000	11,83109
von 151.000 bis 200.000	8,19079
von 201.000 bis 300.000	6,64362
von 301.000 bis 400.000	4,91445
von 401.000 bis 500.000	3,64035
von 501.000 bis 600.000	2,73026
von 601.000 und darüber	2,09319

Quelle: SVB

träge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mit-



helfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1997 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997		
	in Schilling	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	310.611	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	53.816	17,3
davon: Beiträge zur SV	27.461	8,8
Abgabe (nur Bauern)	1.864	0,6
Ausgedinge ¹⁾	24.491	7,9
1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m ² , Mietzins 274 Schilling)		
Quelle: SVB		

Beitragsätze 1997 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende	14,50 %
Bauern	13,50 % ¹⁾
1) ohne Dienstgeberanteil	
Quelle: SVB	

Belastung durch Altersversorgung

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als sie durch die Beitragsätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 1997 von 17,3% steht ein Beitragsatz von 13,5% gegenüber.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	13,10521 % =	9.173,60 S
für 50.000 S EHW (ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)	14,56136 % =	7.280,70 S
für 30.000 S EHW (ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)	11,83109 % =	3.549,30 S
für 50.000 S EHW (ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)	8,19079 % =	4.095,40 S
für 100.000 S EHW (ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)	6,64362 % =	6.643,60 S
für 10.000 S EHW (ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)	4,91445 % =	491,40 S
Summe (gerundet):		31.234,00 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 31.234 S (1997 lag dieser Wert bei 30.502 S; das entspricht einer Erhöhung um 2,4%). Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Bei-

tragsatz. Je nach Versicherungsweig ist der Beitragsatz verschieden.

Beitragsätze für die einzelnen Versicherungszweige 1998	
Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,0 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe (BHG) (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe)	0,4 %
Quelle: SVB	

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungs-zweig	Beitrags-grundlage	Beitrags-satz	Monats-beitrag
UV	31.234 S	1,9 %	593 S
PV	31.234 S	14,0 %	4.373 S
KV	31.234 S	6,4 %	1.999 S
Summe			6.965 S

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Er ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1998 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 966 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 627, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.638, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 775 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 412 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 14,0% der Beitragsgrundlage erbringen 1997 Beiträge von rd. 4 Mrd.S. Die 3,7 Mrd.S Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,7% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (1998: 7.992 S für Alleinstehende und 11.403 S für Ehepaare), steht einem der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (1998: 2.398 S für Alleinstehende und 3.421 S für Ehepaare). Durch die

in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht. Mit 1.1.1998 erfolgte eine Absenkung des Höchstbetrages des fiktiven Ausgedinges von 35% auf 30% des Richtsatzes.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt für das Jahr 1998 die tatsächliche Ausgedingebelastung (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 25.163 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1998 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 1998¹⁾		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.524,3	35,6
davon in Form		
der Beiträge	4.486,8	18,8
der Abgabe	276,1	1,1
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	3.761,4	15,7
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	15.675,1	64,4 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	823,9	3,5
Bundesbeitrag ⁵⁾	4.470,8	17,5 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	7.077,3	29,6
Ersatz der Ausgleichszulage	3.303,1	13,8
1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss). 2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m ² , Mietzins 299 Schilling) 3) ohne Abgabe 4) gem. § 447 g ASVG 5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes 6) nach § 31 (3) BSVG Quelle: SVB		

Tabellenverzeichnis

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1998

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen	181
1.2	Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft	181
1.3	Endproduktion in der Landwirtschaft	182
1.4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	182
1.5	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex	182
1.6	Gesamtaußenhandel	182
1.7	Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte	183
1.8	Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte	183
1.9	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	184
1.10	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	184
1.11	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	184
1.12	Familienlastenausgleich	184
1.13	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	185
1.14	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1995/96	186
1.15	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1998	187
1.16	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1998 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“	187

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	188
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	188
2.1.3	Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse	189
2.1.4	Landwirtschaftliche Umrechnungskurse seit dem EU-Beitritt	189
2.1.5	Ackerkulturen: Preise und Ausgleichszahlungen	190
2.1.6	Rindfleisch: Preise und Ausgleichszahlungen	191
2.1.7	Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten	191
2.1.8	EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. März 1999	192

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)	193
2.2.2	Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15)	193
2.2.3	Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	194
2.2.4	Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1998	194
2.2.5	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1997 (Nettopositionen)	195
2.2.6	EAGFL-Garantie und EAGFL-Ausrichtung – Gegenüberstellung der Einzahlungen und Rückflüsse 1997	195

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	196
3.2	Betriebe und Flächen 1997	196
3.3	Verteilung der Kulturarten	197
3.4	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997	197
3.5	Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und jur. Personen 1997	198
3.6	Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997	198
3.7	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenstufen laut INVEKOS-Daten	199
3.8	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand	199
3.9	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	200
3.10	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	200

3.11	Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	200
3.12	Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau	201
3.13	Struktur der Gemüsebau-Betriebe	202
3.14	Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen)	202
3.15	Viehbestand nach Alter und Kategorien	203
3.16	Viehbestand auf Basis GVE nach Größenklassen	203
3.17	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	204
3.18	Struktur viehhaltender Betriebe	205
3.19	Milchliefersstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern	207
3.20	Biologisch wirtschaftende Betriebe	209
3.21	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	209
3.22	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997	210
3.23	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	210
3.24	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	211
3.25	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	211
3.26	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	211
3.27	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	211
3.28	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1998	211
3.29	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	212
3.30	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	214
3.31	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Osteuropa	216

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang II-Waren)	218
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	218
4.3	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	219
4.4	Maschinenringe und Betriebshilfe 1998	219
4.5	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	219
4.6	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	219
4.7	Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel	220
4.8	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1998	220
4.9	Reinnährstoffverbrauch	220
4.10	Düngerabsatz nach Bundesländern 1998	220

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	221
5.1.2	Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	222
5.1.3	Anbau und Ernte von Feldgemüse	223
5.1.4	Weinernten und -anbauflächen	223
5.1.5	Obsternte und -anbauflächen	224

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Versorgungsbilanzen für Fleisch nach Arten 1997	225
5.2.2	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1997	225
5.2.3	Versorgungsbilanz für Eier	225
5.2.4	Rohmilcherzeugung und -verwendung	226
5.2.5	Milchproduktion und -lieferung	226
5.2.6	Milchproduktion nach Bundesländern	226

5.3. Forstliche Produktion

5.3.1	Holzeinschlag	227
5.3.2	Wildabschuß	227

5.4. Preise

5.4.1	Agrar-Indizes	228
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	228
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	229
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	230
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	230
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	231
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	231
5.4.8	Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1998	232

6.1. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1.1	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Betriebsformen	233
6.1.2	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Produktionsgebiete	234
6.1.3	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Futterbaubetriebe	235
6.1.4	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Marktfruchtbetriebe	236
6.1.5	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Bundesländer	237
6.1.6	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	238
6.1.7	Unternehmensertrag je Betrieb	239
6.1.8	Ertragsstruktur	240
6.1.9	Unternehmensaufwand je Betrieb	241
6.1.10	Aufwandsstruktur	242
6.1.11	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	243
6.1.12	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	244
6.1.13	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	245
6.1.14	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	246
6.1.15	Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag	247
6.1.16	Struktur der Öffentlichen Gelder 1998	248
6.1.17	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	249
6.1.18	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie	250
6.1.19	Gliederung des Verbrauches	250
6.1.20	Viertelgruppierung der Betriebe	251
6.1.21	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	252
6.1.22	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	253
6.1.23	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	253

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

6.2.1	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)	254
6.2.2	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)	255
6.2.3	Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	256
6.2.4	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	257

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

6.3.1	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	258
6.3.2	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	259
6.3.3	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	260
6.3.4	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	261
6.3.5	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	262
6.3.6	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 1998	263

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

6.4.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1998	264
6.4.2	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1998	265

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

6.5.1	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	266
6.5.2	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	267

7.1. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	268
7.1.2	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1994 bis 1999	268
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	269
7.1.4	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1998	270
7.1.5	Marktordnungsprämien 1998 – Übersicht nach Bundesländern	272
7.1.6	Kulturpflanzenausgleich 1998 – Flächen	272
7.1.7	Tierprämien 1998 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien	273
7.1.8	Degressive Ausgleichszahlungen 1998	273
7.1.9	Umweltprogramm (ÖPUL) 1998 – Flächen, Betriebe, Prämien	274
7.1.10	Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen bei ausgewählten Maßnahmen ..	275
7.1.11	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 1998	276
7.1.12	Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1998)	277
7.1.13	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1998	277
7.1.14	Degressive Ausgleichszahlungen – zulässige Förderungssätze	278
7.1.15	Degressive Ausgleichszahlungen – Gesamtüberblick 1995 bis 1998	279
7.1.16	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1998	279
7.1.17	Permanente Förderungen des Bundes (Anteil am „40-Mrd.-Paket“)	280

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenausgleich 1998	281
7.2.2	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	283
7.2.3	Tierprämie – Mutterkühe	284
7.2.4	Extensivierungsprämie	286
7.2.5	Tierprämie – Mutterschafe	287
7.2.6	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	289
7.2.7	Umweltprogramm 1998 (ÖPUL)	290
7.2.8	Frühvermarktungsprämie	292
7.2.9	Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich	294
7.2.10	Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse	295
7.2.11	Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen	297
7.2.12	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)	298

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	301
8.2	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	301
8.3	Pensionsempfänger (SVB)	301
8.4	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1998	301
8.5	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	301
8.6	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	302
8.7	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	302
8.8	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	302
8.9	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	302
8.10	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1998	302
8.11	Kinderzuschuß und Ausgleichszulage 1998	302
8.12	Pflegegeld–Pensionsversicherung 1998	302
8.13	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	303
8.14	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	303
8.15	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1994 – 1998)	303
8.16	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1994 – 1998)	304
8.17	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	304

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1998

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen

Tabelle 1.1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Schilling	Prozentanteil		Mrd. Schilling	Prozentanteil	
1989	1.606,2	52,3	3,3	1.239,2	38,4	3,1
1990	1.738,7	56,6	3,3	1.351,4	42,4	3,1
1991	1.868,0	53,0	2,8	1.452,3	38,2	2,6
1992	1.982,8	50,0	2,5	1.532,1	38,2	2,5
1993	2.054,0	47,3	2,3	1.573,5	33,4	2,1
1994	2.147,4	50,4	2,3	1.641,6	39,1	2,4
1995	2.241,6	35,7	1,6	1.716,3	39,1	2,3
1996	2.324,3	34,7	1,5	1.763,5	34,6	2,0
1997	2.422,1	34,9	1,4	1.828,6	33,1	1,8
1998 ²⁾	2.528,1	35,6	1,4	1.897,4	31,9	1,7

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.
 2) Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, WIFO, ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 1.2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent
1988	21,2	39,6	60,8	+ 0,4	12,3	+ 6,0	73,1	+ 1,3
1989	20,5	41,9	62,4	+ 2,5	14,7	+ 19,1	77,1	+ 5,3
1990	22,5	43,3	65,8	+ 5,4	16,4	+ 11,4	82,2	+ 6,5
1991	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,1	- 3,1
1993	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994	22,1	42,8	64,9	+ 1,9	12,6	+ 27,7	77,5	+ 5,4
1995	17,1	32,0	49,1	- 24,8	12,8	+ 1,0	61,9	- 20,2
1996	16,3	32,8	49,1	- 0,5	12,4	- 2,4	61,5	- 0,9
1997	17,0	32,9	49,9	+ 1,3	13,5	+ 8,0	63,4	+ 2,7
1998	18,0	31,2	49,2	- 1,3	13,5	+ 0,4	62,8	- 1,0

1) Netto, ohne MWST; für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand.

Quelle: WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 1.3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1998	
	Mio. S	Anteil 1998 in Prozent
Pflanzliche Produktion	18.022	36,6
Getreide ²⁾	2.739	5,6
Hackfrüchte	2.601	5,3
Feldgemüse ³⁾	4.167	8,5
Obst	3.119	6,3
Wein	3.700	7,5
Sonstiges	1.696	3,4
Tierische Produktion	31.220	63,4
Rinder und Kälber ⁴⁾	7.539	15,3
Schweine ⁴⁾	8.509	17,3
Kuhmilch	10.609	21,5
Geflügel ⁴⁾ und Eier	2.894	5,9
Sonstiges ⁵⁾	1.669	3,4
Endproduktion Landwirtschaft	49.242	100,0

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
 2) Getreide inkl. Körnermais.
 3) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
 4) Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.
 5) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 Quelle: ALFIS, WIFO; Berechnungen des BMLF.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 1.4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1989	24,8	+ 2,5	16,7	+ 2,2
1990	25,5	+ 2,8	17,6	+ 3,1
1991	25,5	± 0,0	18,4	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,0	19,1	+ 8,2
1993	26,3	+ 1,2	19,6	+ 2,5
1994	27,1	+ 3,0	19,7	+ 0,8
1995	26,2	- 3,3	19,9	+ 0,8
1996	27,4	+ 4,6	20,1	+ 1,0
1997	28,2	+ 2,2	20,2	+ 0,3
1998	27,5	- 2,6	20,2	+ 0,3

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex (Basis 1986 = 100) Tabelle 1.5

	Verbraucherpreise				Großhandelspreise		Agrarpreisindex		
	insgesamt	Differenz	Getränke	Differenz	insgesamt	Differenz	Einnahmen	Ausgaben	Indexdifferenz ¹⁾
1986	100,0	+ 1,7%	100,0	+ 2,4%	100,0		100,0	100,0	± 0,0%
1987	101,4	+ 1,4%	100,7	+ 0,7%	98,0	- 2,0%	100,7	100,6	+ 0,1%
1988	103,4	+ 2,0%	101,5	+ 0,8%	97,8	- 0,2%	99,1	102,9	- 3,8%
1989	106,0	+ 2,5%	102,7	+ 1,2%	99,5	+ 1,7%	102,5	104,1	- 1,6%
1990	109,5	+ 3,3%	105,8	+ 3,0%	102,4	+ 2,9%	106,8	105,1	+ 1,6%
1991	113,1	+ 3,3%	110,1	+ 4,1%	103,2	+ 0,8%	107,8	108,5	- 0,6%
1992	117,7	+ 4,0%	114,5	+ 3,9%	103,0	- 0,2%	106,8	110,8	- 3,7%
1993	121,9	+ 3,6%	117,8	+ 2,9%	102,6	- 0,4%	103,7	111,1	- 7,1%
1994	125,6	+ 3,0%	120,0	+ 1,8%	103,9	+ 1,3%	105,8	110,9	- 4,8%
1995	128,4	+ 2,3%	119,3	- 0,5%	104,3	+ 0,4%	99,9	106,0	- 6,1%
1996	130,8	+ 1,9%	120,3	+ 0,8%	103,3	- 1,0%	97,9	109,1	- 11,4%
1997	132,5	+ 1,3%	122,3	+ 1,7%	104,7	+ 1,4%	97,2	111,3	- 14,5%
1998	133,7	+ 0,9%	124,5	+ 1,8%	104,1	- 0,6%	90,4	108,9	- 20,5%

1) Indexdifferenz in % des Index der Betriebseinnahmen.
 Quelle: ÖSTAT; LBG Wirtschaftstreuhand; ALFIS; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gesamtaußenhandel Tabelle 1.6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Deckungsquote			
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	gesamt		Agraranteil	
									alle Länder	EU-Länder	alle Länder	EU-Länder
	Prozent		Mrd. S		Prozent		Mrd. S		Prozent			
1989	514,7	+ 14,0	6,1	349,3	429,3	+ 12,0	3,8	274,1	83	78	48	41
1990	556,2	+ 8,1	5,8	380,1	466,1	+ 8,6	3,4	300,5	84	79	49	42
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,3	315,3	81	79	47	40
1992	593,9	+ 0,3	5,7	403,3	487,6	+ 1,8	3,4	322,1	82	80	49	41
1993	564,9	- 4,9	6,0	378,5	467,2	- 4,2	3,6	297,2	83	79	49	39
1994	628,9	+ 11,3	6,1	414,7	512,5	+ 9,7	3,8	322,4	82	78	52	40
1995	668,0	+ 6,2	6,5	482,2	580,0	+ 13,2	4,3	382,2	87	79	57	47
1996	712,8	+ 6,7	6,6	504,7	612,2	+ 5,5	4,6	392,6	86	78	59	50
1997	790,3	+ 9,5	6,9	545,1	715,0	+ 16,4	4,7	443,7	91	81	62	53
1998	842,1	+ 6,6	7,0	585,9	774,7	+ 8,4	4,9	495,4	90	82	65	59

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1997	1998	davon		Änderung 1998 zu 1997 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere	266,3	175,3	631,3	740,7	715,5	20,3	+ 17,3
2	Fleisch und -waren	892,9	1.264,3	3.629,4	3.631,5	3.089,8	335,1	+ 0,1
3	Fische	467,9	825,7	1.300,5	1.485,8	1.297,1	43,6	+ 14,2
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.089,5	1.389,9	3.600,1	3.659,3	3.351,7	132,7	+ 1,6
5	andere Waren tier. Ursprungs	542,4	540,2	737,6	685,4	472,2	64,6	- 7,1
6	lebende Pflanzen	1.181,5	2.106,8	3.035,6	2.881,2	2.758,8	29,1	- 5,1
7	Gemüse	1.331,2	2.400,2	3.444,5	3.445,9	2.732,1	411,6	± 0,0
8	Obst	3.564,6	5.489,5	6.319,2	6.135,0	2.914,3	797,1	- 2,9
9	Kaffee, Tee	2.478,2	2.303,6	3.464,9	3.354,9	443,7	59,1	- 3,2
10	Getreide	630,8	590,8	1.144,4	1.033,3	831,6	107,8	- 9,7
11	Mehl	28,0	51,5	300,9	430,7	412,6	4,7	+ 43,1
12	Ölsaaten und Samen	533,4	698,3	1.144,0	1.343,5	611,5	532,1	+ 17,4
13	Pflanzliche Säfte	79,5	147,5	244,9	236,2	157,1	0,2	- 3,6
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	15,0	16,6	14,0	12,8	4,8	1,7	- 8,4
15	Fette und Öle	1.413,2	1.247,8	1.558,2	1.733,8	1.580,3	52,9	+ 11,3
16	Zubereitungen von Fleisch	536,9	842,6	1.724,8	1.774,9	1.440,6	154,4	+ 2,9
17	Zucker	434,0	847,7	2.061,2	1.823,5	1.540,6	203,2	- 11,5
18	Kakao, Zubereitungen daraus	1.448,7	1.691,8	2.696,1	3.147,7	2.452,8	87,3	+ 16,8
19	Backwaren	573,0	1.636,9	4.216,9	4.318,1	4.044,3	79,6	+ 2,4
20	Zubereitungen von Gemüse	946,9	1.969,8	3.445,3	3.532,4	2.181,4	618,4	+ 2,5
21	Lebensmittelzubereitungen	600,7	1.558,7	3.139,5	4.110,4	3.618,4	66,9	+ 30,9
22	Getränke	784,2	1.538,4	2.990,9	3.481,1	3.154,7	125,2	+ 16,4
23	Rückstände ¹⁾	2.049,7	2.216,1	3.004,5	2.835,6	2.451,5	122,1	- 5,6
24	Tabak	548,0	593,8	828,2	1.010,5	754,4	-	+ 22,0
	Summe Landwirtschaft	22.436,8	32.143,7	54.677,2	56.844,2	43.011,9	4.049,6	+ 4,0
31	Düngemittel	957,9	860,9	784,3	675,0	244,8	407,2	- 13,9
35	Eiweißstoffe	-	747,4	1.568,9	1.823,0	1.630,5	64,3	+ 16,2
44	Holz und -waren	-	10.208,4	15.085,4	15.702,2	8.706,5	5.835,7	+ 4,1

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1997	1998	davon		Änderung 1998 zu 1997 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere	1.424,4	877,7	1.150,6	1.242,8	1.078,1	153,8	+ 7,4
2	Fleisch und -waren	1.131,2	2.291,6	4.304,7	4.519,5	3.568,4	610,3	+ 5,0
3	Fische	16,3	19,3	37,5	33,2	15,7	7,3	- 11,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.993,2	2.025,2	3.866,5	4.534,8	4.096,4	145,0	+ 17,3
5	andere Waren tier. Ursprungs	272,4	148,4	321,2	252,5	132,4	100,3	- 21,4
6	lebende Pflanzen	8,5	14,7	103,3	135,8	45,7	38,2	+ 31,5
7	Gemüse	199,3	223,8	581,2	718,6	485,1	169,8	+ 23,6
8	Obst	54,0	293,0	1.054,9	860,6	571,6	243,1	- 18,4
9	Kaffee, Tee	56,1	678,1	898,8	900,1	266,0	595,2	+ 0,1
10	Getreide	483,0	1.463,1	1.623,4	1.904,4	1.445,2	167,3	+ 17,3
11	Mehl	6,2	91,7	420,1	598,4	336,1	187,9	+ 42,5
12	Ölsaaten und Samen	117,9	415,0	626,7	681,7	405,0	212,6	+ 8,8
13	Pflanzliche Säfte	16,3	14,1	50,4	46,2	14,2	30,8	- 8,4
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	18,2	24,1	24,6	20,4	19,4	0,4	- 17,0
15	Fette und Öle	166,6	243,7	552,3	604,1	328,0	259,8	+ 9,4
16	Zubereitungen von Fleisch	16,9	130,1	644,5	677,1	329,3	335,1	+ 5,1
17	Zucker	941,3	552,6	1.737,5	2.036,4	1.215,8	585,9	+ 17,2
18	Kakao, Zubereitungen daraus	243,0	769,6	2.682,4	2.617,0	1.738,9	691,3	- 2,4
19	Backwaren	498,0	1.306,5	2.083,5	2.323,2	1.665,9	394,2	+ 11,5
20	Zubereitungen von Gemüse	534,4	1.230,7	3.068,6	3.126,0	1.939,7	597,3	+ 1,9
21	Lebensmittelzubereitungen	273,8	544,6	1.379,0	1.451,9	646,5	682,8	+ 5,3
22	Getränke	1.186,6	1.803,9	4.032,5	4.981,2	3.509,5	729,8	+ 23,5
23	Rückstände ¹⁾	54,4	418,2	1.485,7	1.509,1	751,8	541,2	+ 1,6
24	Tabak	50,4	274,8	948,2	976,9	563,0	177,5	+ 3,0
	Summe Landwirtschaft	9.762,5	15.854,4	33.678,0	36.751,7	25.167,6	7.657,0	+ 9,1
31	Düngemittel	3.535,3	1.454,2	1.604,5	1.784,8	1.359,6	344,2	+ 11,2
35	Eiweißstoffe	-	360,7	1.468,6	1.796,2	1.132,4	448,0	+ 22,3
44	Holz und -waren	-	21.746,5	25.077,6	26.423,2	19.471,0	1.874,9	+ 5,4

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (in Mio. S)

Tabelle 1.9

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ¹⁾
1989	7.288	2.799	2.948	1.191	1.248	316	485	286	337	433	190	41	111	17.443
1990	7.549	3.089	3.214	1.391	1.344	336	541	265	303	547	208	62	90	18.668
1991	7.530	3.427	3.394	1.436	1.467	385	554	343	306	532	174	51	104	19.477
1992	7.893	3.557	3.431	1.423	1.433	502	571	472	284	433	155	62	89	20.088
1993	8.282	3.375	3.453	1.687	1.521	496	568	479	366	379	151	57	91	20.700
1994	8.686	3.856	3.702	1.942	1.627	727	632	573	392	371	154	42	89	22.597
1995	15.212	4.253	5.060	2.602	1.350	997	672	950	623	348	156	55	85	32.362
1996	16.301	5.320	5.557	2.954	1.758	1.094	793	782	628	373	221	77	63	35.923
1997	20.421	6.323	5.917	3.241	1.983	1.336	923	398	926	396	179	56	68	42.166
1998	21.307	6.455	5.925	3.143	2.123	1.359	903	1.066	1.001	447	184	52	60	44.024

1) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (in Mio. S)

Tabelle 1.10

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ¹⁾
1989	3.158	3.647	487	481	316	318	65	1	296	182	330	97	31	8.981
1990	3.175	3.173	331	431	272	278	60	1	264	214	354	85	22	8.221
1991	3.506	2.734	348	458	236	240	95	3	243	234	385	108	36	8.132
1992	3.911	2.457	551	336	245	242	72	5	232	246	399	110	147	8.443
1993	4.170	2.369	572	317	159	208	67	2	236	207	282	91	137	8.444
1994	4.821	2.510	613	443	221	214	84	8	230	187	295	94	107	9.438
1995	7.627	5.043	551	584	219	182	114	13	526	216	306	101	19	15.502
1996	8.955	5.713	748	670	306	252	133	11	573	217	410	134	26	18.149
1997	11.088	6.543	1.164	723	375	370	151	10	786	259	506	150	50	22.173
1998	12.291	7.837	1.139	1.127	482	567	160	14	852	310	489	189	73	25.530

1) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.11

Verschiedene Abgaben	1997	1998
Einkommensteuer	300	300
Umsatzsteuer ²⁾	0	0
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben ³⁾	278	276
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. ³⁾	87	87
Weinsteinsteuer	2	0
Grundsteuer A	350	350
Summe	1.017	1.013

1) Zum Teil Schätzungen.
2) Laut BMF liegt die Umsatzsteuerstatistik 1995 noch nicht vor; nach Einschätzung des BMF dürfte die Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft betreffend Umsatzsteuer (Vorsteuerpauschale) bei 0 Schilling liegen; (vom BMLF wird auf die Studie des WIFO aus dem Jahr 1994 über die Mehrwertsteuerposition in der Land- und Forstwirtschaft nach dem EU-Beitritt verwiesen).
3) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter „Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft“.

Quelle: BMF; BMUJF.

Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 1.12

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1997 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1998
Familienbeihilfe	1.164,1
Geburtenbeihilfe	3,6
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten	145,5
Schulbücher	44,3
Kosten der Betriebshilfe	47,2
Teilzeitbeihilfenersatz	106,4
Gesamtleistung	1.511,1

Quelle: BMUJF.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.13

Pflanzliche Produkte (in kg)												
Wirtschaftsjahr	Getreide				Kartoffeln	Reis	Obst	Gemüse	Zucker ³⁾	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen ¹⁾	Roggen ²⁾	Mais ²⁾								
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	36,8	1,2	35,1	105,4
1989/90	66,4	49,3	14,5	1,6	61,8	4,3	76,5	79,7	36,6	1,3	35,0	121,5
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	37,2	1,4	33,7	120,2
1991/92	68,2	50,6	13,4	3,2	62,4	4,1	76,3	81,6	36,8	1,3	33,1	124,5
1992/93	65,9	49,1	12,6	3,2	60,1	5,1	79,6	77,4	36,7	1,5	32,7	120,4
1993/94	63,3	47,5	12,1	2,8	60,5	5,3	77,9	79,8	34,7	1,5	31,0	114,4
1994/95	66,0	47,5	10,8	4,4	56,9	4,4	71,4	85,8	41,0	1,5	31,9	114,4
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	39,8	1,5	31,6	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	56,6	4,3	84,6	90,3	40,4	1,3	30,0	111,7
1997/98	73,5 ⁸⁾	53,1 ⁸⁾	10,3 ⁸⁾	6,3 ⁸⁾	56,6	4,1	87,4	93,1	42,1	1,1	30,9	113,2
Tierische Produkte (in kg)												
Jahr	Fleisch ⁷⁾ insgesamt	davon				Milch	Eier	Käse ⁵⁾	Fische ⁶⁾			
		Rind- fleisch ⁴⁾⁷⁾	Schweine- fleisch	Kalb- fleisch	Geflügel- fleisch							
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	4,4			
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,4			
1991	101,1	22,1	59,0	2,2	13,7	102,8	13,8	11,7	5,3			
1992	101,1	22,4	58,4	2,2	13,9	104,2	13,4	11,9	5,9			
1993	99,7	21,0	58,5	2,0	15,0	103,7	13,9	12,0	5,8			
1994	96,7	20,4	55,9		14,5	102,9	13,4	12,1	6,5			
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	98,7	13,8	15,3	5,0			
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	96,2	13,9	15,6	5,6			
1997	95,2	19,6	55,3		16,6	95,1	14,5	14,1	5,6 ⁸⁾			

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehlläquivalent.
2) Mehlläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Rindfleisch und Kalbfleisch.
5) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
6) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.
7) Fleisch insgesamt: tatsächlicher menschlicher Verzehr ist geringer, z. B. Rindfleisch ist 13,4 kg.
8) Vorläufiger Wert.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1995/96

Tabelle 1.14

Pflanzliche Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Hart- und Weichweizen ¹⁾	anderes Getreide ¹⁾	Getreide insgesamt ¹⁾	Reis geschliffen	Kartoffeln	Zucker ²⁾	Gemüse ³⁾	Obst ³⁾⁴⁾	Zitrusfrüchte ³⁾	Wein (in l)
Belgien/Luxemburg	69,5	3,2	72,7	2,3	94,2	42,4	99,6	68,7	32,3	20,5
Dänemark	52,0	17,8	69,7	—	57,1	40,5	—	—	—	27,0
Deutschland	56,3	17,6	73,9	2,8	72,8	32,8	86,2	64,6	29,0	22,7
Griechenland	134,7	3,8	138,5	—	—	—	—	—	—	29,1
Spanien	70,3	1,8	72,1	—	86,3	31,7	153,8	64,6	46,3	38,4
Frankreich	—	—	—	—	58,5	—	—	—	—	60,3
Irland	—	—	—	3,1	174,9	43,2	91,2	34,0	15,3	6,9
Italien	109,5	8,7	118,2	5,0	38,3	25,6	174,7	68,2	39,8	62,2
Niederlande	52,9	5,6	58,5	8,6	87,7	32,7	—	—	45,5	11,6
Österreich	49,6	18,2	67,8	4,5	56,7	39,8	92,2	83,8	16,0	31,6
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57,4
Finnland	48,2	23,7	71,8	2,5	57,0	33,3	—	—	—	5,1
Schweden	—	—	—	4,2	57,8	—	—	—	—	12,2
Ver. Königreich	68,5	16,7	85,3	3,1	101,6	36,8	—	—	—	12,1
EU-15	—	—	80,6	—	—	33,1	—	—	—	34,7
Tierische Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch ⁵⁾	Schweinefleisch ⁵⁾	Schaf- und Ziegenfleisch ⁵⁾	Geflügelfleisch ⁵⁾	Fleisch insgesamt ⁵⁾	Eier	Frischmilcherzeugnisse ⁶⁾	Käse ⁷⁾	Butter	Margarine ⁸⁾
Belgien/Luxemburg	21,2	46,6	2,1	23,1	101,5	14,5	83,1	14,2	5,9	13,1
Dänemark	17,6	64,2	1,2	15,3	105,2	15,9	141,7	15,9	9,6	9,0
Deutschland	16,6	55,0	1,1	13,4	92,1	13,8	91,0	18,3	7,1	7,1
Griechenland	19,6	24,8	13,6	17,7	82,3	10,6	64,0	23,4	1,2	—
Spanien	12,7	55,3	6,6	25,5	110,9	15,3	133,7	7,1	0,6	2,3
Frankreich	28,1	35,9	5,3	22,6	107,9	16,0	101,6	23,3	8,3	3,7
Irland	14,5	37,9	7,2	30,9	93,0	9,2	176,3	5,3	3,6	—
Italien	25,9	33,1	1,7	18,4	88,7	10,5	68,6	19,0	2,6	0,7
Niederlande	19,8	46,3	1,3	20,1	89,3	15,3	129,6	14,1	4,0	10,5
Österreich	19,6	56,9	1,2	15,3	96,8	13,8	98,9	14,2	5,0	6,1
Portugal	17,6	34,7	3,6	23,0	88,2	8,4	100,5	7,2	1,5	—
Finnland	19,1	32,2	0,5	8,8	64,8	11,8	199,7	13,5	5,4	9,0
Schweden	18,2	36,1	0,7	7,9	65,6	12,0	150,8	15,6	5,5	—
Ver. Königreich	17,5	23,1	6,0	25,1	77,5	10,1	131,2	7,8	3,3	—
EU-15	20,3	41,3	3,9	20,4	94,8	13,0	103,1	15,4	4,7	—

1) In Mehlwert.
2) In Weißzuckerwert.
3) Einschließlich Konserven und Säfte in Frischgewicht.
4) Deutschland nur Marktbobstbau.
5) In Schlachtgewicht.
6) Ohne Schlagobers.
7) Ohne Schmelzkäse.
8) In Produktgewicht.

Quelle: EUROSTAT.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1998

Tabelle 1.15

Unterkunft	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1.000	Betriebe ¹⁾ in 1.000	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	70,0	+ 0,8	612,1	15,8	114,0
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	8,1	- 5,3	147,3	21,5	55,0
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,3	- 7,4	67,0	8,9	49,3
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen ..	10,6	4)	157,9	21,9	67,1
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	1,5	4)	30,0	3,8	48,6
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungs- heime, Schutzhütten)	17,6	+ 24,8	353,2	5,2	49,8
Summe	111,1	+ 1,9	1.367,5	77,1	81,2

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.
 2) Inkl. Zusatzbetten.
 3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
 4) Erstmals erhoben.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1998 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“⁽¹⁾

Tabelle 1.16

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ²⁾³⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent ⁴⁾	
Burgenland	87,9	± 0,0	1.341	159	55	45
Kärnten	338,5	- 8,3	9.540	1.287	30	70
Niederösterreich	124,1	- 1,8	3.127	419	66	34
Oberösterreich	227,0	- 12,0	5.330	663	39	61
Salzburg	690,9	- 10,2	13.825	1.807	20	80
Steiermark	577,2	- 5,8	10.301	1.357	67	33
Tirol	1.192,7	- 6,4	21.800	2.924	8	92
Vorarlberg	103,5	- 8,1	1.729	268	5	95
Summe	3.341,7	- 7,5	66.993	8.884	28	72

1) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
 2) Laut Erhebung des ÖSTAT.
 3) Inkl. Zusatzbetten.
 4) Basis: Nächtigungen.

Quelle: ÖSTAT.

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU¹⁾

Tabelle 2.1.1

Mitgliedsstaaten	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1998 Veränderung zu Vorjahr in %
	Durchschnitt 1989/1991 = 100									
Belgien	96,9	96,0	91,3	88,6	91,3	74,3	75,9	79,5	72,8	- 8,4
Dänemark	100,8	95,6	86,6	88,5	97,8	115,9	120,4	117,2	96,1	- 18,0
Deutschland	96,4	103,6	119,6	105,7	110,9	113,7	127,6	131,6	132,9	+ 1,0
Griechenland	89,1	113,6	95,8	87,9	99,1	104,8	100,3	97,5	96,2	- 1,3
Spanien	101,9	101,6	86,7	101,3	118,6	120,5	145,7	139,3	130,6	- 6,2
Frankreich	103,6	97,4	98,8	98,1	110,7	117,2	121,0	120,7	121,8	+ 0,9
Irland	103,4	94,8	109,2	109,8	116,0	129,9	129,2	130,0	121,4	- 6,6
Italien	95,0	102,3	100,0	100,8	103,9	111,6	117,4	112,8	112,0	- 0,7
Luxemburg	102,0	87,6	89,4	87,7	85,3	97,0	100,8	96,3	98,3	+ 2,1
Niederlande	101,2	97,7	87,8	73,1	88,2	81,7	81,6	92,0	81,2	- 11,7
Österreich	103,1	103,7	105,2	97,0	114,3	119,3	105,8	97,7	93,6	- 4,2
Portugal	109,2	99,8	89,4	85,0	108,3	110,3	119,1	102,8	90,4	- 12,1
Finnland	104,3	97,6	85,1	88,9	102,4	102,8	101,9	94,3	89,6	- 5,0
Schweden	122,4	79,0	70,4	82,7	73,4	87,5	68,0	72,3	73,1	+ 1,1
Ver. Königreich	99,5	97,1	102,2	117,1	121,5	136,0	125,5	96,4	80,7	- 16,3
EU-15	99,3	100,7	98,5	99,0	108,8	114,1	119,7	117,1	111,8	- 3,7

1) Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit (Indikator 1).

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU¹⁾ (in %)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut	Futtermittel	Vieh	Reparaturen, Ersatzteile	Maschinen, Baumaterial
Belgien	12 ²⁾	6	6	6	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16 ²⁾	7	7	7	16	16
Frankreich	5,5	5,5	5,5	5,5	20,6	20,6
Finnland ³⁾	22	22	22	22	22	22
Griechenland	8	8	8	8	18	18
Irland	21	0	0	12,5	21	21
Italien	4	10	10	4	20	20
Luxemburg	3	3	3	3	15	15
Niederlande	6	6	6	6	17,5	17,5
Österreich	20	10	10	10	20	20
Portugal	5	17	17	5	17	17
Schweden	25	25	25	25	25	25
Spanien	7	7	7	7	16	16
Ver. Königreich	17,5	0	0	0	17,5	17,5

1) Stand: 1. Mai 1998.
2) Natürlicher Dünger in Belgien 6 % und in Deutschland 7 %.
3) Absatz von Agrarerzeugnissen unterliegt grundsätzlich nicht der Mehrwertsteuer; bei Dünge- und Futtermitteln beispielsweise nicht, wenn der Erzeuger gleichzeitig Verkäufer ist.

Quelle: Deutscher Bauernverband nach Angaben der Europäischen Kommission.

Marktpreis für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Tabelle 2.1.3

Erzeugnis	Wirtschaftsjahr 1997/98			Wirtschaftsjahr 1998/99			Geltungsdauer
	ECU/t	S-Veränderung in %	S(t ¹)	ECU/t	S-Veränderung in %	S(t ¹)	
Getreide²⁾ Interventionspreis ³⁾	119,19	2,4	1.643,75	119,19	1,21	1.663,61	1.7.1998 – 30.6.1999
Zucker							1.7.1998 – 30.6.1999
Zuckerrübengrundpreis	47,67	2,4	657,42	47,67	1,21	665,36	
A-Rübenmindestpreis	46,72	2,4	644,32	46,72	1,21	652,10	
B-Rübenmindestpreis	28,84	2,4	397,73	32,42	13,77	452,51	
Richtpreis für Weißzucker	665,00	2,4	9.171,02	665,00	1,21	9.281,80	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	2,4	8.714,53	631,90	1,21	8.819,81	
Produktionsgrundabgabe	1,26 ⁶⁾	1,1	17,38	1,26 ⁶⁾	1,21	17,59	
Produktionsabgabe auf B-Zucker	23,70 ⁶⁾	3,8	326,85	23,70 ⁶⁾	1,21	330,80	
Ergänzungsabgabe	7)	–	7)	7)			
Wein (1 hl)							1.9.1997 – 31.8.1998
Orientierungspreis für							
a) R III (Portugieser)	62,15	2,4	857,11				
b) A II (Müller-Thurgau und Sylvaner)	82,81	2,4	1.142,03				
c) A III (Riesling)	94,57	2,4	1.304,21				
Milch							1.7.1998 – 30.6.1999
Erzeugerpreis	309,80	2,4	4.272,45	309,80	1,21	4.324,06	
Interventionspreis Butter	3.282,00	2,4	45.262,06	3.282,00	1,21	45.808,84	
Interventionspreis Magermilchpulver	2.055,20	2,4	28.343,26	2.055,20	1,21	28.685,66	
Rindfleisch							1.7.1998 – 30.6.1999
Interventionspreis (Schlachtgewicht)	3.475,00	2,4	47.923,73	3.475,00	1,21	48.502,66	
Schweinefleisch							1.7.1998 – 30.6.1999
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1.509,39	2,4	20.816,00	1.509,39	1,21	21.067,46	
Schafffleisch⁴⁾							5.1.1998 – 3.1.1999
Grundpreis (Schlachtgewicht)	5.040,70	2,4	69.516,29	5.040,70	1,21	70.356,07	

1) Im Laufe des Wirtschaftsjahres gelten unterschiedliche Umrechnungskurse.
Hier werden folgende Umrechnungskurse verwendet:
1997/98 = am 1.7.1997: 1 ECU = 13,7910 S; 1998/99 = am 1.7.1998: 1 ECU = 13,9576 S.

2) Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise.

3) Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.
Monatlicher Zuschlag 1997/98: 1,00 ECU/t (= 13,79 S/t).

4) Angaben zum WJ 1997/98 gelten für die Zeit vom 6.1.1997 bis 4.1.1998.

5) Umrechnungskurs für Produktionsabgabe Zucker: 1 ECU = 13,9576 S.

6) Vorläufig.

7) Ergänzungsabgabe 1998/99 noch offen.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 1998.

Landwirtschaftliche Umrechnungskurse (LUK) seit dem EU-Beitritt¹⁾

Tabelle 2.1.4

Zeitraum	Schilling	Zeitraum	Schilling
01.01.1995 bis 28.02.1995	16,5658	01.01.1997 bis 10.01.1997	13,6782
01.03.1995 bis 30.06.1995	13,7190	11.01.1997 bis 20.01.1997	13,7020
01.07.1995 bis 05.05.1996	13,4084	21.01.1997 bis 22.01.1997	13,7246
06.05.1996 bis 27.05.1996	13,4226	23.01.1997	13,7562
28.05.1996 bis 06.06.1996	13,4614	24.01.1997 bis 16.02.1997	13,7482
07.06.1996 bis 06.07.1996	13,4713	17.02.1997 bis 08.03.1997	13,7526
07.07.1996 bis 10.10.1996	13,4875	09.03.1997 bis 25.04.1997	13,7529
11.10.1996 bis 20.10.1996	13,5103	26.04.1997 bis 05.05.1997	13,7880
21.10.1996 bis 31.10.1996	13,5355	06.05.1997 bis 10.07.1997	13,7910
01.11.1996 bis 30.11.1996	13,5396	11.07.1997 bis 20.07.1997	13,8905
01.12.1996 bis 10.12.1996	13,6155	21.07.1997 bis 31.07.1997	13,9291
11.12.1996 bis 20.12.1996	13,6364	01.08.1997 bis 02.04.1998	13,9485
21.12.1996 bis 31.12.1996	13,6463	03.04.1998 bis 31.12.1998	13,9576

1) Ab 1.1.1999 gilt der Euro mit dem Umrechnungskurs 13,7603 Schilling.

Quelle: EU-Kommission.

Ackerkulturen: Preise und Ausgleichszahlungen

Tabelle 2.1.5

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Euro/Tonne							
Getreide/Mais								
Interventionspreis	119,19	110,25	101,31	101,31 ¹⁾				
Ausgleich	54,34	58,67	63,00	63,00 ¹⁾				
Eiweißpflanzen	74,49	72,50	72,50	72,50	72,50	72,50	72,50	72,50
Ölsaaten (Getreide-Äquivalent)	94,24 ²⁾	81,74	72,37	63,00 ³⁾				
Öllein⁴⁾	105,10	88,26	75,63	63,00 ¹⁾				
Kartoffelstärke⁵⁾ je Stärketonne								
Mindestpreis	209,78	194,05	178,31	178,31 ¹⁾				
Ausgleich	86,94	98,74	110,54	110,54 ¹⁾				
Grassilage		58,67	63,00	63,00 ¹⁾				
Flächenstilllegung	68,83	58,67	63,00	63,00 ¹⁾				
	in Hektar							
Hartweizen⁶⁾								
traditionelle Gebiete	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50
andere Gebiete	138,90	138,90	138,90	138,90	138,90	138,90	138,90	138,90
<p>1) Kann sich bei etwaiger Kürzung des Interventionspreises ab 2002 ändern; in diesem Fall wird die Beihilfe erhöht. 2) Unterliegt der Referenzpreisregelung. 3) Kann sich bei etwaiger Kürzung des Interventionspreises und/oder einer etwaigen globalen Revision des Sektors ab 2000 erhöhen. NB: Bis einschließlich 2001 kann die Beihilfe auf der Grundlage des Ölsaatenetrags berechnet werden, ausgedrückt in Getreideäquivalent, wobei auf letzteres ein Koeffizient von 1,95 angewendet wird. Ab 2002 werden alle Beihilfen auf der Grundlage des Getreideertrages berechnet. Während dieser gesamten Übergangszeit gilt das Blair-House-Abkommen (Kürzung der Beihilfe bei Überschreitung der Garantiehöchstfläche). 4) Keine Änderung bei Textillein. 5) Unterliegt der Quotenregelung des betreffenden Mitgliedstaats; der Ausgleich ist im Gegenzug zu einer Quotenverringerung auf 75% erhöht worden. 6) Zusätzliche flächenbezogene Zahlung; unterliegt der Garantiehöchstflächen-Regelung des betreffenden Mitgliedstaats; die portugiesische Garantiehöchstfläche ist von 59.000 auf 118.000 ha erhöht worden.</p> <p>Flächenstilllegung: Der Basissatz ist von 17,5% auf 10% gesenkt worden; der tatsächliche Satz kann je nach Marktlage angepaßt werden. Die Zahlungsfrist (z. T. 16. Oktober bis 31. Dezember) läuft künftig vom 16. November bis 31. Januar.</p> <p>Kleinerzeuger (weniger als 92 Tonnen): Beibehaltung der Freistellung von der obligatorischen Flächenstilllegung. Ab 2000 profitiert diese Erzeugergruppe auch von den anbauspezifischen Ausgleichszahlungen für Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Mais; die Zahlung nach Durchschnittsertrag „aller Getreidearten zusammengerechnet“ entfällt. Auch die freiwillige Flächenstilllegung wird künftig Kleinerzeugern zugänglich sein.</p> <p>NB: Eine Sondermaßnahme betrifft Getreide und Ölsaaten in Finnland und Schweden: pauschale Trocknungsprämie in Höhe von 19 Euro ab 2000.</p>								

Quelle: EU-Kommission.

Rindfleisch: Preise und Ausgleichszahlungen

Tabelle 2.1.6

Preise	derzeit	2000/01	2001/02	2002/...
	in Euro/Tonne			
Interventionspreis	3.475	3.242	3.013	–
Grundförderung (ab 2002) ¹⁾	–	–	–	2.224
Auflöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780	2.594	2.410	1.560
Ausgleichszahlungen				
	derzeitige Beträge	2000	2001	2002/...
Prämien (in Euro pro Stück)				
Stiere	135,00	160	185	210
Rindfleisch (× 2)	108,70	122	136	150
Mutterkuh	144,90	163	182	200
Mutterkuh (einzelstaatl. Zuschlag)	30,19	50	50	50
Ausgewachsenes Tier (Schlachtung)	0,00	27	53	80
Kalb (Schlachtung)	0,00	17	33	50
Nationale Finanzrahmen (in Mio. Euro)				
Belgien		13,1	26,3	39,4
Dänemark		3,9	7,9	11,8
Deutschland		29,5	58,9	88,4
Griechenland		1,3	2,5	3,8
Spanien		11,0	22,1	33,1
Frankreich		31,1	62,3	93,4
Irland		10,5	20,9	31,4
Italien		21,9	43,7	65,6
Luxemburg		1,1	2,3	3,4
Niederlande		8,4	16,9	25,3
Österreich		4,0	8,0	12,0
Portugal		2,1	4,1	6,2
Finnland		2,1	4,1	6,2
Schweden		3,1	6,1	9,2
Großbritannien		21,3	42,5	63,8
EU-15		164,4	328,6	493,0
Extensivierungsprämie (in Euro)				
Bzw < 1,4 GVE (Großvieheinheit)		100	100	100
Bzw > 1,6 < 2		33	33	–
> 1,6		66	66	–
> 1,4 < 1,8		–	–	40
< 1,4		–	–	80

1) Auflöseschwelle für private Lagerhaltung 103% des Grundpreises.

Quelle: EU-Kommission.

Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten

Tabelle 2.1.7

Ziel 5b-Gebiet im Bundesland	Fläche			Wohnbevölkerung		
	in km ²	Anteil am Ziel 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Fläche des Bundeslandes	absolut	Anteil am 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Wohnbevölkerung des Bundeslandes
Kärnten	8.389	16,7	88,0	321.168	14,1	58,6
Niederösterreich	12.548	25,0	65,4	617.919	27,2	41,9
Oberösterreich	8.163	16,3	68,1	545.663	24,0	40,9
Salzburg	4.105	8,2	57,4	88.644	3,9	18,4
Steiermark	8.159	16,3	49,8	472.203	20,7	39,9
Tirol	7.766	15,5	61,4	190.607	8,4	30,2
Vorarlberg	1.000	2,0	38,4	39.500	1,7	11,9
Ziel 5b-Gebiete insgesamt	50.130	100,0	59,8	2.275.704	100,0	29,2

Quelle:

EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. März 1999¹⁾

Tabelle 2.1.8

Ziel	Bundesland / Maßnahme	Finanzvolumen 1995 – 1999 in Mio. ATS ²⁾		An Förderwerber überwiesene Mittel in Mio. ATS			Projekt- anzahl
		Öffentliche Mittel ³⁾	EAGFL-Mittel	EAGFL-Mittel	BMLF-Mittel	Öffentliche Mittel ³⁾	
Ziel 1	Burgenland	1.018,4	341,8	177,2	209,4	549,1	295
5a	indirekte Maßnahmen	21.620,0	4.548,3	3.333,9	5.919,6	12.410,3	4)
5a	Sektorplan	3.140,3	857,3	436,6	698,0	1.597,9	462
Ziel 5a	gesamt	24.760,3	5.405,6	3.770,5	6.617,6	14.008,2	4)
5b	Kärnten	904,7	288,1	174,0	190,5	543,8	2.841
5b	Niederösterreich	1.770,7	614,1	283,5	263,8	1.101,8	1.726
5b	Oberösterreich	1.519,5	568,5	205,2	205,5	547,7	776
5b	Salzburg	242,4	59,8	49,8	52,4	137,2	930
5b	Steiermark	1.294,1	469,6	203,5	214,4	560,8	1.397
5b	Tirol	520,5	189,3	92,0	96,6	253,0	505
5b	Vorarlberg	120,6	42,2	20,9	20,7	59,7	93
Ziel 5b	gesamt	6.372,4	2.260,0	1.029,0	1.043,9	3.204,0	8.268
INTERREG II	Deutschland	15,4	7,7	0,4	0,2	0,7	3
INTERREG II	Italien	19,8	9,9	0,5	0,3	1,0	5
INTERREG II	Slowakei	6,4	3,2	1,0	0,5	2,9	2
INTERREG II	Slowenien	58,5	29,2	8,5	3,9	18,6	45
INTERREG II	Tschechien	6,2	3,1	1,1	0,7	2,3	7
INTERREG II	gesamt	106,3	53,1	11,5	5,5	25,5	62
LEADER II	Kärnten	32,5	16,2	4,9	1,7	9,7	36
LEADER II	Niederösterreich	40,5	20,3	4,5	2,7	9,0	38
LEADER II	Oberösterreich	62,9	31,4	5,5	3,3	11,1	63
LEADER II	Salzburg	10,3	5,2	1,4	0,8	2,8	24
LEADER II	Steiermark	68,6	34,3	7,7	4,6	15,4	65
LEADER II	Tirol	23,7	11,9	8,4	5,0	16,7	59
LEADER II	Vorarlberg	6,4	3,2	1,5	0,9	2,9	9
LEADER II	Burgenland	30,3	15,1	5,5	3,3	11,0	28
LEADER II	gesamt	275,2	137,6	39,4	22,4	78,7	322
EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen gesamt		32.532,6	8.198,1	5.027,5	7.876,5	17.865,5	9.409

1) Einschließlich Fischstrukturplan.
2) Zu Preisen von 1995; Umrechnungsbasis 1 ECU = 13,7603 ATS.
3) EAGFL-Mittel, gesamte Bundesmittel sowie Landesmittel.
4) Angabe der Projektanzahl aufgrund großer Unterschiede zwischen den Maßnahmen nicht möglich.

Quelle: BMLF.

2.2. EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)¹⁾

Tabelle 2.2.1

Bereiche	Haushaltsplan 1998		Haushaltsplan 1999		Änderung 1999 zu 1998 in %
	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	623,9	0,7	949,1	1,1	+ 34,3
Zucker- und Isoglykoseabgabe	1.047,1	1,3	972,0	1,1	- 7,7
Zölle	11.144,3	13,3	11.893,9	13,9	+ 6,3
MwSt.-Eigenmittel	34.134,5	40,9	30.374,2	35,5	- 12,4
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) ²⁾	35.911,3	43,0	39.260,0	45,9	+ 8,5
Sonstige Einnahmen ³⁾	668,1	0,8	2.108,6	2,5	+ 68,3
Insgesamt	83.529,2	100,0	85.557,7	100,0	+ 2,4
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	40.237,0	48,2	40.735,0	47,6	+ 1,2
Strukturmaßnahmen (B2)	28.712,5	34,4	30.658,5	35,8	+ 6,3
davon: EAGFL-Ausrichtung	3.521,5		3.774,0		+ 6,7
Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ..	12.045,3		12.702,6		+ 5,2
Europäischer Sozialfonds (ESF)	6.907,8		7.246,3		+ 4,7
Gemeinschaftsinitiativen	2.558,8		3.042,0		+ 15,9
Kohäsionsfonds	2.648,8		2.877,0		+ 7,9
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	4.713,8	5,6	4.801,2	5,6	+ 1,8
davon: Forschung und technolog. Entwicklung	3.034,0		2.990,2		- 1,5
Externe Politikbereiche (B7, B8)	4.493,9	5,4	4.168,1	4,9	- 7,8
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	4.504,7	5,4	4.502,3	5,3	- 0,1
Reserven (B0)	867,3	1,0	692,7	0,8	- 25,2
Insgesamt	83.529,2	100,0	85.557,7	100,0	+ 2,4

1) 1998 und 1999 = 13,7603 ATS.
2) Incl. BSP-Eigenmittel, Reserve.
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

Quelle: EU-Amtsblatt L39/99.

Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15)

Mittel für Verpflichtung, in Mio. ECU zu Preisen von 1995

Tabelle 2.2.2

	1995	1996	1997	1998	1999
1. Gemeinsame Agrarpolitik	37.944	39.546	40.267	41.006	41.764
2. Strukturpolitische Maßnahmen	26.329	27.710	29.375	31.164	32.956
Strukturfonds	24.069	25.206	26.604	28.340	30.187
Kohäsionsfonds	2.152	2.396	2.663	2.716	2.769
EWR-Finanzierungsmechanismus	108	108	108	108	0
3. Interne Politikbereiche	5.060	5.233	5.449	5.677	5.894
4. Externe Politikbereiche	4.895	5.162	5.468	5.865	6.340
5. Verwaltungsausgaben	4.022	4.110	4.232	4.295	4.359
6. Reserven	1.146	1.140	1.140	1.140	1.140
7. Ausgleichsbeträge	1.547	701	212	99	0
8. Mittel für Verpflichtungen insgesamt	80.943	83.602	86.143	89.246	92.453
9. Mittel für Zahlungen insgesamt	77.229	79.248	82.227	85.073	88.007
Mittel für Zahlungen in % des BSP	1,20	1,21	1,22	1,23	1,24
Spielraum in % des BSP	0,01	0,01	0,02	0,03	0,03
Eigenmittel-Obergrenze in % des BSP	1,21	1,22	1,24	1,26	1,27

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren¹⁾

Tabelle 2.2.3

Sektor oder Maßnahmenart	1995		1996		1997		1998 ²⁾		1999 ²⁾	
	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %
Pflanzliche Erzeugnisse	22.959,4	66,4	24.933,2	63,8	26.042,5	64,0	25.972,0	63,9	26.982,0	66,3
Ackerkulturen	15.018,3	43,4	16.372,3	41,9	17.462,1	42,9	17.102,0	42,0	17.831,0	43,8
davon Getreide	9.362,4	27,1	10.826,6	27,7	12.196,8	30,0	12.313,0	30,3	13.294,0	32,7
Ölsaaten	2.288,9	6,6	2.381,0	6,1	2.439,4	6,0	2.530,0	6,2	2.036,0	5,0
Körnerleguminosen	586,3	1,7	522,7	1,3	525,0	1,3	606,0	1,5	661,0	1,6
Sonstige (Kartoffelstärke, Leinsamen etc.)	367,1	1,1	370,6	0,9	397,2	1,0	403,0	1,0	546,0	1,3
Flächenstilllegung	2.412,6	7,0	2.271,4	5,8	1.903,6	4,7	1.250,0	3,1	1.294,0	3,2
Zucker	1.831,0	5,3	1.711,3	4,4	1.607,8	4,0	1.650,0	4,1	1.937,0	4,8
Olivenöl	812,5	2,3	1.988,1	5,1	2.207,2	5,4	2.256,0	5,5	2.251,0	5,5
Trockenfutter u. Hülsenfrüchte	342,0	1,0	365,2	0,9	367,4	0,9	374,0	0,9	388,0	1,0
Textilpflanzen u. Seidenraupen ...	876,1	2,5	851,7	2,2	906,9	2,2	860,0	2,1	968,0	2,4
Obst und Gemüse	1.833,4	5,3	1.547,9	4,0	1.275,8	3,1	1.786,0	4,4	1.661,0	4,1
Wein	857,5	2,5	776,9	2,0	1.030,1	2,5	806,0	2,0	661,0	1,6
Tabak	993,0	2,9	1.025,6	2,6	998,0	2,5	885,0	2,2	980,0	2,4
Sonstige pflanzliche Erzeugn.	395,6	1,1	294,1	0,8	187,3	0,5	253,0	0,6	305,0	0,7
Tierische Erzeugnisse	10.328,6	29,9	12.332,6	31,5	11.670,4	28,7	10.417,5	25,6	9.666,0	23,8
Milcherzeugnisse	4.028,7	11,6	3.441,3	8,8	2.985,1	7,3	2.906,0	7,1	2.581,0	6,3
Rindfleisch	4.021,1	11,6	6.797,1	17,4	6.675,4	16,4	5.671,0	13,9	4.916,0	12,1
Schaf- und Ziegenfleisch	1.780,9	5,1	1.681,1	4,3	1.424,9	3,5	1.413,0	3,5	1.755,0	4,3
Schweinefleisch	143,3	0,4	124,2	0,3	479,5	1,2	299,0	0,7	262,0	0,6
Eier und Geflügel	200,5	0,6	138,7	0,4	78,1	0,2	86,0	0,2	103,0	0,3
Sonstige tierische Erzeugnisse ...	114,7	0,3	116,1	0,3	5,6	0,0	15,0	0,0	29,0	0,1
Fischerei	39,4	0,1	34,1	0,1	21,8	0,1	27,5	0,1	20,0	0,0
Sonstiges	2.361,5	6,8	2.964,6	7,6	3.829,7	9,4	4.557,5	11,2	4.597,0	11,3
Flankierende Maßnahmen	832,1	2,4	1.852,3	4,7	2.064,8	5,1	1.960,0	4,8	2.597,0	6,4
Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse	574,3	1,7	491,1	1,3	565,9	1,4	532,0	1,3	550,0	1,4
Nahrungsmittelhilfe	78,3	0,2	298,6	0,8	705,8	1,7	829,0	2,0	348,0	0,9
Betrugsbekämpfung	62,9	0,2	28,9	0,1	42,8	0,1	45,0	0,1	28,0	0,1
Sonstige Maßnahmen/Reserven .	813,9	2,4	293,6	0,8	450,4	1,1	1.191,5	2,9	1.074,0	2,6
Rechnungsabschluß für frühere Haushalte	-1.146,7	- 3,3	-1.122,7	- 2,9	- 867,6	- 2,1	- 710,0	- 1,7	- 510,0	- 1,3
EAGFL-Garantie insgesamt	34.502,7	100,0	39.107,7	100,0	40.674,9	100,0	40.237,0	100,0	40.735,0	100,0

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.
2) 1998 und 1999: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L39/99; MECU = Millionen ECU.

Quelle: EU-Kommission.

Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1998¹⁾ (in Mio. ECU)

Tabelle 2.2.4

Mitgliedstaaten	Ackerkulturen	Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Umwelt- maßnahmen	Schaf-/Ziegen- fleisch
Belgien	182,8	194,7	144,2	-	2,4	1,0
Dänemark	684,9	198,8	73,4	-	8,1	1,2
Deutschland	3.927,7	261,5	572,0	0,7	259,9	35,6
Griechenland	462,4	- 1,1	37,9	11,5	6,1	157,6
Spanien	1.681,6	14,4	410,0	238,2	54,9	418,7
Frankreich	5.416,5	692,4	1.156,4	195,7	71,7	156,2
Irland	130,8	191,6	869,8	-	121,2	109,3
Italien	1.951,2	95,2	239,9	225,7	126,8	128,1
Luxemburg	9,8	- 0,9	6,2	0,1	2,1	0,1
Niederlande	218,4	619,4	133,0	0,2	12,7	10,7
Österreich	387,8	- 1,1	116,5	0,3	273,3	1,9
Portugal	182,7	2,1	82,8	26,7	65,6	51,5
Finnland	264,3	78,3	39,0	-	138,8	1,8
Schweden	490,8	26,5	75,1	0,1	101,7	3,1
Großbritannien	1.953,6	225,0	1.204,5	0,8	46,5	457,7
EU (15)	17.945,3	2.596,8	5.160,7	700,0	1.291,8	1.534,5

1) Die angegebenen Marktorganisationen machen rd. 80 % der Ausgaben des EAGFL-Garantie aus.

Quelle: Dt. Agrarbericht 1999; EU-Kommission.

EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1997 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedsstaaten	EAGFL-Garantie	Strukturmaßnahmen	Forschung	Sonstige	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen		Nettoposition		Rangskalen-Nettoposition	
	Mio. ECU				Mio. ECU	%	Mio. ECU	%	Mio. ECU	Mrd. S	absolut	in BIP-%
Belgien	983,4	367,2	201,2	429,9	1.981,7	2,6	2.971,4	3,9	- 989,7	- 13,6	5	6
Dänemark	1.235,7	169,9	73,8	50,4	1.529,8	2,0	1.505,8	2,0	+ 24,0	+ 0,3	11	11
Deutschland	5.778,4	3.618,1	442,2	150,6	9.989,3	13,1	21.217,3	28,2	-11.228,0	-154,4	1	3
Griechenland	2.730,8	2.519,0	61,9	60,6	5.372,3	7,1	1.178,4	1,6	+ 4.193,9	+ 57,7	14	14
Spanien	4.605,6	6.369,8	150,3	92,5	11.218,2	14,7	5.367,6	7,1	+ 5.850,6	+ 80,5	15	12
Frankreich	9.149,0	2.468,3	417,4	166,3	12.201,0	16,0	13.185,9	17,5	- 984,9	- 13,6	6	8
Irland	2.034,0	1.186,6	45,1	44,9	3.310,6	4,3	687,0	0,9	+ 2.623,6	+ 36,1	13	15
Italien	5.090,8	2.886,6	239,4	127,1	8.343,9	11,0	8.667,1	11,5	- 323,2	- 4,4	8	9
Luxemburg	22,8	20,2	16,0	47,2	106,2	0,1	170,7	0,2	- 64,5	- 0,9	9	4
Niederlande	1.757,3	458,4	182,8	90,5	2.489,0	3,3	4.837,6	6,4	- 2.348,6	- 32,3	2	1
Österreich	861,3	314,1	36,1	106,0	1.317,5	1,7	2.110,4	2,8	- 792,9	- 10,9	7	5
Portugal	656,9	2.884,7	22,0	126,6	3.690,2	4,8	1.077,8	1,4	+ 2.612,4	+ 35,9	12	13
Finnland	570,6	359,0	46,1	93,0	1.068,7	1,4	1.064,1	1,4	+ 4,6	+ 0,1	10	10
Schweden	747,0	192,1	52,8	107,3	1.099,2	1,4	2.326,0	3,1	- 1.226,8	- 16,9	4	2
UK	4.399,7	1.925,6	535,0	231,9	7.092,2	9,3	8.925,9	11,9	- 1.833,7	- 25,2	3	7
Sonstige ¹⁾	-	559,1	543,4	4.195,1	5.297,6	7,0	-	-	-	-	-	-
EU (15)	40.623,3	26.298,7	3.065,5	6.119,9	76.107,4	100,0	75.293,0	100,0	- 4.483,2	- 61,7	-	-

1) Unter Sonstige sind die den einzelnen Mitgliedstaaten nicht zuordenbaren Zahlungen enthalten.
Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1997“, EU-Amtsblatt C 349/98.
Zusammengestellt vom Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/2.

EAGFL-Garantie und EAGFL-Ausrichtung –
Gegenüberstellung der Einzahlungen¹⁾ und Rückflüsse 1997 (in Mio. ECU)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedsstaaten	EAGFL-Garantie			Strukturmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung)		
	Einzahlung	Rückfluß	Saldo	Einzahlung	Rückfluß	Saldo
Belgien	1.603,2	983,4	- 619,8	1.037,9	367,2	- 670,7
Dänemark	812,4	1.235,7	+ 423,3	526,0	169,9	- 356,1
Deutschland	11.447,5	5.778,4	- 5.669,1	7.410,9	3.618,1	- 3.792,8
Griechenland	635,8	2.730,8	+ 2.095,0	411,6	2.519,0	+ 2.107,4
Spanien	2.896,0	4.605,6	+ 1.709,6	1.874,8	6.369,8	+ 4.495,0
Frankreich	7.114,3	9.149,0	+ 2.034,7	4.605,6	2.468,3	- 2.137,3
Irland	370,7	2.034,0	+ 1.663,3	240,0	1.186,6	+ 946,6
Italien	4.676,2	5.090,8	+ 414,6	3.027,3	2.886,6	- 140,7
Luxemburg	92,1	22,8	- 69,3	59,6	20,2	- 39,4
Niederlande	2.610,1	1.757,3	- 852,8	1.689,7	458,4	- 1.231,3
Österreich	1.138,6	861,3	- 277,3	737,1	314,1	- 423,0
Portugal	581,5	656,9	+ 75,4	376,5	2.884,7	+ 2.508,2
Finnland	574,1	570,6	- 3,5	371,7	359,0	- 12,7
Schweden	1.255,0	747,0	- 508,0	812,4	192,1	- 620,3
UK	4.815,8	4.399,7	- 416,1	3.117,7	1.925,6	- 1.192,1
Sonstige ²⁾	-	-	-	-	559,1	+ 559,1
EU (15)	40.623,3	40.623,3	-	26.298,7	26.298,7	-

1) Die Einzahlungen sind unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels errechnet worden.
2) Zahlungen sind keinem Land direkt zuordenbar.
Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1997“, EU-Amtsblatt C 349/98.
Zusammengestellt vom BMF und BMLF (Abteilung II B 5).

3. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich¹⁾

Tabelle 3.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche ²⁾ ha	Landw. Nutzfläche ha	Forstflächen ha	durchschn. Betriebsgröße in ha nach der	
					Kulturfläche ³⁾	LN
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995	263.522	7.578.378	3.432.028	3.294.142	25,9	13,2
1997	252.110	7.541.448	3.422.449	3.274.266	26,8	13,7

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.
 2) Bis 1980 einschließlich bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstw. Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinden.
 3) Landw. Nutzflächen + Forstflächen.

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen 1997

Tabelle 3.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
Größengruppen nach der Gesamtfläche						
ohne Fläche	1.881	—	—	—	—	—
unter 5 ha	84.611	209.889	71.469	123.339	57.082	89.575
5 bis unter 10 ha	41.922	300.978	37.175	186.124	34.384	111.357
10 bis unter 20 ha	46.805	682.851	44.392	459.833	40.948	215.637
20 bis unter 30 ha	30.231	742.658	29.122	509.539	27.233	220.234
30 bis unter 50 ha	27.061	1.031.048	25.929	694.510	23.591	314.551
50 bis unter 100 ha	12.693	837.605	11.988	512.127	10.869	303.978
100 bis unter 200 ha	3.691	511.150	3.359	256.239	3.243	254.415
200 ha und mehr	3.215	3.225.269	2.413	680.739	2.404	1.764.519
Insgesamt	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	77.771	2.810.537	77.576	1.815.832	65.235	914.167
Nebenerwerbsbetriebe	165.876	1.929.254	143.203	975.550	127.633	857.897
Betriebe juristischer Personen	8.464	2.801.657	5.069	631.068	6.887	1.502.202
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	28.077	653.556	28.077	420.433	24.357	218.857
Erschwerniszone 2	24.707	620.827	24.707	337.324	21.744	260.502
Erschwerniszone 3	29.778	792.006	29.778	375.728	26.316	389.977
Erschwerniszone 4	6.246	142.435	6.246	80.173	4.924	51.009
Ohne Erschwerniszone	163.302	5.332.625	137.039	2.208.792	122.414	2.353.922
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet ..	176.296	5.931.454	155.131	2.316.174	151.395	2.827.360
davon Berggebiet	128.997	5.315.653	112.391	1.955.077	111.023	2.596.526
Bundesländer						
Burgenland	21.470	316.482	19.290	199.682	13.705	97.814
Kärnten	24.322	848.800	20.670	330.346	21.946	439.846
Niederösterreich	61.979	1.677.764	56.367	956.746	42.604	671.481
Oberösterreich	48.405	1.089.285	43.665	576.572	41.577	437.086
Salzburg	11.571	663.711	10.496	298.358	9.275	258.134
Steiermark	56.461	1.509.880	51.880	509.370	51.163	852.536
Tirol	20.168	1.194.408	17.482	424.242	14.100	435.176
Vorarlberg	6.717	213.082	5.113	118.302	5.196	64.536
Wien	1.016	28.036	884	8.832	187	17.658
Österreich	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.3

Kulturarten	1960	1983 ¹⁾	1990	1995	1997
Ackerland	1.646.837	1.421.950	1.406.394	1.405.276	1.397.357
Wirtschaftsgrünland	780.657	889.736	884.124	928.254	938.318
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	852.024	844.634	861.160	870.568
Kulturweiden	54.153	37.712	39.490	67.094	67.750
Extensives Grünland	1.517.241	1.095.854	1.068.670	1.011.991	1.005.125
davon einmähdige Wiesen	282.186	104.283	89.159	56.367	58.066
Hutweiden	289.809	130.289	123.163	81.106	80.199
Streuwiesen	24.242	13.805	10.734	15.786	15.732
Almen und Bergmähder	921.004	847.477	845.614	858.732	851.128
Weingärten	35.611	57.760	58.203	55.680	52.494
Obstanlagen ²⁾	28.279	18.384	19.693	19.061	18.297
Hausgärten	42.362	17.115	19.540	9.478	8.778
Reb- und Baumschulen	924	1.305	1.509	1.525	1.487
Forstbaumschulen ³⁾	–	–	–	763	595
Nicht mehr genutztes Grünland ⁴⁾	–	37.922	39.971	36.558	36.965
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.540.026	3.498.104	3.432.028	3.422.449
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.221.101	3.227.069	3.294.142	3.274.266
Sonstige Flächen	1.111.929	818.352	807.834	815.650	807.768
Gesamtfläche	8.305.565	7.579.479	7.533.007	7.578.378	7.541.448

1) Erfassungsgrenze ab 1983: 1 ha; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.4

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	154.327	68.093	701.549	295.796	7.193	149.466	12.068	2.928	5.937
Wirtschaftsgrünland	13.313	91.470	190.187	252.513	85.167	187.616	85.084	31.939	1.028
davon mehrmähdige Wiesen	12.846	77.576	173.977	241.985	83.912	166.472	81.515	31.271	1.014
Kulturweiden	467	13.894	16.210	10.528	1.255	21.144	3.569	668	14
Extensives Grünland	12.564	169.166	27.530	22.054	205.592	157.499	326.598	83.255	863
davon einmähdige Wiesen	1.925	5.242	10.747	8.521	6.912	10.962	8.699	4.709	348
Hutweiden	3.016	13.370	7.288	2.216	16.096	23.151	8.832	5.718	512
Streuwiesen	7.623	424	605	971	1.125	2.484	310	2.185	3
Almen und Bergmähder	–	150.130	8.890	10.346	181.459	120.902	308.757	70.643	–
Weingärten	17.048	–	31.407	9	–	3.319	–	4	706
Obstanlagen	1.462	941	2.455	3.156	88	9.755	248	100	90
Hausgärten	849	578	2.834	2.507	259	1.496	185	60	10
Reb- und Baumschulen	77	28	556	440	12	157	11	16	190
Forstbaumschulen	42	67	230	97	46	60	48	–	6
Nicht mehr genutztes Grünland ¹⁾	1.848	3.825	2.746	1.152	5.356	4.692	15.239	1.783	324
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	199.682	330.343	956.748	576.572	298.357	509.368	424.242	118.302	8.830
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	97.814	439.846	671.481	437.086	258.134	852.536	435.176	64.536	17.658
Sonstige Flächen	17.138	74.783	46.790	74.475	101.864	143.282	319.752	28.461	1.222
Gesamtfläche	316.482	848.797	1.677.765	1.089.285	663.711	1.509.878	1.194.409	213.082	28.034

1) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

**Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb
und jur. Personen 1997 (Flächen in ha bzw. in Prozent)¹⁾**

Tabelle 3.5

Kulturarten	Gesamtfläche		davon					
			Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1.397.357	40,8	984.118	54,2	384.445	39,4	28.794	4,6
Wirtschaftsgrünland	938.318	27,4	543.881	30,0	378.439	38,8	15.998	2,5
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	25,4	504.899	27,8	355.910	36,5	9.759	1,5
Kulturweiden	67.750	2,0	38.982	2,1	22.529	2,3	6.239	1,0
Extensives Grünland	1.005.125	29,4	238.234	13,1	183.733	18,8	583.158	92,4
davon einmähdige Wiesen	58.066	1,7	25.325	1,4	28.745	2,9	3.996	0,6
Hutweiden	80.199	2,3	34.000	1,9	31.314	3,2	14.885	2,4
Streuwiesen	15.732	0,5	9.575	0,5	5.014	0,5	1.143	0,2
Almen und Bergmälder	851.128	24,9	169.334	9,3	118.660	12,2	563.134	89,2
Weingärten	52.494	1,5	34.279	1,9	17.367	1,8	848	0,1
Obstanlagen ²⁾	18.297	0,5	10.451	0,6	6.425	0,7	1.421	0,2
Hausgärten	8.778	0,3	3.556	0,2	4.803	0,5	418	0,1
Reb- und Baumschulen	1.487	0,0	1.035	0,1	243	0,0	209	0,03
Forstbaumschulen ³⁾	595	0,0	279	0,0	95	0,0	221	0,04
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.422.449	45,4	1.815.832	64,6	975.550	50,6	631.068	22,5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266	43,4	914.167	32,5	857.897	44,5	1.502.202	53,6
Sonstige Flächen	844.733	11,2	80.538	2,9	95.809	5,0	668.386	23,9
Gesamtfläche	7.541.448	100,0	2.810.537	100,0	1.929.256	100,0	2.801.656	100,0

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100 %).
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997 (Flächen in ha)

Tabelle 3.6

Kulturarten	Fläche insgesamt	davon					
		Erschwerniskategorie 1 (Zone 1)	Erschwerniskategorie 2 (Zone 2)	Erschwerniskategorie 3 (Zone 3)	Erschwerniskategorie 4 (Zone 4)	Erschwerniskategorie 1-4	ohne Erschwerniskategorie
Ackerland	1.397.357	160.282	69.761	38.986	1.098	270.127	1.127.229
Wirtschaftsgrünland	938.318	196.822	185.736	222.564	31.118	636.240	302.077
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	189.684	170.097	195.634	28.704	584.119	286.448
Kulturweiden	67.750	7.138	15.639	26.930	2.414	52.121	15.629
Extensives Grünland	1.005.125	61.354	79.967	112.848	47.895	302.064	703.059
davon einmähdige Wiesen	58.066	5.965	9.627	16.819	5.533	37.944	20.122
Hutweiden	80.199	6.224	11.927	27.721	6.625	52.497	27.700
Streuwiesen	15.732	1.062	1.322	781	82	3.247	12.486
Almen und Bergmälder	851.128	48.103	57.091	67.527	35.655	208.376	642.751
Weingärten	52.494	12	331	136	-	479	52.014
Obstanlagen	18.297	1.063	908	725	25	2.721	15.575
Hausgärten	8.778	846	614	445	36	1.941	6.836
Reb- und Baumschulen	1.487	2	-	1	-	3	1.484
Forstbaumschulen	595	52	5	22	-	79	516
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.422.449	420.433	337.324	375.728	80.173	1.213.658	2.208.792
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266	218.857	260.502	389.977	51.009	920.345	2.353.922
Sonstige Flächen	844.733	14.267	23.000	26.302	11.254	74.823	769.910
Gesamtfläche	7.541.448	653.557	620.826	792.007	142.436	2.208.826	5.332.624

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenstufen laut INVEKOS-Daten¹⁾

Tabelle 3.7

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Größengruppen nach der Gesamtläche										
unter 5 ha	5.250	4.252	9.750	8.590	1.593	16.240	5.578	1.525	322	53.100
5 bis unter 10 ha	2.440	4.086	6.519	6.691	2.451	10.568	4.540	1.005	37	38.337
10 bis unter 20 ha	1.960	4.091	12.033	11.746	3.387	9.085	3.070	990	26	46.388
20 bis unter 30 ha	829	1.329	7.497	6.121	1.044	2.427	576	417	17	20.257
30 bis unter 50 ha	809	609	6.488	3.124	298	949	183	165	43	12.668
50 bis unter 100 ha	636	165	2.803	471	39	198	25	32	16	4.385
100 bis unter 200 ha	127	31	251	25	2	16	5	3	4	464
200 ha und mehr	33	3	80	6	4	3	6	1	5	141
Insgesamt	12.084	14.566	45.421	36.774	8.818	39.486	13.983	4.138	470	175.740

1) Laut INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; zum Zeitpunkt der Auswertung waren in der INVEKOS-Datenbank rd. 13.000 Teilbetriebe registriert.

INVEKOS ist ein umfassendes Datenbanksystem, in dem alle flächen- und tierbezogenen Förderungsmaßnahmen eingebunden sind.
Es sind alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag gestellt haben, enthalten.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: April 1999.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.8

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Ackerland	156.660	66.414	705.037	293.274	6.656	148.477	11.496	2.893	5.927	1.396.834
Wirtschaftsgrünland	10.922	84.942	179.895	245.408	81.999	173.061	81.663	30.448	46	888.383
davon mehrmähdige Wiesen	10.562	68.527	163.554	234.425	80.968	150.448	77.774	29.415	24	815.697
Kulturweiden	359	16.415	16.341	10.983	1.031	22.613	3.890	1.032	22	72.686
Extensives Grünland	2.778	133.631	13.387	14.369	157.547	107.867	315.207	77.964	24	822.774
davon einmähdige Wiesen	1.346	3.127	5.132	3.971	6.231	3.871	5.984	4.565	24	34.251
Hutweiden	1.099	13.583	3.330	1.018	13.775	17.350	10.042	3.236	–	63.431
Streuwiesen	332	217	171	269	863	256	296	2.310	–	4.713
Almen und Bergmähder .	–	116.704	4.754	9.112	136.679	86.390	298.886	67.854	–	720.379
Weingärten	14.693	1	29.218	1	–	3.332	7	9	411	47.672
Obstanlagen	998	140	1.806	435	3	8.698	141	58	115	12.393
Hausgärten	–	–	2	–	–	5	10	–	–	17
Baumschulen	56	43	557	381	11	250	–	12	107	1.418
Landwirtsch. genutzte Fläche ..	186.107	285.170	929.901	553.868	246.216	441.689	408.526	111.385	6.630	3.169.492
Forstwirtsch. genutzte Fläche ..	41	83	358	373	41	356	19	1	–	1.274

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand April 1999.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (Flächen in ha)

Tabelle 3.9

Betriebsformen	Zahl der Betriebe	landwirtsch. genutzte Fläche (LN)	davon				forstwirtschaftl. genutzte Fläche	Gesamtfläche
			Ackerland	sonstige Kulturarten	Grünland	Almen		
Marktfruchtbetriebe	34.345	682.664	640.527	9.844	31.686	606	61.672	756.478
Futterbaubetriebe	87.518	1.158.219	340.931	5.103	662.492	149.693	375.826	1.577.412
Veredelungsbetriebe	10.842	154.622	139.321	1.422	13.492	387	35.505	193.463
Dauerkulturbetriebe	25.519	121.794	55.392	57.078	9.281	42	23.272	150.447
Landw. Gemischtbetriebe	12.647	179.874	136.474	5.229	37.856	315	55.433	238.998
Gartenbaubetriebe	2.056	6.550	3.661	2.077	805	7	1.619	9.275
Forstbetriebe	48.839	260.481	7.531	2.129	84.064	166.757	1.808.099	2.558.600
Kombinationsbetriebe	33.615	398.944	80.830	3.523	221.132	93.459	590.526	1.031.679
Nicht klassifiz. Betriebe	8.141	468.879	609	100	20.704	447.465	342.190	1.062.026
Insgesamt	263.522	3.432.028	1.405.276	86.505	1.081.512	858.732	3.294.142	7.578.378

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (Flächen in ha)¹⁾

Tabelle 3.10

Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (in 1.000 S)	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon			Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	Grünland	Almen		
unter 30	73.728	120.509	25.269	69.935	19.676	143.451	300.190
30 bis unter 60	33.789	130.273	37.938	69.963	16.869	106.068	252.982
60 bis unter 90	21.345	132.185	40.910	70.800	16.512	90.486	237.092
90 bis unter 120	15.781	137.252	44.103	68.480	21.247	84.103	231.150
120 bis unter 180	24.211	278.922	96.503	136.997	38.911	170.424	468.737
180 bis unter 240	18.386	277.112	103.749	133.243	34.158	161.624	456.425
240 bis unter 300	14.779	274.935	111.091	8.275	34.701	151.564	438.848
300 bis unter 360	11.475	251.793	109.981	96.766	32.567	136.822	400.169
360 bis unter 480	15.543	394.871	212.146	132.756	39.330	204.085	615.549
480 bis unter 600	8.892	277.188	174.269	66.908	26.707	125.817	416.277
600 bis unter 900	9.054	344.278	257.757	48.411	24.253	155.181	518.435
900 bis unter 1.500	3.000	152.715	111.723	14.122	20.521	130.486	300.621
1.500 und mehr	1.122	191.116	79.228	21.480	85.725	1.291.842	1.879.875
Insgesamt	251.105	2.963.149	1.404.667	938.136	411.177	2.951.953	6.516.350

1) Ohne nicht klassifizierte Betriebe (8.141) und ohne flächenlose Betriebe (4.316).

Quelle: ÖSTAT.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen¹⁾

Tabelle 3.11

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	181	780	11	–	972
Kärnten	2.262	2.818	5.196	1.393	11.669
Niederösterreich	9.508	6.220	5.891	99	21.718
Oberösterreich	10.824	5.828	5.204	135	21.991
Salzburg	1.986	2.165	2.271	843	7.265
Steiermark	3.832	5.534	7.833	683	17.882
Tirol	2.688	2.968	4.846	3.057	13.559
Vorarlberg	668	1.214	1.463	620	3.965
Österreich	31.949	27.527	32.715	6.830	99.021

Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 resultieren aus den unterschiedlichen Erfassungsgrenzen.
1) Stand: 1. 1. 1998.

Quelle: BMLF.

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau

Tabelle 3.12

Größenstufen nach der Acker-, Zuckerrüben-, Weingarten- und Obstfläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Ackerland				
unter 5 ha	28.593	21,3	34.008	2,4
5 bis 10 ha	22.730	17,0	69.888	5,0
10 bis 20 ha	31.052	23,2	209.974	15,0
20 bis 30 ha	22.217	16,6	264.690	19,0
30 bis 50 ha	19.795	14,8	407.164	29,2
50 bis 100 ha	7.936	5,9	292.408	20,9
über 100 ha	1.646	1,2	119.225	8,5
Insgesamt	133.969	100,0	1,397.357	100,0
Zuckerrüben				
unter 5 ha	160	1,4	39	0,1
5 bis 10 ha	376	3,4	426	0,9
10 bis 20 ha	1.833	16,5	3.858	7,7
20 bis 30 ha	2.488	22,4	7.504	15,0
30 bis 50 ha	3.927	35,3	18.017	36,0
50 bis 100 ha	2.041	18,3	14.159	28,3
über 100 ha	303	2,7	5.996	12,0
Insgesamt	11.128	100,0	49.999	100,0
Weingärten				
unter 5 ha	14.434	51,2	12.567	23,9
5 bis 10 ha	3.832	13,6	9.026	17,2
10 bis 20 ha	3.743	13,3	10.780	20,5
20 bis 30 ha	2.311	8,2	7.097	13,5
30 bis 50 ha	2.424	8,6	7.981	15,2
50 bis 100 ha	1.285	4,6	4.429	8,4
über 100 ha	145	0,5	615	1,2
Insgesamt	28.174	100,0	52.495	100,0
Obstanlagen				
unter 5 ha	4.954	30,3	2.344	12,8
5 bis 10 ha	2.829	17,3	3.247	17,7
10 bis 20 ha	3.480	21,3	5.594	30,6
20 bis 30 ha	2.043	12,5	2.398	13,1
30 bis 50 ha	1.904	11,7	2.090	11,4
50 bis 100 ha	819	5,0	967	5,3
über 100 ha	300	1,8	1.656	9,1
Insgesamt	16.329	100,0	18.296	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

Struktur der Gemüsebau-Betriebe

Tabelle 3.13

Größenstufen nach der Feldbau- und Gartenbaufläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Freiland – Feldbau				
unter 5 ha	2.390	32,1	551	5,7
5 bis 10 ha	1.554	20,9	622	6,5
10 bis 20 ha	1.569	21,1	1.262	13,1
20 bis 30 ha	727	9,8	1.642	17,1
30 bis 50 ha	787	10,6	2.204	22,9
50 bis 100 ha	357	4,8	2.052	21,4
über 100 ha	52	0,7	1.277	13,3
Insgesamt	7.436	100,0	9.610	100,0
Freiland – Gartenbau				
unter 5 ha	565	82,2	293	62,2
5 bis 10 ha	55	8,0	69	14,6
10 bis 20 ha	46	6,7	85	18,0
20 bis 30 ha	3	0,4	13	2,8
30 bis 50 ha	11	1,6	7	1,5
50 bis 100 ha	6	0,9	4	0,8
über 100 ha	1	0,1	0	0,0
Insgesamt	687	100,0	471	100,0
unter Glas bzw. Folie				
unter 5 ha	605	54,2	152	50,7
5 bis 10 ha	151	13,5	36	12,0
10 bis 20 ha	203	18,2	50	16,7
20 bis 30 ha	89	8,0	36	12,0
30 bis 50 ha	37	3,3	12	4,0
50 bis 100 ha	26	2,3	7	2,3
über 100 ha	6	0,5	7	2,3
Insgesamt	1.117	100,0	300	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen) (in Stück)

Tabelle 3.14

Tierarten	insgesamt	davon							
		Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Erschwernis- kategorie 1 (Zone 1)	Erschwernis- kategorie 2 (Zone 2)	Erschwernis- kategorie 3 (Zone 3)	Erschwernis- kategorie 4 (Zone 4)	Erschwernis- kategorie 1-4 (Zone 1-4)	ohne Erschwernis- kategorie
Rinder insgesamt	2,196.754	1,538.307	651.366	516.092	390.947	395.687	60.606	1,363.332	833.421
davon Kühe	890.420	607.875	279.891	215.306	168.380	174.966	27.013	585.665	304.755
Pferde	57.139	25.054	30.558	9.619	9.121	8.684	1.387	28.811	28.328
Schweine	3,674.869	2,705.062	931.825	177.379	78.967	69.235	10.201	335.782	3,339.087
Schafe	376.836	143.951	231.806	50.358	63.171	108.376	34.944	256.849	119.987
Ziegen	53.543	23.146	30.084	7.670	9.129	10.364	3.724	30.887	22.655
Hühner	13,839.777	9,267.775	3,835.134	1,088.035	476.318	934.799	69.271	2,568.423	11,271.354

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 3.15

Kategorie	1998	Kategorie	1998
Rinder insgesamt	2,171.681	Schweine insgesamt	3,810.310
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	967.094
Schlachtkälber bis 300 kg	52.363	Jungschweine 20–50 kg	1,081.898
andere Kälber männlich	280.198	Mastschweine 50–80 kg	754.169
andere Kälber weiblich	302.552	Mastschweine 80–110 kg	543.906
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	76.962
Stiere	186.313	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Ochsen	22.107	Jungsauen, noch nie gedeckt	33.559
Schlachtkalbinnen	33.488	Jungsauen, erstmals gedeckt	34.739
Nutz- und Zuchtkalbinnen	254.251	Ältere Sauen, gedeckt	206.169
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, nicht gedeckt	99.706
Stiere und Ochsen	24.496	Zuchteber	12.108
Kalbinnen nicht belegt	–	Schafe insgesamt	360.812
Kalbinnen belegt	–	Lämmer bis unter 1/2 Jahr	95.091
Schlachtkalbinnen	9.142	Schafe 1/2 Jahr alt und älter	
Nutz- und Zuchtkalbinnen	123.777	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	193.713
Kühe insgesamt	882.994	andere Schafe; männlich	22.268
Pferde insgesamt	75.347	andere Schafe; weiblich	49.740
Fohlen jünger als 1 Jahr	5.176	Ziegen	54.244
Jungpferde 1–3 Jahre	10.549	Hühner insgesamt	13,539.693
Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter	24.116	Küken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr	1,526.853
Stuten 3 Jahre und älter	35.506	Legehennen	5,666.652
		Hähne	96.670
		Masthühner	6,249.518

1) Laut Viehzählung am 1. Dez. 1998. Angaben in Stück.

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand auf Basis GVE nach Größenklassen¹⁾

Tabelle 3.16

Größenklassen	Rinder		Schweine		Geflügel		Sonstige		Gesamt	
	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE	Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE ...	17.487	50.233	17.003	13.006	18.884	2.224	22.183	19.710	34.465	85.172
5 bis 10 GVE ...	21.520	142.857	14.350	22.442	14.054	2.307	15.664	18.731	25.292	186.337
10 bis 20 GVE ...	29.561	396.245	21.089	63.772	19.114	4.992	20.990	23.889	33.415	488.898
20 bis 30 GVE ...	17.788	401.622	13.252	73.399	11.510	4.571	12.355	14.048	20.109	493.639
30 bis 50 GVE ...	13.188	445.233	10.443	128.711	8.108	7.231	9.070	13.269	15.809	594.445
50 bis 100 GVE ...	2.977	156.477	2.969	98.750	1.708	5.916	2.164	5.197	4.264	266.339
100 bis 200 GVE ...	122	12.165	142	11.153	52	1.512	100	1.143	214	25.973
200 bis 300 GVE ...	3	345	7	1.278	3	235	5	255	9	2.113
Gesamtergebnis ..	102.646	1,605.177	79.255	412.510	73.433	28.989	82.531	96.240	133.577	2,142.917

1) Über 300 GVE gibt es keine Betriebe mehr.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 1998, Stand: März 1999.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.17

Bundesland	1980	1990	1995	1997	1998	Änderung 1998 zu 1997 in %	1980	1990	1997	1998	
	Rinder (in 1.000 Stück)							Rinderhalter			
Burgenland	68,5	49,5	35,6	31,2	28,0	- 11,4	7.599	3.962	1.740	1.473	
Kärnten	217,3	227,8	210,0	200,3	198,4	- 1,0	16.684	13.866	11.283	11.385	
Niederösterreich	622,2	629,4	551,3	521,1	506,7	- 2,8	39.417	28.488	21.119	20.190	
Oberösterreich ..	725,1	772,4	694,2	658,3	653,9	- 0,7	44.488	35.652	27.772	26.407	
Salzburg	165,6	181,3	175,0	167,8	167,7	- 0,1	9.766	8.928	8.043	8.030	
Steiermark	454,6	444,5	398,4	368,3	362,5	- 1,6	40.552	30.788	22.313	21.473	
Tirol	198,7	215,8	196,6	186,9	193,9	+ 3,6	15.452	13.622	12.063	11.634	
Vorarlberg	64,4	63,1	64,7	62,7	60,5	- 3,6	4.334	3.697	3.291	3.101	
Wien	0,5	0,1	-	0,1	0,1	± 0,0	32	14	10	10	
Österreich	2.516,9	2.583,9	2.325,8	2.196,7	2.171,7	- 1,2	178.324	139.017	107.634	103.703	
	Kühe (in 1.000 Stück)							Kuhhalter¹⁾			
Burgenland	25,3	15,9	12,6	11,6	10,5	- 10,5	7.332	3.497			
Kärnten	72,3	80,8	82,6	82,3	82,5	+ 0,2	16.300	11.521			
Niederösterreich	210,5	194,9	184,1	179,2	175,2	- 2,3	37.312	25.539			
Oberösterreich ..	294,1	286,7	274,9	269,4	264,5	- 1,9	44.077	34.580			
Salzburg	80,1	86,7	85,7	82,7	83,3	+ 0,7	9.682	8.469			
Steiermark	174,3	167,2	160,1	151,4	151,0	- 0,3	39.909	28.592			
Tirol	86,8	90,6	87,4	84,2	87,1	+ 3,3	15.431	13.114			
Vorarlberg	30,6	28,8	29,6	29,5	28,8	- 2,4	4.329	3.495			
Wien	-	-	-	0,1	-	-	23	8			
Österreich	974,0	951,6	917,0	890,4	882,9	- 0,8	174.395	128.815			
	Schweine (in 1.000 Stück)							Schweinehalter			
Burgenland	171,6	140,5	125,6	117,5	111,0	- 5,9	15.838	9.024	4.748	4.128	
Kärnten	236,3	200,1	197,5	199,7	206,2	+ 3,2	19.619	14.858	10.531	11.071	
Niederösterreich	1.277,9	1.151,4	1.090,8	1.057,7	1.107,0	+ 4,5	51.120	33.978	21.733	21.167	
Oberösterreich ..	1.025,9	1.123,9	1.179,8	1.201,2	1.249,9	+ 3,9	41.020	30.213	21.908	21.013	
Salzburg	49,0	32,9	26,7	24,6	21,9	- 12,3	6.593	4.623	3.778	3.593	
Steiermark	817,3	961,0	1.022,5	1.022,9	1.057,5	+ 3,3	52.982	39.078	27.009	26.546	
Tirol	85,6	57,7	43,8	37,5	38,4	+ 2,3	12.427	9.299	6.857	6.529	
Vorarlberg	32,7	19,0	18,6	17,8	17,4	- 2,3	2.757	1.834	1.476	1.213	
Wien	9,9	1,5	0,9	0,9	1,0	+ 10,0	107	39	11	13	
Österreich	3.706,2	3.688,0	3.706,2	3.679,8	3.810,3	+ 3,4	202.463	142.946	98.051	95.273	
	Pferde (in 1.000 Stück)							Pferdehalter			
Burgenland	2,0	2,1	3,1	3,9	3,4	- 13,8	1.049	802	1.095	898	
Kärnten	4,6	5,0	7,0	7,4	7,7	+ 4,0	2.968	2.391	2.530	2.799	
Niederösterreich	9,3	11,4	18,1	16,8	17,7	+ 5,2	3.210	2.930	3.450	3.506	
Oberösterreich ..	7,0	9,9	14,6	14,3	15,1	+ 5,5	3.274	3.276	3.514	3.631	
Salzburg	3,8	4,7	6,4	7,4	7,1	- 4,4	1.904	1.696	2.050	2.098	
Steiermark	6,6	8,3	12,2	12,3	12,9	+ 4,7	3.096	3.160	3.426	3.614	
Tirol	4,1	4,7	7,0	8,0	7,3	- 9,2	1.949	1.710	2.294	2.148	
Vorarlberg	1,3	2,0	2,8	2,7	2,9	+ 8,4	635	707	837	892	
Wien	1,7	1,2	1,2	1,3	1,1	- 21,3	61	36	29	36	
Österreich	40,4	49,3	72,4	74,1	75,3	+ 1,7	18.146	16.708	19.225	19.622	
	Schafe (in 1.000 Stück)							Schafhalter			
Burgenland	1,3	4,2	5,4	6,4	4,3	- 49,7	210	371	534	349	
Kärnten	23,1	40,1	48,8	53,8	52,0	- 3,5	2.728	3.566	2.934	2.745	
Niederösterreich	22,7	47,9	58,8	61,7	58,2	- 5,9	3.858	4.198	3.026	2.827	
Oberösterreich ..	30,9	46,5	50,9	56,3	50,1	- 12,4	5.400	5.778	4.571	4.318	
Salzburg	19,3	28,5	32,3	32,6	31,8	- 2,5	1.996	1.708	1.608	1.713	
Steiermark	27,0	51,2	60,4	62,4	61,6	- 1,3	3.478	4.609	3.913	3.874	
Tirol	57,7	81,4	95,1	97,1	90,8	- 6,9	3.862	3.800	3.667	3.479	
Vorarlberg	8,4	9,2	13,1	13,1	11,6	- 13,0	749	628	577	419	
Wien	0,3	0,2	0,4	0,3	0,4	+ 24,4	14	11	9	12	
Österreich	190,7	309,2	365,2	383,7	360,8	- 6,3	22.295	24.669	20.839	19.736	

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.17a

Bundesland	1980	1990	1995	1997	1998	Änderung 1998 zu 1997 in %	1980	1990	1997	1998	
	Ziegen (in 1.000 Stück)							Ziegenhalter			
Burgenland	1,0	0,9	1,1	0,7	0,5	- 28,7	409	377	156	187	
Kärnten	3,7	4,3	5,6	4,9	5,5	+ 10,2	1.649	1.411	1.444	1.761	
Niederösterreich	8,3	6,6	10,3	11,3	12,1	+ 7,0	4.560	2.249	2.184	2.234	
Oberösterreich ..	5,6	6,9	11,0	13,9	12,5	- 11,0	2.835	2.851	3.707	3.439	
Salzburg	2,3	3,8	4,4	4,4	3,8	- 15,1	685	986	1.170	992	
Steiermark	4,2	5,3	7,4	7,9	6,5	- 22,3	2.177	2.267	2.270	2.070	
Tirol	5,6	7,9	11,8	12,5	11,4	- 10,1	1.766	1.880	2.689	2.468	
Vorarlberg	1,6	1,5	2,6	2,6	1,9	- 39,6	587	602	747	425	
Wien	0,1	-	-	0,1	0,1	- 49,3	26	9	15	11	
Österreich	32,4	37,2	54,2	58,3	54,2	- 7,5	14.694	12.632	14.382	13.587	
	Hühner (in 1.000 Stück)							Hühnerhalter			
Burgenland	905,1	547,9	410,6	396,4	405,5	+ 2,2	21.262	11.755	5.693	5.838	
Kärnten	1.092,9	842,2	1.049,3	1.232,4	1.127,1	- 9,3	20.777	13.415	9.470	9.486	
Niederösterreich	4.988,1	4.428,6	4.425,8	4.559,0	4.380,7	- 4,1	55.685	33.211	20.637	20.075	
Oberösterreich ..	2.755,5	3.081,5	3.065,6	3.217,8	3.087,6	- 4,2	48.103	35.037	25.055	24.498	
Salzburg	377,7	191,1	172,5	164,2	146,5	- 12,1	8.318	6.010	4.852	5.117	
Steiermark	3.386,8	3.541,3	3.662,0	4.019,7	4.039,8	+ 0,5	57.205	40.074	27.317	26.251	
Tirol	381,5	305,0	194,2	174,9	162,7	- 7,5	9.358	6.227	5.709	5.371	
Vorarlberg	255,7	198,7	175,8	184,2	188,8	+ 2,4	3.142	2.195	1.762	1.476	
Wien	16,3	2,7	1,4	1,0	1,0	+ 2,0	475	128	31	38	
Österreich	14.159,6	13.139,0	13.157,2	13.949,6	13.539,7	- 3,0	224.325	148.052	100.526	98.150	

1) Bei Stichprobenerhebung wird die Anzahl der Halter nicht erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.18

Halter von ... Kühen	1977		1985		1995		1977		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
	Kuhhalter¹⁾				Milchkuhalter¹⁾		Kuhbestand¹⁾				Milchkuhbest.¹⁾	
1	23,0	12,4	15,5	10,3	7,0	8	23,0	2,3	15,5	1,6	7,0	1
2 - 3	55,7	29,9	36,9	24,5	17,1	19	137,2	13,6	91,2	9,2	42,6	6
4 - 10	86,5	46,4	69,9	46,5	43,5	48	532,9	53,0	448,5	45,4	285,5	41
11 - 20	19,1	10,2	24,8	16,5	19,9	22	261,8	26,0	348,4	35,2	282,3	40
21 - 30	1,6	0,9	2,7	1,8	2,8	3	38,2	3,8	65,7	6,6	66,5	9
31 und mehr	0,3	0,2	0,5	0,3	0,6	1	12,3	1,2	19,6	2,0	22,6	3
Summe	186,2	100,0	150,4	100,0	90,7	100	1.005,6	100,0	988,9	100,0	706,5	100
Halter von ... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 - 3	40,8	21,0	25,6	16,0	13,9	12,0	86,1	3,4	55,1	2,1	30,4	1,3
4 - 6	34,6	17,8	25,2	15,8	15,2	13,0	169,8	6,7	124,3	4,7	75,2	3,2
7 - 10	30,5	15,7	23,2	14,5	15,7	13,5	255,9	10,0	195,6	7,4	132,2	5,7
11 - 20	48,1	24,7	38,2	23,8	27,6	23,7	723,8	28,4	578,9	21,8	419,5	18,0
21 - 30	23,7	12,2	23,3	14,5	18,8	16,1	589,6	23,1	584,4	22,0	473,4	20,4
31 - 50	13,9	7,2	18,6	11,6	18,0	15,5	523,7	20,5	712,1	26,9	698,6	30,0
51 und mehr	2,9	1,5	5,9	3,7	7,3	6,3	199,8	7,8	400,1	15,1	496,7	21,4
Summe	194,6	100,0	160,0	100,0	116,6	100,0	2.548,7	100,0	2.650,6	100,0	2.325,8	100,0

Struktur viehhaltender Betriebe (Fortsetzung)

Tabelle 3.18a

	1979		1985		1995		1979		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
1 - 3	104,7	47,3	86,3	50,3	61,8	55,9	204,2	7,7	170,0	6,2	118,4	4,3
4 - 10	67,5	30,5	47,0	27,4	22,9	20,7	404,5	15,3	271,7	9,8	128,8	4,7
11 - 50	39,7	17,9	25,7	15,0	12,7	11,4	848,5	32,1	584,4	21,2	306,0	11,1
51 - 100	5,5	2,5	6,0	3,5	4,9	4,5	385,2	14,6	431,7	15,6	359,6	13,0
101 - 200	2,8	1,3	4,4	2,6	4,7	4,2	388,0	14,7	629,7	22,8	671,1	24,3
201 und mehr	1,2	0,6	2,2	1,3	3,7	3,3	414,0	15,7	672,8	24,4	1.174,6	42,6
Summe	221,5	100,0	171,6	100,0	110,7	100,0	2.644,5	100,0	2.760,2	100,0	2.758,5	100,0
Halter von ... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 - 3	53,1	68,6	26,6	54,3	9,0	35,0	86,9	23,9	43,2	11,4	15,3	3,9
4 - 10	16,3	21,1	11,4	23,2	5,9	22,8	97,5	26,9	71,6	19,0	38,0	9,8
11 - 20	4,9	6,3	5,8	11,8	3,9	15,3	71,9	19,8	87,2	23,1	59,9	15,4
21 - 30	1,8	2,3	2,9	6,0	2,7	10,6	44,6	12,3	74,0	19,6	69,4	17,9
31 - 50	1,1	1,4	1,9	3,9	2,9	11,2	41,0	11,3	74,1	19,6	112,3	28,9
51 - 100	0,3	0,3	0,4	0,7	1,2	4,6	16,8	4,6	22,7	6,0	75,7	19,5
101 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	4,2	1,2	5,0	1,3	17,4	4,5
Summe	77,4	100,0	49,1	100,0	25,7	100,0	362,9	100,0	377,8	100,0	387,9	100,0
Halter von ... Schafen	Schafhalter						Schafbestand					
1 - 5	12,9	56,5	12,1	49,7	8,3	37,0	36,0	18,4	35,2	14,4	25,7	7,0
6 - 10	4,8	20,9	5,6	23,1	4,4	19,7	37,0	18,9	43,3	17,7	33,7	9,2
11 - 20	3,3	14,5	4,0	16,4	4,6	20,7	48,8	25,0	58,5	23,9	69,0	18,9
21 - 30	1,0	4,2	1,3	5,5	2,2	10,1	24,3	12,4	33,4	13,7	55,8	15,3
31 und mehr	0,9	3,8	1,3	5,3	2,8	12,5	49,2	25,2	74,4	30,4	181,0	49,6
Summe	22,9	100,0	24,3	100,0	22,3	100,0	195,4	100,0	244,9	100,0	365,2	100,0
Halter von ... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 - 1.000	10,7	95,4	4,3	91,0	2,1	83,8	267,4	4,8	132,7	2,7	85,3	1,6
1.001 - 5.000	0,2	1,7	0,2	3,4	0,1	3,8	545,5	9,8	482,2	9,9	285,1	5,4
5.001 - 10.000	0,1	1,3	0,1	2,2	0,1	4,2	1.148,4	20,7	822,2	16,8	839,3	16,0
10.001 - 20.000	0,1	1,1	0,1	2,1	0,1	5,4	1.843,9	33,2	1.508,8	30,9	1.915,6	36,4
20.001 - 40.000	0,0	0,4	0,0	1,0	0,1	2,4	1.133,6	20,4	1.299,8	26,6	1.628,7	31,0
40.001 und mehr	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,4	610,2	11,0	638,0	13,1	505,8	9,6
Summe	11,2	100,0	47,3	100,0	2,5	100,0	5.549,0	100,0	4.883,8	100,0	5.259,8	100,0
Halter von ... Legehühnern	Legehühnerhalter						Legehühnerbestand					
1 - 1.000	233,1	99,7	185,8	99,6	105,1	99,4	3.830,0	53,3	3.025,2	40,1	2.068,1	34,8
1.001 - 5.000	0,5	0,2	0,5	0,3	0,5	0,4	1.176,1	16,4	1.380,4	18,3	1.073,6	18,1
5.001 - 10.000	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	492,1	6,9	625,2	8,3	698,3	11,8
10.001 - 20.000	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	499,9	7,0	575,2	7,6	502,4	8,5
20.001 - 30.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	417,4	5,8	491,1	6,5	311,1	5,2
30.001 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	763,6	10,6	1.448,8	19,2	1.283,9	21,6
Summe	233,7	100,0	186,5	100,0	105,7	100,0	7.179,1	100,0	7.545,8	100,0	5.937,4	100,0

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-ALFIS.

Milchliefersstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern

Tabelle 3.19

Größenklasse / Zonierung	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Lieferanten									
Größenklasse									
bis 20.000 kg	408	2.591	5.619	7.982	2.861	5.409	5.282	1.677	31.829
20.001 bis 40.000 kg	198	1.257	4.199	6.266	1.954	3.273	2.616	769	20.532
40.001 bis 70.000 kg	156	757	2.736	5.007	1.301	2.268	1.363	549	14.137
70.001 bis 100.000 kg	79	263	1.160	1.757	594	795	393	271	5.312
über 100.000 kg	79	241	708	874	342	463	297	232	3.236
Summe	920	5.109	14.422	21.886	7.052	12.208	9.951	3.498	75.046
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	361	2.116	5.265	7.736	2.499	4.920	4.088	1.100	28.085
20.001 bis 40.000 kg	190	1.228	4.226	6.291	1.760	3.166	2.096	625	19.582
40.001 bis 70.000 kg	154	698	2.736	4.961	1.233	2.245	1.105	466	13.598
70.001 bis 100.000 kg	84	236	1.083	1.694	553	706	321	231	4.908
über 100.000 kg	65	194	573	774	313	377	216	183	2.695
Summe	854	4.472	13.883	21.456	6.358	11.414	7.826	2.605	68.868
D-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	460	2.213	5.066	6.022	3.093	5.178	4.162	1.562	27.756
20.001 bis 40.000 kg	25	105	135	106	56	101	149	64	741
40.001 bis 70.000 kg	9	33	80	48	8	34	53	21	286
70.001 bis 100.000 kg	4	6	31	11	1	8	16	6	83
über 100.000 kg	1	12	32	5	4	8	12	4	78
Summe	499	2.369	5.344	6.192	3.162	5.329	4.392	1.657	28.944
Alm A-Quote		99	6	13	616	219	1.989	849	3.791
Alm D-Quote		23		1	207	34	318	176	759
Nach Zonierung									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
Nichtbergbauern	851	1.676	3.748	8.884	1.977	3.974	1.455	539	23.104
Bergbauern	69	3.433	10.674	13.002	5.075	8.234	8.496	2.959	51.942
Zone 1	6	706	4.451	6.887	1.485	1.934	2.031	519	18.019
Zone 2	57	849	3.125	3.381	1.658	2.734	1.857	1.056	14.717
Zone 3	6	1.520	3.069	2.695	1.472	3.350	2.994	906	16.012
Zone 4		358	29	39	460	216	1.614	478	3.194
A-Quote									
Nichtbergbauern	789	1.506	3.530	8.687	1.929	3.575	1.211	408	21.635
Bergbauern	65	2.966	10.353	12.769	4.429	7.839	6.615	2.197	47.233
D-Quote									
Nichtbergbauern	464	931	1.542	2.798	926	1.989	647	288	9.585
Bergbauern	35	1.437	3.803	3.394	2.236	3.340	3.745	1.369	19.359

Milchliefersstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.19a

Größenklasse / Zonierung	Burgenland	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
Größenklasse									
A-Quote									
bis 20.000 kg	3.862	23.786	60.941	89.875	27.590	55.596	40.187	10.337	312.174
20.001 bis 40.000 kg	5.427	35.212	122.707	183.476	50.077	90.161	59.939	18.020	565.018
40.001 bis 70.000 kg	7.983	36.691	144.410	261.741	65.486	118.121	57.661	24.729	716.823
70.001 bis 100.000 kg	6.766	19.565	88.912	139.281	45.765	57.952	26.412	19.164	403.817
über 100.000 kg	9.424	27.447	75.357	103.494	42.592	50.607	31.847	26.955	367.722
Summe	33.463	142.701	492.327	777.868	231.511	372.436	216.045	99.204	2,365.555
D-Quote									
bis 20.000 kg	1.495	8.480	13.497	13.829	8.803	14.936	15.965	5.631	82.637
20.001 bis 40.000 kg	704	2.947	3.917	3.001	1.522	2.869	4.101	1.809	20.871
40.001 bis 70.000 kg	425	1.837	4.240	2.591	397	1.624	2.632	1.107	14.853
70.001 bis 100.000 kg	305	540	2.648	912	72	646	1.300	471	6.893
über 100.000 kg	659	2.366	6.308	860	490	1.312	1.962	487	14.443
Summe	3.587	16.171	30.610	21.193	11.285	21.385	25.960	9.506	139.697
A-Quote insgesamt	33.463	143.801	492.420	778.033	240.241	375.685	245.967	109.800	2,419.410
davon Alm A-Quote		1.101	94	165	8.731	3.249	29.921	10.595	53.856
D-Quote insgesamt	3.587	16.285	30.610	21.195	12.463	21.555	29.022	12.557	147.274
davon Alm D-Quote		114		2	1.179	170	3.062	3.051	7.578
Zonierung									
A-Quote									
Nichtbergbauern	31.753	57.439	149.168	353.584	113.289	93.519	52.011	25.497	876.260
Bergbauern	1.710	85.262	343.158	424.284	118.222	278.918	164.034	73.708	1,489.295
Zone 1	97	21.121	145.971	248.342	47.878	83.921	61.559	22.859	631.747
Zone 2	1.502	22.773	106.042	105.160	40.180	102.384	41.526	31.445	451.012
Zone 3	111	36.334	90.827	70.393	24.241	88.764	43.957	14.384	369.011
Zone 4		5.033	319	390	5.923	3.849	16.992	5.019	37.525
D-Quote Menge									
Nichtbergbauern	3.234	7.265	12.482	9.853	3.427	8.909	5.660	2.483	53.314
Bergbauern	353	8.906	18.128	11.340	7.857	12.476	20.300	7.023	86.383
Zone 1	4	2.425	8.218	6.488	2.429	3.973	7.604	1.607	32.747
Zone 2	347	3.071	5.679	3.152	2.749	4.626	4.439	2.498	26.562
Zone 3	2	2.759	4.225	1.681	1.973	3.723	5.549	2.076	21.988
Zone 4		650	6	19	707	155	2.708	841	5.086
Almquote (A + D)									
Bergbauern		1.047	94	154	8.765	3.043	23.925	8.813	45.842
Zone 1		122	5	19	3.067	583	7.239	1.621	12.657
Zone 2		107	37	57	2.919	917	4.926	3.795	12.759
Zone 3		551	52	60	1.899	1.473	8.393	2.554	14.983
Zone 4		266		18	879	70	3.367	843	5.444
Almgemeinschaften		168	0	13	1.144	375	9.058	4.833	15.591
Summe 1998	37.050	160.086	523.030	799.227	252.705	397.240	274.989	122.357	2,566.684
1997	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2,541.976
Veränderung 1998 zu 1997 in %	- 4,6	+ 2,1	+ 1,3	+ 0,3	+ 1,3	± 0,0	+ 3,6	+ 1,4	+ 1,0
1) Inklusive aller fixen (rd. 10.000 t) und befristeten (rd. 42.000 t) Umwandlungen von D- in A-Quote.									
Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand 31. März 1999.									

Biologisch wirtschaftende Betriebe¹⁾

Tabelle 3.20

Verbände ²⁾	Burgenland	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten	Gesamt
Ernte für das Leben	255	2.793	2.024	1.366	632	131	2.626	1.304	11.131
Demeter-Bund	3	38	16	1	1	–	12	9	80
ORBI	–	19	56	–	–	–	–	–	75
Biolandw. Ennstal	–	–	1	–	–	–	674	–	675
Kopra	–	–	–	–	–	140	–	–	140
O. b. L. Weinviertel	–	21	–	–	–	–	–	–	21
BAF	–	12	–	–	–	–	–	–	12
Erde & Saat	–	32	190	10	–	4	–	–	236
Dinatur	11	59	–	1	–	–	40	6	117
Freiland-Verband	5	47	17	–	1	–	11	1	82
Hofmarke	–	3	114	2	–	–	–	1	120
Codex-Betriebe	51	144	235	2.041	4.178	90	293	275	7.307
Insgesamt	325	3.168	2.653	3.421	4.812	365	3.656	1.596	19.996

Zunahme der Bio-Betriebe in Österreich im Zeitraum von 1980 bis 1998

Jahr	insgesamt ³⁾	davon		geförderte Biobetriebe ⁵⁾	Förderungen in Mio. S ⁶⁾
		anerkannt ⁴⁾	in Umstellung ⁴⁾		
1980	200				
1984	420				
1988	880				
1990	1.539			300	
1991	1.970			1.170	26,4
1992	6.000			5.782	175,6
1993	9.713			8.414	170,6
1994	12.221	5.091	7.064	11.568	234,9
1995	18.542	12.048	6.494	15.917	725,3
1996	19.433	13.306	6.127	18.322	831,8
1997	19.996	17.702	2.294	18.485	869,9
1998 ⁷⁾	20.100	18.200	1.900	18.820	893,9

- 1) Die vorliegende Statistik inkludiert anerkannte Biobetriebe, Umstellungsbetriebe und biologische Bienehalter. Antragsteller wurden nicht berücksichtigt (Stand 31. 12. 1997).
- 2) Eventuelle Doppelmitgliedschaften von Biobauern wurden in der Statistik nicht berücksichtigt.
- 3) Laut Meldung des Bundeskanzleramtes.
- 4) Österreich muß seit 1. 7. 1994 Daten auf Basis dieser VO (EG) 2092/91 der EU-Kommission melden (EWR-Beitritt).
- 5) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen im Rahmen der „Extensivierungspilotprojekte“ (Förderungsnehmer konnten nur Umstellungsbetriebe sein, die einem vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach der Milchmarktordnung anerkannten Bioverband angehörten); diese wurden im Jahr 1991 ausgebaut zur „Umstellungsförderung“ (Förderungsnehmer konnten alle biologisch wirtschaftenden Umstellungsbetriebe sein) und im Jahr 1992 zum Konzept „Biobauernzuschuß“ (alle Biobetriebe – egal, ob Umstellungs- oder umgestellter Betrieb – bekommen auf Dauer eine finanzielle Abgeltung) ausgeweitet (Stand: 31. Dezember 1997).
- 6) Ab 1995 sind die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.
- 7) Werte geschätzt; Zahlen bei Redaktionsschluß noch nicht verfügbar.

Quelle: Bundeskanzleramt; AMA; ARGE Bio-Landbau.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.21

Jahr	selbständig	unselbständig	Arbeitslose	Berufstätige insgesamt ²⁾	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Berufstätige insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	Beschäftigte ¹⁾						
	laut WIFO ³⁾						
1951	765,0	201,8	4,2	971,0	30,3	1.079,6	32,3
1961	585,1	113,2	10,8	709,1	21,6	767,6	22,8
1971	365,9	53,6	4,4	423,9	13,6	523,0	17,4
1980	256,7	37,2	2,9	296,8	9,5	323,7	10,3
1985	230,8	31,2	4,4	266,4	6,9	293,7	7,6
1990	191,3	27,9	3,8	223,0	6,3	271,0	7,7
1991	182,4	27,7	4,2	214,3	5,9	258,6	7,2
1992	170,0	27,8	4,1	201,9	5,5	253,0	6,9
1993	158,8	26,9	4,5	190,2	5,1	249,0	6,7
1994	149,0	26,5	4,1	179,6	4,7	245,4	6,5
1995	139,7	26,0	4,1	169,8	4,5	243,7	6,7
1996	132,0	25,9	4,0	161,9	4,4	243,6	6,7
1997	127,5	25,9	3,8	157,2	4,3		
1998	124,0	25,6	3,9	153,5	4,2	243,6 ⁵⁾	6,7 ⁵⁾
± % p.a.							

- 1) Ohne Präsenzdiener, Karenzurlaubsgeldbezieher usw.; davor einschließlich dieser Personengruppen.
- 2) Selbständige, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose.
- 3) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 4) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.
- 5) Vorläufiger Wert.

Quelle: WIFO; ÖSTAT/Mikrozensus; BMLF-ALFIS.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997

Tabelle 3.22

Bezeichnung	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	davon					
		familieneigene Arbeitskräfte				familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber		Familienangehörige			
		hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
Größenstufen nach der Kulturfläche							
ohne Fläche	2.580	215	1.630	31	465	216	23
unter 5 ha	166.170	17.014	68.476	8.925	63.207	5.635	2.913
5 bis unter 10 ha	94.572	13.567	26.483	7.669	42.640	2.349	1.864
10 bis unter 20 ha	120.170	25.238	19.951	13.663	55.426	2.254	3.638
20 bis unter 30 ha	80.021	21.520	7.420	12.140	34.702	1.422	2.817
30 bis unter 50 ha	72.681	21.318	4.190	12.647	29.028	1.993	3.505
50 bis unter 100 ha	34.953	9.869	1.560	6.344	12.911	2.201	2.068
100 bis unter 200 ha	9.831	1.997	630	1.237	2.799	2.101	1.067
200 ha und mehr	12.737	726	354	401	895	7.977	2.384
Erwerbsarten							
Haupterwerbsbetriebe	217.334	76.810	923	36.219	86.123	7.082	10.177
Nebenerwerbsbetriebe	357.708	34.655	129.770	26.837	155.950	3.200	7.296
Betriebe juristischer Personen	18.671	–	–	–	–	15.865	2.806
Bundesländer							
Burgenland	45.056	6.992	13.820	3.170	18.236	1.334	1.504
Kärnten	53.996	8.913	13.831	4.439	22.180	2.733	1.900
Niederösterreich	140.284	34.375	25.912	17.762	49.264	6.733	6.238
Oberösterreich	122.849	22.554	24.970	14.391	54.539	3.220	3.175
Salzburg	29.037	5.719	5.113	3.741	12.283	1.790	391
Steiermark	134.482	20.857	34.065	13.240	57.048	4.781	4.491
Tirol	49.031	8.855	9.209	4.685	21.979	3.179	1.124
Vorarlberg	14.756	2.491	3.513	1.047	6.065	1.189	451
Wien	4.221	709	260	582	478	1.188	1.004
Österreich insgesamt	593.712	111.465	130.693	63.057	242.072	26.147	20.278

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.23

Mitgliedstaat	1983	1988	1994	1995	1996	1997	1998	Änderung 1998 zu 1997 in %
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ¹⁾							
Belgien	109,4	98,3	83,6	81,1	79,1	76,0	74,1	-2,5
Dänemark	127,7	104,8	88,4	84,7	82,7	79,3	77,8	-1,9
Deutschland ²⁾	945,9	837,0	750,0	711,0	683,0	660,0	633,0	-4,1
Griechenland	917,0	851,0	669,6	638,4	619,3	600,9	580,8	-3,3
Spanien	1.614,7	1.359,2	1.099,6	1.088,2	1.029,7	1.031,8	1.044,2	+1,2
Frankreich	1.671,3	1.401,0	1.086,5	1.057,8	1.031,3	1.005,9	980,8	-2,5
Irland	276,1	250,6	235,1	221,9	223,4	205,7	203,6	-1,0
Italien	2.654,7	2.313,3	1.812,9	1.740,3	1.687,1	1.663,7	1.639,2	-1,5
Luxemburg	7,9	6,4	5,1	4,9	4,7	4,6	4,5	-1,5
Niederlande	248,3	237,4	229,7	225,6	223,3	224,4	227,4	+1,3
Österreich	249,9	211,8	154,8	145,9	138,7	134,6	131,6	-2,2
Portugal	1.109,7	914,0	597,1	585,1	573,4	561,6	550,0	-2,1
Finnland	315,0	174,0	137,4	131,4	128,6	125,7	122,5	-2,5
Schweden	129,6	107,8	91,8	89,0	85,9	83,0	80,3	-3,3
Ver. Königreich	497,1	457,6	407,0	401,6	393,3	388,9	382,6	-1,6
EU-15	10.874,3	9.324,2	7.448,6	7.206,9	6.983,5	6.846,1	6.732,4	-1,7

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

2) 1983, 1988: früheres Bundesgebiet.

Quelle: EUROSTAT.

**Familienfremde Arbeitskräfte
in der Land- und Forstwirtschaft
nach Wirtschaftsklassen¹⁾**

Tabelle 3.24

Wirtschaftsklasse	1997	1998		
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
Arbeiter	24.873	124.353	17.971	6.382
Männer	16.755	16.223	10.832	5.391
Frauen	8.118	8.130	7.139	991
Angestellte	6.384	6.382	3.572	2.810
Männer	4.092	4.010	1.897	2.113
Frauen	2.292	2.372	1.675	697
Insgesamt ..	31.257	30.735	21.543	9.192
Männer	20.847	20.233	12.729	7.504
Frauen	10.410	10.502	8.814	1.688

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Tariflohnindex¹⁾ in der
Land- und Forstwirtschaft
(1986 = 100)**

Tabelle 3.25

	1997	1998	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt²⁾	160,1	163,8	+ 2,3
Facharbeiter	144,5	147,2	+ 1,9
Angelernte Arbeiter	149,0	151,7	+ 1,8
Hilfsarbeiter	147,3	150,3	+ 2,0
Forst- und Sägearbeiter	143,6	146,3	+ 1,9
Landw. Gutsbetriebe	147,1	149,9	+ 1,9
Lagerhausgenossenschaften .	150,7	153,5	+ 1,9
Angestellte insgesamt³⁾	156,7	160,1	+ 2,2
ohne Bundesforste	148,5	151,1	+ 1,8
Gutsangestellte	143,0	145,5	+ 1,7
Lagerhausgenossenschaften .	151,3	154,1	+ 1,9
Bundesforste	138,9	143,4	+ 3,2

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.

Quelle: ÖSTAT.

**Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾**

Tabelle 3.26

Beschäftigungsart	1980	1990	1998	Verände- rung 1998 zu 1997 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker	5.764	5.325	3.941	- 5,7
Landarbeiter	11.585	5.845	6.453	- 1,9
Saisonarbeiter	1.487	1.948	2.811	+ 4,7
Winzer und Gärtner ...	4.214	4.884	4.758	+ 2,6
Forst- und Säge- arbeiter, Pecher	10.770	6.432	4.229	- 9,5
unselbst. Beschäftigte	427	70	26	- 13,3
Sonstige	1.726	1.429	1.588	+ 4,5
Insgesamt	35.973	25.933	23.806	- 2,0

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Stundenlöhne der Forstarbeiter in
Privatbetrieben¹⁾²⁾ und Bundesforsten
(in Schilling)**

Tabelle 3.27

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1989	58,27	67,55
1990	61,30	70,80
1991	64,65	74,65
1992	67,69	78,16
1993	70,47	81,36
1994	72,23	83,39
1995	74,49	86,00
1996	75,61	87,29
1997	77,09	89,00
1998	78,48	90,60

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25 % über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1998¹⁾ (in Schilling)

Tabelle 3.28

	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorfürher	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorfürher	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	12.496	10.866	16.550	15.320	-
Kärnten	14.565	12.790	14.364	13.326	14.453
Niederösterreich	15.101	13.457	16.550	15.320	-
Oberösterreich	14.010	13.350	14.255	13.205	12.918
Salzburg	15.105	15.105	13.972	13.095	-
Steiermark	13.828	12.178	14.542	12.860	13.621
Tirol	19.570	18.840	19.960	19.210	-
Vorarlberg	16.840	16.840	17.110	17.110	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLF; ALFIS.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

	Jahr	Einheit	Burgenland	Kärnten	NÖ
Volkswirtschaftliche Daten					
Gesamtfläche	1998	km ²	3.965	9.533	19.173
Bevölkerung	1998	1.000	277	565	1.533
Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt	1997	Mio. S	1.644	2.668	10.391
Arbeitslosenrate (Jahresdurchschnitt)	1998	%	9,0	8,8	6,9
Endproduktion der Landwirtschaft ¹⁾	1997	Mio. S	3.692	4.854	19.648
Gebietsabgrenzungen					
Ziel 5b-Gebiete (Burgenland: Ziel 1)	1997	ha	3.965	8.365	12.548
Fläche in % der Gesamtfläche	1997	%	100	88	65
Anteil d. Bevölkerung in % d. Gesamtbev. ...	1997	%	100	59	42
Benachteiligte Gebiete (in % an der LN)	1997	%	52,70	95,55	41,03
Berggebiete	1997	ha Kat.-Fl.	7.328	904.032	832.328
Land- und Forstwirtschaftsbetriebe					
Betriebe insgesamt	1997	Anzahl	21.470	24.322	61.979
davon Marktfruchtbetriebe	1997	Anzahl	5.486	778	15.494
Futterbaubetriebe	1997	Anzahl	1.187	6.060	14.725
Veredelungsbetriebe	1997	Anzahl	287	832	2.263
Dauerkulturbetriebe (Wein)	1997	Anzahl	6.698	159	10.768
Forstbetriebe	1997	Anzahl	4.380	8.020	9.290
Bergbauernbetriebe nach Zonen	1997	Anzahl	808	10.126	18.840
davon Zone 1	1997	Anzahl	22	2.003	8.310
Zone 2	1997	Anzahl	779	2.322	5.146
Zone 3	1997	Anzahl	7	4.503	5.301
Zone 4	1997	Anzahl	–	1.298	83
Pflanzliche Produktion					
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	1997	ha	199.682	330.346	956.746
Waldfläche	1997	ha	97.814	439.846	671.481
Ackerland	1998	ha	153.950	66.325	698.718
davon Getreideflächen	1998	ha	95.870	33.429	433.653
Ölsaatenflächen inkl. Ölkürbis	1998	ha	24.443	4.106	56.601
Eiweißpflanzen	1998	ha	4.400	2.582	32.184
Zuckerrüben	1998	ha	5.296	27	36.897
Kartoffeln	1998	ha	282	567	18.278
Wein	1997	ha	17.048	–	31.407
Intensivobstbau	1997	ha	1.462	941	2.455
Wirtschaftsgrünland	1997	ha	13.313	91.470	190.187
Extensives Grünland	1997	ha	12.564	169.166	27.530
davon Almen und Bergmähder	1997	ha	–	150.130	8.890
Viehhaltung					
Rinder insgesamt	1998	Stk.	28.015	198.361	506.720
Durchschnittsbestand je Betrieb	1997	Stk.	18	18	25
Kühe insgesamt	1998	Stk.	10.569	82.538	175.191
Schweine insgesamt	1998	Stk.	111.021	206.203	1.107.009
Durchschnittsbestand je Betrieb	1997	Stk.	25	18	47

1) Ohne Subventionen.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergeben die Bundesländer-Summen nicht unbedingt den Österreichwert.

Tabelle 3.29

OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
11.980	7.154	16.388	12.648	2.601	415	83.857
1.377	515	1.205	663	346	1.598	8.078
7.184	1.581	7.631	2.243	813	962	35.118
5,1	4,9	8,1	6,3	5,8	8,7	7,2
14.073	2.990	13.091	3.564	1.279	1.173	63.367
8.163	4.073	8.159	7.786	1.000	–	54.039
68	57	50	61	38	–	60
39	18	39	29	12	–	29
48,53	94,21	87,30	100,00	94,79	–	69,41
622.217	673.165	1.301.792	1.264.801	242.773	–	5.848.436
48.405	11.571	56.461	20.168	6.717	1.016	252.110
4.669	33	6.316	200	29	126	33.131
24.411	7.404	12.680	12.147	3.422	10	82.046
3.376	108	4.748	165	108	2	11.887
508	38	4.138	88	45	210	22.651
8.277	1.802	11.904	3.643	2.093	170	49.580
20.203	6.638	16.527	12.546	3.120	–	88.808
9.775	1.819	3.067	2.491	589	–	28.076
5.385	1.912	5.496	2.656	1.011	–	24.707
4.939	2.103	7.302	4.592	1.031	–	29.778
104	804	662	2.807	489	–	6.247
576.572	298.358	509.370	424.242	118.302	8.831	3.422.449
437.086	258.134	852.536	435.176	64.536	17.657	3.274.266
292.590	6.668	147.582	11.545	2.902	5.929	1386.209
175.793	2.257	93.521	1.297	258	3.554	839.632
12.847	21	14.477	–	1	378	112.874
20.066	47	1.365	5	–	210	60.859
6.627	–	276	–	–	475	49.999
2.064	193	740	630	70	28	22.852
9	–	3.319	–	4	706	52.494
3.156	88	9.755	248	100	90	18.297
252.513	85.167	187.616	85.084	31.939	1.028	938.318
22.054	205.592	157.499	326.598	83.255	863	1.005.125
10.346	181.459	120.902	308.757	70.643	–	851.128
653.894	167.703	362.493	193.905	60.508	82	2171.681
24	21	17	15	19	12	20
264.474	83.302	150.980	87.090	28.806	44	882.994
1.249.909	21.881	1.057.502	38.406	17.417	962	3.810.310
54	6	37	5	12	82	37

Quelle: WIFO; ÖSTAT; PRÄKO.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1996	1.000 km ²	30,5	43,1	357,0	132,0	506,0
Bevölkerung	1996	1.000	10.159	5.262	81.882	10.475	39.270
BIP zu Marktpreisen	1995	Mrd. ECU	205,9	132,5	1.845,2	87,4	428,1
Arbeitslosenrate	1996	%	9,5	6,9	8,2	9,6	22,2
Endproduktion der Landwirtschaft	1995	Mio. ECU	6.771	6.850	32.485	8.719	23.353
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1995	%	1,2	3,6	1,0	9,5	3,0
Konvergenzkriterien							
Inflationsrate	1997	%	1,5	1,9	1,5	5,4	1,9
öffentliche Verschuldung	1997	BIP-%	122,2	65,1	61,3	108,6	68,8
öffentliches Defizit	1997	BIP-%	- 2,1	0,7	- 2,7	- 4,0	- 2,6
Zinsen	1997	%	5,8	6,3	5,6	9,9	6,4
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1996	%	6,8	24,4	3,8	20,7	12,3
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1996	%	10,8	19,8	7,2	9,3	18,0
Gebietsabgrenzungen							
Benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	-	50,1	82,4	74,2
Berggebiete	1998	% der LN	-	-	2,0	61,1	28,5
Sonstige benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	-	47,0	15,0	43,1
Kleine Gebiete	1998	% der LN	-	-	1,2	6,3	2,7
Lw. Gebiete in benachteiligten Gebieten	1995	1.000	10,1	0,0	316,0	476,1	915,7
Arbeitskräfte und Betriebe							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) ¹⁾	1998	1.000	74,1	77,8	633,0	580,8	1.044,2
Agrarquote ²⁾	1996	%	2,5	4,2	2,8	19,2	8,1
Lw. Betriebe	1995	1.000	71,0	68,8	566,9	802,4	1.277,6
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald) ...	1995	ha	18,8	39,6	30,3	4,5	19,7
Pflanzliche Produktion							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1995	1.000 ha	1.354	2.727	17.157	3.578	25.230
Ackerland	1995	1.000 ha	845	2.318	11.773	1.959	12.986
davon Getreide	1996	1.000 ha	295	1.530	6.707	1.285	6.641
Ölsaaten ³⁾	1996	1.000 ha	16	-	990	25	-
Eiweißpflanzen ⁴⁾	1996	1.000 ha	3	-	149	19	715
Dauerkulturen	1995	1.000 ha	19	11	201	1.023	4.040
Dauergrünland	1995	1.000 ha	491	398	5.169	584	8.199
Forstflächen							
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1995	1.000 ha	620	417	10.741	6.513	25.984
davon Buschwälder	1995	1.000 ha	-	-	-	3.154	15.322
Viehhaltung							
Rinder	1996	1.000 Stk.	3.284	2.052	15.760	546	5.627
Schweine	1996	1.000 Stk.	7.185	11.079	24.283	882	18.573
Milchkühe	1996	1.000 Stk.	692	697	5.195	181	1.279
Mutterkühe	1995	1.000 Stk.	518	122	675	n.v.	1.616
Schafe	1996	1.000 Stk.	122	93	2.324	9.108	23.936
Ziegen	1995	1.000 Stk.	9	0	88	5.583	2.498
Quoten und Referenzmengen							
Milch: Anlieferungen (A-Quote)	1999	1.000 t	3.140,7	4.454,6	27.767,0	629,8	5.457,6
Direktverkäufe (D-Quote)	1999	1.000 t	169,7	0,7	97,8	0,7	109,4
Sonderprämie männliche Tiere	1998	1.000 Stk.	235	277	1.783	140	604
Mutterkuhquoten	1998	1.000 Stk.	444	136	651	150	1.463
Schafe und Ziegen	1998	1.000 Stk.	70	104	2.427	10.990	19.665
KPA-Fläche	1998	1.000 ha	576	2.018	10.546	1.492	9.623
Zucker: A-Quote	1998	1.000 t	680	328	1.990	290	960
B-Quote	1998	1.000 t	146	97	612	29	40
Kartoffelstärke-Quote	1998	1.000 t	0	178	592	0	2
Garantieschwellen für Tabak	1998	1.000 t	1,9	0,0	12,0	126,7	42,3
EU-Haushalt							
Nettoposition	1997	Mrd. S	- 13,6	0,3	- 154,5	57,7	80,5
Rückflüsse EAGFL-Garantie	1997	Mio. ECU	983,4	1.235,7	5.778,4	2.730,8	4.605,6
Rückflüsse EAGFL-Ausrichtung (Strukturmaßn.)	1997	Mio. ECU	367,2	169,9	3.618,1	2.519,0	6.369,8
Forschung	1997	Mio. ECU	201,2	73,8	442,2	61,9	150,3
Sonstige	1997	Mio. ECU	429,9	50,4	150,6	60,6	92,5
Rückflüsse insgesamt ⁵⁾	1997	Mio. ECU	1.981,7	1.529,8	9.989,3	5.372,3	11.218,2
Nettoposition in BIP-%	1997	BIP-%	- 0,5	0,0	- 0,7	3,0	1,0
Nettoposition pro Kopf	1997	S	-1.340,6	62,8	-1.887,2	5.465,7	2.052,1
Eigenmittelleistungen	1997	Mio. ECU	2.971,4	1.505,8	21.217,3	1.178,4	5.367,6

1) JAE = Jahresarbeitseinheiten.

2) Agrarquote = zivile Erwerbstätige (= Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

3) Raps, Ölsonnenblumen, Soja.

4) Körnererbsen und Pferdebohnen.

5) In der Summe sind die nicht zuordenbaren Zahlungen bei den Rückflüssen nicht enthalten.

Tabelle 3.30

Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	EU-15
544,0 58.375 1.176,2 12,4 45.579 2,4	70,3 3.521 49,2 11,7 4.381 5,1	301,3 57.399 831,4 12,2 31.223 2,9	2,6 416 13,2 3,5 197 1,0	41,5 15.517 302,5 6,4 17.112 3,1	83,9 8.058 175,5 5,3 3.727 1,5	91,9 9.808 76,7 7,3 4.526 3,9	338,2 5.125 95,6 15,6 2.335 4,0	450,0 8.843 175,1 9,5 3.177 2,0	244,1 58.784 843,2 8,2 18.480 1,6	3.236,2 372.894 6.437,7 10,7 208.915 1,8
1,3 58,0 -3,0 5,6	1,2 66,3 0,9 6,3	1,9 121,6 -2,7 6,9	1,4 6,7 1,7 5,6	1,9 72,1 -1,4 5,6	1,2 66,1 -2,5 5,7	1,9 62,0 -2,5 6,4	1,2 55,8 -0,9 6,0	1,8 76,6 -0,8 6,6	1,8 53,1 -1,9 7,1	1,7 60,0 3,0 7,7
10,1 7,8	14,0 3,7	5,0 7,5	(bei Belgien) (bei Belgien)	19,7 14,5	4,7 6,7	11,4 20,4	3,9 5,8	2,4 7,4	5,2 8,2	7,1 9,3
46,0 17,4 26,1 2,4 268,2	70,9 - 70,7 0,3 116,2	53,6 31,6 20,6 1,3 1.368,2	98,4 - 96,1 2,4 3,2	5,5 - - 5,5 -	69,4 58,0 6,5 4,9 150,1	85,9 30,7 51,4 3,8 312,8	84,9 55,2 21,0 8,6 88,9	51,5 14,5 27,8 9,2 55,5	44,7 - 44,6 0,0 78,1	56,0 19,6 34,0 2,4 4.159,1
980,8 3,9 734,8 38,5	203,6 11,8 153,4 28,2	1.639,2 6,6 2.482,1 5,9	4,5 2,5 3,2 39,9	227,4 4,2 113,2 17,7	131,6 6,3 221,8 15,4	550,0 13,7 450,6 8,7	382,6 7,0 101,0 21,7	80,3 3,8 88,8 34,4	122,5 2,1 234,5 70,1	6.732,4 6,6 7.370,1 17,5
28.267 18.278 8.808 1.861 555 1.154 8.804	4.325 1.094 294 4 5 3 3.228	14.685 8.223 4.017 518 - 2.644 3.758	127 58 30 2 0 1 68	1.999 925 206 1 5 32 1.041	3.425 1.404 856 113 37 77 1.936	3.925 2.126 621 101 47 747 1.024	2.192 2.170 1.075 62 11 4 17	3.060 2.642 1.192 73 - 4 413	16.447 6.913 3.357 - 179 42 9.491	128.497 73.712 36.914 3.766 1.725 10.003 44.622
16.874 1.840	606 36	9.857 3.036	89 -	384 50	3.877 -	3.238 363	23.003 2.971	28.007 3.582	2.469 -	132.679 30.354
20.563 14.968 4.562 4.164 10.126 1.114	6.757 1.665 1.272 1.063 5.391 0	7.390 8.090 2.125 675 10.920 1.390	(bei Belgien) (bei Belgien) (bei Belgien) 30 (bei Belgien) 1	4.366 14.253 1.646 85 1.650 110	2.272 3.663 698 213 381 54	1.311 2.344 362 286 3.380 781	1.150 1.413 396 30 111 6	1.747 2.323 478 150 469 5	11.311 7.603 2.510 1.794 27.896 81	84.135 118.324 22.093 11.518 95.906 11.720
23.793,9 441,8 1.755 3.886 7.850 15.350 2.996 776 282 27,6	5.236,6 9,2 1.002 1.107 4.959 346 182 18 0 0,0	9.698,4 231,7 599 788 9.561 7.001 1.320 248 0 132,8	268,1 1,0 19 15 4 43 - - 0 0,0	10.991,9 86,1 158 98 866 645 690 182 538 0,0	2.394,0 355,4 423 325 206 1.203 317 74 49 0,6	1.835,5 37,0 155 287 2.742 1.054 64 6 0 6,7	2.394,5 10,0 424 55 80 1.591 133 13 55 0,0	3.300,0 3,0 226 155 180 1.737 336 34 64 0,0	14.374,0 216,1 1.420 1.805 20.028 4.495 1.040 140 0 0,0	115.886,6 1.780,4 9.038 11.365 79.732 57.720 11.326 2.415 1.760 351,0
- 13,6 9.149,0 2.468,3 417,4 166,3 12.201,0 - 0,1 - 231,8 13.185,9	36,1 2.034,0 1.186,6 45,1 44,9 3.310,6 3,8 9.865,2 687,0	- 4,4 5.090,8 2.886,6 239,4 127,1 8.343,9 0,0 - 78,4 8.667,1	- 0,9 22,8 20,2 16,0 47,2 106,2 - 0,5 -2.113,1 170,7	- 32,3 1.757,3 458,4 182,8 90,5 2.489,0 - 0,8 2.075,0 4.837,6	- 10,9 861,3 314,1 36,1 106,0 1.317,5 - 0,5 -1.352,9 2.110,4	35,9 656,9 2.884,7 22,0 126,6 3.690,2 2,0 3.840,4 1.077,8	0,1 570,6 359,0 46,1 93,0 1.068,7 0,0 12,3 1.064,1	- 16,9 747,0 192,1 52,8 107,3 1.099,2 - 0,7 -1.909,3 2.326,0	- 25,2 4.399,7 1.925,6 535,0 231,9 7.092,2 - 0,2 - 428,5 8.925,9	- 61,7 40.623,3 25.739,6 2.522,1 1.924,8 70.809,8 - 165,8 75.293,0

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Osteuropa

	Jahr	Einheit	Polen	Tschechien	Slowakei	Ungarn
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche		1.000 km ²	312,7	78,9	49,0	93,0
Bevölkerung	1996	1.000	38.544	10.332	5.369	10.229
Bruttoinlandsprodukt	1995	Mio. USD	117.663	44.772	17.414	43.712
BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr	1997	%	6,9	1,0	5,9	4,4
Endproduktion der Landwirtschaft	1996	Mio. USD	9.102	3.029	1.151	3.333
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1996	%	6,5	5,0	5,2	6,0
BIP pro Kopf (nach Kaufkraftparität)	1998	Mio. USD	8.500	12.950	10.138	10.575
Arbeitslosenrate	1997	%	10,5	5,2 ⁷⁾	13,0	8,7
Inflationsrate	1997	%/Jahr	14,9	8,5	6,1	18,3
Öffentliches Defizit in % des BIP	1995	BIP-%				
Auslandsverschuldung	1995	Mio. USD	42.291	16.576	5.827	31.248
Kreditzinsen (gerundet)	1995	%		13	16	27 ⁷⁾
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1997	%	12,8	5,6	6,0	16,8
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1997	%	8,9	8,9	9,0	5,2
Agrarhandelsbilanz	1997	Mio. USD	- 470	- 962	- 208	1.714
Arbeitskräfte und Betriebe						
„Erwerbspersonen“ in der Landwirtschaft ...	1997	Personen	4.130.000	211.000	169.000	298.000
Agrarquote der Erwerbstätigen	1996	%	26,9 ⁵⁾	6,0	7,0	8,3
Betriebe juristischer Personen		Betriebe	4.700	2.790	1.436	12.619
Bauernbetriebe und Nebenwirtschaften		Betriebe	2.048.000	22.700	7.580	2.500.000
Flächenanteil der Betriebe jurist. Personen	1995	%	9	76	95	44
Flächenanteil der Bauernwirtschaften	1995	%	82	24	5	56
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1997	1.000 ha	18.474	4.279	2.445	6.184
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1996	1.000 ha	8.861	2.642	1.990	1.763
Pflanzliche Produktion						
Ackerland insgesamt	1997	1.000 ha	14.087	3.089	1.459	4.713
davon Getreide insgesamt	1997	1.000 ha	8.857	1.686	853	2.935
davon Weizen	1996	1.000 ha	2.453	832	418	1.193
Mais	1996	1.000 ha				1.053
Zuckerrüben	1996	1.000 ha	384	94	43	124
Öl- und Eiweißpflanzen	1996	1.000 ha	400 ^{ö)}	253 ^{ö)}	193 ^{ö)}	473 ^{ö)}
Gemüsebauflächen	1996	1.000 ha		219 ^{og)}	97 ^{og)}	184 ^{og)}
Dauerkulturen	1996	1.000 ha	356			93
Dauergrünland		1.000 ha				
Viehhaltung						
Rinder	1997	1.000 Stk.	7.303	1.866	848	909
Milchkühe		1.000 Stk.	3.823	830	355	415
Schweine	1997	1.000 Stk.	18.135	4.080	1.900	5.289
Schafe und Ziegen		1.000 Stk.	891	134	428	974
Geflügel		Mio. Stk.				
Nahrungsmittelkonsum (pro Kopf)						
Getreide, Brot, Mehl	1995	kg		146,5	139,1	196
Zucker	1995	kg	38,5	40	35	31,1
Fleisch und Fleischprodukte	1995	kg	64	82,1	71	59,8
Milch und Milchprodukte	1995	kg	194	195 ^{m)}	158,9 ^{m)}	133,9
Obst	1995	kg	37	74	63	74,2
Gemüse	1995	kg	128	77	79	78,9
8) 1998. 7) 1997. 6) 1996. 5) 1995. 4) 1994. i) Inoffizielle Daten. y) Ohne Schuldenanteil des ehem. Jugoslawien. ö) Nur Ölsaaten. o) Offizielle Angabe. n) Ohne Klein- und Nebenwirtschaften. m) Inkl. Milchprodukte (teilweise oder ganz) in Milchäquivalent. b) Nur Brot. og) Obst- und Gartenland. k) In Kollektivbetrieben.						

Tabelle 3.31

Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Albanien
20,3	238,4	111,0	45,2	64,6	65,3	28,7
1.992	22.692	8.409	1.460	2.516	3.715	3.260
18.550	35.533	12.366	4.540	6.034	7.373	2.192
3,7	- 6,6	- 6,9	5,2	3,5	5,7	- 20,0
950	8.341	2.183	220	203	186	1.267 ⁷⁾
5,2	19,3	11,1	6,0	8,8	11,4	56,0 ⁷⁾
15.067	5.890	4.400	7.000 ⁷⁾	5.100 ⁷⁾	5.800 ⁷⁾	
7,1	8,8 ⁷⁾	15,0	10,5	6,7	6,7	12,0 ⁵⁾
9,0	154,8	578,6	12,0	8,4	8,4	17,4 ⁶⁾
			0,5	- 3,4	- 1,8	- 11,4
3.489 ^{y)}	6.653	10.000	309	462	1.200 ⁶⁾	709
15			12	-	-	43
5,0 ⁶⁾		13,0 ⁶⁾	7,8 ⁶⁾	12,0 ⁶⁾	8,4 ⁶⁾	8,0
9,0 ⁶⁾		12,0 ⁶⁾	8,4 ⁶⁾	6,0 ⁶⁾	5,0 ⁶⁾	34,0
- 523 ⁵⁾	- 364 ⁵⁾	726 ⁵⁾	- 61 ⁵⁾	28 ⁵⁾	8 ⁵⁾	
61.000	3.975.000	769.000	74.000	208.000	389.000	750.000
10,0	32,0	24,2	10,5	17,0	24,5	58,0
	3.970	3.240	854	555	2.000	0
156.500	3.600.000	1.900.000	22.722 ⁿ⁾	268.200	544.600	455.800
15	46	57	56	16	40	0
85	54	43	44	83	60	95
785	14.789	6.164	1.450	2.521	3.151	700
1.098	6.680	3.876	2.026	2.881	1.979	1.049
172	9.339	4.298	902	1.002	2.866	440
95	6.316	2.026	325	483	1.162	204
41	2.377 ⁷⁾	958	47	149	352	136
	3.277		.			65
6	136	8	0,1	10	32	2
	849 ⁶⁾	500 ⁶⁾	8			25
31 ^{og)}			4	18 ⁵⁾	29 ⁵⁾	36
						125
347			290	1.347	1.159	417
484	3.236	582	343	509	1.054	771
238	0	419	172	312	678	432
589	7.133	1.500	298	460	1.128	97
19	11.499	3.763	50	81	45	3.006
			2,9 ⁵⁾	4,2 ⁵⁾	8,4 ⁵⁾	4,6
92		.	65	112	135	187 ⁷⁾
11	24	28	23	36	23	17 ⁷⁾
52	48	61	29	48	50	27 ⁷⁾
107 ^{m)}		.	77	345 ^{m)}	291 ^{m)}	157 ^{m)}
	64	90	32	52	45	25 ⁷⁾
63	113	100	.	73	65	131 ⁷⁾

Quelle: EUROSTAT. Zusammengestellt von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang II-Waren)¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.1

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1994	1996	1997	1998	1994	1996	1997	1998
Gesamt	6.921	10.175	11.307	12.764	5.790	8.307	10.207	10.996
EU (12)	5.871	8.903	10.076	11.426	2.724	4.599	5.884	7.060
EU (15)	–	8.996	10.155	11.513	–	4.677	6.022	7.273
Deutschland	3.652	5.698	6.683	7.119	1.961	3.237	3.993	4.362

1) Die Definition „Nicht-Anhang II-Waren“ ist im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z. B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: ÖSTAT.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe¹⁾

Tabelle 4.2

	1997	1998	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	309	286	– 7,4
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	31.983	30.175	– 1,0
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	19.586	18.776	– 4,1
Angestellte	12.397	11.399	– 8,1
Löhne und Gehälter (Mio. S)	14.173	13.060	– 7,9
Löhne	6.963	6.555	– 5,9
Gehälter	7.210	6.505	– 9,8
Jahresproduktionswert (Mio. S)	81.301	76.987	– 5,3
Eigenproduktion	80.662	76.292	– 5,4
durchgeführte Lohnarbeit	639	695	+ 8,8
Abgesetzte Produktion	77.799	76.074	– 2,2
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	842	1.079	+ 28,1
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	23.678	27.027	+ 14,1
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	18.532	21.401	+ 15,5
Angestellte	5.146	5.626	+ 9,3
Löhne und Gehälter (Mio. S)	6.640	7.389	+ 11,3
Löhne	4.897	5.479	+ 11,9
Gehälter	1.743	1.910	+ 9,6
Jahresproduktionswert (Mio. S)	32.652	35.615	+ 9,1
Eigenproduktion	32.588	35.460	+ 8,8
durchgeführte Lohnarbeit	64	155	+ 142,2
Abgesetzte Produktion	32.416	35.073	+ 8,2
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.151	1.365	+ 18,6
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	55.661	57.202	+ 2,8
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	38.118	40.177	+ 5,4
Angestellte	17.543	17.025	– 3,0
Löhne und Gehälter (Mio. S)	20.813	20.449	– 1,7
Löhne	11.860	12.034	+ 1,5
Gehälter	8.953	8.415	– 6,0
Jahresproduktionswert (Mio. S)	113.953	112.602	– 1,2
Eigenproduktion	113.250	111.752	– 1,3
durchgeführte Lohnarbeit	703	850	+ 20,9
Abgesetzte Produktion	110.215	111.147	+ 0,8

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: ÖSTAT, Konjunkturstatistik.

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.3

Jahr	Landmaschinen ²⁾	bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
1989	10.211	7.852	18.063
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013	11.402	21.415
1993	9.421	11.326	20.747
1994	9.434	11.950	21.384
1995	9.311	12.272	21.583
1996	11.069	14.401	25.470
1997	11.638	18.530	30.168
1998	10.565	15.696	26.261

1) Ohne Mehrwertsteuer; Werte für 1998 vorläufig.
 2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); lt. Berechnung des WIFO; ab 1996 geänderte Methodik bei der Berechnung.
 3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen; ab 1995 inkl. MWSt. für Wohngebäude.

Quelle: LBG und WIFO.

Maschinenringe und Betriebshilfe 1998

Tabelle 4.4

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebsshelfer	Verrechnungswert in Mio. S
	gesamt	hauptberufliche Geschäftsführung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	3.164	223.380	75.104	45.449	408	83
Kärnten	13	12	6.083	354.081	270.262	61.436	862	122
Niederösterreich ..	27	22	13.274	893.801	249.728	194.929	962	375
Oberösterreich ...	44	41	21.782	1.431.088	959.556	125.292	2.755	498
Salzburg	5	5	3.193	126.025	98.212	25.003	313	48
Steiermark	38	34	16.434	1.023.627	504.401	135.860	1.388	279
Tirol	9	9	5.243	272.275	152.510	39.075	602	91
Vorarlberg	5	4	2.739	324.739	169.414	73.671	319	72
Österreich 1998	146	132	71.912	4.649.016	2.479.187	700.715	7.609	1.568
1997	151	127	70.520	4.465.990	2.412.185	634.906	7.094	1.558
1996	159	123	69.625	3.921.182	2.137.917	552.791	7.515	1.386

Quelle: BMLF.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 4.5

Kulturpflanzen	1980	1990	1997	1998
Winterweizen	10.127	9.218	9.358	8.776
Sommergerste	5.675	5.773	5.768	5.971
Mais	1.483	3.086	3.731	3.354
Kartoffeln	1.611	1.531	1.545	1.469
Ackerbohnen	70	953	216	228
Raps	246	734	768	445
Körnererbsen	46	1.818	2.179	2.475
Sonstige	6.514	12.279	11.986	12.188
Anerkennungsflächen insgesamt	25.772	35.392	35.551	34.906
davon Getreide	23.044	28.519	28.865 ¹⁾	27.418 ¹⁾

1) Inkl. Mais und Hirse.

Quelle: BMLF.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten¹⁾

Tabelle 4.6

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1989	1.914	- 4
1990	1.910	- 4
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLF.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffstatistik 1994 – 1998)

Tabelle 4.7

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 1998 zu 1997 in t
	1994	1995	1996	1997	1998	
1. Herbizide	1.549,4	1.607,1	1.536,3	1.600,5	1.602,4	+ 1,9
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.560,4	1.409,9	1.697,2	1.688,4	1.474,5	- 213,9
3. Mineralöle und Paraffinöle	328,6	245,4	218,9	292,6	163,9	- 128,7
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten)	136,6	122,8	98,1	96,1	85,0	- 11,1
5. Wachstumsregulatoren	40,9	17,3	14,3	10,3	12,3	+ 2,0
6. Rodentizide	3,4	0,4	1,0	0,6	1,0	+ 0,4
7. Sonstige	0,9	0,6	0,5	0,6	0,3	- 0,3
Gesamt	3.620,2	3.403,6	3.566,3	3.689,1	3.339,4	- 349,7

Quelle: BMLF.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1998

Tabelle 4.8

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge		Fläche ²⁾ in ha
	Kultur ¹⁾	Schädling	kg/l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen			9.370,0
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, K	div. Schmetterlingsraupen	56,0		353,5
Bacillus thuringiensis var. aizawai	W	Traubenwickler	2,5		5,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	1.457,0		971,3
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe	0,0	0	0,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		43.838.000	219,2
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		5.386.886	107,8
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		1.258.000	25,2
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		186.500	14,3
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		205.000	20,1
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza) ..	Gew	Blattläuse		285.700	14,3
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		26.037.000	26,1
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		79.000	4,2
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		1,97 × 10 ¹⁰	3,9
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis)	Gew	Blattläuse	0,0	0	0,0
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		716.700	14,3
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		8.375	0,8
Parasitoid (Leptomastidea abn., Leptomastix dact.) .	Gew	Wollläuse		5.000	0,5
Gesamt					11.150,5

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; K = Kartoffel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschulen.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BMLF; BFL.

Reinnährstoffverbrauch (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 4.9

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1989	133.304	75.120	99.323	307.747
1990	140.379	74.872	97.306	312.557
1991	180.388	85.128	105.176	370.692
1992	91.154	56.526	68.640	216.320
1993	123.634	64.122	77.742	265.498
1994	177.266	72.919	84.204	334.389
1995	123.645	53.514	60.634	237.793
1996	112.641	54.131	63.175	229.947
1997	143.818	57.151	66.634	267.603
1998	113.301	55.991	61.562	230.854

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 1998 (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 4.10

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	9.750	4.452	6.145	20.347
Kärnten	5.496	3.134	2.465	11.095
NÖ/Wien	54.253	24.734	31.040	110.027
OÖ	26.331	13.989	12.263	52.583
Salzburg	526	621	323	1.470
Steiermark	15.710	8.521	8.719	32.950
Tirol	660	341	429	1.430
Vorarlberg	575	199	178	952
Österreich	113.301	55.991	61.562	230.854

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1997	1998	Änderung 1998 zu 1997 in %
	Fläche in Hektar		
Getreide insgesamt	848.087	839.626	- 1,0
Brotgetreide insgesamt	318.672	324.752	+ 1,9
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	247.514	247.713	+ 0,1
Hartweizen (Durum)	12.318	16.692	+ 35,5
Roggen	57.807	59.282	+ 2,6
Wintermenggetreide	1.033	1.065	+ 3,1
Futtergetreide insgesamt	529.415	514.874	- 2,7
Wintergerste	81.034	91.913	+ 13,4
Sommergerste	179.607	173.709	- 3,3
Sommermenggetreide	10.460	9.412	- 10,0
Hafer	46.083	40.514	- 12,1
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	2.024	2.294	+ 13,3
Körnermais	160.999	144.228	- 10,4
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	27.312	27.010	- 1,1
Triticale	21.896	25.794	+ 17,8
Körnerleguminosen insgesamt	53.894	60.859	+ 12,9
Körnererbsen	50.913	58.637	+ 15,2
Ackerbohnen	2.783	2.043	- 26,6
Andere Hülsenfrüchte (Lupinie etc.)	198	179	- 9,6
Ölfrüchte insgesamt	108.420	112.872	+ 4,1
Winterraps zur Ölgewinnung	53.772	50.589	- 5,9
Sommererbsen und Rübsen	1.125	1.497	+ 33,1
Ölsonnenblumen	19.954	22.096	+ 10,7
Sojabohnen	15.217	20.031	+ 31,6
Ölkürbis	13.955	13.097	- 6,1
Mohn	887	1.102	+ 24,2
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.)	3.510	4.460	+ 27,1
Tabak	99	102	+ 3,0
Hopfen	248	249	+ 0,4
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	1.995	1.930	- 3,3
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	1.676	1.910	+ 14,0
Gemüse im Freiland			
Feldanbau	8.894	9.453	+ 6,3
Gartenbau	520	453	- 12,9
Gemüse unter Glas bzw. Folie	312	314	+ 0,6
Erdbeeren	1.412	1.531	+ 8,4
Blumen und Zierpflanzen			
im Freiland	442	354	- 19,9
unter Glas	269	274	+ 1,9
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln	16.010	15.664	- 2,2
Spätkartoffeln	7.466	7.190	- 3,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	51.569	49.598	- 3,8
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	1.166	1.322	+ 13,4
Feldfutterbau	208.412	207.186	- 0,6
Silo- und Grünmais	84.464	79.338	- 6,1
Rotklee und sonstige Kleearten	12.262	9.617	- 21,6
Luzerne	8.966	8.203	- 8,5
Kleegrass	52.163	55.546	+ 6,5
Sonstiger Feldfutterbau	2.585	2.879	+ 11,4
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart)	47.972	51.603	+ 7,6
Sämereien und Pflanzgut	333	502	+ 50,8
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	3.554	4.356	+ 22,6
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt	71.523	70.462	- 1,5
Ackerland insgesamt	1,386.301	1,386.210	- 0,0

Quelle: ÖSTAT.

Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 5.1.2

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
Weizen				Silo- und Grünmais (in Grünmasse)			
1985	319,8	1.562,8	48,9	1985	122,4	6.821,8	557,3
1990	278,2	1.404,5	50,5	1990	107,1	4.289,3	400,4
1995	255,9	1.301,4	50,9	1995	90,7	3.978,5	438,7
1997	259,8	1.352,3	52,0	1997	84,5	3.940,0	466,5
1998	264,4	1.341,8	50,7	1998	79,3	3.864,9	487,1
Roggen				Heu (inkl. Kleeheu)			
1985	88,1	338,7	38,4	1985	1.094,9	8.161,9	74,5
1990	93,0	396,4	42,6	1990	1.038,0	7.055,4	68,0
1995	76,9	314,6	40,9	1995	1.040,3	7.236,6	69,6
1997	57,8	207,2	35,8	1997	1.055,0	7.453,4	70,6
1998	59,3	236,4	39,9	1998			
Gerste				Raps und Rübsen			
1985	334,1	1.521,4	45,5	1985	6,3	17,3	27,3
1990	292,4	1.520,6	52,0	1990	40,8	101,5	24,9
1995	229,4	1.066,5	46,5	1995	89,2	267,6	30,0
1997	260,6	1.257,8	48,3	1997	54,9	129,1	23,5
1998	265,6	1.211,6	45,6	1998	52,1	128,4	24,6
Hafer				Ölsonnenblumen			
1985	75,2	283,9	37,7	1985	0,2	0,5	20,8
1990	62,0	244,1	39,4	1990	23,3	57,5	24,6
1995	40,9	161,9	39,6	1995	28,5	61,1	21,4
1997	46,1	196,7	42,7	1997	20,0	43,9	22,0
1998	40,5	164,2	40,5	1998	22,1	56,9	25,7
Körnermais				Sojabohnen			
1985	207,8	1.726,7	83,1	1985	–	–	–
1990	198,1	1.620,2	81,8	1990	9,3	17,7	19,0
1995	173,4	1.473,9	85,0	1995	13,7	31,1	22,8
1997	188,3	1.841,7	97,8	1997	15,2	33,5	22,0
1998	171,2	1.646,3	96,1	1998	20,0	50,5	25,2
Menggetreide				Pferdebohnen			
1985	28,4	117,7	41,5	1985	–	–	–
1990	24,7	104,0	42,1	1990	13,1	41,3	31,5
1995	12,4	49,5	39,8	1995	6,9	17,0	24,7
1997	11,5	47,2	41,1	1997	2,8	6,3	22,6
1998	10,5	43,0	41,1	1998	2,0	5,3	25,7
Getreide insgesamt				Körnererbsen			
1985	1.053,5	5.551,2	52,7	1985	–	–	–
1990	948,4	5.289,7	55,8	1990	40,6	145,2	35,8
1995	807,7	4.452,0	55,1	1995	19,1	60,4	31,5
1997	846,1	5.008,7	59,2	1997	50,9	162,4	31,9
1998	837,3	4.600,4	54,9	1998	58,6	178,4	30,4
Kartoffeln				Mohn			
1985	37,7	1.042,2	276,3	1985	0,2	0,2	0,2
1990	31,8	793,5	249,9	1990	0,7	0,7	10,1
1995	27,1	725,4	267,9	1995	2,6	2,4	9,3
1997	23,5	676,9	288,3	1997	0,9	0,9	9,8
1998	22,9	646,9	283,1	1998	1,1	1,1	10,1
Zuckerrüben				Ölkürbis			
1985	42,7	2.407,4	653,2	1985	4,3	201,4	466,5
1990	49,8	2.494,4	501,3	1990	5,7	231,8	404,6
1995	52,1	2.910,6	558,8	1995	9,0	516,5	465,0
1997	51,6	3.011,9	584,1	1997 ¹⁾	14,0	8,3	5,9
1998	49,6	3.314,1	668,2	1998 ¹⁾	13,1	11,4	8,7

Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues (Fortsetzung)

Tabelle 5.1.2a

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
Futterrüben				Hopfen			
1985	6,2	371,1	602,2	1985	0,1	0,2	16,3
1990	3,8	170,5	443,5	1990	0,2	0,3	13,3
1995	1,7	85,1	489,9	1995	0,2	0,3	13,9
1997	1,2	59,3	508,9	1997	0,3	0,3	15,4
1998	1,3	71,6	541,4	1998	0,3	–	–

1) Nur Kerne. Quelle: ÖSTAT; AMA; BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 5.1.3

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen			Durchschnittl. ha-Ertrag in t
	1990	1997	1998	1990	1997	1998	
Kraut	1.079	1.103	1.028	54.087	62.954	50.242	48,9
Kopfsalat	894	893	984	27.141	31.982	29.592	30,1
Chinakohl	937	653	656	47.585	30.087	28.546	43,5
Spinat	418	478	303	4.846	10.715	3.499	11,6
Karotten, Möhren ..	648	1.104	1.136	23.105	47.285	35.676	31,4
Rote Rüben	228	211	211	7.048	10.409	6.617	31,4
Gurken	711	571	602	23.276	39.843	39.038	64,9
Tomaten	250	174	155	18.045	18.259	19.251	124,2
Paprika	192	194	189	3.787	5.757	4.585	24,3
Zwiebeln	1.566	1.975	1.967	57.288	92.477	102.129	94,4
Grünerbsen	1.695	1.232	1.156	14.311	9.918	10.399	9,0
Pflückbohnen	1.048	515	478	16.722	7.414	7.654	16,0
Insgesamt	9.666	9.103	8.865	297.241	367.100	337.228	40,3

1) Mit Mehrfachnutzung. Quelle: ÖSTAT.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 5.1.4

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt ¹⁾	In Ertrag ²⁾		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ³⁾	Weißwein	Rotwein ³⁾
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1994	56.979	49.285	53,7	2.646,6	2.153,6	493,0	81,4	18,6
1995	56.979	48.552	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
1996	56.979	48.552	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
Bundesländer 1998⁴⁾								
Burgenland	–	14.896	62,6	932,4	559,2	373,2	60,0	40,0
Niederösterreich	–	29.027	55,5	1.609,8	1.262,0	347,8	78,4	21,6
Steiermark	–	3.507	39,1	137,2	94,5	42,7	68,9	31,1
Wien	–	486	47,7	23,2	16,9	6,3	72,8	27,2
Übrige	–	12	25,0	0,3	0,2	0,1	66,7	33,3

1) Weingartenerhebung; zwischenzeitliche Fortschreibungen.
 2) Weinerntenerhebung.
 3) Rotwein und Schilcher.
 4) Weingartenfläche insgesamt 1998 nicht vorhanden. Quelle: ÖSTAT; ALFIS; BMLF.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.5

Obstart	1985	1990	1995	1997	1998
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst	107,5	117,3	162,7	193,8	162,3
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	183,5	151,8
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,9	4,4
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	3,8	4,5
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,6	1,6
Steinobst	7,7	7,3	6,4	6,5	5,5
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,2	0,4
Marillen	–	–	–	2,3	1,7
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	4,0	3,4
Beerenobst	15,6	12,8	12,8	14,7	12,2
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,3	0,4
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,7	0,7
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	13,7	11,1
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst	303,5	320,9	344,9	353,3	386,5
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	164,0	145,5
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	46,2	41,9
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	78,6	72,9
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	24,2	32,1
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	9,9	12,3
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	30,4	81,8
Steinobst	126,2	77,2	109,5	127,9	110,6
Weichseln	2,8	3,6	4,6	3,9	4,7
Kirschen	22,8	20,2	28,7	21,3	30,7
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	5,6	4,6
Marillen	13,6	10,7	17,0	10,1	7,0
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	76,7	49,5
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	10,3	14,1
Beerenobst	30,1	26,5	20,6	21,9	22,0
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	13,5	13,2
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	4,9	5,2
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,6	1,7
Ananaserdbeeren	4,6	2,5	1,9	1,9	1,9
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	215,0	180,0
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	503,1	519,1
Summe	590,7	562,1	656,7	718,1	699,1
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)					
Kernobst	4.672,0	4.251,0	5.687,0	6.381,0	6.381,0
Winteräpfel	4.059,0	3.625,0	4.996,0	5.659,0	5.659,0
Sommeräpfel	352,0	345,0	377,0	306,0	306,0
Winterbirnen	187,0	208,0	221,0	255,0	255,0
Sommerbirnen	74,0	73,0	93,0	161,0	161,0
Steinobst	841,2	533,6	501,0	423,0	423,0
Weichseln	125,2	73,6	56,0	49,0	49,0
Marillen	–	131,0	253,0	363,0	363,0
Pfirsiche	716,0	460,0	445,0	374,0	374,0
Beerenobst	2.086,0	1.196,0	1.149,0	1.443,0	1.443,0
Rote und weiße Johannisbeeren	197,0	86,0	64,0	64,0	64,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090,0	310,0	112,0	155,0	155,0
Ananaserdbeeren	799,0	800,0	973,0	1.224,0	1.224,0
Fläche insgesamt	7.599,2	5.980,6	7.337,0	8.247,0	8.247,0

Quelle: ÖSTAT.

5.2. Tierische Produktion

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 1997 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.1

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	220.791	465.419	7.510	828	29.746	103.750	5.695	833.739
Einfuhr lebender Tiere	5.772	11.101	2	145	712	914	–	18.646
Ausfuhr lebender Tiere	20.542	1.839	282	614	1.099	2.132	–	26.508
Nettoerzeugung	206.021	474.681	7.230	359	29.405	102.532	5.695	825.923
Anfangsbestand	10.728	–	–	–	–	–	–	10.728
Endbestand	14.069	–	–	–	–	–	–	14.069
Einfuhr	13.651	46.579	2.270	480	2.322	36.152	11.684	113.138
Ausfuhr	58.315	74.620	27	–	24.418	5.339	5.412	168.131
Inlandsverbrauch	158.016	446.640	9.473	839	7.309	133.345	11.967	767.589
Pro Kopf (kg)	19,6	55,3	1,2	0,1	0,9	16,6	1,5	95,2
Selbstversorgungsgrad (in %)	140	104	79	99	407	78	48	109
Menschlicher Verzehr	105.871	314.881	6.300	550	5.153	79.340	8.078	520.173
Pro Kopf (kg)	13,1	39,0	0,8	0,1	0,6	9,9	1,0	64,5

Bemerkungen:
Bei allen Daten in den Versorgungsbilanzen für Fleisch handelt es sich um Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich der Knochen und Abschnittsfette.
Die **Bruttoeigenerzeugung** umfaßt sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland.

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 1997 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.2

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	87.284	16.058	214	194	103.750
Einfuhr lebender Tiere	312	602	0	0	914
Ausfuhr lebender Tiere	91	2.041	0	0	2.132
Nettoerzeugung	87.505	14.619	214	194	102.532
Einfuhr	11.582	18.411	3.935	2.224	36.152
Ausfuhr	2.441	2.375	453	70	5.339
Inlandsverbrauch	96.646	30.655	3.696	2.348	133.345
Pro Kopf (kg)	12,0	3,8	0,5	0,3	16,6
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	52	6	8	78
Menschlicher Verzehr	57.504	18.240	2.199	1.397	79.340
Pro Kopf (kg)	7,1	2,3	0,3	0,2	9,9

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.3

Bilanzposten	1996		1997		Veränderung 1997 zu 1996 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.640.082	98.405	1.668.815	100.129	+ 1,8
davon Bruteier	37.914	2.275	25.899	1.554	– 31,7
Einfuhr Schaleneier	213.792	12.828	152.147	9.129	– 28,8
davon Bruteier	45.500	2.730	58.870	3.532	+ 29,4
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	136.787	8.207	283.858	17.031	+ 107,5
Ausfuhr Schaleneier	27.037	1.622	43.092	2.586	+ 59,4
davon Bruteier	10.105	606	14.077	845	+ 39,4
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	19.817	1.189	46.714	2.803	+ 135,7
Inlandsverwendung	1.943.807	116.629	2.015.014	120.900	+ 3,7
Bruteier	73.309	4.399	70.692	4.241	– 3,6
Nahrungsverbrauch	1.870.498	112.230	1.944.322	116.659	+ 3,9
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	232	13,9	241	14,5	+ 3,8
Selbstversorgungsgrad in %		84		83	

Quelle: ÖSTAT.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.4

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 Tonnen			
1989	3.351,2	66,3	2.219,1	429,7	667,3	33,5
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	66,4	2.207,9	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	67,1	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,2	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	3.148,2	72,7	2.297,3	371,6	454,7	31,5
1996	3.033,6	77,4	2.346,0	298,8	357,9	30,3
1997	3.089,8	78,4	2.422,1	277,4	360,8	30,9
1998	3.255,5	75,2	2.449,6	327,7	445,7	32,6

1) Ernährungsverbrauch am Hof.
2) Verfütterung am Hof.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Milchproduktion und -lieferung

Tabelle 5.2.5

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten	insgesamt	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
				in 1.000	in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.481	22.666
1991	876,2	3.329,7	3.848	95,1	2.207,9	2.520	23.217
1992	841,7	3.286,6	3.907	91,1	2.210,1	2.626	24.260
1993	828,1	3.269,6	3.991	86,1	2.199,9	2.657	25.551
1994	810,0	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.723	26.935
1995	706,5	3.148,2	4.217	77,0	2.297,3	3.252	29.835
1996	697,5	3.033,6	4.346	75,3	2.346,0	3.363	31.155
1997	720,4	3.089,8	4.510	75,8	2.422,1	3.362	31.954
1998	728,7	3.255,5	4.548	75,0	2.445,9	3.357	32.612

Quelle: BMLF.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.6

Bundesland	1990		1997		1998		Änderung 1997 zu 1998	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							in %	
Burgenland	65,3	4.169	49,7	4.898	47,2	5.023	- 5,1	+ 2,6
Kärnten	210,8	3.330	196,7	4.546	219,6	4.590	+ 11,7	+ 1,0
Niederösterreich (inkl. Wien)	696,6	3.804	611,6	4.435	642,4	4.562	+ 5,0	+ 2,9
Oberösterreich	1.043,3	3.765	935,9	4.301	998,4	4.412	+ 6,7	+ 2,6
Salzburg	301,3	3.823	302,8	4.533	318,5	4.512	+ 5,2	- 0,5
Steiermark	553,2	3.642	499,6	4.559	525,2	4.560	+ 5,1	± 0,0
Tirol	349,8	4.076	354,5	4.846	362,7	4.575	+ 2,3	- 5,6
Vorarlberg	129,5	4.644	139,0	5.224	141,5	5.373	+ 1,8	+ 2,9
Österreich	3.349,8	3.907	3.089,8	4.668	3.255,5	4.701	+ 5,4	+ 0,7

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	1990		1997		1998		Änderung 1998 zu 1997 in %	
Nutzholz	12.939		11.302		10.858			- 3,9
Nadelstarknutzholz	9.142		8.027		7.670			- 4,4
Laubstarknutzholz	739		503		495			- 1,5
Nadelschwachnutzholz	2.785		2.480		2.428			- 2,1
Laubschwachnutzholz	273		292		265			- 9,4
Brennholz	2.771		3.423		3.176			- 7,2
Nadelholz	13.446		12.638		11.951			- 5,4
Laubholz	2.265		2.087		2.082			- 0,2
Gesamteinschlag	15.711		14.726		14.033			- 4,7
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1997		1998	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.987	33,9	4.764	34,0
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	7.331	49,8	7.314	52,1
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	2.408	16,3	1.956	13,9
Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1997		1998	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	447	3,0	460	3,3
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	2.036	13,8	1.971	14,1
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	3.512	23,9	3.148	22,4
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.216	15,0	2.172	15,5
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	1.110	7,5	997	7,1
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	3.868	26,3	3.832	27,3
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	1.211	8,3	1.162	8,3
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	307	2,1	271	1,9
Wien	31	0,2	32	0,2	18	0,1	21	0,1

Quelle: BMLF.

Wildabschuß (in Stück)

Tabelle 5.3.2

Tierart	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Haarwild					
Damwild	223	223	205	244	346
Gamswild	28.382	26.793	26.916	3.618	3.792
Rehwild	232.246	230.895	224.200	222.235	228.305
Rotwild	34.413	35.402	36.654	35.665	38.725
Sikawild	538	551	563	219	236
Hasen	181.219	149.311	123.877	182.823	186.460
Mufflons	1.531	1.542	1.365	1.364	1.570
Murmeltiere	7.065	6.733	6.183	7.599	7.016
Schwarzwild	10.362	11.451	12.667	10.763	17.675
Sog. schädliches Haarwild ¹⁾	108.776	115.532	111.158	115.269	127.170
Wildkaninchen	4.562	3.116	2.086	2.094	2.315
Federwild					
Auerwild	441	573	391	523	349
Birkwild	2.424	2.323	2.300	2.276	2.074
Bläßhühner	2.196	2.315	2.454	1.803	2.321
Fasane	211.427	172.431	143.665	193.939	199.501
Haselwild	203	168	194	177	181
Rebhühner	10.215	8.824	6.962	8.095	8.293
Schnepfen	3.976	6.568	4.642	4.448	4.064
Wildenten	77.711	78.928	75.865	71.947	84.597
Wildgänse	1.797	1.704	2.588	2.526	1.834
Wildtauben	23.387	21.773	21.096	18.949	20.078

1) Dachse, Füchse, Iltisse, Marder, Wiesel.

Quelle: ÖSTAT; Jagdstatistik.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs- einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen ¹⁾		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	–	–
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	– 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	– 3,0	– 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	– 1,6	– 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	– 0,7	– 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	– 4,0	– 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	– 7,4	– 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	– 5,1	– 4,8
1995	94,1	132,0	106,0	99,9	– 6,1	– 6,1
1996	97,3	134,6	109,1	97,9	– 11,2	– 11,4
1997	99,8	136,4	111,3	97,2	– 14,1	– 14,5
1998	95,4	138,2	108,9	90,4	– 18,5	– 20,5
Veränderung 1998 zu 1997 in %	– 4,4	+ 1,3	– 2,2	– 7,0	.	.
1998 Jänner	99,9	137,6	111,8	94,5	– 17,3	– 18,3
April	97,5	138,1	110,3	92,6	– 17,7	– 19,1
Juli	94,9	138,4	108,6	90,6	– 17,9	– 19,8
Oktober	92,3	138,4	106,8	85,3	– 21,5	– 25,2
1999 Jänner	92,4	139,1	107,1	85,5	– 21,6	– 25,3
April	93,5	139,3	107,9	87,1	– 20,8	– 23,9

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996	140,1	129,5	130,9	128,7	134,6
1997	141,9	131,4	133,1	130,5	136,4
1998	143,5	133,3	134,3	132,8	138,2
Veränderung 1998 zu 1997 in %	+ 1,1	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,8	+ 1,3
1998 Jänner	142,3	133,3	134,1	132,9	137,6
April	143,2	133,3	134,1	132,9	138,1
Juli	143,5	133,6	134,1	133,3	138,4
Oktober	143,8	133,4	134,2	133,0	138,4
1999 Jänner	143,8	134,7	135,3	134,4	139,1
April	144,3	134,7	135,3	134,4	139,3

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.3

Produkt	1986	1997	1998	Preisänderung 1998 gegenüber 1997 in %
	S			
Feldbau				
Weichweizen (100 kg)	325,52 ²⁾	152,44	145,43	- 4,6
Aufmischweizen (100 kg)	416,50 ²⁾	164,17	154,97	- 5,6
Hartweizen (100 kg)	513,50 ²⁾	196,98	209,01	+ 6,1
Mahlroggen (100 kg)	321,47 ²⁾	144,56	143,16	- 1,0
Braugerste (100 kg)	370,52 ²⁾	180,20	149,23	- 17,2
Futtergerste (100 kg)	283,93 ²⁾	146,07	137,48	- 5,9
Futterhafer (100 kg)	293,46 ²⁾	143,62	126,96	- 11,6
Körnermais (100 kg)	300,78 ²⁾	139,00	145,44	+ 4,6
Kartoffeln festkochend (100 kg)	165,00	108,00	145,00	+ 34,3
vorw. fest- und mehligk. (100 kg)	143,00	99,00	135,00	+ 36,4
Stärkekartoffeln (100 kg)	102,00	60,00	56,00	- 6,7
Zuckerrüben ³⁾ (100 kg)	82,48	64,48	56,59	- 12,2
Heu, süß (100 kg)	195,00	204,00	181,00	- 11,3
Stroh (100 kg)	76,00	85,00	79,00	- 7,1
Gemüsebau				
Hauptelsalat (Stk.)	2,00	2,34	2,33	- 0,4
Chinakohl (kg)	2,28	2,25	2,75	+ 22,2
Gurken (kg)	3,52	5,40	5,68	+ 5,2
Paradeiser (kg)	3,02	2,65	2,60	- 1,9
Paprika, grün (Stk.)	0,92	1,69	1,66	- 1,8
Karotten (kg)	1,85	2,65	2,16	- 18,5
Rote Rüben (kg)	2,11	0,73	0,66	- 9,6
Kraut, weiß (kg)	1,78	1,68	2,00	+ 19,0
Speiseerbsen (kg)	4,00	3,10	3,15	+ 1,6
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	12,60	2,50	2,59	+ 3,6
Zwiebeln (kg)	2,01	2,08	3,11	+ 49,5
Obstbau (in kg)				
Kirschen	14,94	28,74	28,33	- 1,4
Marillen	9,63	21,01	24,99	+ 18,9
Pfirsiche	7,74	8,52	10,65	+ 25,0
Zwetschken	4,68	7,80	10,10	+ 29,5
Walnüsse	30,77	38,20	38,09	- 0,3
Ribiseln	13,06	16,34	18,00	+ 10,2
Erdbeeren	19,81	20,78	27,32	+ 31,5
Tafeläpfel	5,27	4,15	3,41	- 17,8
Wirtschaftsäpfel	1,35	.	.	.
Industrieäpfel	0,94	0,72	- 23,4
Tafelbirnen	6,26	6,92	6,98	+ 0,9
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,36	6,21	4,10	- 34,0
Faßwein, weiß (l)	11,31	8,91	8,47	- 4,9
Faßwein, rot (l)	12,77	10,68	10,43	- 2,3
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l)	16,41	20,07	21,05	+ 4,9
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l)	16,81	20,57	21,07	+ 2,4
Bouteille, weiß (0,7 l)	23,05	39,47	39,62	+ 0,4
Bouteille, rot (0,7 l)	23,24	39,48	40,71	+ 3,1

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.

3) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.4

Produkt	1986	1997	1998	Preisänderung 1998 gegenüber 1997 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.)	19.939	16.307	17.386	+ 6,6
Zuchtkalbinnen (Stk.)	20.776	17.388	17.830	+ 2,5
Einstellrinder, Stiere (kg)	31,91	22,45	24,45	+ 8,9
Schlachtstiere (kg)	26,70	19,95	20,64	+ 3,5
Schlachtkalbinnen (kg)	23,23	17,88	18,35	+ 2,6
Schlachtkühe (kg)	19,01	13,41	13,71	+ 2,2
Schlachtkälber (kg)	42,69	32,29	37,27	+ 15,4
Nutzkälber, männlich (kg)	60,19	42,78	52,36	+ 22,4
Milch 4,0 % Fett ²⁾ (kg)	4,43	.	.	.
Milch 4,1 % Fett ²⁾ (kg)	3,84	3,92	+ 2,1
Zuchteber (Stk.)	9.617	10.915	10.333	- 5,3
Zuchtsauen (Stk.)	7.286	7.326	6.359	- 13,2
Schlachtschweine (kg)	20,48	18,70	13,59	- 27,3
Ferkel (kg)	32,45	33,13	21,87	- 34,0
Masthühner (kg)	18,57	11,13	11,39	+ 2,3
Eier, Landware (Stk.)	1,46	1,51	1,40	- 7,3
Eier aus Intensivhaltung (Stk.)	1,03	0,70	0,64	- 8,6

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) 3,3 % Eiweiß, ohne degressive Übergangsbeihilfe, frei Hof.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.5

Produkt	1986	1997	1998	Preisänderung 1998 gegenüber 1997 in %
	S			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.002	1.025	1.086	+ 6,0
Kiefer	874	693	751	+ 8,4
Buche	967	1.095	1.120	+ 2,3
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	600	380	389	+ 2,4
Kiefer	534	371	383	+ 3,2
Buche	462	431	432	+ 0,2
Brennholz (rm):				
weich	396	364	378	+ 3,8
hart	583	574	576	+ 0,3

1) Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 5.4.6

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996	73,3	57,6	93,2	121,3	115,4	82,3	74,6	83,8	88,0	84,4	87,4
1997	73,5	55,0	97,1	122,8	125,4	84,7	75,4	84,0	94,5	81,3	93,9
1998	72,5	54,1	107,2	122,3	121,7	77,1	79,4	85,8	67,7	77,1	98,4
Veränderung 1998 zu 1997 in % ..	- 1,4	- 1,6	+ 10,4	- 0,4	- 3,0	- 9,0	+ 5,3	+ 2,1	- 28,4	- 5,2	+ 4,8
1998 Jänner	74,8	57,2	135,4	72,5	135,1	83,6	81,5	84,7	85,1	80,0	99,3
April	74,8	57,1	156,8	58,8	135,6	80,9	79,7	85,8	78,6	76,6	97,5
Juli	77,7	58,4	97,7	126,5	134,4	77,0	79,9	85,1	67,6	76,8	97,7
Oktober	71,2	55,6	114,3	85,1	120,5	71,3	78,4	84,5	52,9	76,9	99,0
1999 Jänner	75,3	59,6	116,0	67,9	134,4	72,3	79,0	91,2	49,3	79,3	100,0
April	82,9	69,2	139,2	67,6	133,1	72,3	77,4	89,3	52,8	76,0	101,0

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 5.4.7

Jahr	Betriebsmittel											Fremdlohncosten	
	Saatgut	Handelsdünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		Insgesamt
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
1996	110,6	59,5	92,3	75,8	85,1	111,5	113,6	146,2	134,6	138,6	129,4	96,3	145,1
1997	110,7	58,4	91,8	79,4	89,2	111,5	116,5	149,7	134,8	142,5	132,3	98,8	149,2
1998	113,1	56,8	94,0	68,8	77,6	117,2	113,2	152,9	138,4	144,0	143,1	94,3	150,8
Veränderung 1998/1997 in % .	+ 2,2	- 2,7	+ 2,4	- 13,4	- 13,0	+ 5,1	- 2,8	+ 2,1	+ 2,7	+ 1,1	+ 8,2	- 4,6	+ 1,1
1998 Jänner	112,3	57,7	92,5	77,6	87,8	116,1	116,3	152,0	137,8	144,0	141,6	98,8	149,8
April	113,6	56,8	94,2	70,1	87,4	116,1	114,3	151,5	138,5	144,0	143,5	96,3	151,0
Juli	113,6	57,5	94,2	67,8	75,8	116,2	113,1	151,3	138,5	144,0	142,6	93,7	151,0
Oktober	113,2	57,5	94,2	64,5	66,6	116,2	112,0	151,3	138,3	144,0	142,9	91,1	151,0
1999 Jänner	111,8	56,7	94,2	62,7	69,1	117,8	111,1	154,2	140,3	147,3	143,9	91,2	151,0
April	110,3	55,2	89,5	64,5	74,1	117,8	111,2	154,3	140,4	147,3	144,4	92,9	153,9

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1998 (in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.)

Tabelle 5.4.8

	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	EU
Pflanzliche Produkte					
Weichweizen/Mahlweizen	145,43	167,96	494,88	422,68	167,26
Durumweizen/Hartweizen	209,01	223,39	214,30	163,59	169,98
Braugerste	149,23	174,92	288,44	234,25	177,02
Futtergerste	137,48	199,56	205,84	148,78	160,95
Körnermais	145,44	161,27	198,39	146,32	153,80
Hafer	126,96	138,87	284,92	157,06	158,32
Speisekartoffeln	145,00	113,01	344,62	130,36	149,33
Tierische Produkte					
Kuh-Rohmilch 4 % Fett	392,01	421,25	494,88	422,68	427,41
Schlachtschweine lebend	1.359,00		2.309,40		
Schlachtschweine gestochen	1.638,00	1.956,78	2.393,30		1.779,14
Schlachtkälber < 120 kg	3.727,00		7.457,01	6.950,66	4.307,28
Schlachtkälber > 120 kg	3.518,00		2.855,65	2.388,49	
Masthühner ohne Darm (Jungmasthähnchen)	2.565,00	2.036,14	1.604,16	1.329,88	675,12

Quelle: ÖSTAT; EUROSTAT.

6.1. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe¹⁾

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Betriebsformen

Tabelle 6.1.1

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	96	220	1.007	220	464	175	194	2.376
StDB (1.000 S)	283,75	268,97	291,79	375,49	417,06	346,30	545,37	337,88
Kulturfläche (ha)	87,55	61,97	32,57	28,14	38,24	13,57	26,47	36,37
Wald (ha)	57,86	31,27	8,99	5,79	2,76	2,01	4,41	11,30
RLN (ha)	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
Pachtflächen (ha)	1,20	2,34	5,32	6,83	12,96	3,25	6,09	6,00
Ackerflächen (ha)	1,17	3,62	6,69	17,58	33,78	6,43	19,87	12,00
FAK je Betrieb	1,54	1,62	1,77	1,71	1,37	1,44	1,69	1,65
GFAK/100 ha RLN	12,11	10,78	11,18	8,93	4,84	16,10	8,94	9,41
FAK/100 ha RLN	10,22	9,21	9,83	7,82	3,89	12,66	7,78	8,06
GVE/100 ha RLN	87,16	101,22	126,01	79,74	16,14	6,52	131,95	84,65
Milchkühe/100 ha RLN	19,14	38,74	62,61	13,04	0,98	0,57	0,72	31,19
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	658.526	687.575	781.998	928.297	1.077.449	815.329	1.316.415	865.137
davon Ertrag Boden	12.005	26.240	62.779	280.649	568.930	498.441	308.121	206.520
Tierhaltung	150.743	238.863	380.770	347.290	147.930	19.402	775.034	315.412
Forstwirtschaft	210.328	109.678	42.538	30.200	13.413	7.104	24.569	47.206
Ertragswirksame MWSt.	40.725	40.941	50.656	66.204	68.869	64.213	99.452	57.958
Unternehmensaufwand	394.005	431.537	537.556	668.958	758.798	527.922	1.040.972	600.147
davon variabler Betriebsaufwand	129.860	158.783	227.990	351.605	344.911	180.203	678.743	272.384
AfA	128.939	133.850	156.930	160.615	181.055	124.227	206.991	158.188
Aufwandswirksame MWSt.	39.079	53.452	62.509	79.563	85.892	66.318	128.576	70.492
Gewinnrate (%)	40,2	37,2	31,3	27,9	29,6	35,3	20,9	30,6
Vermögensrente	- 80.710	- 104.218	- 152.582	- 154.395	- 68.444	- 60.472	- 166.269	- 124.826
Betriebsvermögen	5.667.090	4.778.781	4.669.023	4.646.808	5.022.018	4.076.049	5.915.648	4.820.521
Schulden	391.830	375.258	435.504	461.214	513.013	458.298	642.882	458.875
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	6,9	7,9	9,3	9,9	10,2	11,2	10,9	9,5
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	79.064	124.167	123.736	114.734	106.135	105.671	219.679	123.638
Investitionsausgaben Maschinen	57.969	83.279	92.401	97.784	128.218	89.426	94.743	95.560
Jahresdeckungsbeitrag	243.231	215.980	258.134	306.556	385.362	344.744	429.024	296.755
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	264.521	256.038	244.442	259.339	318.651	287.407	275.443	264.990
davon Öffentliche Gelder	137.651	164.737	167.068	184.507	274.838	107.867	180.678	178.872
Erwerbseinkommen	361.584	362.022	345.898	359.335	455.858	435.360	376.028	376.033
Gesamteinkommen	432.358	438.799	420.097	436.423	511.845	500.946	430.419	445.521
Eigenkapitalbildung	96.096	99.729	90.831	58.473	52.200	89.850	28.710	79.031
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,2	22,7	21,6	13,4	10,2	17,9	6,7	17,7
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	30.260	101.903	86.213	72.467	61.968	83.844	138.299	83.661
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	321.162	302.422	308.448	336.143	427.936	298.012	375.331	332.800
Nebenerwerb unselbständig	94.133	100.631	99.906	95.550	131.297	145.162	98.492	108.052
Pensionen und Renten	40.030	38.945	30.830	36.967	25.410	35.739	18.683	31.191
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	30.759	37.831	43.368	40.099	30.577	29.858	35.708	38.318
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	38.354	12.175	2.435	24.769	- 2.230	4.656	- 2.333	5.878
Neuanlagen	200.800	243.510	210.455	272.808	251.021	219.637	343.067	234.107
Bäuerliche Sozialversicherung	42.975	38.892	40.482	59.240	82.423	50.908	66.882	51.077
Laufende Lebenshaltung	218.753	209.196	198.782	223.446	268.328	260.191	243.026	221.818
Private Anschaffungen	17.395	28.413	28.864	32.565	50.395	42.900	28.362	33.014
Geldveränderungen	44.515	- 28.007	6.404	- 54.531	- 39.177	- 60.209	- 155.456	- 23.777
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	171.409	157.329	137.843	151.432	231.465	198.444	162.404	160.533
Erwerbseinkommen je GFAK	197.737	190.056	171.503	183.740	266.136	236.373	192.942	195.122
Gesamteinkommen je GFAK	236.441	230.362	208.292	223.158	298.822	271.981	220.850	231.180

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 1998“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schaufelgasse 6; Tel: 01 / 53 105 – 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01 / 53 105 – 115.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Produktionsgebiete

Tabelle 6.1.2

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühiviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	349	129	267	337	101	463	239	491
StDB (1.000 S)	246,06	308,58	308,01	288,73	352,90	394,12	312,06	445,33
Kulturfläche (ha)	63,68	48,44	50,15	26,25	35,57	25,62	19,33	31,33
Wald (ha)	23,37	24,01	26,81	6,78	14,79	3,77	5,23	1,38
RLN (ha)	16,40	20,59	18,18	19,39	19,04	21,76	13,82	29,87
Pachtflächen (ha)	6,21	4,90	3,94	4,15	4,62	4,32	4,66	12,13
Ackerflächen (ha)	1,41	1,46	6,04	12,06	11,49	14,64	10,37	26,95
FAK je Betrieb	1,77	1,78	1,67	1,71	1,87	1,64	1,46	1,48
GFAK/100 ha RLN	12,29	9,81	10,63	10,26	10,74	8,82	12,89	6,13
FAK/100 ha RLN	10,83	8,68	9,24	8,84	9,87	7,56	10,60	4,97
GVE/100 ha RLN	111,98	109,20	113,19	98,56	122,15	110,22	92,78	19,02
Milchkühe/100 ha RLN	54,26	53,51	45,60	43,27	39,75	36,51	17,51	1,33
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	736.245	872.192	766.160	752.022	916.414	991.037	752.637	1.070.959
davon Ertrag Boden	22.124	23.349	61.594	123.417	133.585	204.413	230.421	599.132
Tierhaltung	271.256	356.083	304.879	319.780	434.512	513.884	283.186	130.114
Forstwirtschaft	81.524	89.114	109.007	37.830	69.458	23.218	23.798	5.825
Ertragswirksame MWSt.	45.707	53.390	49.177	45.683	64.812	70.546	53.912	74.705
Unternehmensaufwand	470.057	554.674	497.751	514.708	631.310	759.359	566.026	720.943
davon variabler Betriebsaufwand	168.576	207.218	205.252	220.581	315.340	403.604	298.139	310.290
AfA	139.285	168.756	143.677	161.907	144.666	190.835	133.778	163.060
Aufwandswirksame MWSt.	55.088	76.615	54.704	63.250	67.497	87.105	61.941	87.878
Gewinnrate (%)	36,2	36,4	35,0	31,6	31,1	23,4	24,8	32,7
Vermögensrente	- 108.994	- 82.875	- 108.480	- 150.253	- 146.798	- 189.617	- 146.920	- 53.348
Betriebsvermögen	4.732.696	5.650.802	4.685.604	4.857.370	5.127.072	5.337.315	3.746.809	4.778.005
Schulden	494.362	545.285	359.619	365.521	505.740	477.545	430.866	536.256
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	10,4	9,6	7,7	7,5	9,9	8,9	11,5	11,2
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	118.933	199.723	99.372	120.935	125.912	148.381	109.772	102.633
Investitionsausgaben Maschinen	82.787	118.804	78.756	109.011	77.912	84.015	77.834	127.784
Jahresdeckungsbeitrag	206.361	261.349	270.228	260.427	322.214	337.911	239.238	424.841
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	266.188	317.518	268.409	237.314	285.104	231.678	186.611	350.016
davon Öffentliche Gelder	168.083	211.479	163.220	185.833	164.277	170.576	112.011	237.884
Erwerbseinkommen	350.681	433.090	363.272	353.751	375.068	347.333	311.005	479.861
Gesamteinkommen	431.648	507.255	436.574	425.901	448.030	404.779	387.181	540.109
Eigenkapitalbildung	116.866	159.181	94.463	95.088	67.078	27.308	12.300	96.211
Eigenkapitalbildung in Prozent	27,1	31,4	21,6	22,3	15,0	6,7	3,2	17,8
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	90.561	187.575	57.703	99.936	78.331	63.474	74.227	74.794
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	321.801	377.538	324.568	301.670	338.512	338.825	240.440	414.028
Nebenerwerb unselbständig	83.361	109.642	92.682	114.071	90.021	111.585	119.985	126.440
Pensionen und Renten	37.802	27.014	35.978	26.564	37.414	19.758	39.788	32.260
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	43.165	47.172	37.342	45.586	35.548	37.667	36.402	27.988
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	16.892	11.489	4.145	- 6.166	2.456	6.071	18.256	- 1.105
Neuanlagen	222.302	351.410	230.577	217.730	227.909	225.804	188.477	262.975
Bäuerliche Sozialversicherung	28.864	43.095	44.177	37.791	51.503	67.260	41.640	78.648
Laufende Lebenshaltung	200.195	219.757	208.635	198.631	236.077	221.190	224.906	265.097
Private Anschaffungen	26.470	19.931	26.197	36.938	23.191	29.441	43.740	42.893
Geldveränderungen	25.190	- 61.338	- 14.871	- 9.365	- 34.729	- 29.789	- 43.892	- 50.002
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	149.871	177.661	159.784	138.450	151.712	140.833	127.387	235.775
Erwerbseinkommen je GFAK	173.987	214.414	187.977	177.817	183.417	180.975	174.585	262.072
Gesamteinkommen je GFAK	214.158	251.131	225.908	214.084	219.097	210.907	217.347	294.976

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Futterbaubetriebe

Tabelle 6.1.3

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	156	114	315	231	110	77	4	1.007
StDB (1.000 S)	137,79	211,10	297,53	423,88	537,05	652,23	846,00	291,79
Kulturfläche (ha)	17,76	30,30	33,43	41,30	56,48	62,87	63,10	32,57
Wald (ha)	4,97	8,13	9,27	12,28	14,31	15,89	12,66	8,99
RLN (ha)	9,53	13,81	18,78	24,53	30,98	38,00	50,44	18,04
Pachtflächen (ha)	1,84	6,42	5,63	6,96	8,79	10,60	18,03	5,32
Ackerflächen (ha)	2,43	3,60	6,12	10,71	13,73	22,54	36,07	6,69
FAK je Betrieb	1,36	1,58	1,90	2,09	2,34	2,10	1,82	1,77
GFAK/100 ha RLN	18,53	13,50	11,19	8,94	7,89	5,95	3,62	11,18
FAK/100 ha RLN	14,29	11,49	10,13	8,53	7,58	5,54	3,62	9,83
GVE/100 ha RLN	117,19	123,74	123,66	132,79	137,82	121,80	112,12	126,01
Milchkühe/100 ha RLN	55,08	61,93	65,85	66,79	64,48	52,88	35,41	62,61
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	408.646	584.743	813.493	1.066.613	1.432.174	1.573.086	2.436.353	781.998
davon Ertrag Boden	26.589	37.177	56.171	91.865	123.765	224.542	349.650	62.779
Tierhaltung	167.509	265.870	387.863	552.170	797.611	819.470	1.377.163	380.770
Forstwirtschaft	22.777	29.346	49.955	56.664	61.836	74.024	175.531	42.538
Ertragswirksame MWSt.	23.930	36.224	51.776	71.260	100.623	109.440	197.372	50.656
Unternehmensaufwand	332.244	411.842	541.221	685.000	952.728	1.078.516	1.610.903	537.556
davon variabler Betriebsaufwand	114.246	160.679	226.318	306.797	468.294	540.284	912.712	227.990
AfA	116.876	125.989	161.470	189.543	228.663	257.298	274.041	156.930
Aufwandswirksame MWSt.	39.073	40.698	63.232	83.427	113.604	126.540	161.408	62.509
Gewinnrate (%)	18,7	29,6	33,5	35,8	33,5	31,4	33,9	31,3
Vermögensrente	- 197.652	- 160.320	- 149.301	- 117.401	- 102.296	- 79.610	270.964	- 152.582
Betriebsvermögen	3.590.856	3.853.087	4.745.894	5.597.893	6.793.697	7.199.898	7.175.040	4.669.023
Schulden	302.006	378.781	427.376	567.134	684.844	670.016	1.032.002	435.504
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,4	9,8	9,0	10,1	10,1	9,3	14,4	9,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	107.098	93.121	112.642	165.013	159.454	202.806	119.543	123.736
Investitionsausgaben Maschinen	51.433	66.992	100.905	136.411	141.857	140.030	145.872	92.401
Jahresdeckungsbeitrag	102.648	171.714	267.653	393.854	514.888	577.752	989.633	258.134
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	76.402	172.901	272.272	381.613	479.446	494.570	825.450	244.442
davon Öffentliche Gelder	91.116	133.031	171.761	235.070	280.276	313.766	359.637	167.068
Erwerbseinkommen	253.679	268.107	359.467	422.014	514.329	556.624	829.233	345.898
Gesamteinkommen	334.340	355.524	425.085	497.615	580.844	612.332	888.197	420.097
Eigenkapitalbildung	41.369	54.825	99.459	139.575	172.559	158.688	280.748	90.831
Eigenkapitalbildung in Prozent	12,4	15,4	23,4	28,0	29,7	25,9	31,6	21,6
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	66.272	55.350	85.186	137.540	100.685	109.326	- 9.130	86.213
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	118.191	217.342	332.368	460.968	601.477	650.712	1.068.773	308.448
Nebenerwerb unselbständig	175.409	99.487	85.224	37.776	31.197	53.162	3.783	99.906
Pensionen und Renten	42.275	42.687	22.705	29.485	12.051	7.752	-	30.830
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	38.387	44.731	42.912	46.141	54.432	47.956	58.964	43.368
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	33.984	- 14.915	- 6.986	2.772	- 49.134	- 2.584	- 131.800	2.435
Neuanlagen	129.389	151.634	213.848	306.233	331.114	370.690	242.818	210.455
Bäuerliche Sozialversicherung	17.087	27.440	42.105	60.344	77.543	93.822	110.615	40.482
Laufende Lebenshaltung	188.180	189.930	195.405	201.047	233.528	259.350	329.372	198.782
Private Anschaffungen	33.574	27.703	24.696	28.676	29.586	29.526	70.011	28.864
Geldveränderungen	40.016	- 7.375	169	- 19.158	- 21.748	3.610	246.904	6.404
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	56.102	108.964	143.119	182.380	204.169	234.928	452.072	137.843
Erwerbseinkommen je GFAK	143.654	143.807	171.055	192.438	210.418	246.185	454.144	171.503
Gesamteinkommen je GFAK	189.331	190.696	202.279	226.913	237.630	270.824	486.436	208.292

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 6.1.4

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	48	32	59	78	70	133	44	464
StDB (1.000 S)	169,46	222,14	316,92	398,34	505,53	676,96	991,95	417,06
Kulturfläche (ha)	19,47	24,03	30,59	37,99	46,17	57,77	75,74	38,24
Wald (ha)	1,88	2,32	3,13	2,22	3,32	3,59	3,43	2,76
RLN (ha)	17,49	21,63	27,24	35,71	42,76	54,15	72,29	35,39
Pachtflächen (ha)	6,41	6,82	10,25	12,63	12,03	21,41	31,50	12,96
Ackerflächen (ha)	16,51	20,50	25,43	33,79	40,97	51,93	71,12	33,78
FAK je Betrieb	0,87	1,01	1,21	1,46	1,74	1,79	1,95	1,37
GFAK/100 ha RLN	8,55	6,92	5,93	4,72	4,51	3,61	2,81	4,84
FAK/100 ha RLN	5,01	4,71	4,47	4,09	4,08	3,32	2,71	3,89
GVE/100 ha RLN	9,11	11,35	16,16	14,09	16,85	18,45	21,34	16,14
Milchkühe/100 ha RLN	0,50	0,35	1,73	1,45	1,66	0,79	0,03	0,98
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	505.566	629.693	820.169	1.003.558	1.362.547	1.665.546	2.427.860	1.077.449
davon Ertrag Boden	245.035	315.711	440.661	549.256	689.719	922.337	1.242.593	568.930
Tierhaltung	54.639	75.143	84.580	114.665	215.425	236.202	465.331	147.930
Forstwirtschaft	7.801	12.394	13.130	10.856	15.949	19.873	16.916	13.413
Ertragswirksame MWSt.	28.299	38.588	49.114	63.242	87.572	109.058	175.231	68.869
Unternehmensaufwand	393.158	460.785	588.684	676.848	930.287	1.153.937	1.715.009	758.798
davon variabler Betriebsaufwand	159.491	209.335	253.768	310.641	440.214	524.768	842.179	344.911
AfA	108.193	109.383	148.295	167.444	228.852	258.458	361.522	181.055
Aufwandswirksame MWSt.	35.785	45.315	73.684	79.883	96.595	138.949	201.617	85.892
Gewinnrate (%)	22,2	26,8	28,2	32,6	31,7	30,7	29,4	29,6
Vermögensrente	- 104.223	- 86.325	- 95.939	- 77.348	- 68.074	- 27.887	62.748	- 68.444
Betriebsvermögen	3.144.737	3.676.213	4.373.818	4.985.866	6.227.652	6.770.862	8.143.541	5.022.018
Schulden	385.305	507.829	415.573	401.666	479.724	736.440	891.553	513.013
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	12,3	13,8	9,5	8,1	7,7	10,9	10,9	10,2
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	107.126	53.621	101.850	75.777	85.178	171.385	132.508	106.135
Investitionsausgaben Maschinen	46.786	43.476	135.247	154.624	88.855	222.069	274.268	128.218
Jahresdeckungsbeitrag	148.018	193.913	284.631	364.135	480.836	653.645	882.733	385.362
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	112.408	168.908	231.485	326.710	432.260	511.609	712.851	318.651
davon Öffentliche Gelder	140.951	166.226	216.558	281.180	322.709	423.615	531.548	274.838
Erwerbseinkommen	336.787	411.921	388.905	429.019	494.476	579.892	744.080	455.858
Gesamteinkommen	391.583	477.720	440.089	496.154	548.910	629.818	790.708	511.845
Eigenkapitalbildung	- 30.713	78.127	32.361	65.634	76.113	83.715	165.327	52.200
Eigenkapitalbildung in Prozent	- 7,8	16,4	7,4	13,2	13,9	13,3	20,9	10,2
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	61.355	- 2.898	91.690	63.135	- 40.365	149.996	33.037	61.968
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	162.552	216.149	304.598	422.556	572.343	695.394	988.204	427.936
Nebenerwerb unselbständig	219.080	242.343	150.991	97.845	62.900	54.475	22.410	131.297
Pensionen und Renten	24.608	36.944	19.231	46.780	21.508	15.216	5.205	25.410
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	30.188	28.854	31.925	20.355	32.925	34.710	41.494	30.577
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	36.257	- 50.225	22.255	- 18.069	2.010	- 1.300	- 81.471	- 2.230
Neuanlagen	166.907	151.150	165.646	185.692	250.360	472.296	441.764	251.021
Bäuerliche Sozialversicherung	41.993	49.900	69.408	88.489	108.439	116.206	148.339	82.423
Laufende Lebenshaltung	250.632	264.017	248.973	237.364	268.833	303.348	362.245	268.328
Private Anschaffungen	74.263	31.169	33.233	50.780	35.277	60.431	46.699	50.395
Geldveränderungen	- 61.110	- 22.171	11.740	7.142	28.777	- 153.786	- 23.205	- 39.177
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	128.283	165.796	190.112	223.692	247.770	284.578	363.875	231.465
Erwerbseinkommen je GFAK	225.216	275.202	240.759	254.534	256.408	296.648	366.299	266.136
Gesamteinkommen je GFAK	261.860	319.162	272.445	294.364	284.634	322.188	389.253	298.822

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1998 – Bundesländer

Tabelle 6.1.5

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	830	477	411	220	82	179	33	144
StDB (1.000 S)	386,43	347,29	310,53	326,72	268,94	218,14	283,08	370,09
Kulturfläche (ha)	32,93	26,08	36,26	54,08	54,98	53,59	35,14	27,64
Wald (ha)	6,80	6,09	18,27	24,16	17,01	16,53	3,46	2,20
RLN (ha)	25,91	19,85	14,66	18,89	18,39	13,82	18,12	25,34
Pachtflächen (ha)	8,36	3,60	2,77	4,38	5,31	6,51	11,67	12,86
Ackerflächen (ha)	20,13	11,44	5,69	8,07	0,96	1,11	1,78	21,13
FAK je Betrieb	1,62	1,65	1,61	1,83	1,82	1,71	1,91	1,36
GFAK/100 ha RLN	7,32	9,75	12,67	10,89	11,64	14,23	11,64	7,18
FAK/100 ha RLN	6,26	8,33	11,00	9,69	9,95	12,38	10,56	5,38
GVE/100 ha RLN	54,78	114,05	115,25	114,18	122,21	124,82	126,14	23,64
Milchkühe/100 ha RLN	17,27	42,76	36,52	37,89	66,82	66,95	69,43	8,27
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	955.768	876.239	755.650	847.141	852.303	696.556	991.345	921.008
davon Ertrag Boden	348.256	146.533	134.271	82.568	19.824	25.401	42.999	481.916
Tierhaltung	268.635	436.303	300.662	351.751	383.248	269.518	464.724	120.314
Forstwirtschaft	28.112	35.055	69.796	105.727	77.109	50.084	32.091	7.171
Ertragswirksame MWSt.	78.041	80.432	57.409	63.187	67.620	52.544	93.517	69.381
Unternehmensaufwand	661.327	648.739	526.178	551.003	598.485	442.421	665.457	610.771
davon variabler Betriebsaufwand	296.255	323.277	248.091	253.069	228.919	155.751	262.758	262.674
AfA	172.146	175.553	137.540	136.480	181.178	130.212	168.190	141.524
Aufwandswirksame MWSt.	63.635	58.359	52.835	56.878	55.207	42.192	84.675	61.399
Gewinnrate (%)	30,8	26,0	30,4	35,0	29,8	36,5	32,9	33,7
Vermögensrente	- 109.237	- 175.831	- 133.377	- 115.682	- 171.524	- 95.869	- 62.442	- 37.959
Betriebsvermögen	5.054.886	5.110.065	3.983.958	5.166.226	5.410.430	4.730.296	4.887.616	4.363.523
Schulden	478.273	421.277	391.803	398.352	515.453	507.816	1.149.678	536.803
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,5	8,2	9,8	7,7	9,5	10,7	23,5	12,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	112.372	151.594	87.550	132.891	166.485	125.195	162.536	138.356
Investitionsausgaben Maschinen	112.501	94.288	75.367	75.994	71.464	87.094	180.493	119.351
Jahresdeckungsbeitrag	348.775	294.594	256.667	286.977	251.226	189.210	277.037	346.677
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	294.441	227.500	229.472	296.138	253.818	254.135	325.888	310.237
davon Öffentliche Gelder	217.022	172.119	120.651	172.352	179.946	151.232	240.180	215.364
Erwerbseinkommen	400.413	351.384	328.325	391.608	381.647	343.067	415.926	484.678
Gesamteinkommen	465.550	421.475	399.323	471.135	451.033	418.027	522.345	540.096
Eigenkapitalbildung	90.865	53.019	47.248	102.459	90.810	132.160	183.990	70.191
Eigenkapitalbildung in Prozent	19,5	12,6	11,8	21,7	20,1	31,6	35,2	13,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	72.470	99.349	50.298	93.713	90.442	109.371	185.694	116.513
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	369.762	305.154	284.228	344.346	359.414	306.956	402.173	367.227
Nebenerwerb unselbständig	101.179	121.978	95.290	94.469	120.528	88.006	90.038	175.682
Pensionen und Renten	30.444	24.912	35.023	39.990	32.973	30.750	53.798	25.720
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	34.693	45.179	35.976	39.556	36.412	44.210	52.639	29.698
Schenkungen, Erbeile und Sonstiges	- 8.758	1.211	9.294	17.870	11.181	24.116	- 3.225	42.521
Neuanlagen	246.249	227.283	190.096	241.792	259.023	222.875	385.956	282.896
Bäuerliche Sozialversicherung	62.987	54.329	43.921	45.808	40.881	23.218	30.949	55.647
Laufende Lebenshaltung	221.246	221.030	212.248	230.628	234.343	182.659	229.200	281.855
Private Anschaffungen	31.817	33.070	34.231	25.313	23.374	23.950	16.779	68.013
Geldveränderungen	- 34.979	- 37.278	- 20.685	- 7.310	2.887	41.336	- 67.461	- 47.563
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	181.534	137.587	142.300	161.785	138.714	148.538	170.313	227.565
Erwerbseinkommen je GFAK	211.120	181.559	176.764	190.367	178.290	174.448	197.199	266.393
Gesamteinkommen je GFAK	245.464	217.774	214.988	229.027	210.704	212.565	247.655	296.852

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6.1.6

Ernteerträge je Hektar Anbaufläche (in 100 kg)				
	1996	1997	1998	1998
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen	50,3	53,1	50,0	50,7
Roggen	32,6	37,3	39,4	39,9
Gerste	41,7	47,5	45,5	45,6
Hafer	37,5	40,4	39,4	40,5
Körnermais	78,0	96,3	93,6	96,1
Kartoffeln	291,5	282,3	283,9	283,1
Zuckerrüben	582,1	594,4	652,0	668,2
Körnererbsen	30,8	30,4	29,8	30,4
Ackerbohnen	22,8	27,0	23,7	25,7
Sojabohnen	19,2	23,1	22,3	25,2
Raps	20,4	22,6	24,7	24,8
Sonnenblumen	26,2	22,9	25,4	25,7
Weinbau				
	1996	1997	1998	
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. ÖSTAT ¹⁾	37,8	56,4	
lt. Buchführung	48,1	43,0	61,9	
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	71.548	75.749	86.915	
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	73.596	74.750	75.040	
Ø Traubenpreis (S/kg)	5,88	7,79	5,49	
Ø Weinpreis (S/l)	19,70	21,27	23,26	
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1996	1997	1998	
Kühe und sonstige Altrinder	1,91	1,98	1,84	
Jungvieh	4,22	3,94	3,79	
Kälber	3,09	3,27	3,28	
Kälber, geboren	7,50	7,50	7,58	
Milcherzeugung und -verkauf				
	1996	1997	1998	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,49	6,38	6,39	
Milcherzeugung (kg je Kuh)	4.761	4.931	5.063	
Milcherzeugung (kg je Betrieb)	30.912	31.454	32.344	
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb)	24.555	25.432	26.046	
Milchverkauf (kg je Betrieb)	24.551	25.408	26.223	
Milchverkauf (in % der Erzeugung)	79	81	81	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	4,05 ²⁾	4,06 ²⁾	4,14 ²⁾	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1996	1997	1998	
Jahresproduktion	40,16	42,30	45,73	
Verkauf	38,38	40,59	43,99	
Selbstverbrauch	1,78	1,71	1,74	
Ferkel, geboren	57,28	60,15	63,93	
Holzeinschlag je Hektar Waldfläche (in Festmetern)				
	1996	1997	1998	
Bundesmittel	4,72	5,20	5,36	

1) Die Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes wurde 1996 nicht erhoben.
2) Ohne degressive Förderung; 1996: 53,3 g/kg; 1997: 32,8 g/kg; 1998: 12,3 g/kg.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 6.1.7

Betriebsgruppen	1997	1998	Index 1998 (1997 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	669	659	99
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	678	688	101
Futterbaubetriebe	761	782	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	997	928	93
Marktfruchtbetriebe	1.135	1.077	95
Dauerkulturbetriebe	795	815	103
Veredelungsbetriebe	1.604	1.316	82
Alle Betriebe (OE)	888	865	97
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	766	784	102
Mittlere Höhenlagen	838	813	97
Flach- und Hügellagen	1.069	1.025	96
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	1.010	953	94
Bergbauernbetriebe	742	760	102
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	761	776	102
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	896	859	96
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	812	755	93
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	718	736	103
Voralpengebiet (VA)	817	872	107
Alpenostrand (AO)	765	766	100
Wald- und Mühlviertel (WM)	753	752	100
Kärntner Becken (KB)	955	916	96
Alpenvorland (AV)	1.052	991	94
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	834	753	90
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.104	1.071	97

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	377	689			1.176				659	99
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	354	742			1.278				682	101
Zone 3+4	386			952					693	101
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	540			1.018					843	100
Zone 2	573			1.056					847	105
Zone 3	585			968					745	106
Zone 4	501			1.004					642	100
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	333	661	869	1.083	1.642				771	99
Zone 1	401	620	814	1.085	1.568				756	105
Zone 2	388	708		1.267					755	100
Zone 3+4	381			1.035					765	111
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	376	756		1.027	1.513				843	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	441	834		1.003	1.836				864	94
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	478	1.233		1.874					911	95
Flach- und Hügellagen	585	968	1.086	1.680	1.843	2.552			1.155	95
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	583	697		1.122	1.566				851	100
Flach- und Hügellagen	373	580		1.157	1.981				787	105
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	643	893		1.072	1.256	1.915			1.182	82

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 6.1.8

	Bodennutzung ohne int. Erträge					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentl. Gelder		MWSt.
	Insge- samt	davon				Insge- samt	davon				Insge- samt	degr. Aus- gleichs- zahlung	
		Feldbau		Obst, Wein	Rinder		Milch	Schweine					
		Insge- samt	Getreide						Hack- früchte				
Beträge (in Schilling je Betrieb)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	9.951	4.832	1.389	393	3.956	129.769	64.386	44.032	6.523	208.169	137.652	2.205	40.725
Betriebe mit Forstant. 25-50%	16.787	11.468	7.598	1.661	4.046	218.313	76.193	121.057	11.291	109.554	164.737	6.361	40.941
Futterbaubetriebe	41.618	32.923	21.071	5.665	7.000	356.001	113.832	207.352	17.391	42.719	167.068	11.726	50.656
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	207.371	145.920	95.309	24.747	53.940	328.544	71.109	48.990	182.646	30.113	184.508	15.045	66.204
Marktfruchtbetriebe	420.292	341.974	170.615	117.601	35.673	143.259	16.456	6.264	74.673	13.094	274.839	17.660	68.869
Dauerkulturbetriebe	467.793	56.685	29.264	7.390	406.864	18.819	1.499	847	7.058	7.173	107.868	5.228	64.213
Veredelungsbetriebe	220.311	201.497	152.077	16.285	13.167	754.847	1.548	2.093	670.721	25.114	180.678	28.863	99.452
Hochalpengebiet (HA)	19.811	8.659	1.378	4.280	9.266	253.232	67.617	157.358	12.595	81.098	168.084	7.626	45.707
Voralpengebiet (VA)	18.778	7.412	3.768	1.338	10.171	331.170	94.220	211.521	10.974	88.990	211.480	9.039	53.390
Alpenostrand (AO)	44.250	23.852	16.689	2.036	18.816	281.390	95.009	148.949	17.144	108.825	163.220	8.690	49.177
Wald- und Mühlviertel (WM)	80.643	71.316	42.542	16.675	5.914	296.531	101.448	148.896	33.642	37.675	185.834	12.061	45.683
Kärntner Becken (KB)	91.011	76.864	55.692	9.634	11.538	414.615	89.069	151.787	107.519	70.334	164.277	13.652	64.812
Alpenvorland (AV)	145.596	126.034	83.798	23.784	9.531	488.860	97.158	145.400	195.927	23.174	170.577	17.647	70.546
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	183.060	102.890	65.134	2.875	69.722	271.093	32.698	41.916	164.513	24.503	112.011	13.709	53.912
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	481.475	258.137	131.219	89.729	197.261	125.245	22.403	8.244	82.411	5.616	237.885	14.935	74.705
Bundesmittel 1998	158.413	99.389	57.385	24.433	50.217	297.185	71.926	116.040	83.743	47.165	178.872	12.595	57.958
1997	151.785	98.542	57.617	24.736	44.957	314.657	66.830	110.678	111.061	44.332	191.540	26.329	56.952
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	1,5	0,7	0,2	0,1	0,6	19,7	9,8	6,7	1,0	31,6	20,9	0,3	6,2
Betriebe mit Forstant. 25-50%	2,4	1,7	1,1	0,2	0,6	31,8	11,1	17,6	1,6	15,9	24,0	0,9	6,0
Futterbaubetriebe	5,3	4,2	2,7	0,7	0,9	45,5	14,6	26,5	2,2	5,5	21,4	1,5	6,5
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	22,3	15,7	10,3	2,7	5,8	35,4	7,7	5,3	19,7	3,2	19,9	1,6	7,1
Marktfruchtbetriebe	39,0	31,7	15,8	10,9	3,3	13,3	1,5	0,6	6,9	1,2	25,5	1,6	6,4
Dauerkulturbetriebe	57,4	7,0	3,6	0,9	49,9	2,3	0,2	0,1	0,9	0,9	13,2	0,6	7,9
Veredelungsbetriebe	16,7	15,3	11,6	1,2	1,0	57,3	0,1	0,2	51,0	1,9	13,7	2,2	7,6
Hochalpengebiet (HA)	2,7	1,2	0,2	0,6	1,3	34,4	9,2	21,4	1,7	11,0	22,8	1,0	6,2
Voralpengebiet (VA)	2,2	0,8	0,4	0,2	1,2	38,0	10,8	24,3	1,3	10,2	24,2	1,0	6,1
Alpenostrand (AO)	5,8	3,1	2,2	0,3	2,5	36,7	12,4	19,4	2,2	14,2	21,3	1,1	6,4
Wald- und Mühlviertel (WM)	10,7	9,5	5,7	2,2	0,8	39,4	13,5	19,8	4,5	5,0	24,7	1,6	6,1
Kärntner Becken (KB)	9,9	8,4	6,1	1,1	1,3	45,2	9,7	16,6	11,7	7,7	17,9	1,5	7,1
Alpenvorland (AV)	14,7	12,7	8,5	2,4	1,0	49,3	9,8	14,7	19,8	2,3	17,2	1,8	7,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	24,3	13,7	8,7	0,4	9,3	36,0	4,3	5,6	21,9	3,3	14,9	1,8	7,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	45,0	24,1	12,3	8,4	18,4	11,7	2,1	0,8	7,7	0,5	22,2	1,4	7,0
Bundesmittel 1998	18,3	11,5	6,6	2,8	5,8	34,4	8,3	13,4	9,7	5,5	20,7	1,5	6,7
1997	17,1	11,1	6,5	2,8	5,1	35,5	7,5	12,5	12,5	5,0	21,6	3,0	6,4
Veränderung von 1997 auf 1998 (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	20,5	27,2	-20,3	4,5	20,8	- 3,8	- 0,2	- 7,1	-18,7	2,7	- 5,7	-57,4	3,8
Betriebe mit Forstant. 25-50%	- 3,7	- 3,6	7,8	- 0,5	- 5,5	1,3	4,2	4,4	-17,3	10,8	- 6,9	-52,6	10,4
Futterbaubetriebe	7,3	4,7	6,6	1,9	20,9	6,0	10,6	5,6	-20,4	12,9	- 8,1	-54,1	9,9
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	2,4	2,3	6,1	4,5	4,0	-13,2	- 1,6	- 4,2	-20,9	14,8	- 7,4	-46,7	- 4,7
Marktfruchtbetriebe	0,3	- 2,7	- 7,5	- 2,2	26,4	-19,1	- 9,3	- 0,6	-25,8	-25,1	- 5,8	-58,5	- 2,1
Dauerkulturbetriebe	9,5	8,9	- 7,7	18,4	9,5	-28,3	81,9	- 6,2	-44,0	-15,6	- 2,4	-69,4	12,0
Veredelungsbetriebe	7,6	7,0	10,4	- 8,7	32,8	-24,3	-23,1	-19,0	-25,8	-11,4	- 2,5	-22,4	-19,3
Hochalpengebiet (HA)	- 8,0	-10,5	- 8,9	1,9	- 7,7	5,6	7,0	7,0	-10,0	13,4	- 8,5	-48,9	15,0
Voralpengebiet (VA)	40,8	22,0	33,5	10,9	67,4	6,3	8,9	7,6	-20,5	16,6	- 3,0	-56,4	13,2
Alpenostrand (AO)	7,2	0,6	0,4	- 8,6	17,7	1,8	3,1	6,1	-30,0	7,0	- 9,6	-54,5	8,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	3,7	2,5	3,6	0,5	2,4	0,2	8,7	5,5	-21,5	11,3	- 4,9	-54,2	4,4
Kärntner Becken (KB)	8,9	9,2	13,9	12,2	23,0	- 7,2	2,1	- 7,2	-25,0	4,1	-15,1	-52,8	- 0,7
Alpenvorland (AV)	2,9	0,5	2,1	- 5,8	25,1	- 7,9	15,8	6,1	-24,4	-13,9	- 2,9	-47,5	- 5,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	1,0	5,7	2,2	- 0,5	- 3,2	-14,3	5,1	- 1,3	-21,8	4,0	- 9,9	-48,0	- 4,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	4,7	- 1,5	- 5,7	- 1,4	14,0	-21,3	- 5,6	- 0,8	-27,6	-24,4	- 6,8	-56,9	1,1
Bundesmittel 1997 zu 1998	4,4	0,9	- 0,4	- 1,2	11,7	- 5,6	7,6	4,8	-24,6	6,4	- 6,6	-52,2	1,8
1996 zu 1997	1,7	0,0	- 0,2	0,0	6,2	5,6	- 3,1	5,0	12,2	15,4	- 7,5	-26,4	5,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 6.1.9

Betriebsgruppen	1997	1998	Index 1998 (1997 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	395	394	100
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	419	432	103
Futterbaubetriebe	529	538	102
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	691	669	97
Marktf Fruchtbetriebe	771	759	98
Dauerkulturbetriebe	504	528	105
Veredelungsbetriebe	1.137	1.041	92
Alle Betriebe (OE)	603	600	100
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	477	492	103
Mittlere Höhenlagen	585	578	99
Flach- und Hügellagen	724	716	99
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	701	687	98
Bergbauernbetriebe	487	496	102
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	497	504	101
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	592	593	100
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	586	562	96
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	454	470	104
Voralpengebiet (VA)	543	555	102
Alpenostrand (AO)	492	498	101
Wald- und Mühlviertel (WM)	516	515	100
Kärntner Becken (KB)	650	631	97
Alpenvorland (AV)	781	759	97
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	596	566	95
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	711	721	101

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	263		373			687			394	100
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	270		457			793			444	101
Zone 3+4	261				555				421	105
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	374				656				553	104
Zone 2	406				646				543	104
Zone 3	402				587				480	108
Zone 4	308				665				408	104
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	304	497		621	705		1.137		564	101
Zone 1	350	419		508	714		1.003		518	103
Zone 2	302	497				803			516	98
Zone 3+4 ...	287				674				514	103
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	312		521		731		1.052		599	100
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		323		595	701		1.305		617	95
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		354		902			1.378		670	97
Flach- und Hügellagen		439		682	738	1.163	1.228	1.695	800	99
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		395		472		723		1.010	563	103
Flach- und Hügellagen		300		349		747		1.103	501	106
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		514		795	830	984		1.483	939	92

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 6.1.10

	Sachaufwand ohne AfA u. MWSt.	Bodennutzung		Tierhaltung		Energie		Anlagen-erhaltung insgesamt	AfA	Schuld-zinsen	MWSt.
		Insge-samt	davon	Insge-samt	davon	Insge-samt	davon				
			Dünge-mittel		Futter-mittel		Treib-stoffe				
Beträge je Betrieb (in Schilling)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	217.848	3.866	589	38.943	23.375	53.363	9.392	33.250	128.939	17.199	39.079
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	237.750	8.393	2.668	63.100	39.917	51.579	10.902	34.810	133.850	13.058	53.452
Futterbaubetriebe	314.076	20.151	8.208	104.650	63.537	58.792	13.602	43.170	156.930	15.442	62.509
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	421.334	60.050	19.929	171.587	122.815	74.942	18.462	41.019	160.615	16.885	79.563
Marktfuchtbetriebe	476.172	114.947	37.832	86.918	63.631	87.696	26.755	50.254	181.055	20.668	85.892
Dauerkulturbetriebe	303.515	74.257	9.289	11.097	9.278	47.533	12.412	41.081	124.227	17.801	66.318
Veredelungsbetriebe	699.715	70.022	25.855	457.909	371.472	100.345	18.792	46.260	206.991	28.798	128.576
Hochalpengebiet (HA)	269.485	6.117	1.443	77.785	53.234	50.463	10.201	33.177	139.285	16.400	55.088
Voralpengebiet (VA)	304.135	7.433	2.738	96.794	56.808	53.884	12.375	48.778	168.756	20.528	76.615
Alpenostrand (AO)	291.098	16.635	5.981	85.010	53.613	63.157	13.271	38.542	143.677	14.962	54.704
Wald- und Mühlviertel (WM)	287.980	32.207	12.138	91.598	54.893	53.652	15.144	41.708	161.907	11.809	63.250
Kärntner Becken (KB)	407.247	37.242	13.366	163.573	116.487	70.258	14.566	41.069	144.666	19.992	67.497
Alpenvorland (AV)	476.196	52.202	20.541	213.923	149.100	84.364	17.821	51.332	190.835	19.018	87.105
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	356.445	46.394	16.169	142.111	112.605	66.529	12.424	35.711	133.778	13.737	61.941
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	448.946	109.175	27.899	74.735	56.424	72.913	24.344	49.763	163.060	23.956	87.878
Bundesmitten 1998	362.250	44.093	14.090	117.289	81.388	65.516	15.790	42.906	158.188	17.408	70.492
1997	368.928	45.501	15.826	126.242	85.781	66.064	17.015	43.142	151.805	16.773	73.100
Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	55,3	1,0	0,1	9,9	5,9	13,5	2,4	8,4	32,7	4,4	9,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	55,1	1,9	0,6	14,6	9,2	12,0	2,5	8,1	31,0	3,0	12,4
Futterbaubetriebe	58,4	3,7	1,5	19,5	11,8	10,9	2,5	8,0	29,2	2,9	11,6
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	63,0	9,0	3,0	25,7	18,4	11,2	2,8	6,1	24,0	2,5	11,9
Marktfuchtbetriebe	62,8	15,1	5,0	11,5	8,4	11,6	3,5	6,6	23,9	2,7	11,3
Dauerkulturbetriebe	57,5	14,1	1,8	2,1	1,8	9,0	2,4	7,8	23,5	3,4	12,6
Veredelungsbetriebe	67,2	6,7	2,5	44,0	35,7	9,6	1,8	4,4	19,9	2,8	12,4
Hochalpengebiet (HA)	57,3	1,3	0,3	16,5	11,3	10,7	2,2	7,1	29,6	3,5	11,7
Voralpengebiet (VA)	54,8	1,3	0,5	17,5	10,2	9,7	2,2	8,8	30,4	3,7	13,8
Alpenostrand (AO)	58,5	3,3	1,2	17,1	10,8	12,7	2,7	7,7	28,9	3,0	11,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	56,0	6,3	2,4	17,8	10,7	10,4	2,9	8,1	31,5	2,3	12,3
Kärntner Becken (KB)	64,5	5,9	2,1	25,9	18,5	11,1	2,3	6,5	22,9	3,2	10,7
Alpenvorland (AV)	62,7	6,9	2,7	28,2	19,6	11,1	2,3	6,8	25,1	2,5	11,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	63,0	8,2	2,9	25,1	19,9	11,8	2,2	6,3	23,6	2,4	10,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	62,3	15,1	3,9	10,4	7,8	10,1	3,4	6,9	22,6	3,3	12,2
Bundesmitten 1998	60,4	7,3	2,3	19,5	13,6	10,9	2,6	7,1	26,4	2,9	11,7
1997	61,2	7,5	2,6	20,9	14,2	11,0	2,8	7,2	25,2	2,8	12,1
Veränderung von 1997 auf 1998 (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	0,0	- 7,1	- 37,7	- 6,2	- 12,0	2,0	- 14,6	0,5	4,8	4,8	- 10,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	0,7	- 11,7	- 28,0	- 2,7	- 7,6	3,6	- 1,5	- 1,3	4,4	- 4,0	10,2
Futterbaubetriebe	1,2	- 8,0	- 14,1	- 0,2	- 4,3	0,9	- 7,6	- 0,1	4,4	1,7	- 3,0
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	- 3,9	- 6,1	- 12,7	- 6,2	2,3	- 2,3	- 3,6	- 1,9	5,1	5,9	- 11,0
Marktfuchtbetriebe	- 2,9	- 2,4	- 7,3	- 15,9	- 10,4	- 2,7	- 5,8	2,5	3,8	- 2,9	- 4,6
Dauerkulturbetriebe	3,2	8,2	- 7,9	- 27,7	- 21,4	- 0,4	- 8,5	- 1,8	3,5	14,1	16,9
Veredelungsbetriebe	- 10,6	- 4,8	- 11,7	- 12,8	- 5,1	- 6,6	- 12,2	- 6,9	3,7	19,8	- 13,1
Hochalpengebiet (HA)	3,5	8,0	- 0,3	0,1	- 2,2	6,5	- 5,1	1,4	4,4	- 1,1	1,6
Voralpengebiet (VA)	- 1,1	- 24,0	- 26,9	- 2,6	- 9,1	- 4,6	- 11,2	- 6,7	5,1	31,3	7,9
Alpenostrand (AO)	1,3	- 8,0	- 12,4	- 3,0	- 5,6	2,9	- 4,8	1,4	4,5	0,6	- 5,6
Wald- und Mühlviertel (WM)	- 0,8	- 5,9	- 14,2	- 3,7	- 7,5	0,0	- 8,7	2,8	2,4	- 17,9	- 2,1
Kärntner Becken (KB)	- 2,7	- 3,0	- 9,5	- 6,9	- 2,9	- 6,5	- 13,3	5,3	3,2	- 10,5	- 14,9
Alpenvorland (AV)	- 4,9	- 7,2	- 11,2	- 8,8	- 6,0	- 1,5	- 8,2	- 4,4	5,3	13,3	- 6,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	- 6,5	- 8,7	- 21,4	- 7,4	2,3	- 3,0	- 6,9	- 1,1	4,5	5,4	- 14,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	0,2	1,7	- 4,7	- 12,2	- 8,0	- 2,7	- 6,0	0,5	4,2	9,8	2,6
Bundesmitten 1997 zu 1998	- 1,8	- 3,1	- 11,0	- 7,1	- 5,1	- 0,8	- 7,2	- 0,5	4,2	3,8	- 3,6
1996 zu 1997	5,0	5,2	9,0	7,9	7,9	7,1	9,6	2,0	4,9	- 8,6	12,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.11

Betriebsgruppen	1997	1998	Index 1998 (1997 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	169.284	171.409	101
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	154.595	157.329	102
Futterbaubetriebe	129.232	137.843	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	173.317	151.432	87
Marktfruchtbetriebe	265.758	231.465	87
Dauerkulturbetriebe	196.410	198.444	101
Veredelungsbetriebe	268.575	162.404	60
Alle Betriebe (OE)	169.675	160.533	95
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	159.506	164.252	103
Mittlere Höhenlagen	149.894	141.972	95
Flach- und Hügellagen	221.000	197.972	90
Bernbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	194.678	170.015	87
Bergbauernbetriebe	143.101	150.703	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	148.365	155.693	105
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	184.256	169.040	92
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	140.813	121.019	86
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	146.542	149.871	102
Voralpengebiet (VA)	153.803	177.661	116
Alpenostrand (AO)	156.330	159.784	102
Wald- und Mühlviertel (WM)	135.694	138.450	102
Kärntner Becken (KB)	157.693	151.712	96
Alpenvorland (AV)	164.311	140.833	86
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	159.329	127.387	80
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	262.745	235.775	90

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen											
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Index	
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500			
Betriebe mit hohem Forstanteil											
Forstanteil >50%	99.723	176.247			247.509				171.409	101	
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	101.651	154.476			223.594				162.271	108	
Zone 3+4	88.819	190.256							153.662	97	
Futterbaubetriebe											
Alpine Lagen, Zone 1	124.888	180.374							164.972	96	
Zone 2	113.871	192.451							165.323	108	
Zone 3	109.622	168.284							138.659	104	
Zone 4	109.055	175.854							128.979	97	
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	21.708	98.587	135.368	171.876	230.313				120.336	97	
Zone 1	37.971	118.611	167.183	181.339	239.604				136.935	108	
Zone 2	60.562	113.566	210.552							132.741	104
Zone 3+4 ...	66.709	176.294							140.581	134	
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	51.260	135.497	137.778	210.753				137.865	113		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen	95.359	132.048	134.902	245.755				147.876	94		
Marktfruchtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen	143.473	192.078			261.470				190.523	95	
Flach- und Hügellagen	147.911	239.832	225.296	264.011	320.552	400.623		248.333	85		
Dauerkulturbetriebe											
Mittlere Höhenlagen	172.064	139.833	193.005		270.756			182.686	96		
Flach- und Hügellagen	89.667	200.426	204.175		373.948			212.965	106		
Veredelungsbetriebe											
Mittlere Höhenlagen	97.836	67.809	150.844	141.549	213.146			145.973	59		

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.12

Betriebsgruppen	1997	1998	Index 1998 (1997 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	199.260	197.737	99
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	183.393	190.056	104
Futterbaubetriebe	162.388	171.503	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	198.562	183.740	93
Marktfruchtbetriebe	293.745	266.136	91
Dauerkulturbetriebe	237.639	236.373	99
Veredelungsbetriebe	285.723	192.942	68
Alle Betriebe (OE)	201.727	195.122	97
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	181.667	187.075	103
Mittlere Höhenlagen	186.033	180.955	97
Flach- und Hügellagen	250.130	230.925	92
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	229.045	208.034	91
Bergbauernbetriebe	171.750	180.815	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	175.846	185.169	105
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	220.775	205.338	93
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	187.259	170.042	91
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	170.031	173.987	102
Voralpengebiet (VA)	187.648	214.414	114
Alpenostrand (AO)	185.766	187.977	101
Wald- und Mühlviertel (WM)	169.778	177.817	105
Kärntner Becken (KB)	183.080	183.417	100
Alpenvorland (AV)	201.173	180.975	90
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	202.482	174.585	86
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	286.618	262.072	91

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	177.986		183.328			247.745			197.737	99
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	218.254		185.787			227.668			207.772	110
Zone 3+4	131.771				203.749				175.325	98
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	162.312				192.775				183.707	97
Zone 2	154.525				206.629				187.543	108
Zone 3	134.476				188.653				159.514	104
Zone 4	138.295				206.010				158.130	98
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	115.145	151.995	151.345	181.481		238.528			159.372	97
Zone 1	158.568	150.229	192.000	189.332		244.496			175.606	107
Zone 2	134.627	154.069			214.063				167.370	102
Zone 3+4	147.803				197.889				180.008	124
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	149.816		161.802		150.350		228.811		170.645	112
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	170.998		151.971		148.504		253.666		181.876	98
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	237.783		216.449			278.690			239.362	96
Flach- und Hügellagen	240.092		276.250	248.157	276.186	325.938	399.812		277.411	88
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	228.020		177.717		205.147		277.957		212.176	99
Flach- und Hügellagen	215.290		263.228		218.946		364.678		254.747	100
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	186.683		129.529	184.076	171.727		222.367		184.846	68

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.13

Betriebsgruppen	1997	1998	Index 1998 (1997 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	237.160	236.441	100
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	226.706	230.362	102
Futterbaubetriebe	197.034	208.292	106
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	234.614	223.158	95
Marktfuchtbetriebe	327.935	298.822	91
Dauerkulturbetriebe	269.456	271.981	101
Veredelungsbetriebe	313.601	220.850	70
Alle Betriebe (OE)	236.598	231.180	98
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	217.236	224.236	103
Mittlere Höhenlagen	221.965	218.745	99
Flach- und Hügellagen	282.197	262.658	93
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	261.604	241.808	92
Bergbauernbetriebe	209.178	219.418	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	212.541	223.719	105
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	254.850	238.981	94
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	228.339	209.338	92
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	208.309	214.158	103
Voralpengebiet (VA)	225.126	251.131	112
Alpenostrand (AO)	219.000	225.908	103
Wald- und Mühlviertel (WM)	207.944	214.084	103
Kärntner Becken (KB)	214.903	219.097	102
Alpenvorland (AV)	230.653	210.907	91
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	243.671	217.347	89
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	317.810	294.976	93

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	235.750		210.575			273.982			236.441	100
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	285.988		219.107			264.021			253.920	108
Zone 3+4	162.263				242.426				210.759	96
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	226.580				222.169				223.556	98
Zone 2	195.763				233.178				219.426	107
Zone 3	174.694				227.525				199.121	107
Zone 4	175.634				255.892				199.133	99
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	155.654	190.724	176.944	202.249		259.052			191.265	100
Zone 1	195.745	190.661	228.086	221.110		276.617			212.136	107
Zone 2	165.015	200.533			251.743				206.034	100
Zone 3+4	204.568				243.187				229.390	127
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	211.307	181.667		175.553		249.625			200.000	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	223.374		196.223	166.998		278.475			220.775	99
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	284.344		246.030			301.726			275.805	95
Flach- und Hügellagen	273.582		330.523	272.836	297.010	350.523	420.752		308.415	89
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	314.053		210.008		237.697		310.084		258.872	101
Flach- und Hügellagen	251.710		286.515		242.709		386.543		281.851	101
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	206.809		176.137	210.087	198.800	248.386			213.035	71

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)

Tabelle 6.1.14

Betriebsgruppen	1997	1998
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	53,4	52,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	68,2	64,3
Futterbaubetriebe	78,5	68,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	65,1	71,1
Marktfruchtbetriebe	80,1	86,3
Dauerkulturbetriebe	38,0	37,5
Veredelungsbetriebe	39,7	67,5
Alle Betriebe (OE)	67,4	67,5
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	65,3	58,9
Mittlere Höhenlagen	68,3	68,9
Flach- und Hügellagen	67,2	70,8
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	63,1	67,8
Bergbauernbetriebe	73,6	67,1
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	70,3	63,1
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	67,7	77,0
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	55,9	59,7
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	69,5	63,1
Voralpengebiet (VA)	79,4	66,6
Alpenostrand (AO)	66,3	60,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	82,4	78,3
Kärntner Becken (KB)	63,5	57,6
Alpenvorland (AV)	64,7	73,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	52,2	60,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	64,9	68,0

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Mittel 97
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	63,1		51,2			47,7			52,0	53,4
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	95,9		56,8			52,6			61,1	67,6
Zone 3+4	102,1				57,7				66,9	68,7
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	71,5				55,1				58,5	62,8
Zone 2	52,1				58,8				57,2	67,4
Zone 3	84,7				65,6				73,3	80,1
Zone 4	92,6				101,4				96,1	91,5
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	183,0	66,8		56,0	57,8		61,7		66,3	75,1
Zone 1	214,6	69,3		59,5	68,6		64,2		74,6	84,0
Zone 2	117,3	72,1				61,4			71,9	84,7
Zone 3+4	125,2				66,6				75,6	94,2
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	99,1		60,8		54,9		63,6		62,8	75,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		77,2		61,7	66,7		68,3		68,8	66,3
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		112,2		81,2			100,1		96,7	90,2
Flach- und Hügellagen		103,2		89,1	82,0	78,4	77,5	71,7	83,0	77,1
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		24,7		29,5		22,7		35,4	27,7	28,6
Flach- und Hügellagen		67,0		47,8		42,0		40,5	45,3	46,3
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		42,5		90,7	59,6	66,6		66,3	63,9	37,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag (in Prozent)

Tabelle 6.1.15

Betriebsgruppen	1997	1998
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	21,8	20,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	26,1	24,0
Futterbaubetriebe	23,9	21,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	20,0	19,9
Marktfuchtbetriebe	25,7	25,5
Dauerkulturbetriebe	13,9	13,2
Veredelungsbetriebe	11,6	13,7
Alle Betriebe (OE)	21,6	20,7
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	24,6	21,9
Mittlere Höhenlagen	20,6	19,9
Flach- und Hügellagen	21,7	21,3
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	19,3	18,9
Bergbauernbetriebe	25,3	23,3
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	24,4	22,1
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	23,0	23,9
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	15,5	15,2
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	25,6	22,8
Voralpengebiet (VA)	26,7	24,2
Alpenostrand (AO)	23,6	21,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	26,0	24,7
Kärntner Becken (KB)	20,3	17,9
Alpenvorland (AV)	16,7	17,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	14,9	14,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	23,1	22,2

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Mittel 97
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	19,2		23,5			19,8			20,9	21,8
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	22,8		21,8			20,0			21,3	23,6
Zone 3+4	33,0				24,1				26,3	28,4
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	22,0				19,6				20,1	23,1
Zone 2	15,2				22,8				20,6	24,0
Zone 3	26,4				25,8				26,1	29,3
Zone 4	35,7				34,2				35,1	35,3
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	15,6	16,5		16,0	20,2		18,9		17,8	21,0
Zone 1	26,9	22,5		22,4	23,5		23,2		23,5	25,7
Zone 2	25,9	21,5				22,5			22,8	25,6
Zone 3+4	30,9				23,2				24,8	26,1
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	16,8		18,8		15,8		19,4		18,2	19,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		20,8		17,7		20,1		19,7		19,6
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		29,1		21,8			26,5		25,6	24,9
Flach- und Hügellagen		25,8		26,3	26,2	24,1	25,8	24,1	25,5	26,0
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		8,0		9,5		8,1		12,6		9,4
Flach- und Hügellagen		13,2		19,1		14,9		17,9		16,5
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		8,5		10,0		13,4	14,4	15,0		13,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG) 1998

Tabelle 6.1.16

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfrochtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel	Bergbauernbetriebe	Nichtbergbauernbetriebe
Beträge der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in Schilling)										
ÖG der Bodennutzung	63.631	79.056	85.095	134.510	249.960	85.491	129.470	115.507	85.454	140.781
davon Marktordnungsprämien	1.857	8.552	18.816	65.372	133.208	25.660	78.306	42.844	12.991	67.965
ÖPUL	61.578	69.602	63.934	61.211	101.322	54.843	41.660	67.400	70.908	64.428
Degr. Ausgleichszahlung	196	902	2.345	7.927	15.430	4.988	9.504	5.263	1.555	8.388
ÖG der Tierhaltung	20.974	20.550	24.769	18.746	4.636	595	20.165	18.227	22.552	14.577
davon Prämien	18.966	15.090	15.388	11.629	2.407	355	807	10.895	14.814	7.594
Degr. Ausgleichszahlung	2.008	5.460	9.381	7.117	2.229	240	19.358	7.332	7.738	6.983
ÖG Forst	3.262	1.308	451	591	531	103	523	676	965	408
Aufwandszuschüsse	11.038	20.391	23.019	14.454	9.060	9.278	21.342	18.104	24.393	12.786
Ausgleichszulage	35.666	41.224	30.921	13.688	6.830	6.898	5.646	23.183	40.851	8.275
Zinszuschüsse	1.133	1.131	2.345	1.818	2.725	2.814	2.093	2.212	2.234	2.199
Sonstige Finanzhilfen	1.947	1.077	468	700	1.096	2.688	1.439	963	803	1.132
Summe Öffentliche Gelder	137.651	164.737	167.068	184.507	274.838	107.867	180.678	178.872	177.252	180.158
ÖG in S/FAK	89.198	101.227	94.212	107.737	199.640	74.479	106.530	108.362	101.111	115.341
ÖG in % vom Unternehmensertrag	20,9	24,0	21,4	19,9	25,5	13,2	13,7	20,7	23,3	18,9
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	52,0	64,3	68,4	71,2	86,3	37,5	65,6	67,5	67,1	67,8
Struktur der Öffentlichen Gelder (in Prozent)										
ÖG der Bodennutzung	46,3	47,9	50,9	72,9	90,9	79,2	71,6	64,6	48,2	78,2
davon Marktordnungsprämien	1,3	5,2	11,3	35,4	48,5	23,8	43,3	24,0	7,3	37,7
ÖPUL	44,7	42,3	38,3	33,2	36,9	50,8	23,1	37,7	40,0	35,8
Degr. Ausgleichszahlung	0,1	0,5	1,4	4,3	5,6	4,6	5,3	2,9	0,9	4,7
ÖG der Tierhaltung	15,2	12,5	14,8	10,2	1,7	0,6	11,2	10,2	12,7	8,1
davon Prämien	13,8	9,2	9,2	6,3	0,9	0,3	0,4	6,1	8,4	4,2
Degr. Ausgleichszahlung	1,5	3,3	5,6	3,9	0,8	0,2	10,7	4,1	4,4	3,9
ÖG Forst	2,4	0,8	0,3	0,3	0,2	0,1	0,3	0,4	0,5	0,2
Aufwandszuschüsse	8,0	12,4	13,8	7,8	3,3	8,6	11,8	10,1	13,8	7,1
Ausgleichszulage	25,9	25,0	18,5	7,4	2,5	6,4	3,1	13,0	23,0	4,6
Zinszuschüsse	0,8	0,7	1,4	1,0	1,0	2,6	1,2	1,2	1,3	1,2
Sonstige Finanzhilfen	1,4	0,7	0,3	0,4	0,4	2,5	0,8	0,5	0,5	0,6
Summe Öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der Öffentlichen Gelder je Betrieb										
Stufen in 1.000 S										
bis unter 50	15,7	12,2	7,6	12,4	2,7	28,4	11,0	10,1	4,3	15,0
50 – 100	29,1	26,5	22,7	23,2	14,1	34,4	27,4	23,3	24,0	22,7
100 – 150	15,8	19,8	23,4	20,8	14,8	15,2	16,2	19,7	21,8	18,0
150 – 200	18,2	15,4	16,5	15,3	12,9	8,9	17,1	15,1	17,6	13,1
200 – 250	9,3	9,4	10,1	7,3	12,0	4,5	7,9	9,5	11,5	7,8
250 – 300	3,4	7,2	8,5	8,8	8,7	3,2	6,7	7,5	9,2	6,1
300 – 350	4,2	3,2	3,5	3,3	7,6	2,3	3,9	4,1	3,9	4,4
350 – 400	2,3	1,4	2,9	2,4	6,9	0,6	2,8	3,2	2,7	3,6
400 – 450	–	1,9	1,7	2,6	6,1	0,7	1,1	2,3	1,8	2,7
450 – 500	0,9	1,3	1,2	0,6	3,1	0,2	2,2	1,5	1,2	1,7
500 – 550	0,6	1,4	0,5	1,1	3,3	0,7	2,3	1,3	0,7	1,7
550 – 600	0,5	–	0,4	0,5	1,7	0,3	0,4	0,6	0,3	0,8
600 – 650	–	–	0,1	0,8	0,8	–	0,4	0,3	0,1	0,4
650 – 700	–	–	0,1	0,6	1,0	0,3	–	0,3	0,2	0,4
700 – 750	–	0,3	0,2	–	1,5	–	0,6	0,4	0,3	0,5
750 – 800	–	–	0,2	–	0,7	0,3	–	0,2	0,2	0,3
800 – 850	–	–	0,2	–	0,2	–	–	0,1	0,1	0,1
850 – 900	–	–	0,1	0,3	0,3	–	–	0,1	–	0,2
900 – 950	–	–	–	–	0,4	–	–	0,1	–	0,1
950 – 1.000	–	–	–	–	0,6	–	–	0,1	–	0,2
über 1.000	–	–	0,1	–	0,6	–	–	0,2	0,1	0,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens¹⁾

Tabelle 6.1.17

Betriebsgruppen	1997	1998
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	48,8	47,6
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	48,4	47,7
Futterbaubetriebe	41,6	43,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	52,7	44,6
Marktf Fruchtbetriebe	65,8	56,2
Dauerkulturbetriebe	59,8	58,3
Veredelungsbetriebe	71,0	42,2
Alle Betriebe (OE)	51,0	47,0
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	52,3	52,4
Mittlere Höhenlagen	46,1	42,4
Flach- und Hügellagen	59,6	52,3
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	55,2	46,9
Bergbauernbetriebe	45,9	47,0
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	47,4	48,4
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	54,8	47,9
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	45,2	38,2
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	49,0	48,9
Voralpengebiet (VA)	46,3	52,5
Alpenostrand (AO)	49,5	48,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	42,4	41,8
Kärntner Becken (KB)	49,5	46,2
Alpenvorland (AV)	45,0	37,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	51,0	40,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	69,8	61,1

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 98	Mittel 97
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	30,3		50,8			59,9			47,6	48,8
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	27,7		45,7			60,4			45,7	44,4
Zone 3+4	31,5				58,2				49,5	52,0
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	42,2				56,6				52,8	56,7
Zone 2	37,9				62,2				54,0	51,2
Zone 3	37,6				57,1				47,3	46,2
Zone 4	41,5				59,5				47,3	50,3
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	7,5	30,1	40,4	51,3	60,0				36,5	38,5
Zone 1	12,1	39,1	51,1	53,3	63,1				42,0	40,0
Zone 2	19,9	37,6			61,3				41,9	41,2
Zone 3+4 ...	23,7				56,6				46,6	35,6
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	16,8	41,4		41,9	56,6				41,3	37,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	31,3		41,8	42,3	62,7				44,7	49,2
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	37,8		50,7		59,4				48,3	53,4
Flach- und Hügellagen	37,4		56,0	54,9	63,0	73,6	87,1		59,2	70,7
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	56,4		46,0	60,4	73,1				57,3	62,2
Flach- und Hügellagen	25,4		55,0	59,8	96,4				59,2	57,8
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	30,6		21,0	40,4	36,9	50,3			39,2	67,5

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie

Tabelle 6.1.18

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Betriebsformen														
Betriebe mit Forstanteil > 50% ..	264.521	61,2	97.062	22,4	40.030	9,3	30.745	7,1	432.358	100,0	96.096	22,2	30.260	7,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50% ..	256.038	58,3	105.984	24,2	38.945	8,9	37.832	8,6	438.799	100,0	99.729	22,7	101.903	23,2
Futterbaubetriebe	244.442	58,2	101.456	24,2	30.830	7,3	43.369	10,3	420.097	100,0	90.831	21,6	86.213	20,5
Landwirtsch. Gemischtbetriebe ..	259.339	59,4	99.994	22,9	36.967	8,5	40.123	9,2	436.423	100,0	58.473	13,4	72.467	16,6
Marktfruchtbetriebe	318.651	62,2	137.206	26,8	25.410	5,0	30.578	6,0	511.845	100,0	52.200	10,2	61.968	12,1
Dauerkulturbetriebe	287.407	57,4	147.953	29,5	35.739	7,1	29.847	6,0	500.946	100,0	89.850	17,9	83.844	16,7
Veredelungsbetriebe	275.443	64,0	100.584	23,4	18.683	4,3	35.709	8,3	430.419	100,0	28.710	6,7	138.299	32,1
Produktionsgebiete														
Hochalpengebiet (HA)	266.188	61,6	84.492	19,6	37.802	8,8	43.166	10,0	431.648	100,0	116.866	27,1	90.561	21,0
Voralpengebiet (VA)	317.518	62,6	115.570	22,8	27.014	5,3	47.153	9,3	507.255	100,0	159.181	31,4	187.575	37,0
Alpenostrand (AO)	268.409	61,6	94.862	21,7	35.978	8,2	37.325	8,5	436.574	100,0	94.463	21,6	57.703	13,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	237.314	55,8	116.436	27,3	26.564	6,2	45.587	10,7	425.901	100,0	95.088	22,3	99.936	23,5
Kärntner Becken (KB)	285.104	63,6	89.964	20,1	37.414	8,4	35.548	7,9	448.030	100,0	67.078	15,0	78.331	17,5
Alpenvorland (AV)	231.678	57,2	115.654	28,6	19.758	4,9	37.689	9,3	404.779	100,0	27.308	6,7	63.474	15,7
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	186.611	48,2	124.393	32,1	39.788	10,3	36.389	9,4	387.181	100,0	12.300	3,2	74.227	19,2
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	350.016	64,8	129.844	24,0	32.260	6,0	27.989	5,2	540.109	100,0	96.211	17,8	74.794	13,8
Bundesmittel 1998														
1997	264.990	59,5	111.042	24,9	31.191	7,0	38.298	8,6	445.521	100,0	79.031	17,7	83.661	18,8
1997	284.256	61,6	109.004	23,6	29.333	6,4	38.647	8,4	461.240	100,0	104.186	22,6	116.868	25,3
1996	295.294	62,2	107.009	22,5	31.294	6,6	41.514	8,7	475.111	100,0	117.786	24,8	83.903	17,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 6.1.19

	Verbrauch je Haushalt			davon											
	S	%	In % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
				S	%	S	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		S	%	S	%
Betriebsformen															
Betriebe mit Forstanteil > 50%	336.262	100,0	77,8	166.553	49,5	42.975	12,8	52.186	15,794	67.980	20,2	33.114	9,8	17.395	5,2
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	339.070	100,0	77,3	156.663	46,2	38.892	11,5	52.515	18.518	71.033	20,9	36.135	10,7	28.413	8,4
Futterbaubetriebe	329.266	100,0	78,4	147.531	44,8	40.482	12,3	51.252	16.867	68.119	20,7	37.451	11,4	28.864	8,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	377.950	100,0	86,6	173.908	46,0	59.240	15,7	59.560	17.060	66.620	17,6	38.237	10,1	32.565	8,6
Marktfruchtbetriebe	459.645	100,0	89,8	211.598	46,0	82.423	17,9	56.730	8.635	65.365	14,2	44.131	9,6	50.395	11,0
Dauerkulturbetriebe	411.096	100,0	82,1	202.992	49,4	50.908	12,4	57.189	9.174	66.363	16,1	41.710	10,1	42.900	10,4
Veredelungsbetriebe	401.709	100,0	93,3	189.486	47,2	66.882	16,6	53.563	14.061	67.624	16,8	40.461	10,1	28.362	7,1
Produktionsgebiete															
Hochalpengebiet (HA)	314.782	100,0	72,9	143.680	45,6	28.864	9,2	56.514	18.467	74.981	23,8	35.424	11,3	26.470	8,4
Voralpengebiet (VA)	348.074	100,0	68,6	160.973	46,2	43.095	12,4	58.784	15.669	74.453	21,4	41.201	11,8	19.931	5,7
Alpenostrand (AO)	342.111	100,0	78,4	162.439	47,5	44.177	12,9	46.177	18.580	64.757	18,9	36.269	10,6	26.197	7,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	330.813	100,0	77,7	148.470	44,9	37.791	11,4	50.181	16.327	66.508	20,1	35.464	10,7	36.938	11,2
Kärntner Becken (KB)	380.952	100,0	85,0	189.961	49,9	51.503	13,5	46.134	23.724	69.858	18,3	37.452	9,8	23.191	6,1
Alpenvorland (AV)	377.471	100,0	93,3	169.098	44,8	67.260	17,8	52.115	11.446	63.561	16,8	39.951	10,6	29.441	7,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	374.881	100,0	96,8	174.740	46,6	41.640	11,1	50.153	14.663	64.816	17,3	40.603	10,8	43.740	11,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	443.898	100,0	82,2	206.581	46,5	78.648	17,7	58.515	9.051	67.566	15,2	43.401	9,8	42.893	9,7
Bundesmittel 1998															
1997	366.490	100,0	82,3	168.981	46,1	51.077	13,9	52.838	14.828	67.666	18,5	38.789	10,6	33.014	9,2
1997	357.054	100,0	77,4	167.307	46,9	49.372	13,8	52.537	15.100	67.637	18,9	36.691	10,3	29.172	8,2
1996	357.325	100,0	75,2	164.420	46,0	46.812	13,1	51.433	15.498	66.931	18,7	35.119	9,8	37.270	10,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Schilling)

Tabelle 6.1.20

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	5.873	52.218	92.318	142.495	178.090	226.604	357.089	351.216	1 : 60,8
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	22.155	67.525	100.123	127.881	168.181	208.645	300.505	278.350	1 : 13,6
Futterbaubetriebe	2.357	54.256	85.313	115.405	150.289	194.474	280.391	278.034	1 : 119,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	12.994	55.333	86.223	118.909	161.101	194.141	312.640	299.646	1 : 24,1
Marktfruchtbetriebe	37.060	107.771	149.986	198.600	262.907	335.452	520.061	483.001	1 : 14,0
Dauerkulturbetriebe	12.844	58.272	103.952	147.288	201.269	254.196	412.599	399.755	1 : 32,1
Veredelungsbetriebe	– 7.995	54.111	91.122	123.407	175.889	225.085	335.023	343.018	.
Alle Betriebe (OE)	8.547	60.454	96.730	130.297	173.514	222.145	342.547	334.000	1 : 40,1
Hochalpengebiet (HA)	27.044	63.311	101.236	127.574	164.057	206.422	290.000	262.956	1 : 10,7
Voralpengebiet (VA)	44.698	78.873	121.630	156.949	198.920	234.557	320.449	275.751	1 : 7,2
Alpenostrand (AO)	13.749	62.911	92.066	115.405	160.640	214.299	329.798	316.049	1 : 24,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	– 7.538	48.833	79.762	109.062	157.588	199.085	281.762	289.300	.
Kärntner Becken (KB)	30.497	78.674	101.769	115.740	154.979	195.522	316.386	285.889	1 : 10,4
Alpenvorland (AV)	–29.780	35.864	81.252	118.261	157.145	199.802	310.445	340.225	.
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	– 3.669	37.667	62.206	89.041	123.994	173.435	286.159	289.828	.
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	50.061	108.587	153.595	200.642	261.597	339.339	499.495	449.434	1 : 10,0
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	38.106	98.058	139.547	178.785	228.572	271.173	363.634	325.528	1 : 9,5
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	72.418	115.429	151.248	183.129	208.778	246.147	336.177	263.759	1 : 4,6
Futterbaubetriebe	60.380	102.678	131.168	160.101	190.911	227.528	307.281	246.901	1 : 5,1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	62.594	102.118	132.706	165.987	194.500	224.962	340.435	277.841	1 : 5,4
Marktfruchtbetriebe	96.930	152.482	203.035	256.928	306.402	375.453	513.486	416.556	1 : 5,3
Dauerkulturbetriebe	71.401	133.681	177.461	224.594	259.061	319.812	438.691	367.290	1 : 6,1
Veredelungsbetriebe	63.071	106.070	140.982	167.353	207.192	259.019	347.798	284.727	1 : 5,5
Alle Betriebe (OE)	65.297	111.249	144.995	178.449	215.714	261.412	369.814	304.517	1 : 5,7
Hochalpengebiet (HA)	65.020	104.191	135.928	163.989	195.043	230.735	305.661	240.641	1 : 4,7
Voralpengebiet (VA)	91.064	135.081	181.052	220.745	248.462	271.995	360.149	269.085	1 : 4,0
Alpenostrand (AO)	58.849	113.058	141.952	160.753	201.540	247.240	342.638	283.789	1 : 5,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	72.068	109.033	141.503	171.240	195.615	221.644	308.541	236.473	1 : 4,3
Kärntner Becken (KB)	62.274	100.968	119.894	148.524	192.132	237.583	371.376	309.102	1 : 6,0
Alpenvorland (AV)	57.258	108.864	137.389	165.680	198.940	249.670	349.944	292.686	1 : 6,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	41.412	76.217	110.452	143.818	197.717	251.381	339.712	298.300	1 : 8,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	98.307	154.823	199.226	245.913	299.285	364.542	495.959	397.652	1 : 5,0
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	108.202	153.319	177.158	212.817	269.379	313.018	405.415	297.213	1 : 3,7
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	108.165	158.080	189.373	214.197	257.716	300.429	397.649	289.484	1 : 3,7
Futterbaubetriebe	92.128	141.176	169.521	199.889	231.952	272.128	361.347	269.219	1 : 3,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	100.241	141.056	170.066	203.450	230.839	263.876	410.401	310.160	1 : 4,1
Marktfruchtbetriebe	129.288	183.463	234.798	291.407	340.300	400.428	561.988	432.700	1 : 4,3
Dauerkulturbetriebe	116.783	180.960	227.105	262.152	303.938	353.753	481.626	364.843	1 : 4,1
Veredelungsbetriebe	86.787	134.522	165.843	199.521	244.643	289.933	387.359	300.572	1 : 4,5
Alle Betriebe (OE)	100.123	150.245	182.456	213.387	256.565	304.538	419.951	319.828	1 : 4,2
Hochalpengebiet (HA)	108.436	149.551	176.284	204.278	240.296	273.169	360.348	251.912	1 : 3,3
Voralpengebiet (VA)	127.889	180.273	214.282	255.660	291.180	335.153	420.274	292.385	1 : 3,3
Alpenostrand (AO)	93.310	149.533	169.861	200.478	246.022	296.080	394.010	300.700	1 : 4,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	104.933	153.493	179.961	203.642	232.434	280.374	358.334	253.401	1 : 3,4
Kärntner Becken (KB)	86.188	116.349	144.001	184.448	230.776	281.572	440.491	354.303	1 : 5,1
Alpenvorland (AV)	79.688	134.982	168.198	201.757	235.343	286.259	396.089	316.401	1 : 5,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	87.832	137.934	171.993	207.203	247.697	289.933	384.349	296.517	1 : 4,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	129.188	191.220	234.248	284.123	334.096	397.223	548.261	419.073	1 : 4,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent) Tabelle 6.1.21

Stufen in 1.000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel		
								1998	1997	1996
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK										
Negativ	12,6	8,9	8,3	11,9	8,3	9,9	10,8	9,1	7,3	8,3
0 – 10	–	0,8	2,3	1,4	1,4	1,4	1,3	1,7	1,8	1,6
10 – 20	4,8	2,1	3,1	3,2	1,0	3,7	1,9	2,7	2,6	1,4
20 – 30	2,1	1,0	2,1	6,0	2,1	2,9	1,1	2,2	2,2	2,2
30 – 40	1,0	3,7	2,6	3,9	2,3	1,8	3,6	2,7	3,3	2,0
40 – 50	2,1	3,9	2,9	5,1	2,1	1,4	3,2	2,9	3,0	3,7
50 – 60	2,4	2,4	4,5	4,2	1,5	2,4	5,1	3,5	3,5	3,7
60 – 70	4,2	3,7	5,2	3,0	0,8	2,5	4,3	3,8	3,6	3,2
70 – 80	1,0	3,3	3,0	2,9	1,3	0,6	2,8	2,4	3,1	3,1
80 – 90	4,0	2,3	3,8	5,9	0,3	3,8	4,1	3,2	3,1	3,2
90 – 100	4,0	8,0	5,7	2,8	3,8	5,0	3,8	5,1	3,5	4,1
100 – 120	4,0	8,9	8,5	6,9	5,4	8,5	7,3	7,6	6,7	7,8
120 – 140	5,9	6,9	8,0	6,9	6,7	2,3	2,7	6,6	6,6	7,2
140 – 160	5,2	7,9	5,6	6,6	4,5	2,9	8,1	5,6	6,5	6,1
160 – 180	7,4	5,0	4,4	6,1	5,0	8,6	6,2	5,3	5,4	5,3
180 – 200	8,0	6,0	6,1	7,5	3,8	3,9	5,4	5,6	4,5	5,0
200 – 250	14,7	8,0	10,7	7,1	9,4	12,4	10,0	10,2	10,6	10,1
250 – 300	4,0	6,4	5,7	1,3	9,8	6,1	4,6	6,1	6,5	6,6
ab 300	12,6	10,8	7,5	7,3	30,5	19,9	13,7	13,7	16,2	15,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK										
Negativ	9,0	2,0	2,3	2,5	1,0	1,9	3,5	2,5	1,4	1,5
0 – 10	–	–	0,3	–	0,1	–	–	0,1	0,6	0,6
10 – 20	–	1,0	1,6	1,6	0,2	0,7	1,0	1,1	1,1	0,3
20 – 30	–	–	0,9	–	0,3	4,1	–	0,8	1,1	1,4
30 – 40	2,1	2,0	1,0	3,4	1,2	2,3	2,9	1,6	1,4	0,8
40 – 50	–	1,9	1,5	1,8	0,7	0,7	2,8	1,4	1,4	1,9
50 – 60	0,5	1,8	2,1	0,6	1,5	1,8	2,0	1,7	2,1	1,8
60 – 70	4,2	3,6	3,4	2,0	0,5	0,3	2,9	2,6	2,6	2,3
70 – 80	1,0	1,3	2,7	2,2	1,7	1,4	4,2	2,2	2,2	2,7
80 – 90	1,9	2,9	3,6	10,3	0,3	1,4	2,7	3,0	2,3	3,1
90 – 100	2,9	5,1	3,6	2,5	2,2	1,0	3,2	3,1	3,3	3,2
100 – 120	3,0	6,2	9,5	8,1	6,9	8,3	5,4	7,9	6,7	7,3
120 – 140	7,2	8,8	8,9	9,9	4,5	1,9	8,4	7,4	8,1	8,1
140 – 160	7,7	10,9	8,7	7,5	5,3	5,5	7,3	7,8	8,0	7,5
160 – 180	4,1	8,0	8,9	6,8	5,2	7,5	10,2	7,7	6,4	7,4
180 – 200	8,9	8,4	6,7	15,7	5,1	4,2	6,8	7,1	7,6	6,5
200 – 250	13,2	13,4	15,8	9,5	11,1	16,2	10,3	14,0	14,2	14,6
250 – 300	16,8	10,0	7,8	6,4	14,9	10,6	10,2	10,1	10,3	9,6
ab 300	17,5	12,7	10,7	9,2	37,3	30,2	16,2	17,9	19,2	19,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK										
Negativ	1,4	0,4	1,2	1,0	0,8	0,4	1,3	1,0	0,5	0,7
0 – 10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	–
10 – 20	–	–	0,3	0,4	–	0,3	0,6	0,2	0,4	0,1
20 – 30	–	0,7	0,8	–	0,3	1,1	–	0,6	0,3	0,2
30 – 40	–	–	0,7	0,6	0,5	2,1	2,6	0,8	0,8	0,4
40 – 50	–	0,9	0,5	1,2	0,1	–	1,4	0,5	0,5	0,8
50 – 60	0,5	0,6	0,7	0,6	0,5	0,4	0,9	0,6	1,3	1,0
60 – 70	–	1,4	1,3	0,8	0,6	0,8	0,3	1,0	1,4	1,1
70 – 80	–	1,5	1,5	0,6	0,4	0,8	3,1	1,2	1,4	1,9
80 – 90	1,4	1,2	2,8	3,1	1,0	1,0	2,6	2,1	1,2	1,7
90 – 100	1,0	4,8	2,8	2,5	1,2	1,0	1,3	2,4	1,8	2,1
100 – 120	7,2	3,6	5,3	4,2	3,4	2,9	5,2	4,6	4,9	5,0
120 – 140	3,1	6,0	7,0	11,1	3,8	3,6	9,4	6,3	6,1	5,2
140 – 160	7,5	11,2	7,7	8,1	5,6	3,1	6,4	7,2	6,8	7,6
160 – 180	9,9	9,1	9,2	7,0	4,9	5,6	9,2	8,0	8,0	7,0
180 – 200	8,8	9,2	7,6	9,8	6,2	4,2	6,2	7,3	7,6	7,8
200 – 250	12,3	14,9	18,4	21,3	10,2	17,8	16,0	16,2	15,2	16,4
250 – 300	17,2	11,9	14,0	17,2	13,3	17,5	10,5	14,1	14,5	12,9
ab 300	29,7	22,6	18,2	10,5	47,2	37,4	23,0	25,9	27,2	28,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %) Tabelle 6.1.22

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel			
								1998	1997	1996	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung											
über 50 %	14,6	10,6	15,0	4,6	10,7	15,7	8,1	12,8	13,1	16,1	
40 – 50 %	10,0	14,5	8,4	8,2	8,4	8,0	10,6	9,2	9,6	9,2	
30 – 40 %	6,4	12,6	10,9	6,4	9,8	4,0	4,8	9,3	13,8	12,4	
20 – 30 %	12,4	18,0	12,6	12,5	8,8	12,4	12,1	12,4	13,0	13,5	
10 – 20 %	10,3	12,2	13,4	6,7	12,1	7,1	9,9	11,6	11,8	11,9	
0 – 10 %	3,3	6,8	8,4	12,7	8,2	16,4	5,0	8,7	9,4	9,2	
Summe	57,0	74,7	68,7	51,1	58,0	63,6	50,5	64,0	70,7	72,3	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung											
0 – 10 %	16,0	5,1	7,9	11,9	9,7	7,6	10,5	8,8	7,9	8,0	
10 – 20 %	11,3	5,3	4,9	6,1	6,6	5,6	5,0	5,7	4,1	4,7	
20 – 30 %	3,4	2,3	4,5	8,7	4,5	4,7	7,8	4,7	3,1	2,7	
30 – 40 %	3,9	2,9	3,3	5,2	2,4	2,2	1,9	3,1	2,6	2,9	
40 – 50 %	–	2,8	2,4	4,9	4,1	5,0	2,7	3,0	2,0	1,6	
über 50 %	8,4	6,9	8,3	12,1	14,7	11,3	21,6	10,7	9,6	7,8	
Summe	43,0	25,3	31,3	48,9	42,0	36,4	49,5	36,0	29,3	27,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) Tabelle 6.1.23

Stufen in 1.000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	8,3	6,5	5,5	13,1	7,2	0,8	2,5	1,8	8,5	2,0	0,1	1,4	0,7	–	0,6
0 – 10 ..	0,8	0,2	1,2	0,9	0,8	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 – 20 ..	2,5	3,5	0,8	0,9	2,1	0,4	3,1	0,5	0,9	1,1	–	–	–	–	–
20 – 30 ..	2,6	1,8	1,6	4,1	2,2	0,9	0,6	0,3	–	0,6	–	1,3	0,3	–	0,4
30 – 40 ..	2,4	4,2	1,3	3,5	2,6	1,1	1,1	1,5	–	1,2	0,6	–	0,3	–	0,3
40 – 50 ..	3,3	5,3	2,6	0,9	3,4	2,1	1,3	0,7	–	1,3	0,5	1,2	0,4	–	0,6
50 – 60 ..	2,5	3,4	6,4	4,7	4,1	1,2	1,5	2,9	1,8	1,9	–	0,2	1,5	–	0,6
60 – 70 ..	4,6	4,1	5,2	7,4	4,8	1,1	3,1	5,2	5,0	3,2	0,8	3,0	1,0	0,9	1,4
70 – 80 ..	1,9	1,7	3,4	0,9	2,3	1,2	3,5	2,5	1,8	2,3	0,6	0,7	2,6	0,9	1,3
80 – 90 ..	5,3	2,4	4,0	3,6	4,0	5,5	2,7	2,0	2,7	3,5	3,4	2,3	0,8	0,9	2,1
90 – 100 ..	5,7	3,9	7,4	10,2	6,0	2,3	2,3	4,0	6,7	3,1	2,8	1,7	3,8	3,8	2,9
100 – 120 ..	6,7	8,5	6,0	7,3	7,0	10,4	5,2	6,7	12,0	7,9	5,4	5,2	5,2	12,9	5,7
120 – 140 ..	6,6	8,0	10,0	12,4	8,4	9,6	7,2	10,1	10,0	9,2	5,1	4,0	6,7	11,6	5,7
140 – 160 ..	4,9	6,6	6,9	8,5	6,2	5,2	12,2	7,8	16,6	8,5	8,6	6,9	5,9	12,7	7,5
160 – 180 ..	6,4	4,0	5,1	3,5	5,2	11,4	5,8	10,0	4,1	9,1	8,1	9,0	10,8	9,8	9,3
180 – 200 ..	7,5	6,0	5,5	7,9	6,5	8,7	6,7	7,3	7,0	7,6	8,9	9,4	7,1	0,9	8,0
200 – 250 ..	10,8	13,4	12,3	2,7	11,6	15,8	19,6	14,3	12,6	16,0	18,0	16,9	15,3	24,4	17,2
250 – 300 ..	5,7	9,2	4,6	3,6	6,1	7,2	11,6	8,5	5,4	8,7	15,1	15,8	14,2	11,6	14,8
ab 300	11,5	7,3	10,2	3,9	9,5	15,1	10,0	13,9	4,9	12,8	22,0	21,0	23,4	9,6	21,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 6.2.1

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 1998					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel 1998	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Erschwerniskategorien (Zonen)								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	374	268	298	79	1.019	1.357	73	2.376	83
StDB (1.000 S)	303,10	297,13	259,23	191,81	280,67	386,03	167	337,88	128
Kulturfläche (ha)	35,87	50,81	51,11	66,59	46,53	27,80	438	36,37	172
Wald (ha)	12,19	21,49	24,80	24,31	19,44	4,44	79	11,30	87
RLN (ha)	19,48	18,11	16,59	14,25	17,87	22,67	63	20,48	76
Pachtflächen (ha)	4,71	6,20	3,10	4,00	4,53	7,23	27	6,00	41
Ackerflächen (ha)	8,64	4,07	2,29	0,30	4,88	17,99	112	12,00	106
FAK je Betrieb	1,70	1,82	1,74	1,78	1,75	1,56	136	1,65	119
GFAK/100 ha RLN	10,03	11,32	12,06	13,87	11,17	8,24	142	9,41	122
FAK/100 ha RLN	8,73	10,09	10,54	12,50	9,81	6,89	170	8,06	133
GVE/100 ha RLN	111,43	118,60	111,49	93,53	112,50	66,16	282	84,65	163
Milchkühe/100 ha RLN	50,91	57,77	46,84	39,39	50,93	18,09		31,19	
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	788.862	800.842	728.517	587.713	760.369	953.047	80	865.137	88
dav. Ertr. Boden	84.913	37.379	28.883	6.541	49.643	338.486	15	206.520	24
Tierhaltung	354.341	329.566	273.752	174.990	311.009	319.194	97	315.412	99
Forstwirtschaft	54.836	91.600	93.601	69.326	77.895	21.264	366	47.206	165
Ertragswirks. MWSt. ..	49.343	50.853	43.184	31.393	46.659	67.466	69	57.958	81
Unternehmensaufwand	530.752	525.371	457.769	373.237	496.179	687.491	72	600.147	83
dav. variabler Betriebsaufwand	224.156	203.176	170.877	119.059	195.087	337.375	58	272.384	72
AfA	156.269	158.897	142.641	124.260	150.573	164.584	91	158.188	95
Aufwandwirks. MWSt.	63.622	62.624	56.008	56.601	60.454	78.914	77	70.492	86
Gewinnrate (%)	32,7	34,4	37,2	36,5	34,7	27,9	124	30,6	113
Vermögensrente	- 129.932	- 128.255	- 100.602	- 140.106	- 120.462	- 128.471		- 124.826	
Betriebsvermögen	4.866.260	5.093.456	4.784.954	4.430.168	4.872.559	4.774.959	102	4.820.521	101
Schulden	452.910	493.823	389.633	364.387	437.547	476.637	92	458.875	95
Ant. d. Schulden am Betr.verm.	9,3	9,7	8,1	8,2	9,0	10,0	90	9,5	95
Investitionsausg. baul. Anlagen	129.445	126.951	112.746	168.350	125.572	121.942	103	123.638	102
Investitionsausg. Maschinen	100.770	99.732	88.690	92.668	96.051	95.101	101	95.560	101
Jahresdeckungsbeitrag	269.954	255.351	225.342	131.784	243.443	341.524	71	296.755	82
Einkünfte aus L. u. F.	258.110	275.471	270.748	214.476	264.190	265.556	99	264.990	100
davon Öffentliche Gelder	176.839	176.970	176.783	184.209	177.252	180.158	98	178.872	99
Erwerbseinkommen	364.470	364.536	364.399	304.451	360.920	388.609	93	376.033	96
Gesamteinkommen	435.903	441.213	445.507	394.725	437.975	451.699	97	445.521	98
Eigenkapitalbildung	91.750	98.047	132.819	113.857	108.113	54.498	198	79.031	137
Eigenkapitalbild. in Prozent	21,0	22,2	29,8	28,8	24,7	12,1	204	17,7	140
Nettoinvest. Gebd. u. Masch. ...	103.926	95.838	90.747	171.527	101.412	68.645	148	83.661	121
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkft. L.u.F. (inkl. selbst. NE) .	326.056	338.929	315.343	255.702	321.749	342.045	94	332.800	97
Nebenerwerb unselbständig	97.575	88.359	93.750	86.797	93.299	120.446	77	108.052	86
Pensionen und Renten	27.856	33.250	36.100	55.931	33.596	29.154	115	31.191	108
Fam.beih. u. sonst. Soz.transf.	43.577	43.428	45.009	34.343	43.478	33.960	128	38.318	113
Schenkungen, Erbt. u. Sonst. ...	- 3.799	24.720	7.349	17.314	8.470	3.673		5.878	
Neuanlagen	243.208	238.617	237.137	264.181	241.227	228.038	106	234.107	103
Bäuerliche Sozialversicherung	42.583	37.922	29.480	16.815	35.561	64.133	55	51.077	70
Laufende Lebenshaltung	209.019	209.443	196.625	185.422	203.700	237.016	86	221.818	92
Private Anschaffungen	32.045	31.385	27.208	22.472	29.718	35.751	83	33.014	90
Geldveränderungen	- 35.590	11.319	7.101	- 38.803	- 9.614	- 35.660		- 23.777	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus L.u.F. je FAK	151.775	150.753	154.839	120.408	150.703	170.015	89	160.533	94
Erwerbseinkommen je GFAK ..	186.540	177.818	182.131	154.037	180.815	208.034	87	195.122	93
Gesamteinkommen je GFAK	223.101	215.221	222.670	199.712	219.418	241.808	91	231.180	95

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen) Tabelle 6.2.2

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1 – 4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	197	213	257	79	746
StDB (1.000 S)	312,22	308,27	263,26	191,81	281,92
Kulturfläche (ha)	45,90	59,61	55,49	66,59	55,13
Wald (ha)	18,23	25,99	27,27	24,31	24,42
RLN (ha)	19,30	18,69	16,88	14,25	17,76
Pachtflächen (ha)	4,96	7,27	3,25	4,00	4,84
Ackerflächen (ha)	5,25	2,92	1,40	0,30	2,69
FAK je Betrieb	1,70	1,83	1,76	1,78	1,76
GFAK/100 ha RLN	10,05	10,98	11,85	13,87	11,25
FAK/100 ha RLN	8,81	9,82	10,46	12,50	9,96
GVE/100 ha RLN	120,96	118,34	112,05	93,53	115,06
Milchkühe/100 ha RLN	59,52	56,82	45,11	39,39	52,01
Ergebnisse je Betrieb (in S)					
Unternehmensertrag	825.075	839.293	743.226	587.713	777.018
davon Ertrag Boden	45.008	30.016	23.429	6.541	29.233
Tierhaltung	381.986	327.505	276.714	174.990	308.491
Forstwirtschaft	76.332	107.225	100.014	69.326	93.524
Ertragswirksame MWSt.	52.612	54.126	44.344	31.393	48.005
Unternehmensaufwand	549.259	546.066	459.811	373.237	498.524
davon variabler Betriebsaufwand	225.038	208.057	172.328	119.059	190.849
AfA	153.223	158.454	139.918	124.260	146.928
Aufwandswirksame MWSt.	63.941	66.312	54.590	56.601	60.295
Gewinnrate (%)	33,4	34,9	38,1	36,5	35,8
Vermögensrente	- 115.221	- 112.383	- 92.350	- 140.106	- 107.430
Betriebsvermögen	4.893.129	5.175.429	4.774.086	4.430.168	4.884.480
Schulden	528.453	562.233	415.754	364.387	479.644
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (%)	10,8	10,9	8,7	8,2	9,8
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	137.860	132.381	109.247	168.350	127.552
Investitionsausgaben Maschinen	87.159	104.290	84.214	92.668	91.127
Jahresdeckungsbeitrag	278.248	256.670	227.863	131.784	240.382
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	275.816	293.227	283.415	214.476	278.494
davon Öffentliche Gelder	173.526	181.909	178.995	184.209	178.825
Erwerbseinkommen	373.455	375.351	367.798	304.451	366.015
Gesamteinkommen	443.938	450.503	451.573	394.725	444.621
Eigenkapitalbildung	84.051	104.495	137.166	113.857	113.024
Eigenkapitalbildung in Prozent	18,9	23,2	30,4	28,8	25,4
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen	98.449	104.514	85.193	171.527	100.859
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)					
Herkunft Land- und Forstwirtsch. (inkl. selbst. NE) .	351.646	357.988	327.219	255.702	335.806
Nebenerwerb unselbständig	82.411	83.171	84.501	86.797	83.792
Pensionen und Renten	28.834	34.240	38.892	55.931	36.497
Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer	41.669	40.912	44.867	34.343	42.109
Schenkungen, Erbeile und Sonstiges	6.948	25.437	9.892	17.314	14.013
Neuanlagen	257.327	255.754	238.514	264.181	250.008
Bäuerliche Sozialversicherung	46.803	40.875	30.941	16.815	36.444
Laufende Lebenshaltung	219.055	213.720	198.409	185.422	206.655
Private Anschaffungen	30.262	26.521	25.404	22.472	26.676
Geldveränderungen	- 41.939	4.878	12.103	- 38.803	- 7.566
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	162.213	159.766	160.516	120.408	157.440
Erwerbseinkommen je GFAK	192.537	182.905	183.873	154.037	183.191
Gesamteinkommen je GFAK	228.876	219.526	225.755	199.712	222.533

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 6.2.3

	Berggebiet	Sonstiges benachteiligtes Gebiet	Kleines Gebiet
	Art. 3 Abs. 3	Art. 3 Abs. 4	Art. 3 Abs. 5
Betriebscharakteristik			
Anzahl Betriebe	1.097	191	178
StDB (1.000 S)	284,64	343,28	301,30
Kulturfläche (ha)	46,25	26,54	18,92
Wald (ha)	19,35	4,50	5,42
RLN (ha)	17,65	21,92	13,30
Pachtflächen (ha)	4,57	7,40	2,83
Ackerflächen (ha)	5,12	15,90	7,90
FAK je Betrieb	1,74	1,57	1,59
GFAK/100 ha RLN	11,24	8,73	14,36
FAK/100 ha RLN	9,89	7,19	11,97
GVE/100 ha RLN	112,03	64,73	117,33
Milchkühe/100 ha RLN	50,71	25,00	36,66
Ergebnisse je Betrieb (in S)			
Unternehmensertrag	776.176	859.439	754.881
davon Ertrag Boden	65.693	301.926	180.960
Tierhaltung	311.611	246.710	316.873
Forstwirtschaft	77.201	23.213	24.658
Ertragswirksame MWSt.	49.296	56.115	53.280
Unternehmensaufwand	504.402	593.024	562.218
davon variabler Betriebsaufwand	200.239	262.119	274.419
AfA	148.331	160.871	147.484
Aufwandswirksame MWSt.	60.804	67.031	65.409
Gewinnrate (%)	35,0	31,0	25,5
Vermögensrente	- 113.084	- 116.505	- 165.532
Betriebsvermögen	4.857.121	4.838.774	4.098.275
Schulden	431.066	507.755	427.529
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,9	10,5	10,4
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	128.404	135.181	111.574
Investitionsausgaben Maschinen	91.939	108.109	85.931
Jahresdeckungsbeitrag	254.284	309.752	248.058
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	271.774	266.415	192.663
davon Öffentliche Gelder	171.416	205.017	115.058
Erwerbseinkommen	367.349	392.937	324.759
Gesamteinkommen	443.826	457.316	399.811
Eigenkapitalbildung	109.182	78.166	36.934
Eigenkapitalbildung in Prozent	24,6	17,1	9,2
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	100.993	99.495	75.398
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)			
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	325.907	341.974	254.097
Nebenerwerb unselbständig	93.580	125.514	125.552
Pensionen und Renten	34.223	26.567	31.255
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	42.254	37.834	43.797
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	7.431	19.312	19.485
Neuanlagen	241.982	246.688	184.218
Bäuerliche Sozialversicherung	37.436	52.455	40.871
Laufende Lebenshaltung	206.627	230.620	220.156
Private Anschaffungen	29.140	37.593	37.945
Geldveränderungen	- 11.790	- 16.155	- 9.004
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)			
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	155.693	169.040	121.019
Erwerbseinkommen je GFAK	185.169	205.338	170.042
Gesamteinkommen je GFAK	223.719	238.981	209.338

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 6.2.4

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1997	1998	Index	1997	1998	Index	1997	1998	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.040	1.019	–	1.368	1.357	–	2.408	2.376	–
StDB (1.000 S)	278,05	280,67	101	380,24	386,03	102	333,41	337,88	101
Kulturfäche (ha)	46,32	46,53	100	27,37	27,80	102	36,06	36,37	101
Wald (ha)	19,41	19,44	100	4,41	4,44	101	11,29	11,30	100
RLN (ha)	17,71	17,87	101	22,23	22,67	102	20,16	20,48	102
Pachtflächen (ha)	4,37	4,53	104	6,90	7,23	105	5,74	6,00	105
Ackerflächen (ha)	4,86	4,88	100	17,71	17,99	102	11,82	12,00	102
FAK je Betrieb	1,78	1,75	98	1,58	1,56	99	1,67	1,65	99
GFAK/100 ha RLN	11,43	11,17	98	8,48	8,24	97	9,67	9,41	97
FAK/100 ha RLN	10,06	9,81	98	7,14	6,89	96	8,31	8,06	97
GVE/100 ha RLN	113,21	112,50	99	66,66	66,16	99	85,40	84,65	99
Milchkühe/100 ha RLN	50,74	50,93	100	18,77	18,09	96	31,64	31,19	99
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	742.155	760.369	102	1.010.420	953.047	94	887.544	865.137	97
davon Ertrag Boden	51.129	49.643	97	339.230	338.486	100	207.245	206.520	100
Tierhaltung	312.334	311.009	100	366.595	319.194	87	341.732	315.412	92
Forstwirtschaft	70.539	77.895	110	22.097	21.264	96	44.312	47.206	107
Ertragswirksame MWSt.	42.593	46.659	110	69.091	67.466	98	56.952	57.958	102
Unternehmensaufwand	487.202	496.179	102	701.423	687.491	98	603.288	600.147	99
davon variabler Betriebsaufwand	197.254	195.087	99	355.947	337.375	95	283.248	272.384	96
AfA	144.425	150.573	104	158.011	164.584	104	151.805	158.188	104
Aufwandwirksame MWSt.	59.506	60.454	102	84.585	78.914	93	73.100	70.492	96
Gewinnrate (%)	34,4	34,7	101	30,6	27,9	91	32,0	30,6	96
Vermögensrente	– 127.725	– 120.462	–	– 82.651	– 128.471	–	– 103.300	– 124.826	–
Betriebsvermögen	4.706.875	4.872.559	104	4.646.937	4.774.959	103	4.674.660	4.820.521	103
Schulden	400.281	437.547	109	434.041	476.637	110	418.582	458.875	110
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,5	9,0	106	9,3	10,0	108	9,0	9,5	106
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	133.392	125.572	94	152.276	121.942	80	143.680	123.638	86
Investitionsausgaben Maschinen	94.253	96.051	102	101.391	95.101	94	98.139	95.560	97
Jahresdeckungsbeitrag	236.765	243.443	103	371.975	341.524	92	310.041	296.755	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	254.953	264.190	104	308.997	265.556	86	284.256	264.990	93
davon Öffentliche Gelder	187.619	177.252	94	194.823	180.158	92	191.540	178.872	93
Erwerbseinkommen	347.665	360.920	104	431.773	388.609	90	393.261	376.033	96
Gesamteinkommen	423.428	437.975	103	493.150	451.699	92	461.240	445.521	97
Eigenkapitalbildung	106.029	108.113	102	102.569	54.498	53	104.186	79.031	76
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,0	24,7	99	20,8	12,1	58	22,6	17,7	78
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	116.178	101.412	87	117.530	68.645	58	116.868	83.661	72
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	308.933	321.749	104	384.112	342.045	89	349.716	332.800	95
Nebenerwerb unselbständig	89.453	93.299	104	118.464	120.446	102	105.175	108.052	103
Pensionen und Renten	32.728	33.596	103	26.454	29.154	110	29.333	31.191	106
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	43.053	43.478	101	34.923	33.960	97	38.647	38.318	99
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	15.319	8.470	–	2.512	3.673	–	8.387	5.878	–
Neuanlagen	235.330	241.227	103	255.267	228.038	89	246.154	234.107	95
Bäuerliche Sozialversicherung	34.517	35.561	103	61.933	64.133	104	49.372	51.077	103
Laufende Lebenshaltung	198.848	203.700	102	237.572	237.016	100	219.845	221.818	101
Private Anschaffungen	24.723	29.718	120	32.923	35.751	109	29.172	33.014	113
Geldveränderungen	– 3.932	– 9.614	–	– 21.230	– 35.660	–	– 13.285	– 23.777	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	143.101	150.703	105	194.678	170.015	87	169.675	160.533	95
Erwerbseinkommen je GFAK	171.750	180.815	105	229.045	208.034	91	201.727	195.122	97
Gesamteinkommen je GFAK	209.178	219.418	105	261.604	241.808	92	236.598	231.180	98

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 6.3.1

	Biologisch wirtschaft- fende Betriebe	Index 1997 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden- nutzungs- anteil	Index 1997 = 100	Konventio- nell wirt- schaftende Vergleichs- betriebe	Index 1997 = 100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1997 = 100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1997 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	422		19		19		243		38	
StDB (1.000 S)	257,69	101	219,50	80	305,59	101	410,98	103	358,18	100
Kulturlfläche (ha)	50,60	100	24,91	88	25,10	104	40,74	103	10,31	96
Wald (ha)	20,25	100	4,24	112	4,71	103	2,47	101	4,02	99
RLN (ha)	18,21	101	20,51	84	20,31	104	38,20	104	5,89	94
Pachtflächen (ha)	5,68	101	5,52	76	6,11	114	14,48	106	0,95	107
Ackerflächen (ha)	4,77	99	15,22	79	16,05	104	37,07	103	1,05	71
FAK je Betrieb	1,70	99	1,20	77	1,23	92	1,17	100	1,46	92
GFAK/100 ha RLN	10,83	97	7,84	99	7,86	90	4,14	100	29,01	101
FAK/100 ha RLN	9,35	97	5,87	92	6,08	88	3,07	96	24,84	98
GVE/100 ha RLN	96,77	99	32,92	94	48,69	94	4,55	87	19,28	139
Milchkühe/100 ha RLN	42,15	100	1,62	71	7,82	100	0,09	46	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)										
Unternehmensertrag	808.779	103	815.683	84	704.940	96	1.055.160	98	669.923	91
davon Ertrag Boden	80.197	97	297.026	75	259.826	102	646.077	98	380.759	96
Tierhaltung	262.916	101	165.577	81	215.672	84	49.889	78	38.291	106
Forstwirtschaft	79.632	110	12.244	106	24.920	90	10.008	62	16.386	77
Ertragswirksame MWSt.	47.983	111	51.193	87	46.124	103	62.801	100	45.701	104
Unternehmensaufwand	507.987	103	538.963	84	497.149	104	718.504	100	451.958	98
davon variabler Betriebsaufwand	176.018	101	220.503	82	256.922	101	296.929	97	149.412	98
AfA	154.894	105	136.392	94	133.538	106	176.026	104	138.338	104
Aufwandswirksame MWSt.	62.260	103	50.742	69	58.249	114	79.150	97	39.616	86
Gewinnrate (%)	37,2	.	33,9	.	29,5	.	31,9	.	32,5	.
Vermögensrente	- 74.315	.	- 13.373	.	- 93.060	.	- 13.370	.	- 110.408	.
Betriebsvermögen	5.116.700	104	4.416.213	89	4.099.614	103	4.930.054	103	4.044.363	102
Schulden	484.568	107	617.720	91	308.306	102	505.692	112	308.147	108
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ..	9,5	.	14,0	.	7,5	.	10,3	.	7,6	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	147.046	97	53.182	19	98.849	103	89.273	63	115.792	77
Investitionsausgaben Maschinen	98.534	100	81.527	67	98.524	146	135.877	108	63.824	99
Jahresdeckungsbeitrag	246.727	103	254.365	74	243.497	86	409.007	95	286.024	95
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	300.792	103	276.720	84	207.791	82	336.656	93	217.965	78
davon Öffentliche Gelder	203.660	96	211.847	85	150.354	87	286.538	95	78.148	73
Erwerbseinkommen	408.104	103	459.793	88	325.224	81	499.732	95	333.026	89
Gesamteinkommen	494.019	103	509.817	86	366.981	83	548.170	95	422.719	90
Eigenkapitalbildung	143.185	98	81.527	40	74.415	47	75.980	59	10.001	10
Eigenkapitalbildung in Prozent	29,0	.	16,0	.	20,3	.	13,9	.	2,4	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	123.391	91	12.080	4	87.495	166	52.792	49	76.087	67
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	362.179	105	342.784	91	268.579	86	437.390	94	273.308	82
Nebenerwerb unselbständig	106.456	103	186.251	97	117.412	80	157.460	101	114.914	124
Pensionen und Renten	36.547	105	18.151	70	20.168	79	21.277	83	52.227	95
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	49.367	100	31.873	71	21.590	116	27.160	101	37.466	94
Schenkungen, Erbeile und Sonstiges	17.791	.	34.744	.	24.514	.	4.393	.	19.961	75
Neuanlagen	295.512	109	209.181	54	243.801	154	260.104	99	203.812	89
Bäuerliche Sozialversicherung	37.203	104	46.045	81	47.932	103	84.002	105	38.833	100
Laufende Lebenshaltung	217.591	102	252.192	103	156.265	89	277.484	100	256.279	103
Private Anschaffungen	33.798	126	74.287	217	43.545	219	53.518	152	64.472	192
Geldveränderungen	- 11.764	.	32.098	.	- 39.280	.	- 27.428	.	- 65.520	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	176.663	105	229.847	110	168.273	89	287.068	93	148.977	84
Erwerbseinkommen je GFAK	206.934	104	285.944	107	203.728	87	315.990	95	194.902	94
Gesamteinkommen je GFAK	250.499	104	317.054	104	229.885	88	346.618	95	247.394	95

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 6.3.2

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1997 = 100	Wachau	Index 1997 = 100	Wein- viertel	Index 1997 = 100	Burgen- land	Index 1997 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	71		7		37		22	
StDB (1.000 S)	299,98	103	275,25	102	298,24	102	308,44	106
Kulturfläche (ha)	9,65	101	8,04	105	10,24	101	9,24	102
Wald (ha)	1,10	110	2,73	110	0,70	104	0,47	104
RLN (ha)	8,50	99	5,16	101	9,51	101	8,77	101
Pachtflächen (ha)	1,94	106	1,84	102	2,08	102	2,01	115
Ackerflächen (ha)	3,41	94	0,09	94	4,74	100	2,99	91
FAK je Betrieb	1,43	100	1,82	100	1,31	101	1,42	96
GFAK/100 ha RLN	21,46	101	35,53	99	18,06	100	22,31	97
FAK/100 ha RLN	16,87	100	35,30	99	13,83	101	16,24	94
GVE/100 ha RLN	1,30	94	–	–	1,58	87	0,01	25
Milchkühe/100 ha RLN	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	769.743	105	1.158.580	100	743.986	120	674.483	88
davon Ertrag Boden	494.369	104	751.559	96	462.005	127	467.467	84
Tierhaltung	2.907	76	–	–	4.822	69	88	44
Forstwirtschaft	2.924	92	6.027	123	2.225	118	886	141
Ertragswirksame MWSt.	64.957	114	115.698	123	61.140	119	52.725	97
Unternehmensaufwand	495.125	107	774.135	123	480.702	108	422.539	99
davon variabler Betriebsaufwand	163.277	104	212.365	116	164.894	114	146.126	87
AfA	107.840	105	145.842	109	101.519	104	102.407	105
Aufwandswirksame MWSt.	67.150	119	139.924	165	56.832	107	61.408	119
Gewinnrate (%)	35,7	96	33,2	.	35,4	.	37,4	.
Vermögensrente	– 68.255	.	– 29.758	.	– 59.694	.	– 96.417	.
Betriebsvermögen	3.770.201	103	4.784.429	112	3.477.084	103	4.047.153	101
Schulden	512.550	119	791.678	202	433.181	107	588.055	117
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	13,6	.	16,5	.	12,5	.	14,5	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	106.488	108	334.002	120	51.459	67	123.824	207
Investitionsausgaben Maschinen	96.373	139	143.928	148	61.767	129	149.265	166
Jahresdeckungsbeitrag	336.923	104	545.221	91	304.168	133	322.341	83
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	274.618	101	384.445	72	263.284	149	251.944	75
davon Öffentliche Gelder	86.564	113	45.619	78	95.176	118	93.917	118
Erwerbseinkommen	427.745	100	393.470	72	408.654	126	482.007	87
Gesamteinkommen	487.016	102	453.249	77	485.086	124	519.315	88
Eigenkapitalbildung	86.487	84	– 41.853	.	134.871	398	66.099	36
Eigenkapitalbildung in Prozent	17,8	.	– 9,2	.	27,8	.	12,7	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	98.821	131	345.060	136	15.787	50	164.867	293
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	255.714	95	318.000	85	222.173	101	270.449	88
Nebenerwerb unselbständig	152.830	99	9.025	117	144.352	98	230.712	106
Pensionen und Renten	36.338	119	22.410	95	56.033	125	15.067	92
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	22.925	107	37.369	176	20.399	99	22.232	100
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	13.728	.	– 16.775	.	– 29.234	.	92.971	.
Neuanlagen	227.579	133	481.965	134	129.393	102	319.061	200
Bäuerliche Sozialversicherung	49.581	104	49.546	108	50.840	105	52.699	104
Laufende Lebenshaltung	244.555	96	283.950	111	221.393	92	274.282	96
Private Anschaffungen	49.606	288	82.132	.	21.702	136	76.150	353
Geldveränderungen	– 89.786	.	– 527.564	.	– 9.605	.	– 90.761	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	191.512	101	211.062	72	200.181	147	176.897	79
Erwerbseinkommen je GFAK	234.497	100	214.619	73	237.935	125	246.351	88
Gesamteinkommen je GFAK	266.990	101	247.225	78	282.436	123	265.419	89

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 6.3.3

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1997 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1997 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1997 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1997 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	44		561		393		168	
StDB (1.000 S)	265,86	101	295,02	101	287,56	102	310,60	100
Kulturfläche (ha)	23,69	99	31,76	101	35,75	101	23,44	102
Wald (ha)	5,40	99	7,51	100	8,95	101	4,52	101
RLN (ha)	16,97	99	17,90	101	18,34	101	16,96	102
Pachtflächen (ha)	3,36	99	5,95	104	6,58	103	4,62	106
Ackerflächen (ha)	7,31	99	4,71	100	3,92	100	6,36	100
FAK je Betrieb	1,66	98	1,82	100	1,85	100	1,75	100
GFAK/100 ha RLN	11,46	99	11,48	98	11,24	98	12,02	99
FAK/100 ha RLN	9,84	99	10,19	99	10,12	99	10,35	98
GVE/100 ha RLN	148,49	101	137,15	99	131,20	100	150,62	98
Milchkühe/100 ha RLN	32,99	104	77,19	100	72,32	101	88,20	97
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	736.345	108	806.896	103	818.624	105	781.483	101
davon Ertrag Boden	53.472	96	39.577	103	32.168	102	55.001	102
Tierhaltung	359.713	102	413.490	102	395.612	103	450.356	100
Forstwirtschaft	30.241	105	40.186	120	46.859	121	26.254	117
Ertragswirksame MWSt.	44.954	112	52.483	113	50.985	115	55.578	109
Unternehmensaufwand	504.790	100	549.136	102	536.244	103	575.487	100
davon variabler Betriebsaufwand	220.746	97	225.576	99	213.863	100	249.787	98
AfA	147.130	100	162.085	104	160.713	104	164.461	104
Aufwandswirksame MWSt.	66.183	100	63.366	99	66.629	103	56.460	90
Gewinnrate (%)	31,4	.	31,9	.	34,5	.	26,4	.
Vermögensrente	- 139.748	.	- 148.856	.	- 122.346	.	- 204.097	.
Betriebsvermögen	4.371.845	102	4.757.587	103	4.746.924	103	4.774.528	104
Schulden	398.591	111	471.826	106	482.085	106	449.830	107
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,1	.	9,9	.	10,2	.	9,4	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	189.911	180	116.386	82	119.008	87	110.681	74
Investitionsausgaben Maschinen	72.649	66	96.105	102	110.810	109	65.245	85
Jahresdeckungsbeitrag	222.646	106	267.695	107	260.795	109	281.841	104
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	231.555	133	257.760	107	282.380	109	205.996	105
davon Öffentliche Gelder	181.714	100	169.656	91	188.406	94	130.218	84
Erwerbseinkommen	341.741	120	355.869	106	366.359	107	333.535	103
Gesamteinkommen	428.526	118	432.696	105	448.211	105	399.747	104
Eigenkapitalbildung	118.094	333	95.156	109	115.835	104	51.796	151
Eigenkapitalbildung in Prozent	27,6	.	22,0	.	25,8	.	13,0	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	166.272	177	75.932	67	99.054	82	27.577	29
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	261.762	117	323.417	107	339.418	108	289.677	105
Nebenerwerb unselbständig	108.404	102	98.235	102	84.878	104	126.081	99
Pensionen und Renten	49.892	116	30.072	106	32.388	95	25.186	152
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	36.893	100	46.755	98	49.463	98	41.026	98
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 23.351	.	- 1.396	.	752	.	- 5.868	.
Neuanlagen	242.383	112	197.759	86	246.783	104	95.061	44
Bäuerliche Sozialversicherung	36.621	101	40.078	104	34.369	104	51.999	104
Laufende Lebenshaltung	186.771	94	208.284	103	203.648	103	217.734	101
Private Anschaffungen	24.997	77	27.978	116	31.893	138	19.741	75
Geldveränderungen	- 57.172	.	22.984	.	- 9.794	.	91.567	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	138.669	136	141.315	107	152.144	109	117.353	105
Erwerbseinkommen je GFAK	175.724	123	173.179	106	177.722	108	163.611	102
Gesamteinkommen je GFAK	220.349	120	210.566	105	217.429	106	196.090	104

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 6.3.4

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1997 = 100	Veredelung Schweine	Index 1997 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1997 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	12		181		4	
StDB (1.000 S)	760,52	105	569,85	102	352,43	97
Kulturfläche (ha)	24,54	105	27,39	102	21,55	99
Wald (ha)	5,68	102	4,49	101	2,42	100
RLN (ha)	16,73	107	22,61	102	19,13	99
Pachtflächen (ha)	5,57	128	6,45	109	2,66	89
Ackerflächen (ha)	13,88	105	20,94	102	10,21	91
FAK je Betrieb	2,15	102	1,68	97	2,12	104
GFAK/100 ha RLN	13,81	97	8,62	97	11,93	104
FAK/100 ha RLN	12,87	95	7,46	95	11,11	105
GVE/100 ha RLN	267,33	101	131,47	101	144,60	102
Milchkühe/100 ha RLN	0,70	88	0,75	69	–	–
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	1.683.875	80	1.332.995	82	2.336.423	99
davon Ertrag Boden	202.232	94	322.170	101	204.691	80
Tierhaltung	1.264.888	80	774.958	76	1.752.040	97
Forstwirtschaft	14.036	21	24.668	83	29.154	94
Ertragswirksame MWSt.	129.959	79	100.931	80	176.761	104
Unternehmensaufwand	1.327.309	94	1.054.282	92	1.845.720	97
davon variabler Betriebsaufwand	893.633	92	687.434	90	1.222.617	91
AfA	238.453	107	211.517	105	278.361	104
Aufwandswirksame MWSt.	178.810	87	132.947	89	185.733	131
Gewinnrate (%)	21,2	.	20,9	.	21,0	.
Vermögensrente	– 170.730	.	– 164.443	.	– 106.956	.
Betriebsvermögen	7.066.886	105	6.084.441	103	6.950.694	108
Schulden	1.177.424	127	642.961	117	955.008	93
Anteil der Schulden am Betr.vermögen (%) ..	16,7	.	10,6	.	13,7	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	377.195	89	234.782	92	121.380	97
Investitionsausgaben Maschinen	63.072	44	96.680	79	194.170	.
Jahresdeckungsbeitrag	587.491	66	434.338	72	763.287	102
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	356.566	53	278.713	58	490.703	107
davon Öffentliche Gelder	153.397	100	190.421	98	129.031	96
Erwerbseinkommen	412.260	57	382.357	66	593.316	109
Gesamteinkommen	492.598	61	437.006	69	647.933	111
Eigenkapitalbildung	53.837	16	29.122	15	117.975	122
Eigenkapitalbildung in Prozent	10,9	.	6,7	.	18,2	.
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen ..	249.327	65	153.183	73	49.719	.
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	444.282	61	375.349	65	699.106	114
Nebenerwerb unselbständig	55.694	136	102.423	114	79.083	107
Pensionen und Renten	43.214	88	18.065	113	10.502	.
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	37.107	106	36.583	96	44.095	107
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	38.763	.	– 2.464	.	– 19.455	.
Neuanlagen	426.398	61	365.558	91	271.397	150
Bäuerliche Sozialversicherung	54.958	101	68.644	102	69.155	98
Laufende Lebenshaltung	255.132	96	244.776	98	375.560	109
Private Anschaffungen	58.839	84	30.388	60	17.332	198
Geldveränderungen	– 176.267	.	– 179.410	.	79.887	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	165.602	52	165.241	59	230.882	103
Erwerbseinkommen je GFAK	178.436	55	196.183	67	259.975	105
Gesamteinkommen je GFAK	213.208	59	224.223	70	283.906	107

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 6.3.5

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	76	77	77	36	36	34
Kulturfläche (ha)	107,02	109,04	108,67	35,45	35,68	36,36
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	22,28	22,50	22,47	24,00	24,23	24,70
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	64,08	66,00	66,21	10,94	10,94	10,97
Holzeinschlag je Hektar (fm)	3,73	4,20	4,42	6,41	6,14	6,25
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,26	4,23	4,24	5,14	5,14	5,16
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (S)	913.100	972.392	978.701	954.927	912.226	968.175
davon Waldwirtschaft (S)	175.762	213.506	227.828	47.250	48.651	54.220
(%)	19,2	22,0	23,3	4,9	5,3	5,6
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus L+F ²⁾ (S) ...	68.523	96.417	102.550	19.386	18.858	23.093
(%) ..	18,0	23,4	25,4	5,3	6,1	6,7
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Unternehmensertrag je VAK	432.183	456.912	469.474	438.096	416.806	434.905
Betriebseinkommen je VAK	202.645	216.159	217.639	183.816	155.908	170.003
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	189.031	204.733	203.557	167.941	141.967	155.945
Erwerbseinkommen je GFAK	196.695	210.749	211.484	177.328	152.060	164.005
Gesamteinkommen je GFAK	231.732	246.502	247.267	207.626	179.052	188.672
Verbrauch je GFAK	189.494	188.995	200.207	134.380	134.576	145.739
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten¹⁾ 1998

Tabelle 6.3.6

	Spezial-Marktfruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	44	83	37	59	97	189
StDB (1.000 S)	225,07	666,42	406,94	739,95	212,04	390,25
Kulturfläche (ha)	25,06	61,13	21,20	34,47	20,45	44,78
Wald (ha)	2,98	1,85	3,68	3,68	4,85	10,13
RLN (ha)	22,02	59,16	17,38	30,68	12,39	23,81
Pachtflächen (ha)	4,03	29,87	3,51	10,88	2,81	11,08
Ackerflächen (ha)	21,08	57,91	16,03	27,88	3,63	5,99
FAK je Betrieb	0,83	1,40	1,26	1,95	1,54	1,89
GFAK/100 ha RLN	6,78	2,93	10,22	6,83	15,80	8,69
FAK/100 ha RLN	3,81	2,38	7,28	6,38	12,43	7,97
GVE/100 ha RLN	3,18	4,24	127,50	123,11	140,77	135,83
Milchkühe/100 ha RLN	0,29	0,01	0,24	0,01	81,36	78,04
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	524.384	1.821.536	941.683	1.986.223	494.745	1.216.143
davon Ertrag Boden	319.378	1.170.421	235.534	454.033	28.732	54.644
Tierhaltung	20.038	69.986	576.790	1.157.066	275.207	585.940
Forstwirtschaft	14.555	6.626	13.765	29.944	17.148	70.001
Ertragswirksame MWSt.	30.189	112.877	73.795	152.480	32.326	78.216
Unternehmensaufwand	484.198	1.080.262	954.770	1.360.720	477.238	687.728
davon variabler Betriebsaufwand	187.148	435.299	606.840	918.160	188.601	290.720
AfA	142.690	227.293	177.606	244.182	145.905	186.218
Aufwandswirksame MWSt.	46.396	122.165	116.151	163.647	47.478	88.311
Gewinnrate (%)	7,7	40,7	- 1,4	31,5	3,5	43,5
Vermögensrente	- 199.809	287.636	- 336.651	78.081	- 310.171	86.716
Betriebsvermögen	3.941.074	6.154.947	4.792.500	7.111.317	4.221.694	5.565.302
Schulden	450.926	637.863	828.609	773.259	581.215	536.558
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	11,4	10,4	17,3	10,9	13,8	9,6
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	49.831	141.037	180.874	208.317	95.948	179.408
Investitionsausgaben Maschinen	62.273	206.587	104.610	147.111	47.900	142.765
Jahresdeckungsbeitrag	166.824	811.794	219.266	722.851	132.486	419.842
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40.186	741.274	- 13.087	625.503	17.507	528.415
davon Öffentliche Gelder	150.903	461.033	123.172	274.678	93.767	269.314
Erwerbseinkommen	308.346	870.006	174.495	683.887	211.076	591.059
Gesamteinkommen	355.821	912.720	207.812	748.745	293.419	666.465
Eigenkapitalbildung	- 61.722	345.967	- 160.783	278.144	- 33.850	274.029
Eigenkapitalbildung in Prozent	- 17,3	37,9	- 77,4	37,1	- 11,5	41,1
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	- 28.472	122.402	119.088	130.912	9.639	181.670
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	147.402	885.507	100.717	724.508	88.266	575.916
Nebenerwerb unselbständig	252.657	124.354	187.078	54.273	193.569	66.025
Pensionen und Renten	15.920	11.832	17.276	16.874	32.660	21.762
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	31.577	30.822	16.059	47.953	49.684	53.644
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	44.018	- 128.555	71.606	- 96.090	4.745	- 11.334
Neuanlagen	123.730	432.755	314.161	425.348	38.595	362.817
Bäuerliche Sozialversicherung	60.379	112.404	53.461	88.144	29.439	49.644
Laufende Lebenshaltung	268.204	348.334	229.903	280.967	217.951	242.075
Private Anschaffungen	40.054	50.641	25.114	35.067	24.297	34.596
Geldveränderungen	- 793	- 20.174	- 229.903	- 82.008	58.642	16.881
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	47.900	526.471	- 10.343	319.561	11.368	278.457
Erwerbseinkommen je GFAK	206.534	501.911	98.239	326.369	107.823	285.662
Gesamteinkommen je GFAK	238.333	526.553	116.996	357.321	149.886	322.106

1) Rentabilitätskoeffizient = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals.

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1998 (in Schilling)

Tabelle 6.4.1

Jahr	Nord- östliches Flach- und Hügel- land	Süd- östliches Flach- und Hügel- land	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpen- gebiet	Hoch- alpen- gebiet	Bundes- mittel	Mittel der Berg- bauern- betriebe	Mittel der Nicht- berg- bauern- betriebe
Erwerbseinkommen¹⁾ je Gesamt-Familienarbeitskraft											
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
1996 neu	314.848	246.689	228.866	196.359	189.239	195.450	211.114	188.083	225.434	188.422	260.209
1997	308.731	219.150	217.267	191.385	188.964	196.508	195.533	190.960	219.010	186.758	249.386
1998	274.436	183.040	192.760	189.750	195.986	207.158	220.855	191.013	209.320	197.100	220.783
Index 1998 (1997 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	88,9 11.832 5,3	83,5 8.778 5,1	88,7 5.929 3,2	99,1 4.529 2,7	103,7 6.996 4,7	105,4 7.925 5,2	112,9 8.572 5,5	100,0 7.602 5,3	95,6 8.052 4,7	105,5 7.210 4,9	88,5 9.065 4,7
Gesamteinkommen je Familie											
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
1996 neu	639.483	542.221	498.288	456.236	448.921	450.375	498.689	441.335	503.581	442.224	558.628
1997	632.761	486.771	470.323	448.540	445.068	454.557	466.401	443.734	489.723	438.188	535.775
1998	572.905	406.270	422.436	436.202	455.198	469.784	521.790	438.969	467.456	455.637	478.235
Index 1998 (1997 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	90,5 23.198 4,9	83,5 20.625 5,5	89,8 11.827 2,8	97,2 10.158 2,6	102,3 15.882 4,4	103,3 17.921 5,1	111,9 19.921 5,2	98,9 16.782 4,9	95,5 17.538 4,5	104,0 16.095 4,5	89,3 19.052 4,5
Verbrauch je Familie											
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
1996 neu	435.630	369.935	374.522	349.334	308.109	340.965	363.830	298.316	356.947	313.903	395.556
1997	444.178	361.113	393.519	356.475	314.299	357.115	352.595	302.772	364.126	319.878	403.680
1998	454.450	371.024	383.904	359.585	326.957	366.091	360.690	311.041	369.892	329.310	406.832
Index 1998 (1997 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	102,3 14.893 4,3	102,7 13.988 5,0	97,6 8.722 2,7	100,9 8.057 2,7	104,0 8.413 3,2	102,5 12.894 4,6	102,3 11.625 4,0	102,7 8.445 3,4	101,6 11.062 3,8	102,9 9.356 3,5	100,8 12.862 4,0
1) Inkl. Arbeitsrente. 2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.											
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.											

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1998

Tabelle 6.4.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landwirtsch. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1991	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 neu	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
Index 1998 (1997 = 100)	100,5	101,6	101,0	102,1	102,2	101,3	102,9	101,6
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in ha ...	- 0,10	0,22	0,24	0,47	0,67	- 0,14	0,40	0,28
in %	- 0,6	1,3	1,4	2,4	2,1	- 1,2	2,0	1,5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)								
1991	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
1996 neu	134.733	144.120	138.853	179.194	294.187	180.938	268.521	174.605
1997	169.284	154.595	129.232	173.317	265.758	196.410	268.575	169.675
1998	171.409	157.329	137.843	151.432	231.465	198.444	162.404	160.533
Index 1998 (1997 = 100)	101,3	101,8	106,7	87,4	87,1	101,0	60,5	94,6
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	2.348	6.819	3.657	5.288	8.604	6.958	- 6.385	4.245
in %	1,6	5,1	2,9	3,6	3,6	4,2	- 2,6	2,7
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)								
1991	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
1996 neu	167.299	173.935	171.104	203.036	312.806	223.010	283.723	205.244
1997	199.260	183.393	162.388	198.562	293.745	237.639	285.723	201.727
1998	197.737	190.056	171.503	183.740	266.136	236.373	192.942	195.122
Index 1998 (1997 = 100)	99,2	103,6	105,6	92,5	90,6	99,5	67,5	96,7
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	5.626	8.530	5.584	7.538	10.172	8.881	- 3.659	6.334
in %	3,3	5,4	3,6	4,5	3,9	4,4	- 1,4	3,5
Gesamteinkommen je Betrieb (in S)								
1991	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
1996 neu	397.890	412.277	427.919	483.647	605.314	478.202	627.506	475.111
1997	447.761	439.437	402.450	469.244	560.844	497.392	619.705	461.240
1998	432.358	438.799	420.097	436.423	511.845	500.946	430.419	445.521
Index 1998 (1997 = 100)	96,6	99,9	104,4	93,0	91,3	100,7	69,5	96,6
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	8.141	15.269	10.548	16.322	16.452	18.018	- 6.453	11.673
in %	2,0	3,9	2,7	4,0	3,2	4,2	- 1,1	2,7
Verbrauch je Betrieb (in S)								
1991	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993	305.623	289.748	287.833	289.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
1996 neu	332.417	323.854	322.507	361.358	443.155	384.836	424.963	357.325
1997	353.796	331.035	316.317	360.335	445.282	389.437	429.107	357.054
1998	336.262	339.070	329.266	377.950	459.645	411.096	401.709	366.490
Index 1998 (1997 = 100)	95,0	102,4	104,1	104,9	103,2	105,6	93,6	102,6
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	10.603	7.798	8.551	15.123	15.401	15.723	9.850	10.801
in %	3,4	2,5	2,9	4,8	3,8	4,6	2,6	3,3

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 6.5.1

	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	2.677	1.932			1.345				5.954
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	2.177	1.770			1.015				4.962
Zone 3+4	2.457				2.921				5.378
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 0	673				1.246				1.919
Zone 1	1.097				1.909				3.006
Zone 2	1.309				1.723				3.032
Zone 3	2.010				1.444				3.454
Zone 4	1.034				403				1.437
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	4.666	3.975	1.631	2.218	1.870				14.360
Zone 1	2.482	3.144	1.196	1.610	869				9.301
Zone 2	2.102	2.162	1.706						5.970
Zone 3+4	2.018				2.869				4.887
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	1.308	2.327			951	951			5.537
Zone 2–4	896	1.500			433				2.829
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	3.057		1.298		869	1.246			6.470
Flach- und Hügellagen	1.210				864				2.074
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	3.224		1.510			942			5.676
Flach- und Hügellagen	4.181		2.221		1.873	1.437	1.936	601	12.249
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.596	1.445			980		539		4.560
Flach- und Hügellagen	2.123	1.839			1.170		693		5.825
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.498		1.092		1.058	856	1.598		6.102
Flach- und Hügellagen	941				1.512				2.453
Insgesamt									117.435

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 6.5.2

Betriebsgruppen	1997	1998
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	97	96
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	228	220
Futterbaubetriebe	1.033	1.007
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	225	220
Marktfuchtbetriebe	453	464
Dauerkulturbetriebe	174	175
Veredelungsbetriebe	198	194
Alle Betriebe (OE)	2.408	2.376
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	454	446
Mittlere Höhenlagen	1.243	1.208
Flach- und Hügellagen	711	722
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	1.368	1.357
Bergbauernbetriebe	1.040	1.019
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.122	1.097
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	188	191
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	183	178
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	355	349
Voralpengebiet (VA)	132	129
Alpenostrand (AO)	275	267
Wald- und Mühlviertel (WM)	339	337
Kärntner Becken (KB)	107	101
Alpenvorland (AV)	474	463
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	247	239
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	479	491

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe 98
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	20		31				45		96
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	25		39				41		105
Zone 3+4	34				81				115
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 1	13				54				67
Zone 2	19				51				70
Zone 3	20				30				50
Zone 4	37				14				51
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	28	54		32	53		77		244
Zone 1	13	35		31	41		41		161
Zone 2	14	24				63			101
Zone 3+4	17				59				76
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	14		34		22		34		104
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		33		31	31		53		148
Marktfuchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		38		57			45		140
Flach- und Hügellagen		52		49	55	48	90	30	324
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		10		21		24		28	83
Flach- und Hügellagen		14		16		37		25	92
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		10		19	24	22		47	122

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Bundshaushalt und Agrarbudget

Tabelle 7.1.1

Jahr	Gesamtbudget Ausgaben	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)		Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾		
				insgesamt	davon EU-Mittel	in % des Gesamtbudgets
	in Mrd. S	in Mio. S	in % des Gesamtbudgets	in Mio. S		
1989	602,7	13.170	2,2	8.988	–	1,5
1990	624,9	14.244	2,3	10.028	–	1,6
1991	678,9	15.790	2,3	11.321	–	1,7
1992	739,5	17.689	2,4	13.138	–	1,8
1993	856,1	17.807	2,1	13.110	–	1,5
1994	867,4	20.466	2,4	14.046	–	1,6
1995	969,4	33.135	3,4	27.828	13.215	2,9
1996	884,7	29.161	3,3	23.985	13.899	2,7
1997	1.000,0	26.603	2,7	21.137	12.536	2,1
1998	1.120,0	25.158	2,2	21.101	13.520	1,9
1999 ²⁾	1.031,7	23.447	2,3	17.962	11.023	1,7

1) Nur Förderungen des Bundes (Kapitel 60); ab 1995 inkl. EU-Mittel.
2) Bundesvoranschlag, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen; im Kapitel 60 sind dafür 1999 insgesamt 1,4 Mrd. S vorgesehen.

Quelle: BMF und BMLF.

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1994 bis 1999 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1994	1995	1996	1997	1998	BVA 1999 ¹⁾
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und der nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	3.141	3.630	3.635	3.747	3.323	3.695
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft – EU und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606)	15.566	27.828	23.985	21.137	20.101	17.962
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.759	1.677	1.541	1.719	1.733	1.791
Summe (Gesamtbudget des BMLF; Kapitel 60)	20.466	33.135	29.161	26.603	25.158	23.447
Gesamtsumme – Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel²⁾)	20.144	36.845	32.169	29.012	28.353	25.510
davon EU-Mittel ³⁾	–	13.581	14.868	13.468	14.016	13.269
Bundesmittel	15.566	14.733	10.211	8.732	7.487	6.460
Landesmittel ⁴⁾	4.578	8.531	7.090	6.813	5.849	5.781

1) Bundesvoranschlag ohne die bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen für 1999 in Höhe von insgesamt 1.390 Mio. S.
2) Inkl. der Förderungen, die vom Bundesministerium f. Finanzen verwaltet werden.
3) Für 1998: inkl. der 496,5 Mio. S, die im Kapitel 60 nicht aufscheinen, da über das BM f. Finanzen abgewickelt.
4) Für 1999: Werte geschätzt.

Quelle: BMLF.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 7.1.3

	1997	1998				1999 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	6.243,2	6.425,6	131,3	98,2	6.655,1	6.126,8
Flächenprämien	4.959,9	4.862,4	44,8	14,8	4.922,0	4.599,6
Getreide und Mais	3.636,1	3.597,8	–	–	3.597,8	3.145,2
Öl- und Eiweißpflanzen	841,5	858,0	–	–	858,0	780,1
Sonstiges	42,3	44,0	–	–	44,0	61,7
Flächenstillegung	355,8	352,6	–	–	352,6	597,6
Rodeaktionen Obst	–	9,9	–	–	9,9	–
Weingartenstillegung	84,2	–	44,8	14,8	59,6	15,0
Tierprämien	1.205,8	1.498,5	86,5	83,4	1.668,5	1.463,7
Prämie für Mutterkühe	514,5	619,9	86,5	42,1	748,6	705,7
Prämie für Mutterschafe	51,5	55,6	–	–	55,6	62,1
Sonderprämie für männliche Rinder	424,3	608,5	–	–	608,5	570,8
Viehhaltungsprämie	41,6	–	–	41,3	41,3	45,0
Extensivierungsprämie	173,9	214,5	–	–	214,5	40,2
Produktprämien	77,4	64,7	–	–	64,7	63,5
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	66,6	55,1	–	–	55,1	61,0
Förderung des Saatgutanbaus	1,0	1,3	–	–	1,3	2,5
Förderung des Tabakanbaus	9,8	8,4	–	–	8,4	–
Lagerhaltungskosten³⁾	297,2	702,0	36,3	–	738,3	492,3
Getreide	27,1	504,5	–	–	504,5	206,4
Butter, Milchpulver, Käse	5,5	6,4	–	–	6,4	109,0
Fleisch und Fleischwaren	116,4	46,3	–	–	46,3	24,6
Zucker	148,2	144,7	–	–	144,7	141,2
Sonstiges	0,01	0,1	36,3	–	36,4	11,0
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	306,7	228,3	–	–	228,3	353,9
Milch	154,1	99,8	–	–	99,8	220,6
Wein	1,0	0,9	–	–	0,9	3,0
Obst	0,05	0,05	–	–	0,05	0,1
Zucker	70,4	71,9	–	–	71,9	33,5
Stärke	74,5	53,7	–	–	53,7	96,7
Sonstiges	6,6	2,0	–	–	2,0	–
Umweltschonende Maßnahmen	7.558,2	3.701,4	2.282,4	1.822,9	7.806,7	7.818,2
Umweltprogramm (ÖPUL) ⁴⁾	7.172,7	3.701,4	2.200,1	1.525,9	7.427,4	7.501,5
Sonstige Umweltmaßnahmen	192,2	–	–	219,4	219,4	200,0
Energie aus Biomasse	193,3	–	82,3	77,6	159,9	116,7
Qualitätsverbesserung	315,5	6,0	204,1	161,3	371,4	350,4
Pflanzenbau	28,9	–	11,4	21,0	32,4	20,4
Tierhaltung	286,6	6,0	192,7	140,3	339,0	330,0
Strukturmaßnahmen	7.786,0	1.572,5	3.363,7	3.219,8	8.156,0	7.247,6
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligt. Gebieten ..	2.906,6	620,4	1.385,2	912,8	2.918,4	2.921,0
Einzelbetriebliche und kollektive Investition ⁵⁾	1.170,4	312,6	593,6	569,9	1.476,1	1.076,1
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen	89,1	–	69,1	46,1	115,2	–
Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung ...	706,2	–	465,5	116,9	582,4	680,3
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	1.000,6	–	300,0	805,4	1.105,4	850,0
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	59,8	–	27,6	36,7	64,3	49,5
Landarbeitereigenheimbau	11,8	–	–1,2	11,6	10,4	11,4
Agrarische Operationen	49,2	–	–	47,9	47,9	40,0
Landwirtschaftlicher Wasserbau	30,0	–	–	29,3	29,3	30,0
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	32,8	–	–	40,6	40,6	30,0
Verbesserung der Marktstruktur	12,7	–	17,4	3,7	21,1	21,7
Marketingmaßnahmen	147,1	19,5	73,9	76,5	169,9	95,4
Innovationsförderung	16,4	–	6,2	9,2	15,4	11,5
Sektorpläne	627,7	109,5	168,3	168,4	446,2	633,5
Erzeugergemeinschaften	48,2	22,1	33,9	28,7	84,7	17,0
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	15,4	9,1	11,0	6,6	26,7	17,1
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten	850,7	428,5	208,8	302,8	940,1	683,0
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	11,5	50,7	4,3	6,7	61,7	80,0
Forstliche Förderung	397,2	49,9	274,7	124,1	448,7	434,8
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	75,2	–	107,3	29,4	136,7	116,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	50,8	–	30,8	24,0	54,8	57,7
Forstliche Bringungsanlagen	46,0	–	23,9	20,4	44,3	41,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	122,1	–	78,9	21,8	100,7	112,5
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstg., Wegebau etc.)	103,1	49,9	33,8	28,5	112,2	106,7
Forschung, Bildung und Beratung	1.018,7	1,3	219,4	816,9	1.037,6	1.021,2
Forschung	41,3	1,3	42,7	–	44,0	42,8
Beratung und Erwachsenenbildung	977,4	–	176,6	816,9	993,5	978,5

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.3a

	1997	1998				1999 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Degressive Ausgleichszahlungen	3.038,7	479,5	788,9	295,0	1.563,4	81,0
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein	2.749,7	479,5	788,9	–	1.268,4	–
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Jungrinder	106,6	–	–	98,9	98,9	81,0
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder für Milch	182,4	–	–	114,8	114,8	–
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Schweine ..	–	–	–	81,3	81,3	–
Währungsausgleichsmaßnahmen	167,1	– 0,5	–	–	– 0,5	–
BSE-Ausgleichszahlungen	476,1	– 3,3	– 0,4	–	– 3,7	–
Frühvermarktungsprämie	84,5	87,1	–	–	87,1	39,9
Naturschädenabgeltung (Frost)	1,0	–	32,4	17,3	49,7	–
Sonstiges	144,5	–	15,0	154,2	169,2	281,5
Organisationen, Verbände	15,1	–	14,4	1,4	15,8	15,9
Tierseuchenbekämpfung	48,1	–	–	46,3	46,3	38,0
Diverse Maßnahmen	81,3	–	0,6	106,5	107,1	57,6
Summe	27.834,6	13.249,7	7.347,9	6.709,7	27.307,3	24.207,8
Hagelversicherung ⁶⁾	245,0	–	138,9	138,7	277,6	300,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ⁶⁾	1,1	–	0,2	1,0	1,2	1,2
Erstattungen ⁶⁾	931,1	766,4	–	–	766,4	1.000,0
Gesamtsumme	29.011,8	14.016,2	7.487,0	6.849,4	28.352,5	25.508,9

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder (es sind ausschließlich Zahlungen vom 1.1. bis 31.12.1998 berücksichtigt); ab 1998 wurden bei den Budgets der Länder bei den Maßnahmen ÖPUL und Ausgleichszulage die Verwendungsnachweise der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet.
2) Bundesvoranschlag 1999; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60:40-Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).
3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.
4) Beim Umweltprogramm wurden bei den EU-Mitteln 496,5 Mio. S dazugezählt; diese EU-Mittel wurden vom BM f. Finanzen 1999 direkt den Ländern rücküberwiesen, nachdem die Länder diese Mittel kurzfristig vorfinanziert haben. Bei der Darstellung der Ausgaben nach Kapitel 60 (Landwirtschaft) ist dieser Betrag nicht enthalten.
5) Davon sind 158,7 Mio. S der Bundesmittel für nationale Förderungsmaßnahmen ausgegeben worden.
6) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.
Quelle: BMLF, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 97, 98 und 99 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweise der AMA. Zusammengestellt von BMLF-Abt. II B 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1998 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.4

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien	6,9	8,7	14,0	8,3	3,6	10,9	3,6	42,2	0,002	98,2
Flächenprämien	6,9	–	7,9	–	–	–	–	–	–	14,8
Weingartenstillegung	6,9	–	7,9	–	–	–	–	–	–	14,8
Tierprämien	0,1	8,7	6,1	8,3	3,6	10,9	3,6	42,2	0,002	83,4
Prämie für Mutterkühe	0,1	8,7	6,1	8,3	3,6	10,9	3,6	0,9	0,002	42,1
Viehhaltungsprämie	–	–	–	–	–	–	–	41,3	–	41,3
Umweltschonende Maßnahmen	57,2	116,0	568,3	434,6	157,6	209,9	147,4	127,3	4,7	1.822,9
Umweltprogramm (ÖPUL)	53,8	108,7	547,8	280,4	136,6	198,2	145,0	52,4	3,0	1.525,9
Sonstige Umweltmaßnahmen	–	0,9	5,7	139,9	–	10,3	1,2	59,8	1,7	219,4
Energie aus Biomasse	3,3	6,5	14,7	14,3	21,0	1,4	1,2	15,0	–	77,6
Qualitätsverbesserung	5,9	12,7	21,3	32,9	21,8	30,7	24,2	7,4	4,4	161,3
Pflanzenbau	1,1	2,0	–	0,5	0,9	9,7	2,6	–	4,3	21,0
Tierhaltung	4,7	10,7	21,3	32,4	21,0	21,0	21,6	7,4	0,1	140,3

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1998 (in Mio. S) (Fortsetzung) Tabelle 7.1.4a

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Strukturmaßnahmen	164,1	411,1	660,7	759,0	213,9	471,1	357,5	155,3	27,0	3.219,7
Ausgleichszahlungen in										
Berg- und benachteiligten Gebieten	18,6	111,5	183,2	149,2	79,0	180,5	147,3	43,6	–	912,8
Einzelbetriebl. u. kollektive Investition	20,5	47,3	183,5	170,1	21,2	76,2	28,9	20,2	2,0	569,9
Zuckerrübenübernahmeeinrichtung	5,0	0,0	34,1	6,4	–	0,2	–	–	0,3	46,1
Zinszuschüsse im Rahmen										
der Investitionsförderung	3,0	6,8	6,2	44,5	7,3	19,7	11,5	17,4	0,5	116,9
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	63,9	175,2	76,0	255,1	67,2	76,9	74,7	16,5	–	805,4
Maschinen- und Betriebshilferinge										
sowie Kurswesen	1,1	3,3	14,1	5,5	2,0	4,1	1,1	5,4	–	36,7
Landarbeitereigenheimbau	0,6	0,8	–	0,4	2,2	2,7	4,9	–	–	11,6
Agrarische Operationen	7,0	0,4	0,5	15,4	3,8	4,5	16,0	0,2	–	47,9
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,1	0,6	4,4	7,4	0,9	9,4	2,8	2,9	–	29,3
Beiträge im Rahmen d. Almbewirtschaft. .	–	0,5	0,1	–	6,5	–	10,8	22,6	–	40,6
Verbesserung der Marktstruktur	2,3	–	–	–	–	–	–	0,6	0,8	3,7
Marketingmaßnahmen	26,2	–	22,0	0,1	–	5,4	20,0	2,4	0,4	76,5
Innovationsförderung	1,2	0,8	0,2	1,1	2,4	1,9	1,0	–	0,7	9,2
Sektorpläne	4,1	13,4	29,1	31,7	4,7	25,9	23,2	14,0	22,3	168,4
Erzeugergemeinschaften	0,1	0,2	4,3	7,1	0,5	16,5	–	–	0,03	28,7
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	–	2,4	2,0	0,5	–	1,4	0,2	0,2	–	6,6
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten	9,5	46,9	99,5	63,6	15,8	45,8	12,7	9,0	–	302,8
Gemeinschaftsinitiativen										
(Leader, Interreg)	–	1,0	1,4	1,0	0,5	–	2,4	0,4	–	6,7
Forstliche Förderung	2,2	15,3	11,2	8,8	16,6	17,1	37,7	15,3	0,001	124,2
Erschließung v. Wildbacheinzugsgeb.	–	0,6	3,5	0,7	3,2	3,7	14,2	3,4	–	29,4
Hochlagenaufforst. u. Schutzwaldsan.	–	3,9	0,4	0,04	4,2	1,9	11,5	2,0	–	24,0
Forstliche Bringungsanlagen	0,6	5,5	2,0	1,8	1,6	–	–	9,0	–	20,5
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	1,0	2,3	1,8	3,7	2,3	1,5	8,5	0,8	–	21,8
Beihilfen gem. EU VO 2080/92										
(Aufforstung, Wegebau etc.)	0,6	3,0	3,5	2,6	5,2	10,0	3,5	0,1	0,001	28,5
Forschung, Bildung und Beratung	37,8	54,8	177,5	181,9	43,0	213,6	79,1	24,2	5,0	816,9
Degressive Ausgleichszahlungen	18,6	8,1	56,9	76,2	18,8	39,7	60,8	15,7	0,3	295,0
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Jungrinder	2,3	2,1	14,4	15,7	6,3	10,8	36,7	10,7	–	98,9
der Länder für Milch	1,0	6,0	21,2	35,8	12,4	10,0	23,9	4,4	–	114,8
der Länder für Schweine	15,3	0,0	21,2	24,7	0,1	18,9	0,2	0,6	0,3	81,3
Naturschädenabgeltung (Frost)	–	–	17,3	–	–	–	–	–	–	17,3
Sonstiges	3,6	11,0	20,3	79,2	12,8	12,4	4,7	10,3	–	154,2
Verbände, Organisationen	0,6	–	–	–	–	–	0,8	–	–	1,4
Tierseuchenbekämpfung	–	1,7	0,3	22,5	4,1	8,3	3,2	6,2	–	46,3
Diverse Maßnahmen	3,0	9,3	20,1	56,7	8,7	4,0	0,6	4,1	–	106,5
Summe	296,4	637,7	1.547,5	1.580,8	488,1	1.005,4	714,9	397,7	41,3	6.709,7
Hagelversicherung ¹⁾	17,9	6,9	41,6	18,8	1,2	48,8	2,0	0,6	1,1	138,7
Tierversicherungsförderungsgesetz ¹⁾	–	–	–	–	–	–	0,7	0,3	–	1,0
Gesamtsumme	314,3	644,5	1.589,0	1.599,6	489,3	1.054,1	717,5	398,6	42,5	6.849,4

1) Werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweis der AMA (für ÖPUL und Ausgleichszahlungen).
Zusammengestellt vom BMLF, Abt. II B 5, und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Marktordnungsprämien 1998 – Übersicht nach Bundesländern (in Mio. Schilling)

Tabelle 7.1.5

Projekt	Gesamt- betrag	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Mutterschafe	65,8	0,9	9,6	10,9	8,0	6,1	10,7	17,2	2,3	0,1
SP ¹⁾ männl. Rinder	491,8	9,1	39,5	164,2	161,2	13,3	87,0	12,9	4,7	0,01
Mutterkuhprämie	511,3	4,7	86,2	90,1	122,8	39,8	108,8	49,9	9,1	0,03
Mutterkuh-Zusatzprämie	106,5	1,0	18,0	18,8	25,6	8,3	22,6	10,4	1,9	0,01
Extensivierungsprämie	212,8	1,4	38,5	37,9	44,2	17,3	46,8	22,1	4,8	0,01
KPA ²⁾ inkl. Ölsaaten	4.869,8	658,4	214,9	2.494,3	997,6	9,9	456,0	16,5	6,3	16,0
Körnerhülsenfrüchte	0,2	0,03	–	0,1	0,01	–	0,01	–	–	–
Stärkekartoffeln	55,2	–	–	55,2	–	–	–	–	–	–
Tabak	10,0	2,9	–	1,5	0,5	–	5,1	–	–	–
Flachs	1,4	–	0,2	0,3	–	–	0,9	–	–	–
Hanf	8,8	0,2	0,4	6,9	0,7	–	0,6	–	–	–
Hopfen	1,6	–	–	–	0,9	–	0,7	–	–	–
Saatgut	1,4	0,03	–	0,4	0,8	–	0,2	–	–	–
Rodeaktion Apfel, Birne	9,9	1,6	–	2,0	0,6	–	5,0	–	0,04	0,7
Trockenfutter	1,4	–	–	1,4	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme	6.347,9	680,3	407,2	2.883,9	1.362,7	94,6	744,5	128,9	29,1	16,7

1) SP = Sonderprämie.

2) KPA = Kulturpflanzenausgleich.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 31. Mai 1999.

Kulturpflanzenausgleich (KPA) 1998 – Flächen (in ha)

Tabelle 7.1.6

Kulturart	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Getreide insgesamt	79.558	20.264	383.800	134.347	2.062	34.788	1.100	173	2.781	658.872
davon Kleinerzeuger	10.293	12.693	84.670	77.817	1.966	28.171	1.100	168	268	217.146
Durum	4.743	1	11.753	11	0	5	4	1	148	16.665
davon Kleinerzeuger	283	1	854	1	0	5	4	1	0	1.148
Weichweizen	37.271	2.473	147.713	48.416	327	6.991	218	52	1.390	244.852
davon Kleinerzeuger	3.889	1.167	22.496	19.975	288	5.226	218	51	156	53.464
Roggen	5.836	711	40.621	8.120	73	3.433	45	3	244	59.086
davon Kleinerzeuger	879	504	16.030	6.682	61	2.934	45	3	18	27.155
Körnermais	18.574	12.545	39.676	34.219	65	37.971	72	55	78	143.255
davon Kleinerzeuger	2.280	3.879	8.209	9.625	39	26.452	72	55	1	50.613
Ölsaaten	23.160	3.756	51.365	11.808	19	3.337	0	0	243	93.689
davon Kleinerzeuger	1.512	701	3.852	1.664	6	686	0	0	4	8.426
Sojabohne	7.157	3.464	1.726	4.892	7	2.662	0	0	21	19.928
davon Kleinerzeuger	351	644	234	736	4	451	0	0	0	2.419
Sommer- und Winterraps	12.748	76	31.534	6.779	12	606	0	0	206	51.961
davon Kleinerzeuger	785	6	2.196	890	3	222	0	0	4	4.105
Ölsonnenblume	3.255	216	18.106	137	0	70	0	0	16	21.800
davon Kleinerzeuger	376	52	1.423	37	0	14	0	0	0	1.901
Eiweißpflanzen	4.569	2.547	31.773	19.819	35	1.333	1	0	122	60.199
davon Kleinerzeuger	725	962	6.132	6.447	24	600	1	0	17	14.908
Ackerbohne	90	28	367	520	16	993	0	0	3	2.018
davon Kleinerzeuger	21	10	85	197	16	421	0	0	0	750
Körnererbse	4.480	2.519	31.406	19.298	19	340	1	0	119	58.181
davon Kleinerzeuger	704	952	6.048	6.250	8	178	1	0	17	14.157
Öllein	1.167	103	1.418	347	0	886	0	0	7	3.928
davon Kleinerzeuger	27	9	23	9	0	53	0	0	3	125
Stillegung Grünbrache	14.448	2.852	35.814	9.726	11	4.410	1	4	457	67.724
Still. nachwachs. Rohstoffe ..	283	44	2.751	378	2	287	0	0	4	3.749
Sonstiges¹⁾	3.608	9.150	31.903	27.974	317	29.723	3.018	1.383	41	107.117
davon Kleinerzeuger	725	7.529	15.478	21.211	260	24.096	3.000	1.323	0	73.624
Gesamt	145.367	51.261	578.499	238.620	2.510	112.735	4.191	1.616	3.734	1.138.533
davon Kleinerzeuger	15.562	25.774	118.365	116.774	2.295	80.058	4.173	1.546	294	364.841

1) Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winterrüben, Zuckermais.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Jänner 1999.

Tierprämien 1998 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien (in Mio. S)

Tabelle 7.1.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	839	4.189	11.366	12.387	2.366	9.727	2.624	646	2	44.146
Ausbezahlte Stück	4.987	22.482	90.078	88.478	7.509	50.286	7.407	2.694	5	273.926
davon 1. Altersstufe	4.981	20.158	87.866	86.483	6.794	43.511	6.508	2.436	5	258.742
2. Altersstufe	6	2.324	2.212	1.995	715	6.775	899	258	–	15.184
Prämien	9,1	39,5	164,3	161,2	13,3	87,0	12,8	4,7	0,009	491,9
Mutterkühe										
Antragsteller	696	7.573	10.483	15.432	4.166	12.742	7.297	1.335	4	59.728
Ausbezahlte Stück	2.413	43.713	45.466	62.148	20.111	55.130	25.254	4.615	16	258.865
Mutterkuhprämie gesamt	5,7	104,1	108,8	148,4	48,0	131,4	60,3	10,9	0,04	617,8
davon EU-Prämie	5,5	86,2	90,0	122,8	39,8	108,8	49,9	9,1	0,03	512,1
Nat. Zusatzprämie	0,2	17,9	18,8	25,6	8,3	22,6	10,4	1,9	0,007	105,7
Bund	0,1	10,8	11,3	15,3	5,0	13,6	6,2	1,1	0,004	63,4
Land	0,1	7,2	7,5	10,2	3,3	9,1	4,2	0,8	0,003	42,3
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Betriebe	296	3.478	6.208	7.282	2.139	6.366	2.505	617	1	28.892
Ausbezahlte Stück	1.140	16.241	29.446	35.757	6.168	29.002	6.709	2.378	4	126.845
Prämien	0,7	10,9	18,0	20,8	4,1	19,1	4,7	1,6	0,003	79,8
für Mutterkühe										
Betriebe	305	6.766	7.169	10.100	3.907	9.052	7.073	1.284	1	45.657
Ausbezahlte Stück	1.084	40.055	31.522	39.078	19.111	41.882	24.607	4.476	6	201.821
Prämien	0,7	27,6	19,9	23,4	13,2	27,7	17,4	3,1	0,004	133,0
Extensivierungsprämie insgesamt .	1,4	38,4	37,9	44,2	17,3	46,8	22,1	4,8	0,007	212,8
Schafe										
Betriebe	112	976	1.015	1.004	808	1.255	2.166	265	4	7.605
Ausbezahlte Stück	2.730	24.662	31.115	22.459	15.581	27.916	43.299	6.015	174	173.951
Prämien	0,9	9,6	10,9	7,9	6,1	10,7	17,2	2,3	0,05	65,8
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	17,1	191,7	321,9	361,6	84,7	275,9	112,4	22,7	0,1	1.388,3

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 1999.

Degressive Ausgleichszahlungen 1998 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.8

Projekt	Gesamt- betrag	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Milch	292,8	2,7	17,1	57,4	96,9	31,8	45,8	28,3	12,9	–
Mastschweine	133,9	1,3	4,1	36,4	49,8	0,8	40,2	0,02	0,4	1,0
Geflügel	19,3	0,6	1,6	7,7	4,4	0,01	4,8	0,2	–	–
Zuchtsauen	152,3	4,1	6,6	47,6	53,7	0,4	38,0	1,5	0,5	0,01
Stärkekartoffeln	9,3	–	–	9,3	–	–	–	–	–	–
Hopfen	0,3	–	–	0,01	0,1	–	0,1	–	–	–
Flachs	0,3	–	0,01	0,3	–	–	0,1	–	–	–
Obst und Gemüse .	51,1	6,1	0,3	6,7	3,3	0,1	21,6	1,6	0,3	11,0
Kartoffeln	5,9	0,1	0,1	5,4	0,1	–	0,2	0,03	0,01	0,1
Alternativkulturen ..	11,1	0,7	0,2	2,8	0,8	–	6,7	–	–	0,03
Futtersaatgut	0,04	0,02	0,02	–	–	–	–	–	–	–
KPA	524,8	68,2	23,4	262,9	109,3	1,1	55,6	2,1	0,9	1,3
Gesamtsumme	1.201,2	83,7	53,3	436,4	318,4	34,1	213,1	33,7	15,1	13,4

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 31. Mai 1999.

Umweltprogramm (ÖPUL) 1998 – Flächen, Betriebe, Prämien

Tabelle 7.1.9

Maßnahme	Insge- samt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes¹⁾ (in Hektar)										
Elementarförderung	2.218.495	161.280	157.901	825.978	510.783	107.674	299.505	108.438	41.893	5.043
Biologische Wirtschaftsweise	263.419	6.090	21.303	55.833	38.810	45.726	48.543	43.212	3.684	217
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	303.455	549	42.534	36.643	57.751	43.548	58.837	41.540	22.039	14
Integrierte Produktion Obst	8.834	630	61	1.016	304	–	6.623	93	42	64
Integrierte Produktion Wein	38.288	11.446	–	24.298	–	–	2.216	5	8	315
Integrierte Produktion Zierpflanzen	517	–	3	283	95	2	13	–	19	103
Integrierte Produktion Gemüse	9.665	13	58	5.668	689	25	3.119	36	23	34
Fruchtfolgestabilisierung	1.074.466	123.502	45.759	604.056	233.363	4.503	49.619	8.593	1.406	3.665
Extensiver Getreidebau	257.084	41.052	519	199.947	12.586	22	1.429	6	–	1.523
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	274.565	23.599	13.783	134.344	82.284	924	18.561	277	52	740
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	17.477	512	1.029	4.602	5.481	51	2.370	3.382	37	14
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	3.978	265	483	1.216	1.320	22	571	96	6	–
Verzicht Fungizide (V4)	28.084	6.702	142	14.204	6.815	8	174	1	11	25
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	2.876	83	360	1.451	710	26	226	8	11	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	235.439	6.445	22.666	33.148	102.090	8.428	47.508	11.037	4.112	5
Extensive Grünlandbewirtschaftung	117.283	–	3.227	2.317	15.105	35.954	14.452	29.017	17.210	–
Schnittzeitaufgaben	6.157	3.547	–	4	–	2.589	16	–	–	–
Erosionsschutz Obst	5.849	259	–	126	–	–	5.464	–	–	–
Erosionsschutz Wein	3.021	8	–	1.005	–	–	1.955	–	–	54
Erosionsschutz Acker	348	–	21	87	228	–	13	–	–	–
Seltene Tierrassen (in Stück)	15.948	–	1.511	964	2.309	4.085	794	5.953	332	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	231.573	–	32.876	39.141	25.350	25.136	50.195	42.231	16.645	–
Alpung und Behirtung ²⁾	406.550	–	64.222	7.030	5.597	91.299	61.428	133.395	43.579	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	37.618	637	3.216	8.159	16.720	9	4.604	1	4.264	9
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	36	–	–	5	–	1	31	–	–	–
Pflege aufgebener Forstflächen	454	36	–	112	72	–	235	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	1.102	25	90	811	16	–	161	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.302	999	22	1.264	2	–	13	–	–	1
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	3.174	719	9	2.447	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	26.179	–	–	26.179	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	558	–	–	–	–	–	558	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	25.085	–	–	–	–	25.085	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes¹⁾										
Elementarförderung	158.367	10.888	13.303	42.228	34.351	8.502	31.744	12.974	3.985	392
Biologische Wirtschaftsweise	18.820	271	1.427	2.976	2.528	3.309	3.310	4.668	322	9
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	33.634	161	5.108	3.501	7.014	3.892	5.910	5.305	2.736	7
Integrierte Produktion Obst	2.574	233	18	424	60	–	1.742	75	20	2
Integrierte Produktion Wein	12.861	3.399	–	8.235	–	–	1.139	2	4	82
Integrierte Produktion Zierpflanzen	48	–	1	21	8	1	7	–	7	3
Integrierte Produktion Gemüse	2.070	5	10	620	155	10	1.257	7	2	4
Fruchtfolgestabilisierung	67.165	6.070	4.448	28.342	19.192	743	5.834	2.304	156	76
Extensiver Getreidebau	27.765	4.325	61	20.855	1.976	6	452	3	–	87
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	67.902	6.556	4.131	25.969	18.776	382	11.699	236	66	87
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	4.112	78	235	878	1.174	17	611	1.106	9	4
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	1.853	55	211	590	660	9	253	65	9	1
Verzicht Fungizide (V4)	5.343	1.136	61	2.674	1.352	4	87	4	20	5
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	943	24	108	467	246	8	79	5	6	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	45.071	2.042	4.204	7.409	16.474	878	11.467	2.088	507	2
Extensive Grünlandbewirtschaftung	10.943	–	474	197	1.331	2.744	1.298	3.164	1.735	–
Schnittzeitaufgaben	3.143	1.788	–	1	–	1.341	13	–	–	–
Erosionsschutz Obst	2.442	78	–	181	–	–	2.183	–	–	–
Erosionsschutz Wein	2.914	10	–	1.006	–	–	1.865	–	–	33
Erosionsschutz Acker	132	–	31	33	64	–	4	–	–	–
Seltene Tierrassen	3.669	–	502	144	289	1.021	199	1.365	149	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	61.209	–	7.852	8.151	10.248	5.639	15.647	10.260	3.412	–
Alpung und Behirtung	8.593	–	1.923	89	206	1.656	2.060	2.119	540	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	43.357	278	1.686	7.473	22.268	3	9.160	3	2.480	6
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	28	–	–	3	–	1	24	–	–	–
Pflege aufgebener Forstflächen	419	10	10	59	81	1	258	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	947	65	49	605	34	–	194	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	1.811	657	23	1.071	11	–	48	–	–	1
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	1.794	417	6	1.371	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	1.402	–	–	1.402	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	45	–	–	–	–	–	45	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	1.976	–	–	–	–	1.976	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen ³⁾	5	–	–	1	–	–	2	–	–	2

Umweltprogramm (ÖPUL) 1998 – Flächen, Betriebe, Prämien (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.9a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. S)										
Elementarförderung	1.374,0	83,46	105,83	459,44	323,80	89,68	197,88	76,19	35,07	2,60
Biologische Wirtschaftsweise ⁴⁾	893,9	28,55	70,68	216,97	145,95	130,98	158,54	129,99	11,24	1,05
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	579,1	1,31	78,96	78,07	122,42	77,57	110,18	72,39	38,13	0,03
Integrierte Produktion Obst	62,0	4,43	0,43	7,22	2,15	–	46,38	0,65	0,30	0,45
Integrierte Produktion Wein	306,3	91,56	–	194,38	–	–	17,72	0,04	0,06	2,52
Integrierte Produktion Zierpflanzen	2,6	–	0,01	1,41	0,48	0,01	0,07	–	0,09	0,51
Integrierte Produktion Gemüse	38,7	0,05	0,23	22,67	2,76	0,10	12,47	0,14	0,09	0,14
Fruchtfolgestabilisierung	1.336,8	151,60	58,17	755,46	290,90	5,23	58,78	10,45	1,73	4,47
Extensiver Getreidebau	615,0	98,29	1,19	479,17	29,36	0,05	3,24	0,01	–	3,65
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	219,6	18,88	11,02	107,47	65,82	0,74	14,85	0,22	0,04	0,59
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	34,9	1,02	2,06	9,20	10,96	0,10	4,74	6,76	0,07	0,03
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	9,9	0,66	1,21	3,04	3,30	0,05	1,43	0,24	0,01	–
Verzicht Fungizide (V4)	22,5	5,36	0,11	11,36	5,45	0,01	0,14	–	0,01	0,02
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	4,0	0,12	0,50	2,03	0,99	0,04	0,32	0,01	0,02	–
Einzeiflächenverzicht Grünland (H)	414,0	10,98	39,68	57,44	181,29	14,59	83,63	19,33	7,00	0,01
Extensive Grünlandbewirtschaftung	287,3	–	7,81	5,76	37,66	88,60	35,83	70,81	40,81	–
Schnittzeitaufgaben	12,8	8,26	–	0,01	–	4,44	0,04	–	–	–
Erosionsschutz Obst	9,7	0,40	–	0,27	–	–	9,00	–	–	–
Erosionsschutz Wein	7,0	0,01	–	2,71	–	–	4,19	–	–	0,09
Erosionsschutz Acker	0,2	–	0,02	0,07	0,13	–	0,01	–	–	–
Seltene Tierrassen	23,6	–	2,41	1,34	1,42	7,70	1,07	9,03	0,62	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	615,4	–	93,01	93,92	57,20	71,65	130,57	129,62	39,42	–
Alpung und Behirtung	282,0	–	37,56	3,43	3,20	56,03	34,96	112,98	33,89	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	163,6	3,03	13,17	35,76	70,26	0,05	18,42	–	22,88	0,04
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,1	–	–	0,02	–	–	0,07	–	–	–
Pflege aufgegebenen Forstflächen	1,8	0,14	–	0,45	0,29	–	0,94	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	10,0	0,25	0,87	7,17	0,16	–	1,55	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	13,3	5,79	0,12	7,31	0,01	–	0,07	–	–	0,01
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	3,8	0,86	0,01	2,94	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	128,2	–	–	128,23	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	3,4	–	–	–	–	–	3,37	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	45,2	–	–	–	–	45,15	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	0,4	–	–	0,03	–	–	0,32	–	–	0,05
Gesamtsumme	7.521,0	515,02	525,09	2.694,79	1.355,97	592,77	950,77	638,88	231,48	16,24

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
 2) In GVE errechnete Futterfläche.
 3) Organisationen, die vom BMLF anerkannt sind und die Bildungsmaßnahmen durchführen; es wird darauf verwiesen, daß der Großteil der Bildungsmaßnahmen vom BMLF mit anderen Förderungen unterstützt wird.
 4) Inklusive Kontrollzuschuß (insgesamt 78,7 Mio. S).

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 1999.

Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen bei ausgewählten Maßnahmen (in Hektar)

Tabelle 7.1.10

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Elementarförderung	2.218.495	161.280	157.901	825.978	510.783	107.674	299.505	108.438	41.893	5.043
davon Acker	1.222.193	134.382	59.060	630.547	267.372	6.299	107.503	10.381	2.511	4.138
Grünland	940.598	12.843	98.692	166.323	242.679	101.365	181.411	97.942	39.303	40
Biologische Wirtschaftsweise	263.419	6.090	21.303	55.833	38.810	45.726	48.543	43.212	3.684	217
davon Acker	56.311	4.958	4.948	22.247	12.849	2.181	6.956	1.825	143	205
Grünland	205.918	817	16.339	33.054	25.910	43.540	41.343	41.381	3.534	–
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	303.455	549	42.534	36.643	57.751	43.548	58.837	41.540	22.039	14
davon Acker	27.104	274	4.263	6.443	8.174	1.662	4.733	1.482	70	4
Grünland	276.351	275	38.271	30.199	49.577	41.887	54.105	40.058	21.969	10
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	37.618	637	3.216	8.159	16.720	9	4.604	1	4.264	9
davon Acker	92	–	44	48	–	–	–	–	–	–
davon Grünland	37.526	637	3.172	8.111	16.720	9	4.604	1	4.264	9
20jährige Stilllegung (K1)	1.102	25	90	811	16	–	161	–	–	–
davon Acker	806	25	59	616	11	–	96	–	–	–
Grünland	286	–	31	184	5	–	66	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.302	999	22	1.264	2	–	13	–	–	1
davon Acker	2.257	996	16	1.238	2	–	4	–	–	1
Grünland	46	3	6	27	1	–	9	–	–	–

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 1999.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 1998

Tabelle 7.1.11

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	4.484	9.508	17.770	15.338	6.924	19.004	7.646	2.172	82.846
davon Zone 0	4.140	3.453	3.739	2.243	1.474	8.228	1.526	540	25.343
Zone 1	61	1.320	6.724	7.521	1.532	2.517	2.008	408	22.091
Zone 2	274	1.677	4.359	3.805	1.760	3.718	1.895	702	18.190
Zone 3	9	2.626	2.934	1.757	1.657	4.300	1.806	425	15.514
Zone 4	–	432	14	12	501	241	411	97	1.708
Betrag (Mio. S)	49,7	274,9	503,5	388,7	232,7	440,4	245,6	74,2	2.209,7
davon Zone 0	45,5	57,6	60,6	35,2	24,1	90,9	26,7	8,4	348,8
Zone 1	0,7	31,4	177,1	181,0	43,6	64,2	52,7	11,2	561,8
Zone 2	3,4	50,4	143,1	106,7	65,7	112,2	61,8	27,3	570,6
Zone 3	0,2	110,1	122,3	65,6	72,6	164,5	81,1	21,4	637,9
Zone 4	–	25,4	0,4	0,3	26,7	8,6	23,3	5,8	90,5
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	692	2.698	2.542	2.789	637	6.417	5.078	1.171	22.024
davon Zone 0	670	483	64	4	1	4.149	4	21	5.396
Zone 1	3	47	338	255	23	104	97	22	889
Zone 2	17	146	307	347	51	268	453	181	1.770
Zone 3	2	1.265	1.772	2.117	313	1.628	2.255	554	9.906
Zone 4	–	757	61	66	249	268	2.269	393	4.063
Betrag (Mio. S)	4,1	66,1	53,5	67,7	16,2	79,1	187,7	49,9	524,2
davon Zone 0	3,9	3,5	0,4	0,0	0,0	31,4	0,1	0,2	39,6
Zone 1	0,0	0,4	2,5	2,1	0,2	0,8	1,0	0,3	7,3
Zone 2	0,1	1,8	3,8	4,0	0,7	3,2	7,4	4,4	25,4
Zone 3	0,0	30,1	44,8	59,6	7,2	35,4	72,8	21,5	271,4
Zone 4	–	30,3	1,9	2,0	8,2	8,2	106,4	23,5	180,4
ausschließlich NB-Betriebe									
Anzahl	1.227	1.127	5.047	2.492	250	8.099	790	344	19.376
davon Zone 0	1.172	370	3.954	9	4	6.735	1	124	12.369
Zone 1	8	92	439	1.127	58	199	107	24	2.054
Zone 2	47	221	285	679	66	412	175	54	1.939
Zone 3	–	342	351	639	78	648	310	104	2.472
Zone 4	–	102	18	38	44	105	197	38	542
Betrag (Mio. S)	4,8	9,2	25,2	13,8	1,9	44,6	9,6	2,8	111,9
davon Zone 0	4,7	2,1	18,6	0,0	0,0	33,9	0,0	0,3	59,7
Zone 1	0,0	0,4	1,5	4,3	0,3	0,7	0,5	0,1	7,7
Zone 2	0,1	1,2	1,4	3,1	0,3	1,7	1,1	0,4	9,3
Zone 3	–	3,7	3,5	5,9	0,8	6,9	4,1	1,3	26,2
Zone 4	–	1,8	0,2	0,4	0,5	1,4	3,9	0,7	9,0
Betriebe gesamt									
Anzahl	6.402	13.333	25.360	20.619	7.811	33.520	13.514	3.687	124.246
davon Zone 0	5.982	4.306	7.757	2.256	1.479	19.112	1.531	685	43.108
Zone 1	71	1.459	7.502	8.903	1.613	2.820	2.212	454	25.034
Zone 2	338	2.044	4.951	4.831	1.877	4.398	2.523	937	21.899
Zone 3	11	4.233	5.057	4.513	2.048	6.576	4.371	1.083	27.892
Zone 4	–	1.291	93	116	794	614	2.877	528	6.313
Betrag (Mio. S)	58,6	350,2	582,2	470,3	250,8	564,0	442,8	126,8	2.845,8
davon Zone 0	54,0	63,3	79,6	35,2	24,1	156,2	26,8	9,0	448,1
Zone 1	0,7	32,1	181,1	187,4	44,1	65,7	54,1	11,6	576,8
Zone 2	3,7	53,3	148,4	113,8	66,7	117,1	70,3	32,1	605,3
Zone 3	0,3	144,0	170,5	131,1	80,6	206,8	158,0	44,2	935,5
Zone 4	–	57,5	2,6	2,7	35,4	18,2	133,6	30,0	280,0

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 1999.

Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1998)

Tabelle 7.1.12

Bundesländer / Produkte	Anzahl der Projekte	förderbares Investitionsvolumen in Mio. S	Fördervolumen in Mio. S	Anzahl der Arbeitsplätze	Aufteilung in %
nach Bundesländern					
Burgenland (Ziel 1)	51	369,6	106,9	58	4
Kärnten	18	855,8	188,8	149	8
Niederösterreich	122	2.516,4	593,0	271	24
Oberösterreich	80	1.842,4	435,1	211	18
Salzburg	19	744,3	187,0	90	8
Steiermark	83	1.768,0	474,2	189	19
Tirol	20	793,5	163,5	28	7
Vorarlberg	15	565,8	134,5	48	5
Wien	14	816,1	201,6	90	8
Summe	422	10.272,0	2.484,7	1.134	100
nach Sektoren					
Fleisch inkl. Zuchtvieh	133	4.556,1	1.011,5	555	42
Forst	8	49,4	14,8	11	1
Geflügel	14	368,7	87,0	66	4
Gemüse	29	843,9	222,0	132	9
Getreide	78	330,5	83,4	9	3
Kartoffeln	7	247,1	59,7	62	2
Milch	70	2.422,5	600,1	152	24
Obst	40	1.005,5	287,1	117	12
Saatgut	23	185,3	44,7	14	2
Wein	20	263,1	74,3	16	3
Summe	422	10.272,0	2.484,7	1.134	100

1) Stand 31. 12. 1998. Quelle: BMLF.

Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1998

Tabelle 7.1.13

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung in 1.000 S	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
nach Bundesländern					
Bundesländerübergreifend	3	22.800	5.718	10.249	6.833
Burgenland (Ziel 1)	1)	–	–	–	–
Kärnten	1	1.000	250	450	300
Niederösterreich	1	7.100	1.775	3.195	2.130
Oberösterreich	2	9.080	2.270	4.086	2.724
Salzburg	1	2.100	525	945	630
Steiermark	6	28.782	9.587	11.517	7.678
Tirol	–	–	–	–	–
Vorarlberg	–	–	–	–	–
Wien	–	–	–	–	–
Summe	14	70.862	20.125	30.442	20.295
nach Sektoren					
Fleisch	9	59.350	14.838	26.707	17.805
Eier	1	1.800	468	799	533
Obst und Gemüse	2	9.565	4.782	2.869	1.913
Hopfen	2	147	37	66	44
Summe	14	70.862	20.125	30.442	20.295
davon Ziel 1	–	126	49	46	31

1) Bei bundesländerübergreifenden Maßnahmen beteiligt. Quelle: BMLF.

Degressive Ausgleichszahlungen – zulässige Förderungssätze¹⁾

Tabelle 7.1.14

Erzeugnis	Einheit	Zulässige Beihilfen			
		1995	1996	1997	1998
		in S/Einheit			
Pflanzliche Erzeugnisse					
Landwirtschaftliche Kulturpflanzen ²⁾	ha	3.700	1.850	1.480	555
Futtergetreide	ha	2.400	1.200	960	360
Durum (Hartweizen)	ha	6.000	3.000	2.400	900
Eiweißpflanzen	ha	2.400	1.200	960	360
Öllein	ha	6.000	3.000	2.400	900
Hopfen	ha	8.500	5.525	3.400	1.275
Flächenstilllegung normal	ha	1.000	500	400	150
nachwachsende Rohstoffe	ha	2.000	1.000	800	300
Stärkekartoffeln/Stärkeerdäpfel ³⁾ – A1 und A2	t	362,0	235,3	144,8	54,3
– B	t	200,0	130,0	80,0	30,0
Heil-, Gewürzpflanzen und andere Kleinkulturen	ha	6.000	3.900	2.400	900
Ölkürbis, beschalt	ha	6.000	3.900	2.400	900
Ölkürbis, unbeschalt	ha	4.700	3.055	1.880	705
Futtersaatgut					
Purpurklee, Rotklee	ha	4.951	3.961	2.476	–
Luzerne	ha	6.144	4.915	3.072	–
Französisches Raygras	ha	5.481	4.385	2.741	–
Goldhafer	ha	8.500	6.800	4.250	–
Wiesenfuchsschanz	ha	8.500	6.800	4.250	–
Knautgras	ha	5.195	4.156	2.598	–
Wiesenschnegras (Timothe)	ha	4.715	3.772	2.358	–
Wiesenschwingel	ha	4.924	3.939	2.462	–
Italienisches Raygras	ha	3.480	2.784	1.740	–
Bastardraygras	ha	3.192	2.554	1.596	–
Phacelia	ha	7.500	6.000	3.750	–
Poa alpina	ha	8.500	6.800	4.250	–
Anderes Saatgut					
Großkörnige Leguminosensamen ⁴⁾	ha	6.000	3.900	2.400	900
Futerraps	ha	6.500	4.225	2.600	975
Blumensamen	ha	6.000	3.250	2.000	750
Tierische Erzeugnisse					
Kuhmilch (Bund)	kg	0,82	0,53	0,33	0,12
Kuhmilch (Land) ⁵⁾	kg	0,25	0,16	0,10	0,04
Jungrinder ⁵⁾	Stk.	3.000	2.700	2.400	2.100
Mastschweine ^{5/7)}	Stk.	80	52	32	28
Entgelte an Unternehmen	Stk.	2	2	2	2
Zuchtsauen ^{6/7)}	Stk.	1.500	455	233	490
Zuchtsauen, leistungsgeprüft ^{6/7)}	Stk.	2.500	813	417	875
Masthühner	Stk.	1,10	1,10	0,68	0,25
Truthühner	Stk.	5,00	5,00	3,08	1,16
Mastküken	Stk.	0,08	0,08	0,05	0,02
Mastelterniere	Stk.	2,30	2,30	1,41	0,53
Junghennen	Stk.	7,50	7,50	4,61	1,73
Legeelterniere	Stk.	63,40	63,40	38,99	14,65
Legeküken	Stk.	2,40	2,40	1,48	0,55

1) Die zulässigen Förderungssätze für Obst und Gemüse sind wegen des großen Umfangs an Einzelsätzen (rd. 80 Sätze für die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten) in der Tabelle nicht enthalten; sie sind aber in der Broschüre „Degressive Sätze für die verschiedenen Übergangsbeihilfen 1998“ des BMLF, Sektion VI, im Detail angeführt.
2) Ohne Futtergetreide, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Öllein, Stärkekartoffeln und alle Saatkulturen.
3) Bezogen auf einen Stärkegehalt von 18%.
4) Außer Leguminosen, die bereits im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/92 und (EWG) 762/85 förderfähig sind.
5) Diese Beihilfen werden ausschließlich national (von den Ländern) finanziert.
6) Bedingt durch die im Jahr 1996 günstig verlaufende Marktentwicklung wurde die degressive Beihilfe für Schlachtungen vom 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996 und vom 7. Juni bis 25. September 1997 ausgesetzt; bei den Zuchtsauen erfolgte eine Kürzung des Beihilfensatzes auf 1/2 bzw. 5/12.
7) Für das Jahr 1999 werden für Mastschweine 24 S/Stück, für Zuchtsauen 490 S/Stück und für Zuchtsauen, leistungsgeprüft 750 S/Stück ausbezahlt; insgesamt wurden die Mittel für Schweine, bedingt durch die Krise am Schweinemarkt um 300 Mio. S aufgestockt, wobei die Auszahlung dieser Mittel im Jahr 1998 und 1999 erfolgt.
Quelle: BMLF.

Degressive Ausgleichszahlungen – Gesamtüberblick 1995 bis 1998 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.15

Maßnahmen	1995	1996	1997	1998	Summe
Pflanzliche Produktion	4.299,6	2.340,1	1.660,6	597,7	8.898,0
Landw. Kulturpflanzen	2.632,5	1.225,8	968,5	356,9	5.183,7
Futtergetreide	706,8	393,3	322,4	121,4	1.543,9
Hartweizen	57,7	23,0	19,7	10,3	110,7
Eiweißpflanzen	61,5	42,0	50,6	21,6	175,7
Ölkürbis	37,4	14,9	25,1	8,9	86,3
Öllein	6,6	6,1	6,4	3,5	22,6
Hopfen	1,9	1,2	0,7	0,3	4,1
Flachs	5,1	1,6	1,1	0,3	8,1
Flächenstilllegung, normal	108,0	53,7	26,8	10,0	198,5
Flächenstilllegung, n. R. ¹⁾	34,0	8,3	2,8	1,1	46,2
Kleinalternativen ²⁾	21,6	10,3	5,9	2,3	40,1
Obst	199,1	176,8	97,3	25,5	498,7
Gemüse	336,6	233,7	76,8	25,5	672,6
Stärkekartoffeln	43,7	38,2	25,4	9,3	116,6
Speisekartoffeln ³⁾	16,0	90,4	17,8	0,9	125,1
Sprit- und Speiseindustriekartoffeln ...	27,7	18,3	11,8	–	57,8
Futtersaatgut und anderes Saatgut ...	3,4	2,5	1,5	0,04	7,4
Tierische Produktion	2.689,8	1.586,7	985,8	572,3	5.834,6
Milch	1.856,1	1.242,4	784,2	292,1	4.174,8
Mastschweine	306,3	132,1	84,1	111,6	634,1
Zuchtsauen	457,5	148,3	74,2	152,3	832,3
Geflügel und Bruteier	69,9	63,9	43,3	16,3	193,4
Gesamtsumme	6.989,4	3.926,8	2.646,4	1.170,0	14.732,6

1) Nachwachsende Rohstoffe.
2) Heil- und Gewürzpflanzen, Saflor, Kümmel, Mohn, Senf.
3) National finanziert; Zahlungen laut Bundesrechnungsabschluß.

Quelle: BMLF, Berichte an die EU-Kommission.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1998¹⁾

Tabelle 7.1.16

Produkt	Menge in t	in Mio. S
Getreide inkl. Mais	213.242	78,4
davon Verarbeitungsware	72.647	57,3
Zucker & Isoglukose	71.979	367,5
davon Verarbeitungsware	35.558	141,1
Kartoffelstärke	10.540	4,7
Obst und Gemüse ²⁾	–	0,6
Wein ²⁾	–	3,8
Milch und Milcherzeugnisse	16.871	120,2
Butter	1.122	26,6
davon Verarbeitungsware	745	17,3
Käse	4.252	31,9
Magermilchpulver	2.897	26,7
davon Verarbeitungsware	2.368	22,1
Vollmilchpulver	2.079	29,8
davon Verarbeitungsware	1.420	20,4
Andere Milchprodukte	6.522	5,4
Rindfleisch	27.448	233,8
lebende Tiere	8.512	68,6
frisches Rindfleisch	4.846	46,5
gefrorenes Rindfleisch	7.067	67,4
Konserven und Sonstiges	7.023	59,8
Schweinefleisch	12.653	46,6
Fleisch	6.386	20,5
Wurstwaren und Konserven	6.267	26,4
Eier und Geflügel insgesamt	1.645	0,2
Eier und Geflügel (Stück und Tonnen) ³⁾	1.567	0,1
Eier verarbeitet	78	0,1
Summe		855,6

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16. 10. 1997 bis 15. 10. 1998.
2) Mengen werden nicht erfaßt.
3) Davon: 151.500 Stück; 51,8 Tonnen.

Quelle: BMLF.

Permanente Förderungen des Bundes (Anteil am „40-Mrd.-Paket“) (in 1.000 Schilling)

Tabelle 7.1.17

Maßnahme	Ansatz	Bundes- rechnungs- abschluß 1995	Bundes- rechnungs- abschluß 1996	Bundes- rechnungs- abschluß 1997	Bundes- rechnungs- abschluß 1998	Summe
Beratungswesen, Bildungswesen, kammereigene Bildungsstätten	1/60106	10.459	10.871	10.871	11.181	43.382
Förderung der Weinwirtschaft	1/60136	12.059	0	74.630	101.529	188.218
Qualitätsverbesserung und Produktalternativen in der Tierhaltung	1/60146	183.154	183.379	174.701	189.108	730.342
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	1/60146	12.036	9.057	11.846	11.434	44.373
Innovationen	1/60146	5.397	6.719	6.712	6.150	24.978
Biologischer Landbau	1/60146	9.863	13.701	14.396	14.381	52.341
Landtechnische Maßnahmen	1/60146	25.267	24.536	26.650	27.647	104.100
Energie aus Biomasse	1/60146	113.548	75.269	81.939	82.301	353.057
Forstliche Förderung	1/60146	16	- 64	116	61	129
Verkehrerschließung (Projekte ab 1995)	1/60156	-	113.570	162.946	229.864	506.380
Landtechnische und bauliche Investitionen	1/60156	290.017	103.960	116.759	158.687	669.423
Rübenbringungskosten	1/60156	-	49.200	53.400	69.144	171.744
Werbung und Markterschließung	1/60166	51.797	38.077	36.231	37.461	163.566
Verbesserung der Marktstruktur	1/60166	16.015	6.402	9.737	18.028	50.182
Sozialpolitische Maßnahmen (ohne Wohnungsbau)	1/60176	3.237	4.954	3.760	4.508	16.459
Zinsenzuschüsse (Kredite ab 1995)	1/60186	-	42.399	126.677	194.283	363.359
Ausgleichszulage	1/60216	1.039.824	1.266.145	1.167.830	1.193.000	4.666.799
Einzelbetriebliche Investitionen	1/60216	99.360	354.397	427.800	431.000	1.312.557
5b-Programme	1/60216	-	418.704	329.765	212.770	961.239
Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften	1/60216	-	290.336	294.560	168.268	753.164
Gemeinschaftsinitiativen, Sonstiges	1/60216	-	23.398	5.037	42.962	71.397
Ausgleichszulage National	1/60226	295.076	105.908	205.000	187.507	793.491
Sektorplan Fischerei und Aquakultur	1/60246	2.355	4.850	5.000	11.000	23.205
Umweltmaßnahmen	1/60346					
VO 2078/92 – ÖPUL		3.098.276	2.823.012	2.893.000	2.945.000	11.759.288
VO 2080/92 – Forst		20.990	26.848	38.574	33.803	120.215
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	1/60356					
Mutterkuhprämie		39.679	87.859	62.491	86.549	276.578
Währungsausgleich 50%		-	75.592	203	0	75.795
BSE 50%		-	-	201.374	- 374	201.000
Bienen		-	-	-	3.600	3.600
Summe		5,328.425	6,159.079	6,541.559	6,470.852	24,499.915

1) Der Anteil des Bundes am 40 Mrd. S-Paket beträgt 24 Mrd. S; im Gesamtbetrag sind aber auch die von der EU zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Jahre 1997 und 1998 enthalten.

Quelle: BMLF.

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenausgleich 1998¹⁾

Tabelle 7.2.1

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.346	67,82	116.650.779	18,67	18.382
50.000 – 100.000	1.350	14,43	95.500.555	15,29	70.741
100.000 – 200.000	967	10,33	135.777.404	21,73	140.411
200.000 – 300.000	374	4,00	89.370.922	14,31	238.960
300.000 – 400.000	151	1,61	51.666.230	8,27	342.160
400.000 – 500.000	74	0,79	32.691.930	5,23	441.783
500.000 – 600.000	39	0,42	21.454.760	3,43	550.122
600.000 – 700.000	14	0,15	8.956.979	1,43	639.784
700.000 – 800.000	12	0,13	9.131.716	1,46	760.976
800.000 – 900.000	4	0,04	3.313.218	0,53	828.305
900.000 – 1.000.000	5	0,05	4.735.017	0,76	947.003
> 1.000.000	21	0,22	55.500.453	8,88	2.642.879
Summe	9.357	100,00	624.749.964	100,00	66.768
Kärnten					
0 – 50.000	6.232	85,75	91.817.284	42,80	14.733
50.000 – 100.000	645	8,87	43.916.799	20,47	68.088
100.000 – 200.000	284	3,91	39.074.640	18,22	137.587
200.000 – 300.000	59	0,81	13.820.996	6,44	234.254
300.000 – 400.000	23	0,32	8.055.949	3,76	350.259
400.000 – 500.000	5	0,07	2.198.689	1,02	439.738
500.000 – 600.000	4	0,06	2.203.418	1,03	550.854
600.000 – 700.000	4	0,06	2.683.567	1,25	670.892
700.000 – 800.000	5	0,07	3.757.345	1,75	751.469
800.000 – 900.000	2	0,03	1.759.048	0,82	879.524
900.000 – 1.000.000	2	0,03	1.828.584	0,85	914.292
> 1.000.000	3	0,04	3.399.882	1,58	1.133.294
Summe	7.268	100,00	214.516.200	100,00	29.515
Niederösterreich					
0 – 50.000	19.530	55,67	398.276.857	15,87	20.393
50.000 – 100.000	7.063	20,13	504.161.101	20,09	71.381
100.000 – 200.000	6.337	18,06	888.735.435	35,42	140.245
200.000 – 300.000	1.528	4,36	362.212.675	14,43	237.050
300.000 – 400.000	361	1,03	123.211.206	4,91	341.305
400.000 – 500.000	114	0,32	50.419.643	2,01	442.278
500.000 – 600.000	42	0,12	22.974.304	0,92	547.007
600.000 – 700.000	20	0,06	12.908.069	0,51	645.403
700.000 – 800.000	14	0,04	10.371.150	0,41	740.796
800.000 – 900.000	16	0,05	13.696.437	0,55	856.027
900.000 – 1.000.000	8	0,02	7.666.720	0,31	958.340
> 1.000.000	47	0,13	114.685.518	4,57	2.440.117
Summe	35.080	100,00	2.509.319.115	100,00	71.531
Oberösterreich					
0 – 50.000	20.616	77,25	363.294.746	36,47	17.622
50.000 – 100.000	3.628	13,59	250.341.368	25,13	69.003
100.000 – 200.000	2.082	7,80	283.185.445	28,43	136.016
200.000 – 300.000	280	1,05	65.278.005	6,55	233.136
300.000 – 400.000	54	0,20	17.825.256	1,79	330.097
400.000 – 500.000	11	0,04	4.789.591	0,48	435.417
500.000 – 600.000	7	0,03	3.816.449	0,38	545.207
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	2	0,01	1.522.169	0,15	761.084
800.000 – 900.000	5	0,02	4.216.485	0,42	843.297
900.000 – 1.000.000	2	0,01	1.858.498	0,19	929.249
Summe	26.687	100,00	996.128.014	100,00	37.326

Kulturpflanzenausgleich 1998 (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.1a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	1.078	98,54	8.763.494	85,92	8.129
50.000 – 100.000	13	1,19	877.387	8,60	67.491
100.000 – 200.000	1	0,09	100.719	0,99	100.719
200.000 – 300.000	2	0,18	458.545	4,50	229.272
Summe	1.094	100,00	10.200.145	100,00	9.324
Steiermark					
0 – 50.000	23.599	92,71	300.819.786	64,94	12.747
50.000 – 100.000	1.455	5,72	95.779.828	20,68	65.828
100.000 – 200.000	326	1,28	43.087.183	9,30	132.169
200.000 – 300.000	52	0,20	12.368.083	2,67	237.848
300.000 – 400.000	11	0,04	3.917.248	0,85	356.113
400.000 – 500.000	5	0,02	2.123.747	0,46	424.749
500.000 – 600.000	1	0,00	503.227	0,11	503.227
600.000 – 700.000	4	0,02	2.609.040	0,56	652.260
700.000 – 800.000	1	0,00	726.251	0,16	726.251
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,00	1.257.824	0,27	1.257.824
Summe	25.455	100,00	463.192.215	100,00	18.197
Tirol					
0 – 50.000	2.387	99,71	16.233.042	97,50	6.801
50.000 – 100.000	7	0,29	416.631	2,50	59.519
Summe	2.394	100,00	16.649.673	100,00	6.955
Vorarlberg					
0 – 50.000	320	93,02	4.687.995	74,60	14.650
50.000 – 100.000	23	6,69	1.405.314	22,36	61.101
100.000 – 200.000	1	0,29	191.148	3,04	191.148
Summe	344	100,00	6.284.458	100,00	18.269
Wien					
0 – 50.000	53	40,46	766.530	3,93	14.463
50.000 – 100.000	19	14,50	1.266.704	6,49	66.669
100.000 – 200.000	38	29,01	5.603.342	28,72	147.456
200.000 – 300.000	10	7,63	2.567.229	13,16	256.723
300.000 – 400.000	4	3,05	1.364.752	7,00	341.188
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	2	1,53	1.088.323	5,58	544.162
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,76	878.589	4,50	878.589
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	4	3,05	5.973.800	30,62	1.493.450
Summe	131	100,00	19.509.269	100,00	148.926
Österreich					
0 – 50.000	80.161	74,35	1.301.310.513	26,77	16.234
50.000 – 100.000	14.203	13,17	993.665.687	20,44	69.962
100.000 – 200.000	10.036	9,31	1.395.755.318	28,72	139.075
200.000 – 300.000	2.305	2,14	546.076.456	11,23	236.910
300.000 – 400.000	604	0,56	206.040.642	4,24	341.127
400.000 – 500.000	209	0,19	92.223.600	1,90	441.261
500.000 – 600.000	95	0,09	52.040.480	1,07	547.795
600.000 – 700.000	42	0,04	27.157.654	0,56	646.611
700.000 – 800.000	34	0,03	25.508.631	0,52	750.254
800.000 – 900.000	28	0,03	23.863.777	0,49	852.278
900.000 – 1.000.000	17	0,02	16.088.820	0,33	946.401
> 1.000.000	76	0,07	180.817.477	3,72	2.379.177
Summe	107.810	100,00	4.860.549.054	100,00	45.084

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	821	99,39	8.641.454	94,66	10.526
50.000 – 100.000	3	0,36	231.879	2,54	77.293
100.000 – 200.000	2	0,24	255.585	2,80	127.792
Summe	826	100,00	9.128.918	100,00	11.052
Kärnten					
0 – 50.000	4.120	98,78	34.854.699	88,24	8.460
50.000 – 100.000	34	0,82	2.151.872	5,45	63.290
100.000 – 200.000	16	0,38	2.287.824	5,79	142.989
200.000 – 300.000	1	0,02	205.603	0,52	205.603
Summe	4.171	100,00	39.499.998	100,00	9.470
Niederösterreich					
0 – 50.000	11.096	98,01	143.566.349	87,47	12.939
50.000 – 100.000	150	1,32	10.081.762	6,14	67.212
100.000 – 200.000	75	0,66	10.489.779	6,39	139.864
Summe	11.321	100,00	164.137.890	100,00	14.499
Oberösterreich					
0 – 50.000	12.108	98,14	141.386.158	87,74	11.677
50.000 – 100.000	163	1,32	10.618.601	6,59	65.145
100.000 – 200.000	66	0,53	9.141.803	5,67	138.512
Summe	12.337	100,00	161.146.561	100,00	13.062
Salzburg					
0 – 50.000	2.348	99,62	12.231.727	92,31	5.209
50.000 – 100.000	4	0,17	264.531	2,00	66.133
100.000 – 200.000	5	0,21	754.346	5,69	150.869
Summe	2.357	100,00	13.250.605	100,00	5.622
Steiermark					
0 – 50.000	9.617	99,35	81.807.944	94,08	8.507
50.000 – 100.000	48	0,50	3.137.281	3,61	65.360
100.000 – 200.000	15	0,15	2.005.901	2,31	133.727
Summe	9.680	100,00	86.951.126	100,00	8.983
Tirol					
0 – 50.000	2.579	99,46	11.352.157	88,43	4.402
50.000 – 100.000	8	0,31	596.990	4,65	74.624
100.000 – 200.000	6	0,23	888.128	6,92	148.021
Summe	2.593	100,00	12.837.275	100,00	4.951
Vorarlberg					
0 – 50.000	631	98,59	4.017.189	85,00	6.366
50.000 – 100.000	7	1,09	418.290	8,85	59.756
100.000 – 200.000	2	0,31	290.769	6,15	145.385
Summe	640	100,00	4.726.249	100,00	7.385
Wien					
0 – 50.000	2	100,00	9.260	100,00	4.630
Summe	2	100,00	9.260	100,00	4.630

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.2a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	43.322	98,62	437.866.938	89,05	10.107
50.000 – 100.000	417	0,95	27.501.206	5,59	65.950
100.000 – 200.000	187	0,43	26.114.136	5,31	139.648
200.000 – 300.000	1	0,00	205.603	0,04	205.603
Summe	43.927	100,00	491.687.882	100,00	11.193

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Tierprämie – Mutterkühe

Tabelle 7.2.3

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	677	99,12	5.091.229	89,20	7.520
50.000 – 100.000	4	0,59	311.067	5,45	77.767
100.000 – 200.000	2	0,29	305.062	5,35	152.531
Summe	683	100,00	5.707.357	100,00	8.356
Kärnten					
0 – 50.000	7.351	97,36	89.709.008	86,23	12.204
50.000 – 100.000	175	2,32	11.281.834	10,84	64.468
100.000 – 200.000	24	0,32	3.048.310	2,93	127.013
Summe	7.550	100,00	104.039.151	100,00	13.780
Niederösterreich					
0 – 50.000	10.347	99,11	102.154.655	94,05	9.873
50.000 – 100.000	84	0,80	5.297.502	4,88	63.066
100.000 – 200.000	9	0,09	1.170.524	1,08	130.058
Summe	10.440	100,00	108.622.682	100,00	10.404

Tierprämie – Mutterkühe (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.3a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Oberösterreich					
0 – 50.000	15.344	99,64	144.237.953	97,23	9.400
50.000 – 100.000	51	0,33	3.356.638	2,26	65.816
100.000 – 200.000	5	0,03	745.023	0,50	149.005
Summe	15.400	100,00	148.339.614	100,00	9.632
Salzburg					
0 – 50.000	4.057	98,02	41.291.885	86,03	10.178
50.000 – 100.000	66	1,59	4.508.258	9,39	68.307
100.000 – 200.000	15	0,36	1.986.503	4,14	132.434
200.000 – 300.000	1	0,02	211.381	0,44	211.381
Summe	4.139	100,00	47.998.027	100,00	11.597
Steiermark					
0 – 50.000	12.542	98,71	119.592.033	91,11	9.535
50.000 – 100.000	144	1,13	9.213.964	7,02	63.986
100.000 – 200.000	20	0,16	2.456.477	1,87	122.824
Summe	12.706	100,00	131.262.474	100,00	10.331
Tirol					
0 – 50.000	7.255	99,74	58.971.385	97,93	8.128
50.000 – 100.000	17	0,23	1.037.065	1,72	61.004
100.000 – 200.000	2	0,03	208.979	0,35	104.490
Summe	7.274	100,00	60.217.429	100,00	8.278
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.310	99,47	10.438.784	95,98	7.969
50.000 – 100.000	7	0,53	437.175	4,02	62.454
Summe	1.317	100,00	10.875.959	100,00	8.258
Wien					
0 – 50.000	4	100,00	38.433	100,00	9.608
Summe	4	100,00	38.433	100,00	9.608
Österreich					
0 – 50.000	58.887	98,95	571.525.364	92,61	9.705
50.000 – 100.000	548	0,92	35.443.503	5,74	64.678
100.000 – 200.000	77	0,13	9.920.878	1,61	128.843
200.000 – 300.000	1	0,00	211.381	0,03	211.381
Summe	59.513	100,00	617.101.126	100,00	10.369

1) Inklusive der nationalen Förderung, der Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Extensivierungsprämie

Tabelle 7.2.4

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	473	99,58	1,252.271	91,60	2.648
50.000 – 100.000	2	0,42	114.855	8,40	57.428
Summe	475	100,00	1,367.126	100,00	2.878
Kärnten					
0 – 50.000	7.479	99,92	38,029.019	99,00	5.085
50.000 – 100.000	6	0,08	383.089	1,00	63.848
Summe	7.485	100,00	38,412.108	100,00	5.132
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.466	99,99	37,782.679	99,81	3.991
50.000 – 100.000	1	0,01	70.625	0,19	70.625
Summe	9.467	100,00	37,853.304	100,00	3.998
Oberösterreich					
0 – 50.000	12.220	100,00	44,161.082	100,00	3.614
Summe	12.220	100,00	44,161.082	100,00	3.614
Salzburg					
0 – 50.000	4.685	99,89	16,949.553	98,19	3.618
50.000 – 100.000	5	0,11	313.177	1,81	62.635
Summe	4.690	100,00	17,262.730	100,00	3.681
Steiermark					
0 – 50.000	11.221	99,94	46,325.286	99,14	4.128
50.000 – 100.000	7	0,06	403.064	0,86	57.581
Summe	11.228	100,00	46,728.350	100,00	4.162
Tirol					
0 – 50.000	7.641	99,97	21,904.807	99,37	2.867
50.000 – 100.000	2	0,03	138.397	0,63	69.199
Summe	7.643	100,00	22,043.204	100,00	2.884
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.555	99,94	4,698.594	98,73	3.022
50.000 – 100.000	1	0,06	60.638	1,27	60.638
Summe	1.556	100,00	4,759.232	100,00	3.059
Wien					
0 – 50.000	1	100,00	7.134	100,00	7.134
Summe	1	100,00	7.134	100,00	7.134
Österreich					
0 – 50.000	54.741	99,96	211,110.425	99,30	3.857
50.000 – 100.000	24	0,04	1,483.847	0,70	61.827
Summe	54.765	100,00	212,594.272	100,00	3.882

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 7.2.5

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 10.000	80	76,92	410.757	47,23	5.134
10.000 – 20.000	18	17,31	229.996	26,44	12.778
20.000 – 30.000	3	2,88	73.053	8,40	24.351
30.000 – 40.000	2	1,92	75.771	8,71	37.886
40.000 – 50.000	–	–	–	–	–
50.000 – 100.000	1	0,96	80.181	9,22	80.181
Summe	104	100,00	869.759	100,00	8.363
Kärnten					
0 – 10.000	712	74,79	3.997.960	42,03	5.615
10.000 – 20.000	149	15,65	1.957.851	20,58	13.140
20.000 – 30.000	48	5,04	1.104.157	11,61	23.003
30.000 – 40.000	20	2,10	672.635	7,07	33.632
40.000 – 50.000	10	1,05	437.090	4,60	43.709
50.000 – 100.000	9	0,95	632.229	6,65	70.248
100.000 – 200.000	3	0,32	432.979	4,55	144.326
200.000 – 300.000	1	0,11	276.625	2,91	276.625
Summe	952	100,00	9.511.527	100,00	9.991
Niederösterreich					
0 – 10.000	688	69,15	3.699.779	34,45	5.378
10.000 – 20.000	195	19,60	2.609.750	24,30	13.383
20.000 – 30.000	57	5,73	1.333.100	12,41	23.388
30.000 – 40.000	16	1,61	537.158	5,00	33.572
40.000 – 50.000	13	1,31	606.225	5,64	46.633
50.000 – 100.000	23	2,31	1.560.101	14,53	67.830
100.000 – 200.000	3	0,30	394.412	3,67	131.471
Summe	995	100,00	10.740.525	100,00	10.794
Oberösterreich					
0 – 10.000	817	82,28	4.140.554	52,35	5.068
10.000 – 20.000	122	12,29	1.651.182	20,88	13.534
20.000 – 30.000	28	2,82	647.801	8,19	23.136
30.000 – 40.000	12	1,21	397.311	5,02	33.109
40.000 – 50.000	2	0,20	89.783	1,14	44.891
50.000 – 100.000	9	0,91	613.375	7,75	68.153
100.000 – 200.000	3	0,30	369.754	4,67	123.251
Summe	993	100,00	7.909.760	100,00	7.966
Salzburg					
0 – 10.000	642	80,45	3.413.876	55,98	5.318
10.000 – 20.000	119	14,91	1.505.740	24,69	12.653
20.000 – 30.000	27	3,38	636.889	10,44	23.588
30.000 – 40.000	7	0,88	236.936	3,89	33.848
40.000 – 50.000	1	0,13	40.091	0,66	40.091
50.000 – 100.000	1	0,13	60.136	0,99	60.136
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	1	0,13	204.863	3,36	204.863
Summe	798	100,00	6.098.530	100,00	7.642
Steiermark					
0 – 10.000	969	78,27	5.169.481	48,63	5.335
10.000 – 20.000	178	14,38	2.294.621	21,59	12.891
20.000 – 30.000	55	4,44	1.308.855	12,31	23.797
30.000 – 40.000	15	1,21	498.498	4,69	33.233
40.000 – 50.000	13	1,05	573.643	5,40	44.126
50.000 – 100.000	6	0,48	416.943	3,92	69.490
100.000 – 200.000	1	0,08	135.506	1,27	135.506
200.000 – 300.000	1	0,08	232.526	2,19	232.526
Summe	1.238	100,00	10.630.073	100,00	8.586

Tierprämie – Mutterschafe (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.5a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 10.000	1.657	78,57	9.249.910	54,94	5.582
10.000 – 20.000	346	16,41	4.452.032	26,44	12.867
20.000 – 30.000	69	3,27	1.587.264	9,43	23.004
30.000 – 40.000	24	1,14	794.997	4,72	33.125
40.000 – 50.000	7	0,33	309.099	1,84	44.157
50.000 – 100.000	5	0,24	338.619	2,01	67.724
100.000 – 200.000	1	0,05	104.236	0,62	104.236
Summe	2.109	100,00	16.836.157	100,00	7.983
Vorarlberg					
0 – 10.000	210	80,77	1.125.771	50,01	5.361
10.000 – 20.000	29	11,15	392.542	17,44	13.536
20.000 – 30.000	12	4,62	276.224	12,27	23.019
30.000 – 40.000	1	0,38	36.082	1,60	36.082
40.000 – 50.000	5	1,92	211.278	9,39	42.256
50.000 – 100.000	3	1,15	209.248	9,30	69.749
Summe	260	100,00	2.251.145	100,00	8.658
Wien					
0 – 10.000	1	25,00	6.190	11,49	6.190
10.000 – 20.000	3	75,00	47.667	88,51	15.889
Summe	4	100,00	53.857	100,00	13.464
Österreich					
0 – 10.000	5.776	77,50	31.214.279	48,09	5.404
10.000 – 20.000	1.159	15,55	15.141.382	23,33	13.064
20.000 – 30.000	299	4,01	6.967.345	10,74	23.302
30.000 – 40.000	97	1,30	3.249.388	5,01	33.499
40.000 – 50.000	51	0,68	2.267.207	3,49	44.455
50.000 – 100.000	57	0,76	3.910.832	6,03	68.611
100.000 – 200.000	11	0,15	1.436.886	2,21	130.626
200.000 – 300.000	3	0,04	714.014	1,10	238.005
Summe	7.453	100,00	64.901.333	100,00	8.708

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Tabelle 7.2.6

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.310	98,93	54.660.515	93,58	8.663
50.000 – 100.000	68	1,07	3.746.968	6,42	55.102
Summe	6.378	100,00	58.407.482	100,00	9.158
Kärnten					
0 – 50.000	11.575	87,05	229.948.292	65,72	19.866
50.000 – 100.000	1.583	11,90	103.452.573	29,57	65.352
100.000 – 200.000	139	1,05	16.484.340	4,71	118.592
Summe	13.297	100,00	349.885.205	100,00	26.313
Niederösterreich					
0 – 50.000	22.980	90,74	432.217.054	74,32	18.808
50.000 – 100.000	2.300	9,08	144.375.834	24,83	62.772
100.000 – 200.000	44	0,17	4.977.820	0,86	113.132
Summe	25.324	100,00	581.570.708	100,00	22.965
Oberösterreich					
0 – 50.000	19.256	93,41	386.531.496	82,21	20.073
50.000 – 100.000	1.335	6,48	80.966.169	17,22	60.649
100.000 – 200.000	23	0,11	2.684.722	0,57	116.727
Summe	20.614	100,00	470.182.386	100,00	22.809
Salzburg					
0 – 50.000	6.297	80,66	139.958.367	55,82	22.226
50.000 – 100.000	1.358	17,39	92.916.975	37,06	68.422
100.000 – 200.000	152	1,95	17.849.301	7,12	117.430
Summe	7.807	100,00	250.724.643	100,00	32.115
Steiermark					
0 – 50.000	31.495	94,09	430.963.192	76,47	13.684
50.000 – 100.000	1.868	5,58	120.044.646	21,30	64.264
100.000 – 200.000	111	0,33	12.547.393	2,23	113.040
Summe	33.474	100,00	563.555.230	100,00	16.836
Tirol					
0 – 50.000	10.670	79,26	249.895.194	56,52	23.420
50.000 – 100.000	2.655	19,72	176.073.160	39,82	66.318
100.000 – 200.000	137	1,02	16.158.075	3,65	117.942
Summe	13.462	100,00	442.126.430	100,00	32.843
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.805	76,35	62.099.019	49,03	22.139
50.000 – 100.000	766	20,85	52.537.621	41,48	68.587
100.000 – 200.000	103	2,80	12.027.352	9,50	116.770
Summe	3.674	100,00	126.663.992	100,00	34.476
Wien					
0 – 50.000	1	100,00	1.530	100,00	1.530
Summe	1	100,00	1.530	100,00	1.530
Österreich					
0 – 50.000	111.389	89,81	1.986.274.659	69,86	17.832
50.000 – 100.000	11.933	9,62	774.113.946	27,23	64.872
100.000 – 200.000	709	0,57	82.729.001	2,91	116.684
Summe	124.031	100,00	2.843.117.605	100,00	22.923

Umweltprogramm 1998 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.7

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	7.168	71,03	119,844.567	23,37	16.719
50.000 – 100.000	1.539	15,25	109,361.487	21,32	17.060
100.000 – 200.000	980	9,71	135,736.394	26,46	138.507
200.000 – 300.000	264	2,62	62,974.125	12,28	238.538
300.000 – 400.000	73	0,72	25,163.377	4,91	344.704
400.000 – 500.000	28	0,28	12,651.984	2,47	451.857
500.000 – 600.000	12	0,12	6,631.551	1,29	552.629
600.000 – 700.000	5	0,05	3,224.877	0,63	644.975
700.000 – 800.000	1	0,01	714.878	0,14	714.878
800.000 – 900.000	4	0,04	3,309.191	0,65	827.298
900.000 – 1,000.000	1	0,01	979.913	0,19	979.913
> 1,000.000	17	0,17	32,317.393	6,30	1,901.023
Summe	10.092	100,00	512,909.737	100,00	50.823
Kärnten					
0 – 50.000	10.067	74,79	220,155.945	42,03	21.869
50.000 – 100.000	2.550	18,95	177,044.472	33,80	69.429
100.000 – 200.000	743	5,52	98,060.300	18,72	131.979
200.000 – 300.000	75	0,56	17,539.157	3,35	233.855
300.000 – 400.000	14	0,10	4,740.168	0,91	338.583
400.000 – 500.000	7	0,05	3,020.595	0,58	431.514
500.000 – 600.000	1	0,01	545.634	0,10	545.634
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,01	702.438	0,13	702.438
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000	1	0,01	923.997	0,18	923.997
> 1,000.000	1	0,01	1,015.597	0,19	1,015.597
Summe	13.460	100,00	523,748.302	100,00	38.911
Niederösterreich					
0 – 50.000	23.425	55,27	520,000.041	19,34	22.199
50.000 – 100.000	10.596	25,00	760,665.327	28,29	71.788
100.000 – 200.000	6.894	16,27	937,080.218	34,86	135.927
200.000 – 300.000	1.063	2,51	251,005.505	9,34	236.129
300.000 – 400.000	231	0,55	77,933.836	2,90	337.376
400.000 – 500.000	62	0,15	27,416.867	1,02	442.208
500.000 – 600.000	34	0,08	18,485.330	0,69	543.686
600.000 – 700.000	15	0,04	9,568.542	0,36	637.903
700.000 – 800.000	12	0,03	8,767.216	0,33	730.601
800.000 – 900.000	12	0,03	10,050.287	0,37	837.524
900.000 – 1,000.000	5	0,01	4,837.438	0,18	967.488
> 1,000.000	33	0,08	62,590.521	2,33	1,896.682
Summe	42.382	100,00	2.688,401.127	100,00	63.433
Oberösterreich					
0 – 50.000	24.981	72,39	566,081.284	41,80	22.660
50.000 – 100.000	7.639	22,13	522,669.848	38,59	68.421
100.000 – 200.000	1.716	4,97	219,097.983	16,18	127.679
200.000 – 300.000	137	0,40	31,077.025	2,29	226.840
300.000 – 400.000	29	0,08	9,949.431	0,73	343.084
400.000 – 500.000	5	0,01	2,220.194	0,16	444.039
500.000 – 600.000	1	0,00	571.552	0,04	571.552
600.000 – 700.000	2	0,01	1,333.732	0,10	666.866
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,00	1,295.543	0,10	1,295.543
Summe	34.511	100,00	1.354,296.593	100,00	39.242

Umweltprogramm 1998 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.7a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	4.001	45,80	108,219.806	18,27	27.048
50.000 – 100.000	2.853	32,66	203,685.396	34,38	71.393
100.000 – 200.000	1.661	19,01	222,663.635	37,59	134.054
200.000 – 300.000	179	2,05	42,251.538	7,13	236.042
300.000 – 400.000	28	0,32	9,438.742	1,59	337.098
400.000 – 500.000	14	0,16	6,120.641	1,03	437.189
Summe	8.736	100,00	592,379.758	100,00	67.809
Steiermark					
0 – 50.000	26.020	81,56	432,721.439	45,67	16.630
50.000 – 100.000	4.444	13,93	309,742.439	32,69	69.699
100.000 – 200.000	1.303	4,08	169,485.877	17,89	130.074
200.000 – 300.000	113	0,35	26,354.814	2,78	233.228
300.000 – 400.000	17	0,05	5,770.499	0,61	339.441
400.000 – 500.000	1	0,00	487.221	0,05	487.221
500.000 – 600.000	1	0,00	502.668	0,05	502.668
600.000 – 700.000	2	0,01	1,281.474	0,14	640.737
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,00	1,242.942	0,13	1,242.942
Summe	31.902	100,00	947,589.371	100,00	29.703
Tirol					
0 – 50.000	9.339	68,04	219,277.742	34,62	23.480
50.000 – 100.000	3.014	21,96	208,999.881	33,00	69.343
100.000 – 200.000	1.195	8,71	158,177.444	24,97	132.366
200.000 – 300.000	142	1,03	33,714.863	5,32	237.429
300.000 – 400.000	30	0,22	10,359.588	1,64	345.320
400.000 – 500.000	5	0,04	2,229.647	0,35	445.929
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,01	611.113	0,10	611.113
Summe	13.726	100,00	633,370.278	100,00	46.144
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.217	56,63	53,218.371	23,15	24.005
50.000 – 100.000	993	25,36	71,364.484	31,05	71.868
100.000 – 200.000	617	15,76	83,465.248	36,31	135.276
200.000 – 300.000	74	1,89	16,970.111	7,38	229.326
300.000 – 400.000	12	0,31	4,026.048	1,75	335.504
400.000 – 500.000	2	0,05	804.737	0,35	402.368
Summe	3.915	100,00	229,848.998	100,00	58.710
Wien					
0 – 50.000	126	60,29	2,072.270	12,93	16.447
50.000 – 100.000	35	16,75	2,635.845	16,45	75.310
100.000 – 200.000	35	16,75	4,666.821	29,12	133.338
200.000 – 300.000	6	2,87	1,455.649	9,08	242.608
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,48	418.817	2,61	418.817
500.000 – 600.000	2	0,96	1,095.656	6,84	547.828
600.000 – 700.000	2	0,96	1,252.201	7,81	626.101
700.000 – 800.000	1	0,48	727.328	4,54	727.328
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,48	1,699.492	10,61	1,699.492
Summe	209	100,00	16,024.079	100,00	76.670

Umweltprogramm 1998 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.7b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	107.344	67,54	2.241.591.463	29,89	20.882
50.000 – 100.000	33.663	21,18	2.366.169.179	31,55	70.290
100.000 – 200.000	15.144	9,53	2.028.433.918	27,05	133.943
200.000 – 300.000	2.053	1,29	483.342.787	6,45	235.432
300.000 – 400.000	434	0,27	147.381.687	1,97	339.589
400.000 – 500.000	125	0,08	55.370.704	0,74	442.966
500.000 – 600.000	51	0,03	27.832.392	0,37	545.733
600.000 – 700.000	27	0,02	17.271.939	0,23	639.701
700.000 – 800.000	15	0,01	10.911.861	0,15	727.457
800.000 – 900.000	16	0,01	13.359.478	0,18	834.967
900.000 – 1.000.000	7	0,00	6.741.348	0,09	963.050
> 1.000.000	54	0,03	100.161.487	1,34	1.854.842
Summe	158.933	100,00	7.498.568.244	100,00	47.181

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Frühvermarktungsprämie

Tabelle 7.2.8

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	268	100,00	610.096	100,00	2.276
Summe	268	100,00	610.096	100,00	2.276
Kärnten					
0 – 50.000	1.888	99,89	5.241.752	71,67	2.776
50.000 – 100.000	1	0,05	96.273	1,32	96.273
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,05	1.975.829	27,01	1.975.829
Summe	1.890	100,00	7.313.854	100,00	3.870
Niederösterreich					
0 – 50.000	4.405	99,93	11.691.287	95,29	2.654
50.000 – 100.000	–	–	–	–	–
100.000 – 200.000	2	0,05	329.653	2,69	164.826
200.000 – 300.000	1	0,02	247.969	2,02	247.969
Summe	4.408	100,00	12.268.908	100,00	2.783

Frühvermarktungsprämie (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.8a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Oberösterreich					
0 – 50.000	10.487	99,90	28.783.794	94,84	2.745
50.000 – 100.000	5	0,05	315.006	1,04	63.001
100.000 – 200.000	1	0,01	100.464	0,33	100.464
200.000 – 300.000	3	0,03	707.327	2,33	235.776
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,01	442.654	1,46	442.654
Summe	10.497	100,00	30.349.244	100,00	2.891
Salzburg					
0 – 50.000	2.890	99,69	9.942.298	90,68	3.440
50.000 – 100.000	6	0,21	412.310	3,76	68.718
100.000 – 200.000	1	0,03	141.249	1,29	141.249
200.000 – 300.000	2	0,07	467.808	4,27	233.904
Summe	2.899	100,00	10.963.665	100,00	3.782
Steiermark					
0 – 50.000	3.541	99,83	8.982.937	85,21	2.537
50.000 – 100.000	2	0,06	154.876	1,47	77.438
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	2	0,06	514.885	4,88	257.442
300.000 – 400.000	1	0,03	367.334	3,48	367.334
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	1	0,03	522.231	4,95	522.231
Summe	3.547	100,00	10.542.263	100,00	2.972
Tirol					
0 – 50.000	2.902	98,94	8.519.940	59,61	2.936
50.000 – 100.000	10	0,34	715.753	5,01	71.575
100.000 – 200.000	9	0,31	1.451.363	10,16	161.263
200.000 – 300.000	7	0,24	1.754.968	12,28	250.710
300.000 – 400.000	3	0,10	994.096	6,96	331.365
400.000 – 500.000	2	0,07	855.930	5,99	427.965
Summe	2.933	100,00	14.292.049	100,00	4.873
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.507	99,87	6.357.872	97,43	4.219
50.000 – 100.000	2	0,13	167.450	2,57	83.725
Summe	1.509	100,00	6.525.323	100,00	4.324
Österreich					
0 – 50.000	27.888	99,77	80.129.976	86,29	2.873
50.000 – 100.000	26	0,09	1.861.667	2,00	71.603
100.000 – 200.000	13	0,05	2.022.729	2,18	155.595
200.000 – 300.000	15	0,05	3.692.957	3,98	246.197
300.000 – 400.000	4	0,01	1.361.430	1,47	340.357
400.000 – 500.000	3	0,01	1.298.584	1,40	432.861
500.000 – 600.000	1	0,004	522.231	0,56	522.231
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,004	1.975.829	2,13	1.975.829
Summe	27.951	100,00	92.865.403	100,00	3.322

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich¹⁾

Tabelle 7.2.9

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	9.245	98,86	53.396.309	82,12	5.776
50.000 – 100.000	83	0,89	5.363.122	8,25	64.616
100.000 – 200.000	12	0,13	1.673.977	2,57	139.498
200.000 – 300.000	5	0,05	1.236.068	1,90	247.214
300.000 – 400.000	4	0,04	1.357.107	2,09	339.277
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	2	0,02	1.023.711	1,57	511.855
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	1	0,01	971.446	1,49	971.446
Summe	9.352	100,00	65.021.739	100,00	6.953
Kärnten					
0 – 50.000	7.243	99,72	21.699.222	92,88	2.996
50.000 – 100.000	16	0,22	1.177.844	5,04	73.615
100.000 – 200.000	4	0,06	486.809	2,08	121.702
Summe	7.263	100,00	23.363.875	100,00	3.217
Niederösterreich					
0 – 50.000	34.905	99,57	246.101.378	93,25	7.051
50.000 – 100.000	103	0,29	6.929.225	2,62	67.245
100.000 – 200.000	30	0,09	4.050.505	1,53	135.017
200.000 – 300.000	9	0,03	2.256.282	0,85	250.698
300.000 – 400.000	4	0,01	1.411.301	0,53	352.825
400.000 – 500.000	1	0,00	441.111	0,17	441.111
500.000 – 600.000	1	0,00	599.404	0,23	599.404
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,00	789.607	0,30	789.607
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,00	1.353.592	0,51	1.353.592
Summe	35.055	100,00	263.929.404	100,00	7.529
Oberösterreich					
0 – 50.000	26.658	99,93	107.762.849	98,72	4.042
50.000 – 100.000	18	0,07	1.293.155	1,18	71.842
100.000 – 200.000	1	0,00	106.659	0,10	106.659
Summe	26.677	100,00	109.162.662	100,00	4.092
Salzburg					
0 – 50.000	1.091	100,00	1.075.532	100,00	986
Summe	1.091	100,00	1.075.532	100,00	986
Steiermark					
0 – 50.000	25.430	99,97	55.770.676	98,86	2.193
50.000 – 100.000	7	0,03	494.459	0,88	70.637
100.000 – 200.000	1	0,00	148.792	0,26	148.792
Summe	25.438	100,00	56.413.926	100,00	2.218
Tirol					
0 – 50.000	2.386	100,00	2.164.971	100,00	907
Summe	2.386	100,00	2.164.971	100,00	907
Vorarlberg					
0 – 50.000	343	100,00	858.045	100,00	2.502
Summe	343	100,00	858.045	100,00	2.502

Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.9a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Wien					
0 – 50.000	124	96,12	1,225.234	68,27	9.881
50.000 – 100.000	2	1,55	113.645	6,33	56.822
100.000 – 200.000	2	1,55	246.084	13,71	123.042
200.000 – 300.000	1	0,78	209.640	11,68	209.640
Summe	129	100,00	1,794.602	100,00	13.912
Österreich					
0 – 50.000	107.425	99,71	490.054.214	93,56	4.562
50.000 – 100.000	229	0,21	15.368.450	2,93	67.111
100.000 – 200.000	50	0,05	6.712.825	1,28	134.257
200.000 – 300.000	15	0,01	3.701.990	0,71	246.799
300.000 – 400.000	8	0,01	2.768.407	0,53	346.051
400.000 – 500.000	1	0,00	441.111	0,08	441.111
500.000 – 600.000	3	0,00	1.623.114	0,31	541.038
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,00	789.607	0,15	789.607
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	1	0,00	971.446	0,19	971.446
> 1.000.000	1	0,00	1.353.592	0,26	1.353.592
Summe	107.734	100,00	523,784.757	100,00	4.862

1) Die Beträge für die degressiven Übergangsbeihilfen beim Kulturpflanzenausgleich enthalten die Kulturpflanzen (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide, Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Kleinalternativen, Kartoffeln, Durum und Futtersaatgut.

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse

Tabelle 7.2.10

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	478	96,76	3,704.562	61,92	7.750
50.000 – 100.000	5	1,01	286.757	4,79	57.351
100.000 – 200.000	7	1,42	879.918	14,71	125.703
200.000 – 300.000	3	0,61	722.582	12,08	240.861
300.000 – 400.000	1	0,20	388.546	6,49	388.546
Summe	494	100,00	5,982.364	100,00	12.110
Kärnten					
0 – 50.000	26	96,30	215.260	63,80	8.279
50.000 – 100.000	–	–	–	–	–
100.000 – 200.000	1	3,70	122.130	36,20	122.130
Summe	27	100,00	337.390	100,00	12.496
Niederösterreich					
0 – 50.000	935	98,73	5,118.927	79,68	5.475
50.000 – 100.000	8	0,84	595.271	9,27	74.409
100.000 – 200.000	2	0,21	267.442	4,16	133.721
200.000 – 300.000	2	0,21	442.682	6,89	221.341
Summe	947	100,00	6,424.321	100,00	6.784

Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.10a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Oberösterreich					
0 – 50.000	257	95,90	2.198.466	66,97	8.554
50.000 – 100.000	8	2,99	498.952	15,20	62.369
100.000 – 200.000	2	0,75	272.094	8,29	136.047
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	0,37	313.386	9,55	313.386
Summe	268	100,00	3.282.899	100,00	12.250
Salzburg					
0 – 50.000	9	100,00	85.968	100,00	9.552
Summe	9	100,00	85.968	100,00	9.552
Steiermark					
0 – 50.000	2.037	99,41	20.737.028	95,88	10.180
50.000 – 100.000	10	0,49	638.905	2,95	63.890
100.000 – 200.000	2	0,10	251.506	1,16	125.753
Summe	2.049	100,00	21.627.439	100,00	10.555
Tirol					
0 – 50.000	115	97,46	848.774	53,29	7.381
50.000 – 100.000	2	1,69	130.102	8,17	65.051
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,85	613.957	38,54	613.957
Summe	118	100,00	1.592.833	100,00	13.499
Vorarlberg					
0 – 50.000	35	94,59	126.205	38,08	3.606
50.000 – 100.000	1	2,70	52.934	15,97	52.934
100.000 – 200.000	1	2,70	152.299	45,95	152.299
Summe	37	100,00	331.438	100,00	8.958
Wien					
0 – 50.000	174	66,41	3.619.166	32,24	20.800
50.000 – 100.000	69	26,34	5.122.058	45,63	74.233
100.000 – 200.000	19	7,25	2.484.233	22,13	130.749
Summe	262	100,00	11.225.457	100,00	42.845
Österreich					
0 – 50.000	4.066	96,56	36.654.355	72,03	9.015
50.000 – 100.000	103	2,45	7.324.978	14,39	71.116
100.000 – 200.000	34	0,81	4.429.623	8,70	130.283
200.000 – 300.000	5	0,12	1.165.264	2,29	233.053
300.000 – 400.000	2	0,05	701.932	1,38	350.966
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,02	613.957	1,21	613.957
Summe	4.211	100,00	50.890.109	100,00	12.085

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen

Tabelle 7.2.11

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	416	99,05	3.806.824	93,62	9.151
50.000 – 100.000	4	0,95	259.210	6,38	64.803
Summe	420	100,00	4.066.034	100,00	9.681
Kärnten					
0 – 50.000	953	100,00	6.629.877	100,00	6.957
Summe	953	100,00	6.629.877	100,00	6.957
Niederösterreich					
0 – 50.000	4.144	99,12	44.099.048	92,75	10.642
50.000 – 100.000	34	0,81	2.203.900	4,64	64.821
100.000 – 200.000	1	0,02	100.450	0,21	100.450
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,02	461.580	0,97	461.580
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,02	679.235	1,43	679.235
Summe	4.181	100,00	47.544.213	100,00	11.371
Oberösterreich					
0 – 50.000	4.058	99,44	52.204.336	97,27	12.865
50.000 – 100.000	22	0,54	1.356.125	2,53	61.642
100.000 – 200.000	1	0,02	110.250	0,21	110.250
Summe	4.081	100,00	53.670.711	100,00	13.151
Salzburg					
0 – 50.000	62	100,00	360.225	100,00	5.810
Summe	62	100,00	360.225	100,00	5.810
Steiermark					
0 – 50.000	4.055	99,48	36.668.628	96,50	9.043
50.000 – 100.000	21	0,52	1.331.781	3,50	63.418
Summe	4.076	100,00	38.000.409	100,00	9.323
Tirol					
0 – 50.000	326	99,69	1.386.635	96,29	4.253
50.000 – 100.000	1	0,31	53.355	3,71	53.355
Summe	327	100,00	1.439.990	100,00	4.404
Vorarlberg					
0 – 50.000	108	99,08	467.607	90,28	4.330
50.000 – 100.000	1	0,92	50.320	9,72	50.320
Summe	109	100,00	517.927	100,00	4.752
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	11.550	100,00	3.850
Summe	3	100,00	11.550	100,00	3.850

Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.11a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	14.125	99,39	145.634.731	95,66	10.310
50.000 – 100.000	83	0,58	5.254.691	3,45	63.310
100.000 – 200.000	2	0,01	210.700	0,14	105.350
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,01	461.580	0,30	461.580
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,01	679.235	0,45	679.235
Summe	14.212	100,00	152.240.937	100,00	10.712

Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾

Tabelle 7.2.12

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.308	53,81	121.709.524	9,39	19.294
50.000 – 100.000	2.106	17,97	150.318.499	11,60	71.376
100.000 – 200.000	1.530	13,05	215.032.926	16,59	140.544
200.000 – 300.000	748	6,38	182.921.336	14,12	244.547
300.000 – 400.000	372	3,17	128.670.445	9,93	345.888
400.000 – 500.000	236	2,01	105.187.568	8,12	445.710
500.000 – 600.000	137	1,17	74.265.462	5,73	542.084
600.000 – 700.000	100	0,85	64.458.088	4,97	644.581
700.000 – 800.000	58	0,49	42.997.531	3,32	741.337
800.000 – 900.000	31	0,26	26.190.216	2,02	844.846
900.000 – 1.000.000	17	0,15	16.258.697	1,25	956.394
> 1.000.000	79	0,67	167.767.522	12,95	2.123.640
Summe	11.722	100,00	1.295.777.815	100,00	110.542
Kärnten					
0 – 50.000	5.862	39,92	147.228.523	11,14	25.116
50.000 – 100.000	4.107	27,97	299.194.224	22,64	72.850
100.000 – 200.000	3.397	23,13	474.318.807	35,89	139.629
200.000 – 300.000	928	6,32	222.898.438	16,86	240.192
300.000 – 400.000	234	1,59	79.868.842	6,04	341.320
400.000 – 500.000	76	0,52	33.512.178	2,54	440.950
500.000 – 600.000	37	0,25	20.156.273	1,53	544.764
600.000 – 700.000	15	0,10	9.706.904	0,73	647.127
700.000 – 800.000	7	0,05	5.383.242	0,41	769.035
800.000 – 900.000	2	0,01	1.761.450	0,13	880.725
900.000 – 1.000.000	1	0,01	919.234	0,07	919.234
> 1.000.000	19	0,13	26.755.318	2,02	1.408.175
Summe	14.685	100,00	1.321.703.431	100,00	90.004

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.12a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Niederösterreich					
0 – 50.000	13.400	29,73	277,912.882	4,30	20.740
50.000 – 100.000	8.936	19,83	668,310.452	10,35	74.789
100.000 – 200.000	11.963	26,54	1.725,622.619	26,72	144.247
200.000 – 300.000	5.782	12,83	1.410,324.600	21,83	243.916
300.000 – 400.000	2.681	5,95	919,045.765	14,23	342.800
400.000 – 500.000	1.207	2,68	534,705.812	8,28	443.004
500.000 – 600.000	505	1,12	274,506.574	4,25	543.577
600.000 – 700.000	227	0,50	146,950.990	2,28	647.361
700.000 – 800.000	129	0,29	95,880.336	1,48	743.258
800.000 – 900.000	60	0,13	50,753.305	0,79	845.888
900.000 – 1.000.000	36	0,08	34,166.203	0,53	949.061
> 1.000.000	142	0,32	321,022.419	4,97	2,260.721
Summe	45.068	100,00	6.459,201.958	100,00	143.321
Oberösterreich					
0 – 50.000	13.751	37,52	313,227.530	9,25	22.779
50.000 – 100.000	9.150	24,96	685,188.160	20,24	74.884
100.000 – 200.000	10.377	28,31	1.444,794.038	42,68	139.230
200.000 – 300.000	2.531	6,91	603,287.170	17,82	238.359
300.000 – 400.000	586	1,60	198,250.927	5,86	338.312
400.000 – 500.000	153	0,42	66,895.856	1,98	437.228
500.000 – 600.000	64	0,17	34,870.663	1,03	544.854
600.000 – 700.000	15	0,04	9,585.401	0,28	639.027
700.000 – 800.000	8	0,02	5,919.275	0,17	739.909
800.000 – 900.000	2	0,01	1,703.175	0,05	851.587
900.000 – 1.000.000	4	0,01	3,799.858	0,11	949.965
> 1.000.000	13	0,04	17,359.879	0,51	1,335.375
Summe	36.654	100,00	3.384,881.932	100,00	92.347
Salzburg					
0 – 50.000	2.600	28,15	68,133.381	7,14	26.205
50.000 – 100.000	2.701	29,24	199,770.189	20,94	73.962
100.000 – 200.000	2.929	31,71	412,955.673	43,28	140.989
200.000 – 300.000	768	8,31	181,926.246	19,07	236.883
300.000 – 400.000	166	1,80	56,597.446	5,93	340.948
400.000 – 500.000	53	0,57	23,053.589	2,42	434.973
500.000 – 600.000	14	0,15	7,543.867	0,79	538.848
600.000 – 700.000	5	0,05	3,239.432	0,34	647.886
700.000 – 800.000	1	0,01	889.596	0,09	889.596
Summe	9.237	100,00	954,109.419	100,00	103.292
Steiermark					
0 – 50.000	22.937	57,74	506,778.156	21,00	22.094
50.000 – 100.000	9.313	23,44	668,610.889	27,71	71.793
100.000 – 200.000	5.974	15,04	812,293.150	33,67	135.971
200.000 – 300.000	1.121	2,82	266,965.384	11,06	238.149
300.000 – 400.000	248	0,62	84,311.662	3,49	339.966
400.000 – 500.000	74	0,19	32,600.818	1,35	440.552
500.000 – 600.000	28	0,07	15,147.252	0,63	540.973
600.000 – 700.000	11	0,03	7,062.319	0,29	642.029
700.000 – 800.000	6	0,02	4,486.696	0,19	747.783
800.000 – 900.000	4	0,01	3,275.195	0,14	818.799
900.000 – 1.000.000	1	0,00	916.489	0,04	916.489
> 1.000.000	8	0,02	10,351.392	0,43	1,293.924
Summe	39.725	100,00	2.412,799.403	100,00	60.738

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.12b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	5.744	38,39	154,232.211	12,62	26.851
50.000 – 100.000	4.721	31,56	341,232.105	27,91	72.280
100.000 – 200.000	3.641	24,34	503,342.424	41,17	138.243
200.000 – 300.000	684	4,57	160,676.390	13,14	234.907
300.000 – 400.000	132	0,88	44,864.962	3,67	339.886
400.000 – 500.000	28	0,19	12,163.684	0,99	434.417
500.000 – 600.000	9	0,06	4,719.211	0,39	524.357
600.000 – 700.000	2	0,01	1,278.218	0,10	639.109
Summe	14.961	100,00	1.222,509.207	100,00	81.713
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.515	35,70	36,042.506	9,12	23.790
50.000 – 100.000	1.171	27,59	85,712.230	21,69	73.196
100.000 – 200.000	1.118	26,34	158,319.955	40,07	141.610
200.000 – 300.000	360	8,48	86,124.650	21,80	239.235
300.000 – 400.000	66	1,56	22,456.801	5,68	340.255
400.000 – 500.000	11	0,26	4,886.755	1,24	444.250
500.000 – 600.000	3	0,07	1,614.212	0,41	538.071
Summe	4.244	100,00	395,157.109	100,00	93.110
Wien					
0 – 50.000	250	56,31	4,864.005	9,85	19.456
50.000 – 100.000	90	20,27	6,534.684	13,23	72.608
100.000 – 200.000	41	9,23	5,605.039	11,35	136.708
200.000 – 300.000	28	6,31	7,143.313	14,46	255.118
300.000 – 400.000	13	2,93	4,459.772	9,03	343.059
400.000 – 500.000	8	1,80	3,691.198	7,47	461.400
500.000 – 600.000	4	0,90	2,215.326	4,48	553.832
600.000 – 700.000	1	0,23	681.493	1,38	681.493
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	3	0,68	2,541.003	5,14	847.001
900.000 – 1,000.000	1	0,23	927.643	1,88	927.643
> 1,000.000	5	1,13	10,734.500	21,73	2,146.900
Summe	444	100,00	49,397.975	100,00	111.257
Österreich²⁾					
0 – 50.000	72.367	40,95	1.630,128.718	9,32	22.526
50.000 – 100.000	42.295	23,93	3.104,871.430	17,75	73.410
100.000 – 200.000	40.970	23,18	5.752,284.631	32,88	140.402
200.000 – 300.000	12.950	7,33	3.122,267.527	17,85	241.102
300.000 – 400.000	4.498	2,54	1.538,526.622	8,79	342.047
400.000 – 500.000	1.846	1,04	816,697.457	4,67	442.415
500.000 – 600.000	801	0,45	435,038.842	2,49	543.120
600.000 – 700.000	376	0,21	242,962.847	1,39	646.178
700.000 – 800.000	208	0,12	154,667.081	0,88	743.592
800.000 – 900.000	103	0,06	87,113.941	0,50	845.766
900.000 – 1,000.000	60	0,03	56,988.124	0,33	949.802
> 1,000.000	266	0,15	553,991.029	3,17	2,082.673
Summe	176.740	100,00	17.495,538.248	100,00	98.990

1) Nicht berücksichtigt sind die degr. Übergangshilfen für Milch und Mastschweine. Diese Mittel wurden von der AMA nicht direkt an die Bauern, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe (z. B. Milch, Fleisch) ausbezahlt.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLF; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 16. Juni 1999.

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderung in %
	Jahresdurchschnitt 1997	Jahresdurchschnitt 1998	
Pensionsversicherung			
Insgesamt	200.182	197.071	- 1,6
Betriebsführer ¹⁾	181.669	178.718	- 1,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.535	7.782	+ 3,3
Kinder	10.613	10.196	- 3,9
Freiwillig Versicherte ..	365	375	+ 2,7
Krankenversicherung			
Insgesamt	214.876	240.426	+ 11,9
Betriebsführer ²⁾	71.757	93.808	+ 30,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	.	4.975	.
Kinder	8.968	8.950	- 0,2
Freiwillig Versicherte ..	203	215	+ 5,9
Pensionisten	133.948	132.478	- 1,1
Unfallversicherung			
Insgesamt	1,067.946	1,058.611	- 0,9
Selbständig Erwerbst.	597.895	591.366	- 1,1
Betriebsführer ³⁾	333.206	329.498	- 1,1
Ehegatten ⁵⁾	239.575	236.909	- 1,1
Jagd- und Fischereipächter	23.014	22.856	- 0,7
Sonst. UV-Personen ..	2.100	2.103	+ 0,1
Familienangehörige ⁵⁾ .	470.018	467.216	- 0,6
Eltern, Großeltern ⁵⁾	185.838	185.282	- 0,3
Kinder, Enkel ⁵⁾	284.180	281.934	- 0,8
Selbstversicherte	33	29	- 12,1
Betriebshilfe – Wochengeld			
Insgesamt	142.922	64.624	- 54,8
Betriebsführer ⁴⁾	130.807	60.827	- 53,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	2.526	2.645	+ 4,7
Kinder	9.589	1.152	- 88,0

1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.
 2) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,- (Subsidiarität).
 3) Versicherungspflicht für Einheitswert ≥ S 2.000,-.
 4) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,-.
 5) Geschätzt.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen¹⁾

Tabelle 8.2

Versicherungszweige	1997	1998	Änderung in %
Pensionsversicherung	154.878	152.845	- 1,3
Unfallversicherung	331.937	327.781	- 1,3
Krankenversicherung	70.917	69.170	- 2,5
Betriebshilfe/Wochengeld ..	129.452	59.983	- 53,7

1) Stand: jeweils zum 31. 12.

Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB)¹⁾

Tabelle 8.3

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1997	1998	
Insgesamt	191.025	190.059	- 0,5
alle Erwerbsunfähigkeitsp. .	63.464	61.770	- 2,7
alle Alterspensionen	77.407	78.438	+ 1,3
alle Witwen(Witwer)pens. ..	44.727	44.455	- 0,6
alle Waisenpensionen	5.427	5.396	- 0,6

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1998

Tabelle 8.4

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5,514.946	1,889.125	34,3
Alle GKK's	4,338.362	1,338.347	30,8
Alle BKK's	52.862	29.623	56,0
VA d. öst. Bergbaues	37.173	24.838	66,8
VA d. öst. Eisenbahner	160.534	90.855	56,6
VA öffentlich Bediensteter .	392.762	160.771	40,9
SVA d. gew. Wirtschaft	292.827	112.213	38,3
SVA d. Bauern	240.426	132.478	55,1

Quelle: SVB.

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen¹⁾ mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.5

Versicherungsträger	1997	1998
	Schilling	
PV der Arbeiter	8.973	9.122
PV der Angestellten	14.347	14.664
PV des österr. Bergbaues	18.037	18.430
PV der gewerblichen Wirtschaft	12.532	12.907
PV der Bauern	7.570	7.807

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse.

Quelle: SVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 8.6

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S ¹⁾	
	1997	1998
Pensionsversicherung insgesamt ...	54.764	57.946
PV der Arbeiter	19.560	21.160
PV der österr. Eisenbahner	376	556
PV der Angestellten	8.820	9.931
PV des österr. Bergbaues	1.615	1.721
PV der gewerblichen Wirtschaft	12.883	13.020
PV der Bauern	11.510	11.558

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB. Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen)

Tabelle 8.7

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1997	1998
PV der Arbeiter	773	775
PV der österr. Eisenbahner	794	744
PV der Angestellten	408	412
PV des österr. Bergbaues	2.606	2.638
PV der gewerblichen Wirtschaft	654	627
PV der Bauern	956	966

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1997 und 1998, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen¹⁾

Tabelle 8.8

Versicherungsträger	1997	1998
PV der Arbeiter	16,2	15,7
PV der Angestellten	3,1	3,0
PV des österr. Bergbaues	10,1	9,7
PV der gewerblichen Wirtschaft	15,8	15,1
PV der Bauern	32,1	32,2

1) Stand ????. Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1997 und 1998.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 8.9

Versicherungsträger	1997	1998 ¹⁾
PV der Arbeiter	5,3	5,0
PV der Angestellten	0,6	0,6
PV des österr. Bergbaues	1,6	1,4
PV der gewerblichen Wirtschaft	4,7	4,3
PV der Bauern	16,4	16,3

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB). Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 1998

Tabelle 8.10

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende	7.992,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	11.403,-
Erhöhung für jedes Kind	851,-
Witwen- und Witwerpension	7.992,-
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr	2.984,-
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr ...	5.303,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.482,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	7.992,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuß und Ausgleichszulage 1998¹⁾

Tabelle 8.11

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß	7.976	4,2	373,20
Ausgleichszulage	60.488	31,8	3.645,90

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

Pflegegeld-Pensionsversicherung 1998¹⁾

Tabelle 8.12

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S	Pflegegeldsatz S/Monat
Insgesamt	33.127	100,0	5.138,38	–
Stufe 1	4.513	13,6	2.180,06	2.000
Stufe 2	14.961	45,2	3.567,29	3.688
Stufe 3	7.130	21,5	5.446,01	5.690
Stufe 4	2.970	9,0	8.160,37	8.535
Stufe 5	2.688	8,1	10.965,89	11.591
Stufe 6	589	1,8	15.104,44	15.806
Stufe 7	275	0,8	20.215,58	21.074
Vorschüsse	1	0,0	11.591,00	–

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

**Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 8.13

objektive Unfallursache	1997		1998	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige:				
Sturz und Fall	3.621	21	2.914	14
Fahrzeuge u. ä.	429	19	335	23
Tiere	1.119	2	1.004	1
Maschinen	1.015	5	774	6
Fall von Gegenständen	926	18	826	19
Handwerkzeuge	374	1	335	0
Sonstiges	1.563	9	1.499	8
Summe	9.047	75	7.687	71
Unselbständige:				
Sturz und Fall	638	2	535	2
Fahrzeuge u. ä.	96	2	115	1
Maschinen	256	–	219	2
Fall von Gegenständen	509	3	440	–
Handwerkzeuge	141	–	120	–
Scharfe und spitze Gegenstände	139	–	123	–
Sonstiges	298	–	256	2
Summe	2.077	7	1.808	7
Insgesamt	11.124	82	9.495	78

Quelle: SVB, AUVA.

**Stand an Unfallrenten und
durchschnittliche Rentenleistung¹⁾**

Tabelle 8.14

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten	27.090	1.622,3
	davon MdE ²⁾ bis 49% ...	24.347	1.140,7
	MdE 50–99%	2.374	5.372,5
	MdE 100%	369	9.270,6
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.943	3.894,6
	davon 20% der BG ³⁾	653	2.958,5
	40% der BG	2.290	4.161,6
Witwerrenten	alle Witwerrenten	147	2.936,7
	davon 20% der BG ³⁾	56	1.819,7
	40% der BG	91	3.624,1
Waisenrenten		654	1.954,3
Eltern(Geschwister)renten		0	0,0
Alle Rentenarten		30.834	1.829,9

- 1) Stand: Dezember 1998.
- 2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.
- 3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1994 – 1998)

Tabelle 8.15

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998
	in Mio. S				
Insgesamt	25.405,9	26.333,4	27.155,2	27.348,9	27.434,5
Pensionsversicherung	18.054,2	18.954,3	19.564,3	19.721,4	20.162,0
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulagensätze .	13.652,0	14.289,8	14.523,5	14.432,7	14.575,2
Abgabe als Transferleistung des Bundes	276,7	277,6	278,3	278,0	276,1
Beiträge der Bauern	3.448,4	3.674,3	4.028,8	4.226,2	4.486,8
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	677,1	712,6	733,7	784,5	823,9
Krankenversicherung	3.556,3	3.671,9	3.782,4	3.847,0	3.712,4
Beiträge des Bundes	820,0	843,0	862,3	862,3	614,0
Beiträge für Pensionisten	1.524,5	1.588,5	1.653,0	1.684,7	1.714,2
Beiträge der Bauern	1.092,6	1.112,5	1.129,9	1.148,4	1.193,2
Rezeptgebühren und Kostenanteile	119,2	127,9	137,2	151,6	191,0
Unfallversicherung	1.182,7	1.074,7	1.260,6	1.292,1	1.347,0
Beiträge des Bundes	295,5	156,0	315,1	322,8	336,6
Beiträge der Bauern	887,2	918,7	945,5	969,3	1.010,4
Betriebshilfe	322,6	295,3	286,7	282,7	1)
Beiträge des Bundes (FLAG)	228,5	199,3	188,7	182,5	1)
Beiträge der Bauern	94,1	96,0	98,0	100,2	1)
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	2.290,1	2.337,2	2.261,2	2.205,7	2.213,1

1) Ab 1998 bei Krankenversicherung enthalten.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1994 – 1998)

Tabelle 8.16

Bezeichnung	1994	1995	1996	1997	1998
	in Mio. S				
Insgesamt	24.321,6	25.453,1	26.102,5	26.397,5	27.153,2
Pensionsversicherung	17.428,2	18.291,4	18.933,2	19.123,5	19.581,1
Direktpensionen	10.594,4	11.333,2	11.963,4	12.141,6	12.420,6
Hinterbliebenenpensionen	1.971,3	2.077,1	2.151,9	2.176,5	2.235,2
Ausgleichszulage	3.332,2	3.288,7	3.223,4	3.239,7	3.303,1
Beitrag zu KV der Pensionisten	1.062,6	1.107,6	1.141,7	1.150,1	1.170,0
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	429,1	441,7	409,7	385,5	424,6
Übrige Versicherungsleistungen	38,6	43,1	43,1	30,1	27,6
Krankenversicherung	3.341,4	3.525,6	3.627,8	3.810,1	4.299,9
Ärztliche Hilfe	845,7	856,4	891,7	928,2	1.087,2
Heilmittel, Heilbehelfe	778,9	835,0	885,3	1.097,7	1.218,8
Anstaltspflege	989,5	1.078,9	1.106,1	57,4	32,6
KRAZAF-Überweisung	196,6	238,3	211,9	1.199,5	1.175,6
Zahnbehandlung, Zahnersatz	296,5	285,6	291,7	274,9	313,2
Übrige Versicherungsleistungen ¹⁾	234,2	231,4	241,1	252,4	472,5
Unfallversicherung	1.012,5	1.040,6	1.047,8	1.041,2	1.035,0
Versehrtenrente	595,0	611,4	627,7	629,2	635,1
Hinterbliebenenrente	176,2	181,6	184,9	184,7	186,1
Unfallheilbehandlung	140,8	139,1	126,7	119,7	101,6
Übrige Versicherungsleistungen	100,5	108,5	108,5	107,6	112,2
Betriebshilfe	270,6	235,1	209,6	192,9	2)
Wochengeld	84,4	71,6	63,3	61,9	2)
Teilzeitbeihilfe	186,2	163,5	146,3	131,0	2)
Pflegegeld	2.268,9	2.360,4	2.284,1	2.229,8	2.237,2
Pensionsversicherung	2.248,5	2.339,7	2.263,4	2.209,3	2.215,5
Unfallversicherung	20,4	20,7	20,7	20,5	21,7

1) Ab 1998 inkl. Wochengeld und Teilzeitbeihilfe.
2) Ab 1998 bei Krankenversicherung enthalten.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB
Einheitswertstatistik nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 8.17

EHW in S 1.000	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	149.478	9.756	12.139	39.806	33.045	8.064	33.833	9.085	2.534	1.216
– 13	1.853	14	230	100	71	121	182	978	141	16
14 – 20	1.815	27	212	152	135	190	367	606	114	12
21 – 45	32.434	2.294	3.142	5.717	5.774	1.950	9.249	3.207	790	311
46 – 59	14.343	933	1.401	2.862	2.556	877	4.215	1.091	297	111
60 – 79	15.271	908	1.496	3.380	2.921	966	4.234	966	317	83
80 – 99	12.197	704	1.084	2.897	2.515	747	3.323	638	215	74
100 – 119	9.496	493	821	2.405	2.162	564	2.402	457	157	35
120 – 139	7.692	428	630	2.041	1.845	420	1.853	307	121	47
140 – 159	6.349	316	504	1.728	1.628	392	1.443	216	82	40
160 – 179	5.342	305	404	1.532	1.442	288	1.121	154	65	31
180 – 199	4.425	271	309	1.296	1.211	275	882	109	46	26
200 – 299	14.511	1.000	895	4.520	4.262	819	2.513	244	126	132
300 – 399	7.784	612	385	2.887	2.448	292	972	66	38	84
400 – 499	4.695	405	223	2.018	1.456	85	420	28	12	48
500 – 999	9.464	886	297	5.244	2.310	70	512	14	10	121
1.000 – 1.499	1.181	112	51	723	215	2	51	2	1	24
1.500 – 1.999	294	23	22	153	52	3	31	1	1	8
2.000 u. mehr	332	25	33	151	42	3	63	1	1	13

1) Stand 31. 12. 1998.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Begriffsbestimmungen

Übersicht:

Agrar- und Wirtschaftsrecht	305	Betriebswirtschaft und Buchführung	313
Nationale und internationale Organisationen	307	Natur- und Umweltschutz	322
EU-Begriffe	308	Verbraucherschutz	323

Agrar- und Wirtschaftspolitik

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfasst. Die Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

AMS

(Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung (siehe CSE/PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

Brutto-Inlandsprodukt

(Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden.

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten. Einige Begriffe:
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Netto-Ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Netto-Entgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* Umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc..

- *Sonstige Produzenten:* Umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* Umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshall-Plan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLF betraut.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befasst sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfasst. Winzergenossenschaften und Kel-

lereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugeordnet ebenso wie Jagd, Fischerei und Bienenhaltung, die in der sonstigen Tierproduktion enthalten sind. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, landwirtschaftliche Einkommen können aber auch Personen zufließen, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Inflation

(Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Kaufkraftparitäten

Geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Konvergenzkriterien

Sie sollen sicherstellen, dass die Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Länder strengen Kriterien entspricht, die eine starke und stabile Währung ermöglichen. Die Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien ist Grundbedingung dafür, dass ein Land an der gemeinsamen europäischen Währung teilnehmen kann. Folgende 3 Kriterien sind einzuhalten:

- Inflationsrate höchstens 1,5 % über der Inflationsrate jener höchstens 3 Staaten, die am stabilsten sind;
- ein jährliches Staatsdefizit (Neuverschuldung) von höchstens 3 %;
- öffentliche Schulden von höchstens 60 % des Bruttoinlandsproduktes;
- Teilnahme am EWS-Wechselkursmechanismus ohne starke Kursschwankungen (Einhaltung der normalen Bandbreiten des Mechanismus);
- Langfristige Zinssätze höchstens 2 % über dem Zinssatz jener höchstens 3 Staaten, die das beste Ergebnis bei der Preisstabilität haben.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Veredelungsverkehr

Umfasst im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus Drittländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Abschöpfungen) verbunden.

Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht überein, weil sie vielmehr von den jeweils gewährten Subventionen abhängen.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen des Austausches von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

Nationale und internationale Organisationen

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/92, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 133/97. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

C.E.I.

(Zentraleuropäische Initiative)

Die CEI ist eine lose Zusammenarbeit von mitteleuropäischen Staaten zur politischen Abstimmung und Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Die CEI besitzt keinen rechtlichen Status. Mitgliedsländer der C.E.I. sind: Österreich, Italien, Albanien, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die Ukraine. Die C.E.I. verfügt über kein Budget und hat auch keine separate Administration. Die Effizienz und Kontinuität der Zusammenarbeit wird primär durch das jeweilige, jährlich alternierende Vorsitzland gewahrt.

CIPRA

(Commission Internationale pour la Protection des Alpes
- Internationale Alpenschutzkommission)

Die CIPRA wurde 1952 gegründet und fungiert heute als Dachverband von über 80 Natur- und Umweltschutzorganisationen der Alpenländer mit fast 4 Mio. Einzelmitgliedern. Das wichtigste Ziel ist Erhaltung und Schutz des Natur- und Kulturerbes im rund 190 000 km² großen Alpenbogen, Schutz der Landschaften, Eindämmung grenzüberschreitender Belastungen von Straßenverkehr und Tourismus, umweltverträgliche Nutzungsregeln für den Alpenraum. In der CIPRA sind sieben Staaten vertreten: Österreich (32 % Alpenanteil), Italien (30 %), Frankreich (18 %), Schweiz (13 %), Deutschland (4 %), Slowenien (4 %) und Liechtenstein.

COPA

(Comite des Organisations Professionnelles Agricoles de la
Communaute Europeene)

Die COPA ist der Verband der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU (Vertretung der Landwirtschaftskammern auf EU-Ebene) und ein von der EU-Kommission anerkannter Sozialpartner. Die Mitgliedschaft ist statuarisch auf die Agrarverbände der Länder mit EU-Vollmitgliedschaft beschränkt. Die Präsidentenkonferenz (PRÄKO) ist seit dem EU-Beitritt stimmberechtigtes Mitglied in der COPA. Der Tätigkeitsbereich der PRÄKO umfasst die Beschickung von Arbeitsgruppen und Expertenstäben sowie die Präsenz im Präsidium der COPA. Da es in den meisten EU-Mitgliedstaaten mehrere regional (z.B. Belgien), konfessionell (z.B. Niederlande) oder ideologisch (z.B. Italien) konkurrierende Dachverbände gibt, sind diese Länder auch mit mehreren Organisationen in der COPA vertreten. Ihr gehören mehr als 30 nationale Bauernverbände an, die zusammen fast 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebsleiter repräsentieren. Der COPA kommt eine einflussreiche Rolle bei der Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik zu.

ECE

(Economic Commission for Europe of the United Nations)
UN-Wirtschaftskommission für Europa. 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Aufgaben: Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, seit den 60er Jahren Tätigkeit vor allem in den Bereichen Industrie, Energie, Technologie, Wohnungswesen, Ost-West-Handel, Transport, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft; Ausarbeitung von Studien, Empfehlungen und Konventionen.

EFTA

(European Free Trade Association)

Auf den Grundlagen der Stockholmer Konvention 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz gegründete Freihandelszone mit Sitz in Genf. Im Unterschied zur EU keine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen gegenüber Drittstaaten. Entwickelte nur wenig Integrationskraft. Spätere Beitritte Islands (1970), Finnlands (1985) und Liechtensteins (1991). Dänemark und Großbritannien verließen die EFTA 1973, um der EU beizutreten, Portugal folgte 1986, Österreich, Schweden und Finnland 1995. 1994 trat zwischen der EU und der EFTA der EWR in Kraft.

EWR

(Europäischer Wirtschaftsraum)

Der EWR ist seit 1.1.1994 in Kraft und soll die Zusammenarbeit der EU mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und des freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

GATT

(General Agreement on Tariffs and Trade)

Das "Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen" wurde 1947 gegründet und basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Bei der letzten Uruguay-Runde (Abschluss 1994) wurde die WTO gegründet (siehe WTO).

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 21 Länder Westeuropas - EWR-Staaten incl. der Schweiz, der Türkei, der Republik Tschechien und Ungarns (seit Mai 1996) - und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

Partnerschaft für den Frieden

Auf Grund der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergriff der NATO-Rat die Initiative zur Intensivierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in Europa. Diese hat das Ziel, durch eine vermehrte Zusammenarbeit die Stabilität, die Sicherheit und Demokratisierung innerhalb der Mitgliedsländer zu fördern. Zu den besonders wichtigen Ausschüssen innerhalb der NATO zählt der Planungsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen vorzubereiten, die zur Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erzeugnissen der Ernährung und Landwirtschaft in Krisenzeiten erforderlich sind.

WTO

(World Trade Organization)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 132 Mitglieder.

EU-Begriffe**Ausfuhrerstattungen**

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittländer ausgeführt werden.

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 3, 75/268/EWG), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) angeführt sind. Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 18 und 19 der VO 2328/91 (Effizienzverordnung) erfolgen. Die Ausgleichszulage in Österreich ersetzt den bisherigen Bergbauernzuschuss, die Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete und die Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer. Sie wurde von der EU-Kommission mit der Entscheidung vom 8.11.1995 genehmigt.

Benachteiligte landwirtsch. Gebiete in der EU

In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der Richtlinie 75/268/EWG Berggebiete (Art. 3, Abs. 3), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 3, Abs. 4) und

"Kleine Gebiete" (Art. 3, Abs. 5). 68,6 % der landw. Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Beihilfenfähige Fläche

(im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs)

Flächen, die am 31. Dezember 1991 nicht als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden oder nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Degressive Ausgleichszahlungen

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktkonzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe werden für bestimmte Produkte (Kulturpflanzen, Saatgut, Alternativkulturen, Hopfen, Obst und Gemüse, Stärke, Geflügel und Bruteier, Mastschweine, Zuchtsauen, Milch und Milcherzeugnisse) für eine 4-jährige Übergangszeit (bis Ende 1998) direkte, degressive Ausgleichszahlungen gewährt.

Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnissen an den Verbraucher ohne Einschaltung eines behandelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Für den Direktverkauf ist eine Direktverkaufs-Referenzmenge erforderlich. Ein behandelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätigkeit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfasst oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

EAGFL

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

ECU

(European Currency Unit)

Der ECU ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodass nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muss. Im Jahresdurchschnitt 1998 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,88 S (Devisen-Mittel-Kurs).

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Unterschiede; gegründet 1975, reorganisiert 1985.

Erschwerniskategorie

Auf Grund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung).

ESF

(Europäischer Sozialfonds)

Der dient zur Finanzierung der beruflichen Bildung und Arbeitsförderung durch Zuschüsse zu nationalen Maßnahmen; gegründet 1957 durch EWG-Vertrag.

EK

(Europäische Kommission)

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO), Verwaltung der Fonds und Programme. Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahr-

ung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht aus 12 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EU

(Europäische Union)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 1.11.1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit ("Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik", "Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres"). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1.1.1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1.1.1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992, Vertrag von Amsterdam 1997. Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten.

EWS

(Europäisches Währungssystem)

Gegründet 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 15 Prozentpunkte (derzeit) über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine

Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren.

EZB

(Europäische Zentralbank)

Die EZB ist eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie stellt sicher, dass die dem ESZB (-> Europäisches System der Zentralbanken) übertragenen Aufgaben erfüllt werden, und zwar entweder durch eigenes Tätigwerden gemäß ihrer Satzung oder durch die nationalen Zentralbanken. In der dritten Stufe der WWU (Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion) hat die EZB das alleinige Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen.

EUROSTAT

(Statistisches Amt der Europäischen Union)

Einrichtung der Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe: Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das vierte vom Rat 1994 für die Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,
- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse-Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungskoooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten" abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF).

Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes senken.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,0
Kulturweiden	1,0
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,5
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

Futterflächen

(Definition nach Ausgleichszulage)

Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffen-

den Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

(Gemeinsame Agrarpolitik der EU)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Eine neue Reformdiskussion zur Weiterentwicklung der GAP wurde mit der "Agenda 2000" von der EU-Kommission Mitte Juli 1997 vorgestellt und mit der Vorlage der Legislativvorschläge am 18. März 1998 präzisiert.

Grüner Kurs

Siehe "Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs".

Haushalts-ECU

Im Bereich der Strukturpolitik - Ausgleichszulage und Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen - wird der sogenannte Haushalts-ECU zur Umrechnung der Beträge für die jeweilige nationale Währung herangezogen. Er leitet sich aus dem Durchschnittskurs des ECU gegenüber der nationalen Währung während der ersten drei Monate ab, die dem Haushaltsjahr vorausgehen.

INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- Beihilfenanträge;
- ein integriertes Kontrollsystem.

Im EU-Beitrittsvertrag ist festgeschrieben, dass die Bestandteile Beihilfenanträge und das integrierte Kontrollsystem ab 1.3.1995, die anderen Bestandteile ab 1.1.1997 anzuwenden sind.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kleinerzeuger	Normalerzeuger
<i>Ackerbau:</i>	
Keine Stilllegungsverpflichtung. Für maximal 17,46 ha können Beihilfen gewährt werden. Für alle Kulturen kann nur der Getreideflächenausgleich (KPA) beantragt werden.	Es muß ein bestimmter Prozentsatz der Flächen stillgelegt werden. Für die gesamte ausgleichsfähige Basisfläche können Beihilfen beantragt werden. Für Eiweißfrüchte, Ölfrüchte und Stilllegungsflächen gibt es erhöhte Beihilfen.
<i>Tierhaltung:</i>	
Futterfläche muß nicht nachgewiesen werden. Maximal förderbare GVE = 15. Der Zuschlag kann nicht beantragt werden.	Futterfläche muß nachgewiesen werden (max. 2,0 GVE/ha). Maximal förderbare GVE = Futterfläche mal 2,0. Bei einem GVE-Besatz von unter 1,4 je Hektar gibt es für männliche Rinder und Mutterkühe eine Zusatzprämie.

Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs

(LUK)

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird für Marktordnungsausgaben im Bereich des EAGFL der landwirtschaftliche Umrechnungskurs angewendet, der sich seit Februar 1995 an dem Leitkurs (offizieller ECU-Kurs) orientiert. Der Umrechnungskurs kann sich aber je nach aktueller Entwicklung der tatsächlichen Marktkurse ändern. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs - auch Grüner Kurs genannt - dient der Umrechnung der in ECU festgesetzten EU-Agrarpreise, Abschöpfungen und sonstiger Beträge im Landwirtschaftssektor in die jeweilige nationale Währung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen in der jeweiligen Landeswährung.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale)

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

Marktordnung

(Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Nachwachsende Rohstoffe

Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden.

Nationale Beihilfe

(Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird gewährt, wenn die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht

im benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

NUTS

(Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques)

“NUTS” (zu deutsch “Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik”) ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten : Ost- (Bgl., NÖ., Wien) Süd- (Ktn., Stmk.) und Westösterreich (OÖ, Sbg., Tirol, Vbg.);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt. Wien bleibt ungeteilt.

ÖPUL

(Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Das ÖPUL soll die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

PHARE-CBC

Förderungsprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der an die EU angrenzenden Mittel- und Osteuropäischen Staaten.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Programmplanungsdokument

Kennzeichen des Programmplanungsdokuments (PPD) ist die Kombination des “Plans” (früher “Sektorpläne”) mit dem “Antrag” (früher “operationelles Programm”) in einem einzi-

gen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte (“kofinanzierte”) Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

Quoten und Referenzmengen

Die Österreich zugestandenen Quoten und Referenzmengen lauten wie folgt:

Getreide¹⁾	
Referenzfläche ²⁾	1.203.017 ha
Referenzertrag (Getreide und Mais)	5,27 t je ha ³⁾
Zucker	
A-Quote	316.529 t
B-Quote	73.881 t
Stärke	49.000 t
Tabak	600 t
Milch (4,03% Fett)	
Anlieferungen	2.393.979 t ⁴⁾
Direktverkäufe	355.422 t ⁴⁾
Rinder und Schafe (Referenzbestand)	
Männliche Rinder	423.400 Stk.
Mutterkühe	325.000 Stk.
Mutterschafe	205.651 Stk.

1) Getreide (einschließlich Silomais), Ölsaaten, Eiweißpflanzen und im Rahmen öffentlicher Programme stillgelegte Flächen. Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1989/1991.
2) Ausgleichsberechtigte Fläche.
3) Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1986/1990.
4) Ab 1. 4. 1999: Anlieferungen: 2.543.377 t; Direktverkäufe: 205.422 t.

Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die auf Grund dieser Ermächtigungen beschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen diesen Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne daß dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (das ist ein pauschaler Preiszuschlag zum geltenden Interventionspreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

Sektorpläne

Siehe Programmplanungsdokument (PPD).

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 2: Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung;
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben;
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes:
Ziel 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik;
Ziel 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete;
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Sozialversicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist. In der EU versteht man darunter, dass die EU in jenen Bereichen,

die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der EU erreicht werden.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- *Getreide und Stärke*: 1. Juli bis 30. Juni;
- *Milch*: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- *Rindfleisch*: 1. Juli bis 30. Juni;
- *Schafffleisch*: Erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr;
- *Flachs und Hanf*: 1. August bis 31. Juli;
- *Zucker*: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;
- Bei *Obst und Gemüse* gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: *Äpfel*: 1. Juli bis 30. Juni; *Birnen*: 1. Juni bis 31. Mai; *Pfirsiche*: 1. Mai bis 31. Oktober; *Tomaten, Gurken und Zucchini*: 1. Jänner bis 31. Dezember.

Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfassten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist zu entrichten, wenn die nationale A- oder D-Gesamtmenge überschritten wird. Die Zusatzabgabe beträgt 115% des Milchrichtpreises.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte (FAK)* werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK)* umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbe-

ne Einkommen (zB. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.

- Zu den *Vollarbeitskräften (VAK)* zählen die familieneigenen und familienfremden "ständig" und "nicht ständig" im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der Familienarbeitskraft und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag vermehrt um die "Anderen Betriebserträge" und vermindert um die "Anderen Betriebsaufwendungen". Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die "Anderen Betriebsaufwendungen" umfassen im Wesentlichen die Fixkosten wie zB. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹⁾ Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²⁾ Futterbaubetriebe Gemischt landw. Betriebe	Forst ≥ 75 Forst ≥ 50 Forst ≥ 25 Forst < 25, Futter ≥ 50 Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktf fruchtbetriebe Dauerkulturbetriebe Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Marktf rucht ≥ 50 Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50 Forst < 25, Veredelung ≥ 50
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.	
Quelle: BMLF.	

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktf rucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾ Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾ Marktf ruchtintensive Betriebe	≥ 75 % ≥ 75 %	– – ≥ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾ Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾ Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾ Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	≥ 75 % ≥ 75 % – –	– – ≥ 75 % ≥ 75 %
Weitere Kriterien: 1) StDB Obst > StDB Wein, 2) StDB Wein > StDB Obst. 3) StDB Rinder > StDB Milch, 4) StDB Milch > StDB Rinder. 5) StDB Schweine > StDB Geflügel, 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.		
Quelle: BMLF.		

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 2328/91) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich

zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrememente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den Dunggroßvieheinheiten wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt (siehe Tabelle).

Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch der Besitzerfamilie.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes

Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt.

Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ):

- *Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl.* Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 0 und 100), die auf Grund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die *Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives

Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der *Betriebszahl* und multipliziert mit der Fläche des Betriebes.

Der *„Hektarhöchstsatz“* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die nächste Hauptfeststellung ist vom 1.1.1997 auf 1.1.2001 verschoben worden. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbssteuer
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- geltende Bergbauernzonierung
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Diese errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mit-helfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

Einkommensberechnung

Unternehmens-ertrag	Unternehmens-aufwand	Einkünfte aus Land- und Forst-wirtschaft	Gesamteinkommen	
Boden-nutzung		Arbeits-einkommen	Einkünfte aus Land- und Forst-wirtschaft	Verbrauch
Tierhaltung	Pacht- und Schulzin-sen Ausgedinge Fremdlöhne	Kapital-einkommen	Außerlandw. Einkünfte Sozial-transfers	Eigenkapital-bildung
Wald	Boden-nutzung			
Sonstiges	Tierhaltung			
Öffentliche Gelder	Energie			
	Anlagen-erhaltung			
	Allgemeine Aufwendungen			
Landwirtsch. Nebenbetrieb	Abschrei-bungen			
	Aufwand für Nebenbetrie-be			

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Eine EGE entspricht derzeit 1.200 ECU.

Familienarbeitskraft (FAK)

Siehe unter Begriff "Arbeitskraft".

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)

Siehe unter Begriff "Arbeitskraft".

Gesamtfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Konfidenzintervall

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % nach oben oder unten abweichen kann.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Sie umfasst das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmähder, einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nebenerwerbsbetrieb

Siehe auch unter Begriff "Haupterwerbsbetrieb"; Es sind Betriebe, die unter den dort angegebenen Grenzen liegen.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. des selben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmenseintrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind zB. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinszuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (zB. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer Wahlmöglichkeiten für ihre Besteuerung. (Details siehe "Steuerrecht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe").

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähigen Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmähder und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel.
- Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel;

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals.

Verschiedene GVE (DGVE) – Schlüssel					
<i>Tierarten</i>	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	AZ (Ausgleichs- zulage)	GMO Rindfleisch	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroßvieh- einheit)
<i>Pferde:</i>					
Fohlen unter ½ Jahr	-	-	-	0,40	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	1,00	-	0,40	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	1,00	-	0,70	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:					
Hengste und Wallachen	1,00	1,00	-	1,00	0,90
Stuten	1,00	1,00	-	1,00	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	1,00	-	-	-
<i>Rinder:</i>					
Schlachtkälber bis 300 kg	0,15	-	-	0,15	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	-	-	0,15	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,60	0,60	0,40	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,60	0,60	0,70 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:					
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<i>Schweine:</i>					
Ferkel bis unter 20 kg	-	-	-	0,02	-
Jungschweine 20 bis 30 kg	0,07	-	-	0,02	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg	0,15	-	-	0,08	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
Mastschweine 110 und mehr	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
Zuchtschweine 50 kg und mehr:					
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	-	-	0,15	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	-	-	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	-	-	0,30	0,43
<i>Schafe:</i>					
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	-	-	0,05	-
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	-	-	0,05	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,15	0,15	0,10	0,14
<i>Ziegen :</i>					
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	-	-	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,15	-	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,15	0,15	0,10	0,12
<i>Hühner :</i>					
Kücken und Junghenne für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	-	-	0,002	0,006
Legehennen:					
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	-	-	0,018	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	-	-	0,018	0,013
Hähne	0,004	-	-	0,02	-
Mastkücken und Jungmasthühner	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Gänse	0,008	-	-	0,006 ⁴⁾	0,008
Enten	0,004	-	-	0,003 ⁴⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	-	-	0,006 ⁴⁾	0,011
Wildtiere in umzäunten Flächen (Produktionsgattern) ab 1 Jahr	0,15	-	-	-	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	-	-	-	-
Strauße	0,15	-	-	-	-
<i>Kaninchen:</i>					
Mastkaninchen	0,0025	-	-	0,0025	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	-	-	0,0250	-

1) Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten)

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,13 VE

4) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tiereinheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuss).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Waldfläche

Sie umfasst die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Einkommensermittlung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Buchführung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) als ökonomische Zusammenschau in einem Staat bezweckt eine umfassende Information über die Einkommensentstehung, Einkommensverteilung und Einkommensverwendung in einer Volkswirtschaft. Die VGR ist also ein System von Konten, das vier Sektoren umfasst: die privaten Haushalte, die Unternehmen, den Staat und das Ausland. Die VGR ist die Buchführung der Volkswirtschaft und wird daher auch als "nationale Buchführung" oder "Nationalbudget" bezeichnet.

Sie erfasst alle Wirtschaftsvorgänge der Volkswirtschaft eines Zeitabschnitts zahlenmäßig durch Aufgliederung des ökonomischen Kreislaufes auf einzelne Sektoren der Wirtschaft (makroökonomische Analyse). Die Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) als Teil der VGR misst den volkswirtschaftlichen Stellenwert des Agrarsektors während eines Jahres.

In der agrarpolitischen Diskussion werden oft die Einkommensrechnungen in der VGR/LGR sowie in der Buchführung verwechselt und allfällige Ergebnisunterschiede falsch interpretiert. Für die Darstellung des Sektors Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft ist die LGR unerlässlich,

ihre Ergebnisse werden auch vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) publiziert. Die LGR umfasst den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft. Sie ist ein Teilgebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und unterscheidet sich im Wesentlichen von den Buchführungsergebnissen laut *Grünem Bericht* hinsichtlich der Repräsentativität, der Methodik und der Datenquellen.

Für die mikroökonomische Argumentation hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden. Allerdings repräsentieren die Buchführungsergebnisse nur den Kernbereich der Land- und Forstwirtschaft, während die LGR durch ihre gesamtwirtschaftliche Ausrichtung zu anderen Ergebnissen kommt als sie aus der landwirtschaftlichen Buchführung ermittelt werden. Die Differenzen hinsichtlich der Einkommen sind daher Folge unterschiedlicher Konzepte (VGR/LGR: Bundeshof); landwirtschaftliche Buchführung (Durchschnittshof). Nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die wesentlichen Unterschiede beider Rechensysteme auf.

Methodische Unterschiede zwischen VGR/LGR und Buchführungsergebnissen	
Volks- bzw. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung VGR/LGR	Buchführungsergebnisse (BF)
<i>Unterschiede in der Repräsentativität</i>	
VGR betrachtet den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft.	BF unterliegt dem Auswahlrahmen (siehe S. 330); daher sind Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Wald, Betriebe unter 90.000 S StDB bzw. über 1,500.000 S StDB sowie Gartenbau- und Baumschulbetriebe im Auswahlrahmen nicht enthalten.
<i>Methodische Unterschiede</i>	
Bundeshofkonzept	Durchschnittshofkonzept
<i>Unterschiede in den Datenquellen</i>	
VGR/LGR ist eine Sekundärstatistik; der Aufwand ist bei der VGR/LGR nur sehr schwer zu schätzen; Erfassung der Arbeitskräfte über Statistiken der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	Aufwand und Ertrag werden durch exakte Erhebungen erfasst; Arbeitskräfte werden direkt am Betrieb erfasst.

Entwicklung der Einkommen Vergleich VGR/LGR und Buchführungsergebnisse		
Jahre	Index LGR ¹⁾ (Vorjahr=100)	Index lt. Grünem Bericht ²⁾
1987	108	104
1988	103	109
1989	113	106
1990	115	118
1991	94	92
1992	104	104
1993	93	89
1994	124	111
1995	106	122
1996	93	96
1997	99	97
1998	99	95

1) LGR: Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten (nominell)
 2) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK

Quelle: Grüner Bericht

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff "Einheitswert").

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuererschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermeßzahl auf den Einheitswert ein Steuermeßbetrag zu ermitteln. Die Steuermeßzahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 S des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermeßbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte "Gewinnpauschalierung"). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedinglasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Aus-

gleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis 2 Mio. S und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinse, Ausgedinglasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 2 Mio. S) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der für 1997 bis 1999 geltenden Gewinnpauschalierungsverordnung für die Veranlagung 1997 bleiben die bisherigen Vorschriften der Gewinnpauschalierungsverordnung (Durchschnittssatz einheitlich 31 v.H) aufrecht. Ab der Veranlagung 1998 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 200.000 S	27 %
über 200.000 bis 500.000 S	31 %
über 500.000 bis 900.000 S	35 %.

Bei der Veranlagung für 1998 ist bei Vorliegen von Erlösen von mehr als 50.000 S (einschließlich Umsatzsteuer) aus Be- und Verarbeitung eigener und zugekaufter Urprodukte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft der Prozentsatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen. Ab 1998 ist ebenfalls der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 330.000 S (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von 5 Mio. S oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 2 Mio. S aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalierten Landwirte erhalten den Pauschalausgleich vom Käufer,
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalausgleich wird auf Antrag entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, so dass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt ("Umsatzsteuerpauschale"). Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit selbst erzeugtem Wein und Obstwein beträgt der Steuersatz 12% (vorher 10%). Bis zur Veranlagung 1999 wurde gesetzlich verfügt, die über dem Vorsteuerpauschale liegende Steuer von 2% nicht einzuheben. Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zugrunde zu legen. Die Steuer ermäßigt sich um 1.500 S, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (so genannter "Übergabvertrag"), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Ertragswert des Grundstückes zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermaßbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 von Hundert des Grundsteuermaßbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig

Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Getränkesteuer

Der Getränkesteuer (Gemeindeabgabe) unterliegt die entgeltliche Lieferung von Getränken und Speiseeis. Befreit sind die Lieferungen von Milch und der Wein-Ab-Hof-Verkauf. Die Höhe beträgt bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis 10%, bei alkoholfreien Getränken 5% des Entgeltes.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das österreichische Recht umgesetzt. Steuergegenstand sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol zur Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerezeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat an den Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 20.000 S, sind von ihr 15.000 S abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Natur- und Umweltschutz

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Alpenkonvention

Die Umweltminister der 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluss verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz des Lebensraumes, durch Biotopschutz oder den der Lebensgemeinschaften (Biozönosenschutz).

Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtums an Tier- und Pflanzenarten.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabbrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines

Biotopverbundsystems sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

Einwohnergleichwert

Wird als Quotient aus dem täglichen Anfall von gewerblichem und betrieblichem Schmutzwasser oder Schmutzwasserinhaltsstoffen und dem täglichen Anfall von häuslichem Schmutzwasser oder von Schmutzwasserinhaltsstoffen eines Einwohners ermittelt.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen Präparaten.

Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

Raumordnung

Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten in ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Hinsicht.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit einer Haltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität.

In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen. Für eine tiergerechte Haltung sollten mehr als 25 Punkte erzielt werden.

UVP

(Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vorgeschriebene Verfahren der Bewertung umwelterheblicher Auswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten. Verbindlich ist die UVP für Projekte wie z.B. Kraftwerke, Raffinerien, Sondermüllverbrennungsanlagen, Deponien, Autobahnen, Flughäfen etc.

Verbraucherschutz

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA nur für Produkte vergeben, die sich durch gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise sogar 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

Biokontrollzeichen

Allgemeine Anforderungen an die Zeichenvergabe: Grundsätzlich müssen für das Austria-Bio-Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Weiters gilt, dass mindestens 70 % der Rohstoffe aus Österreich stammen müssen. Über das Regulativ hinaus gelten für die Vergabe des Bio-Kontrollzeichens folgende Prüfrichtlinien:

- 15 Meter neben Autobahnen und anderen Straßen mit
- hoher Verkehrsfrequenz (als Richtwert gilt 1.000 Fahrzeuge/Stunde Jahresspitze) dürfen keine Produkte aus biologischer Landwirtschaft angebaut werden. Zur Abschirmung werden geeignete Maßnahmen wie das Anlegen von Hecken oder Lärmschutzwänden getroffen. Auf den Flächen, die an diese 15 m anschließen, ist eine Schwermetalluntersuchung im Boden durchzuführen. Sind Belastungen festzustellen, muss der Abstand entsprechend ausgedehnt werden.
- Der Tierbestand muss an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepasst werden. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen 2,0 Dünge-Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschritten werden.
- Die Lagerkapazität für Mist, Gülle oder Jauche ist so zu bemessen, dass Wirtschaftsdünger in der vegetationslosen Zeit nicht ausgebracht werden müssen.
- Jauchen und Gülle müssen nach Möglichkeit aerob bzw. mikrobiell aufbereitet, jedenfalls aber verdünnt ausgebracht werden.
- Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend, sind die Weide- und Auslauftage auf mindestens 200 Tage zu erhöhen.
- Im Obst- und Weinbau ist eine ganzjährige Begrünung vorgeschrieben.

- Durch die Betriebsleiter ist ein Nachweis über die Grundschulung im biologischem Landbau im Ausmaß von mindestens 2 Tagen zu erbringen.
- Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hat die gesamte Betriebseinheit zu umfassen. Eine nur auf einzelne Betriebsparten bezogene Teilumstellung ist nicht möglich.

BST

(Bovine Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

BSE

(Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wäßrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Struktur und Wertewandel in der Österreichischen Landwirtschaft, Ignaz KNÖBL; Michael KOGLER, Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Forschungsbericht Nr. 42).

Die fortschreitende Dynamisierung und Modernisierung erfordern Umstrukturierungen auf betrieblicher Ebene und könnten beispielsweise Fragen betreffen, wie etwa jene nach höherer Effizienz, nach Rationalisierung oder Extensivierung, Aufnahme bzw. Aufgabe von einzelnen Betriebssparten oder außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Qualitätsproduktion, Weiterverarbeitung, Erschließung neuer Vermarktungswege oder zum BioLandbau. Aber auch auf persönlicher Ebene könnten sich entscheidende Entwicklungen im Hinblick auf Lebensziele, Identitäten, Hierarchien und Statussymbole durchsetzen. Es geht dabei um so verschiedene Inhalte, wie die Bedeutung der bäuerlichen Tradition und Kultur, Religion, Familie, Verfügungsmacht, Entscheidungsstrukturen und Hierarchien, Rollenbild, Beziehung zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern, Schwiegereltern und Kindern, parteipolitische Orientierungen, Konsum- und Freizeitverhalten und vieles mehr.

Um diese Fragen zu beantworten, wurden unter der Leitung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Zusammenarbeit mit dem Bundesseminar Ober St. Veit zwischen 1990 bis 1996 drei mündliche Befragungen durchgeführt. Zunächst wurden 1990 von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in einer Zufallsstichprobe in mehreren Regionen Österreichs 116 Bergbauern über Entwicklung und zukünftige Ausrichtung ihrer Betriebe sowie zu persönlichen Grund- und Werthaltungen befragt. In weiterer Folge wurden 1992 von den Studenten des vierten Semesters des Bundesseminars im Rahmen eines agrarsoziologischen Projekts in einer Zufallsstichprobe 202 Jungbauern im Alter zwischen 17 und 37 Jahren interviewt. Aus dieser Baseline-Stichprobe wurden 1996 in einer Panelerhebung 96 Jungbauern nochmals kontaktiert, womit mögliche Einstellungsänderungen während dieser vier Jahre festgestellt werden konnten. Wichtige Ergebnisse:

- Der Beitritt zur Europäischen Union prägte als zentrales Ereignis der letzten Jahre in vielerlei Hinsicht das Bewusstsein der österreichischen Landwirte. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde Österreich Teil eines großen landwirtschaftlichen Binnenmarktes, womit die Außenhandelsbeschränkungen wegfielen und es durch die Konkurrenzsituation in vielen Bereichen zu massiven Agrarpreissenkungen kam. Andererseits entstanden neue Förderungsschienen, welche die eingetretenen Einkommensverluste zumindest teilweise wieder ausglich. Mit

einer Informationskampagne versuchte die Bundesregierung, die Bauern für den EU - Beitritt zu gewinnen. Verbesserte Absatzchancen, niedrigere Betriebsmittelpreise oder der "Feinkostladen Österreich" stellten dabei die Hauptargumente dar. Während 1992 diese Argumente noch weitgehend mit den Erwartungen der Bauern übereinstimmten, hat sich seit dem EU-Beitritt die Meinung der Bauern gerade bezüglich Marktchancen und Preisentwicklung entscheidend geändert. Vor allem in den benachteiligten Gebieten hofft man heute weniger auf verbesserte Marktchancen und niedrigere Betriebsmittelpreise als auf höhere Direktzahlungen. D.h. auf Grund der naturräumlichen Benachteiligungen und der Konkurrenzschwäche gegenüber den landwirtschaftlichen Kernregionen der EU sind die meisten Landwirte in Österreich in ihrem Bewusstsein weniger marktwirtschaftlich kalkulierende Unternehmer als Förderungsoptimierer. Oder anders ausgedrückt, die EU wird nun weniger nach den marktwirtschaftlichen Chancen, sondern vielmehr als Quelle für zusätzliche Förderungsmittel beurteilt, natürlich unter Einhaltung bestimmter ökologischer oder sozialer Prämissen.

- In der Gruppe der jungen Vollerwerbsbauern hat bereits knapp die Hälfte schon einmal an die Möglichkeit einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit gedacht. Dieser hohe Anteil ist ein verlässlicher Indikator für den rasant fortschreitenden Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft. Dieses Ergebnis spricht aber auch für die sehr hohe Flexibilität der Jungbauern. Zu beachten ist jedoch, dass in den meisten Fällen finanzielle Gründe für die Aufgabe der Selbständigkeit ausschlaggebend sind. Der Weg in die Nebenerwerbslandwirtschaft führt meist über den Zuerwerb. Zuerwerbsbetriebe sind großteils nicht bereit, weite Pendeldistanzen in Kauf zu nehmen, dafür ist aber die Qualität des Arbeitsplatzes zweitrangig. Die Tätigkeiten werden dabei entweder saisonal bei sich ergebender Gelegenheit oder in arbeitsschwachen Zeiten aufgenommen. Mit der Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen hauptberuflichen Tätigkeit vollzieht sich meist auch eine tiefgreifende Bewusstseinsänderung bzw. eine Neudefinition der eigenen sozialen Rolle und Gruppenzugehörigkeit. So fühlen sich 70% der Zuerwerbsbauern noch eher als Bauern, 30% sehen sich sowohl als Bauern wie auch als Arbeiter bzw. Angestellte. Bei den Nebenerwerbslandwirten hingegen definieren sich nur mehr knapp 15% als Bauern, ein weiteres Viertel identifiziert sich sowohl mit den Bauern als auch mit den Arbeitern und Angestellten. Mehr als 40% haben jedoch in ihrer Selbsteinschätzung schon den Wandel vom Bauern bzw. von der Bäuerin in einen anderen Beruf vollzogen. Diese Gruppe hat mit dem Nebenerwerb folglich auch die geringsten Probleme. Größere Probleme mit ihrer Identität haben andererseits jene 15%, die sich selbst weder als Bauern noch als Arbeiter bzw. Angestellte definieren können.
- Ein weiterer zentraler Punkt, an welchem sich Veränderungen bei Einstellungen und im Bewusstsein der Landwirte beurteilen lassen, ist die Zufriedenheit mit der eigenen Standesvertretung, d.h. den politischen Interes-

sensvertretungen, den Landwirtschaftskammern sowie deren Funktionären. Dies hat insofern ein besonderes Gewicht, als maßgebliche Entscheidungen im Hinblick auf den EU-Beitritt und die damit verbundenen Änderungen in der Agrarpolitik und im Förderungssystem von der Landesvertretung initiiert oder zumindest mitgetragen wurden und werden. 1992 gaben nur wenige Jungbauern ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit der Landesvertretung in Bezug auf den EU-Beitritt Ausdruck, ein Drittel fühlte sich überwiegend, mehr als 40% kaum und 20% gar nicht vertreten. D.h. nur relativ wenige Jungbauern teilten die Strategie der Landesvertretung in Bezug auf den EU-Beitritt Österreichs. Im Gegensatz zu 1992 ist ein Großteil der Landwirte gegenwärtig mit ihrer Landesvertretung zufrieden. Den Landwirtschaftskammern wird eine hohe Effizienz und Kompetenz bescheinigt, wenn es darum geht, die für Förderungen notwendige Bürokratie abzuwickeln. Andererseits könnte die Einschätzung der Interessensvertretung auch als von einem politisch-emotionalen Spannungsfeld abhängig interpretiert werden. Konnten die Landwirtschaftskammern 1992 mit ihrer Positionierung für einen EU-Beitritt den weitverbreiteten Ängsten der Bauern bezüglich möglicher negativer Auswirkungen nicht begegnen, so gelang es ihnen mittlerweile durch praktische Hilfestellungen bei der Förderungsabwicklung, verlorene Image zurückzugewinnen.

- Wie aus der Analyse hervorgeht, ist das Freizeit- und Urlaubsverhalten der Bauern am stärksten vom Alter und vom Kontakt mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskollegen abhängig. Jüngere Bauern und Nebenerwerbslandwirte gehen öfter auf Urlaub. Es zeigt sich dabei aber auch eine große Abhängigkeit von der Viehhaltung. Während bei den viehlosen Ackerbaubetrieben 75% der Befragten mindestens einmal in den letzten fünf Jahren für eine Woche auf Urlaub waren, betrug dieser Anteil bei den kombinierten Milchviehbetrieben gerade 20%. Außerdem ist in der Zeit zwischen den beiden Jungbauernbefragungen 1992 und 1996 der Anteil jener Bauern, welche auf Urlaub waren, merklich gestiegen. Dies ist ein deutliches Indiz für eine dynamische Änderung der Lebensstile in der bäuerlichen Bevölkerung. Extensivierung, Spezialisierung, Arbeitsvereinfachung und die Tatsache, nicht mehr an die Viehversorgung gebunden zu sein, dürften den Bauern und Bäuerinnen den Urlaub erleichtern.
- Für die Zufriedenheit mit dem landwirtschaftlichen Beruf und die persönlichen Lebensperspektiven als Bauer sind nicht nur der eigentliche Charakter und Inhalt der Arbeit sowie das besondere persönliche Interesse entscheidend, sondern sehr wohl auch das Image und Prestige, welches mit dem Berufsbild "Landwirt" in der näheren und weiteren sozialen Umgebung und in der Gesellschaft allgemein verbunden ist. Das Fremdbild der Landwirte kann quasi als reziprokes Selbstverständnis gesehen werden, als eine Auffassung, die ein Bauer bzw. eine Bäuerin darüber besitzt, wie die eigene Position von anderen Menschen beurteilt wird. Die Bauern besitzen generell eine eher skeptische Haltung, was das eigene Image in der Einschätzung anderer Bevölkerungsgruppen betrifft. Das größte Vertrauen wird von den Landwirten der eigenen Landesvertretung entgegengebracht. Als relativ positiv wird auch die Grundhaltung der Bewohner der eigenen

Gemeinde eingestuft. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass im dörflichen Alltags- und Gesellschaftsleben noch viele Berührungspunkte zwischen der nichtlandwirtschaftlichen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegeben sind. Eine relativ negative Einstellung haben hier die jüngeren Bauern. Hier dürften sozio-kulturelle Spannungsfelder eine große Rolle spielen, wie etwa die Akzeptanz in der eigenen Altersgruppe oder die Möglichkeiten, an den vorherrschenden Trends einer Jugendkultur entsprechend teilnehmen zu können.

- Es wurden auch die grundlegenden, die eigene Person betreffenden Einstellungen und Werthaltungen untersucht. Dabei ging es in erster Linie um die Gestaltung des persönlichen Umfelds, um die Definition von Lebenszielen, Vorlieben und Interessen, aber auch um sozio-kulturelle Äußerungen, wie Religion, Brauchtum oder die Partizipation am politischen Leben. In ihrer Bedeutung stehen Familie und eigene Kinder in der bäuerlichen Bevölkerung an der Spitze der Werteskala. Aber auch Schule und Bildung haben eine sehr große Bedeutung. Die Zeiten dürften vorbei sein, da man davon ausging, dass für die Ausübung des bäuerlichen Berufes keine besondere Fach- oder Schulausbildung notwendig sei. Hier dürfte der steigende Anteil an Nebenerwerbsbetrieben und die weit verbreitete Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes eine große Rolle spielen. Von den Landwirten sehr hoch eingeschätzt werden auch die Inhalte von Beruf und Arbeit. Besonders wichtig ist dieser Bereich für die Direktvermarkter, aber auch für die Bio-Betriebe. Diese beiden Gruppen zeigen ein besonderes Interesse und hohes Engagement. Sie erfahren dabei auch ein besonderes Maß an Erfüllung. Für die Gruppe der älteren Bauern mit einer geringen Schulausbildung ist das berufliche Ansehen wichtiger als ein sicherer Arbeitsplatz. Das berufliche Ansehen hat in den traditionell denkenden Schichten der bäuerlichen Bevölkerung eine besondere Geltung. Eine gewissermaßen modernistische Lebensperspektive lässt sich bei den Gruppen der Bio-Betriebe und Direktvermarkter erkennen. Beide Gruppen stellen ein besonders innovatives Potential innerhalb der Landwirtschaft dar und sind somit auch Trendsetter für zukünftige Entwicklungen. Wenngleich auch hier das Glück in der Familie jeweils an erster Stelle steht, so rangieren bei den Bio-Bauern u.a. auch die guten Beziehungen zu den Mitmenschen weit vorne. Damit legen die Bio-Bauern einen überproportional größeren Wert auf den Umgang mit ihrer sozialen Umgebung als der Durchschnitt der Landwirte. Bei den Direktvermarktern besitzt das Bewusstsein, von anderen respektiert zu werden, eine besondere Bedeutung. Die Tätigkeit der Veredelung und Vermarktung der eigenen landwirtschaftlichen Produkte führt nicht nur zu Anerkennung, sondern ist mithin auch die Triebfeder, den eigenen sozialen Status in der Gesellschaft zu erhöhen.
- Neue Bedürfnisse bedingen aber auch eine neue Perception der eigenen sozialen Umwelt und eine Neuorientierung bei den individuellen Lebensperspektiven. Damit die bäuerlichen Produktions- und Lebensverhältnisse eine Zukunft haben bzw. eine ausreichende Attraktivität beibehalten, sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich.

Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt

Implementierung und Effektivität der Agrarumweltprogramme der VO 2078/92 - Eine internationale Untersuchung, Michael GROIER und Elisabeth LOIBL Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Das internationale Projekt über die Implementierung und Evaluierung der 2078-Maßnahmen in einzelnen EU-Ländern wurde im Frühjahr 1999 abgeschlossen. Der dritte Zwischenbericht und der Endbericht liegen derzeit (Juni 99) der EU-Kommission zur Begutachtung vor. Teilgenommen an diesem Projekt hat neben den neun EU-Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Portugal, Spanien, Schweden, Dänemark und Österreich auch die Schweiz. Ein kurzer Auszug über den Vergleich der Implementierung der einzelnen Umweltprogramme findet sich im Grünen Bericht 1995, S. 47f. Ein ausführlicher Bericht darüber in englisch wird voraussichtlich Ende 1999 unter dem Titel: Agri-environmental policy in the European Union, herausgegeben von Henry Buller, Geoff A. Wilson und Andreas Höll, Aldershot (GB), Ashgate, erscheinen.

Für die Untersuchung wurde im Sommer 1997 eine Fragebogenerhebung in insgesamt 20 Studienregionen durchgeführt. Studienregionen in Österreich waren die Gunstlage Nordburgenland mit den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt und Mattersburg sowie das Berggebiet Osttirol. Daneben wurden aber auch statistische und Literatur-Analysen durchgeführt. Die Erhebung umfasste insgesamt 1000 landwirtschaftliche Haushalte, davon nahmen 789 an Agrarumweltmaßnahmen teil, die übrigen 211 Nicht-Teilnehmer/innen wurden in der Auswertung mit den Teilnehmer/innen verglichen. Methodologisch neu war der Ansatz der task by task analysis, d.h. die Teams haben in einer oder mehreren Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen zusammengearbeitet:

- *Arbeitsgruppe 1*: Analyse der Umwelteffekte der VO 2078/92,
- *Arbeitsgruppe 2*: Analyse der Einkommenseffekte der VO 2078/92,
- *Arbeitsgruppe 3*: Analyse des Teilnahme- und Umweltverhaltens der Bäuerinnen und Bauern,
- *Arbeitsgruppe 4*: Analyse der Synergieeffekte der VO 2078/92 mit anderen Politiken,
- *Arbeitsgruppe 5*: Modellsimulation für die Evaluierung der Effektivität der Maßnahmen in der Schweiz,
- *Arbeitsgruppe 6*: Ländervergleich der Agrarumweltprogramme zwischen Österreich und der Schweiz.

Das österreichische Team hat in den Arbeitsgruppen 3, 4 und 6 mitgearbeitet.

Umwelteffekte der Agrarumweltmaßnahmen

Der analytische Hauptansatz der Studie war der Vergleich der landwirtschaftlichen Praktiken bei Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen an Agrarumweltprogrammen im Zeitraum 1993 bis 1997 (Österreich: 1995 bis 1997). Entsprechend den Zielen der VO 2078/92 war die Reduktion oder Vermeidung von Intensivlandwirtschaft in den meisten Maßnahmen und Schemen klar zu erkennen. In anderen Programmen/Schemen ging es in erster Linie um den Schutz und die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft. Dementsprechend wurde auch zwischen Schutz- und Verbesserungseffekten unterschieden, da auch keine Veränderung (in Richtung Intensivierung) eine positive Wirkung haben kann.

Die Veränderungen bewegen sich auf zwei verschiedenen Niveaus: einerseits die Veränderung in der Landnutzung, d.h. zwischen Grünland, Ackerland und Wald und andererseits die Veränderungen im Management, das sind die Veränderungen in der Intensität, zum Beispiel in der Verwendung (Reduktion) von Mineraldüngern und Pestiziden. Es wurden 20 Indikatoren entwickelt, die die Effekte der Teilnahme an bestimmten Maßnahmen gemessen haben, um diese mit den Nicht-Teilnehmer/innen zu vergleichen.

Insgesamt kann im Vergleich zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen festgestellt werden, dass

Unterschiede bei der Verwendung von Handelsdünger

Typ der Studienregion	Farmers	Anzahl	durchschn. Veränd. der N-Gabe 1993-97 (kg N/ha)	N-Gabe in kg per ha 1997
Intensiver Ackerbau	P	196	-17,21	74,65
	NP	55	-2,94	96,59
Extensiver Ackerbau	P	151	-4,71	56,32
	NP	98	0,67	84,49
Intensive Viehhaltung	P	227	-8,55	134,80
	NP	73	-0,16	41,04
Extensive Viehhaltung	P	170	-	13,39
	NP	30	-	25,25

P: Teilnehmer/innen, NP: Nicht-Teilnehmer/innen

Quelle: Farm Surver 1997

die verfolgten Zielsetzungen der Maßnahmen im Rahmen der VO 2078/92 - Reduktion des Betriebsmitteleinsatzes und der Viehbestandsdichten in den Intensivgebieten und Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Extensivgebieten - durch die berechneten Effekte als gegeben angenommen werden können. Um jedoch die Indikatoren flächendeckend berechnen zu können, ist noch die Erhebung einer Reihe von statistischen Daten erforderlich, beispielsweise einer Düngermittelstatistik.

Einkommenseffekte der Agrarumweltmaßnahmen

Eine Methode, die Einkommensveränderungen durch die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen zu erheben, ist die direkte Befragung. Dies stellte sich jedoch als schwierig heraus, da die meisten Bäuerinnen und Bauern nicht wissen, wieviel sie für die Teilnahme am Umweltprogramm jeweils erhalten. Darüber hinaus sind oft weder sie noch die Wissenschaft in der Lage, die tatsächlichen Einkommenswirkungen (abzüglich der Ertragseinbußen, Kosten zusätzlichen Arbeitsaufwandes etc.) zu berechnen. In Österreich meinten auch viele Bäuerinnen und Bauern, dass es für sie schwierig sei, zwischen Ausgleichszahlungen, Ausgleichszulage, degressiven Ausgleichszahlungen und Fördergeldern für die Teilnahme am ÖPUL zu unterscheiden. Dazu wäre eine obligatorische Buchführung wie beispielsweise in der Schweiz erforderlich. Deshalb wurden für die Analyse auch Buchhaltungsdaten und eine Modellsimulation in der Schweiz verwendet. Im allgemeinen hat sich gezeigt, dass die größeren Betriebe die höheren Prämien beziehen, und zwar sowohl in Ackerbau- als auch in Grünlandgebieten. Dieses Resultat ist natürlich nicht verwunderlich, da die Prämien nach Hektar resp. GVE bezahlt werden. Für den Durchschnitt je Betrieb beträgt der Anteil der Prämie am landwirtschaftlichen Bruttoeinkommen 12%. Bei kleineren Betrieben ist dieser Anteil auf Grund ihrer geringeren Einkommen höher.

Effekte der Teilnahme auf die Umwelteinstellungen der Bäuerinnen und Bauern

Die Umwelteinstellungen der Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern wurden als Indikator für das Verhältnis zwischen Umwelteinstellung und tatsächlichem Umweltverhalten herangezogen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich die 123 Bio-Bäuerinnen und -bauern in der Stichprobe in ihren Umwelteinstellungen wie auch in ihrem Umweltverhalten sowohl von den Teilnehmer/innen als auch von den Nicht-Teilnehmer/innen unterscheiden, beides ist erwartungsgemäß stärker ausgeprägt. Insgesamt konnte jedoch festgestellt werden, dass die Teil-

nahme an einem Umweltprogramm die Sensibilität der Bäuerinnen und Bauern für Umweltbelange steigert.

Synergieeffekte

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass die verschiedenen Politiken im Bereich der Umwelt- und Agrarpolitik noch stärker harmonisiert werden müssen. Es gibt zwar einige positive Synergie-Effekte, aber auch Überschneidungen und teilweise sogar Gegensätzlichkeiten. Die wichtigste Synergie ist mit der EU-Struktur- und Regionalpolitik gegeben, in deren Zusammenhang auch der biologische Landbau erwähnt werden muss. Es wird in Zukunft nicht genügen, den Biolandbau mittels Prämien zu fördern, sondern es müssen beispielsweise auch Vermarktungsmöglichkeiten für diese Qualitätsprodukte, Investitionsförderungen, und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine integrale ländliche Entwicklung zu unterstützen.

Ländervergleich Schweiz - Österreich

Es war Wunsch der Kommission, ein Agrarumweltprogramm im Rahmen 2078 mit einem Umweltprogramm des Nicht-EU-Landes Schweiz zu vergleichen. Auf Grund der topografischen Gemeinsamkeiten und der Bedeutung der Bergbauernpolitik wie auch der Politik für den biologischen Landbau wurde der Vergleich mit Österreich vorgeschlagen.

Das Schweizer Programm 31b hat eine größere Abstufung zwischen den einzelnen Maßnahmen, bietet ähnlich ÖPUL spezielle Maßnahmen für das Berggebiet an, ist aber im Vergleich einfacher organisiert, die Prämien pro Hektar sind höher und die Maßnahmen zur tiergerechten Haltung sind integraler Bestandteil des Programms. Die Teilnahme ist in beiden Programmen sehr hoch, sowohl hinsichtlich der teilnehmenden Betriebe als auch der Flächen, die unter Vertrag stehen.

Es ist davon auszugehen, dass in beiden Ländern die ökologischen Direktzahlungen auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden, nicht nur um eine umweltfreundliche Landwirtschaft zu gewährleisten, sondern damit auch weiterhin landwirtschaftliche Einkommen gesichert sind, die gewährleisten, dass sowohl die Kulturlandschaft als auch die Besiedelung von peripheren Gebieten - vor allem in Berggebieten - aufrechterhalten bleibt.

Ein österreichischer Bericht in deutscher Sprache über die Ergebnisse dieses internationalen Forschungsprojektes wird derzeit ausgearbeitet; er wird voraussichtlich Ende 1999 als Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen erscheinen.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die nunmehr alle 5 Jahre durchzuführende Strukturhebung, die 1995 vom ÖSTAT abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden dabei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst insgesamt 70 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet sind. Im Gegensatz zum Auswahlrahmen nach der LBZ

1990 wurde auf Wunsch der Kommission von den Hauptproduktionsgebieten abgegangen und stattdessen das "Gebiet" eingeführt. Es handelt sich dabei ebenso um regionale Gebietskulissen, die die unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden sollen. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt, nämlich "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III Gebieten dar.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 46% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 61% erfasst. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 36 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 74% der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,89%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturhebung 1995 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	117.435	254.194	46	263.522
RLN (ha)	2.066.017	2.475.097	83	2.616.000
Wald (ha)	1.093.230	1.789.094	61	3.299.000
Ackerfläche (ha)	1.202.688	1.372.695	88	1.405.000
Getreidefläche (ha)	691.981	791.814	87	809.000
Weingärten (ha)	44.778	54.533	82	65.680
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	646.343	703.713	92	706.373
Rinder (Stk.)	2.110.404	2.316.385	91	2.325.000
Schweine (Stk.)	3.415.874	3.650.891	94	3.700.000
GVE	1.969.750	2.197.620	90	2.215.000
StDB (Mrd. Schilling)	35,8	44,0	81	48,3

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturhebung 1995 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es musste dabei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um fast 10% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den dargestellten Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt

an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals (angegeben in Prozent) bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5% nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, dass auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben).

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.376 in die statistische Auswertung des Jahres 1998 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von sieben Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.383 Betrieben verarbeitet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1998)

Betriebsformen, Höhenlagen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahl satz n in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen	Gesamt- einkommen	Konfidenzintervall in %	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	5,1	1,6	5,6	18,0	16,0	12,2		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,8	2,1	4,6	9,0	7,6	6,4		
Futterbaubetriebe	47,5	1,8	1,8	4,8	4,0	3,4		
Landw. Gemischtbetriebe	7,3	2,6	5,0	10,4	8,8	7,8		
Marktfuchtbetriebe	15,3	2,6	3,4	7,4	5,8	5,2		
Dauerkulturbetriebe	8,8	1,7	4,8	15,2	11,0	8,8		
Veredelungsbetriebe	7,3	2,3	4,8	15,8	11,2	10,2		
Alle Betriebe (OE)	1998	100,0	2,0	1,4	3,4	2,8	2,4	
	1997	100,0	2,1	1,4	3,0	2,4	2,2	
	1996	100,0	2,1	1,6	3,2	2,4	2,2	
Futterbaubetriebe, Alpine Lagen	10,9	2,2	4,6	8,6	7,4	5,8		
Mittlere Höhenlagen	29,4	1,7	2,4	6,6	5,2	4,6		
Marktfuchtbetriebe, Flach- und Hügellagen	10,4	2,6	3,8	8,4	6,8	6,2		
Veredelungsbetriebe, Mittlere Höhenlagen	5,2	2,0	5,2	23,4	15,2	13,6		
Alpine Lagen ¹⁾	10,9	2,2	4,6	8,6	7,4	5,8		
Mittlere Höhenlagen ¹⁾	48,8	1,9	1,8	5,6	4,2	3,6		
Flach- und Hügellagen ¹⁾	26,4	2,3	2,6	6,0	4,8	4,4		

1) Ohne Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil

Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 1999)

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd mit 902/1993
- Bundesstatistikgesetz, BGBl.Nr. 91/1965 zgd BGBl.Nr. 390/1994
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl.Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes "Österreichische Bundesforste" (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996
- Bundesministerienengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl. I Nr. 113/1997
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl. I Nr. 113/1997
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl.Nr. 213/1986 zgd BGBl.I Nr. 30/1999
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl.Nr. 570/1989
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 125/1998
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 133/1997
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996 zgd BGBl.I Nr. 177/1998

Recht der gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. Nr. 334/1996
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1022/1994, zgd BGBl. Nr. 256/1996
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Marktbeobachtungsverordnung, BGBl. Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 1083/1994
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995
- Verordnung zur Anerkennung von landwirtschaftlichen Betriebskooperationen, BGBl. II Nr. 18/1999
- LUK-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 390/1996
- KPA-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 402/1997 zgd BGBl. II Nr. 398/1998
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 1998 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 224/1998 zgd BGBl. II Nr. 306/1998
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 400/1998
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe zugunsten bestimmter Körnerhülsenfrüchte, BGBl. Nr. 262/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995 zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl. Nr. 914/1994
- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996
- Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. II Nr. 28/1999
- Milch-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 727/1996
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Butter, BGBl. Nr. 1061/1994

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.

- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998
 - Schulmilchbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zgd BGBl. II Nr. 324/1998
 - Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
 - Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
 - Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995 zgd BGBl II Nr. 328/1998
 - Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. Nr. 1101/1994 zgd BGBl II Nr. 268/1998
 - Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994 zgd BGBl II Nr. 327/1998
 - Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
 - Rinder- und Schafprämienverordnung 1996, BGBl. Nr. 465/1996, zgd BGBl. II Nr. 99/1999
 - Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995 zgd BGBl. Nr. 654/1995
 - Mutterkuhzusatzprämien-VO 1998, BGBl. II Nr. 175/1998
 - Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
 - Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996 zgd BGBl. II Nr. 36/1998
 - BSE-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 403/1996 zgd BGBl. Nr. 462/1996
 - BSE-Zusatzmaßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 58/1997
 - BSE-Sonderzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 166/1997
 - Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
 - Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997 zgd BGBl. II Nr. 408/1998
 - Rinderanpassungsverordnung, BGBl II Nr. 409/1998
 - Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
 - Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl.Nr. 1014/1994
 - Stärke-Zuckerproduktionserstattungsverordnung 1995, BGBl.Nr. 1015/1994
 - Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl.Nr. 1016/1994
 - Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl.Nr. 454/1995
 - Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl.Nr. 629/1995
 - Überschußzucker-Ausfuhrverordnung 1995, BGBl.Nr. 801/1995
 - Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl.Nr. 771/1995
 - EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl.Nr. 337/1995 zgd 460/1996
 - Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl.Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 390/1998
 - Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl.Nr. 437/1995 zgd 249/1996
 - Flachsbeihilfenverordnung, BGBl.Nr. 167/1995 zgd 296/1996
 - Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
 - Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birn-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
 - Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Forstrecht**
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zgd BGBl. Nr. 419/1996
 - Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
 - Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
 - Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
 - Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
 - Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990 zgd BGBl. Nr. 196/1995
 - Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
 - Verordnung über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976
 - Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
 - Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
 - Verordnung über die Staatsprüfung von Forstorganen (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. 221/1989
 - Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/1990
 - Bundesgesetz über forstliches Vermehrungsgut (Forstliches Vermehrungsgutgesetz), BGBl. Nr. 419/1996
 - Verordnung über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996
 - Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, i.d.F. BGBl. Nr. 54/1959
- Weinrecht**
- Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte

Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl. I Nr. 118/1998
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl.Nr. 812/1995, zgd BGBl. Nr. 341/1997
- Weinverordnung 1992, BGBl.Nr. 630/1992
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 127/1991 zgd BGBl.Nr. 496/1994
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988, zgd BGBl.Nr. I 20/1997
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl.Nr. 470/1972 zgd BGBl.Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986 zgd BGBl. Nr. 812/1995
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989 zgd BGBl.II Nr 466/1998
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989 zgd BGBl.Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 25/1997
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl.Nr. 493/1996
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein, BGBl.Nr. 553/1996
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998.

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl. I Nr. 63/1998 iVm VO BGBl. II Nr. 372/1998
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 72/1993 zgd BGBl. Nr. 555/1995
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl.II Nr. 31/1998 zgd BGBl. II Nr. 33/1999
- Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993 zgd BGBl. II Nr. 40/1998
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. 359/1995
- Trinkwasserpestizid-Verordnung, BGBl.Nr. 448/1991
- Trinkwassernitratverordnung, BGBl.Nr. 557/1989 zgd.BGBl. Nr. 714/1996
- Trinkwasser-Ausnahmeverordnung, BGBl.Nr. 384/1993 zgd. BGBl. Nr. 287/1996
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 235/1998
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 747/1995 zgd BGBl. II Nr. 228/1997
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl.Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl.Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997
- Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 620/1993
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. II Nr. 317/1998
- Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212/1989 zgd BGBl.Nr. 449/1993
- Giftinformationsverordnung, BGBl. Nr. 204/1994
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990
- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994
- Konfitürenverordnung, BGBl.Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl.Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl.Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 zgd BGBl. I Nr. 115/1997
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl. Nr.445/1990
- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998
- Saatgut-Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 74/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 670/1991 zgd BGBl. II Nr. 12/1997
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl.Nr. 793/1996
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl. II Nr. 29/1997
- Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 905/1993
- Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 183/1996 zgd BGBl. II Nr. 233/1997
- Futtermittel-Probenahmeverordnung, BGBl.Nr. 274/1994 zgd BGBl.Nr. 402/1996

- Futtermittelgebührentarif, BGBl.Nr. 275/1994 zgd BGBl. II Nr. 206/1996
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 576/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 577/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl.Nr. 578/1995
- VO über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl.Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl.Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl.Nr. 581/1995
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 157/1996 zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 265/1995 zgd BGBl. II Nr. 240/1997
- Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/1994 zgd BGBl. I Nr. 72/1997
- Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/1994 zgd BGBl. II Nr. 277/1998
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl.Nr. 1008/1994 zgd BGBl.Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994 zgd BGBl. II Nr. 35/1999
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 1010/1994
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997 zgd BGBl. II Nr. 457/1998

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl. I Nr. 134/1997
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/1991 zgd BGBl.Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl.Nr. 210/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl.Nr. 181/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl.Nr. 182/1991 i.d.F. 537/1993

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl.Nr. 183/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl.Nr. 184/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert wurden, BGBl.Nr. 537/1993
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr. 610/1992
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl.Nr. 611/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldponien, BGBl.Nr. 613/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampfzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl.Nr. 886/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl.Nr. 887/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl.Nr. 888/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl.Nr. 889/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl.Nr. 890/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl.Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl.Nr. 892/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl.Nr. 893/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl.Nr. 894/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda Verfahren (AEV Soda), BGBl.Nr. 92/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl.Nr. 667/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl.Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl.Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen (AEV technische Gase), BGBl.Nr. 670/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfaserverplatten (AEV Holzfaserverplatten), BGBl.Nr. 671/1996

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse (AEV Chlor-Alkali-Elektrolyse), BGBl.Nr. 672/1996
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erdölverarbeitung (AEV Erdölverarbeitung), BGBl. II Nr. 344/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Eisenerzen sowie Eisen- und Stahlherstellung und -verarbeitung (AEV Eisen-Metallindustrie), BGBl. II Nr. 345/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen (AEV Kohleverarbeitung), BGBl. II Nr. 346/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Industriemineralien einschließlich der Herstellung von Fertigprodukten (AEV Industriemineralien), BGBl. II Nr. 347/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Edelmetallen (AEV Edelmetalle), BGBl. II Nr. 348/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserschwellenwert, BGBl.Nr. 502/1991 zgd BGBl. II Nr. 213/1997
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl.Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl.Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1995
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990
- Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990
- Wassergüteeerhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
- Deponieverordnung, BGBl.Nr. 164/1996
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 657/1996
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 66/1998
- Tierseuchengesetz-DurchführungsVO, RGBl. 1909/178, zgd BGBl.Nr.1959/56
- Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
- Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 30/1998
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl. I Nr. 66/1998
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 395/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992 iVm § 1 Abs. 3 Faschiertes-Verordnung
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 404/1994 zgd BGBl.II.Nr. 189/1998
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl.II.Nr. 188/1998
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 396/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 397/1994 zgd BGBl.II.Nr. 341/1998
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 401/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 1998) BGBl. II Nr. 26/1999
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 403/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Faschiertes-Verordnung, BGBl. Nr. 520/1996
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl.II.Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 zgd BGBl. I Nr. 66/1998

- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1955 zgd BGBl. I Nr. 16/1999
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl. I Nr. 139/1997
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979 zgd BGBl. I Nr. 61/1997
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl. I Nr. 16/1999
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl. I Nr. 101/1998
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 609/1977 zgd BGBl. I Nr. 148/1998
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl. I Nr. 123/1998
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993 zgd BGBl. I Nr. 111/1998

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl.Nr. 472/1986 zgd BGBl.Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl. I Nr. 145/1998
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975 zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975 zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr. 340/1993 zgd BGBl. I Nr. 72/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 853/1995

- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992 zgd BGBl. I Nr. 77/1998
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989 zgd BGBl. II Nr. 285/1998
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997 zgd BGBl. I Nr. 21/1998

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl. I Nr. 146/1998
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl. II.Nr. 136/1998
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl. I Nr. 145/1998
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997 zgd BGBl. I Nr. 94/1998
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
- 2. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
- 3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949
- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGI.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl. I Nr. 28/1999
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 28/1999
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988 zgd BGBl. I Nr. 48/1999
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 430/1997 zgd BGBl. II Nr. 30/1998
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994 zgd BGBl. I Nr. 28/1999
- Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 28/1999
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 797/1996
- Grunderwerbssteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987 zgd BGBl. I Nr. 28/1999
- BG über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 zgd BGBl. I Nr. 10/1998
- Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl. 703/1994 zgd BGBl.Nr. 427/1996
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl. I Nr. 10/1998

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgesetz 1948, BGBl.Nr. 214/1948 zgd. BGBl.Nr. 532/1995
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 532/1995 zgd. BGBl.Nr. 73/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997

- Verordnung gemäß § 12 Abs. 9 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 875/1995
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl.Nr. 253/1996 zgd BGBl. II Nr. 277/1997

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993 zgd. 72/1997
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 711/1996 zgd BGBl. II Nr. 207/1997
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993
- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 455/1991 zgd BGBl. II Nr. 470/1998

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützungs- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht wer-

den. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/1992 zgd BGBl.Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl.Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl.Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1993, BGBl.Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl. I Nr. 96/1997
- Finanzausgleichsgesetz 1997, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989 zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BGBl. I Nr. 151/1998
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990 zgd BGBl. I Nr. 151/1998
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993 zgd BGBl.Nr. 773/1996
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993
- Umweltförderungsgesetz, BGBl.Nr. 185/1993 zgd BGBl. I Nr. 79/1998
- Gentechnikgesetz, BGBl.Nr. 510/1994 zgd BGBl. I Nr. 73/1998
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998

Bedeutende Verordnungen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 1999)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Investitionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente
- VO Nr. 4253/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Investitionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits
- VO Nr. 4256/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung
- VO Nr. 2080/93 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 950/97 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur
- VO Nr. 951/97 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 867/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 220/91 über Durchführungsbestimmungen zu der VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide

Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- VO Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren
- VO Nr. 746/96 zur Durchführung der VO Nr. 2078/92
- VO Nr. 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen und der Landwirtschaft
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 3887/92 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem

Marktordnungen

- VO Nr. 804/68 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1363/98 zur Festsetzung des Richtpreises für Milch und der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver für das Milchwirtschaftsjahr 1998/99
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 536/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 454/95 mit Durchführungs Vorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 777/87 zur Änderung der Interventionsregelung für Butter und Magermilchpulver
- VO Nr. 1547/87 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 777/87
- VO Nr. 1589/87 über den Ankauf von Butter durch die Interventionsstellen im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 322/96 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 508/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft

- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2213/76 über den Verkauf von Magermilchpulver aus staatlicher Lagerhaltung
- VO Nr. 3398/91 über den Verkauf von zur Herstellung von Mischfutter bestimmtem Magermilchpulver im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 986/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke
- VO Nr. 1105/68 über Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für Magermilch für Futterzwecke
- VO Nr. 1634/85 zur Festsetzung der Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken
- VO Nr. 1624/76 über besondere Bestimmungen für die Zahlung der Beihilfe für Magermilchpulver, das im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates denaturiert oder zu Mischfutter verarbeitet wird
- VO Nr. 1725/79 über die Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für zu Mischfutter verarbeitete Magermilch und für zur Kälberfütterung bestimmtes Magermilchpulver
- VO Nr. 987/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Magermilch, die zu Kasein und Kaseinaten verarbeitet worden ist
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 1842/83 zur Einführung von Grundregeln für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- VO Nr. 3392/93 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1842/83
- VO Nr. 1466/95 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1600/95 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 1469/97 hinsichtlich der obligatorischen Flächenstilllegung für das Wirtschaftsjahr 1997/98
- VO Nr. 658/96 über die Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 1586/97 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 762/94 mit Durchführungsbestimmungen zur Flächenstilllegung gemäß der VO Nr. 1765/92
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 689/92 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 2731/75 über Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais und Hartweizen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1543/93 zur Festsetzung der den Kartoffelstärkeerzeugern in den Wirtschaftsjahren 1993/94, 1994/95 und 1995/96 zu gewährenden Prämie
- VO Nr. 1772/93 mit Durchführungsbestimmungen zu den VO Nr. 1766/92 und Nr. 1418/76 des Rates hinsichtlich der Produktionserstattungen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- Entscheidung Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden.
- VO Nr. 1009/67 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1358/77 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1998/78 über Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Ausgleichs der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker

- VO Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 1364/98 zur Festsetzung des Interventionspreises für ausgewachsene Rinder für das Wirtschaftsjahr 1998/99
- VO Nr. 3886/92 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 805/68
- VO Nr. 2456/93 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 805/68 hinsichtlich der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch
- VO Nr. 989/68 zur Festsetzung der Grundregeln betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung bei Rindfleisch
- VO Nr. 3445/90 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 820/97 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2628/97 mit Übergangsvorschriften für das Ablaufen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften und Ohrmarken, Bestandsregister und Pässen
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 1365/98 zur Festsetzung des Grundpreises und der Standardqualität für geschlachtete Schweine für die Zeit vom 1.7.1998 bis 30.6.1999
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2467/98 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 1634/98 zur Festsetzung des Grundpreises für Schaffleisch im Wirtschaftsjahr 1999
- VO Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger
- VO Nr. 2700/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Prämie an die Erzeuger von Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 3567/92 mit Durchführungsvorschriften für die erzeu­gerspezifischen Obergrenzen, die nationalen Reserven und die Übertragung von Ansprüchen gemäß der VO Nr. 3013/89
- VO Nr. 2385/91 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Sonderfällen der Definition der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger sowie ihrer Erzeugergemeinschaft
- VO Nr. 3901/89 zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
- VO Nr. 2814/90 mit Durchführungsbestimmungen zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
- VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
- VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 1350/72 mit Einzelheiten über die Beihilfe an Hopfenerzeuger
- VO Nr. 1038/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
- VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
- VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
- VO Nr. 1308/70 über die gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf
- VO Nr. 619/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf
- VO Nr. 1164/89 zur Durchführung der Beihilfenregelung für Faserflachs und Hanf
- VO Nr. 1784/93 über die zum Ausgleich der Faserflachsbeihilfe festzulegenden Koeffizienten

- VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95
- VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
- VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
- VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
- VO Nr. 2251/92 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

Wein

- VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete
- VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine
- VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure
- VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
- VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus
- VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96

Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

- VO Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlußverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben, zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 3719/88 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3095/94 über die Beihilfe, die Wirtschaftsteilnehmern des Privatsektors in Österreich und Finnland für am 1.1.1995 gehaltene Warenbestände gewährt werden kann
- VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 1055/77 des Rates über die Lagerung und das Verbergen der von Interventionsstellen gekauften Erzeugnisse
- VO Nr. 3515/92 der Kommission mit ausführlichen gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zu VO Nr. 1055/77
- VO Nr. 3108/94 über die aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zu treffenden Übergangsmaßnahmen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 144/97 über die am 1.1.1995 in Österreich, Schweden und Finnland über die normalen Übertragbestände hinausgehenden Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 974/98 des Rates über die Einführung des EURO
- VO Nr. 975/98 des Rates über die Stückelung und technische Merkmale der für den Umlauf bestimmter EURO-Münzen

Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- Degressive Ausgleichszahlungen Kulturpflanzen
- Degressive Ausgleichszahlungen für Saatgut
- Degressive Förderungsungleichszahlungen für Alternativkulturen
- Degressiver Förderungszuschuß für Hopfen
- Ausgleichszahlungen Obst und Gemüse
- Degressive Übergangsbeihilfe Stärke
- Degressive Übergangsbeihilfen für Geflügel und Bruteier
- Degressive Übergangsbeihilfen für Mastschweine
- Degressive Übergangsbeihilfen für Zuchtsauen
- Degressive Übergangsbeihilfen für Milch und Milcherzeugnisse für die Kalenderjahre 1995 bis 1998
- Richtlinie zur Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Richtlinie für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitz-Strukturfonds
- Richtlinie für die Anwendung der Investitionsrichtlinie und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- RL für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
- Produktionsbeihilfen Kartoffel
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Gewährung von Ausbildungszuschüssen aus Bundesmitteln für Bergbauern
- SRL gemäß § 68a Abs. 1 Z 4 Weingesetz 1985 zur Förderung von Maßnahmen zum teilweisen Ausgleich von Ertrags- einbußen infolge von Winterfrostschäden an Rebstöcken 1996 und 1997 (Winterfrostschadensvergütung 1996/97)
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studien- aufhalten für Personen aus osteuropäischen Ländern

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	inkl.	inklusive
AIK	Agrarinvestitionskredite	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
AMA	Agrarmarkt Austria	IP.	Integrierte Produktion
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	kg	Kilogramm
Art.	Artikel	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	l	Liter
ATS	Österreichischer Schilling	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LG	Lebendgewicht
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LKW	Lastkraftwagen
BHG	Betriebshilfegesetz	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BMF	Bundesministerium für Finanzen	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	LUK	Landw. Umrechnungskurs
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	Mio.	Millionen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Mrd.	Milliarden
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	MWSt.	Mehrwertsteuer
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	Nö.	Nordöstlich
DGVE	Dunggroßvieheinheit	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
dt	Dezitonnen (100 kg)	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	PV	Pensionsversicherung
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	R	Richtlinie
EE	Eiweißeinheit	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EHW	Einheitswert	RME	Raps-Methylester
EK	EU-Kommission	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds	S, öS	Österreichischer Schilling
EU	Europäische Union	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EWS	Europäisches Währungssystem	Sö.	Südöstlich
FAK	Familienarbeitskraft	Stk.	Stück
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FE	Fetteinheit	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
g	Groschen, Gramm	t	Tonnen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	u.a.	unter anderem
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GVE	Großvieheinheit	VAK	Vollarbeitskraft
ha	Hektar	VO	EU-Verordnung
hl	Hektoliter	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 10, 305
 Ackerfläche, 62, 197
 Agrarbudget, 142, 268ff
 Agraraußenhandel, 12, 183
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 154
 Agrarleitlinie, 40, 193
 Agrarmarkt Austria (AMA), 307
 Agrarquote, 11, 212, 322
 Agrarstruktur in der EU, 68, 214
 Agrarstrukturpolitik, 34ff
 Agrarstruktur in Österreich, 60ff, 196
 Agrarsubventionen, 142, 268ff
 Agrar-Preis-Index, 102, 228
 Agrimonetäres System, 42
 Aktionsprogramme, 38
 Albanien, 216
 Almen, -fläche 62ff, 88, 197ff
 ALTENER, 38
 Altersversorgung, 176
 AMA-Gütesiegel, 307
 AMA-Marketingmaßnahmen, 163
 AMA-Kontrollen, 164
 Apfelernte, 85, 224
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 66, 105, 209, 313
 Arbeitskräfte in der EU, 68, 210
 Ausfuhrerstattungen, 161, 279, 308
 Ausgleichszahlungen, degressive, 159, 278ff, 308
 Ausgleichszahlungen und Prämien, 145, 272
 Ausgleichszulage (AZ), 153, 276, 308
 Außenhandel, 12, 183ff
 Auswahlrahmen, 328

B

Bauernhof-Gäste, 19, 187
 Baumschulbetriebe, 62, 196
 Begriffsbestimmungen, 305
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 148, 269
 Belgien, 69ff, 214
 Benachteiligte Gebiete, 28, 125ff, 210, 308
 Beratung, 157
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 61ff, 200, 209, 313
 Bergbauerneinkommen, 120ff, 254ff
 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft, 8, 66, 209
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 8, 66, 209
 Beschäftigungsnachfrage, 8
 Betriebe, landwirtschaftliche, 60ff, 196
 Betriebsform (Definition), 314
 Betriebshilfe, 76, 219
 Betriebsmittel, 71ff, 219

Betriebsmittelpreise, 103, 231
 Betriebsverbesserungsplan, 154, 314
 Betriebsvermögen, 110
 Bienenhaltung, 98
 Bildung, 158
 Biobetriebe, 89, 128, 149, 209
 Biobetriebe, Einkommen, 258
 Biokontrollzeichen, 323
 Biologischer Landbau, 29, 89, 149, 322
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 85
 Bodenklimazahl, 314
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 53, 156
 Bringungsanlagen, 157, 269
 Brutto-Investitionen, 71, 219
 BSE, 161, 323
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 104ff, 266, 328
 Buchführungsgrenzen, 319
 Bulgarien, 216
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 330

D

Dänemark, 69ff, 214
 Degressive Ausgleichszahlungen, 159, 269, 278, 308
 Deutschland, 69ff, 214
 Direktzahlungen, 9, 144
 Düngemittel, 73, 220
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 314, 317
 Durum, 145, 221

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 27ff, 194, 309
 Eiermarkt, -verbrauch, 97, 225
 Eigenkapital, 118, 314
 Einheitswert, 304, 314ff
 Einkommensentwicklung, 111ff, 233, 319
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 111ff, 243
 Eiweißpflanzen, 88ff, 221
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 181, 305
 Energieaufwand, 71
 Energie aus Biomasse, 49
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 105, 198
 Ernährung, 16, 185
 Erdäpfel, 82, 221
 ERP-Fonds, 305
 Erschwerniskategorien, 61, 200, 313
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 120ff, 254
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 127ff, 258ff
 Erwerbseinkommen, 115, 244
 Erwerbskombination, 135ff
 Erzeugergemeinschaften, 156, 277

Erzeugermilchpreis, 91ff, 230
 Erzeugerpreise, 102, 229ff
 Estland, 216
 EU-Forschungsprogramme, 157, 310
 EU-Haushalt, 39, 193ff
 EU-Mitgliedstaaten, 68ff, 214
 Euro, 42, 189
 EUROSTAT, 310
 EU-Strukturfondsmittel, 34ff, 193
 EU-Schlachthöfe, 75
 EU-Verordnungen, 309, 339ff
 Exporterstattungen, 161, 279, 308
 Extensivierungsprämie, 146, 269, 286
 EXTRASTAT, 12

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 67, 109, 209, 313
 Familienfremde Arbeitskräfte, 67, 210ff
 Feldgemüsebau, 84, 223
 FAO, 308
 FIAF, 156, 269
 Finnland, 69ff, 214
 Fischereiwirtschaft, 98, 156
 Flächenprämien, 145, 272
 Flächenstilllegung, 145, 221
 Fleischwarenindustrie, 75, 218
 Förderungen in der EU, 39, 193, 269
 Förderungen der Bundesländer, 142ff, 270
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 142ff, 268ff
 Förderungen, Verteilung, 281ff
 Förderungsrecht, 330
 Forschungsausgaben, 157,
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 156, 269
 Forstliche Produktion, 9, 100, 227
 Forstrecht, 331ff
 Frankreich, 69ff, 214
 Futtergetreide, 80, 221
 Futtermittel, 73

G

Gartenbau, 85, 223
 GATT/WTO, 43, 308
 Geflügelmarkt, 97, 225
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 22, 310
 Gemeinschaftsinitiativen, 37, 156
 Gemüsebau, 84, 223
 Genossenschaften, 74
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 71
 Gesamteinkommen je Betrieb, 115, 245
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8
 Gesetze, 330ff
 Getreide, -bau, -ernte, 80, 145, 222
 Gewässerschutzpolitik, 55, 162

Gewinnrate, 119
 Grassilage, 88
 Griechenland, 69ff, 214
 Großbritannien, 69ff, 214
 Großvieheinheit (GVE), 316ff
 Grundwassergebiete, gefährdet, 55
 Grünlandflächen; Verteilung, 62, 88, 197

H

Hackfruchtbau, 85, 201, 212
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 50
 Hagelversicherung, 162
 Hanf, 80, 221
 Hochlagenaufforstung, 156, 269
 Holznutzung, - einschlag, 100, 227
 Holzpreis, 100, 231
 Hopfen, 80, 145, 221
 Hühnerbestand, 97, 202ff

I

Inflationsrate, 8, 210
 Innovationsförderung, 155, 269
 Integrierter Pflanzenschutz, 72, 152
 INTERREG, 38, 310
 Intervention, -preis, 189, 311
 Interventionsbestände (EU), 80, 91, 94
 INTRASTAT, 12, 322
 INVEKOS, -Daten, 63, 298, 311
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 11, 71, 154
 Irland, 69ff, 214
 Italien, 69ff, 214

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 68, 210

K

Kalk, 73
 Kapitaldienstgrenze, 316
 Kapitalproduktivität, 110
 Käseerzeugung, 91, 226
 Kartoffel, 82, 221
 Kleinalternativen, 81, 221
 Kleinerzeuger, 311
 Konvergenzkriterien, 214, 306
 Krankenversicherung, 171ff, 301
 Kronenzustand, 53
 Kulturartenverteilung, 62, 197
 Kulturpflanzenausgleich (KPA), 145, 272

L

Lagerhaltungskosten, 147, 269
 Landarbeiter-Eigenheimbau, 155, 269

Landmaschinen, 73
 Landesförderungen, 270
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 60, 196ff
 Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs, 189
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 10, 66, 210, 313
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 11, 71, 154
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 62, 196
 Landwirtschaftsgesetz, 344
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 140, 264
 LEADER, 37, 311
 Lettland, 216
 LIFE, 38
 Litauen, 216
 Löhne der Landarbeiter/innen, 67, 211
 Luxemburg, 69ff, 214

M

Marketingmaßnahmen, 155, 163, 269
 Marktleistung von Getreide, 80, 155, 222
 Marktordnungsausgaben, 145, 269
 Marktordnungsrecht, 330ff
 Marktstruktur, Verbesserung, 155, 269
 Maschinenringe, 76, 219
 Milchleistungskontrolle, 95
 Milchlieferanten, 207
 Milchlieferung in der EU, 91, 214
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 91, 226
 Milchquoten, 207, 214, 312
 Mischfutter, 73
 Mitgliedstaaten (EU-15), 78, 214
 MOEL, 216
 Molkereien, 75
 Mühlenindustrie, 77
 Mutterkuhprämie, 146, 273, 284
 Mutterschafprämie, 146, 273, 287

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 74
 Nachhaltigkeit, 57
 Nüchtigungen auf Bauernhöfen, 19, 187
 Nachwachsende Rohstoffe, 49
 Nahrungsmittelindustrie, 74, 218
 Nationale und internationale Organisationen, 307
 NATURA 2000, 51
 Naturschädenabgeltung, 269
 Naturwaldreservate, 52
 Nebenerwerbsbetriebe, 60, 198
 Netto-Investitionen, 71, 119
 Niederlande, 69ff, 214
 Nitratrichtlinie, 56
 NUTS, 312

O

Obstbau, 85, 224
 OECD, 308
 Öffentliche Gelder, 116, 246
 Ölkürbis, 82, 221
 Ölsaaten, 81, 221
 ÖPUL, 149ff, 274, 312
 Osterweiterung, 47, 216
 Ozon, 47

P

Pauschalierung, 317, 318
 Pensionsversicherung, 171ff, 301
 Permanente Förderung ("40 Mrd.-Paket"), 144, 280
 Pferdehaltung, 64, 97, 202
 Pflanzenschutzmittel, 72, 219
 Pflanzliche Produktion, 11, 80, 181, 221
 Pflegegeld, 172, 301
 PHARE-CBC-Programm, 38, 312
 Polen, 216
 Portugal, 69ff, 214
 Preise (Index), 102, 228ff
 Pressobst (Extensivobstbau), 85, 224
 Produktionsmittel, 71, 219
 Produktprämien, 147, 269
 Pro-Kopf-Verbrauch, 185
 PSE, 305

Q

Qualitätsverbesserung Pflanzenbau, 152, 269
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 152, 269
 Quoten und Referenzflächen, 214, 312

R

Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 34
 Reinertrag, 119
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 64, 94, 202
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 53, 230
 Rodung (Wein), 145
 Roggen, 80ff, 221
 Rumänien, 216

S

Saatgutwirtschaft, 72
 Sägeindustrie, 100ff
 Schafbestand, -haltung, 64, 97, 202
 Schutzwaldsicherung, 52, 156, 262, 269
 Schutzwasserbau, 162, 268
 Schweine, Haltung, Zucht, 64, 96, 202
 Preise, Schlachtungen, 96, 230
 Sektorpläne, -förderung, 156, 277, 313
 Selbstversorgungsgrad, 16, 185

Silomaisfläche, 88, 221
 Slowakei, 216
 Slowenien, 216
 Solleinkommen, 119, 249
 Sonderprämie männliche Rinder, 146, 273
 Sonderrichtlinien des BMLF, 343
 Soziale Sicherheit, 171, 301ff
 Sozialfonds (ESF), 304, 309
 Sozialversicherung, 171, 301
 Spanien, 69ff, 214
 Speisekartoffeln, 82, 221
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 127, 258
 Geflügel, 133, 260
 Obstbau, 130, 258
 Rinderhaltung, 131, 260
 Schweinehaltung, 133, 261
 Weinbau, 130, 259
 Marktfruchtbau, 129, 258
 Milchwirtschaft, 132, 260
 Waldausstattung, 134, 262
 Stärkekartoffelanbau, 82, 147ff
 Steinobsternte, 85, 224
 Steuern in der Landwirtschaft, 184, 320
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 145, 221
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 101
 Strukturdaten der Landwirtschaft in Österreich, 212
 in der EU, 214
 in Osteuropa, 216
 Strukturfonds, 34, 313
 Strukturfonds Fischerei (FIAP), 156, 269
 Strukturmaßnahmen, 153, 269
 Strukturpolitik, 34ff

T

Tabakanbau, 82, 147
 Tierärzte, 99
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 323
 Tierische Produktion, Haltung, 11, 91, 181
 Tierprämien, 146, 273
 Tierschutz, 98
 Tierseuchen, 99
 Tiertransportgesetz, 98
 Tourismus und Landwirtschaft, 19, 187
 Tschechien, 216

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 149ff, 274, 312
 Umweltschutzbestimmungen, 46
 Unfallversicherung, 171ff, 301
 Ungarn, 216
 United Kingdom, 69ff, 214
 Unselbständig Erwerbstätige, 67, 210
 Unternehmensaufwand, 108, 241, 318
 Unternehmensertrag, 107, 239, 318

Urlaub am Bauernhof, 19, 187

V

Verarbeitungsindustrie, 71ff, 218
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 85, 223
 Verbrauch, 118, 250, 318
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 128
 Verkehrserschließung, 155, 269
 Vermögensrente, 119, 318
 Verordnungen der EG, 339ff
 Verschuldungsgrad, 113
 Versicherungswert, 173
 Versorgungsbilanzen (Fleisch, Geflügel, Eier), 225
 Viehzählung, 64, 202
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 72, 218
 Vorleistungen, 9, 182

W

Währungsunion, 42
 Währungsregelung, 153, 276, 311
 Wald, allgemein, 52, 69
 Waldentwicklungsplan, 53
 Waldfläche in Österreich, 196, 212, 318
 Waldfläche in der EU, 69, 214
 Waldschäden, 52, 156
 Wasserrecht, 330ff
 Wasserwirtschaft, 55
 Weinbau, -ernte, -fläche, 87, 197, 201
 Weinexporte, 148, 184, 279
 Weingärten-Rodung, -Stilllegung, 145
 Weinrecht, 330ff
 Weizen, 80ff, 145, 221
 Welternährungssituation, 16
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 162, 268
 Wildabschuss, -bestände, 227
 Wildschäden, 52
 Wirtschaftsjahre, 313
 Wirtschaftsrecht, 330ff
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 43, 308

Z

Zertifizierung von Holz, 101
 Zielgebietsförderungen, 35
 Ziel 1, 35
 Ziel 5a, 36
 Ziel 5b, 36
 Ziel 5b-Förderung, 34, 156, 191
 Zierpflanzenbau, 85
 Zinsenbelastung, 111
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 61, 200, 313
 Zuckerrübenindustrie, 77, 83